This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 442988

STORAGE
H 2 b

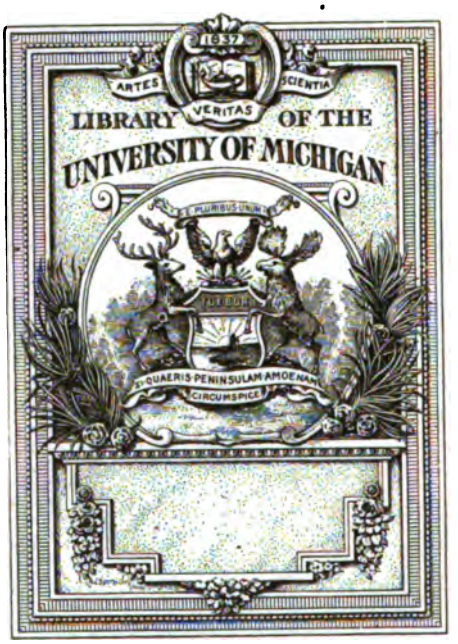

THE GIFT OF

Prof. R. Hudson.

DD
125
.K21
v.2

Deutſche Geſchichte

bis auf Karl den Großen.

Von

Georg Kaufmann.

Zweiter Band:

Von dem Römiſchen Weltreiche zu der geiſtlich-weltlichen Univerſalmonarchie des Mittelalters. 419—814.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1881.

Das Recht der Ueberſetzung bleibt vorbehalten.

Inhalt.

Erstes Buch.

Die Auflösung des weströmischen Reichs.

Seite

Erstes Capitel. Geschichte der letzten fünfzig Jahre des Reichs. 419—476 . . . . . 3—22

Zweites Capitel. Der heilige Severin, ein Bild aus diesem Auflösungsproceß . . . . . 23—27

Drittes Capitel. Gallien im fünften Jahrhundert . . . . . 28—45

Zweites Buch.

Die germanischen Staaten auf römischem Boden. 450—714.

Erstes Capitel. Das tolosanische Reich der Westgothen . . . 49—57

Zweites Capitel. Chlodowech . . . . . 59—69

Drittes Capitel. Theodorich der Große . . . . . 70—83

Viertes Capitel. Der Untergang des ostgothischen Reichs . . 84—95

Fünftes Capitel. Das Reich der Vandalen . . . . . 96—104

Sechstes Capitel. Das Reich der Westgothen in Spanien. 526—711 . . . . . 105—130

Siebentes Capitel. Geschichte der Franken. 511—613 . . . 131—156

Achtes Capitel. Das merowingische Reich von 613—714 . . . 157—171

Neuntes Capitel. Land und Leute in diesen Staaten . . . . 172—188

Zehntes Capitel. Verfassung. Entwicklung des Königthums von 500—700. . . . . 189—218

6795

Drittes Buch.

Die Entstehung der geistlich-weltlichen Universalmonarchie des Mittelalters. 714—814.

Erste Abtheilung. Die Vorbereitung 714—768.

Seite

Erstes Capitel. Karl Martell . . . . . 221—233

Zweites Capitel. Entwicklung des römischen Papstthums. Erster Abschnitt bis auf Leo den Großen. Zweiter Abschnitt. Von Leo dem Großen bis auf Bonifacius. 450—750 . . . . . 234—254

Drittes Capitel. Geschichte der Langobarden und die Entwicklung des Kirchenstaats . . . . . 255—261

Viertes Capitel. Die Neuordnung des fränkischen Reichs unter den Söhnen Karls Martells. Erster Abschnitt. Die Regelung des Kirchenguts. Zweiter Abschnitt. Die Reform der fränkischen Kirche durch die brittische Mission. Bonifacius. Dritter Abschnitt. Pippin wird König . . . . . 262—290

Fünftes Capitel. Verbindung des fränkischen Reichs und des Papstthums. . . . . 291—301

Zweite Abtheilung. Karl der Große 768—814.

Erstes Capitel. Politische Geschichte Karl des Großen . . . . 305—339

Zweites Capitel. Allgemeiner Character des Regiments und der Hof Karls . . . . . 340—349

Drittes Capitel. Die Beamten und das Rechtswesen . . . . 350—355

Viertes Capitel. Die Kirche . . . . . 356—362

Fünftes Capitel. Wirthschaft und Handel . . . . . 363—369

Sechstes Capitel. Die Heerverfassung und die Wirkung derselben und der sonstigen Lasten . . . . . 370—377

Siebentes Capitel. Das geistige Leben . . . . . 377—400

Achtes Capitel. Karl der Große, sein Wesen und seine Stellung in der Geschichte . . . . . 401—410

Anmerkungen . . . . . 411—420

Druckfehler.

Seite 238 lies Z. 1 besucht statt gegründet.

Erſtes Buch.

Die Auflöſung des Weſtrömiſchen Reichs.

Erſtes Capitel.

Geſchichte der letzten fünfzig Jahre des Reichs. 419—476.

Nicht auf einmal ſtürzt ein Staat zuſammen, der Jahrhunderte lang beſtand. Auch nach den ſchwerſten Niederlagen bedarf es nur einer leichten Wendung zum Beſſeren, und die losgeriſſenen Theile fügen ſich wieder zuſammen oder ſtreben doch voll Hoffnung darnach. Stilicho hatte das Reich in dem alten Beſtande erhalten, aber nach ſeiner Ermordung offenbarte ſich die unheilbare Schwäche desſelben. Da ward Rom ſelbſt erobert, da wurden Italien, Gallien und Spanien endlos verwüſtet. Es begann der Todeskampf des Reichs. Niemals iſt ſeitdem der Kaiſer auch nur vorübergehend wieder in den ruhigen Beſitz dieſer drei Provinzen gekommen: und bald ward auch Afrika von den Barbaren überfluthet, die einzige Provinz des Reichs, die noch verſchont geblieben war. Indeß blieb doch bis zum Tode des Aetius und bis auf die Eroberung Roms durch die Vandalen 454 der römiſche Kaiſer immer noch die ſtärkſte Macht im Abendlande, und ein großer Feldherr rang mit gewaltiger Anſtrengung darnach, der lähmenden Verwirrung im Inneren Herr zu werden, und dann die Barbaren wieder zu vernichten. Rom ſtand noch im Mittelpunkt der Ereigniſſe, die Geſchichte der germaniſchen Staaten war im Weſentlichen noch immer die Geſchichte ihrer Kämpfe mit dem Kaiſer.

Die Gothen erhielten 419 den ſüdweſtlichen Theil von Gallien, den der Lauf der Garonne einſchließt. Die Hauptſtadt Toulouſe, nach welcher das Reich das toloſaniſche genannt wird, war zugleich Grenzſtadt. Sie empfingen das Land durch förmlichen Vertrag zur

Ansiedelung und dauerndem Besitz. Der Vertrag regelte einmal die Behandlung der alten Bewohner und zweitens die Stellung dieses Gothenstaates zum Kaiser. Thatsächlich schied das Land aus dem römischen Reich aus. Keine Steuer kam von dort nach Rom, und kein Statthalter ward mehr für die Provinz ernannt: die bürgerliche Verwaltung, die Magazine und Fabriken, die Nutzungen und Domainen gingen in die Hand des gothischen Königs über. Allein es ward doch der Schein aufrecht erhalten, als bliebe das Land ein Theil des römischen Reichs.

Die Gothen erkannten den Kaiser als Oberherrn an und gelobten, ihm für gewisse Fälle Zuzug zu leisten. Es ist dies aber nur ein einziges Mal geschehen im Jahre 421, als der magister militum Castinus mit der gallischen Armee nach Spanien zog, das seit dem Abzuge der Gothen von Vandalen und Sueben ungehindert verheert wurde. Allein in der entscheidenden Schlacht gegen die Vandalen fielen diese gothischen Hülfstruppen dem Castinus in den Rücken und brachten ihm eine schwere Niederlage bei. Ob die Gothen Ursache hatten, so zu handeln, oder ob es schlechtweg Verrath war, darüber ist nichts überliefert: aber der Vertrag von 419 war zerrissen, das Verhältniß zum Kaiser war gelöst. Dreißig Jahre hat der Westgothenkönig Theodorich von da ab noch regiert, und all diese Zeit hindurch hat er sich als König eines selbständigen Reiches gefühlt und wurde auch von den Zeitgenossen so angesehen. Er lauerte auf jede Gelegenheit, die engen Grenzen seines Reiches zu erweitern, und seine Haltung hat wesentlich dazu beigetragen, daß Rom Afrika und Spanien preisgeben mußte. Noch größere Schuld trugen freilich die trostlosen Zustände des Reiches selbst daran.

Der Kaiser Honorius war nur selten im ruhigen Besitze seines Reichs gewesen, aber es hielt doch noch zusammen. Mit seinem Tode 424 begann die Auflösung. Der rechtmäßige Nachfolger war sein Neffe Valentinian, der Sohn seiner Schwester Placidia, ein Knabe von sechs Jahren. Aber Placidia war von Honorius in der letzten Zeit mit Mistrauen angesehen und verbannt worden. Ehe sie nun auf die Nachricht von seinem Tode nach Ravenna kommen konnte, bemächtigte sich einer der hohen Beamten mit Namen Johannes des Thrones. Er ward unterstützt von Castinus, dem eben erwähnten Befehlshaber der gallischen Truppen, und von Aetius. Aetius war noch ein junger Mann. Sein Vater Gaudentius stammte aus dem Gothenlande Mösien, aus einer vielleicht schon mehr oder weniger barbarisirten

Familie, war dann aber im Heer zu den ersten Stellen emporgestiegen und hatte sich mit einer vornehmen Römerin vermählt [1]). Bei einem Soldatenaufstande in Gallien fand er seinen Tod. Aetius selbst ward schon als Knabe in die kaiserliche Leibwache aufgenommen und wegen der hohen Stellung des Vaters als Geisel verschickt. Zuerst an den Westgothenkönig Alarich bei einer der Belagerungen Roms 408 oder 409. Der König fand Gefallen an dem Knaben und lehrte ihn selbst die Waffen führen, als wäre er sein eigener Sohn. Es ist ein Bild, auf dem das Auge verweilen muß. Alarich und Aetius, die großen Führer der beiden mit einander ringenden Mächte, hier vereint in fröhlichem Spiel. Der kleine Aetius erheitert die Muße des Gothenkönigs, und dieser wird sein Waffenmeister. Drei Jahre blieb Aetius bei den Gothen, und nicht lange war er wieder in der Heimat, so ward er mit anderen Geiseln den Hunnen übergeben. Hier war er längere Zeit, lernte ihre Sprache und Sitten kennen und knüpfte unter ihnen Verbindungen an, die ihm später wiederholt nützlich wurden. Die Vergeiselung war damals die rechte Schule für den künftigen Staatsmann. Nach seiner Rückkehr vermählte er sich mit der Tochter des Befehlshabers der kaiserlichen Haustruppen, und bei dem Usurpator Johannes gelangte er dann selbst zu einem hohen Hofamte.

Aetius war von mittlerer Größe, kräftig und gewandt, ein kühner Reiter, mit dem Bogen und mit dem Wurfspeer unermüdlich, erfahren in allen Geschäften des Krieges und des Friedens. Gemeine Leidenschaften hatten keine Gewalt über ihn, namentlich war ihm jede Habsucht fern, die Gefahr schreckte ihn nicht, und die Arbeit war seine Lust. Er war geboren zum Herrscher, und er wollte herrschen. Sein Leben war eine Kette von Kämpfen mit Nebenbuhlern, ohne daß wir beurtheilen könnten, wie weit ihn sachliche Gründe dazu zwangen. Er hat Großes erreicht, und sein Ruhm ist noch gesteigert dadurch, daß mit seinem Tode alle Ordnung aus dem Reiche wich.

Aetius war von dem Usurpator zu den Hunnen geschickt, um einen großen Haufen in Sold zu nehmen; aber als er herbeikam, war Johannes schon durch oströmische Truppen gestürzt und Valentinian im Besitz des Thrones. Aetius erhielt Verzeihung und versprach dagegen, die Hunnen wieder zurückzuführen. Es gelang ihm, und er eilte dann mit einem Heere nach Gallien, wo das wichtige Arles

[1]) Renatus Frigeridus bemerkt, daß die Mutter aus Italien stammte.

von den Gothen belagert ward. Den Oberbefehl über die gallischen Truppen hatte der magister militum Felix, Aetius stand an zweiter Stelle, doch gelangen seiner Energie die beiden wichtigsten Waffenthaten dieser Zeit. Er entsetzte Arles und vertrieb die Franken aus einem Landstrich am Rhein, in den sie eingedrungen waren. Den Gothen mußte er freilich einen sehr günstigen Frieden bewilligen und ihnen sogar Geiseln stellen (430). Aetius ward dann zum magister militum befördert, aber Felix gleichzeitig zu der glänzenden Ehre des Patricius. So blieb doch in der Hauptsache das alte Verhältniß, Aetius stand an zweiter Stelle, und die Beziehungen der Männer und ihres Anhangs waren allmählich der Art geworden, daß es nicht weiter ging. Aetius fürchtete ermordet zu werden und kam dem Gegner zuvor.

Jetzt hatte er über die gallische Armee allein zu verfügen, und außer dieser gab es nur noch in Afrika nennenswerthe Truppen. Der Statthalter von Afrika war ein tüchtiger Mann mit Namen Bonifacius — aber wie Aetius, so fühlte auch er sich nicht einfach als Beamter des Kaisers. Von dem elenden Hofe und seinen täglich wechselnden Intriguen wollten sie nicht abhängig sein. Als eine Art Majordomus suchte jeder von ihnen das Reich zu beherrschen, und so mußte es denn zum Kriege kommen zwischen den besten Männern und den besten Heeren des Reichs. Schon Felix hatte in derselben Weise mit Bonifacius gekämpft. Aetius wie Bonifacius suchten Italien zu gewinnen, den Sitz der Herrschaft, und hier fiel denn auch die Entscheidung. Bonifacius hatte den Kaiser für sich und siegte auch in der Schlacht, aber er starb einige Tage darauf an seinen Wunden. Aetius war zu den Hunnen geflohen, und der König Ruga schickte sich an, ihn mit einem Heere zurückzuführen. Schon wollte der römische Hof den Westgothenkönig um Hülfe bitten, und die Geschicke des Reichs hätten sich dann leicht rascher vollenden können: da gelang es den Unterhändlern, die Gefahr zu beschwören. Aetius ward zu Gnaden angenommen, erhielt sein Amt als Befehlshaber der gallischen Armee zurück und bald auch die Würde des Patricius (432). Damit begann die großartige Laufbahn, die seinen Weltruhm begründet hat.

Während dieser Bürgerkriege blieb Spanien den Sueben und Vandalen preisgegeben und 428 hatte Bonifacius in seiner Bedrängniß den Vandalenkönig Geiserich auch nach Afrika gerufen. Das war der Anfang eines langen Kampfes, der damit endete, daß die

reiche Provinz Afrika von Rom abgerissen ward. Das Heer des Geiserich war nicht über 20 oder 30,000 Krieger stark, aber der Bürgerkrieg zwischen Bonifacius und Felix öffnete ihm das Land, und der Bürgerkrieg zwischen Bonifacius und Aetius, der den Kern des afrikanischen Heeres nach Italien führte, ermöglichte ihm die wirkliche Eroberung. Auch gab der Abzug der Vandalen Spanien die Ruhe nicht zurück. Die Sueben waren fortan die Herren im Lande. Die Städte vertheidigten sich unter Führung ihrer Bischöfe oder sonst eines hervorragenden Mannes, und in manchen Gegenden bildeten die Bauern große Heere und erwehrten sich gleichzeitig der römischen Steuern und der suebischen Plünderung: aber es fehlte an einer geordneten Leitung des Widerstandes. Es gab keinen römischen Statthalter, oder er hatte doch keine Macht. Im Jahre 431 begab sich der Bischof Idacius, derselbe, der uns die wichtigste Chronik über diese Zeit hinterlassen hat, als Gesandter nach Gallien zum Aetius, aber Gallien selbst war aufs äußerste gefährdet. Der Westgothenkönig Theodorich versuchte sogar sich mit den Sueben in Spanien zu verbinden. Diese wollten indeß keinen so überlegenen Bundesgenossen auf ihrem spanischen Plünderungsfelde und wiesen seine Boten ab. Ohne Vertrag mit den Sueben wagte Theodorich dann nicht, nach Spanien vorzudringen, weil sich die Sueben alsbald mit den Römern gegen ihn verbündet hätten. Es waren unendlich traurige Zeiten für die römischen Lande, bis aus dem Kampfe eine Macht als Sieger hervorging. Es gab kein Land, keine noch so ferne Küste, die nicht durch den Bürgerkrieg, oder durch Einfälle von Barbaren oder durch aufständische Bauern und Räuberbanden verheert wurde. Auch das Meer schwärmte von vandalischen und anderen Raubschiffen, und in Pannonien erhob sich seit 434 unter den Hunnen die furchtbare Gestalt Attila's.

In dieser Zeit der Noth bewährte sich Aetius. In Gallien wenigstens stellte er die römische Herrschaft mit Energie wieder her. Sein Heer hatte er mit Söldnern aus allen Völkern verstärkt, besonders aber durch zahlreiche Schaaren von Hunnen. Zunächst sicherte er die Rheingrenze. Am Mittelrhein saßen seit etwa zwanzig Jahren die Burgunder zu beiden Seiten des Stromes. Ihre Hauptstadt war Worms; ihre Könige nannten den Kaiser bei Gelegenheit vielleicht einmal ihren hohen Herrn, im Uebrigen aber lebten sie, wie es ihnen gefiel. Römer saßen nur in geringer Zahl unter ihnen und fast nur Leute aus den unteren Klassen und in dienender

Stellung. Aber sie erhielten doch manche Fertigkeit und manche Produkte der römischen Cultur. Durch die Predigt der Schüler Ulfila's waren sie dem Christenthum gewonnen. Doch hielten noch manche an dem alten Glauben, und auch die Bekehrten lebten und dachten meist nicht viel anders als in der Urzeit. Nun hatte der König die Verwirrung im römischen Reiche benutzt, um sein Gebiet auszudehnen. Rasch warf ihn Aetius nieder, aber im folgenden Jahre brach der Kampf aller Orten aus. Im Norden Galliens hatten sich die Bauern zu einem großen Bunde vereinigt und das Joch ihrer Gutsherren zugleich mit den Blutsaugern der kaiserlichen Regierung abgeschüttelt. Das war die größte Gefahr, dahin zog Aetius mit der Hauptmacht des Heeres. Im Süden versuchte der Gothenkönig Theodorich sein Gebiet zu erweitern und belagerte das wichtige Narbonne. Zum Entsatz schickte Aetius seinen Unterfeldherrn Littorius mit den Hunnen ab. Littorius war ein kühner Mann. Er brannte vor Ehrgeiz es dem Aetius gleich zu thun. Die Stadt litt Mangel. Deshalb ließ Littorius jeden Reiter zwei Säcke mit Weizen über das Pferd legen, durchbrach im stürmischen Angriff die Blokade und verproviantirte die Stadt. Unterdeß hatten aber auch die Burgunder den Krieg erneuert, aus Spanien kam ein lauter Nothschrei, Italiens Küsten wurden von Seeräubern bedroht, und Geiserich brach den 435 geschlossenen Frieden, der ihn auf einen Theil der Provinz Afrika beschränkte. Afrika mußte Aetius seinem Schicksal überlassen, nach Spanien schickte er ein Heer, aber es wurde von den Sueben in einer großen Schlacht am Xenil überwunden, und auch in Gallien gelang es ihm nur nach schweren Kämpfen die Ordnung wiederherzustellen. In den ersten Jahren ging alles gut. Die Burgunder griff Aetius mit den Reiterschwärmen der Hunnen an, und da kam es zu jener Schlacht, deren Schrecken in dem Liede von der Nibelungennoth noch bis in unsere Tage herüberklingt. Der König Gunther fiel mit dem größten Theile seines Volkes, und nimmer vergaßen die Ueberlebenden den schrecklichen Tag. Als dann aber 14 Jahre später Attila selbst mit der ganzen Macht seines Volkes in Gallien eindrang, und die unterdeß herangewachsene Jugend des Volkes Aehnliches erdulden mußte: da vermischten sich die Erzählungen und Erinnerungen von dem unsäglichen Leid, das die Burgunder von diesem Volke erfahren hatten. Wer an die Hunnen dachte, wie sie den kühnen Gunther erschlugen, dem trat auch das Bild des Attila vor die Seele, und die Dichtung der Sänger wie

die Erzählung der Chroniſten ließ bald darnach den König Gunther durch Attila fallen.

In einem zweijährigen Kampfe war es dem Littorius gelungen, den Bundſchuh in der Bretagne zu zerſprengen, und er durfte nun mit ſeinem ſiegreichen Heere nach dem Süden aufbrechen. 439. Sein Herz war voll ſtolzer Hoffnungen, und ſeine hunniſchen Reiter waren nicht mehr zu zügeln. Auch in dem friedlichen, noch treu zu Rom haltenden Clermont hauſten ſie entſetzlich. Littorius wehrte ihnen nicht. Sie hatten Narbonne entſetzt, hatten die Burgunder vernichtet, hatten den zähen Widerſtand der Bretagner überwunden: wer konnte ihnen widerſtehen? Dieſe Hunnen waren die Retter des römiſchen Reichs. Man mußte ihnen viel nachſehen. Auch neigte Littorius ſelbſt zur Rückſichtsloſigkeit.

Seine Hoffnungen ſchienen ſich zu erfüllen. Die Gothen gingen in ihre Grenzen zurück, und bald mußten ſie überall aus dem Felde weichen und ſich hinter die Mauern ihrer Hauptſtadt Toulouſe zurückziehen. Der Gothenkönig erbot ſich zum Frieden. Katholiſche Biſchöfe ſandte er in das römiſche Lager mit demüthigen Bedingungen. Littorius verwarf ſeine Anträge, er wollte die Gothen vernichten. Da rafften ſie ſich auf, machten einen Ausfall, ſchlugen die Hunnen und brachten den ſchwer verwundeten Littorius gefangen in die Stadt. Als dann aber Aetius zur Hülfe herbeieilte, da waren die Gothen gern bereit auf Grund des alten Beſitzſtandes Frieden zu ſchließen. Sie waren durch dieſen Krieg ebenfalls ſchwer erſchöpft.

Aetius hatte unterdeſſen ſeine Augen ſorgenvoll auf Britannien, Spanien und Afrika gerichtet. Wieder und wieder kamen Geſandte und baten um Hülfe: hier gegen Picten und Scoten, dort gegen Vandalen und Sueben. Aber er konnte Gallien nicht verlaſſen und mußte es ſogar ruhig geſchehen laſſen, daß Geiſerich mitten im Frieden Karthago wegnahm (439). Jahr um Jahr kamen von nun an die Schiffe der Vandalen nach Sicilien, Italien und Spanien. Lilybäum ward erobert, Palermo belagert, tauſend Orte geplündert und Rom ſelbſt bedroht. Oſtrom ſandte eine Flotte zu Hülfe, aber ſie richtete nichts aus, und Friedensſchlüſſe gaben keine Gewähr. Geiſerich wußte ganz genau, daß Rom ihn vernichten werde, ſobald es in Ruhe ſeine Kräfte ſammeln könne. So band er ſich an keinen Vertrag. Was er Rom entriſſen hatte, war zu groß, zu weſentlich für den Beſtand des Reichs, der Kaiſer konnte es nicht endgültig aufgeben

und etwaigen Versicherungen der Art durfte Geiserich nicht glauben. Rom mußte erst stärker gebrochen sein.

Ebenso wenig konnte Aetius etwas für Britannien thun. Spanien war noch wichtiger, und alle Kräfte, die in Gallien entbehrlich wurden, mußten über die Pyrenäen geworfen werden. Viermal gelang es ihm bedeutende Heere hierzu verfügbar zu machen — 438, 441, 443, 446: aber sie erreichten nichts. Zwei derselben konnten nicht einmal bis zu den Sueben hindurchdringen. Ihre Kraft verbrauchte sich im Kampfe mit den aufständischen Bauern. Dazu mußte er beständig auf der Hut sein, daß ihm nicht aus seinen Officieren ein Nebenbuhler erwachse und ihn stürze, so wie er den Felix beseitigt hatte [1]), und endlich hinderten ihn die Umtriebe des Sebastianus, des Schwiegersohnes des 432 gefallenen Bonifacius. Er war ein tüchtiger Mann, und er wollte sich nicht darein geben, daß der Rebell Aetius jetzt im Rechte sein sollte, und diejenigen im Unrecht, die im Namen des Kaisers gefochten hatten. Von Land zu Lande irrte er umher, in Constantinopel, in Toulouse, bei den Sueben, bei den Bagauden und bei den Vandalen: überall suchte er Schutz und Hülfe gegen den Todfeind, bis er 450 von König Geiserich getödtet ward.

Nach dem Feldzuge von 446 galten die Sueben als rechte Herren von Spanien. Man glaubte nicht, daß Rom im Stande sein werde, sie zu vertreiben, und der Gothenkönig Theodorich gab ihrem Könige seine Tochter zur Frau. Auch kam derselbe zum Besuch nach Toulouse. Eine andere Tochter gab Theodorich dem Hunerich, dem erstgeborenen Sohne des Geiserich. Es hatte so den Anschein, als würden die drei germanischen Völker sich gegenseitig unterstützen in dem Versuche, die Provinz, in der sie siedelten, ganz zu beherrschen. Aber es waren das nur die ersten Versuche einer Annäherung. Die Verhältnisse waren zu neu, zu unsicher, als daß sie so einfach hätten befestigt werden können. Jeder dieser Staaten war in jedem Augenblick bereit, mit Rom zusammen über den anderen herzufallen. Die Freundschaft zwischen den Höfen der Westgothen und der Vandalen schlug denn

---

[1]) Um 440 wurde der angesehenste Geistliche der römischen Kirche nach Gallien geschickt, um einen Streit zwischen Aetius und einem seiner höchsten Officiere beizulegen. Während dieser Reise starb der Bischof von Rom, und jener Geistliche ward zu seinem Nachfolger gewählt. Es war der große Leo I. Dieser zufälligen Beziehung danken wir die Kenntniß von jenem Streit, der wahrscheinlich nicht der einzige war.

auch bald in heftige Feindschaft um. Geiserich beschuldigte seine Schwiegertochter, sie habe ihm Gift bereiten wollen, ließ ihr Nase und Ohren abschneiden und sandte sie nach Toulouse zurück. Dann schickte er Gesandte an Attila, um dessen raubgewohnte Schaaren auf Gallien zu lenken. Dem Attila kam die Aufforderung zur gelegenen Stunde. Das oströmische Reich, dessen Provinzen er bis dahin zu verheeren pflegte, hatte damals gerade in Marcian einen kräftigen Kaiser erhalten, und es schien räthlich, ihm fern zu bleiben. Ehe er sich aber auf den Westen warf, suchte er sich den Weg durch Unterhandlungen zu ebenen. Seine Gesandten erhoben allerlei Klagen und Forderungen. Des Kaisers Schwester Honoria hatte sich dem Attila zum Weibe angetragen, war aber von ihrem Bruder in Haft zurückgehalten. Das erklärte Attila für eine Beleidigung. Es war dann darüber mehrfach verhandelt und auch jetzt forderten seine Gesandten die Braut. Weiterer Streit erwuchs aus einem inneren Zwist bei einem der Frankenvölker. Zwei Brüder stritten um die Nachfolge, der ältere gewann die Unterstützung des Attila, der jüngere floh dagegen zum Aetius, ward von demselben zum Sohne angenommen und dem Kaiser zugesandt, um auch am Hofe Freunde zu gewinnen. Darüber führte Attila ebenfalls lebhafte Klage. Die Hauptaufgabe seiner Gesandten war jedoch, ein Bündniß der Gothen und Römer zu verhindern. In Ravenna versicherten seine Boten deshalb, der Zug gehe nur gegen die übermüthigen Gothen, und in Toulouse, er ziehe gegen Rom. Attila kannte die Lage der Dinge. Er wußte, daß kein dauernder Friede möglich war zwischen Gothen und Römern, bis daß die Gothen ihr Gebiet genügend erweitert hatten oder vernichtet waren. So hoffte er, das doppelte Spiel werde ihm glücken und er könne einen nach dem anderen schlagen.

Im Herbste 450 sammelte er sein Heer. Außer den Hunnen hatten zahlreiche germanische und slavische Stämme ihr Aufgebot zu stellen, die bedeutendsten unter ihnen waren die Ostgothen und Gepiden. Ueber die Ostgothen herrschten die drei Brüder Valamir, Theodemir und Videmir, über die Gepiden Ardarich. Ihnen gab Attila höhere Ehre, die anderen warteten mit Zittern seines Winks. Der Zug ging die Donau aufwärts, dann über Passau und Regensburg an den Rhein, der im Frühling 451 überschritten ward. Am 6. April 451 wurde Metz verbrannt und Mitte Juni Orleans belagert. Nicht in geschlossenem Zuge bewegte sich das Heer. So lange der Feind nicht in drohender Nähe war, breiteten sich die

Schaaren auf einem ungeheueren Raum aus. Der ganze Norden von Frankreich wurde von ihnen ausgeplündert. Unterdeß bemühte sich Aetius sein Heer zu verstärken, aber er fand große Schwierigkeiten. Die Militärcolonien, aus denen vorzugsweise recrutirt wurde, waren unbotmäßig. Zahlreich zogen ihm dagegen die Burgunder zu. Nach der schweren Niederlage von 437 hatte Aetius dem Reste des Volkes 443 das Gebiet von Genf und Lyon zum Wohnsitz angewiesen, unter ähnlichen Bedingungen, wie die, unter denen die Gothen zwanzig Jahre vorher Aquitanien erhielten. Sieben Jahre saßen sie in der neuen Heimat und verharrten noch in wirklichem Gehorsam gegen Rom. Die Söhne der im Jahre 437 Gefallenen waren herangewachsen und zogen nun aus, um ihre Väter an den Hunnen zu rächen. Aber auch aus diesem Kampfe kehrten nur wenige zurück. Es waren so furchtbar viele gefallen, daß daheim außerordentliche Maßregeln getroffen werden mußten, um den Bestand des Volkes aufrecht zu erhalten. Es wurde bestimmt, daß die Richter keine Klage annehmen durften über einen Streit, der aus der Zeit vor dieser Schlacht herrührte. Friede und Eintracht sollten herrschen in dem Volke. Man hatte so große Verluste gemeinsam erlitten, daß alle Einzelverluste und Einzelforderungen zurücktreten sollten. Nur zwei Ausnahmen wurden gemacht. Fand jemand einen entflohenen Sclaven wieder, so durfte er ihn zurückfordern, und für den Mord eines freien Burgunders durften die Wergeldberechtigten 20 Solidi, d. h. $^1/_{10}$ des regelmäßigen Wergelds fordern. Die Fehde war untersagt — und damit dies Verbot wirksam werde, so wurde statt des für die meisten unerschwinglich hohen Wergelds ein geringes festgestellt.

Auch Franken und Alanen stellten Zuzug — aber Aetius konnte doch gegen Attila das Feld nicht halten, wenn die Westgothen sich nicht mit ihm vereinigten. Lange weigerten sie sich, erst als die Gefahr ganz nahe war, da schlossen sie den Vertrag. Ihr Heer trat aber nicht unter den Befehl des Aetius. Es waren also zwei Heere und zwei Feldherren, das aus römischen Soldaten und allerlei Zuzug zusammengesetzte Heer des Aetius und das der Westgothen unter Theodorich. Am 26. Juni näherten sie sich Orleans. Die Stadt war gerade übergeben worden. Die Beute war auf Wagen geladen und die Einwohner wurden herdenweise zusammengetrieben, um so als Beuteantheil den hunnischen Großen überwiesen zu werden: da tönten die gothischen Schlachthörner in den Tumult hinein.

Alsbald ließen die Hunnen die Beute fahren und zogen sich aus der Stadt, aber die Gothen und Römer erreichten sie noch und brachten ihnen schwere Verluste bei.

In der weiten Ebene der Champagne oder der Catalaunischen Gefilde sammelte dann Attila seine ganze Macht zum entscheidenden Kampf. Der Mittelpunkt des Kampfes war eine Gegend, die den Namen Mauriacus trug, etwa eine Meile von Troyes entfernt. Es war im Hochsommer des Jahres 451. In der Mitte zwischen den feindlichen Schlachtreihen war ein Hügel. Um dessen Besitz drehte sich der Kampf. Attila hatte ihn zuerst besetzt, die Westgothen und Alanen suchten ihn zu stürmen. Lange wogte der Kampf unentschieden hin und her. Da fiel der König Theodorich. Es ward anfangs nur von Wenigen bemerkt, so wild war das Getümmel. Als sich aber die Kunde verbreitete, da ließen die Westgothen die Alanen hinter sich und warfen in wüthendem Sturme alles vor sich nieder. Fast wurde Attila selbst von ihnen niedergemacht, doch gelang ihm noch die Flucht. Bis in die Nacht tobte so der Kampf, dann zogen sich beide Heere in ihre Wagenburg zurück. Manche Abtheilungen waren mitten unter die Feinde gerathen, und auch Thorismund, der Sohn Theodorichs, verirrte sich so bis an das Lager Attila's, das er für das gothische hielt. Alsbald war er von einer Ueberzahl umringt. Er wehrte sich tapfer, da traf ihn einer am Kopfe, und er sank vom Pferde, aber seine Begleitung rettete ihn und hieb ihn heraus.

Keiner wußte, wer denn eigentlich gesiegt habe. Beide Heere hielten sich die Nacht in ihrem Lager, wachsam des feindlichen Angriffs gewärtig. Am folgenden Morgen waren Gothen und Römer bereit den Kampf zu erneuen, aber Attila blieb im Lager. Da wurde es klar, daß er besiegt sei. Aber furchtbar erschien er auch jetzt noch. „Wie der Löwe die Gegend rings umher durch sein Gebrüll erschreckt, wenn ihn schon die Jäger in seiner Höhle umstellt haben," sagt eine alte Schilderung der Schlacht, „so ließ Attila alle Hörner und Trompeten seiner verschiedenen Völker blasen." Er war nicht gebrochen, kriegerischer Lärm sollte ihn umtönen und verkünden, daß er noch da sei. Auch ließ er im Lager einen großen Scheiterhaufen anzünden. Wenn die Feinde das Lager erstürmten, dann wollte er sich selbst den Tod geben, damit keiner sich rühmen könne, den Attila getödtet zu haben. Aber der Sturm auf das Lager ward nicht versucht, und Attila konnte sich mit den noch immer ansehnlichen Resten seines Heeres fast ungestört zurückziehen. Aetius wollte die Hunnen

nicht ganz vernichten, er konnte sie vielleicht noch einmal gegen die Gothen nöthig haben. Dabei kam ihm zu statten, daß Theodorich gefallen war. Die Gothen hatten zwar den tapferen Thorismund gleich auf dem Schlachtfelde zum König ausgerufen, aber diesen plagten mancherlei Zweifel, ob ihm nicht seine Brüder, die in der Hauptstadt zurückgeblieben waren, den Thron streitig machen würden. Der Königsschatz war in ihrer Gewalt, und damit konnten sie sich leicht Anhang verschaffen. Aetius bestärkte ihn in diesen Erwägungen und veranlaßte ihn mit seinen Gothen abzuziehen, er selbst wollte den Rückzug der Hunnen beobachten.

Während des Winters ersetzte Attila den Verlust und fiel dann im folgenden Jahre in Italien ein. Kein Heer trat ihm entgegen, nur die Mauern der festen Städte gewährten Schutz, und auch von ihnen wurden mehrere erstürmt [1]). So Aquileja, Pavia, Mailand. In Mailand sah Attila ein Gemälde, das die römischen Kaiser auf goldenem Throne zeigte und Hunnen, welche knieend zu ihren Füßen lagen: da befahl er ein anderes Bild zu malen. Ihn selbst, den Hunnenkönig, sollte es auf dem goldenen Throne zeigen und die römischen Kaiser mit Säcken auf den Schultern, aus denen sie Gold ausschütteten zu seinen Füßen. Er durfte so sprechen: das Mutterland der römischen Herrschaft lag wehrlos vor ihm, und er erwog eben, ob er auch Rom selbst zerstören sollte. Seine Getreuen warnten ihn. „Wer sich an Rom vergreift, der ist dem Tode verfallen. Gedenke an Alarichs Schicksal.“ So sprachen sie, und Attila kannte diesen Glauben auch selbst, und nicht in allen Stunden drängte er ihn leicht zurück. In dieser Stimmung traf ihn eine römische Gesandtschaft, an deren Spitze Papst Leo stand, und bewog ihn zum Abzug in die Donaulande. Auch die schwersten Opfer mußten leicht erscheinen, wenn die entsetzlichen Plünderungen ein Ende nahmen.

Aetius hatte keine Hülfe bringen können, denn nach dem Abzuge Attila's hatte Thorismund alsbald den alten Kampf gegen Rom erneuert. Nach Norden drang er bis an die Loire, vor und im Süden belagerte er Arles. Mit mancherlei Zugeständnissen stellte Aetius den Frieden wieder her, aber gleich darauf wollte Thorismund den Angriff erneuen, da wurde er von seinen Brüdern Theodorich und

[1]) Damals flohen viele auf die Inseln an der Küste des adriatischen Meeres und siedelten sich auf ihnen an, namentlich auf der größten, dem rivus altus. Das war der Anfang von Venedig, und der Rialto bewahrt noch heute den Namen der Insel.

Friedrich ermordet. Dieser Frevel schwächte die Gothen und rettete Rom. Denn Theodorich, der den Thron gewann, schloß mit Rom Friede und Bündniß, um sich gegen den Anhang seines ermordeten Bruders zu sichern. In demselben Jahre starb auch Attila, und es schien noch einmal die Möglichkeit gegeben zu sein, die Kräfte des Reiches wieder zu sammeln. Aetius begab sich nach Italien, um durch eine Heirat seines Sohnes mit der Tochter des Kaisers seine Stellung dauernd zu befestigen. Da ward er in des Kaisers Palast von des Kaisers Hand ermordet. Es wiederholten sich die Zeiten Stilicho's, nur ging das Verderben jetzt einen rascheren Gang. Die Widerstandskraft des Reichs war vollständiger gebrochen. Wenige Monate nach diesem Morde wurde der elende Kaiser Valentinian niedergestoßen, und den erledigten Thron nahm ein gewisser Maximus ein. 455.

Auf die Kunde von diesen Revolutionen brachen Franken und Alamannen in Gallien ein, und der Westgothenkönig, der eben noch mit Rom Frieden geschlossen, ja sogar in Spanien für Rom gekämpft hatte, schickte sich an, die Politik seines Bruders und Vaters wieder aufzunehmen und das römische Gallien zu erobern. Da ernannte Maximus einen vornehmen Gallier Namens Avitus zum Oberstkommandirenden in Gallien. Avitus gehörte einer der reichsten und berühmtesten Familien Galliens an und hatte unter dem Adel des Landes großen Einfluß. Noch mehr empfahl ihn aber der Umstand, daß er sehr nahe Beziehungen zu dem gothischen Könige hatte. Zur Zeit, da Theodorich II. noch ein Knabe war, hatte Avitus am gothischen Hofe gelebt und den jungen Prinzen in den rhetorischen Künsten unterrichtet, in denen damals die vornehmen Römer erzogen wurden. Avitus benutzte jedoch seinen Einfluß, um selbst als Kaiser aufzutreten. Theodorich II. unterstützte diesen Versuch. Der Bürgerkrieg öffnete ihm die Aussicht, Gallien und Spanien seiner Herrschaft zu unterwerfen. Er schloß mit Avitus einen Vertrag, durch den er sich verpflichtete ihn gegen Maximus zu unterstützen, wogegen ihm Spanien überlassen ward. Scheinbar freilich sollte er nur die Rechte des Kaisers in Spanien wahrnehmen und die römische Provinz von den Sueben säubern. Scheinbar war auch dieser Vertrag ein Gewinn für Rom, aber thatsächlich wurde die Provinz den Gothen überlassen. Im Sommer 456 zog Theodorich über die Pyrenäen, schlug die Sueben unweit Astorga (am 5. Oktober), tödtete dann den König und drang nach Gallicien vor, dem Hauptsitze der suebischen Herrschaft. Die Thore der festen Städte öffnete er sich mit der Versicherung,

daß er im Namen des Kaisers komme, und Gesandte des Avitus verkündeten dasselbe. Hatte er aber eine Stadt im Besitz, so gab er sie der Plünderung preis und schleppte Vornehm und Gering in die Sclaverei. (456, 457). Unterdeß waren in Italien und Rom ungeheuere Dinge geschehen. Maximus war zwei Monate Kaiser: da erschien Geiserich mit seiner gefürchteten Flotte vor Rom. Widerstand fand er nicht. Maximus ward von dem wüthenden Volke erschlagen, als er fliehen wollte. Der Papst Leo ging dem Geiserich entgegen, aber es ward ihm nur zugestanden, daß die Stadt nicht verbrannt und die Bürger nicht gemordet werden sollten. Vierzehn Tage lang plünderten die Vandalen in der Stadt und schleppten zahllose Schaaren jedes Alters in die Knechtschaft. Es ging weit härter her als bei der gothischen Plünderung von 410.

Einige Monate nach dem Abzug der Vandalen kam Avitus nach Rom. Das Heer hatte er dem Ricimer übergeben, der sich schon unter Aetius ausgezeichnet hatte und jetzt eine Flotte der Vandalen besiegte, die Sicilien bedrohte. Sein Vater stammte aus der königlichen Familie der Sueben, seine Mutter aus dem Königshause der Westgothen, und mit dem Königshause der Burgunder war er verschwägert. Königlich wie seine Herkunft war sein Wesen. Er überragte alle, die neben und mit ihm in die Höhe strebten, und er besaß auch die ganze Rücksichtslosigkeit, ohne welche sich in dieser aus den Fugen gegangenen Welt niemand behaupten konnte. So wie er an der Spitze des Heeres stand, so nahm er auch die Oberleitung in allen Angelegenheiten des Staates an sich. Den Avitus zwang er erst abzudanken, und dann tödtete er ihn. Aber er trat nun nicht selbst als Kaiser auf, das sollte auch jetzt noch ein Römer sein. Er ließ sich deshalb von dem oströmischen Kaiser zum Patricius ernennen und seinen Freund Majorian zum Kaiser. Thatsächlich aber hatte er eine außerordentliche Stellung, er stand nicht unter, sondern neben dem Kaiser. Majorian war ein tüchtiger Mann und gab von seinen Rechten nicht leicht etwas auf, aber in dem feierlichen Erlaß, mit welchem er die Regierung übernahm, sagte er die bezeichnenden Worte: „Für das Heer werde ich zusammen mit meinem väterlichen Freunde und Patricier Ricimer Sorge tragen.“ Sechzehn Jahre lang herrschte Ricimer so über das Reich. Sobald ihn ein Kaiser zu sehr einschränkte oder anderen das Ohr lieh, so räumte er ihn aus dem Wege. Das Schicksal von Stilicho und Aetius stand warnend in seiner Erinnerung. Fünf Kaiser haben neben ihm regiert: Avitus 456,

Majorian 457—61, Severus 461—65, Anthemius 467—72, dann zuletzt Olybrius 472. Olybrius ſtarb nach ganz kurzer Zeit, die anderen hat Ricimer wahrſcheinlich ſämmtlich ermordet, oder doch drei von ihnen. Die letzten vier Kaiſer hatte Ricimer auch eingeſetzt und zwei Jahre lang ohne Kaiſer regiert. Dem Namen nach erkannte er dabei die Oberhoheit des oſtrömiſchen Kaiſers an. Dies erleichterte ihm das Unternehmen, aber die Täuſchung war doch zu grob, und wer in den Provinzen ſich widerſetzen konnte, der widerſetzte ſich oder trat je nach Bedürfniß bald als ſein Anhänger bald als ſein Gegner auf. Ricimers Regiment zerſtörte deshalb die letzte Kraft des Reichs. Majorian konnte noch den Verſuch wagen, Gallien, Spanien und Africa wieder zu erobern. Er hatte auch bedeutende Erfolge. Der Weſtgothenkönig Theodorich mußte Spanien wieder fahren laſſen und auch von Arles zurückweichen. Nachdem ſo in Spanien die römiſche Autorität wieder hergeſtellt war, ſammelte ſich im Hafen von Carthagena die Flotte, die das Heer nach Africa hinübertragen ſollte. Freilich zerſtörte Geiſerich die Flotte durch kecken Ueberfall, ehe ſie auslaufen konnte, und Majorian mußte nach Italien zurück: aber das Reich hatte doch wieder einmal eine bedeutende Macht entfaltet und den alten Glanz mit dem alten Schrecken ſeines Namens bei den Barbaren erneuert. Als dann aber Ricimer den Majorian bei ſeiner Rückkehr ermordete (2. Aug. 461), da konnte er ſeine Stellung doch nicht ſo befeſtigen, daß er die Pläne Majorians ſelbſt hätte wieder aufnehmen können. Sein Einfluß beſchränkte ſich auf Italien, und auch Italien konnte er nicht recht ſchützen. Durch Geld und durch demüthige Geſandtſchaften mußte der an und für ſich ſo kriegeriſche Mann die Plünderungen der Vandalen abzuwehren ſuchen. In Dalmatien hielt ſich Marcellin, in Gallien Aegidius. Beide waren tapfere Officiere des Majorian, die ſich dem ehemaligen Kameraden nicht unterordnen wollten. Sie waren in dem von ihren Truppen beſetzten Gebiet dasſelbe, was Ricimer in Italien war. Die Kaiſer, welche er ernennen ließ, erkannten ſie nicht an.

Nach Ricimers Tode 472 ward ſein Neffe Gundobad Patricius und erhob einen gewiſſen Glycerius auf den Kaiſerthron. Gundobad war der Sohn des Burgunderkönigs; und als dieſer im folgenden Jahre ſtarb, und ſich Gundobad ſo die Ausſicht öffnete, einen Theil des kleinen Burgunderreiches zu erhalten: da ließ er das Amt des Patricius über das römiſche Reich im Stich und ging in die

Heimat. Gundobad war ein ungewöhnlich kluger und kühner Mann, und wenn er jene Stellung ſo leicht aufgab, ſo iſt das ein gewichtiges Zeugniß dafür, daß ihr Glanz nur Elend und Schwäche barg. Der von ihm erhobene Kaiſer Glycerius ward bald darauf durch Nepos verdrängt, den der oſtrömiſche Kaiſer unterſtützte. Nepos wieder durch Oreſtes, den Befehlshaber der Truppen. Oreſtes war ein Römer und erhob keinen Fremden, ſondern ſeinen Sohn Romulus Auguſtulus zum Kaiſer. Gleich darauf aber brach ein Aufſtand in der Armee aus, der ſeinem Regiment ein Ende machte. 476. Die germaniſchen Söldner, welche das römiſche Heer bildeten, wollten nicht länger bloße Söldner ſein. Sie ſchloſſen ſich zuſammen und erhoben einen aus ihrer Mitte zum Könige über ſich. Es war ein ähnlicher Vorgang wie 80 Jahre vorher die Erhebung des Alarich, aber die Verhältniſſe waren ganz anders. Die germaniſchen Söldner hatten eine größere Bedeutung im Reich, und das Reich war in ſtärkerer Weiſe erſchöpft. Schon zur Zeit des Theodoſius bildeten die Barbaren einen bedeutenden Theil des römiſchen Heeres. Eifrige Römer klagten, daß ſie in die Legionen aufgenommen würden und deren Character zerſetzten. So raſch ging dies nun zwar nicht. Der Barbar, der in eine römiſch formirte Truppe eintrat, ward dadurch vielmehr romaniſirt. Aber im Laufe des fünften Jahrhunderts gewann das germaniſche Element das Uebergewicht. Das römiſche Heer nahm ſeine Recruten vorzugsweiſe aus beſtimmten „kriegeriſchen" Provinzen und in ihnen aus dem Bauernſtande und den Militärcolonien. Nun gingen dieſe Provinzen größtentheils verloren, und wo dem Namen nach die römiſche Herrſchaft noch beſtand, da begegnete doch die Aushebung großen Schwierigkeiten. Die Bauern waren im Aufſtand, die Militärcolonien, die übrigens meiſt aus Barbaren beſtanden, waren ebenfalls unbotmäßig, und oftmals rotteten ſich die Ausgehobenen zuſammen und lebten lieber in Räuberbanden, als daß ſie ſich einſtellen ließen. So mußte der Erſatz aus Barbaren beſchafft werden. Zugleich wuchs im Heere die Maſſe der in nationalen Verbänden verbleibenden Barbaren. Seit die Weſtgothen durch den Vertrag von 382 Föderirte des Reiches wurden, da überwogen die irregulären Truppen an Zahl und Bedeutung das regelmäßige Heer. Unter Alarich ſchieden die Weſtgothen freilich zum größten Theil aus dem römiſchen Heerverbande wieder aus, aber dieſer Abgang wurde nicht durch die Verſtärkung der regelmäßigen Truppen erſetzt, ſondern durch Scharen von allen möglichen barba-

rischen Stämmen. In Haufen von Tausenden oder auch in kleinen Gesellschaften strömten sie unablässig herbei, Ehre, Sold und Beute suchend. Zum Theil kamen sie mit Weib und Kind und dem ganzen Hausrath. Bis auf die Zeit, da Attila die lose verbundenen Hunnen zu einem festgeschlossenen Staate vereinte, stellten die Hunnen die größten Massen, zur Zeit des Ricimer und Gundobad kamen diese dagegen besonders zahlreich aus den drei unter sich verwandten Völkerschaften, Rugier, Sciren und Turcilingen, die in dem heutigen Oestreich saßen. Wie viele davon in regelmäßig formirten Legionen standen und wie viele in nationalen Haufen, ist nicht zu sagen: aber damals war die Germanisirung der Legionen schon so weit vorgeschritten, daß dieser Gegensatz nicht mehr die frühere Bedeutung hatte. In allen diesen Söldnern war das Bewußtsein lebendig, daß sie als Barbaren im Römerlande lebten, und daß sie insofern zusammengehörten. Der Umstand, daß die Mehrzahl aus jenen drei Völkerschaften stammte, erleichterte den nationalen Zusammenschluß und dies Gefühl, daß sie Germanen seien, diese Vorstellung, daß sie im Gegensatz zu den Römern Ein Volk seien, ähnlich wie die Westgothen und Burgunder in Gallien, die Sueben in Spanien, die Vandalen in Africa, erweckten in dem Söldnerheere den Wunsch, es ähnlich zu haben wie es jene hatten. Sie wollten nicht blos Sold, sondern auch eine Hofstätte, nicht blos einen Anführer, sondern einen König.

Unter ihnen waren viele, die in Africa gewesen waren oder mit den Vandalen gekämpft hatten, viele, die Spaniens oder Galliens Verhältnisse kannten. In Gallien hatten die Gothen und Burgunder zwei Drittel des Ackers erhalten, in Africa gar die ganzen Güter: so forderten die Leute denn von ihrem Feldherrn Oreſtes, daß er ihnen ein Drittel des Landes anweise. Die Forderung mußte ihnen billig erscheinen, auch fehlte es nicht an wüstliegenden, von ihren Besitzern verlassenen Aeckern, auf denen ein großer Theil des Heeres befriedigt werden konnte, aber es wurde dadurch der Grund gelegt zu einer Germanisirung Italiens, es war der Anfang desselben Processes, der eine Provinz nach der anderen dem Reich entfremdet hatte. Waren es nun derartige Erwägungen, oder waren es andere Gründe: genug, Oreſtes wies die Forderung ab. Da trat unter der Leibwache des Kaisers in Ravenna ein Mann auf, der die Bewegung, welche in der Masse herrschte, zu leiten und zum Ziele zu führen wußte. Sein Name war Odovakar. Er stammte aus dem Donaulande, wahrscheinlich aus

dem Volke der Rugier. Die Rugier waren Christen, gothische Predigt war zu ihnen gedrungen, aber sie lebten im Wesentlichen nicht anders wie in der Urzeit. Odovakars Herkunft ist dunkel. In ärmlichem Aufzuge kam er in die Zelle des heiligen Severin, als er sich vor dem Weggange in die unbekannte Welt den Segen des Heiligen erbat. Er fand Aufnahme in der Leibgarde des Kaisers, war aber noch nicht zu höherem Range aufgestiegen, als die Bewegung des Jahres 476 ihn an die Spitze der Söldner stellte. Ein Theil des Heeres hielt noch zu Orest, aber Odovakar schlug ihn und tödtete ihn. Dann setzte er den jungen Kaiser ab, sicherte ihm ein anständiges Jahrgeld und übernahm selbst das Regiment. Er wollte dem Scheine nach nichts anders sein, als was Ricimer auch gewesen war. Nur sollte kein besonderer Kaiser für den Westen ernannt werden. Der römische Senat und der abgesetzte Kaiser mußten deshalb Boten an den Kaiser Zeno senden und ihm vortragen, daß sie keinen anderen Kaiser begehrten als ihn. Er möge nur den Odovakar zum Patricius ernennen und durch ihn über Italien herrschen. Aber die Welt erkannte, daß dies leere Formen waren. Odovakar mochte Consuln ernennen und Gesetze geben im Stile der römischen Kaiser; in den Provinzen verbreitete sich doch die Kunde, daß jetzt auch in Italien ein germanischer König herrsche. König von Italien nannten ihn wohl meist auch die Zeitgenossen.

Die Erhebung Odovakars war der Abschluß einer langen Entwicklung. Schon Stilicho hatte eine Stellung gehabt, die ihn aus den Reihen der Beamten erhob und ihn mehr neben als unter den Kaiser stellte. Aber er bewegte sich durchweg in den Formen des Beamten, das Heer war das Heer des Kaisers, und nie wendete er sich gegen den Kaiser. Wesentlich anders stand schon Aetius. Das Heer war mehr sein Heer als das des Kaisers, es bestand zum großen Theil aus Scharen von Hunnen und anderen Barbaren, die nur in Folge der von ihm geführten Verhandlungen herbeigekommen waren. Noch bedeutsamer war die Veränderung im Zustande des Reichs. Unter Stilicho hielten noch alle Provinzen des Reichs zusammen, zur Zeit des Aetius waren in Gallien, Spanien und Africa Barbarenstaaten, die andere Ansprüche machten und fester in sich gegründet waren als die Barbaren, mit denen Stilicho zu kämpfen hatte. In Gallien war der kräftigste derselben, hier war die größte Gefahr. Aetius verwandte deshalb seine ganze Kraft auf die Rettung Galliens. Ricimer endlich trat über die Stellung des Aetius in ähnlicher Weise

hinaus wie Aetius über die des Stilicho. Er hatte in Wahrheit die kaiserliche Gewalt, der Kaiser nur den Namen. Aber er mußte andererseits auch alle Provinzen ihrem Schicksale preisgeben, und das weströmische Reich, das unter Stilicho kräftiger war als Ostrom, zu einem Nebenlande von Ostrom erniedrigen. Odovakar beseitigte endlich auch den Schatten der kaiserlichen Gewalt und trat die Erbschaft des Kaiserthums vollständig an. Aber sie war wie unter Ricimer auf Italien beschränkt und formell in Abhängigkeit von Ostrom. Wesentlicher war noch die Veränderung in seiner Stellung zum Heere. Ricimers Heer bestand zwar schon ebenso wie das des Odovakar größtentheils aus Barbaren und gehorchte nicht dem Kaiser, sondern dem Ricimer, aber Ricimer war der Form nach ein kaiserlicher General. Odovakar war ein König des Volkes, das sich aus dem Heere gebildet hatte, und nur nebenbei führte er noch einen römischen Titel. Von Theodorich dem Ostgothen, der als Volkskönig in Italien eindrang um ihn zu vertreiben, unterschied er sich mehr nur dadurch, daß dessen Heer der Masse nach aus einem Volke bestand, aber dieser Unterschied war nicht so wesentlich, als es scheint. Das politische Band, das die Ostgothen einst verknüpfte, war durch langen Solddienst gelockert. Die jetzt vereinten Haufen hatten vielfach gegen einander gefochten, sie sollten erst wieder zu einem Volke zusammenwachsen. Auch waren neben den Ostgothen bedeutende Haufen von anderen Stämmen in seinem Volke. In der Stufenleiter, die von Stilicho und Aetius zu Odovakar und Theodorich führte, stand Ricimer in der Mitte. Stilicho und Aetius waren Beamte des römischen Reichs, in Ricimer hielten sich die römischen und die germanischen Elemente das Gleichgewicht. Odovakar und Theodorich waren Könige von germanischen Volksheeren, die daneben zugleich die Stellung eines römischen Beamten oder Kaisers einnahmen.

Das war das Ende des römischen Reiches. Nie wieder hat ein weströmischer Kaiser den Thron bestiegen. Italien, Gallien, Spanien, Africa und Britannien, die im Reich vereinigt gewesen waren, gingen fortan getrennte Wege. Das Band, das sie einst umschlungen hatte, war freilich schon lange stark gelockert, aber in der Idee wenigstens bestand das Reich noch, und schon das bloße Vorhandensein eines Kaisers war ein Protest gegen die Barbarenstaaten in den Provinzen. Jetzt erst waren sie ganz anerkannt. Bis dahin konnten die Römer in diesen Staaten noch hoffen, daß die Barbaren wieder vernichtet, und die alte Ordnung wieder aufgerichtet

würde. Daneben hatte das Ereigniß auch noch eine theoretische Bedeutung. Die Westgothen, die Burgunder und die Franken hatten eine Zeit lang den Kaiser als ihren Oberherrn anerkannt. Die Westgothen hatten freilich dies Band schon früh abgestreift, die Burgunder wahrscheinlich nach Ricimers Tod — aber es lebte doch noch die Erinnerung an dies Verhältniß [1]). Die Burgunder erkannten es dadurch an, daß sie sich die römischen Titel magister militum und patricius verleihen ließen, während die Westgothenkönige dies nie thaten. Die Burgunderkönige wurden dadurch nicht zu römischen Beamten, sie haben diese Titel sich auch später noch von dem oströmischen Kaiser in Constantinopel verleihen lassen, der in Gallien keinerlei Macht hatte, es war das mehr nur ein schattenhaftes Nachleben der alten Form: aber so lange es weströmische Kaiser gab, und so lange eine weströmische Armee in Gallien stand, so lange hatte diese ideale Unterordnung, die in dem Empfang jener Titel zum Ausdruck kam, doch immer noch eine gewisse Bedeutung. Namentlich konnten die Römer in diesen Landen die Vorstellung pflegen, als sei das Land noch nicht ganz ausgeschieden aus dem römischen Reich. Für die Klärung der verwickelten Verhältnisse der germanischen Staaten, besonders der in Gallien gegründeten, war es deshalb von großer Bedeutung, daß es fortan in Italien keinen Kaiser mehr gab. Besonders wichtig war es für den Rest römischer Macht, der sich noch in Gallien erhielt, das Gebiet zwischen Loire und Oise. Bisher galt der römische Officier, der hier befehligte, als der Vertreter des Kaisers, so gering auch der Einfluß war, den der Kaiser üben konnte: fortan trat er in die Reihe der gallischen Staaten ein und hieß den germanischen Nachbarn der König der Römer.

[1]) Vita Johannis, Acta Sanctorum 28. Jan.

Zweites Capitel.

Der heilige Severin, ein Bild aus dieſem Auflöſungsproceß.

Die Alpen und ihre Vorberge waren in der erſten Hälfte des fünften Jahrhunderts noch in römiſchem Beſitz. Mancher Sturm war freilich darüber hingegangen, aber Stilicho und ſpäter Aetius hatten die Bergvölker im heutigen Tirol, Salzburg und Oeſtreich wieder zur Ruhe gezwungen. Im Jahre 450 gebot hier Attila. Als er ſich aus der Ebene zwiſchen Theiß und Donau erhob und den Strom aufwärts marſchirte, da war niemand, der ihm Widerſtand leiſtete. Höchſtens könnten ſich einige feſte Städte behauptet haben. Nach ſeinem Tode geſtalteten ſich die Verhältniſſe folgendermaßen: Oeſtlich von Wien, in dem von der Donau umfloſſenen Gebiet, das die Raab durchſtrömt, ſetzten ſich die Oſtgothen feſt. Weſtlich von ihnen lag die römiſche Provinz Noricum, das Land zwiſchen der Donau von Paſſau bis Wien im Norden und der obern Sau im Süden. Im Norden der Provinz, nur getrennt durch den Fluß ſaßen die Rugier, weſtlich von denſelben, in der ehemaligen Provinz Rhätien, die Alamannen. Paſſau war die römiſche Grenzfeſtung. Im Süden hatte Noricum freilich die Verbindung mit Italien, aber ſie war ſchwierig. Die Gebirgswege waren im Winter nur mühſam zu benutzen und häufig wurden ſie durch Barbaren oder durch große Räuberbanden geſperrt. Die Bewohner der Städte waren Römer, die Bergbewohner waren von der römiſchen Cultur nur oberflächlich berührt und in dieſer Zeit der Auflöſung traten ſie leicht in ihren alten Zuſtand zurück und geſellten ſich zu den Barbaren. Stilicho und Aetius hatten mit ihnen kämpfen müſſen. Die

römiſche Verwaltung trat ſeit Attila nicht wieder in regelmäßige Thätigkeit. In einzelnen feſten Plätzen ſtanden noch Truppen, aber es waren verlorene Poſten. Sie hatten keine regelmäßige Verbindung mit dem Höchſtkommandirenden in Italien, erhielten auch keinen Sold mehr. Es war ähnlich wie in Spanien. Jede Stadt war auf ſich angewieſen. Sie ſchloſſen ſelbſt Verträge mit den Barbaren über Handel und Wandel, ſie warben Scharen derſelben als Söldner an oder als eine Art Sauvegarde, ſie bewaffneten ſich und kämpften gegen kleinere Scharen auch im freien Feld mit Glück. Aber es war ein vergebliches Bemühen. Hatte man die Rugier beſchwichtigt, ſo brachen die Oſtgothen ein, oder die Alamannen, oder die Thüringer von Nordweſten her, oder alle zugleich. Außerdem erſchienen noch Haufen aus allerlei Volk. Manche Städte ergaben ſich den Barbaren, zahlten ihnen Tribut, lieferten ihnen Waffen, Kleider und Geräth: aber ſie friſteten damit nur kümmerlich ihr Daſein, denn keine von dieſen germaniſchen Völkerſchaften war ſo ſtark und in ſich gefeſtet, daß ſie einen dauernden Zuſtand hätten herſtellen können, wie es die Weſtgothen in Gallien thaten.

Die Oſtgothen hätten wohl die Kraft dazu gehabt, aber ihr Blick war mehr nach dem Süden und Oſten gerichtet. Die Alamannen dagegen hatten ihre Hauptkraft dem Rheine zugewendet. Sie durchſtreiften dieſe Gegenden mehr, als daß ſie darin ſiedelten. So blieben nur die Rugier übrig, und dieſe haben auch einen Verſuch gemacht die Römer in ihren Staat aufzunehmen, aber er mislang. Sie gehörten zur gothiſchen Völkergruppe und waren arianiſche Chriſten. Aber das Chriſtenthum hatte ihnen bis dahin nur eine Summe von neuen Formen und Formeln gegeben, in denen ihre alten heidniſchen Vorſtellungen von Gott und Welt fortlebten, und allenfalls auch noch den Haß gegen die orthodoxen Römer. Mit Scheu betrachteten ſie das Kreuz, zitternd ſtanden ſie vor einem heiligen Manne, und die böſe Königin Giſo quälte die Römer auch damit, daß ſie ſie noch einmal taufen ließ. Ihr Culturzuſtand war im Weſentlichen derſelben wie in der Urzeit. Sie hatten zwar allerlei neue Bedürfniſſe, aber befriedigen konnten ſie dieſelben nur durch den Raub oder dadurch, daß ſie Römer fortſchleppten aus den Städten und auf ihren Höfen als Knechte ihre Kunſt üben ließen. Die alten Lebensordnungen waren erſchüttert, die Leidenſchaften geſteigert, der Blick zwar unendlich erweitert aber auch zerſtreut: es war das Elend der Gährung, aus der neue Ordnungen hervorgehen konnten,

aber es bedurfte großer Männer und schwerer Ereignisse, um das Volk in sie hinüberzuführen.

In diesem Zustande waren die Germanen den Römern furchtbare Nachbarn, und mit jedem Jahre schwanden einige Städte von dem Boden. Die einen wurden erstürmt, die anderen wurden von den Bewohnern vorher verlassen. Die Flüchtlinge zogen sich dann in die nächste Stadt, aber bald kam diese in die gleiche Gefahr, und die Flucht ging weiter. Zuerst fielen die westlichen Städte, erst die kleineren Orte, dann Passau, dann Lorch u. s. w., bis Odovakar 488 die Rugier schlug und diesen Sieg benutzte, um die Römer aus der ganzen Landschaft wegzuführen. Wie Aurelian einst Dacien aufgab, so wurde jetzt Oestreich und Salzburg den Germannen überlassen.

Die Kunde von dem Elend dieser Lande lief durch die Welt. Auch die Einsiedler erfuhren davon in den Wüsten Aegyptens und Syriens. Es waren unter ihnen viele feingebildete Männer, die es nicht unterlassen konnten, den Lauf der Welt zu betrachten, um ihrem Nachsinnen über die ewigen Räthsel neue Probleme zuzuführen. Einen von ihnen ergriff bei dieser Kunde der Gedanke, daß es mehr werth sei, diese Bedrängten zu trösten, als hier der Betrachtung obzuliegen. Der Gedanke gestaltete sich ihm zur Stimme des lebendigen Gottes, und er machte sich auf und kam bald nach Attilas Tode an die Donau. Das war der heilige Severin. Latein war seine Muttersprache, und sein Wesen verkündete den vornehmen und gebildeten Mann: aber auch seinen vertrautesten Schülern sagte er nicht, woher er sei, und wie er heiße. „Das fördert nur den Hochmuth", antwortete er ernst. „Haltet ihr mich für einen Bürger des himmlischen Reichs, wie ihr sagt: so habt ihr ja nicht nöthig, zu forschen wie ich als Kind dieser Welt heiße". Er ging in schlechtem Kleide und auch bei der bittersten Kälte in bloßen Füßen. Tage lang fastete er, und wenn er aß, so war es die einfachste Speise. Seine Wohnung war eine Zelle, oft auch eine Höhle. Sein Herz war den ewigen Dingen zugewendet, er legte keinen Werth auf Geld und Gut, Verfolgung und Marter erschienen ihm als willkommene Mahnungen, als eine Unterstützung im Kampfe mit den sündigen Trieben des Herzens. Aber diese mystische Stimmung steigerte nur seine Kraft, sein Urtheil trübte sie nicht. Er war überzeugt, daß Gott durch seine Hand Wunder thue — aber unermüdlich arbeitete er, um die Noth zu lindern mit den irdischen Mitteln, die ihm noch geblieben waren. Bald war sein Ruf so groß, daß er von einem

Orte zu dem anderen gerufen ward. Wo die Noth am schlimmsten war, da trat er auf. Von Wien bis Passau war sein Gebiet. Er ersetzte in gewisser Weise die fehlenden Behörden. Sein Beispiel lehrte die Armen ihren Mangel leichter tragen, und seine rückhaltlose Strafrede zwang die Wohlhabenden, ihre Vorräthe mit den Armen zu theilen und von denjenigen Städten, welche weniger bedrängt waren, konnte er geradezu einen Zehnten einfordern, um die Unglücklichen zu verpflegen, die aus den verwüsteten Orten mittellos umherirrten. Wenn eine Stadt nicht mehr zu halten war, und die Bewohner sich doch nicht trennen konnten von dem Boden, der ihre Erinnerungen, ihre Habe und ihre Arbeit trug: dann sprach er mit der Gewalt eines Propheten. Er bedrohte die Hartnäckigen, er verkündigte Tag und Stunde des Untergangs. Mehrmals war es so eingetroffen, und bald wagten nur die ganz Halsstarrigen seinem Rathe zu widerstreben. Mit Vorliebe schickten die bedrohten Städte ihn als Unterhändler zu den Barbaren. Ruhig trat er unter sie, ruhig fügte er sich aber auch in das Unvermeidliche, und so erreichte er oft, was keiner zu hoffen wagte. Selbst wilde Räuberbanden haben ihm ihre Gefangenen freigegeben. Barbaren sahen scheu zu ihm auf wie zu einem übernatürlichen Wesen. Sie trugen Kranke zu ihm, daß sein Gebet sie heile, und die wilden Gesellen, die aus der Heimat fortstürmten, um in der Fremde Beute und Ehre zu finden, erbaten sich erst seinen Segen, ehe sie gingen. Er segnete sie auch, obschon sie entweder Heiden oder Arianer waren, und obschon sie das wilde Handwerk des Söldners trieben. Er wies niemanden zurück, der sich auch nur in einer einzigen Stunde vor Gott beugte. So hat auch Odovakar seinen Segen empfangen, der dann als König über Italien gebieten sollte. Freilich erfuhr er oft auch Hohn und Spott oder mußte mit hoffnungsloser Antwort zu den Armen zurück, die ihn gesendet hatten. Den Fortgang der Zerstörung konnte er nicht aufhalten. Aber er blieb immer ruhig, während die Barbaren nicht selten nachträglich in Sorge geriethen, daß der Gott des Heiligen sie strafe für ihre Härte. Der Alamannenkönig Gibold wollte in Passau eindringen, Severin vermahnte ihn, davon abzustehen, und der wilde Heide begann zu zittern unter seinen Worten, kehrte um und sagte zu seinen Leuten: „Niemals habe ich im wildesten Kampfe so viel Angst ausgestanden als in diesem Gespräche". Giso, die Frau des Rugierfürsten, war ein hartes Weib, härter als ihr Mann. Als sie einst aus den Städten, die ihr unterthan waren, mehrere Römer

fortschleppen ließ, um sie in die Fremde zu verkaufen, trat ihr Severin entgegen, und da sie ihn zurückwies, sagte er zu den Seinen: „Ich vertraue auf den Herrn Jesum Christum, daß er sie zwingen wird zu thun, was sie in ihrer Bosheit abschlägt". Nun hatte die Königin damals unter ihren Sclaven einige Goldschmiede barbarischer Herkunft, die schon lange darauf sannen, wie sie sich frei machen könnten. Da kam an jenem Tage der junge Sohn der Königin in ihre Werkstatt. Alsbald ergriffen sie ihn und drohten, erst den Knaben und dann sich selbst zu tödten, wenn ihnen nicht Sicherheit und Freiheit gelobt werde. Die Königin mußte alles bewilligen, zugleich aber fühlte sie sich auch in ihrem Gewissen getroffen und war überzeugt, daß dies die Strafe sei, die der Gott des Heiligen über sie verhängt habe. Sie ließ deshalb eiligst Boten reiten, um jene Römer zurückzuholen, und sie selbst begab sich mit dem Könige zu Severin, zeigte ihm das gerettete Kind und gelobte, nichts wider seinen Willen zu thun. Bald darauf konnte der Heilige sogar einen förmlichen Vertrag mit dem Könige abschließen über die Sicherung der Römer. Aber auch solche Gelübde halfen wenig, die rohe Begierde und der Drang der Verhältnisse überwogen, nur der persönliche Einfluß des heiligen Mannes gewährte Schutz. Als er sein Ende nahe fühlte, da ließ er den König und die Königin der Rugier noch einmal zu sich rufen und redete ihnen ernstlich ins Gewissen. Seinen Mönchen aber sagte er, daß bald die Zeit kommen werde, da sie alle das Land verlassen müßten. Er starb 482 am 8. Januar, nachdem er fast dreißig Jahre lang als ein Seelsorger und oft wie ein König hier gewirkt hatte.

Er war ein gewaltiger Mann, und was er war, das war er durch Liebe und Glauben. Neben ihm standen noch viele, die ihm nacheiferten. Die untergehende Römerwelt war reicher an bedeutenden Männern, als manche glücklichere Zeit: aber die Gewalt ist zu furchtbar, mit der ein verfallener Staat dem Abgrund zurollt. Auch Helden können ihn nicht aufhalten. Das Bild des Elends aber, das diese Lande zeigen, lehrt den Werth der staatlichen Ordnung schätzen, welche damals von Gothen, Burgundern, Vandalen und Franken in anderen Provinzen aufgerichtet wurde. Der wichtigste Schauplatz dieser staatlichen Neubildung war Gallien, an dieser Provinz sind deshalb auch die im Ganzen in allen Provinzen gleichen Zustände zu entwickeln, unter denen die Germanen ihre Staaten gründen mußten.

Drittes Capitel.

Gallien im fünften Jahrhundert.

Das römiſche Gallien entſpricht im Ganzen dem heutigen Frankreich. Die Alpen und die Pyrenäen, der Rhein und die Nordſee bildeten ſeine Grenzen. Auch die heutigen Städte waren zum großen Theil ſchon damals vorhanden, nur war ihre Bedeutung nicht dieſelbe. Paris bedeutete wenig neben Arles, Lyon, Vienne, Trier, Bordeaux und vielen anderen. Und ihre Verfaſſung war nicht dieſelbe. Die mittelalterliche Stadt iſt eine Neubildung aus einem Bruchtheil der alten Stadtgemeinde und des alten Stadtgebietes. Zwiſchen der römiſchen Periode und der mittelalterlichen Periode liegt die Zeit der fränkiſchen Gauverfaſſung, da der Gauverband die großen und kleinen Gemeinden in gleicher Weiſe beherrſchte und verband.

Die Bevölkerung beſtand der Maſſe nach aus Celten, die in den unteren Ständen oberflächlich, in den höheren Schichten dagegen faſt vollſtändig romaniſirt waren. Auch die Vornehmen ſprachen wohl im vierten und fünften Jahrhundert gelegentlich noch einmal celtiſch — aber im ganzen genommen war das Celtiſche damals nur noch eine Bauernſprache. Und auch die Bauern verſtanden Lateiniſch, wenigſtens in den meiſten Theilen des Landes. Latein war die Geſchäftsſprache im privaten wie im öffentlichen Verkehr und die einzige Schriftſprache. Sie fand in Gallien eine ausgezeichnete Pflege. Kein größerer Ort entbehrte der Schule, und in den größeren Städten waren zahlreiche Profeſſoren mit hohem Gehalte angeſtellt, deren Unterricht zu genießen die Schüler weit herkamen, und deren kunſtvolle Reden und Gedichte von der gebildeten Welt des ganzen

Reiches gepriesen wurden. Gallischer Redner, gallische Beredtsamkeit waren Ehrennamen, und es gab eine große Anzahl von Dichtern und Schriftstellern. Niemals aber nahmen sie ihre Stoffe oder ihre Bilder aus der celtischen Geschichte und dem celtischen Leben. Ihre Bildung war ganz römisch, ihre Schriften bildeten einen Theil der römischen Litteratur. Sie stellten sich wohl einmal als Gallier den anderen Römern gegenüber, neckten sich mit ihrem nationalen Naturell, namentlich mit ihrem gewaltigen Appetit, waren sich auch noch bewußt des Gegensatzes der verschiedenen Theile des celtischen Stammes, besonders des Gegensatzes zwischen den Aquitaniern und den nördlichen Galliern — aber doch nicht anders als dies bei den Provinzen und Landschaften eines größeren Reiches immer der Fall sein wird. Um 400 hatte dieser Romanisirungsproceß seinen Höhepunkt erreicht — aber um eben diese Zeit begann auch das Band sich zu lockern, das den römischen Staat zusammenhielt.

In den Wirren, welche im Abendlande auf den Einbruch der Barbaren in Gallien von 406 folgten, verjagten mehrere Landschaften und Städte die römischen Beamten, um sich unter selbstgewählten Führern der Noth zu erwehren. Dabei kam in Armorica, dem Küstenstrich zwischen der unteren Loire und Seine, das celtische Element wieder zum Durchbruch, zumal es verstärkt wurde durch die Scharen, welche um die Mitte des Jahrhunderts vor den Angeln und Sachsen aus Britannien auf das Festland flohen und den westlichen Theil von Armorica besetzten, der nach ihnen dann die Bretagne genannt wurde. In dem übrigen Gallien und ähnlich in Spanien haben dagegen die maßgebenden Kreise der Gesellschaft auch in der Auflösung des fünften Jahrhunderts in Rom ihr Vaterland gesehen, bis sie in einem der germanischen Staaten heimisch wurden.

Diese maßgebenden Kreise der Gesellschaft bildeten nur einen kleinen Theil der Bevölkerung. Die Masse war in einem elenden, dürftigen Zustande. Sie hatte kein Brod und kein Recht, ihr war es gleich, wer in Gallien regierte. Im Alterthum war die Vertheilung des Wohlstandes im Wesentlichen gegeben mit der Vertheilung des Grundbesitzes, es gab wohl Handel und Handwerk, aber nicht so, daß ein ganzer Stand sich darauf gegründet hätte. Auch in den Städten bildeten die Besitzer des in dem Stadtgebiet belegenen Ackers den Kern der Bürgerschaft. Nun war der Grund und Boden in Gallien vor der römischen Eroberung in wenigen Händen gewesen. Zunächst besserte sich dies zwar unter dem römischen Regiment. Die

Entwickelung des römischen Kaiserreiches führte ganz allgemein zu einer Hebung der unteren Klassen[1]). Im zweiten und dritten Jahrhundert muß ein nicht unbedeutender Theil des Bodens in der Hand von mittleren und kleinen Besitzern gewesen sein: aber im vierten und fünften Jahrhundert wurden sie massenhaft gezwungen, ihr Land dem großen Herrn zu überlassen, der ihr Nachbar war, und dessen Hülfe sie nicht entbehren oder dessen Gewaltthätigkeit sie nicht widerstehen konnten. Der Hauptgrund lag in dem fürchterlichen Druck des Staates. Die Großen des Reichs wußten das Schlimmste von sich abzuwälzen, und so lastete zuletzt alles und jedes auf den Schultern des Bauern. Es muß hart kommen, ehe ein Bauer sein Gut im Stich läßt, aber im vierten und fünften Jahrhundert haben sie es scharenweise gethan. In Italien, in Gallien und in Spanien bildeten diese ausgetretenen Bauern Räuberbanden, die wiederholt zu großen Heeren anwuchsen und nur mit großen Anstrengungen auseinander gesprengt werden konnten. Nicht viel besser sah es in den Städten aus. In den beiden ersten Jahrhunderten war es eine hohe Ehre, mit einem städtischen Amte betraut und in den städtischen Rath oder, wie es damals hieß, unter die Decurionen aufgenommen zu werden. Aber im dritten Jahrhundert fand sich niemand mehr freiwillig bereit, die Aemter zu übernehmen, es mußte den Decurionen als Pflicht auferlegt werden, die Aemter aus sich zu besetzen, und da jeder sich nun auch dem Decurionat entzog, so wurden diese Rathsherrnstellen erblich gemacht und derjenige mit den schwersten Strafen bedroht, der sich der Würde zu entziehen suchte. Es ist ein Anblick ohne Gleichen. Die Decurionen und die Magistrate hatten den höchsten Rang unter den Bürgern und genossen ins Auge fallende und von den eiteln Galliern viel begehrte Auszeichnungen, aber dennoch wollten sie gern ihr Amt und oft ihr Vermögen dazu verlieren, wenn sie nur der unberechenbaren Verantwortlichkeit ledig wurden, welche sie in jedem Augenblick der Laune und der Paschajustiz der Provinzialstatthalter preisgab. Entflohen sie aber, so wurden sie auf-

[1]) Es milderte sich die Lage aller, die in rechtlicher Abhängigkeit standen. Es minderte sich die Gewalt des Vaters über den Sohn, des Herren über Sclaven und Freigelassene, des Gläubigers über den Schuldner. Auch war in dem ausgedehnten Beamtenstand, in der gesteigerten Bedeutung von Handel und Gewerbe mannigfaltige Gelegenheit geboten zu einer gewissen Behaglichkeit des Lebens zu gelangen. Daß es im zweiten und dritten Jahrhundert zahlreiche mittlere Besitzer gab, das beweisen die Beraubungen des vierten und fünften.

gesucht und in ihr Amt zurückgebracht, wie entsprungene Verbrecher ins Zuchthaus. Es ist sogar vorgekommen, daß Verbrecher verurtheilt wurden Decurionen zu werden. Wie sie jedoch vor dem Statthalter zitterten, so zitterten vor ihnen die Bürger. So viel Rathsherren, so viel Tyrannen, sagte der Presbyter Salvian, und gegen das Ende des vierten Jahrhunderts ward ein neuer Beamter ernannt, der Defensor, der das Volk vor den Decurionen und die Decurionen vor dem Statthalter schützen sollte: aber gar bald hatte man an ihm nur einen Tyrannen mehr. Die Lage dieses ersten Standes zeigt das Loos der übrigen. Hier und da erfreut uns wohl einmal ein Bild behaglichen Stilllebens und erinnert daran, daß die entsetzlichen Dinge, von denen die Gesetze[1]) und die Schriftsteller erzählen, nicht ausnahmslos herrschten, daß die Menschen sich in die Lage zu schicken und ein Plätzchen zu finden verstanden, wo sie kürzer oder länger blühen oder vegetiren konnten: aber Kraft und Wohlstand war nur noch bei den wenigen Familien, in deren Händen die große Masse des Grundbesitzes vereinigt war.

Allein auch diese bevorzugte Klasse litt schwer unter dem Zustand des Staates. Die Kraft, die noch in ihr lebte, hatte keinen Raum sich zu entwickeln. Sie wuchsen auf mit dem Gedanken, daß es sich für sie zieme, nicht bloß ihre Güter zu bewirthschaften und ihre Schätze zu mehren, es galt als selbstverständlich, daß sie sich an dem öffentlichen Leben betheiligten: aber diese Betheiligung war schließlich nur ein Wettlauf nach den Ehren, die der Staat zu vertheilen hatte, und auf der Notabelnversammlung, die jährlich zu Lyon zusammentrat, konnte selten ein anderes Wort laut werden als die Schmeichelei. Um so eifriger bethätigten sie sich auf dem Gebiete der Litteratur. Als Knaben wurden sie in die Schule des Grammatikers geschickt, und hier wurden sie hart angehalten. Vor der Schule machte die Weichlichkeit dieser sonst so verwöhnten Menschen Halt. Nicht blos der einfache Stock, sondern auch die Lederpeitsche bändigte den flüch-

[1]) So das Edict Majorians. De indulgentiis reliquorum. 459. Ich müßte es ganz abdrucken, aber es ist zu lang, deshalb nur diesen Satz: Hinc est, quod injuriam compulsorum (der Statthalter und ihrer Büttel) destitutae ordinibus civitates idoneum nequeunt habere curialem, quod exigentium auctoritate perterriti possessores propria jura destituunt, cum jam non amissio fortunarum sed saeva custodia et suspendiorum crudelitas formidatur, quae immitis apparitor et executio militaris pro commodo suae cupiditatis exercet.

tigen Sinn der hochgeborenen Jugend. Von dem Grammatiker kamen sie zum Rhetor und lernten die Kunst, viel zu sagen über nichts. Bald versuchten die halbreifen Knaben öffentlich als Redner aufzutreten. Sorgfältig war alles vorbereitet, die Freunde des Hauses folgten der Einladung, und reichlicher Beifall belohnte den kecken Sprecher. Was er sagte, war gleichgültig, wenn die Worte nur klangen. Die gewandte Beherrschung der Sprache, ihrer Tonmittel und des von früheren Schriftstellern geschaffenen Vorraths von Wortverbindungen — weiter sollte nichts gezeigt werden[1]). Das rechte Muster dieser Sprachkünste war der sogenannte Cento, ein Gedicht, das aus Bruchtheilen von Versen des Vergil oder eines andern Dichters zusammengestellt ward. Die Kunst bestand darin, so viel Verse im Gedächtniß zu haben, um aus ihnen Abschnitte wählen zu können, die sich wenigstens ungefähr zu einem Gedanken ergänzten. Was das für ein Gedanke war, das blieb fast gleichgültig.

Aehnliche Wortkünste gab es noch viel. Theon hat dem Ausonius dreißig Austern geschickt. Ausonius dankt und drückt den Gedanken, daß es dreißig waren, in etwa dreißig Versen auf fast dreißig verschiedene Weisen aus. „So viel Monate die Aeoler in drei Jahren zählten, so viel Jahre drei trojanische Kriege, — so viel Jahre eine Vestalin ihrer Göttin diente u. s. w., kurz, dreißig Austern hast du mir geschickt". An Worten und Phrasen hatten diese Dichter und Redner Ueberfluß, aber das Leben bot ihnen keine Aufgabe, welche sie etwas erwärmen und ihnen wirklich poetischen Schwung hätte verleihen können. Auch den besten Autoren fehlte es deshalb beständig an Stoff, oder vielmehr jeder Stoff war ihnen gleich recht. Die Gans, die auf dem Tische stand, das Handtuch, an dem der Freund sich abgetrocknet, der Regen ward besungen, der den Fußweg schmutzig machte. Diese Producte galten auch nicht etwa als unbedeutender Scherz, sondern bildeten einen Theil der Litteratur. Der berühmte Dichter Ausonius besang immer ganze Reihen gleichartiger Gegenstände, nicht einen Kaiser, sondern gleich alle, nicht eine Stadt, sondern zwölf, dreißig verschiedene Verwandte, siebenundzwanzig Professoren von Bordeaux, die Tage und Monate, die Himmelszeichen

---

[1]) Eingehender habe ich diese geistige Bewegung geschildert in der Abhandlung: Rhetorenschulen und Klosterschulen oder heidnische und christliche Cultur in Italien während des fünften und sechsten Jahrhunderts, in Raumers Historisches Taschenbuch, 1869, S. 1—94. Manches daraus ist hier wörtlich wiederholt.

u. ſ. w. Um ſeinen Vater zu preiſen, reihte er alle möglichen Sentenzen der Alten über die Tugenden des weiſen und gerechten Mannes aneinander und ſchuf ſo ein leeres Tugendrepoſitorium, bei dem wir uns nur mit Mühe erinnern, daß es den Vater des Auſonius vorſtellen ſoll. Und Auſonius war vielleicht der begabteſte unter den Schriftſtellern ſeiner Zeit. Sein Lobgedicht auf die Moſel und noch mehr vielleicht das Idyll vom Roſengarten wird auch heute noch den Leſer erfreuen, der ſich über die Schwächen der Manier hinwegzuſetzen vermag. Auſonius war der Mittelpunkt eines großen litterariſchen Kreiſes, dem Symmachus, Paulinus von Nola und andere berühmte Autoren angehörten, und zu denen auch die Kaiſer Valentinian, Gratian und Theodoſius gezählt zu werden wünſchten. Der große Theodoſius bat den Auſonius, ihm nicht als Kaiſer, ſondern aus privater Zuneigung ein Briefchen zu ſenden. Valentinian forderte ihn gar zu einem Wettgeſang auf, und zwar ſollte ein Cento verfaßt werden. Auſonius gerieth dadurch in große Verlegenheit — er wollte nicht als Schmeichler daſtehn und ſcheute ſich doch den Kaiſer zu beleidigen. Dergleichen litterariſche Kreiſe gab es mehrere, und unter ihnen herrſchten dann oft allerlei Coteriekämpfe: aber ſie waren doch auch wieder die eigentlichen Träger dieſes litterariſchen Lebens. Die Genoſſen verſchafften ſich gegenſeitig Handſchriften, reizten ſich zur Production und vermittelten die Publication. Denn regelmäßig veröffentlichte der Autor die Erzeugniſſe ſeiner Muſe nicht ſelbſt. Er ſandte ſie einem der Freunde und ſchrieb dabei, daß er wohl wiſſe, wie unbedeutend das Buch ſei, es ſei auch raſch hingeworfen, und das Gedicht ward geſchrieben, als die Pferde ſchon geſattelt ſtanden. Dann folgten kräftige Wendungen über das feinere Urtheil und die Gelehrſamkeit des Freundes, und ſchließlich ward ihm anheimgeſtellt, ob er die Schrift unterdrücken oder den Freunden mittheilen wolle.

Sie ſchrieben einander viel Briefe, und dieſe Briefe hatten eine ähnliche Bedeutung wie in der Zeit der Humaniſten, an die auch ſonſt manche Züge des Treibens erinnern. Sie wurden ſorgfältig ſtiliſirt und galten mehr als litterariſche Productionen denn als Mittel, ſich dem Freunde mitzutheilen. Sie pflegten im ganzen Kreiſe zu circuliren wie die Gedichte, und man war ſehr empfindlich gegen Zurückſetzungen in dieſer Correſpondenz. Jeder wollte gern einen Brief an ſich gerichtet ſehen und von der ſchmeichelnden Feder des Freundes gelobt werden. Dem Biſchof Lupus, den Attila ſeiner

Heiligkeit wegen wie einen Talisman mit sich führte, diesem Heiligen mußte Sidonius Apollinaris geradezu vorrechnen, daß er seiner in längeren Briefen und in weit ehrenvollerer Weise gedacht habe als desjenigen, dem jener sich vorgezogen glaube.

Die vornehmen Kreise waren von diesen Interessen ganz beherrscht, und wer nicht wirklich Gefallen daran fand, der mußte doch die Mode mitmachen. Und diese Mode hielt die vornehmen Herren, die kein anderes Feld zu fruchtbringender Thätigkeit vor sich sahen, doch wenigstens von den endlosen Gelagen und anderem wüsten Treiben fern, und was noch wichtiger war, es erhielt sich so ein gewisser idealer Sinn, das Bewußtsein, daß der gebildete Mann nicht blos sich selbst leben dürfe, und es erhielt sich die Bekanntschaft mit der älteren römischen Litteratur. Denn das war die erste Forderung, daß man gehörig belesen war, und in den Häusern der Vornehmen gab es ansehnliche Bibliotheken und geübte Schreiber, die von neuen Erscheinungen wie von den großen alten Autoren Abschriften anfertigten. Auch die Herren selbst waren dabei thätig, verglichen die Handschriften und verbesserten sie.

Griechisch verstanden nur wenige, und schon darin offenbart sich, daß das Treiben ohne Tiefe und Kraft war. Es war die Litteratur einer erschöpften Zeit, in der weder das Leben noch eine wahrhaft wissenschaftliche Thätigkeit dem Geiste neue Stoffe zuführte. „Den vergangenen Jahrhunderten", klagte einer der Gefeiertsten dieser Poeten, „gab der Herr der Welt Kraft und Gaben zu echter Kunst, jetzt ist der Same verdorrt und der Saft vertrocknet."

Die Erneuerung der Gesellschaft durch das Christenthum.

In diesen Zustand brachte das Christenthum eine ungeheuere Veränderung, es brachte eine Fülle von neuen Gedanken, Gefühlen und Aufgaben, und ferner eine Reihe von Institutionen und Aemtern, die das Leben beherrschten und stützten. In der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts fanden sich in allen bedeutenderen Städten Galliens Bischöfe, aber das Landvolk war selbst um 400 noch größtentheils heidnisch. Auch das Christenthum sehr vieler Bekenner war nur eine etwas andere Form ihres alten Heidenthums. Einige neue Namen und neue Gebräuche waren eingeführt, aber statt des erhabenen Schöpfers aller Dinge verehrten sie einen mächtigen Zauberer. Ein Gedicht, das um 400 von einem Gallier

geschrieben ist, führt uns in diesen Proceß mitten hinein. Der Hirt Bubulcus klagt einem Freunde, daß seine Herde von der Seuche hart mitgenommen sei. Da kommt ein anderer Hirt Namens Tityrus vorbei, der ist lustig und guter Dinge, denn seine Herde ist gesund geblieben. „Wie hast du das erreicht?" fragte Bubulcus. „Ich habe den Ochsen das Zeichen des Kreuzes an die Stirne gemacht, das soll das Zeichen des Gottes sein, der jetzt in den großen Städten ganz allein verehrt wird, und keiner neben ihm. Christus ist sein Name, der einzige Sohn des ewigen Gottes. Willst du etwas von ihm erbitten, so hast du nur zu glauben. Opfer sind unnöthig. Das reine Herz erhält ohne das alles, was es wünscht." Da entschließen sich die beiden anderen auch Christen zu werden. „Denn warum sollte das den Menschen nicht gut sein", meint Aegon, „was die Thiere vor der Pest beschützte [1])?"

Der Verfasser des Gedichtes war ein feingebildeter Rhetor, und er schrieb nicht in der Absicht, die Motive zu verhöhnen, welche den gemeinen Mann dem Christenthum zuführten: sondern in diesen vornehmen Kreisen herrschte die gleiche materialistische Auffassung der Religion. Der vielgefeierte Dichter Sidonius Apollinaris wurde in seinen späteren Jahren Bischof und zählt zu den Heiligen der Kirche, aber seine Auffassung des Christenthums war nicht eben tiefer. „Ihr Jungen", schrieb er als Bischof, „nutzt euere Zeit und schwelgt in Horaz und Cicero; wenn das Alter kommt, dann müßt ihr an das ewige Leben denken und die alten Heiden ruhen lassen, jetzt aber nützt euere Zeit." Die Kirche war ihm nur ein Ersatz für die seit dem Sturz des Reichs verschlossene Carriere im Dienste des Kaisers und ein Mittel, die Schrecken des Todes zu überwinden. Köstlich ist es mit anzusehen, wie er sich hinter einem nichtssagenden Wortschwall versteckte, als zwei seiner litterarischen Freunde in einen dogmatischen Streit geriethen. Er hatte für die ganze Sache kein Verständniß. So standen viele — andere aber wurden im Innersten ergriffen. Hilarius von Poitiers, Martin von Tours, Cassian, Sulpicius Severus, Vincentius Lirinensis, Salvian und Tausende mit ihnen hatten all ihr Sinnen und Denken in den Dienst der Kirche gestellt.

Mit kräftigem Entschluß hatten sie ihre glänzenden Stellungen

[1]) Severus Sanctus, De mortibus boum. Riese, Anthologia latina, 893. Nam cur addubitem, quin homini quoque Signum prosit idem perpete saeculo, Quo vis morbida vincitur.

und ihren Reichthum verlassen, um fortan in Niedrigkeit zu leben: aber schwerer wurde es ihnen, den Geist von der Beschäftigung mit der alten Litteratur abzulenken und auf die christlichen Stoffe hinüberzuführen. Der heilige Hieronymus hat das in seiner geistreichen Weise beschrieben, und seine Schilderung hat auch für die gallischen Kreise des fünften Jahrhunderts ihre typische Wahrheit. „Ich hatte gefastet und las dann wieder den Cicero. Ich hatte die Nacht in Thränen und Gebet zugebracht, und am Morgen nahm ich wieder den Plautus zur Hand. Kam ich dann zur Besinnung über mein Thun und wollte die Propheten lesen, so widerte mich ihre rauhe und ungebildete Sprache an." Da erkrankte er auf den Tod, und im Fiebertraum fühlte er sich vor den Thron Gottes geführt. Auf die Frage, wer er sei, antwortete er: „Ein Christ." Aber der Richter sprach: „Du lügst, ein Ciceronianer bist du, nicht ein Christ (Ciceronianus es, non Christianus). Denn wo dein Schatz ist, da ist auch dein Herz." Da baten die Umstehenden für ihn seiner Jugend wegen, und er ward entlassen, nachdem er geschworen hatte: „Herr, wenn ich je wieder heidnische Bücher lese, so will ich Dich verleugnet haben." Von ähnlichen Kämpfen und Visionen erzählen Cassian, Caesarius und andere, und auch ihre Schriften legen Zeugniß ab von diesem Kampfe. Sie nahmen sich oftmals vor nicht länger in Worten zu lernen, sondern auch die Sache zu sehen; in scharfen Antithesen prägten sie den Gedanken aus, daß die Predigt der Fischer der Beredtsamkeit des Tullius überlegen sei: aber der Satz selbst, in dem sie das sagten, verrieth, daß ihnen der Ruhm der Rede immer noch unendlich wichtig war. Recht häßlich klingt es gar, wenn diese Wortspielerei auch ihre religiösen Empfindungen ergreift. „Siehe, ich bin ein sündiger Mensch, ich bin nur ein Hörer des Wortes und muß erröthen über die Lobsprüche, die du mir spendest, und die nur den Gerechten, wie du einer bist, zukommen." So schrieb der heilige Paulinus, einer der gefeiertsten Heiligen des Jahrhunderts. Er stammte aus vornehmer Familie, und seine Gaben brachten ihn rasch zu Ruhm und Ehren. Er hatte das aber Alles verlassen und lebte als Mönch. Es war ihm Ernst mit dem Christenthum, aber er konnte die alte Schule nicht vergessen, so sehr er sie auch schalt und so witzig er seinen Lehrer Ausonius zu widerlegen wußte, der den glänzenden Schüler den freien Studien erhalten wollte.

Da waren die gemeinen Leute besser daran, und in der Unruhe über solchen Rückfall in die alten Gedankenkreise erwachte die Neigung,

jede Bildung für einen Feind des Glaubens zu erachten. Es waren Erzählungen in Umlauf, wie ein ungelehrter Mönch die ſchwierigſten theologiſchen Fragen löſte, nachdem er eine Zeitlang im Gebet verharrt hatte, und auch jene altheidniſche, materialiſtiſche Auffaſſung der Religion führte zu ſolch dumpfer Schwärmerei. Die Askeſe war das greifbare Mittel, das bleiche Geſicht das Siegel der Erlöſung. Wer ſein Hemde trug ohne es zu waſchen, bis es ſich in Schmutz und Fetzen auflöſte, der ward als Heiliger verehrt (sordidae vestes candidae mentis indicia sunt), und auch die Gebildeten krankten an einer Wunderſucht, die ſelbſt durch die ſchlimmſten Erfahrungen nicht geheilt ward.

Sulpicius Severus war ein ungewöhnlich begabter Mann. Inmitten der verwilderten Rhetorik jener Tage ſchrieb er ein faſt klaſſiſches Latein. Es war dem Tacitus und Salluſt nachgebildet, aber ſo nachgebildet, daß es ſein Eigenthum war. Und dieſe Kunſt bildete nur die eine Seite ſeiner Begabung. Er war auch ein tüchtiger Geſchichtſchreiber. Seine Chronik überwältigte den wüſten Stoff der Kirchengeſchichte in einem mäßigen Bande und ſchilderte dabei diejenigen Abſchnitte, deren Verſtändniß Severus für ſeine Leſer beſonders wichtig hielt, in hinreichender Ausführlichkeit. Jeder Satz war durchdacht, und die Erzählungen von den jüdiſchen Königen gewannen Licht und Leben durch die Beziehungen auf die Gegenwart. Und dieſer feine Geiſt erzählte von dem heiligen Martin, mit dem er doch perſönlich verkehrt hatte, ganz kindiſche Wundergeſchichten. So die Hiſtorie vom hochmüthigen Kaiſer Valentinian. Der wollte nicht aufſtehen vor dem heiligen Martin, aber der liebe Gott wußte ihn zu zwingen. Beim Eintritt des Martinus brachen plötzlich Feuerflammen unter ſeinem Sitze aus und nöthigten ihn ſo, ſich ſchleunigſt zu erheben und dem Heiligen die ſchuldige Ehrfurcht zu beweiſen. Nach Severus' Meinung gab es nichts, was dem heiligen Martin unmöglich war. Das Wunder galt als ein nothwendiges Werkzeug in dem göttlichen Weltregiment, und die Kraft, Wunder zu thun, als ein natürliches Attribut des wahrhaft Frommen. Der heilige Martin ſprach ganz unbefangen von ſeiner Wunderkraft, und in der Leichenrede auf ſeinen Vorgänger Honoratus hielt es der Biſchof Hilarius für nöthig, zu erklären, wie es komme, daß Honoratus keine Wunder gethan habe. „Es bereitete ihm größere Freude, daß Chriſtus ſeine Verdienſte verzeichnete, als daß die Menſchen von ſeinen Wundern redeten. Er unterredete ſich mit dem Herrn auf das

vertraulichste im Gebet, und da wird er es durch sein heißes Flehen wohl durchgesetzt haben, daß seine Heiligkeit den Menschen nicht durch Wunder offenbar gemacht würde[1])."

Die Ungebildeten und die unklaren Köpfe gaben sich vollends ganz wüsten Vorstellungen hin. Betrüger und Schwärmer trieben mit dem frommen Glauben ein schauderhaftes Spiel. Man sollte glauben, das Christenthum hätte hier zu Grunde gehen müssen zwischen dem halben Wesen auf der einen Seite und dem trüben Mysticismus auf der anderen. Aber einmal hielten sich doch diese beiden Gegensätze ein gewisses Gegengewicht, und der Freund der Kirche muß jenen lauen Geistern danken, daß ihre vornehmen Bedürfnisse sie zurückhielten, den Anhang der Schwärmer zu mehren. Recht wirksam warnten vor ihnen auch die bösen Erfahrungen, die der Orient mit solchen jede Cultur verschmähenden Heiligen gemacht hatte, und dann die stets erneuten theologischen Streitigkeiten. So wenig erfreulich sie an sich waren, sie zeigten doch, daß man sich der wissenschaftlichen Bildung nicht enthalten könne. Das Entscheidende aber war, daß sich unter all den Dornen und Disteln der Tändelei und Schwärmerei manches Korn echter Religiosität barg, und diese überdauerte denn auch alle Stürme. In einzelnen Männern fand sie einen geradezu idealen Ausdruck. Ein solcher Mann war der heilige Martin von Tours[2]). Als Sohn eines Veteranen mußte er ebenfalls Soldat werden und trat mit fünfzehn Jahren in die Legion ein. Seine Eltern waren noch Heiden, aber ihm war das Christenthum nahe gekommen, und er lebte als Soldat wie ein Ascet und handelte wie ein Heiliger. Man kennt die Erzählung, wie er in Amiens seinen Mantel zerschnitt, um die Blöße des Armen zu decken: so war er in all seinem Thun. Einst ward er von Räubern überfallen, sie banden ihm die Hände auf dem Rücken zusammen, und der eine schleppte ihn fort. „Was bist du?" fragte ihn dieser unterwegs. „Ein Christ." „Bist du nicht angst?" „Nie fühlte ich mich sicherer," antwortete Martinus, „ist doch Gottes Gnade gerade in den Versuchungen uns am nächsten. Aber um dich fühle ich Schmerz, der du durch dein Räuberhandwerk die Gnade verscherzest, die in Christo allen Menschen erschienen ist." Immer begeisterter predigte er so, bis der Räuber sich bekehrte, seine Bande löste und um seine Fürbitte

[1]) Derselbe Gedanke bei Paulus Diaconus im Leben Gregor des Großen.
[2]) Sein Leben habe ich erzählt in Gelzers Monatsblättern 1868, S. 107—128.

bat. Noch großartiger offenbarte sich diese alles überwältigende Liebe des Mannes in einem Traum. Er hatte gegen die Regel der Kirche einige Mönche wieder in seine Gemeinschaft aufgenommen, die sich schwer vergangen hatten. Und wie seine Zweifel und Seelenkämpfe gewöhnlich diesen Verlauf nahmen, so hatte Martinus auch hier eine Vision, in welcher der Teufel ihm vorhielt, daß er Unrecht gethan habe, die Mönche aufzunehmen, denn wer einmal gefallen sei, der sei für immer von Gottes Gnade verstoßen. Martinus sprach dagegen von der erbarmenden Liebe, die den reuigen Sünder nicht verschmähe, und erhob sich zuletzt zu dem Worte: „O, auch dir ist die Gnade nicht versperrt. Wenn du von der Verfolgung der Menschen ablassen wolltest und deine Sünden bereuen, o, so verspreche ich dir die Gnade Christi, obschon der Tag des Gerichts bereits nahe bevorsteht. Solches wage ich im Vertrauen auf den Herrn." Wer sich in die namenlosen Leiden versetzen kann, die Martinus von dem Teufel erduldet zu haben glaubte, der muß gestehn, daß in seinem Herzen ein Quell wahrhaft göttlicher Liebe strömte. Und dabei dies Zutrauen zu der Leitung des Herrn, diese unbedingte, durch kein Schicksal zu erschütternde Zuversicht, daß nichts ihn treffe, was nicht seinem Frieden diene. Er ging durchs Leben, als habe er es bereits überwunden, keine Furcht wandelte ihn an, und wo er sorgte, da geschah es um ewige Güter, und diese Sorge selbst machte ihn nur stärker.

Gern hätte er sich aller Gemeinschaft mit den irdischen Dingen entzogen, aber die Pflicht rief ihn mitten in ihr Getriebe hinein in die Intriguen eines Usurpators und seines Hofes und in die Gemeinheiten der ersten Ketzergerichte. Vergebens kämpfte er dagegen an, es waren die traurigsten Tage seines Lebens — aber auch in dieser schweren Zeit war er für Tausende ein Halt und Hort. Noth bereitete ihm ferner das Treiben der nicht geringen Zahl von Bischöfen, die in der Kirche nur den Glanz der Würde suchten, noch mehr aber die Betrüger, die aus der Heiligkeit ein Geschäft machten, und die Schwärmer, welche durch übermäßiges Fasten und Kasteien die Herrschaft über ihre Sinne verloren hatten und nun, von Eitelkeit aufgebläht, sich als auserwählte Werkzeuge der göttlichen Gnade bewundern lassen wollten. Nicht selten fanden sie zahlreichen Anhang, und auch die nächsten Kreise des Martinus wurden dadurch gestört. Aber sein einfältiges Auge durchschaute regelmäßig die täuschende Maske, und selbst die frechsten Gesellen beugten sich vor dem doch so freundlichen Manne.

Diese Einfalt und Hoheit zeigte den Vornehmen und Gelehrten, wonach sie dürsteten, und konnten sie nicht werden, wie er war, so scharten sie sich doch um ihn, und seine Glaubenskraft weckte Keime neuen Lebens in ihren verödeten Herzen. Und nun vollendeten sie die Aufgaben, welche Martinus selbst nicht hätte lösen können. So elementare Naturen waren nöthig, um die Hindernisse wegzuräumen, welche der großen Bewegung im Wege standen, aber der Aufbau der Kirche und der Ausbau der Lehre forderten zahlreiche Arbeiter und auch weniger einseitige, wenn auch deshalb zugleich weniger starke Naturen. Sie fanden sich in Gallien im fünften Jahrhundert in großer Zahl. Das Christenthum wirkte auf die Zeit wie ein Quell, der in einer verdorrten Landschaft erschlossen wird. Der Quell bleibt nicht ungetrübt, aber wohin er dringt, erwacht neues Leben.

So war unter der Litteratur die christliche bald die reichste und kräftigste. Dem verkommenen städtischen Wesen erstand in dem Bischof eine feste Stütze, welche man ihm in dem Defensor vergeblich zu verschaffen versucht hatte. Das locker werdende Band der staatlichen Gemeinschaft in dem weiten Reich ward ersetzt und verstärkt durch die kirchliche Gemeinschaft. Noch nie hatten Gallien und Spanien sich so angelegentlich und so nachhaltig um das gekümmert, was in Syrien und Aegypten geschah, als in dieser Zeit der Ausbildung der kirchlichen Dogmen und Ordnungen. In die zur Kriecherei ausgeartete Verehrung der Kaiser schallte das Wort hinein: Vor Gott sind alle gleich, auch der Kaiser ist nur ein Mensch. Sulpicius Severus, der Schüler des heiligen Martinus, war es, der die göttliche Verehrung der Kaiser nachdrücklich bekämpfte. Vornehme Männer entsagten dem Glanz ihres Reichthums und lebten in Niedrigkeit. Ihr Wort schreckte die ungerechten Richter, ihre Hand vertheilte Almosen, auf ihren Gütern bauten sie Krankenhäuser, und ihre freiwillige Dürftigkeit ließ den Armen ihr Loos erträglicher erscheinen. Endlich — und das war nicht das Geringste — tausende von Menschen gewannen neue Lebensideale und neue Lebenskraft.

Es war ein gewaltiger Unterschied zwischen dem Kreise, der den heiligen Martinus umgab, und jenen litterarischen Coterien, zwischen einer andächtigen Gemeinde und dem lässigen Haufen, der den Rhetor umstand und auf einen Wortwitz oder eine Anspielung wartete. Kraft und Zuversicht zog in das Herz hinein mit dem himmelaufsteigenden Gesange. Diese Menschen dünkten sich den Höchsten gleich, wenn sie sich in Demuth vor Gott beugten. Freilich waren sie der

Masse nach nur in den vereinzelten Stunden besonderer Sammlung und Erhebung so stolz und stark, im gewöhnlichen Treiben des Tages herrschte meist noch das alte Wesen. Aber rein ergiebt sich die Menge dem Ideal immer nur auf Augenblicke, und was so in den Einzelnen zerstreut und oft verdunkelt lebte, das fand einen dauernden Ausdruck in den Gemeinden. Diese Gemeinden mit dem Bischofe an der Spitze, die Bischöfe der Provinz unter Leitung des Bischofs der Hauptstadt, die Bischöfe des Landes oder gar aller Lande zur Synode vereinigt: das waren große Gewalten, wahrhafte Felsen in dem Meere der Unordnung, in welches das römische Reich sich auflöste. Wo die Beamten flohen oder keinen Gehorsam mehr fanden, wo die Bauern in wildem Aufruhr die Magazine plünderten und die Städte brandschatzten, da handelten die Bischöfe als die geborenen Lenker der Stadt, und auch mit den einbrechenden Barbaren führten sie die Unterhandlungen. Während das Reich zerfiel, erstand so in der Kirche eine Organisation, welche den Römern einen Ersatz gewährte, bis sie ihn in den germanischen Staaten finden lernten, und welche zugleich die Arbeitsresultate der alten Cultur für die Zukunft bewahrte.

Verfassung der Kirche.

Schon längst schied sich der Priesterstand von den Laien, und die Scheidung wurde immer schroffer. Im vierten Jahrhundert hatte man hochgestellten Laien noch wesentlichen Einfluß auf kirchliche Dinge gestattet — das galt gegen Ende des Jahrhunderts als ein Unrecht. Nur bei der Wahl des Bischofs bewahrte die Gemeinde noch einen gewissen Antheil an der Verwaltung der Kirche. Auch ward es verboten, Laien zu Aebten oder Bischöfen zu machen, im fünften Jahrhundert kam es in Gallien indeß noch mehrfach vor. Das Cölibat hatte sich dagegen bereits durchgesetzt, und im Wesentlichen auch die Herabdrückung der Presbyter. Der Bischof hatte eine fast unbeschränkte Disciplinargewalt über alle Geistlichen, auch ihr Lebensunterhalt und ihre Lebensstellung hingen von ihm ab. Die Macht der Kirche war in der Hand der Bischöfe concentrirt, und diese Macht war sehr groß. Sie ruhte zunächst auf dem Vermögen der Kirche, das im vierten und fünften Jahrhundert ungeheuer anwuchs. Einmal zwang die Kirche theils durch Gesetz theils durch Sitte die Geistlichen, ihr Vermögen testamentarisch der Kirche zu hinterlassen, wenigstens in dem Falle, daß sie nicht ganz nahe Ver-

wandte hatten. Da nun gerade aus den reichen Familien viele zu Bischöfen gewählt wurden, so kam schon durch diese Sitte ein großer Theil des Grundbesitzes in die Hand der Kirche. Noch reicheren Ertrag brachte die herrschende materialistische Auffassung der christlichen Lehre. Wenn du der Kirche dein Gut schenkst, so trägt es dir in alle Ewigkeit reiche Zinsen. Wie thöricht ist es also, statt dessen lieber die wenigen Jahre deines Lebens kärgliche Zinsen genießen zu wollen. So argumentirten selbst hervorragende Männer, wie Salvian, und vielfach artete dies aus in gemeine Erbschleicherei und Erpressung. Die Geistlichen genossen ferner eine Reihe nutzbarer Privilegien. Sie waren frei von drückenden Naturalleistungen, lange Zeit auch frei von der Grundsteuer, und falls sie Handel trieben, auch von der Gewerbesteuer. Im fünften Jahrhundert kam dies noch vor als ein Rest jener Zeit, da das Kirchenvermögen zu klein war, den Bischof zu ernähren. Indeß, was der Staat den Geistlichen erließ, das mußten die Bauern mehr leisten, und im fünften Jahrhundert mußten deshalb diese Privilegien zum größten Theil zurückgenommen werden. Dauernd genossen die Priester dagegen eine Reihe gerichtlicher Privilegien, und aus dem Schiedsgericht, das die Kirche von jeher gepflegt hatte, erwuchs ein vom Staat anerkanntes Gericht, dem alle Streitigkeiten zwischen Geistlichen unterlagen und an das auch die Laien ihre Sache ziehen konnten. Der Bischof war ferner der Schutzherr aller Sclaven, Freigelassenen, Armen und Gefangenen, und mancher verwendete die Einkünfte der Kirche, um das Elend zu lindern, dem damals die Masse des Volkes erlag, namentlich um die Unglücklichen frei zu kaufen, die nach dem Kriegsrecht der Zeit schaarenweise in Knechtschaft geschleppt wurden. Die Kirchen galten als Asyle, aus denen kein Verfolgter mit Gewalt gerissen werden durfte, und Mädchen, die von ihren Eltern oder ihren Herren in Bordelle verkauft waren, durfte der Bischof befreien. Er durfte ferner jeder Zeit die Gefangenen besuchen und prüfen, ob sie die nöthige Pflege erhielten. Ueberzeugte er sich dabei, daß sie unschuldig verurtheilt seien, so konnte er bei dem Richter Fürbitte einlegen, die Sache noch einmal untersuchen und die ungerecht verhängte Strafe wieder aufheben. Die Bischöfe haben dieses Patronat der Armen und Angeklagten oft misbraucht. Um ihren Einfluß zu erweisen oder in sentimentaler Verwirrung der Begriffe haben sie die Richter durch kirchliche Drohungen gezwungen, Schuldige freizulassen. Es kam so weit, daß fanatisirte Haufen den Verurtheilten mit Ge-

walt befreiten. Im Ganzen aber war diese Thätigkeit der Bischöfe bei der Willkür und Rohheit der damaligen römischen Justiz ein großer Segen und zugleich für die Bischöfe eine Quelle immer neuer Macht. Dazu kam der Einfluß, den ihnen die Beichte gab. Oft wurde das Sündenbekenntniß schriftlich eingereicht, und manche Priester lasen diese Bekenntnisse der versammelten Gemeinde vor. Papst Leo I. schrieb gegen diesen Misbrauch, aber er zeigt, welche Waffen die Priester in der Hand hatten. Als Schlußstein dieses Machtgebäudes diente endlich jene magische Kraft, die den meisten Bischöfen und vielen anderen Priestern und Mönchen zugeschrieben ward, und die furchtbare Gewalt, die Menschen auszuschließen aus der Kirche, in der allein sie der Gnade Gottes theilhaftig werden zu können glaubten.

Einen weiteren Zuwachs an Macht gewann die Kirche in diesem Jahrhundert durch die Ausbreitung des Klosterwesens in Gallien. Freilich erlebten wohl alle Klöster von Zeit zu Zeit starke Unordnungen, denn es steigern sich die Versuchungen, wenn man die natürlichen Triebe unterdrückt — aber dann fanden sich immer gewaltige Naturen, welche das Ideal erneuten, und im Ganzen waren die Klöster eine wahre Blüthe des kirchlichen Lebens und ein Mittel, die frische Kraft, die in der Kirche lebte, zu sammeln und zu steigern.

Wo Leben ist, da ist Kampf, und so war denn auch die gallische Kirche dieses Jahrhunderts von mannigfaltigen Kämpfen bewegt, Kämpfen um Verfassungsfragen wie um Lehrfragen. Unter den ersteren hatte weitaus die größte Bedeutung der Streit, der daraus entsprang, daß Arles den Primat über die gallische Kirche erstrebte, unter den dogmatischen Fragen der Streit über die Prädestinationslehre. „Wenn Gott von Anbeginn vorherbestimmt hat, wer selig werden soll und wer nicht, wenn der Mensch durch sein Bemühen gar nichts dazu thun kann, zu der Gnade zu gelangen: was soll dann noch Tugend und Frömmigkeit? Wird man nicht dahin leben, wie man mag? Ist man erwählt, nun so wird man doch selig, und einige Sünden mehr oder weniger tragen nichts aus. Ist man nicht erwählt, nun so wird man doch verdammt, und wollte man auch all seine Habe den Armen geben und die Nächte hinbringen in Gebet und Flehn. Das ist eine furchtbare Lehre, und die Stellen, auf die sich Augustin beruft, sind von den angesehensten Kirchenlehrern bisher nicht so verstanden.“ So dachten viele tüchtige Männer. Andere überboten dagegen noch die Lehren des Augustinus, und daraus ent-

stand ein Kampf, der die besten Männer Galliens Jahrzehnte lang beschäftigte. Und die Art, wie er geführt wurde, giebt Zeugniß von dem Ernst und der Kraft des kirchlichen Lebens. Wußten sich doch die Gegner der Lehre so zu mäßigen, daß sie Augustin nicht persönlich angriffen. Er sollte der Lehrer bleiben, der er war, nur dem Umsichgreifen dieses Irrthums sollte vorgebeugt werden.

Ein feingebildeter Mann Namens Vincentius, der in dem berühmten Kloster auf der Insel Lerins an der Küste der Provence lebte, schrieb in diesem Sinne eine scheinbar ganz theoretische Untersuchung über den Begriff der Tradition. „Und wenn ein Bischof aufstünde und ein Heiliger, und wäre er noch so gelehrt und noch so angesehen, und er lehrte Neuerungen, so wären sie doch zu verwerfen. Nur was immer und was von allen gelehrt ward, nur das ist die Lehre der Kirche." Das war der Hauptsatz des Buches, und er richtete sich unmittelbar gegen Augustin. Aber sein Name ward nicht genannt. Vincentius wollte die Frage über den Grundsatz nicht verwirren durch den Streit über die Personen.

Unmittelbar in den Kampf führt eine anonyme Schrift mit dem Titel Prädestinatus. Sie zerfällt in drei Bücher. Das erste zählt alle bisherigen Ketzereien auf, neunundachtzig an der Zahl, und fügt dann als die neunzigste dazu die Lehre von der Prädestination. Die neunundachtzig anderen sind nur aufgezählt, um deutlich zu machen, in welche Gesellschaft die Lehre von der Prädestination gehöre. Als zweites Buch folgt dann ein Lehrbuch dieser Ketzerei, und es wird hinzugefügt, daß die Anhänger der Prädestination dies Buch als ihr Symbol ehrten und es nur den Genossen gaben. Mit heiligem Eide müsse jeder schwören, daß er es keinem anderen zeigen wolle. Eine fromme Frau habe sich aber gedrängt gesehen, den Greuel zu offenbaren, und so sei es in des Autors Hand gekommen. Dieses angebliche Symbolum der Prädestinatianer ist eine litterarische Fiction [1]). Es ist darin zusammengestellt, was die Anhänger der Prädestination hier und da geäußert hatten oder was ihnen als Consequenz ihrer Ansicht zugeschrieben wurde, um diese Ansichten im Zusammenhange widerlegen zu können. Diese Widerlegung füllt dann das dritte Buch der Schrift.

---

[1]) Darin stimme ich Baur, Geschichte der christlichen Kirche, bei, aber daß es in Gallien fanatische Prädestinatianer gab, dafür ist die Schrift doch ein unwiderlegliches Zeugniß.

Umgewandelt war das geistige Leben der Zeit. Ehedem wußten die Leute nicht, was sie schreiben sollten, jetzt drängten sich die Stoffe in Fülle herzu, und zwar Stoffe, die ihr ganzes Sinnen und Denken erfüllten. Was thuts, wenn die alte Manier hier und da über die Bewegung Herr wird und der Gedanke im Wortgeräusch erstirbt — es war doch Leben da und starkes Leben. Wenn man dies bedenkt und dabei zugleich die großartige Organisation der Kirche betrachtet und sich dann weiter erinnert, daß es vorzugsweise Männer der großen Familien waren, welche diese Organisation leiteten und die Kämpfe um diese schweren Fragen durchfochten: so erhält man einen ganz anderen Eindruck von der gallischen Aristokratie, als wenn man ihren politischen Jammer betrachtet und ihre rhetorischen Spielereien. Neue Kraft war in ihr geweckt, und in der Kirche war eine großartige Form geschaffen, in welcher diese Kraft sich sammeln und wirken konnte. Das geschah aber in derselben Zeit, in welcher die Germanen sich in Gallien niederließen. Die Aufgabe der Staatengründung wurde den germanischen Eroberern dadurch wohl erschwert, aber die Lösung derselben wurde auch um so werthvoller. Es wurde ihnen schwerer gemacht, ihr germanisches Wesen zu behaupten und die Römer in die Formen ihres Staates einzufügen: aber ihren Staaten wurde auch eine größere Kraft zugeführt. Es erhöhte sich die Aussicht, daß diese Staaten wirkliche Culturstaaten würden.

Zweites Buch.

Die germaniſchen Staaten auf römiſchem Boden.

450—714.

Erſtes Capitel.

Das toloſaniſche Reich der Weſtgothen.

Vierzig Jahre beſtand das Reich von Toulouſe, als der Kaiſer Majorian den letzten Verſuch machte, Gallien wieder zu unterwerfen. Nach ſeinem Tode 461 begannen die Weſtgothen alsbald wieder den Angriff auf die angrenzenden Gebiete. Anfangs leiſtete ihnen Aegidius, der nach Majorians Abzug die galliſchen Truppen commandirte und einen der Frankenkönige zu ſeinem Dienſte gewann, glücklichen Widerſtand: aber nach ſeinem Tode 464 wurden die Gothen übermächtig. Auch das brachte keinen Aufenthalt, daß ihr ebenſo kluger wie kühner König Theodorich II. von ſeinem Bruder Eurich ermordet ward. Denn dieſer Eurich, der jetzt den Thron erhielt, war noch größer wie er: ein echter König, maßvoll und doch durchgreifend, voll großartiger Pläne, aber auch voll ſicheren Gefühls für das Erreichbare. Alles beugte ſich vor ihm, der hochmüthige Römer wie der trotzige Barbar. Die Sicherheit der Küſten und die Ausbildung des Rechts, die Beziehungen zu den anderen Staaten und die Behandlung der Römer in ſeinem Lande: alles überwachte er mit ruhiger Kraft. Auch die leidenſchaftlichſten Bärbarenhaſſer unter den Römern lernten begreifen, daß hier wirklich ein Staat ſei. Mit nachhaltiger Energie nahm er die Pläne ſeiner Vorgänger wieder auf, das Reich bis an die Rhone und die Loire auszudehnen. Jahr um Jahr zog er über die Grenze, verheerte die Landſchaften, die ſich nicht unterwerfen wollten und beſtürmte die Städte. Das ging, ſo lange es die Jahreszeit erlaubte. Im Winter herrſchte Ruhe, aber dann quälte der Hunger die unglückliche Bevölkerung. Es kam wohl

einmal ein römisches Heer aus Italien, aber dann war es nicht stark genug, und unter den Römern waren viele der Meinung, daß es besser sei, das ganze Land den Gothen zu unterwerfen. Im Jahre 468 schrieb sogar der kaiserliche Präfect von Gallien selbst an König Eurich einen Brief, in welchem er ihm auseinandersetzte, daß er mit dem Kaiser keinen Frieden machen dürfe. Er müsse sich vielmehr mit den Burgundern verbünden, mit ihnen vereint die Britten schlagen, welche um die Mitte des Jahrhunderts in der nach ihnen genannten Bretagne einen kriegerischen Staat gegründet hatten, und dann Gallien mit den Burgundern theilen. Dieser Präfect scheint allerdings ein Schurke gewesen zu sein, aber die Verhältnisse lagen so, daß niemand wußte, wer Kaiser war, und der Präfect mußte den Jammer eines solchen Schattenregiments am lebhaftesten empfinden.

Aber einige hervorragende Adelige und einige Städte unter Leitung ihrer Bischöfe hielten den Kampf noch mehrere Jahre aufrecht. Am längsten widerstand Arvern (Clermont). Zwei Männer wirkten hier zusammen, der bekannte Dichter und Bischof Sidonius Apollinaris und der Sohn des ehemaligen Kaisers Avitus, der tapfere Ecdicius. So weichlich und kraftlos Sidonius Apollinaris in seinen Schriften erscheint — in diesem Kampfe entfaltete er rücksichtslose Energie. Ebenso Ecdicius. Er sammelte auf eigene Kosten ein kleines Heer und hielt die Stadt Jahre lang. Auch gelang es ihm, die Hülfe der Britten zu gewinnen. Um 470 kam ihr König Riothamis mit 12,000 Mann der Stadt zu Hülfe — aber ehe er sich mit den Römern vereinigen konnte, schlug ihn Eurich bei Bourges. Der Rest fand Zuflucht bei den Burgundern. Diese galten als Freunde der Römer, hielten auch eine Zeitlang Arvern besetzt, aber die Römer waren dabei immer in Sorge, daß sich die Helfer nicht in Herren wandeln möchten. Der Kaiser Nepos ehrte den Ecdicius durch den Titel eines Patricius, aber das zugehörige Heer konnte er ihm nicht stellen und mühte sich auch vergebens, die Stadt durch Unterhandlungen zu retten. Eurich bestand auf der Uebergabe, und 475 wurde ihm denn auch alles Land zwischen Rhone und Loire förmlich abgetreten. Rom besaß von Gallien deshalb nur noch ein kleines Gebiet an der Seine, als der letzte Kaiser gestürzt ward. Um 480 überschritt Eurich auch die Rhone und eroberte nach langer Belagerung Arles, Marseille und alles Land nördlich bis zur Durance, sodaß er den Zusammenhang der Burgunder mit Italien unterbrach. Weitere Eroberungen suchte Eurich in Gallien nicht, sondern wandte seine

Kraft auf Spanien, wo die Eroberungen seines Vorgängers Theodorich durch Majorians Auftreten wieder verloren gegangen waren, und wo die Sueben unter König Remismund den Versuch machten, einen geordneten Staat zu gründen. Viele Städte ergaben sich dem Remismund freiwillig, denn er machte den Raubzügen ein Ende und behandelte die Römer mit Schonung. Auch mit dem Kaiser trat Remismund in Unterhandlungen, und die Bischöfe zogen ihn dem Eurich vor, weil er Katholik war. In den Jahren 468, 469, 470 warf sich Eurich mit großem Nachdruck dieser Bewegung entgegen, erstürmte Saragossa und andere Städte und vernichtete das Suebenreich. Um 470 war Eurich Herr von Spanien und zugleich auch der mächtigste Fürst der ganzen christlichen Welt. Geiserich war wohl gefürchteter, aber sein Staat galt nicht für so fest gegründet, Italien trat ganz zurück, und Ostrom wurde von Palastrevolutionen und inneren Kriegen zerrissen. Es konnte sich kaum der Feinde erwehren, die es von allen Seiten bedrängten, und seine Söldner beherrschten das Land mehr, als daß sie es schützten. Es war wieder ähnlich wie hundert Jahre vorher nach dem Tode des Valens, und zwar spielten jetzt die Ostgothen die Rolle, welche damals die Westgothen gespielt hatten. So weit Eurichs Scepter reichte, herrschte dagegen Ruhe, auch für die See sorgte er und ließ gegen die sächsischen Seeräuber, die damals alle Küsten beunruhigten, eine Flotte kreuzen. In Toulouse oder Bordeaux, wo er Hof zu halten pflegte, trafen die Gesandten der kleinen Germanenkönige zusammen mit den Sendboten Roms und Persiens. Dem entsprachen auch die Formen des Regiments. König Eurich zog vielfach nicht mehr selbst in den Krieg, sondern schickte seine Feldherren, denen er die römischen Titel magister militum und praefectus gab. Die Könige der Franken und Burgunder haben sich diese Titel oftmals vom Kaiser verleihen lassen, die Könige des tolosanischen Reiches nie, sie verliehen sie selbst.

Allein die gewaltige Ausdehnung schwächte den Staat. Bei der Niederlassung in Aquitanien im Jahre 419 zählten die Westgothen schwerlich mehr als 200,000 Köpfe. In dem reichen Lande vermehrten sie sich rasch, auch erhielten sie um 474 einen Zuzug von vielleicht 100,000 Ostgothen unter König Videmir. So zählten sie um 480 vielleicht gegen eine Million Köpfe mit hunderttausend bis zweihunderttausend wehrhaften Männern. In dem Lande zwischen Loire, Rhone und Pyrenäen bildeten sie damit einen ansehnlichen Bruchtheil der Bevölkerung — nach Spanien konnten aber nur ver-

hältnißmäßig wenige Gothen entſendet werden. Spanien blieb in ſeiner Maſſe ein römiſches Land. Das weſtgothiſche Reich beſtand demnach ſeit Eurich aus zwei verſchiedenartigen Beſtandtheilen. Das verbrauchte die Kraft der Könige und ſteigerte die Schwierigkeiten, mit der die Entwickelung des Staates zu kämpfen hatte, ſo ſehr, daß auch ein Held wie Eurich ſie auf die Dauer wohl kaum hätte überwinden können.

Die Weſtgothen waren das erſte germaniſche Volk, das ſich auf römiſchem Boden niederließ, ohne die Römer zu vertilgen, und ſie haben gleich den großartigen Verſuch gemacht, die Römer in volle Staatsgemeinſchaft aufzunehmen. Schon die Art der Anſiedelung zeigte dies. Die Gothen ſiedelten nicht in dichten Haufen, ſondern ſchachbrettartig gemiſcht mit den Römern. Auf jedem einzelnen Gute ward ein Gothe einquartiert und ſpäter angeſiedelt. Zwei Drittel des Ackers erhielt der Gothe, ein Drittel blieb dem Römer. Die Römer behielten ihr beſonderes Privatrecht, nach dem ſie kauften und erbten, und die Städte ihre überkommene Verwaltung; auf ihnen blieben ferner die Naturalleiſtungen und Steuern der römiſchen Zeit, ſoweit ſie nicht durch die Veränderung des Heerweſens und der übrigen Verwaltung in Wegfall kamen. Das Reich hieß das Reich der Gothen, und gothiſch waren die wichtigſten Einrichtungen ſeiner Verfaſſung, die Heerverfaſſung, das Königthum, die Reichsverſammlung. Ja man kann ſagen, daß in den erſten Jahrzehnten die Gothen faſt die einzigen Träger dieſes Staates waren. Nur wenige Römer wurden im Heerbann mit aufgeboten, und die meiſten Römer betrachteten ſich als Unterthanen des Kaiſers unter fremder Herrſchaft. Aber mit jedem Jahrzehnt beſſerte ſich dies thatſächliche Verhältniß, und rechtlich hatte es nie beſtanden. Der König der Gothen war von Anfang an König der Gothen wie der Römer, und bald verloren auch die Römer ihre Furcht und ſahen in dem Gothenkönige nicht mehr den Barbaren, der das Land verheerte, ſondern den König, der ſie ſchützte. Viele ſprachen es aus, daß dies Regiment beſſer ſei als das römiſche. Die Erpreſſungen der römiſchen Beamten hatten ein Ende, und die Furcht vor dem Kriegsdienſt verſchwand. Nur für den Feldzug trat man in die Reihe, nachher konnte man ſein Feld bauen und im Kreiſe der Kinder und Freunde ſtolz berichten von den Heldenthaten und Abenteuern. Die Menſchen lebten wieder und freuten ſich ihrer Arbeit.

Von vornherein betrat ſo das gothiſche Reich glücklich den Weg,

auf dem die beiden Völker zu einer wirklichen Gemeinschaft, zu einer gemeinsamen Nationalität gelangen konnten. Aber das Ziel lag doch fern. Vor der Ankunft der Gothen verließen Tausende Haus und Hof, um dem Druck der römischen Steuer zu entfliehen, und leichteren Herzens hatten deshalb wohl manche dem Gothen, dem ihr Grundstück zur Siedelung angewiesen war, zwei Drittel desselben abgetreten, hoffend, daß sie den Rest nun ungestört nutzen könnten. Als sie aber unter dem gerechten Regiment der Gothen wieder zu Wohlstand kamen, da ward die ehemalige Noth vergessen, und da sehnten sie sich nach dem abgetretenen Theil des Hofes. Dazu kam der gesellschaftliche Gegensatz, die ungeschlachten Manieren des gothischen Nachbarn, sein wilder Jähzorn, die Gewaltthat, die da und dort einer übte. Alles das waren freilich Kleinigkeiten im Vergleich mit den Erpressungen der römischen Beamten, der Paschajustiz der römischen Richter, den Mishandlungen durch die römischen Söldner: aber das gegenwärtige Leid ist immer das große Leid, und über die Vergangenheit wirft die Erinnerung ihren Zauberschleier. Der Gegensatz der beiden Völker war zu groß, als daß er schon in der ersten und zweiten Generation hätte ausgeglichen werden können. Und nun wurde er noch dadurch verstärkt, daß die Gothen jede Mischehe mit den Römern verboten, und vor allem durch den religiösen Gegensatz. Die Gothen waren die Träger des seit hundert Jahren im ganzen römischen Reiche geächteten Arianismus. Es gab noch Arianer, aber ihre Zahl war klein, und sie hatten keine Kultusfreiheit. Alle Kirchen waren ihnen genommen. Die Barbaren hatten in diesem kirchlichen Streit geringes Gewicht, so lange sie nur Söldner waren und Raubzüge machten. Ganz anders stellte sich das Verhältniß, als sie Staaten gründeten auf römischem Boden, als römische Städte und römische Bischöfe arianische Könige als ihre Herren verehren mußten. Da war der Arianismus wieder eine Macht in der Welt, und der Haß, der sich mit dem Aufhören des Kampfes gemildert hatte, flammte von Neuem auf. Die Gothenkönige benahmen sich mit großer Mäßigung. Keiner von ihnen hat die Kultusfreiheit der Katholiken irgendwie beschränkt. Eurich und sein Sohn Alarich haben eine Anzahl von katholischen Bischöfen gefangen gesetzt, oder aus ihren Städten verjagt, haben auch ihre Sitze mehrere Jahre hindurch nicht wieder besetzen lassen — aber nur, weil diese Bischöfe mit dem Feinde conspirirten, oder doch im Verdacht standen, Verrath zu üben. Die Legende hat aus diesen Bischöfen kirchliche Märtyrer gemacht,

aber es ist kein Zweifel, daß sie politische Verbrecher oder, von dem anderen Standpunkte aus gesehen, politische Märtyrer waren. Weder Güte noch Strenge bändigten diese im Bewußtsein ihrer hervorragenden Stellung über alle Beschreibung kecken Verschwörer, und der leidenschaftliche König Eurich hatte Zeiten, wo schon das Wort Katholik seinen Zorn erregte. Aber trotzdem hat auch dieser leidenschaftliche König nicht einen einzigen Bischofssitz den Katholiken entrissen und mit einem Arianer besetzt. Er bändigte seinen Zorn, und wo er strafte, strafte er nicht den Glauben. Er wußte, daß er König der katholischen Römer war so gut wie der arianischen Gothen. Ein eifriger Katholik war sein Kanzler, und über das nach langem Widerstand eroberte Arvern setzte er einen um seines Glaubens willen gepriesenen Römer als Grafen ein.

Der heilige Abraham, der vor einer Christenverfolgung aus Persien geflohen war, fand in Eurichs Lande eine Zuflucht, baute ein Kloster, sammelte Mönche um sich, und als er starb, da richtete ihm der Beamte des Eurich selbst das Begräbniß aus, und in glänzender Weise. Diese Todtenfeier ehrte nicht nur den Todten, sie ehrte auch den König, sie ist ein Denkmal der unbeschränkten Toleranz des gothischen Staates. Wer nur irgend wie hoffen ließ, daß er dem Gesetze gehorche, der konnte ungestört seinem Glauben anhängen. Selbst der Bischof von Clermont, der die Seele des Widerstandes gegen die Gothen gewesen war und in Haft gelegt wurde, kam bald wieder frei, und die Haft selbst war so leicht, daß er während derselben für den gelehrten Kanzler Eurichs eine Ausgabe des Apollonius von Thana besorgen konnte. Als er bald darnach in demüthiger Weise um eine Audienz nachsuchte, ließ ihn Eurich zwar erst einige Monate harren, damit er den Ernst fühle, dann aber durfte er sein Bisthum wieder übernehmen.

Die gleiche Milde übte Eurichs Sohn Alarich II. Sie offenbarte sich namentlich in den Verhandlungen der Synode, welche die katholischen Bischöfe seines gallischen Reichs 506 zu Agde abhielten, und in dem Gesetzbuch, das er seinen römischen Unterthanen gab. Aus den verschiedenen und einander vielfach widersprechenden Sammlungen des römischen Rechts ließ er für die Römer seines Reichs einen handlichen Auszug machen, das sogenannte Breviarium Alaricianum, und in dieses Gesetzbuch ließ er dabei auch die zahlreichen Privilegien aufnehmen, welche die Kaiser den Bischöfen gegeben hatten. Sogar die Bestimmung wurde nicht beseitigt, welche den Arianern verbot,

Kirchen zu bauen. Dieſe Beſtimmung galt allerdings fortan nur für Römer, nicht für Gothen, aber es war doch eine ganz außerordentliche Nachgiebigkeit des arianiſchen Königs, daß er es den Römern durch ſein Geſetz erſchwerte, zum Arianismus überzutreten. Einzelne mochten es thun und ſich den gothiſchen Gemeinden anſchließen, aber römiſch-arianiſche Gemeinden konnten nicht entſtehen.

Aber je wohler ſich die Römer fühlten in dem Gothenreich, deſto mehr ſteigerte ſich ihr Stolz. Es genügte ihnen nicht, daß ſie ihrem Glauben nachleben konnten, ſie wollten den Arianismus unterdrücken. Die Verſchwörungen nahmen kein Ende. Dazu kam der Uebelſtand, daß in Spanien die unglücklichen Zuſtände im Ganzen unverändert blieben, die zur Römerzeit das Landvolk zur Empörung getrieben hatten. Die Steuern waren wohl gemildert, aber keine Landtheilung hatte die großen Güter zerriſſen, die Macht der Grundherren gebrochen und einen Bauernſtand geſchaffen. Es fehlte die Grundlage für das neue Staatsweſen. Wiederholt kam es hier zu blutigen Kämpfen. Alarich blieb ſiegreich und ſtrafte die Führer der Aufſtände mit Strenge, aber ein gut Theil ſeiner Kriegsmacht ward hierdurch gebunden, während ſich in Gallien die Macht Chlodowechs erhob und mit jedem Jahre gefährlicher ausbreitete.

Mit dem Ende des Jahrhunderts nahte ſich die Kataſtrophe. Um ſie zu verſtehen, muß man die Lage des burgundiſchen und des oſtgothiſchen Reiches in die Betrachtung hineinziehen. Die Burgunder bildeten den zweiten germaniſchen Culturſtaat in Gallien. Sie erhielten 443 von den Römern die Sapaudia (Savoyen) durch einen Vertrag, ähnlich demjenigen, durch welchen die Gothen 419 Aquitanien erhielten. Nur waren ſie viel ſchwächer, verfügten um 470 ſchwerlich über mehr als 40—50,000 Krieger und blieben bis zum Tode des Aetius in Abhängigkeit von Rom. Im Jahre 456 ſchloſſen ſie ſich den Weſtgothen an, leiſteten ihnen Hülfe bei einem Kriegszuge nach Spanien und wurden von ihnen unterſtützt, als ſie im folgenden Jahre ein weiteres Stück der römiſchen Provinz beſetzten und beſiedelten. Der Kaiſer Majorian zwang ſie dann wieder zum Gehorſam gegen Rom, und in dieſem freilich ſehr lockeren Abhängigkeitsverhältniß blieben ſie dann bis etwa 472.

Zwei Könige ſtanden damals an der Spitze des Volkes, Gundiok und Hilperik. Sie hielten geſondert Hof — in Genf Hilperik, Gundiok wahrſcheinlich in Ambérieux zwiſchen Genf und Lyon. Es war *ein* Volk, und waren doch zwei Staaten, nach der aus der

Urzeit her bewahrten Sitte. Nach Hilperiks Tode herrschte Gundiok allein über das ganze Volk. Eine Zeitlang suchten die Burgunder den Siegeslauf Eurichs aufzuhalten, dann fügten sie sich der Macht der Thatsachen und erkannten die Gothen als die Vormacht in Gallien an. Sie gewannen dabei auch selbst noch ein Stück der römischen Beute, das wichtige Lyon, mußten es aber dulden, daß Eurich das Land zwischen der Dürance und dem Meere besetzte, das so günstig lag für eine Erweiterung Burgunds. Nach Gundioks Tode (473/74) theilten seine drei Söhne Gundobad, Godegisel und Hilperik das Reich. Hilperik starb früh (vor 494), und von da ab waren wieder nur zwei Könige: Godegisel, der in Genf, und Gundobad, der in Lyon seinen Sitz hatte.

Die inneren Verhältnisse dieser Staaten waren im wesentlichen so wie im westgothischen Reiche, die wirthschaftlichen und die politischen Verhältnisse sowohl wie die kirchlichen. Die Burgunder waren Arianer wie die Gothen und tolerant wie diese, sie nahmen es sich nicht heraus, die ihnen an Cultur so sehr überlegenen Römer kirchlich meistern zu wollen, aber auch im Burgunderlande dankten die Bischöfe für diese Toleranz mit Unruhe und Aufruhr.

Im Süden von Westgothen und Burgundern erhob sich in Italien ein dritter germanischer Staat, der des Ostgothen Theodorich. Dreizehn Jahre hatte Odovakar über Italien geherrscht. Er war ein kräftiger Fürst, und sein Heer war nicht unbedeutend; aber er versuchte das weströmische Kaiserthum fortzusetzen und litt deshalb auch an dem Elend dieses Regiments. Vielleicht konnte er nicht anders — aber das Ergebniß war nicht glücklich. Ueber Italien hinaus hatte er nur wenig Einfluß. Die Alpenländer gab er endgültig auf und auch den Rest der gallischen Besitzungen. Er beschränkte sich ganz auf Italien, aber hier schaffte er auch größere Ruhe als das Land seit hundert Jahren genossen hatte. Trotzdem blieb seine rechtliche Stellung zu dem oströmischen Kaiser schwankend und unklar. Odovakar wünschte die Anerkennung des Kaisers, dieser hätte dagegen am liebsten ein Heer abgesandt gegen den Usurpator, denn keine Form konnte verhüllen, daß thatsächlich ein germanisches Reich in Italien aufgerichtet war. Aber das oströmische Reich war damals kaum im Stande, sich des gleichen Schicksals zu erwehren. Seine oft gothischen Söldner waren nahe daran seine Herren zu werden. Da gelang es dem Kaiser, jene Ostgothen nach Italien abzulenken und so mit einem Schlage Constantinopel zu befreien, und zugleich die Möglichkeit zu gewinnen, den

Odovakar zu züchtigen. Im Jahre 489 überschritt Theodorich den Isonzo, brach in Italien ein und rang in einem fünfjährigen Kampfe mit Odovakar um den Besitz des Landes. Nur durch Verrath gelang ihm zuletzt der Sieg, aber er gründete dann hier einen Staat, der weit glänzender war als das Reich des Odovakar. Indeß ein Staat wird nicht von heute auf morgen gegründet, und um 500 hatte Theodorich zwar einen großen Namen, ein starkes Heer und ein weites Reich — aber alles war noch neu, noch ungewohnt. Die Wunden des langen Kampfes waren noch nicht zugeheilt, die Gegensätze noch nicht ausgeglichen. Theodorich war sich dieser Schwächen wohl bewußt, und er bemühte sich deshalb, mit den anderen germanischen Staaten in freundlichen Beziehungen zu stehen und unter ihnen den Frieden zu erhalten. Das waren die Verhältnisse, unter denen der Franke Chlodowech seine Macht erhob.

Zweites Capitel.

Chlodowech.

Chlodowech ist eine von den bedeutendsten Gestalten der Weltgeschichte, und es steigert noch seinen Ruhm, daß wir seine Persönlichkeit nur im Bilde der Sage sehen. Schon Gregor von Tours, der noch unter Chlodowechs Söhnen lebte, kannte ihn lediglich so. Erhalten sind aus seinem Leben nur kurze Nachrichten von den wichtigsten Ereignissen und dann der ungeheuere Eindruck, den seine Persönlichkeit und die von ihm hervorgerufene Umwälzung auf die Menschen machten. In das Riesige wuchsen da die Verhältnisse seines Wesens. Man rechnete bei ihm nicht wie bei anderen Menschen. Der Mensch verschwand, es blieb nur der Staatenzerstörer und Staatengründer. Gregor von Tours erzählt alle die Gewaltthaten, durch die sich Chlodowech den Weg zur Macht bahnte, und dann fährt er fort: „Und Gott warf alle seine Feinde vor ihm nieder.“ Es war ihm kein Zweifel, daß Chlodowech ein gewaltiges Werkzeug war in der Hand des Herrn. Es irrte ihn nicht, daß seine Hand blutig war und sein Herz voll Sünde. Die Menschen sündigen viel, aber der Herr thut, was ihm wohlgefällig.

Vor Chlodowech waren die Franken in viele kleine Theile zersplittert. Einmal zerfielen sie in Ripuarier und Salier, und dann wieder in mehrere zum Theil auch durch weite Strecken und andere Völker getrennte Staaten. Ein Theil siedelte in Lothringen, ein Theil in Flandern, ein Theil an der Seine und Loire. Neben und zwischen ihnen saßen Thüringer, Warnen, Sachsen, Heruler und wahrscheinlich noch verschiedene andere kleine Bruchtheile fremder

Stämme. Das Stammland war auf dem rechten Rheinufer, an der Ruhr und an der Lahn aufwärts bis zu den Thüringern hin. Eine politische Verbindung herrschte zwischen diesen kleinen Gemeinwesen nicht, sie konnten sich verbünden, aber eben so leicht auch gegen einander kriegen. Sie standen sich vielfach nicht näher als den nichtfränkischen Nachbarn. Chlodowechs Stammreich war in Flandern, Tournay die Hauptstadt. Er folgte seinem Vater Childerich 481. Seine Erhebung zum Könige erfolgte noch ganz in den Formen der Urzeit. Die Männer wählten ihn, weil er der Sohn des Königs war, und die Wahl erfolgte unter Jauchzen und Waffengeklirr. Auch Römer lebten schon in seinem Reiche, aber nicht viele und meist in abhängiger Stellung. An der Wahl hatten sie keinen Theil. Die Angesehensten derselben nahten sich ihm wohl, brachten ihm Geschenke dar und baten um seinen Schutz.

Chlodowech war bei seiner Wahl erst 15 Jahre alt, nach fränkischem Recht allerdings schon drei Jahre mündig, aber es ist doch begreiflich, daß mehrere Jahre vergingen, ehe er als Eroberer auftrat. Von da ab ließ er dann seinen Nachbarn keine Ruhe wieder. Zuerst besiegte er Syagrius von Soissons, den Sohn des Aegidius, der den Rest der römischen Herrschaft in Gallien regierte. Dadurch dehnte Chlodowech sein Reich bis an die Loire aus und wurde hier der Nachbar der Westgothen. Vier Jahre später unterwarf er die Thüringer, einen Zweig des großen mitteldeutschen Volkes, der sich am linken Rheinufer neben den Franken niedergelassen hatte, darauf die Alamannen. (496.) Dieser Sieg bildete einen Wendepunkt in Chlodowechs Regierung. Die Alamannen waren ein großes Volk, und der Kampf war schwer. In der Entscheidungsschlacht schwankte der Sieg. Da ließ der gewaltige Krieger das Schwert fallen. Es fuhr ihm ein Gedanke durch seinen Sinn, der ihm schon oft nahe getreten war. Seine Gemahlin Chrotehilde war Christin. Oft hatte sie ihm die Macht und Herrlichkeit ihres Glaubens gepriesen. Sie hatte es auch durchgesetzt, daß ihre zwei Söhne getauft wurden. Aber diese waren dann wieder gestorben, und darin sah Chlodowech einen Fluch der Götter, und das machte ihn wieder irre, ob der Gott der Christen wirklich der stärkere sei. Allein auch noch andere Einflüsse wirkten auf ihn. Er kam nicht selten in Berührung mit den Bischöfen seines Landes. Sie waren die Häupter des Volkes, reich an Schätzen jeder Art und reicher noch an den Gaben einer alten Cultur. Staunend sah der Barbar zu ihnen auf. Nicht, daß

er sich geringer gedünkt hätte. Aengstlich mußten sie sich vielmehr hüten, seine Leidenschaft nicht zu reizen. Aber er fühlte, daß sie hatten, was ihm fehlte. Und dazu kam der Aberglaube. Ihr Gott war großer Kräfte kundig. Wundersame Thaten erzählten die Männer von ihm, und es waren unstreitig kluge Männer. Die ganze große römische Welt verehrte ihn, der Kaiser selbst, der glänzende Herr zu Constantinopel, von dem sich mächtige Könige Titel verleihen ließen. Und auch von den Germanen waren viele Christen geworden, und darunter alle, die etwas bedeuteten in der Welt. Geiserich, der gefürchtete Krieger, und alle die großen Könige der Westgothen, der Burgunder, der Ostgothen. Alles das war ihm oftmals nahe getreten, besonders seit dem Siege über Syagrius. Oft hatte er schon geschwankt, ob der Gott der Christen nicht doch vielleicht stärker sei als die Götter, denen er bisher Opfer darbrachte. Aber er wurzelte mit jeder Faser seines Wesens in diesem Boden. Sein Stolz empörte sich dagegen, einen Gott zu verehren, der so niedrig geboren war. Die Götter sollte er verlassen, welche die Ahnherren seines Geschlechts waren? Sich selbst und sein ganzes Geschlecht sollte er berauben seines höchsten Stolzes? Und wen sollte er dafür eintauschen? Jesum Christum, der in Niedrigkeit durch die Welt gegangen war? „Dein Gott ist ohnmächtig", sagte er zu seiner Gemahlin, als sie ihn bekehren wollte. „Das sieht man schon daran, daß er nicht einmal von göttlicher Herkunft ist." So gingen seine Gedanken hin und her, — indeß das Leben ihn von einer großen Aufgabe zur andern führte. Leidenschaften und Genüsse, Anstrengungen und Kämpfe fesselten ihn an den Augenblick. Seine Kraft stand in Blüthe, sein Muth und sein Trotz spielten mit der Gefahr, an das Jenseits dachte er nicht, das Heil seiner Seele kümmerte ihn nicht. So war es denn auch das Leben, das Interesse des Augenblicks, das ihn zur Taufe führte. In jener höchsten Noth entschied er sich. Das Schwert ließ er fallen, die Hände erhob er flehend gen Himmel und rief unter Thränen: „Jesus Christus, du, von dem Chrotehilde sagt, daß du der Sohn des lebendigen Gottes seiest, und daß du den Bedrängten Hülfe bringst und Sieg denen, die auf dich hoffen: ich beuge mich vor dir und flehe um deinen Beistand. Wenn du mir diese Feinde besiegen hilfst, und wenn ich so selbst erfahre, daß du stark bist, so will ich mich auf deinen Namen taufen lassen. Meine Götter habe ich angerufen, aber sie bleiben fern. So glaube ich denn, daß sie keine Macht haben, und rufe zu dir und will an dich

glauben, aber nur wenn du mich von diesen Feinden erretetest." Gleich darauf wandten die Feinde den Rücken, ihr König fiel, und das Land unterwarf sich.

Das Gebet zeigt den echten Barbaren. Es ist zwar nicht wortgetreu erhalten und hat durch die Uebersetzung in das Lateinische sicher noch eine starke Veränderung erfahren, aber es ist doch eine der kostbarsten Perlen in der fränkischen Geschichte Gregors von Tours. Hätte die kirchliche Sage ihrem Glaubenshelden ein Gebet erfinden sollen — es würde viel weniger barbarisch lauten. In diesem Geiste nahm Chlodowech die Taufe an. Der heilige Remigius taufte ihn, der rechte Mann für solchen Täufling. Er zeigte dem stolzen Könige der Kirche Gewalt und Hoheit. „In Demuth beuge deinen Nacken, Sicamber, verehre was du verbrannt hast, verbrenne, was du verehrt hast." Das war sein Taufspruch. Mit Chlodowech empfingen drei Tausend Franken die Taufe, aber mehr als eine Generation ging darüber hin, bis das ganze Volk bekehrt war.

Chlodowech ward Katholik. Der Arianismus hatte sich auch bei den Germanen überlebt. Bei den Burgundern bereitete sich schon die Zeit vor, da sie übertraten, und nach und nach sind denn auch die anderen Völker gefolgt. Chlodowechs Gemahlin war eine burgundische Prinzessin, aber sie gehörte zu den Burgundern, die bereits den Katholicismus angenommen hatten. Endlich trieb den Chlodowech dazu auch die Erwägung, daß die Römer in den Reihen der Burgunder und Gothen gegen die arianischen Könige beständig rebellirten. Chlodowech wollte diesen Streit vermeiden, und weiter dachte er bereits der kommenden Kämpfe mit diesen Reichen. Vor seiner kampfbegierigen Seele standen schon die Bilder neuer Schlachten und neuer Siege. Den Burgunder wollte er zu Boden treten und den Gothen: ganz Gallien sollte ihm gehorchen. Bei diesen Kämpfen mußte ihm der neue Gott helfen, das war selbstverständlich, das war sein eigener Vortheil. Und zunächst wollte er so die Römer gewinnen in jenen Reichen. Ward er Christ, so wollte er der Führer der siegreichen Partei werden unter den Christen. Und er hatte den sicheren Instinct des Staatsmannes auch auf diesem ihm bisher fremden Gebiete.

Sein Wesen ward durch das Christenthum nicht geläutert, seine Leidenschaft nicht gebändigt. Die hinterlistigen Mordthaten, durch welche er die ihm zum Theil verwandten Könige der anderen fränkischen Staaten aus dem Wege räumte, verübte er meist erst nach dieser

Taufe. Ohne Treu und Glauben, ohne Schonung irgend eines Gefühls ging Chlodowech auf sein Ziel los. Den Sohn eines dieser Könige verlockte er seinen Vater zu ermorden, und dann mordete er ihn selbst. Die Großen eines anderen Staates bestach er mit goldenem Schmuck, daß sie von ihrem Könige abfielen, aber der Schmuck war unecht, und da sie sich beklagten, verhöhnte er sie.

Lauter Jubel erfüllte die katholische Welt bei der Nachricht von Chlodowechs Bekehrung, und die Taufe gestaltete sich zu einem großen Feste. Weihnachten war es im Jahre 496. Die Bischöfe strömten zu Reims zusammen. Die Stadt war festlich geschmückt, und die Kirche hatte alle Pracht entfaltet. Der Bischof Avitus von Vienne, der Kanzler des burgundischen Reiches und zugleich der Führer der katholischen Partei in demselben, und der Papst zu Rom schrieben an Chlodowech Begrüßungsschreiben, die ihm ankündigten, daß er durch die Taufe das Haupt einer großen Partei geworden war. In dem Briefe des Avitus mischte sich der Jubel mit dem Stolz auf der Kirche Macht. „Ich war verhindert zu dem Feste zu kommen, aber im Geiste erlebte ich den großen Augenblick mit, wo das gefürchtete Haupt der Völker sein Haupt beugte vor den Dienern Gottes." Die aufrührerischen Bischöfe in Burgund und im tolosanischen Reiche traten dreister auf als je, und König Gundobad versuchte alle Mittel, um ihre heftigen Forderungen zu begütigen. Er hatte seinen Sohn Sigismund von jenem Bischof Avitus erziehen lassen und ließ es auch zu, daß derselbe zum Katholicismus übertrat. Sigismund war schon erwachsen, war vermählt mit einer Tochter des großen Theodorich und hatte bereits Kinder. Sein Uebertritt hatte deshalb nicht blos eine persönliche Bedeutung, es war ein Fingerzeig für die Zukunft. Aber Avitus wollte rasch zum Ziele kommen. Im Sommer des Jahres 499 versammelten sich die katholischen Bischöfe des Landes zu Lyon, um durch eine großartige Demonstration auch den König sofort zum Katholicismus herüberzuziehen. Unter einem Vorwande kamen sie zusammen. Der Schein sollte gewahrt werden. Der König Gundobad kannte ihr Treiben, aber er ließ sie gewähren, er mußte sie gewähren lassen. Sein Bruder Godegisel war mit Chlodowech gegen ihn verbündet, Gesandtschaften waren vergeblich hin und her gegangen den Krieg abzuwenden, es war unmöglich, die mächtigen Bischöfe in diesem Augenblick schroff zu behandeln. So ließ er sie gewähren. Als sie beisammen waren, zogen sie auf das Landgut des Königs — der Germane wohnte meist

außerhalb der Stadt —, scheinbar um ihn zu begrüßen, aber nach dem Gruße bat Avitus den König, ein Religionsgespräch zu veranstalten. Er möge ihnen die Gelehrtesten unter den Arianern gegenüberstellen, damit endlich entschieden werde, welcher Glaube der rechte sei, und alle Unterthanen dann einem und demselben Glauben huldigten.

Gundobad wußte, daß diese Heiligen seine Bedrängniß kannten, daß sie selbst mit seinem Feinde Chlodowech correspondirten. Ihre höfliche Bitte verhüllte schlecht die gehässige Ausnutzung seiner Noth. Denn eine Ueberzeugung der Gegner erwartete niemand von einem solchen Gespräch. Sinn hatte es nur, wenn man vorher entschlossen war, zum Katholicismus überzutreten; dazu konnte es den Vorwand und die Gelegenheit geben, sonst aber mußte es die Erbitterung der Parteien unnütz steigern. Gundobad wußte sehr wohl, daß dies der Sinn der höflichen Bitte war — aber er verbarg seinen Zorn und sagte: „Wenn euer Glaube der wahre ist, warum halten denn eure Bischöfe den König der Franken nicht zurück, der sich mit meinem Gegner verbündet hat, um mich zu verderben? Er ist hungrig nach fremdem Gut und dürstet nach dem Blute der Völker, ist das der Beweis des rechten Glaubens?" Die Bischöfe lehnten ab darauf zu antworten, und versicherten pathetisch, Gott werde ihn schützen, wenn er mit seinem Volke zu dem Gesetze Gottes zurückkehre. Da wollte Gundobad die theologische Erörterung, um die man aus agitatorischen Gründen bat, gleich selbst übernehmen und so in der Stille ohne Schaden erledigen. Er hatte viel über diese Fragen nachgedacht, auch selbst in der Schrift geforscht, und dabei die Gelehrten seines Landes zu Rathe gezogen, Arianer wie Katholiken, namentlich den heiligen Avitus selbst. „Ich bekenne das Gesetz Gottes," sagte er, „aber ich will keine drei Götter haben." Avitus vermied auf diese Erörterung einzugehen. Das Gespräch sollte öffentlich sein, das ganze Volk sollte zugegen sein und entscheiden, welcher Lehre die Herrschaft gebühre. Die anderen Bischöfe schlossen sich der Bitte des Avitus an, und zuletzt fielen sie dem Könige zu Füßen. Gundobad glaubte nachgeben zu müssen, und er sann nur nach, wie er den Schaden möglichst mindern könne. So hob er den Avitus freundlich auf und verhieß Antwort auf den folgenden Tag. Er kam selbst zur Stadt und brachte sie. Er gewährte das Gespräch, aber nicht in Gegenwart der Menge, sie würde die Debatte zum Kampfe machen. Im Palaste des Königs, in

Gegenwart der Großen des Reichs sollten einige auserwählte Vertreter der beiden Parteien über ihre Lehre streiten.

Die Katholischen wollten aber eine Demonstration, deshalb erschienen sie, trotz des Verbotes, in großem Zuge. Der König ertrug auch dies. Er saß auf dem Throne und leitete die Disputation. Ein gewisser Bonifacius sprach für die Arianer, Avitus für die Katholiken. Durch die Seele des Königs gingen trübe Gedanken. Sein Volk war zerrissen, gerade die Ernstesten und Begabtesten waren am leidenschaftlichsten gegen einander. Der Kampf wurde bald heftig, aber Gundobad bewahrte seine Ruhe. Wir haben über diese Vorgänge nur den Bericht des Avitus, aber auch er rühmt, wie unparteiisch der König blieb. Als es dunkelte, schloß er die Sitzung. Am nächsten Morgen sollte sie fortgesetzt werden. Der Morgen kam, und die Parteien erschienen. Beim Eintritt in den Palast versuchte ein treuer Diener Gundobads, der Römer Arebius, seine fanatischen Glaubensgenossen zu bewegen, das gefährliche Spiel nicht weiter zu treiben. Avitus wies ihn ab, und sie traten in den Saal. Gundobad erhob sich, ging ihnen entgegen, und wie er sie begrüßt hatte, da erneuerte er seine Klagen über Chlodowech und seinen Bruder Godegisel: die Bischöfe sollten einsehen, wie unrecht es sei, in solcher Lage den Zwist im Lande anzufachen. Aber Avitus entblödete sich nicht zu fordern, der König möge Katholik werden, dann würden die Bischöfe ihm Frieden und Bündniß mit Chlodowech verschaffen. Da sagte Gundobad kein Wort weiter, stieg auf den Thron und ließ die Debatte beginnen. Sie artete bald in lautes Geschrei aus, und nun schlug Avitus vor, Gott selbst zur Entscheidung anzurufen. Beide Parteien sollten an das Grab des heiligen Justus gehen und dort die Frage stellen, wer den rechten Glauben habe. Er zweifelte nicht, daß Gott aus dem Grabe heraus zu ihnen sprechen werde. Der König schwieg. Er schien betroffen zu sein und nicht abgeneigt, dem Verlangen Folge zu geben. Aber die Arianer riefen: „Wir wollen nicht Zauberei treiben wie Saul und verflucht werden wie dieser. Wir verlassen uns auf die Schrift, ihr Zeugniß ist gewisser als alle Zauberei.“ Da erhob sich der König und schloß das Gespräch. In tiefer Bewegung ergriff er den heiligen Avitus und einen anderen Führer der Katholiken bei der Hand, führte sie bis an die Schwelle seines Schlafgemachs und bat sie, für ihn zu beten. Dem Avitus trug er beim Abschied noch auf, die Gründe, die er im Gespräch vorgebracht habe, schriftlich zusammenzustellen und den arianischen Priestern zu übersenden.

So gelang es Gundobad die Leidenschaften etwas zu beschwichtigen. Der kluge, aber eitle Avitus hatte Gelegenheit gehabt, zu glänzen, und war mit Aufmerksamkeiten überhäuft. Auch hoffte er einen Schritt weiter gekommen zu sein. Gundobad, sagte man in seinem Kreise, scheue sich nur vor dem Bruch mit seinen arianischen Freunden und warte auf eine günstige Gelegenheit zum Uebertritt. Diese Hoffnung mochte manchen Fanatiker vom Landesverrath zurückhalten in der Zeit des schweren Kriegs, der bald darauf losbrach. Godegisel und Chlodowech fielen über Gundobad her, Gundobad wurde geschlagen und mußte in den äußersten Süden des Reiches flüchten. Aber als dann Chlodowech mit dem größten Theile seines Heeres abzog, da erhob sich Gundobad wieder, besiegte seinen Bruder, belagerte ihn in Vienne und erstürmte die Stadt. Er tödtete den Bruder und die Vornehmsten seiner Anhänger, aber fünfhundert Franken, die er in Vienne gefangen nahm, tödtete er nicht, sondern sandte sie an den Westgothenkönig Alarich II., der ihm auch bei der Wiedereroberung des Landes geholfen zu haben scheint.

Gundobad war jetzt Alleinherrscher, er war stärker als je, aber doch immer noch schwächer als Chlodowech und der Westgothe Alarich II. Von Chlodowech war er schwer bedrängt worden, Alarich hatte ihn unterstützt: aber als Chlodowech sieben Jahre später den Alarich angriff, da focht Gundobad auf Chlodowechs Seite. Es wäre müßig, den Gründen nachzuforschen, die ihn hierzu bewogen, oder zu erwägen, ob es klug war. Staaten, die in der Entwickelung begriffen sind, werden leicht von einer Seite auf die entgegengesetzte geführt [1]).

Der Krieg zwischen Chlodowech und Alarich hatte schon öfter gedroht. Zuerst 486. Damals war Syagrius nach seiner Niederlage auf das tolosanische Gebiet geflohen, und Chlodowech forderte seine Auslieferung. Es war eine schmähliche Forderung, aber Alarich fügte sich. Es fehlte ihm nicht an Muth, so darf man annehmen, daß unglückselige Verhältnisse ihn zwangen, sich soweit zu erniedrigen: aber die Thatsache blieb, der Ruhm seines Reiches war verdunkelt, alle Gegner zeigten auf diese Schwäche und wagten sich heraus. Dreizehn Jahre verstrichen dann ohne besondere Ereignisse, da trafen sich Alarich und Chlodowech bei dem burgundischen Kriege,

[1]) Nur vermuthen kann man, daß ihn die Haltung der katholischen Partei im Lande und die Hoffnung auf die Erwerbung der Provence zu dem Bunde mit Chlodowech führten.

und bald darauf ging das Gerücht durch die Lande, demnächst komme es zum Kampfe zwischen dem furchtbaren Franken und dem Westgothen. Mit Sorge hörte es Theodorich der Ostgothe, und seine Boten mußten rasch über die Alpen eilen mit Briefen an die beiden Gegner und an die benachbarten Fürsten. Zunächst gingen sie nach Toulouse, um Alarich zurückzuhalten. „Laß dich nicht von dem Unmuth fortreißen", schrieb er ihm, „vertraue auch nicht zu stark auf dein Heer. Wohl ist es groß, aber in langem Frieden hat ihm die Uebung gefehlt. Gestatte mir vielmehr, daß meine Boten zu Gundobad gehen, auf daß er mit mir gemeinsam Gesandte an Chlodowech sende und ihn zur Ruhe zwinge." Auch an die kleinen Könige der Warnen, der Heruler und der Thüringer schrieb er, daß sie sich bei der Vermittlung betheiligen möchten. „Denn wenn Chlodowech Alarichs großes Reich besiegt, dann wird er ohne Zweifel auch euch angreifen." Dem Chlodowech schrieb er ebenfalls freundlich, aber der Brief schloß mit der bestimmten Drohung, daß Theodorich mit den ihm verbündeten Staaten ihn nöthigenfalls zwingen werde. Theodorich hatte die Beziehungen zu den anderen Germanenkönigen sorgfältig gepflegt. Dem Vandalenkönige Thrasamund gab er seine Schwester zur Frau, er selbst heirathete Chlodowechs Schwester, eine Tochter vermählte er dem Westgothen Alarich, eine andere dem Sohne Gundobads, eine Nichte dem König der Thüringer, und den König der Heruler machte er zu seinem Waffensohne. Außerdem erfreute er sie durch Geschenke, namentlich durch Zusendung von Produkten der besser erhaltenen Cultur Italiens. Er hatte dabei eine doppelte Absicht. Einmal wollte er einen freundschaftlichen Verkehr erhalten, und dann sollten die Könige in den Provinzen begreifen, daß er der König im Mutterlande der römischen Cultur sei, und daß er soweit über ihnen stehe, wie Italien über den Provinzen. Dem Könige Gundobad sandte er Uhren, dem Chlodowech einen Sänger, und beide Geschenke ließ er durch den größten Gelehrten seines Reiches, den Philosophen Boethius, überbringen. In dem Schreiben, das den Auftrag hierzu ertheilte, hieß es: „In dir sollen die fremden Völker den Beweis empfangen, daß es in unserm Lande Vornehme giebt, die sich den alten Classikern vergleichen lassen. Sie werden es nicht glauben, wenn sie es sehen. Sie werden meinen, das sei ein leerer Traum. Aber wenn sie sich erholen von ihrem Erstaunen und nun sehen, daß es Thatsache ist, dann werden sie nicht länger wagen sich uns gleich zu dünken, in deren Lande es solche Weise giebt." Er

hielt sich für den Nachfolger der Kaiser — ein germanischer König in der hohen Stellung des Kaisers. So nannte er sich, und so stellte er sich bei günstiger Gelegenheit ausdrücklich über die anderen Könige — aber er drängte diesen Anspruch nicht vor; und wo er uns sehr stark hervorzutreten scheint, da ist zu erwägen, daß diese Correspondenz in lateinischer Sprache geführt wurde. Die Könige verstanden diese Sprache wohl, aber sie waren gewöhnt, hochtönende Worte in ihr zu vernehmen, hinter denen wenig Ernst steckte. Die Hauptsache war für Theodorich, die guten Beziehungen zu den anderen aufrecht zu erhalten — denn war seine Herrschaft auch glänzend, und sein Heer stark — so blieb doch seine Lage sehr verwickelt.

Dies Mal gelang es ihm wirklich den Sturm zu beschwören. Auf einer Insel der Loire bei Amboise kamen Chlodowech und Alarich zusammen, und unter allerlei Festlichkeiten versöhnten sie sich. Aber der Friede blieb unsicher. Die Fanatiker unter den katholischen Bischöfen des Gothenreiches hörten nicht auf zu conspiriren, und im Jahre 507 erhob Chlodowech die Waffen von Neuem. Er benutzte die Stimmung der Bischöfe und gab sich den Anschein, als sei es ihm nur darum zu thun, den orthodoxen Glauben zum Siege zu führen. „Ich mag es nicht ertragen", sagte er, „daß diese Arianer einen Theil Galliens inne haben. Laßt uns mit Gottes Hülfe marschiren und sie schlagen und ihr Land unserem Reiche hinzufügen." Es hinderte ihn dies nicht, sich mit dem Arianer Gundobad zu verbünden, er hatte zweifellos politische Beweggründe, aber daneben doch auch eine Art religiöser Absicht. Er dachte dadurch den mächtigen Christus für sich zu gewinnen, dem die Arianer nicht seine volle Ehre gewährten. Besonders wichtig aber däuchte es ihm, sich des Beistandes des heiligen Martinus zu versichern. Deshalb gab er strengen Befehl, im Gebiete seiner Kirche auch nicht das Geringste zu rauben.

Alarich durfte auf die Hülfe der Ostgothen rechnen, aber diese wurden durch Ostrom und andere Feinde festgehalten, und so mußte Alarich dem doppelten Angriff allein begegnen. Energisch faßte er die Kräfte seines Reichs zusammen, und da sein Schatz erschöpft war, so ließ er leichtere Münzen schlagen, um die Ausgaben zu bestreiten. Drei Meilen südlich von Poitiers, am Clain kam es zur Schlacht. Alarich fiel tapfer kämpfend, und sein Heer wurde von den vereinigten Franken und Burgundern geschlagen[1]). Nach dem Siege öffneten

[1]) Gewöhnlich nennt man die Schlacht von dem Orte Vouglé, aber es ist das ohne Grund, wie ich in Sybels Historischer Zeitschrift 30, 14 ff. gezeigt habe.

viele Städte den Franken freiwillig die Thore, selbst die Hauptstadt Toulouse. Der Bischof war hier wie an anderen Orten der Verräther. Erst in Narbonne sammelten sich die Gothen zur Wahl eines neuen Königs. Alarich hatte von seiner rechtmäßigen Gemahlin, der Tochter Theodorichs, einen Sohn mit Namen Amalrich. Aber der war erst fünf Jahre alt, deshalb wählten die Gothen den Gesalich, einen älteren Sohn, den ihm eine Nebenfrau geboren hatte. Die niedrige Stellung der Mutter bildete nach germanischer Anschauung kein Hinderniß. Viele große Könige waren von Nebenfrauen geboren, so auch Theodorich der Ostgothe. Aber gerade Theodorich bekämpfte die Wahl des Gesalich und forderte das Reich für den Sohn seiner Tochter. So fehlte dem Widerstande der geschlagenen Gothen die Einheit — aber trotzdem konnten die Franken das Reich nicht ganz unterwerfen. Spanien blieb unberührt, und auch in Gallien behaupteten sie mehrere feste Plätze. Carcassone und Arles bildeten die Hauptstützen des Widerstandes. So kam der Winter heran, und mit demselben ging die Masse der Franken und Burgunder in die Heimat zurück. Das erleichterte die Gothen, und im Sommer 508 erschien endlich die erste Hülfe von den Ostgothen und verstärkte die Besatzung von Arles so, daß sich die Stadt hielt, bis Theodorich bedeutende Truppenmassen nach Gallien werfen konnte. Diese gingen zum Angriff über und verwüsteten Burgund weithin. Zur Entscheidung aber kam der Kampf erst durch eine große Schlacht im Jahre 510. Da schlug Theodorichs Feldherr Ibbas das vereinigte Heer der Burgunder und Franken, und in Folge dessen mußte Chlodowech einen Theil des eroberten Landes wieder fahren lassen, und Gundobad verlor nicht nur die Provence, sondern auch noch einen Strich seines alten Gebietes. Der Krieg zog sich übrigens noch bis in das Jahr 511 hinein und endete erst mit dem Tode des Gesalich. Theodorich hatte ihn aus Spanien verdrängt, aber er galt doch als der König der Westgothen, und alle Feinde Theodorichs unterstützten ihn. Er fiel, als er über die Dürance zu den Burgundern fliehen wollte, und erst von da ab zählten die Spanier die Jahre nach der Regierung Theodorichs.

Dies war das Ergebniß des Krieges: Die Westgothen waren aus dem größten Theil ihres gallischen Reiches verdrängt, nur der südlichste Theil mit den Hauptorten Carcassonne, Narbonne und Arles war ihnen geblieben, und Burgund war schwer geschädigt. Dagegen hatten Chlodowech und Theodorich einen ungeheueren Machtzuwachs

gewonnen. Theodorich hatte thatsächlich ganz Spanien und das südliche Gallien zu seinem Reiche hinzugefügt. Chlodowech herrschte bis über die Garonne hinaus und unterwarf damals auch noch die kleinen Frankenstaaten am Rhein, welche bis dahin ihre Selbständigkeit behauptet hatten, und von dem oströmischen Kaiser empfing er die Insignien des Consulats, die er als eine Ehrenbezeugung von Seiten eines hoch angesehenen Verbündeten annahm. Er stand auf der Höhe seiner Macht — der größte Theil von Gallien und bedeutende Landstriche am rechten Rheinufer waren ihm unterthan — aber er war doch nicht der mächtigste unter den damaligen Königen. Seine Franken hatten dem großen Ostgothen das Feld lassen müssen, und im Jahre nach dieser Niederlage starb Chlodowech, ehe er den Krieg erneuern konnte. Mit seinem Tode zerfiel sein Reich in vier Staaten, die wohl nach der alten germanischen Auffassung als eine Einheit betrachtet wurden, jedoch thatsächlich vier verschiedene Reiche waren.

In Burgund herrschte der große König Gundobad noch mehrere Jahre, und er that alles, um seinen Staat wieder zu heben: aber neben Theodorich erschien er nur als ein kleiner Fürst, und nach seinem Tode 516 sank das Burgunderreich rasch. Das Volk trat damals zwar zum Katholicismus über, und der kirchliche Gegensatz fiel weg, aber nun wollten die Bischöfe ganz herrschen und namentlich die kirchlichen Vorschriften über Ehe und Verwandtschaft zur Geltung bringen. Das führte zu langdauernden Kämpfen im Innern, und dazu kamen noch Streitigkeiten in der Familie des Königs, in denen König Sigismund sogar seinen Sohn ermorden ließ. In solcher Zerrissenheit wurde Burgund bald eine Beute der benachbarten Frankenkönige. 522 wurde König Sigismund von den Franken geschlagen und dann in der Gefangenschaft ermordet. Sein Bruder Godomar richtete das Reich wieder auf und siegte über die Franken — aber 534 erlag er einem neuen Angriff. Seitdem bildete Burgund einen Theil des fränkischen Reichs.

Unter solchen Verhältnissen erhob sich der Ostgothe Theodorich durch den Ausgang des Krieges von 507—511 auf eine Höhe der Macht und des Ruhmes, wie sie noch kein germanischer Fürst besessen hatte und bis auf Karl den Großen auch keiner wiedergewann.

Drittes Capitel.

Theodorich der Große.

Ueber das westgothische Reich herrschte Theodorich dem Namen nach nur für seinen Enkel Amalrich, und 522 ließ er diesen auch amtlich als König ausrufen, aber in Wirklichkeit war Theodorich der König. Die Verwaltung führten die Statthalter, die er ernannte, nach seinen Instructionen und unter seiner thätigen, durch außerordentliche Bevollmächtigte geübten Aufsicht. Der Schatz der Westgothenkönige wurde von Carcassonne am Fuße der Sevennen nach Ravenna gebracht, und ein bestimmter Theil des Steuerertrags jährlich eben dorthin geliefert. Zunächst linderte Theodorich die Wunden, die der Krieg geschlagen hatte. Der Stadt Arles erließ er alle Steuern für das Jahr 511—12, anderen Orten einen Theil. Als eine Theuerung in Gallien ausbrach, zwang er Kaufleute aus Italien, Getreide nach Gallien zu schaffen, und da sie Schiffbruch litten, ersetzte er ihnen den Schaden. Theodorich war in jeder Beziehung ein sorgsamer Regent — aber für Gallien und Spanien zu sorgen, gewährte ihm eine ganz besondere Genugthuung. Der Traum seines Lebens schien erfüllt. Der unbestimmte Vorrang über die anderen germanischen Könige, den er bis dahin beansprucht hatte, weil jene Provinzen ehemals von Italien aus regiert worden waren, war in ein bestimmtes Recht verwandelt. Spanien und ein Theil von Gallien bildeten Nebenländer seines auf Italien gegründeten Reiches: das Kaiserthum war wieder hergestellt in neuer Form — ein germanischer König und doch ein Herr der Welt, wie die alten Kaiser — ein germanisches Königthum und doch die alte res publica. Den

Spaniern gab er auf, einen Tribut an Getreide nach Rom zu liefern, „wie sie ihn einst unter den Kaisern geliefert hätten", und den Galliern schrieb er: „Frohlocket, denn nach langer Trennung seid ihr jetzt wieder mit Rom vereinigt[1])." Dieselbe Auffassung lebte auch in bedeutenden Kreisen der Zeitgenossen. So schrieb im Jahre 521 der Papst einen Brief an die Bischöfe von Spanien, in welchem er die Gnade Gottes pries, der „allen Theilen des römischen Reiches Frieden verlieh."

Auch in Afrika gewann Theodorich Einfluß. Bei der Vermählung seiner Schwester mit dem Vandalenkönige Thrasamund wurde zwischen den beiden Staaten eine merkwürdige Verbindung hergestellt. Theodorich gab den Vandalen das feste Lilybäum auf Sicilien, während 6000 Gothen in Afrika Stellung erhielten. Sie kamen dem Scheine nach als Ehrengeleit der Fürstentochter, aber thatsächlich waren sie eine Macht, die den Zusammenhang der Gothen und Vandalen sichern sollte. Dem Thrasamund war das Uebergewicht Theodorichs unbequem, und er hatte deshalb, wie oben erwähnt, den

---

[1]) In der Briefsammlung Cassiodors, die uns unter dem Titel Variarum libri XII eine Fülle der wichtigsten Schreiben erhalten hat, welche Cassiodor im Auftrage der gothischen Könige ausfertigte, findet sich Buch III, Nr. 17 der Brief, dessen eine Seite der im Text gegebene Ausdruck zusammenfaßt. Anlaß des Briefes war die Ernennung des Statthalters für die neugewonnene Provinz, es war, was wir heute eine Proclamation nennen würden.

„An alle Bewohner der Gallischen Provinzen,
Der König Theodorich.

Mit Freuden müßt ihr dem römischen Regiment gehorchen, dem ihr nach langer Zeit zurückgegeben seid . . . Und weil ihr durch Gottes gnädige Fügung zu der alten Freiheit zurückgerufen seid, so nehmt nun auch wieder römische Sitten an und streift die barbarischen ab. Werft die wilde Rohheit ab, denn unter unserem Friedensregiment ziemt es sich nicht in barbarischen Sitten zu leben". Im folgenden sagte er dann noch bestimmter, was er wollte, nämlich den Schutz der gesetzlichen Ordnung, das Aufhören der Selbsthülfe. „Was giebt es Besseres, als wenn die Menschen nur auf das Gesetz vertrauen und keinerlei Gewalt zu fürchten haben? Das Staatsgesetz ist die sicherste Säule der menschlichen Lebensordnung, der Schutz der Geringen und eine Schranke für die Mächtigen . . . . . Die Heiden und Barbaren (gentilitas ist offenbar in diesem doppelten Sinne gebraucht) thun, was sie gelüstet . . . . In Sicherheit bringet jetzt die verborgen gehaltenen Schätze der Vorfahren an das Licht." Dieser letzte Satz zeigt deutlich, wie wenig man nach diesem Briefe die Zustände des tolosanischen Reichs schildern kann. Cassiodor schweift in seinen amtlichen Schreiben immer ab, wo sich nur eine Gelegenheit zu rhetorischen Ausführungen bietet.

Gesalich mit Geld unterstützt. Da ihm aber Theodorich nach dem Siege einen strafenden Brief darüber schrieb, so entschuldigte er sich und sandte reiche Geschenke nach Ravenna. Theodorich war glücklich über diesen Verlauf, gab die Geschenke zurück und schrieb: „Wenn sich ein König entschuldigt, so ist jedes Unrecht wieder gut gemacht." Indeß, die Zartheit der Empfindung hatte an dieser Sprache weniger Antheil als die Erwägung, wie lose das Band sei, das den König der Vandalen an ihn fessele. Auch in manchen Gebieten seiner unmittelbaren Herrschaft stand es bedenklich. In den von Gepiden und Bruchtheilen von mancherlei Stämmen durchschwärmten Landen an der Sau und Donau war seine Herrschaft nicht viel kräftiger, als es die des römischen Reichs gewesen war. Gehorsam fand er dort nur, so lange sein Heer dort stand oder die Häuptlinge jener Stammsplitter ihm anhingen. In Spanien ferner trat sein Waffenträger Theudes, den er zum Vormund des Amalrich bestellt hatte, fast wie ein selbstständiger Fürst auf. Deshalb wagte es auch Hilderich, der Nachfolger Thrasamunds († 523), das gothische Bündniß schroff zu zerreißen. Er ließ jene 6000 Gothen zusammenhauen und Theodorichs Schwester im Kerker sterben.

Schrecklich erwachte da der große König aus seinen Kaiserträumen. Er konnte die Schmach nicht einmal rächen, denn er war nicht sicher, ob die Westgothen seinem Befehle gehorchen und die Vandalen angreifen würden, und auch in Italien selbst wankte seine Herrschaft. Schon die große Ausdehnung schwächte den Staat, aber verhängnißvoller waren die inneren Mängel desselben. Theodorich hatte versucht den römischen Staat zu erneuern. Er führte einen Gedanken aus, der schon hundert Jahre früher dem Westgothen Athaulf vorgeschwebt hatte. Er bewunderte den Glanz und die Fülle der römischen Cultur und wollte deshalb durch die Kraft seiner Gothen den römischen Staat erhalten. Auch die Könige der Westgothen und Burgunder waren Freunde der römischen Cultur und vielfach gelehrter und gebildeter als Theodorich. Aber die Westgothen und Burgunder gründeten neue Staaten, sie erweiterten die aus der Urzeit mitgebrachten Ordnungen, um die römische Gesellschaft in sie mit aufzunehmen. Theodorich machte den umgekehrten Versuch. Der römische Staat sollte bleiben, und die Gothen sollten als Bürger in denselben eintreten. Die Gothen sollten dem römischen Staate leisten, was ihm ehemals die germanischen Söldner geleistet hatten, aber sie sollten keine Söldner sein, sondern Bürger

des Staates. Gar manches wirkte zusammen, um Theodorich, trotz des Beispiels der in Gallien bestehenden Staaten, zu diesem hoffnungslosen Versuche zu drängen, neuen Most in alte Schläuche zu gießen. Ein Schwärmer war er nicht, und romantische Gefühle hielten ihn niemals ab, das Nothwendige zu thun: aber Italien war das Mutterland des römischen Reichs. Schwerer war es hier den Gedanken zu fassen, daß es vorbei war mit dieser Macht und ihren majestätischen Ordnungen. Zu mächtig waren hier die Erinnerungen, zu stark die Zahl und Bedeutung der römischen Bevölkerung. Ein anderer Grund lag in der Persönlichkeit Theodorichs. Er war in dem Söldnerwesen groß geworden. Als er geboren wurde, lebten die Gothen in Pannonien. Sie waren Barbaren, wie ihre Nachbarn, die Schwaben, die Gepiden, die Rugier u. s. w. Häufig traten kleinere und größere Scharen in römische Dienste, während andere einen Raubzug auf das römische Gebiet machten. Sein Vater Theodemir war König über ein Drittheil des Volkes, und bei einem um 462 mit dem Kaiser abgeschlossenen Vertrage wurde der achtjährige Theodorich diesem als Geisel übergeben. Bis zu seinem achtzehnten Jahre blieb er hier, dann kehrte er in die Heimat zurück, wo jetzt noch zwei Könige neben einander standen. Der dritte Bruder war im Kampfe gefallen, und sein Volk hatte sich mit dem des Theodemir vereinigt. Bald darauf hielten die Theilstaaten eine gemeinsame Landsgemeinde ab und beschlossen Pannonien zu verlassen. Weil aber in einem Lande schwerlich für alle zugleich Raum und Beute zu finden war, so warfen die beiden Könige Widemir und Theodemir das Loos. Widemir zog mit seinem kleineren Volke gegen Westrom, Theodemir gegen Ostrom. Widemir kam nach Italien und weiter nach Gallien, wo sich sein Volk mit den Westgothen vereinigte [1]), und er in die Reihe der westgothischen Großen trat. Theodemir zog über die Donau, besetzte das heutige Serbien und zwang den oströmischen Kaiser zu bedeutenden Zahlungen. (474.)

Nach seinem Tode wählten die Gothen den Theodorich zum Könige. Allein große Scharen von Gothen waren bereits vorher auf eigene Hand in römischen Dienst getreten. Der bedeutendste Häuptling oder Führer unter ihnen war ein anderer Theodorich mit

[1]) Es geschah dies ohne Schwierigkeit und erregte kein größeres Aufsehen. Diese Thatsache ist ein sprechender Beweis dafür, daß Staat und Volk der Westgothen damals noch in den Hauptpunkten den Charakter der Urzeit bewahrten.

dem Beinamen Strabo, d. i. der Schieler, und es spielte derselbe am Hofe und im Heere des Kaisers eine bedeutende Rolle. Der junge König Theodorich suchte ihn zu verdrängen, und es entstand daraus ein endloser Knäuel von Intriguen und Kriegen. Untergeordnete Häuptlinge gingen von einem zum anderen über, verhandelten auch unmittelbar mit dem Kaiser und erhielten selbständige Aufträge. Indeß blieben die beiden Theodorich doch die hervorragendsten Führer, ihnen folgten die größten Massen und zwischen ihnen wogte der Hauptkampf. Jeder erbot sich dem Kaiser, mit seinem Haufen alle anderen Gothen über die Grenze zu jagen, dafür verlangte er auch alle Lieferungen und alle Ehren für sich allein. Begünstigte der Kaiser den einen, so drohte der andere; bald erhielten sie Zahlungen und Waffen, bald plünderten sie das Reich. Wohl brach einmal der Gedanke durch, daß beide Scharen demselben Volke zugehörten und daß sie zusammenhalten sollten, statt sich gegenseitig zu morden: aber die Verbindung, welche sie unter solchen Regungen schlossen, löste sich bald wieder. (478.)

Theodorich hatte schon in früher Jugend den Ruhm des tapfersten und glücklichsten Kriegers erworben, und auch in der rücksichtslosen Ausbeutung der Umstände stand er niemand nach: trotzdem schien er in diesem Kampfe zu unterliegen. Die Masse des Volkes ging zu Strabo über, und mit jedem Tage sah Theodorich seinen Haufen mehr zusammenschwinden. Allein plötzlich raffte der Tod seinen Rivalen hinweg, und nun fiel der ganze Schwarm ihm zu. Es bildete kein Hinderniß, daß sie bis dahin gegen ihn gefochten hatten, und daß viele derselben von ihm abgefallen waren. Man zog damals das Schwert leicht aus der Scheide, und auch den Führer konnte man wechseln ohne Schande, wenn es nur nicht im Augenblicke der Gefahr geschah.

Rasch erlangte Theodorich von der Zeit an einen bedeutenden Einfluß und hohe Ehren im römischen Reich. 484 ward er zum Consul ernannt, 486 feierte er einen Triumph und erhielt eine Reiterstatue. Dann verdrängten ihn aber wieder andere Generale und Hofleute, und 487 plünderte er mit seinen Gothen wieder im Lande. Schon schickte er sich an Constantinopel selbst zu belagern, da begütigte ihn der Kaiser durch einen neuen Vertrag und erreichte, daß Theodorich den Plan faßte, nach Italien zu ziehen und den Odovakar zu verdrängen. Doch versammelte Theodorich erst sein Heervolk zur Landsgemeinde, da ward der Plan berathen und der

Entschluß gefaßt. Sorgfältig wurde nun gerüstet, und auf die Kunde von so großem Abenteuer strömten von allen Seiten kleinere und größere Scharen zerstreuter Gothen und anderer Germanen herbei. Sie kamen unter ihren Häuptlingen, aber sie unterwarfen sich alle dem Theodorich, erkannten ihn als ihren König an. Wohl über zweihunderttausend Köpfe zählte der Zug, darunter vielleicht 80,000 Krieger. Novä in Mösien war der Sammelplatz. Im Frühjahr 488 brach Theodorich von hier auf und bahnte sich durch zahlreiche Kämpfe einen Weg über Belgrad und Sissek an der Donau und Sau aufwärts. Besonders schwer war der Kampf mit den Bulgaren und noch mehr der mit den Gepiden. Dazu kamen die Leiden, die jeder Zug der Art mit sich bringt. Es war oft nicht möglich Verpflegung zu beschaffen, und schwere Krankheiten brachen aus. Erst im Sommer 489 ward der Isonzo erreicht, der Grenzfluß Italiens. Hier erwartete Odovakar den Feind. Theodorich siegte, und dann noch einmal bei Verona — aber trotz des glücklichen Anfangs zog sich der Kampf unter mannigfachem Wechsel fast fünf Jahre lang hin. Drei Jahre belagerte Theodorich Ravenna und konnte es nicht erobern. Die Stadt war zu fest und Odovakar zu thätig. Bei einem seiner Ausfälle brachte er Theodorichs Heer eine Zeit lang sogar in wirkliche Gefahr, und es kam zu jener Schlacht, deren Gedächtniß die Heldensage im Liede von der Raben- oder Ravennaschlacht bewahrt. So entschlossen sich denn die beiden unbesiegten Helden 493 zu einem Vertrage, welcher bestimmte, daß Odovakar und Theodorich ihre Macht vereinigen und gemeinsam über Italien herrschen sollten.

Aber bald darnach ermordete Theodorich den Odovakar und seinen Anhang. Er lud ihn zu Gaste. Wie aber Odovakar in den Saal trat, da fielen zwei Männer vor ihm nieder und ergriffen seine Hände, als ob sie ihn anflehen wollten. In diesem Augenblick erschien Theodorich und durchstieß ihn unter höhnenden Worten mit dem Schwerte, daß es durch den ganzen Körper fuhr von den Schultern an bis tief in die Brust hinein. Fortan war Theodorich Alleinherrscher. Zunächst gab er sich den Anschein, als wolle er in Italien nur die Stellung haben, die er im Osten erstrebt hatte; aber bald ging er weiter und beanspruchte die Stellung, welche die weströmischen Kaiser eingenommen hatten. So machte er sich los von der Oberhoheit Ostroms, aber er machte sich nicht los von der römischen Tradition. Seine Gothen waren zwar nicht mehr Söldner

des Kaisers, aber in Wirklichkeit war ihr Leben nicht viel anders als in der Söldnerzeit. Und die thatsächlichen Verhältnisse sind schließlich doch wichtiger, als der juristische Charakter der Stellung.

In einigen Strichen, welche durch die Kriege ganz menschenleer geworden waren, namentlich in den Grenzlanden, siedelten die Gothen in zusammenhängenden Massen. So erhielten die Rugier, welche 488 von Odovakar vertrieben waren und sich deshalb dem Theodorich angeschlossen hatten, Land in Venetien und lebten hier wie ein Volk für sich. In solchen Gegenden erneuerten die Germanen zum Theil wohl auch ihre wirthschaftlichen Ordnungen. Aber diese Gruppen waren von einander durch weite Strecken getrennt, in denen Römer wohnten, oder doch überwiegend Römer, und der größte Theil der Gothen wurde noch weit stärker zersplittert. Sie erhielten die Grundstücke, welche die im Kriege zu Grunde gegangenen Leute Odovakars besessen hatten, oder andere Grundstücke, die nach demselben Grundsatz abgetheilt waren. Sie wohnten also in gleicher Weise wie die Westgothen und Burgunder untermischt mit den Römern, und jeder Einzelne trat wirthschaftlich mit dem Römer, auf dessen Grundstück er siedelte, in nähere Verbindung als mit seinen Volksgenossen. Aber andere und ebenfalls sehr wichtige Lebensinteressen trennten ihn wieder von dem Römer und wiesen ihn auf seine Volksgenossen. Das Recht, die Kirche, die Pflichten gegen den Staat, Sitten und Sprache — alles war verschieden. Mit den Römern konnten sie also nicht näher zusammenwachsen — aber auch nicht unter sich. Wohl bildeten die Gothen unter sich Gemeinden behufs der Rechtspflege und der Pflege des kirchlichen Lebens, aber diese Gemeinden waren nicht zugleich auch wirthschaftliche Gemeinden, ja nicht einmal wahrhafte Ortsgemeinden, und damit fehlten ihnen die kräftigsten Wurzeln. Auf demselben Boden standen die alten römischen Gemeinden. Die Gothen bewahrten den Charakter fremder Eindringlinge. Es fehlte ihnen das Gefühl: dieses Land gehört uns, ist unsere Heimat. Verwandtschaft, Freundschaft und Gefolgschaft waren wie auf der Wanderung und in der Söldnerzeit so auch jetzt noch die stärksten Bande, welche sie zusammen hielten. Gefühl für Gemeinde und Vaterland konnte sich nicht entwickeln.

Noch verhängnißvoller wurde in dieser Beziehung die weite Ausdehnung des Reiches. Einige Tausend siedelte Theodorich an der Sau und Kulpa und am Isonzo an, andere in den Hochthälern der Alpenflüsse, eine nicht unbedeutende Schar forderten Spanien

und Septimanien, mehrere Tausende endlich mußten Sicilien und Afrika bewachen. Unmöglich konnten deshalb die zwei- oder dreihunderttausend Gothen das langgestreckte Italien gleichmäßig besiedeln. In der Poebene und in einigen Strichen von Mittelitalien saßen sie dichter — in anderen Theilen von Mittelitalien und im ganzen Süden waren nur einige zerstreute Ansiedelungen und Besatzungen in den festen Plätzen. Die Bedürfnisse und Interessen der einzelnen Gruppen waren sehr verschieden. Hier berührten sie sich mit den Mauren und Griechen, dort mit den verwandten Germanen. Hier beschien sie die glühende Sonne des Südens, dort schritten sie durch schneeverwehte Pässe. Ohne Unterlaß mußten sie Kriege führen für ein Reich, das sie nicht ausfüllten, und für Interessen, die ihnen fremd waren, oder die sie doch nicht übersehen konnten. Bisweilen mußten sie ihre Sitze auch wieder wechseln. So als Theodorich die 6000 Mann nach Afrika schickte, und als die neuerworbenen Lande besetzt wurden. Das mochte theilweise junge Mannschaft sein oder neuer Zuzug von jenseit der Alpen, aber nicht selten mußte Theodorich auch einer Schar Ostgothen befehlen, ihre ebengewonnene Siedelung aufzugeben und an der vorgeschobenen Grenze ihre Zelte und Hütten von neuem aufzuschlagen.

Unter solchen Umständen konnte sich der lose Zusammenhang nicht befestigen, in welchem die Gothen standen, als sie in Italien eindrangen. Nur der König vereinigte sie. Ihm gehörten alle an, so fern und so zerstreut sie auch waren. In solchen allgemeinen Beziehungen, in der Wirkung auf die Vorstellungen der Menschen und ihre Art zu denken, war die Bedeutung eines hervorragenden Königs sehr groß, viel größer als oft sein Antheil an den Thaten selbst, durch die er den Ruhm gewann. Indeß, eine solche persönliche Verbindung war doch allein zu schwach, die materiellen Bedingungen nationaler Entwickelung zu ersetzen, und gleich nach Theodorichs Tode haben die angesehensten und tapfersten Männer des Volkes es nicht für eine Schande angesehen, ihr Volk zu verlassen und mit ihrem Anhange wieder in des Kaisers Dienste zu treten.

Noch weniger aber konnten sie mit den Römern zu einer wirklichen Gemeinschaft gelangen. Eben auf die Verschiedenheit ihrer Gaben stützte Theodorich seine Verwaltung. Die Gothen und sonstigen Germanen sollten den Kriegerstand des Staates bilden, und Theodorich wünschte deshalb sogar, daß sie nicht lesen und schreiben lernen und kein Geschäft treiben möchten als höchstens den

Ackerbau, damit der kriegerische Sinn ungeschwächt bliebe. Dafür gab ihnen der König ihre Bauerhöfe und jährliche Geschenke, auch die Waffen lieferte er ihnen. Große Fabriken waren, wie in römischer Zeit, beschäftigt die Zeughäuser zu füllen. Jeder Gothe war heerpflichtig, sobald er die Waffen tragen konnte, und solange er die Waffen tragen konnte. Wer überalt war, der hatte sich zu melden und sich verabschieden zu lassen. Die Römer leisteten keinerlei Kriegsdienst; „sie durften sich in Ruhe mehren." Durch ihre Arbeit sollten sie das Land reich machen und durch ihre Steuern den Schatz des Königs füllen. Das war das Ideal des Königs, und dazu ermahnte er unaufhörlich die Seinen, daß so beide Theile ihre Pflicht thun und dabei mit einander in Frieden leben möchten. Auf diese Weise wurde der ursprüngliche Gegensatz der beiden Völker in voller Schärfe und Schroffheit aufrecht erhalten.

Aehnliche Gegensätze zeigten sich auch in den einzelnen Theilen der Verfassung. Für die Verwaltung behielt Theodorich die römischen Einrichtungen und Formen bei, aber in die wichtigsten derselben fuhr doch germanischer Geist. Das Gerichtswesen war römisch für die Römer, germanisch für die Germanen[1]) — aber die letzte Instanz bildete das germanische Königsgericht. Der Hof war scheinbar römisch: da gab es Quästoren, Consuln, Präfecten, da gab es Excellenzen und Erlauchte Herren: aber die Aemter hatten nicht ihre alten Befugnisse (Variarum IX, 24 non enim proprios fines sub te ulla dignitas custodivit). Theodorich benutzte die Würdenträger, wie er bisher sein Gefolge benutzt hatte. Wozu ihm einer brauchbar schien, das trug er ihm auf. Cassiodor hatte im Laufe seines Lebens mancherlei Titel, aber er hatte stets dieselben Geschäfte — er war der Kanzler des Königs, sein Mund oder besser seine Feder. Die wichtigsten Organe der Verwaltung waren die Herzoge und Grafen des Königs, die in germanischer Weise richterliche und militärische Befugnisse vereinigten. Das Heer erhielt wohl Waffen und Verpflegung aus den Magazinen wie in römischer Zeit, auch eine Art Sold, aber es war doch ein Volksheer, in altgermanischer Weise zusammengebracht und gegliedert. Die Verordnungen Theodorichs wurden in lateinischer Sprache erlassen, und in den Einleitungen derselben versicherte er der Welt gern und wiederholt, daß er nicht

[1]) Cassiodor faßt es einmal drastisch so zusammen, daß er sagt: die Germanen suchen ihr Recht mit der Fehde, die Römer mit dem Gesetz.

regieren wolle wie die wilden Barbarenkönige, sondern wie Trajan und die großen Kaiser der Vergangenheit: aber in den entscheidenden Stunden offenbarte sich immer wieder, daß trotz alledem der germanische Geist in diesem Staatswesen überwog. Auch an der Gewaltthätigkeit fehlte es nicht. Eines Tags kam eine Wittwe zu Theodorich und bat um seinen Schutz. Seit dreißig Jahren führe sie eine Klage gegen einen hochgestellten Römer, und die Richter sprächen ihr kein Recht, sondern verschleppten die Sache. Da ließ der König die Rechtsverderber vor sich kommen und fuhr sie an mit seiner mächtigen Stimme: „Ich lasse euch den Kopf abschlagen, wenn ihr nicht binnen zwei Tagen die Sache zu Ende bringt." Wirklich geschah es so — aber nun rief der König: „Also in zwei Tagen konntet ihr der Frau ihr Recht schaffen, und dreißig Jahre habt ihr es verschleppt! Ihr habt selbst bewiesen, daß ihr des Todes schuldig seid, schlagt ihnen den Kopf ab."

Die Sache ist wahrscheinlich nicht gerade so geschehen — aber so erzählten sie sich die Römer, so erschien ihnen der König, und so war er auch. Er war der Schirmherr der Gerechtigkeit, aber oftmals mehr ein Rächer, als ein Richter. Und seine Gothen waren vollends weit entfernt von der Ordnung und den Vorschriften, durch welche Theodorich das Zusammenleben der beiden Völker zu regeln versuchte. Der Beleidigte überzog den Feind lieber mit Fehde, und oftmals erschien der Verklagte nicht vor Gericht, oder wenn er erschien, so weigerte er sich, den Beweis nach der neuen Vorschrift zu erbringen. Zum Kampfe forderte er den Gegner, durch das Schwert wollte er sein Recht beweisen. Sprach der Richter ihn schuldig und nahm ihm das Gut, so überfiel er den Römer, schlug ihn todt und setzte sich mit Gewalt in Besitz. Wurde ein Mann zum Tode verurtheilt, so erhoben seine Gesippen die Blutrache gegen den Kläger und gegen den Richter. Den Römer sahen sie nicht als gleichberechtigt an, denn er führte die Waffe nicht. Sie raubten ihm die Tochter oder die Sclavin, sie jagten in seinem Walde, fischten in seinem Teiche und lagerten auf seinen Feldern, wenn es ihnen gefiel. Nur die unerbittliche Strenge Theodorichs hielt die gewaltthätigen Genossen noch leidlich in Schranken, aber der Staat mußte zerreißen, sobald nicht eine ähnlich starke Hand ihn beherrschte.

Theodorichs Wirken war darum nicht vergeblich gewesen. Dem Lande Italien gab er dreißig Jahre hindurch Frieden. Kein Feind nahte den Küsten, und trotz mancher Gewaltthaten der Gothen herrschte

im Ganzen eine solche Behaglichkeit und ein solcher Wohlstand, daß schon die nächste Generation auf diese Zeit wie auf ein verlorenes Paradies zurückschaute [1]). „Da war das Brod billig und der Wein, da hatte Arbeit der Künstler und der Handwerker." Kirchen und Paläste erstanden, Mauern wurden erneuert, Wasserleitungen gebaut und Sümpfe trocken gelegt. Des Königs Kasse schien für solche Zwecke unerschöpflich, und auch Privatleute hatten Kapital und Zutrauen zu wirklich großartigen Unternehmungen. Noch heute giebt eine Inschrift Zeugniß, wie der Senator Decius einen Theil der pontinischen Sümpfe austrocknete, und in der Briefsammlung von Theodorichs Kanzler Cassiodor ist auch das Edict erhalten, das ihm die Befugniß dazu ertheilte und den Besitz des so zu gewinnenden Landes sicherte.

Märchenhaft erschien der Nachwelt vor allem, wie rasch damals den Räuber die Strafe ereilte, und daß auch der Mächtige keine Gnade fand. „Auf offener Straße konnte man Gold und Silber liegen lassen, die Städte schlossen die Thore nicht mehr und die Häuser ließen die Thüre offen. Niemand wagte etwas zu rauben — alle fürchteten den König." So erzählten sich die Römer, als nach seinem Tode die alte Verwirrung begann. Und sie begann sofort. Diesem Zustande fehlte die Bürgschaft der Dauer. Die Römer dankten dem Könige mit schönen Worten für die Ruhe und Sicherheit, die er ihnen gewährte — aber je wohler sie sich fühlten, desto stärker regte sich auch ihr Stolz, und gegen das Ende der Regierung Theodorichs traten hervorragende Römer in verrätherische Beziehungen zu dem Kaiser von Ostrom. Es waren Männer darunter, die Theodorich auf jede Weise geehrt hatte. Er mußte das erfahren in derselben Zeit, wo seine glänzende äußere Stellung erschüttert war, und um so furchtbarer war die Wirkung. Auch von dem Kaiser widerfuhr ihm eine große Kränkung. Er hatte sich bemüht, für die im römischen Reiche heftig verfolgten Arianer Duldung zu erwirken, aber der Kaiser hörte nicht auf ihn. Da drohte er, alsbald auch den Katholiken seines Reiches die Religionsfreiheit zu nehmen. Aber auf Duldung war sein Reich gegründet, sollte er am Abend seines Lebens

[1]) Ein unverdächtiger Zeuge, der als Feind in das Land kam, rühmt die Ruhe und Sicherheit, die im Lande herrsche — andererseits zeigen schon die ewigen Wiederholungen der Ermahnung, die Römer nicht zu mishandeln, daß es oft wild genug herging. Je nach der Besiedelung wird es in den Theilen des Landes darin sehr verschieden gewesen sein.

ſelbſt zerſtören, was er geſchaffen hatte? So zögerte er denn mit der Ausführung, doch der Schmerz über das Scheitern ſo großer Hoffnungen und der Zorn über den Undank dieſer Männer, welche ſtets überfloſſen von ſchönen Reden über Tugend und Weisheit, weckten die alte Wuth des Barbaren wieder in ihm auf, und es lief die Kunde durch die Welt, daß der bisher ſo römerfreundliche Theodorich den Biſchof von Rom nebſt vielen anderen Großen in den Kerker geworfen habe, und daß die gefeierten Männer Symmachus und Boethius getödtet ſeien.

Boethius lag lange im Kerker, ehe er zu Tode gebracht wurde, und in dieſer Gefangenſchaft ſchrieb er das Buch über den Troſt der Philoſophie, das berühmteſte unter allen populär-philoſophiſchen Werken des Alterthums. Die Vertheidigung freilich gegen die Anklage des Hochverraths, welche Boethius in die Darſtellung einflocht, iſt nicht ehrlich, aber trotzdem bleibt es bewunderungswürdig, daß ein Mann in ſolcher Lage ſolch ein Buch ſchreiben konnte. Boethius beſaß alles, was das Leben ſchmückt. Er ſtammte aus einer der vornehmſten Familien und erbte ungemeſſene Reichthümer. Wiſſenſchaftlicher Ruhm und hohe Ehren im Staatsdienſt wurden ihm in gleicher Fülle zu theil, auch erfreute er ſich eines glücklichen Familienlebens und naher Beziehungen zu den hervorragendſten Männern der Zeit. Aus dieſer glücklichen Lage ſah er ſich plötzlich in den Kerker fortgeriſſen. Das war zu viel — er war gebrochen. Wild ſtürmten Furcht und Hoffnung, Haß und Zorn durch ſeine Seele. Da begann er den Kampf mit dieſen Affecten und überwand ſie. Das that er, indem er jenes Buch ſchrieb, und die Form desſelben iſt glücklich ſo gewählt, daß wir ſehen, wie er Schritt um Schritt emporſteigt aus dem Kerker der Verzweiflung zu der lichten Höhe der kindlichen Ergebung in Gottes Willen.

Boethius war dem Namen nach Chriſt, und ſein Denken und Empfinden über die letzten Dinge war auch berührt und vertieft durch die Auffaſſungen des Chriſtenthums. Im Ganzen aber bewegt ſich ſein Geiſt noch in den gleichen Bahnen wie Julian Apoſtata oder Symmachus. Von den chriſtlichen Dogmen findet ſich in dem Buche keine Spur. Seine Erhebung war ein ethiſcher, kein religiöſer Act.

Das erſte Buch zeigt den Boethius in ſeiner Verzweiflung, da tritt ein hohes Weib zu ihm, in dem er bald die Philoſophie erkennt. Sie führt ihn in den vier folgenden Büchern zum ruhigen Nach-

denken über seine Lage. Erst läßt sie ihn sich besinnen auf die Hinfälligkeit alles irdischen Glückes, und von diesem leidigen Troste erhebt sie ihn dann zu dem stolzen Satze: „Das Glück wie das Unglück sendet Gott den Menschen, um ihn zu heben und zu vervollkommnen. Wer sich heben und bessern läßt, dem gereicht beides zum Segen; wer sich nicht heben läßt, dem gereicht beides zum Fluche und zur Strafe. Von dem Menschen hängt es ab, was das sei, was ihn trifft." Diese Gedanken entwickelt Boethius nicht in dem lehrhaften Tone der Unterweisung, sondern in der lebendigen Form des Gesprächs, und in kurzen Zwischenräumen unterbrechen Gedichte die Entwicklung. Leicht erklimmt da die ahnende Seele die dem Denken unersteiglichen Höhen und schwingt im Aether stolz die Flügel über die überwundene Welt.

Unwillkürlich hebt sich der Blick von diesem erhabenen Bilde zu dem Könige, der solchen Mann in den Kerker warf und ihn den Henkern preisgab. Sie hatten lange zusammen mit einander gewirkt und hatten einander geehrt, da trieb sie das Geschick gegen einander, und sie verzehrten sich im Kampfe, bis über beiden die Scholle sich deckte. Boethius war wohl der Glücklichere in seiner Ruhe, aber Theodorich der Größere. Gewiß, er fiel den Leidenschaften zum Raube, die jener so klug überwand — aber er sorgte auch nicht allein für sich und seine persönliche Seelenruhe. Seine Kraft gehörte seinem Volke, Millionen hatte er Ruhe zu schaffen. Da bedurfte er des stürmischen Muthes und der rücksichtslosen Hand, die im Augenblick der Gefahr mit eisernen Fingern die Ordnung sichert, gleichviel wen sie dabei zerdrückt. Auch fehlte es ihm nicht an Kraft den Schlägen des Schicksals gegenüber. Wohl brauste er auf — aber er sammelte sich auch wieder. Seine großen Pläne sah er scheitern, betrogen sah er sich von denen, die ihm alles dankten, und sein Reich wanken. — Auch ein Sohn fehlte ihm, dem er das Reich übergeben konnte, und den Schwiegersohn, den er sich zum Nachfolger erwählte, riß der Tod ihm fort. Einem Enkel mußte er das Reich hinterlassen, der noch ein Knabe war. Aber er hielt ruhig fest am Steuer, ordnete die Theilung des ostgothischen und westgothischen Reiches und ließ sich stolzen Sinnes noch bei Lebzeiten ein Denkmal errichten aus gewaltigen Quadersteinen [1]). Und die Welt konnte ihn

[1]) Der Anonymus Valesianus berichtet dies: Se autem vivo fecit sibi monumentum ex lapide quadrato mirae magnitudinis opus et saxum in-

auch nicht vergessen. Wie eine riesige Schonung inmitten des sturmzerschlagenen Waldes — so liegen die dreißig Jahre seines Regiments zwischen den endlosen Kriegen, die vor ihm und nach ihm Italien verheerten. Nur das Regiment Odovakars läßt sich ihm vergleichen, aber auch Odovakar erscheint nur als sein Vorläufer.

---

gentem, quem superponeret, inquisivit. Dieser „ungeheuere Deckstein" beweist, daß die Ueberlieferung Recht hat, welche die von einem einzigen Kalkstein von 12 Meter im Durchmesser und über 9000 Centner Gewicht gedeckte Kapelle der Maria della Rotonda bei Ravenna als das Grabmal des Theodorich bezeichnet.

Viertes Capitel.

Der Untergang des oſtgothiſchen Reichs.

Mit Theodorichs Tode 526 begann der Zerſetzungsproceß des Reichs. Der Heldenmuth der gothiſchen Männer und die Zerfahrenheit und Schlaffheit, welche in den Maßregeln Kaiſer Juſtinians herrſchten, haben ihn noch 25 Jahre aufgehalten: aber der Zwiſt zwiſchen den einzelnen Gruppen des Gothenvolkes und ihren Häuptlingen, vor allem aber der Gegenſatz zwiſchen Gothen und Römern öffneten den Heeren Oſtroms immer aufs neue den Weg zum Siege. Theodorich hatte in einer Verſammlung der Großen des Reichs und mit ihrer Zuſtimmung[1]) ſeinen Enkel Athalarich zum Nachfolger erklärt und ihm den Treueid ſchwören laſſen. Darauf mußte das Volk der Hauptſtadt Ravenna, und zwar Gothen wie Römer, die Huldigung leiſten; dann auch in Rom und in mehreren anderen Orten. Die Grafen des Königs, welche dieſe Eide abnahmen, leiſteten dann im Namen des jungen Königs den Gegeneid, wie es germaniſche Sitte war.

So war die Thronfolge geregelt, aber Athalarich war ein Knabe von etwa 10 Jahren, und ſeine Mutter Amalaſuntha, welche für ihn regieren ſollte, hatte zwar bedeutende Gaben und römiſche Bildung, aber ſie war ein Weib. Und ſchon dieſe Thatſache allein entfeſſelte einen Sturm von begehrlichen Kräften. Einige der hervorragendſten unter den Großen verſuchten die vormundſchaftliche Regierung an ſich zu reißen, und viele andere glaubten die Zeit gekommen, die

[1]) Cass. Var. VIII, 21. Gothorum Romanorumque consensio.

waffenlosen Römer nach Belieben zu drücken. Besonders rücksichtslos zeigte sich in dieser Beziehung ein Neffe Theodorichs und zugleich der letzte Mann des ganzen Geschlechts mit Namen Theodahad. Mit Gewalt trieb er in Tuscien ganze Scharen von Bauern aus ihrem Besitz und auch die königlichen Domänen riß er an sich. Die ganze Provinz sollte sein Eigenthum werden. Wie ihm da Amalasuntha entgegentrat, begann er Unterhandlungen mit Kaiser Justinian, um ihm die Provinz Tuscien zu unterwerfen. In gleicher Weise sicherte Amalasuntha aller Orten die Römer vor Gewaltthat und suchte durch Strafmilderungen, Steuernachlässe und feierliche Erklärungen die Bewegung unter ihnen zu beruhigen, welche Theodorichs letzte Tage verbittert hatte. In Gallien ließ sie Gothen und Römer sich gegenseitig geloben, daß sie einander als Genossen ansehen und achten wollten. Den Kindern des Boethius und Symmachus wurde das elterliche Vermögen zurückgegeben, und ihre Genossen wurden aus dem Gefängniß entlassen. Das war alles gut gemeint, half auch wohl hier und da, aber das natürliche Verlangen der Römer, die Barbaren wieder zu verjagen, ließ sich damit nicht beschwichtigen. Wirkliche Gefahr kam ihrer Herrschaft jedoch zunächst von den gothischen Großen. Einige hatten sich des jungen Athalarich bemächtigt, und ihr Anhang war so stark, daß Amalasuntha sich verloren glaubte. Da machte sie es ebenso wie Theodahad und begann Unterhandlungen mit Kaiser Justinian. Sie wollte ihm das Reich in die Hände spielen, wenn er ihr eine Zuflucht sicherte. Ehe das aber zum Abschluß kam, gelang es ihr, die drei einflußreichsten Führer jener Partei durch Mord zu beseitigen. Das gab ihr wieder Hoffnung, sich zu behaupten, und sie ließ dieselbe auch nicht sinken, als ihr Sohn Athalarich starb (534), dessen Name ihr den Rechtstitel der Herrschaft lieh.

Ein Mann mußte die Krone vertreten, so entschloß sie sich jenen Theodahad zum König zu erheben. Er war ihr verfeindet und verhaßt, aber die Erhebung eines Königs konnte nur glücken, wenn der Anhang der Betheiligten groß genug war. Theodahad war mächtig, und seine Abstammung gab ihm in den Augen des Volkes ein gewisses Anrecht auf die Krone. So gelang es ihr seine Erhebung durchzusetzen. Vorher aber hatte sie ihm einen feierlichen Eid abgenommen daß er sich mit dem Namen eines Königs begnügen und ihr die Regierung überlassen werde, wie sie dieselbe seit acht Jahren geführt hatte. Theodahad schwur, was von ihm verlangt wurde; kaum war er aber König, so verbündete er sich mit den Familien der von

Amalasuntha getödteten Häuptlinge, setzte Amalasuntha gefangen und suchte sich durch engen Anschluß an Kaiser Justinian zu halten. Dieser verhandelte gleichzeitig mit ihm, mit Amalasuntha und mit den hervorragenden gothischen Großen. Die Bischöfe und die vornehmen Römer durfte er vollends als seine Partei betrachten, mit ihren Führern stand er in beständiger Verbindung.

Ehe noch eine Schlacht geschlagen war, lag so das Gothenreich verrathen und zerrissen dem Kaiser zu Füßen. Rasch steigerte deshalb Justinian seine Forderungen so, daß selbst Theodahad nicht gleich alle zu erfüllen wagte — aber so wie er zauderte, begann Justinian den Krieg. Amalasuntha war inzwischen im Kerker getödtet worden, wahrscheinlich auf Betreiben der Kaiserin Theodora, die in der schönen Gothenfürstin eine Rivalin fürchtete, wenn sie nach Konstantinopel käme. Ihren Mord nahm Justinian zum Vorwand, um dem Theodahad den Krieg zu erklären, 536, und fast ohne Widerstand fielen ihm Dalmatien, Sicilien und Unteritalien zu. Theodahad war unfähig, und als nach dem Falle Neapels eine größere Abtheilung Gothen zusammengezogen wurde, da kam der allgemeine Unwille zum Ausbruch. Die Männer schlossen den Ring zur Berathung, und laut erhob sich das Geschrei: „Fort mit Theodahad, Vitigis soll König sein."

Vitigis war ein Mann aus geringem Geschlecht, aber ein tüchtiger Führer im Felde und fand auch bei dem übrigen Volke Anerkennung. Zunächst galt es, den Theodahad zu beseitigen. Vitigis beauftragte damit einen Mann, der von Theodahad früher beleidigt war, der wußte ihn zu erreichen und stieß ihn nieder. Dann hielt Vitigis Berathung mit seinem Heervolk und zog nach dem Norden Italiens, wo die Gothen am dichtesten siedelten. Hier vermählte er sich mit einer Tochter der Amalasuntha, also einer Enkelin Theodorichs, um den Anhang des königlichen Geschlechts der Amaler zu gewinnen, und sammelte das Volk. Unterdeß ging Rom verloren. Als sich Belisar der Stadt näherte, öffneten die Bewohner ein Thor, und die gothische Besatzung mußte eilen, durch das entgegengesetzte Thor nach Ravenna zu entkommen. Belisar war jedoch nicht stark genug, das offene Feld zu halten, als Vitigis im Februar 537 mit dem ganzen Heerbann der Gothen in Stärke von 150,000 Mann heranzog. Er beschränkte sich auf die Vertheidigung von Rom. Vitigis umschloß die Stadt mit sieben Lagern und wich nicht aus ihnen über ein Jahr lang. Aber weder Gewalt noch Unterhandlungen

führten ihn zum Ziele, und im März 538 zwangen ihn schwere Seuchen aller Art, die Belagerung aufzuheben.

Auch die Franken mischten sich jetzt in den Krieg. Beide Parteien hatten ihre Hülfe zu gewinnen gesucht, aber die fränkischen Heere, die dann über die Alpen kamen, dienten keiner in Treue und schadeten beiden. Vergebens suchte Vitigis auch bei den Langobarden Hülfe, sie standen mit Justinian im Bunde. Da berief Vitigis die Großen und legte ihnen den Plan vor, Gesandte an den König der Perser zu schicken, ob es gelinge ihn zu einem Angriff auf Rom zu bewegen. Zwei Bischöfe übernahmen die Botschaft, und sie hatten auch Erfolg. Justinian wollte deshalb den Krieg in Italien beenden und bot dem Vitigis Frieden an unter der Bedingung, daß er alles Land südlich vom Po abtrete. Die Gothen, welche nicht in des Kaisers Dienste treten, sondern dem Vitigis folgen wollten, sollten nördlich vom Po Land erhalten. Vitigis war damals von Belisar in Ravenna eingeschlossen, einige Römer hatten seine Kornspeicher verbrannt, und es herrschte großer Mangel. Er war deshalb gern bereit, mit dem Kaiser auf diese Bedingungen abzuschließen, aber Belisar hinderte die Ausführung des Vertrags. Er kannte die Zerfahrenheit der gothischen Verhältnisse. Mehrere Häuptlinge mit ihren Scharen waren bereits zu ihm übergegangen, und bald brach auch unter den mit Vitigis in Ravenna eingeschlossenen Gothen die Gährung aus. „Vitigis ist der Mann nicht, den wir nöthig haben, — er hat kein Glück". So sprachen viele von den Häuptlingen und sandten heimlich Boten an Belisar, welche ihn aufforderten, selbst die Herrschaft von Italien in die Hand zu nehmen. Vitigis könne ihr König nicht mehr sein, und dem Kaiser wollten sie sich nicht ergeben, weil sie fürchteten aus Italien fortgeführt zu werden. Belisar stellte sich, als gehe er darauf ein, und auch der Umstand störte die Verhandlungen nicht, daß Vitigis davon Kunde erhielt. Er schloß sich seinen Großen an, und so wurde dem Belisar die Stadt übergeben. Aber er trat dann nicht als Kaiser auf, sondern schickte den Vitigis mit den königlichen Schätzen als Gefangenen nach Byzanz. Auch dies hätten die Gothen jedoch ruhig ertragen, da sie zu Belisar Vertrauen hatten, aber als er bald darauf abberufen wurde, da ergriff sie die Furcht, daß sie als Besiegte behandelt und aus Italien fortgeführt werden würden. (539.) Deshalb vereinigten einige von den Häuptlingen ihre Scharen und erhoben den Ildibad zum Könige, den Häuptling der Gothen von Verona.

Aber es folgte ihm keineswegs das ganze Volk. Viele blieben stille in ihren Dörfern, namentlich in den entlegeneren Gebirgsthälern, und viele traten in des Kaisers Dienst. Zu ihnen gehörten auch diejenigen, welche sich dem römischen Wesen angeschlossen und das katholische Bekenntniß angenommen hatten, wie Jordanis, der Geschichtschreiber der Gothen. Er war katholischer Bischof von Croton, begleitete den Papst Vigilius, als derselbe 547 vor König Totila nach Konstantinopel floh, und schrieb hier seine Geschichte der Gothen, nicht ohne Stolz und Freude über ihre Thaten, aber in aufrichtiger Ergebenheit gegen den Kaiser Justinian und zu dessen Verherrlichung. Sein Ideal war, daß der gothische Staat unter einem dem Kaiser ergebenen Nachkommen des großen Theodorich wieder hergestellt werde. Die folgenden Könige betrachtete er als Abenteurer und selbst von Totilas Heldenthaten schwieg er. Indeß dergleichen zarte Erinnerungen hegten nicht eben viele, desto zahlreicher waren die, welche sich um nichts anderes kümmerten, als wo sie selbst Ehre und Reichthum finden möchten.

Ildibad hatte anfangs nur etwa 1000 Krieger, aber die römische Verwaltung und Heeresleitung war so kläglich, daß er bald bedeutende Fortschritte machte, und nun wuchs auch sein Anhang. Nur schlimm, daß der Zusammenhang in seinem Volke locker blieb, und daß ein großer Theil seiner Kraft in Familienfehden verbraucht wurde. Der König selbst verlor darin zuletzt das Leben. Der Vornehmste unter seinen Großen war Uraja, ein Verwandter des Vitigis. Diesem dankte Ildibad auch die Wahl. Da begab es sich, daß die schöne Frau des Uraja mit glänzendem Schmuck angethan und von großem Gefolge begleitet zum Bade ging und dabei der Gemahlin Ildibads begegnete. Diese ging sehr einfach daher, da der königliche Schatz dem Belisar in die Hände gefallen war, und sie mußte darüber spöttische Reden hören von der Frau des Uraja. Das klagte sie ihrem Manne, und der rächte sie, indem er den Uraja hinterlistig erschlug. Darüber entstand große Entrüstung im Volke, und im Vertrauen auf diese Stimmung wagte es ein weit geringerer Mann den König zu erschlagen, weil dieser seine Braut einem anderen zum Weibe gegeben hatte, während er im Felde war. Der Mann gehörte zu des Königs Leibwächtern und stand bei Tische hinter ihm. Eines Tages saß der König mit den Großen an der Tafel, er bog sich eben über den Tisch, um eine Schüssel zu nehmen: da schlug ihm der

Mann das Haupt ab. Es rollte auf die Tafel, während die Hände noch die Schüssel hielten.

Nach diesem Morde war es eine Zeit lang zweifelhaft, ob die Gothen noch einmal den Versuch machen würden, sich unter einem Könige als ein Volk und ein Staat zusammen zu schließen. Fast schien es, als werde jede Schar und jeder Häuptling [1]) für sich handeln. Da erhoben die Rugier, die im Venetianischen saßen, ihren hervorragendsten Mann zum Könige des Gothenreichs. Sein Name war Erarich. Die Rugier waren an sich ebensowohl dazu berechtigt, wie jede andere Gruppe des Gothenvolkes, — aber sie bildeten doch nur mehr ein Anhängsel des Gothenvolkes, und in gewöhnlichen Zeiten hätte es nicht für schicklich gegolten, daß sich die Gothen von den Rugiern einen König setzen ließen. Jetzt fügte sich jedoch ein großer Theil des Volkes, das dem Ildibad gefolgt war, und huldigte dem Erarich. Andere aber wollten eher mit dem Kaiser abschließen. So that auch Totila oder Badvila, ein Verwandter des Königs Ildibad und gefeiert als kühner und kluger Häuptling. Er sandte Boten an des Kaisers Statthalter in Ravenna, seine Forderungen wurden bewilligt, und der Tag festgesetzt, an dem seine Schar zugleich mit seiner Stadt Treviso den Kaiser als Herrn anerkennen sollte.

Unterdeß hatte Erarich seinen Anhang zum Theil schon wieder verloren und unterhandelte im Geheimen ebenfalls mit dem Kaiser, um ihm das Land zu unterwerfen. Unter diesen Verhältnissen begaben sich einige von den Großen zu Totila und forderten ihn auf, daß er sich an Stelle des Erarich zum Könige erheben lasse. Totila erklärte sich bereit, falls Erarich vor dem Tage beseitigt werde, an welchem sein, des Totila, Vertrag mit dem Kaiser in Kraft trete. Das geschah denn auch, und Totila wurde König der Gothen. (541.) Seine Schar war anfangs klein, kaum fünftausend Mann, aber damit unterwarf er in kurzer Zeit fast ganz Italien. Er hielt strenge Ordnung und behandelte die Römer mit einer Sorgfalt und Schonung, der nichts zu klein oder zu schwer war. Als er Neapel nach langer Belagerung durch Hunger einnahm, da theilte er den erschöpften Menschen erst kleine Gaben von Nahrung zu, damit ihnen der plötzliche Uebergang nicht schade. Auch für die abziehende Besatzung

[1]) Ich gebrauche diesen Ausdruck, denn ihre Macht ruhte nicht auf einem Amtstitel. Es gab keine Aemter mehr, seit es keinen König mehr gab, oder sobald sie sich gegen den König erhoben.

sorgte er wie für seine eigenen Leute. Den größten Ruhm trug ihm hier aber folgende Handlung ein. Ein Bürger kam zu ihm und klagte, daß ein Gothe seiner Tochter Gewalt angethan habe. Der Gothe leugnete auch nicht, und Totila ließ ihn in Haft setzen. Nun war es aber ein Mann, der hohes Ansehen im Volke genoß. So regten denn seine Freunde die Massen auf, und eine Anzahl vornehmer Männer begab sich zu Totila und suchte ihn frei zu bitten. Da sagte Totila: „Wollt ihr, daß wir den Sieg gewinnen und unser Reich wieder aufrichten, so laßt dem Rechte seinen Lauf. Entweder muß dieser eine Mann sterben, oder das ganze Volk muß untergehen." Da gingen sie fort, Totila aber ließ den Verbrecher tödten und schenkte das Vermögen desselben dem Mädchen, das er gekränkt hatte.

In all seinen Handlungen verfolgte Totila so den Plan, das Vertrauen der Römer zu gewinnen. Denn er wußte, daß die Masse längst wieder seufzte unter dem Druck der kaiserlichen Blutsauger und voll Sehnsucht der Tage des großen Theodorich gedachte. In den Städten, welche er belagerte, und namentlich in Rom selbst, ließ er deshalb Briefe und Proclamationen verbreiten und auf den öffentlichen Plätzen anschlagen, welche das Volk zum Aufstande gegen die römischen Besatzungen aufforderten. Aber die leitenden Kreise der Römer ließen sich nicht gewinnen, sie wußten ja auch den schlimmsten Druck von sich abzuwenden; und als sich Totila davon überzeugte, da begann er sie bisweilen auch durch Härte zu schrecken. In Tibur ward alles zusammengehauen, und sobald er eine Stadt einnahm, so brach er ihre Mauern. Auch Rom fiel in seine Hand, durch den Verrath einer Abtheilung der Besatzung. Er ließ die Stadt plündern, schonte jedoch das Leben der Bewohner und suchte wieder Frieden zu erhalten. Als es ihm nicht gelang, drohte er Rom dem Erdboden gleich zu machen, und schon war ein Theil der Mauer gebrochen, da gab er Befehl damit einzuhalten.

Ein Brief des Belisar soll ihn dazu bewogen haben, der für die heilige Stadt bat, mehr aber bestimmte ihn wohl die Hoffnung, doch noch Frieden zu erlangen. Denn Justinian führte den Krieg mit unglaublicher Lässigkeit. Das Heer des Belisar, der seit 543 wieder den Oberbefehl hatte, war ungenügend und unbotmäßig, und vergebens bat er um die nöthigen Verstärkungen. Aber zum Frieden kam es darum doch nicht, und Totila mußte es bereuen, daß er Roms Mauern nicht zerstört hatte. Denn er hatte nicht Mannschaft genug, um neben der Feldarmee eine genügende Besatzung zu bilden,

und als er einmal die Stadt verließ, da konnte sie Belisar wieder besetzen. So schleppte sich der Krieg Jahre lang hin, und immer rücksichtsloser hausten die Gothen. Sie drohten alle Senatoren mitsammt ihren Familien zu tödten, wenn der Kaiser nicht Frieden gäbe. Aber trotzdem entschloß sich Justinian weder zum Frieden noch zu einer kräftigeren Führung des Krieges. Der große Feldherr Belisar war in einer kläglichen Lage und bat auch wiederholt um seine Abberufung. Sobald er sie aber erhielt 549, da trat der elende Zustand der kaiserlichen Armee offen zu Tage, und Totila machte reißende Fortschritte. Zum zweiten Male nahm er Rom durch Verrath und jetzt schonte er die Stadt, weil er des Sieges sicher zu sein glaubte und Rom seine Hauptstadt werden sollte. Auf den Münzen nannte er fortan den Kaiser nicht mehr und ließ sein eigenes Bildniß mit der kaiserlichen Stirnbinde zieren statt wie bisher mit der Königskrone. Auch schuf er eine Flotte, ließ Sicilien plündern und landete selbst in Epirus 551.

Diese Fortschritte trieben Justinian endlich zu einer größeren Rüstung. Germanus sollte das Heer führen, ein angesehener Feldherr, der für diesen Krieg noch besonders deshalb geeignet schien, weil er die Gemahlin des Vitigis, eine Enkelin des großen Theodorich, zur Frau genommen hatte. Er war der Vater jenes Kindes, von dem Jordanis schwärmte, daß es berufen sei, Römer und Gothen zu versöhnen und zu vereinigen. Germanus starb jedoch, ehe er recht in Thätigkeit kam, und Narses erhielt das Commando, der bereits unter Belisar in Italien gefochten und demselben damals viele Schwierigkeiten bereitet hatte. Unterdeß waren an der Donau unter Gepiden, Langobarden, Herulern, Hunnen und anderen Barbaren starke Bewegungen gewesen. Mehrmals drangen sie plündernd über die Donau, aber durch große Geldzahlungen ließen sie sich immer wieder beruhigen, und da sie auch unter sich im Kriege waren und dabei Roms Hülfe suchten, so gelang es Justinian, hier im Ganzen die Grenze zu decken und Hülfstruppen von ihnen zu erhalten. Zum Heere des Narses stellte so der Langobardenkönig Audoin 2500 vornehme Krieger und über 3000 tapfere Leute geringeren Standes, und eine ähnliche Schar stellten die Heruler. Totila schickte einen Theil des Heeres unter Teja, dem späteren Könige, nach Verona, weil er von dort Gefahr fürchtete. Mit seiner übrigen Macht stand er am Südfuße des Apenin, als ihn Narses traf. Bei Tagina, unweit von dem berühmten Schlachtfelde von Sentinum, wurde dann die entscheidende Schlacht geschlagen.

Die Zeiten Homers kehrten wieder in diesen Kämpfen. Die Germanen standen in ihrem heroischen Zeitalter, wo im Kriege mehr die Personen ihre Kräfte messen als die Staaten, und das römische Heer war in den letzten Jahrhunderten fast ganz germanisirt. Nicht blos dem Personalbestande nach, auch in der Kampfesweise. Schon im vierten Jahrhundert erhoben die Legionen den Barritus, ehe sie zum Sturme schritten, in diesem gothischen Kriege traten aber häufig auch die besten Recken zum Einzelkampfe oder Waffenspiele vor die Schlachtreihe. Dann warteten die Heere mit dem Angriffe, mehr noch aus Freude über das herrliche Kampfspiel, als weil sie ein Gottesurtheil darin gesehen hätten. So geschah es auch vor dieser Schlacht. Totila erwartete noch Verstärkungen, und es lag ihm daran Zeit zu gewinnen. Da ritt er in glänzender Rüstung in die Mitte zwischen die beiden Heere. Gold glänzte von den Waffen, und Purpurfähnchen wallten herab von dem Wurfspieß und von der Lanze. So begann er ein kunstvolles Waffenspiel, und Freund und Feind schaute bewundernd zu. Den Männern leuchteten die Augen, wie er die Lanze hoch in die Luft warf und wieder auffing, oder wie sie aus einer Hand in die andere flog. Dann ließ er sein Roß kunstvolle Kreise traben, seltsam verschlungen. Aber der Sieg war ihm nicht beschieden. Sein Heer ward großentheils vernichtet, und Totila selbst starb auf der Flucht an seinen Wunden. Den blutgetränkten Rock und den mit edeln Steinen gezierten Hut sandte Narses dem Kaiser. Elf Jahre hatte er den Kampf aufrecht erhalten 541—552.

In Pavia sammelte sich dann wieder ein größerer Haufe und wählte den Teja zum Könige. Er führte das Volk im letzten Kampfe, und er führte es so, daß der Ruhm dieses Kampfes einen verherrlichenden Schimmer über den Untergang des Volkes verbreitet hat. Nach dem Siege von Tagina unterwarf sich dem Narses fast ganz Italien ohne Widerstand, auch Rom fiel bald. Zur Rache dafür tödtete Teja die dreihundert Jünglinge, die Totila einst aus den vornehmsten Familien an seinen Hof gefordert hatte, damit sie hier in ehrenvoller Form Geiseln für die Treue ihrer Städte bildeten. Ebenso stießen die Gothen jetzt alle anderen vornehmen Römer nieder, welche in ihre Hände fielen.

Mittelpunkt ihres Widerstandes war Verona im Norden und die Burg von Cumae im Süden. Im Norden commandirte Teja, in Cumae sein Bruder Aligern. Eine Zeitlang schien es, als würden

die Franken ihnen Hülfe bringen — aber sie trieben nach wie vor ihr altes Spiel und unterhandelten mit beiden Parteien. Da nun Narses Cumae bedrängte, so sammelte Teja seine kleine Schar und wagte es, sich bis Cumae durchzuschleichen. Das Wagstück gelang. Teja nahm unweit vom Vesuv eine feste Stellung, geschützt durch einen kleinen Fluß mit steilen Uferrändern und durch Schanzen und hölzerne Thürme, auf denen Wurfgeschütze aufgestellt waren. Narses stand am anderen Ufer des Flusses. Zu einer Schlacht kam es nicht, nur zu Einzelkämpfen und dem Geplänkel der Bogenschützen. Teja hatte Schiffe, die ihn mit Lebensmitteln versorgten, so behauptete er sich in dieser Stellung zwei Monate lang. Als er dann aber durch Verrath seine Schiffe verlor, da zog er sich vom Ufer des Meeres weg auf die Höhe des nahen „Milchberges". Indeß nach wenigen Tagen stieg hier der Mangel auf einen unerträglichen Grad, so daß sich die Gothen entschlossen trotz ihrer geringen Zahl den Angriff zu wagen. Unvermuthet überfielen sie die Römer und trieben sie eine Strecke weit zurück, dann kam das Treffen zum Stehen, und nun entspann sich ein wunderbarer Kampf. Die Gothen sprangen von den Pferden und bildeten einen dichtgedrängten Sturmhaufen. Alsbald folgten die Römer ihrem Beispiele — zu Fuß wollten sie die Entscheidung suchen. Die Gothen rechneten kaum noch auf Sieg, das war ihre einzige Hoffnung, daß es ihnen gelänge die Reihe der Feinde zu durchbrechen.

Der König Teja begann den Kampf. Gefolgt von einer kleinen Schar auserwählter Helden trat er vor die Schlachtreihe, und alsbald ward er von zahlreichen Römern angegriffen. Einige schleuderten Speere und Pfeile auf ihn, andere traten näher herzu und stachen nach ihm. Wie angewachsen an den Boden stand der König, ohne seine Stellung zu wechseln. Mit der Linken hielt er den mächtigen Schild, der den ganzen Körper deckte, mit der Rechten führte er die wuchtige Lanze und streckte jeden nieder, der sich nahte. War der Schild voll von feindlichen Speeren, so rief er einen seiner Waffenträger. Dieser trat vor, nahm den alten Schild und hängte ihm einen frischen an den Arm. So hielt Teja vom frühen Morgen an den Ansturm auf, bis ein Drittel des Tages vergangen war. Narses machte keinen Versuch, ihn durch einen allseitigen Angriff zu überwältigen. Das hätten ihm seine Leute verübelt und wäre vermuthlich auch misglückt. Die gothische Schlachtreihe war ebenso nahe und konnte ihn decken. Staunend sahen beide Heere dem Helden-

kampfe zu. Da geschah es, daß 12 Speere in dem Schilde hafteten. Wieder rief Teja den Waffenträger und wieder wollte dieser ihm den Schild umtauschen: aber in dem Augenblicke des Wechsels sauste ein Speer heran und durchbohrte dem Helden die Brust. Rasch ergriffen die Römer seine Leiche, schlugen den Kopf ab, steckten ihn auf einen Spieß und ließen ihn hinüberstarren nach den Scharen seiner Treuen, die er eben noch führte.

Schrecken fuhr in ihre Reihen, aber gleich verscheuchten ihn wieder Zorn und Muth. Bis in die Nacht hinein kämpften sie fort. Sie wichen nicht von der Stelle. Am folgenden Morgen erneuerte sich der Kampf, und wieder dauerte er ohne Entscheidung fort, bis nur noch tausend Gothen übrig waren. Da sandten sie einige ihrer Häuptlinge an Narses und sagten: „Wir sehen ein, daß Gott gegen uns ist. Wir wollen den Kampf beenden, aber wir wollen uns nicht in des Kaisers Dienst begeben, sondern uns an ein germanisches Volk anschließen, bei dem wir nach unseren Sitten und Gesetzen leben können.“ Narses bewilligte ihnen den Abzug und gab ihnen auch die ausbedungene Verpflegung. Das war das Ende des ostgothischen Reiches. Einige Haufen der Gothen hielten sich noch längere Zeit in den festen Plätzen — aber es kam nicht zur Wahl eines Königs. Sie erlagen einzeln. Manche zogen den Alamannen zu, die in den Alpen saßen, andere traten in des Kaisers Dienst. (552.)

Dagegen machten jetzt die Franken einen Versuch, Italien zu erobern. Es war jedoch nicht der König selbst mit dem Heerbann, sondern zwei von seinen Großen, die Alamannenfürsten Leutharis und Bucelin, hatten in altgermanischer Weise das Abenteuer auf eigene Hand unternommen und ein Heer von Freiwilligen zusammengebracht. Aber es war trotzdem ein sehr großes Heer, 75,000 Mann, theils Franken, theils Alamannen. Siegreich durchzogen sie die Halbinsel und verheerten sie fürchterlich. Auch fielen ihnen viele Gothen bei und wollten den Bucelin zum Könige erheben, aber Aligern, der Bruder von Teja, der den gothischen Königsschatz in Cumae verwahrte und unter den Gothen der bedeutendste Führer war, wollte davon nichts wissen. „Ihr seid zu spät gekommen“, antwortete er den Franken und übergab dem Kaiser Burg und Schatz und trat mit seiner Schar in des Kaisers Dienst.

In Italien erlosch so der Name der Gothen, nur kleinere Scharen hielten sich noch hier und da, — aber in Constantinopel und den Städten des Orients spielten sie noch lange eine bedeutende

Rolle. Die Polizei hatte viel Noth mit den ungefügen Gesellen, die mit ihrem nordischen Durste den Wein des Südens in unerhörter Menge tranken und dann auf den platten Dächern gefährlich umherschwankten oder die Straße mit ihrem Lärm erfüllten[1]). Noch verhaßter waren sie der Geistlichkeit, denn sie waren hartnäckige Arianer und hatten immer noch Priester, die keine anderen Bücher anerkannten als die Schriften des Ulfila und seiner Schüler. Aber sie waren des Kaisers tapferste Soldaten, seine rechte Stütze in den Kriegen mit den Persern. Deshalb wurde ihnen viel nachgesehen. Während im ganzen Reich sonst kein Ketzer und vor allem kein Arianer seinen Gottesdienst halten durfte, hatten die Gothen noch bis gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts selbst in der Hauptstadt Constantinopel ihre arianische Kirche.

Die Franken hatten in Italien nur vorübergehende Erfolge. Sie theilten sich, und das eine Heer erlag einer Seuche, das andere ward von Narses überfallen und vernichtet. In Folge deß gaben die Franken auch alle früheren Eroberungen in Italien auf. (553.)

So war denn Justinian Sieger, und große Reden wurden gehalten, wie der mächtige Kaiser die heilige Roma erlöst habe von dem Joche der Barbaren. Die einen kleideten das in mythologische Formen, die anderen in fromme Phrasen. Das war der Lohn, der sichtbare Dank Gottes dafür, daß Justinian so fromm war und so unerbittlich gegen jede Ketzerei. Aber in Wahrheit war der Kaiser weder fromm noch stark, und Italien war nicht erlöst von einem Joch, sondern härter geknechtet als je, und in dem durch Justinians Schuld so lange hingezogenen Kriege unsäglich verwüstet. Was aber das Wichtigste war: der Sieg war vorzugsweise durch Barbaren erfochten und zum Theil gerade durch diejenigen Barbaren, welche hinter den Gothen saßen und gern an deren Stelle treten wollten. Wenige Jahre nur, und die Langobarden drangen in Italien ein, und wie sie rüttelten an dem scheinbar so glänzenden Gebäude der kaiserlichen Herrschaft, da brach es zusammen. Die Langobarden haben hier dann ein dauerndes Reich gegründet.

[1]) Josua Stylites aus dem sechsten Jahrhundert (Abhandlungen der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft Bd. VI, 1876) giebt Capitel 95 bis 98 anschauliche Züge davon.

Fünftes Capitel.

Das Reich der Vandalen.

Die Vandalen waren ein Volk gothischen Stammes. Ihre ältesten Sitze waren an der Oder, dann an der unteren Donau. Sie zerfielen in zwei Abtheilungen, die Silingen und Asdingen, und standen unter Königen, so lange wir sie kennen, bald vereinigt, bald getrennt. Unter Constantin erhielten sie einen Theil von Pannonien und siedelten hier in der alten Weise. Im Jahre 401 vereinigte sich ein Theil des Volkes unter dem König Godegisel zu einem großen Raubzug. Sie wußten nicht, wann und ob sie wiederkehren würden, und trugen ihren zurückbleibenden Volksgenossen deshalb auf, ihnen ihre Landmarken zu bewahren, was diese denn auch 40 Jahre lang gethan haben. Unterdeß hatten die Fortgezogenen viel erlebt. Im Bunde mit ähnlichen Schwärmen von Sueben und Alanen waren sie unter Kämpfen, die oben erzählt sind, durch Gallien nach Spanien gezogen und hatten daselbst unter Godegisels Sohne Genserich oder Geiserich eine bedeutende Stellung gewonnen. Aber sie waren nicht zahlreich. In den Kämpfen waren viele zu Grunde gegangen, viele auch hatten sich losgelöst. Genserich gebot anfangs nur über die Asdingen, und auch als sich die Reste der von den Gothen schwer geschlagenen Silingen und der Alanen ihm anschlossen, zählte sein Volk nur etwa 50,000 Köpfe, und darunter waren die Alanen so zahlreich, daß sich Genserich König der Vandalen und Alanen nannte. Er theilte sein Heer zwar in 80 Tausendschaften, aber statt Tausend zählte die Abtheilung nur wenige Hundert.

Indeß die rastlose Energie und die rücksichtslose Gewaltthätigkeit

des Kleinen, ſeit einem Sturze mit dem Pferde hinkenden, wortkargen Mannes vervielfachte ihre Kraft, und die Verhältniſſe kamen ihm zu Hülfe. In einem Bürgerkriege zwiſchen den höchſten Gewalthabern des römiſchen Reichs rief ihn der Statthalter von Afrika in dieſes Land, und das benutzte Genſerich, um ſich hier dauernd feſtzuſetzen. In den erſten Jahren war er dann freilich oft in großer Bedrängnis, und er mußte ſich dem Kaiſer ſogar zur Zahlung eines Tributes verſtehen, wohl eines Theiles der aus dem beſetzten Lande fälligen Steuern. Allein ein neuer Bürgerkrieg im römiſchen Reiche machte ihm wieder Luft, und 439 gelang es ihm Karthago zu beſetzen. Das wurde ſeine Hauptſtadt, und die Kämpfe mit den Weſtgothen und mit Attila hinderten die Kaiſer zwanzig Jahre hindurch, auch nur einen Verſuch zu machen, ſie ihm wieder zu entreißen. Als ſich dann der tapfere Majorian dazu rüſtete, verbrannte Genſerich die Flotte im Hafen von Karthagena 460, und ein ähnlicher Schlag gelang ihm, als ſich Oſtrom und Weſtrom 468 zu einem großartigen Angriff vereinigt hatten. Schon war Sardinien verloren und die feindliche Flotte bedrohte Karthago, da überfiel ſie Genſerich in der Nacht mit ſeinen Brandern und zerſtörte ſie.

Unterdeß war ſein Volk verſtärkt durch Haufen von allerlei Germanen, die dem ſiegreichen Könige zuzogen, und von den Mauren erhielt er Söldner und Zuzug in Menge. Beſonders gefürchtet war ſeine Flotte. Die Vandalen waren bis dahin vorzugsweiſe ein Reitervolk, aber ſo wie ſie die See berührten, ſo wurden ſie kühne Seeleute, ganz wie die Gothen und die Sachſen. Ihre Raubſchiffe plünderten alle Küſten des Mittelmeers und 455 ſogar Rom ſelbſt. So lange Genſerich in Kraft war, ſo lange gab es für Rom keinen Frieden. Erſt 475 ward er geſchloſſen, und das war nicht lange vor dem Tode des alten Kriegers. (477 Januar.) Genſerich hatte die Nachfolge durch ein Geſetz geregelt. Bisher waren bei den Vandalen wie bei den anderen Stämmen oft mehrere Könige neben einander geweſen. Bei der großen Ausdehnung des Reichs und der geringen Zahl der Vandalen durfte dies nicht mehr ſein, wie denn auch die Weſtgothen, Oſtgothen und Burgunder dieſe Theilungen beſeitigt haben. Hier geſchah es jedoch in eigenthümlicher Weiſe. Nach dem Tode des Königs ſollte immer der älteſte von allen Nachkommen Genſerichs zur Nachfolge gelangen, gleichviel ob dies ein Sohn des Königs ſei oder ein anderer Verwandter. Dieſe Einrichtung ſchien das Regiment von minderjährigen Kindern zu verhüten

und die jüngeren Brüder zu entschädigen, die bei der alten Gewohnheit der Theilung auch einen Thron erhalten hätten. So konnten sie hoffen, daß sie selbst oder ihre Nachkommen später einmal das ganze Reich erhalten könnten. Das Gesetz sicherte jedoch die Ruhe des Reiches nicht. Schon Genserich selbst tödtete die Wittwe seines Bruders und ihre Söhne, damit seine Linie allein herrsche, und sein Sohn und Nachfolger Hunerich machte einen ähnlichen Versuch, der jedoch mislang. Diese Morde setzten immer große Gruppen der Vandalen in Feindschaft zum Könige, und ähnliche Streitigkeiten wiederholten sich, so lange das Reich bestand.

Bei Hunerichs Tode 484 folgte Gunthamund, der Sohn von Hunerichs Bruder Genzo. Hunerich und Gunthamund waren beide kräftig, aber nur mühsam konnten sie das Reich erhalten. Die Mauren waren von je her lästige Nachbarn der Culturstaaten Afrikas, flüchtig und veränderlich, noch mehr wie die germanischen Stämme an Roms Grenze. Waren sie einige Male schwer gezüchtigt, und hatte die Regierung Karthagos den Ruf außerordentlicher Kraft, dann fügten sie sich und stellten ihr brauchbare Hülfstruppen. Aber bald erhob sich wieder hier und dort einer der Häuptlinge zu kecken Raubzügen. Sofort schlossen sich ihm Tausende an, und wenn es auch gelang, sie zu schlagen, so war den flüchtigen Scharen doch nicht beizukommen. Das hatten einst die Karthager erfahren und nach ihnen die Römer, und jetzt ging es den Vandalen ebenso. Unter Genserich waren die Mauren ihnen mehr nützlich gewesen. Gemeinsam hatten sie Rom geplündert. Sobald aber die Vandalen aufhörten, den Krieg in gleicher Weise wie die Mauren oder Numidier als Hauptgeschäft des Lebens zu betreiben, und in Ruhe zu herrschen begannen; da begann die Landplage der mauriſchen Raubzüge. Hunerich und Gunthamund sind wiederholt gegen sie ausgezogen, haben auch Siege über sie erfochten, aber die Quelle des Uebels war nicht zu verstopfen. Das schwächte das Reich, und Gunthamunds Bruder Thrasamund (496—523) trat sogar in eine enge Verbindung mit den Ostgothen, bei welcher der große Theodorich die Rolle des überlegenen Bundesgenossen spielte. Auf Thrasamund folgte Hilderich, der Sohn des Hunerich und einer Römerin, einer Tochter des Kaisers Valentinian, die 455 bei der Plünderung Roms nach Karthago geschleppt worden war. Mit ihm begann der Untergang des Reichs. Er war unkriegerisch und fiel deshalb bei den besten Männern seines

Volkes in Verachtung. Dazu brach er das Bündnis mit den Ostgothen, indem er die Wittwe seines Vorgängers, die Tochter Theodorichs, und die 6000 Gothen erschlagen ließ, welche einst mit ihr nach Afrika gekommen waren. Wenige Jahre nur währte sein Regiment, da erhob sich sein Neffe Gelimer gegen ihn. Die Masse der Vandalen fiel ihm zu, setzte den Hilderich ab und berief den Gelimer auf den Thron, der nächst Hilderich der älteste Mann aus dem Hause Genserichs war. (530.) Diese Umwälzung benutzte Justinian, und begann den Krieg gegen Gelimer im Namen des gestürzten Königs Hilderich. Gleichzeitig fiel der Statthalter von Sardinien ab, und während ein auserwähltes Heer der Vandalen damit beschäftigt war, die Insel wiederzuerobern, landete Belisar in Afrika. Er hatte nur ein kleines Heer, aber die Ostgothen gewährten ihm in Sicilien einen Stützpunkt für den Angriff, um sich für die Ermordung der Sechstausend zu rächen, und jene Aufstände und Parteikämpfe lähmten die Widerstandskraft der Vandalen. Dazu kamen die Schwierigkeiten, welche in der Verfassung des Landes begründet waren.

Genserich war kein bloßer Eroberer und Zerstörer, er wollte ein Reich aufrichten, das auch durch seine Künste und seine Sitten stark sei. Die Mauern der Städte zerstörte er allerdings, mit Ausnahme der von Karthago, weil das vandalische Heer ein Volksheer war und nicht zu dauernden Besatzungen verwerthet werden konnte; aber im übrigen ließ er die Städte bestehen, und in den Städten erhielt sich Handel und Gewerbe in Blüthe. Nur das schmutzige Gewerbe der öffentlichen Hurerei verbot Genserich, die zahllosen Dirnen zwang er einen ihrer Zuhälter zu ehelichen, und auf Ehebruch setzte er Todesstrafe. Konnten dergleichen Maßregeln auch das in Liederlichkeit verkommene Römerthum nicht reformiren — so zeigen sie doch den Willen des Königs und die Art, wie er seine Aufgabe faßte. Aber dem Staate fehlte die Einheit. Der Gegensatz zwischen Römern und Germanen war hier noch schroffer als in dem Reiche der Ostgothen. Aus dem Gebiete von Karthago, der römischen provincia proconsularis, hatte Genserich die Römer größtentheils vertrieben, oder er hatte sie verknechtet und mit den Grundstücken selbst an die Vandalen vertheilt, die hier in zusammenhängender Masse siedelten. Diese Grundstücke hießen Loose, lateinisch sortes, und da sie zusammenlagen, so hieß auch die ganze Provinz Sortes Vandalorum. In den anderen Provinzen, und damit also in etwa

drei Viertheilen des Landes, blieben die Besitzverhältnisse im Wesentlichen unverändert und ebenso auch die Verhältnisse der Bevölkerung und der Kirche. Der Gegensatz der Nationen war also auch landschaftlich ausgeprägt und gewann aus dieser Wurzel immer neue Kraft.

Auch die Art, wie die Vandalen das Regiment führten, verschärfte die Stimmung. Im Ganzen freilich war ihr Regiment besser als das kaiserliche. In den mittleren und unteren Schichten — Stadtbehörden, Zoll- und Hafenaufsehern u. s. w. — blieb die römische Verwaltung unverändert: aber über ihnen standen nicht länger die großen Würdenträger des absoluten Kaisers, gestützt auf ein Heer von Söldnern, sondern die Grafen, Herzoge und Tausendführer, deren Amt aus dem freien Staate der Urzeit stammte. Sie waren nicht blos die Diener des Königs, sondern auch die Großen des Reichs, ohne deren Mitwirkung nichts Wichtiges geschehen sollte. Dieser aristokratische Charakter des germanischen Regiments und dann vor allem die Thatsache, daß das Heer kein Söldnerheer war, sondern der Herbann der freien Männer, trug einen erfrischenden Hauch der Freiheit in die vom Despotismus niedergetretene Gesellschaft. Dazu kamen fühlbare Erleichterungen. Einmal fand man jetzt bei dem nahen Könige besseren Schutz gegen die Erpressungen der hohen Beamten, als einst bei dem fernen Kaiser, und dann waren auch die ordnungsmäßigen Lasten leichter. Genserich hatte die alten Steuerrollen vernichtet und gefordert, was ihm gut schien. Das war nicht wenig, aber schon der Wegfall des römischen Heerwesens mußte bedeutende Erleichterungen bringen, und der Schatz des Königs füllte sich zudem durch die glücklichen Raubzüge; während die römischen Kassen immer leer gewesen waren und durch außerordentliche Steuern hatten gefüllt werden müssen. Als nach dem Sturze des Vandalenreichs die römische Verwaltung und die römische Steuer eingeführt ward, da seufzten die Leute.

Allein es war in diesem Staate doch auch vieles, was den natürlichen Widerwillen der Römer gegen die Barbaren verschärfte und die Besserungen des Regiments vergessen ließ. In der Zeit der Eroberung waren furchtbare Thaten geschehen, und am stärksten hatten gerade die tonangebenden Kreise der Gesellschaft gelitten. Tausende wurden verknechtet, die bisher in fürstlichem Luxus gelebt hatten, und vornehme Frauen mußten rohen Vandalenweibern als Mägde dienen.

Auch später fehlte es nicht an ähnlichen Gewaltthaten, welche diese Erinnerungen frisch erhielten und trotz aller Besserungen in der Verwaltung bei den Römern die Sehnsucht weckten, von den Barbaren befreit zu werden. Namentlich waren die Könige Genserich und Hunerich oft von entsetzlicher Rohheit und Willkür. Was das römische Recht und was die germanische Barbarei an grausamen Strafen kannte, das mußte ihnen dienen, um ihre Feinde zu quälen. Ertränken, von Pferden zu Tode Schleifen, Feuertod, Verstümmlung und jede Art der Folter verfügten sie, und oftmals ohne Urtheil und Recht. Vor allem aber schärfte der religiöse Hader diesen Haß. Die Vandalen waren Arianer, und wiederholt haben sie die Römer wegen ihres katholischen Glaubens bedrängt. Arianischer Eifer hatte übrigens den geringsten Antheil daran, mehr schon die Habsucht und dann die Ueberzeugung von dem unversöhnlichen Haß der mächtigen Bischöfe. Vorzugsweise aber gab die Verfolgung der Arianer im römischen Reiche Anlaß dazu. Um die Kaiser zur Duldung der Arianer zu bewegen, drohten sie mit denselben Maßregeln gegen die Katholiken ihres Reiches vorzugehen; und als die Drohung fruchtlos blieb, führten sie dieselbe aus. Indeß geschah dies nur zeitweise, und auch dann wurden die Maßregeln bei weitem nicht so allgemein und so vollständig durchgeführt, wie im römischen Reiche gegen die Arianer. Einmal beschränkte sich die Verfolgung fast ausschließlich auf die Sortes Vandalorum, und selbst in dieser Provinz blieben den Katholiken auch nach der schlimmsten Verfolgung noch einige fünfzig bischöfliche Kirchen, also etwa die Hälfte der ursprünglich vorhandenen. Die anderen waren den Arianern gegeben oder nicht besetzt. Selbst in der Hauptstadt Karthago war das Bisthum nur zeitweise unbesetzt, und auch in dieser Zeit war die Ausübung des Cultus den Katholiken nicht untersagt. — Von den etwa 400 Bisthümern in den anderen Provinzen waren nur zehn unbesetzt. König Hunerich erließ allerdings einmal ein allgemeines Verbot des katholischen Cultus, aber es wurde nicht ausgeführt und nach wenigen Monaten zurückgenommen.

Nach wie vor blieben ferner zahlreiche Katholiken im Besitz von Aemtern. Die ursprünglich römischen Aemter waren sogar fast ausschließlich in ihrer Hand, und manche gewannen auch am Hofe des Königs einflußreiche Stellungen. So stand der Römer Severianus bei Genserich in großem Vertrauen. Eines Tages sagte der König zu ihm, er möchte auch durch den Uebertritt zum Arianismus be-

weisen, daß er ein treuer Anhänger sei. Dies forderte Genserich von ihm in Gegenwart vieler Hofleute. Da bat Sebastianus um ein Stück ganz weißen Brodes und sagte: „Dies Brod ist aus dem Mehl gebildet mit Wasser und Feuer. So bin auch ich durch das Wasser der Taufe und das Feuer des heiligen Geistes bereitet. Nimm nun das Brod und zerbrich es in Stücke, befeuchte es mit Wasser und thue es wieder in den Ofen. Wenn es dann weißer und besser daraus hervorgeht, dann will ich es auch versuchen, mich noch einmal taufen zu lassen." Es traten sogar nicht wenige Vandalen zum Katholicismus über. In der Verfolgung des Hunerich haben sie dann allerdings besonders leiden müssen — aber es war weder von vornherein verboten, noch allgemein gehindert. Und alles dies geschah zu einer Zeit, wo im römischen Reiche den Arianern schon längst nicht nur jede Möglichkeit einer Anstellung im Staate genommen, sondern auch die Ausübung ihrer Religion untersagt war.

Aber auch diese beschränkte Verfolgung genügte, um den für alle diese Germanenstaaten unheilvollen religiösen Gegensatz empfindlich zu verschärfen. Für die Masse der Bevölkerung blieb der König mit seinen Vandalen der Feind und Eindringling, und die katholischen Bischöfe waren die Führer dieser Opposition. Sie waren aber trotz der Einbußen durch die Verfolgung noch immer die einflußreichsten Männer der römischen Bevölkerung. Als Belisar mit dem römischen Heere kam, da fielen sie ihm zu und ebneten ihm jeden Weg.

So stand es mit der römischen Bevölkerung, und auch bei den Vandalen selbst waren mancherlei bedenkliche Zustände. Die Verfassung blieb zwar rechtlich im Wesentlichen so, wie sie in der Urzeit war. Das Heer war das nach Tausendschaften geordnete Volk und die Volksversammlung und der Rath der Großen besaßen bei wichtigen Fragen die letzte Entscheidung. Einzeln haben sie dieses Recht auch wirklich ausgeübt, und noch am Ende des Reichs ist es vom König Gelimer ausdrücklich anerkannt — aber es kam nicht zu einer Fortbildung dieser Institutionen, zu einer Regelung ihres Einflusses unter den so völlig neuen Verhältnissen. Die Vandalen waren große Grundherren geworden, aber zugleich eine Art von Sklavenvögten über die ihnen verknechteten Römer der Provinz Sortes Vandalorum, und wenn der Staat länger bestand, so ließ sich die Heerverfassung nicht mehr halten, und es war Gefahr vorhanden, daß die Vandalen

ihrem Könige gegenüber so rechtlos wurden, wie die unterworfenen Römer.

Leicht gewöhnten sie sich ferner an die Fülle der Bedürfnisse, an die Behaglichkeit des vornehmen römischen Hauses. Ihre Kinder wurden theilweise erzogen wie die Kinder der römischen Großen. Mancher ward ein Gelehrter oder doch ein Halbgelehrter, und da die römische Litteratur überwiegend kirchlich war, und zwar römisch-orthodoxen Glaubens, so traten jene Männer dann häufig zu dem römischen Bekenntniß über. Durch alle diese Verhältnisse wurden viele ihren Volksgenossen entfremdet. Der Krieg riß sie wohl von Zeit zu Zeit heraus aus diesem weichlichen Leben — aber der Krieg gewährte ihnen nicht mehr die alte Befriedigung, war ihnen eine Last. Die Einheit des Wesens war verloren, die Zuversicht zu sich selbst.

Recht ein Bild dieses unklaren Uebergangszustandes war Gelimer, der letzte König des Volkes. Persönlich tapfer und voll Ehrgeiz entriß er seinem unkriegerischen Vorgänger die Herrschaft mit Gewalt; aber als König fehlte ihm Kraft und Klarheit, und in dem entscheidenden Kampfe gegen Belisar die Ausdauer. Seine Flucht machte den Sieg der Römer erst vollständig. Drei Monate harrte er denn in einer öden Bergfeste bei dürftiger Nahrung aus. Der Heruler Phares, der ihn hier belagerte, forderte ihn auf, sich zu ergeben. „Ich bin auch von königlichem Geschlecht und diene dem Kaiser. Ist es denn eine Schande, dem Kaiser zu dienen, dem auch Belisar dient?“ Gelimer lehnte den Rath ab, benutzte aber die Unterhandlung und bat den Phares, ihm drei Dinge zu senden: ein Brod, einen Schwamm und eine Cither. Das Brod wünschte er, weil er so lange keins mehr gesehen, den Schwamm, um sein entzündetes Auge zu reinigen, die Cither, um ein Lied zu begleiten, das er über seinen Sturz gedichtet hatte. Zuletzt ergab er sich auf Grund eines Vertrags, daß er im römischen Reiche einen ansehnlichen Grundbesitz und die Würde eines Patricius erhalte.

Als er dann in Karthago vor Belisar geführt ward, da brach er in ein lautes Gelächter aus, und als er in Konstantinopel im Triumphzuge gehen mußte vor der gaffenden Menge und in dem Circus vor dem Kaiser niederknieen, da wiederholte er immer wieder das biblische Wort: „Eitelkeit der Eitelkeiten, alles ist eitel.“ Lächerlich erschien ihm das Treiben der Welt, lächerlich die Wichtigkeit, mit der sich die Menschen um Dinge mühen, die der Hauch

des Windes zerſtreut. Ein Regentag verzögert den Marſch einer Truppe, ein Sturm zerſtreut eine Flotte, ein Verräther verläßt den Poſten: da geht die entſcheidende Schlacht verloren, und ein Gefangener iſt der, welcher ſonſt als ſiegreicher König geprieſen ſein würde, und alle ſeine Handlungen werden von dem ſpäteren Geſchlechte unter dem Eindruck dieſer letzten Niederlage bekrittelt oder beſpöttelt.

Sechstes Capitel.

Das Reich der Westgothen in Spanien. 526—711.

Seit dem Tode Theodorichs des Großen 526 wurde das westgothische Reich wieder selbständig unter König Amalrich, aber er hatte viel Noth mit widerspänstigen Großen und nach einem unglücklichen Kampfe gegen die Franken ward er ermordet. (531.) Das war das Ende des stolzen Königsgeschlechts, welches den Staat gegründet hatte. Keiner Familie gelang es fortan den Thron dauernd zu gewinnen, und viele Könige waren mehr Parteihäupter als Landesherren. Nicht wenige kamen durch Aufruhr auf den Thron, und fast die Hälfte von allen wurde ermordet oder ins Kloster gesteckt. Im sechsten Jahrhundert kam dazu noch der religiöse Gegensatz zwischen den arianischen Gothen und katholischen Römern. Während dieser inneren Kriege suchten die Franken Septimanien, das gothische Gallien, zu gewinnen, und die Römer kamen von Afrika und Italien herüber und besetzten ohne Schwertstreich wichtige Häfen und auch feste Städte im Binnenlande. Das geschah in dem Aufstande, durch den Athanagild 554 den Thron gewann. Als er seine Herrschaft befestigt hatte, da suchte er die römischen Bundesgenossen wieder aus dem Lande zu treiben; doch gelang es ihm trotz seiner Tapferkeit nicht ganz, und sein Tod warf den Staat in die Anarchie zurück. (567.) Aber glänzend erhob ihn bald wieder daraus König Leovigild. Um 570 gewann er den Thron, und zehn Jahre hindurch ließ er das Schwert nicht ruhen. Den Byzantinern entriß er eine Reihe der wichtigsten Städte und schränkte sie auf wenige Küstenplätze ein. Im Nordwesten warf er den König der Sueben nieder und in den

cantabrischen Bergen die noch nie ganz unterworfenen Bergvölker. Am wichtigsten aber war, daß er den Großen Gehorsam lehrte. Er brach ihre Burgen, und aus ihren Gütern sammelte er einen bedeutenden Schatz, der dem Königthum ein neues Uebergewicht gewährte. Sodann umgab er den Thron mit Formen, die dem römischen Kaiserthum entlehnt waren. Bis dahin hatten sich die gothischen Könige in ihrer Tracht und in ihrem Auftreten von den Volksgenossen nicht unterschieden. Leovigild trug das Purpurgewand und saß auf einem Throne, die goldene Krone auf dem Haupte und das edelsteingezierte Scepter in der Hand. In diesem Glanze zeigten ihn auch Münzen dem Volke. Sicherheit kehrte zurück, die Gesetze walteten, die Kraft des Staates stieg. Auch für den Fall seines Todes suchte Leovigild zu sorgen und ernannte seine beiden Söhne zu Mitregenten, damit nicht wieder die Aufregung der Wahl das Land zerreiße. Aber gerade in einem dieser Söhne erstand ihm der gefährlichste Feind. Leovigild hatte von seiner ersten Frau zwei Söhne, Hermenegild und Reccared. Nach seiner Thronbesteigung vermählte er sich mit Goiswinthe, der Wittwe seines Vorgängers Athanagild, der Mutter der Frankenkönigin Brunhild. Mit Brunhilds Tochter Ingunde vermählte er dann seinen ältesten Sohn. Ingunde war also die Enkelin der Goiswinthe und recht geeignet, das Bindeglied zu werden zwischen Goiswinthe und den Söhnen der ersten Ehe. Dem jungen Paare ward in Sevilla eine besondere Hofhaltung eingerichtet. Hermenegild sollte von hier aus den Süden des Reichs in etwas größerer Selbständigkeit verwalten. Aber bald entstanden Zwistigkeiten und daraus ein Bürgerkrieg, der vier bis fünf Jahre andauerte. Hermenegild hatte bedeutenden Anhang, und drei Jahre (bis 582) hatte Leovigild nöthig, um nur erst die Funken des Aufruhrs zu ersticken, die in anderen Theilen des Reichs in Flammen auszubrechen drohten. Dann zog er mit seinen Getreuen nach dem Süden und stürmte weitere zwei Jahre hindurch gegen die Mauern der von den Rebellen und den mit ihnen verbündeten Byzantinern besetzten Städte. Eine nach der anderen erlag, zuletzt auch Sevilla und Cordova. Aber es hatte furchtbare Anstrengungen gekostet. Sevilla widerstand länger als ein Jahr. In Cordova ergriff er seinen Sohn. Ein Jahr hielt er ihn in leichter Haft, dann mußte er ihn tödten lassen, um die Ruhe zu sichern.

Die Franken verfolgten diesen Bürgerkrieg im Nachbarlande mit großem Antheil, und es verbreiteten sich bei ihnen allerlei Sagen

darüber, in deren Mittelpunkt Ingunde stand, die fränkische Königstochter. Hermenegild sei durch seine Gemahlin zum katholischen Bekenntniß geführt worden, und das sei der Grund des Krieges. Ingunde aber habe um ihres Glaubens willen von ihrer bösen Großmutter die roheſten Mishandlungen ertragen müſſen. Allein zwei ſpaniſche Biſchöfe, die alle dieſe Dinge mit erlebten, und deren Chroniken die wichtigſten Quellen für dieſe Zeit bilden, wiſſen davon nichts. Obwohl ſie eifrige Katholiken waren, ſo war ihnen Hermenegild nur der Rebell und nicht der Märtyrer. Jene fränkiſchen Erzählungen ſind nichts als die regelmäßige Form, in welcher die Sage bei den Germanen ſchwere Vorgänge in den Königsfamilien erklärt. Da iſt es immer der Haß oder die Begierde der Frauen, welche die Männer zum Verbrechen treibt. Aus den Heiligenleben kam dann noch der weitere Zug in dieſe Sage, daß Ingunde jene Mishandlungen mit Engelsgeduld ertrug.

Die Rebellion fiel in eine ſehr gefährliche Zeit. Die Sueben und die Basken erhoben ſich wieder, und von den Franken war beſtändig ein Angriff zu gewärtigen. Aber Leovigild zeigte ſich aller Noth gewachſen. Die Basken ſchlug er nieder, und um ſie im Zaum zu halten gründete er die feſte Stadt Vittoria. Mit dem Frankenkönig Chilperich verhandelte er über eine Vermählung ihrer Kinder, und einen ſpäteren Angriff der beiden anderen Frankenkönige auf Septimanien ſchlug er ſiegreich zurück. Zu Waſſer und zu Lande brachte er ihnen ſchwere Verluſte bei. Die Sueben zwang er zur Heeresfolge, und da ihr König ſtarb und allerlei Unruhen in dem kleinen Reiche ausbrachen, vereinigte er es ganz mit dem Gothenreiche. Den Byzantinern bot er in dem gefährlichſten Augenblicke Gold, dann zeigte er auch ihnen die Schärfe des Schwertes und entriß ihnen Cordova, das ihnen der Rebell geöffnet hatte.

Mitten in jenen Kämpfen unternahm es Leovigild auch den religiöſen Gegenſatz zu beſeitigen, der ſeinen Staat zerriß. Die Einheit im Glauben war damals nothwendig. Religion und Leben waren zu eng mit einander verknüpft. Nun fühlte ſich aber der Gothe als der eigentliche Träger des Staates und glaubte fordern zu dürfen, daß die Römer ſich nach ihm richteten. Was ihn trieb, war nicht Fanatismus für die arianiſche Auffaſſung. Leovigild brachte heiligen Männern von dem katholiſchen Bekenntniß bereitwillig ſeine Verehrung dar, und einer ſeiner Großen ſagte zu dem Biſchof Gregor von Tours die denkwürdigen Worte: „Läſtere nicht den Glauben

anderer. Wir Gothen lästern auch nicht was ihr glaubt, obschon wir euren Glauben nicht theilen. Wir sehen es nicht als ein Verbrechen an so oder so zu glauben. Es ist bei uns eine gewöhnliche Rede, es sei nicht sträflich, wenn man zwischen Altären der Heiden und einer Kirche Gottes hindurch geht, beiden seine Ehrfurcht zu beweisen."

Leovigild berief ein Concil der arianischen Bischöfe nach Toledo und ließ hier ein vermittelndes Bekenntnis aufsetzen und die Form des Uebertritts erleichtern. Es sollte fortan keine neue Taufe vorgenommen werden, ein bloßes Handauflegen sollte genügen. Da traten auch wirklich viele über, und gegen die Hartnäckigen ging Leovigild mit Strafen vor. Aber er drang nicht durch. Die Römer waren an Zahl überlegen und noch mehr an religiösem Eifer. Außerdem hatte das katholische Dogma an der Verbindung mit der übrigen römischen Welt und an der großen patristischen Litteratur zu dauerhafte Stützen. Die arianische Litteratur trat dagegen ganz zurück. Alle Gothen, die sich eingehender mit Theologie beschäftigten, waren deshalb gezwungen, sich in diese katholischen Schriften zu versenken. Nun standen aber damals die Menschen älteren Schriften sehr abhängig gegenüber, nicht anders wie die Humanisten dem Cicero und dem römischen Recht, und so kamen gerade die gelehrtesten Gothen dazu, dem katholischen Dogma beizutreten.

Leovigilds Sohn und Nachfolger Reccared sah ein, daß auf dem Wege, den Leovigild eingeschlagen hatte, das Ziel der Glaubenseinheit nicht erreicht werden konnte. Das Ziel mußte aber erreicht werden, wenn der Staat bestehen sollte, und so schlug denn Reccared den entgegengesetzten Weg ein und einigte sein Volk in dem katholischen Dogma. Bald nach seinem Regierungsantritt erließ er an alle Bischöfe seines Landes, die arianischen sowohl wie die katholischen, die Einladung zu einem Religionsgespräch, auf dem entschieden werden sollte, welcher Glaube der rechte sei. Es war das nur eine Form. Reccared war schon vorher entschieden, und am Schluß der Wortkämpfe erklärte er sich öffentlich für das katholische Bekenntnis. Ein großer Theil der Gothen folgte ihm, auch viele von den arianischen Geistlichen — andere aber grollten, und rasch nach einander kam es zu einigen Aufständen. Reccared dämpfte sie, schlug auch die Franken, welche sich trotz ihres katholischen Bekenntnisses mit den Vertheidigern des Arianismus verbanden, und suchte dann mit ihnen durch wiederholte Gesandtschaften zu einem dauernden Frieden zu gelangen.

Das katholische Gothenreich. 586—711.

Diese Beseitigung des religiösen Zwiespalts bildete einen Wendepunkt in der Geschichte der Westgothen — erst von da ab gewann das römische Element, und gewannen vor allem die Concilien der Bischöfe die politische Bedeutung, welche die zweite Periode des gothischen Staates charakterisirt. Auf den Provinzialconcilien wurden Beschwerden gegen hohe Beamte und sonst übermächtige Leute entgegengenommen, und die Reichsconcilien zu Toledo entschieden über die wichtigsten politischen Fragen. Da sind Könige entthront und Usurpatoren für rechtmäßige Herrscher erklärt worden, da wurde die Wahl des Königs geregelt und die Behandlung des Kronguts. Aber ganz irrig wäre es, wenn man sich deshalb nun die Bischöfe als die eigentlichen Herren im Reich vorstellte. Vor allem, das Concil konnte nur zusammentreten, wenn der König es berief. König Recceswinth, der zu den Königen gezählt wird, die gegen geistlichen Einfluß besonders nachgiebig waren, berief vierzehn Jahre hindurch kein Concil, und auch sein Nachfolger that es erst vier Jahre nach seinem Regierungsantritt: so daß zwischen dem zehnten und dem elften Concil zu Toledo achtzehn Jahre lagen. In Wirklichkeit war die Pause noch größer, da das neunte und das zehnte Concil nur kleinere Versammlungen waren, ohne politische Bedeutung. Aehnliche Pausen kamen auch sonst vor, und selbst die Provinzialconcilien durften nicht gehalten werden, wenn der König es verbot. Ferner: Von dem Könige hing es ab, ob und welche politische Angelegenheiten auf dem Concil verhandelt werden sollten. Viele beschäftigten sich nur mit kirchlichen Dingen. Ehe das Concil zusammentrat, machte sich der König mit den Großen seines Hofes und erlesenen Geistlichen über diejenigen Gegenstände schlüssig, die dem Concil vorgelegt werden sollten. Das Ergebniß dieser Berathungen ward in einem Schriftstück, dem Tomus, zusammengefaßt und von dem Könige dem Concil übergeben. Außerdem ließ der König einige seiner Großen an den Verhandlungen des Concils theilnehmen und seine Forderungen auf demselben vertreten, und es ist kein Fall bekannt, in welchem die Bischöfe anders beschlossen hätten, als der König forderte. Indirekt beherrschte der König das Concil noch dadurch, daß er das Recht hatte, die Bischöfe zu ernennen, und keinen Anstand nahm, widerspenstige Bischöfe zu entsetzen, zu verbannen oder zu tödten. Endlich aber ist zu beachten, daß die Beschlüsse der Concilien an sich nur

kirchliche Bedeutung hatten — öffentliches Recht wurden sie wie die Beschlüsse der Reichsversammlungen in all diesen Staaten nur in der Form, in welcher sie der König bekannt machte. Auf den Concilien und auf der freilich seltener zusammentretenden allgemeinen Reichsversammlung offenbarte sich am glänzendsten die Macht des Adels im gothischen Reich: aber sie dienten doch mehr nur dazu, demjenigen die gesetzliche Weihe zu geben, was geschehen war. Die treibende Kraft der Zeit lag nicht in solchen Formen und Versammlungen. Regelmäßig beschloß die Versammlung, was der König ihr vorlegte, aber er durfte ihr nichts vorlegen, was gewichtige Kreise der geistlichen oder weltlichen Großen zu stark verletzte. Harte Kämpfe mochten oft vorausgehen, ehe der König seine Forderungen so formulirte, wie sie jetzt in den Acten der Concilien oder den Gesetzen der Könige vorliegen. In diesen Acten und Gesetzen ist uns eben nur ein Rest des Lebens erhalten, nicht das Leben selbst. Die treibende Kraft des Staates lag in den Verbindungen der Großen, die sich um den König scharten oder sich ihm widersetzten. Das Schwert war mächtiger als die Feder und die Stola. Und das Schwert war nicht nur in der Hand des Königs. Er hatte kein Söldnerheer, das Heer war das Aufgebot des Volkes, und ein großer Theil des Volkes war in Abhängigkeit von den Großen, konnte auch von ihnen unter die Waffen gebracht werden. So verlief denn auch die Geschichte der Westgothen in beständigen Empörungen der Großen und gewaltigen Schlägen, mit denen die meistens sehr kräftigen Könige die Empörer niederwarfen.

Im römischen Reich haben die Concilien auch nicht entfernt einen derartigen Antheil an dem politischen Leben gehabt, wohl aber in allen germanischen Staaten, in denen der Gegensatz der Bekenntnisse beseitigt wurde — so bei den Franken, namentlich in der karolingischen Zeit. Die Bischöfe zählten zu den Großen des Reichs und zwar zu den mächtigsten, ihre Versammlungen waren also Versammlungen von Großen des Reichs und solche Versammlungen hatten nach dem altgermanischen Grundsatz die Angelegenheiten des Staates, die gerade schwebten, dem Könige entscheiden zu helfen. Diese Erweiterung der Befugnisse der Concilien war eine Germanisirung der Concilien, und sie bildet ein beredtes Zeugnis für die Kraft, mit der die germanische Auffassung alle Seiten des öffentlichen Lebens dieser Staaten durchdrang und auch die von den Römern übernommenen Ordnungen umgestaltete. Denn die Kirche mit ihren Concilien war

das lebenskräftigste Institut der römischen Welt und entzog sich einer Germanisirung um so leichter, als die Germanen in kirchlichen Dingen die Schüler der Römer waren. In keinem dieser Staaten haben nun aber die Concilien einen so starken Einfluß auf die politischen Angelegenheiten gehabt wie bei den Westgothen. Die Erklärung liegt darin, daß die weltliche Reichsversammlung nicht so regelmäßig berufen wurde, wie in den anderen Staaten. Dagegen nahmen an den westgothischen Concilien vielfach weltliche Große theil. Indeß war das doch immer eine kleinere Zahl; die Geistlichen überwogen, es erhielten sich die Formen der kirchlichen Synode, und die Könige verhandelten mit ihnen in den ehrerbietigen Formen, welche der Kirche gegenüber Brauch waren. Traten sie in die Versammlung, so beugten sie sich vor ihr, einige Könige warfen sich sogar vor ihr auf den Boden, und mehrfach bezeichneten sie ihre Beschlüsse als Aussprüche des heiligen Geistes. Schwer ist es, unter solchen Verhältnissen eine Vorstellung von der Stellung der Kirche in diesem gothischen Staate zu gewinnen. Von der einen Seite betrachtet, scheint sie ein Werkzeug des Königs zu sein, von der anderen Seite sein Herr. Aber folgende Merkmale treten deutlich hervor. Neben der politischen Aufgabe bewahrten die Concilien ihre kirchliche. Ferner erhielt sich trotz alles Einflusses des Königs auf die Kirche der Satz, daß die Bischöfe im Besitze besonderer geistlicher Gaben seien, und daß geistliche Angelegenheiten deshalb von den Bischöfen entschieden werden müßten. Die Bischöfe waren die Väter in geistlichen Dingen, die Laien die Söhne. Auch ein allgemeiner Grundsatz des germanischen Staates sicherte die Selbständigkeit der Kirche. Der germanische Staat mischte sich nicht in die Angelegenheiten der Korporationen, die er umschloß, und die Kirche war noch dazu eine solche Korporation, die über die Grenze des Einzelstaates hinausreichte.

Allein die Kirche war doch so eng verwachsen mit dem Staate und von so unendlicher Wichtigkeit für den Staat, daß diese allgemeinen Grundsätze dadurch wesentliche Einschränkungen erfuhren. Die gothische Kirche war zwar ein Theil der allgemeinen Kirche, nahm Theil an den Bewegungen in derselben und blieb namentlich mit Rom in Verbindung, aber sie stand unter den Beschlüssen der von den gothischen Königen berufenen und unter dem Einfluß der jeweiligen Machtverhältnisse der Parteien im gothischen Staate beschließenden gothischen Concilien. Die gothische Kirche war zunächst Landeskirche, die Zugehörigkeit zu der allgemeinen Kirche trat zurück. Die Ver-

bindung mit dem Staate war so eng, daß nicht nur kirchliche Strafen und kirchliche Weihen auch bürgerliche Wirkungen hatten: sondern daß auch die Verbannung aus dem Reich die Excommunication aus der Kirche zur Folge hatte, und daß umgekehrt die Begnadigung durch den König auch an sich schon die Wiederaufnahme in die Kirche bewirkte. Der König hatte thatsächlich auch für die kirchlichen Angelegenheiten zu sorgen, ihren Gang zu überwachen. War doch z. B. wesentlich durch ihn und die von ihm geleitete Staatsgewalt der Arianismus unterdrückt und die katholische Lehre zur herrschenden gemacht. Es war die Anerkennung und gewissermaßen die Entschuldigung dieses thatsächlich nun einmal nicht zu beseitigenden, aber mit der Idee der Kirche unvereinbaren Einflusses des Königs auf die Kirche, wenn die Bischöfe von dem Könige sagten, daß er ebenfalls die Gaben des heiligen Geistes besitze. Aehnliche Erscheinungen zeigte die Geschichte aller germanischen Staaten, am meisten aber glichen dem westgothischen Staate darin der Staat Karls des Großen und die Staaten der Angelsachsen.

Die nächsten Nachfolger Reccareds wurden durch Aufstände beseitigt, aber trotzdem folgte auf die religiöse Einigung bald ein großer politischer Erfolg, die Vertreibung der Byzantiner von dem Boden Spaniens. Es waren die Könige Sisebut und Suinthila, denen dies gelang. Sisebut war ein Mann von durchgreifender Kraft, und die Feder führte er mit der gleichen Gewandtheit wie das Schwert. Man muß den Brief lesen, in welchem er einen Bischof züchtigte, der ihm ungehörig geschrieben hatte. Auch im eigentlichen Sinne war er litterarisch thätig. Wir haben ein Leben des heiligen Desiderius von ihm und eine theologische Abhandlung, durch welche Sisebut den Langobardenkönig für das katholische Bekenntniß zu gewinnen suchte. Aber diese gelehrten Neigungen lähmten seinen kriegerischen Sinn nicht. Die Byzantiner schlug er in zwei großen Schlachten und entriß ihnen den größten Theil der Besitzungen, die sie in den Bürgerkriegen zur Zeit des Athanagild und dann des Hermenegild eingenommen hatten. Sein Werk vollendete der tapfere Suinthila und da auch die Bergvölker in den Pyrenäen zum Gehorsam gebracht waren, so gehorchte zum ersten Male die ganze Halbinsel dem Könige der Gothen. Der Bischof Isidor von Sevilla, der damals (625) seine Geschichte der Gothen schrieb, schloß sie mit einem überschwänglichen Lobe des Königs und mit Bitten und Gebeten, daß ihm noch lange

Jahre gewährt sein möchten und nach ihm dereinst sein Sohn in gleichem Segen walte.

Aber wenige Jahre später wurde Suinthila durch eine Verschwörung gestürzt. In Septimanien erhob sich der Gothe Sisinanth, und sein Anhang war so stark, daß der fränkische König einen Vertrag mit ihm schloß und ihm ein Heer zur Unterstützung gab. Im Augenblick der Entscheidung wurde Suinthila von seinem Heere verlassen, und er mußte ohne Kampf auf die Krone verzichten. Sisinanth berief dann die Bischöfe zu einem Reichsconcil nach Toledo, damit sie die Empörung rechtfertigten. Sie konnten nicht damit zu Stande kommen, und so reihten sie denn ein paar plumpe Lügen aneinander. „Suinthila kam zur Erkenntnis seiner Verbrechen", sagten sie, „und entäußerte sich selbst der königlichen Gewalt. Mit dem Volke haben wir dann darüber Rath gehalten und haben beschlossen, daß Suinthila mit seinem Weibe und seinen Söhnen wegen ihrer Verbrechen aus unserer Gemeinschaft ausgeschlossen sein und nie wieder zu den Ehren erhoben werden soll, welche sie verloren haben." Solches beschloß die Versammlung unter dem Vorsitz eben jenes Isidor von Sevilla, der wenige Jahr vorher den Suinthila als das Muster eines Königs gepriesen hatte. Aber Sisinanth fühlte, daß seine Empörung dem Königthum eine tiefe Wunde geschlagen hatte, und deshalb mußte das Concil den Fluch aussprechen über jeden, der sich gegen einen König empöre. Dreimal wiederholten die Bischöfe den Fluch, und dann mußte das versammelte Volk die Schlußworte des Fluches ebenfalls dreimal wiederholen. Den Beschluß über diese Verfluchung künftiger Empörer leiteten die Bischöfe ein durch folgende Erwägung. Sie hätten gehört, daß in anderen Ländern dergleichen Empörungen vorkämen und deshalb zieme es sich Vorsorge zu treffen, daß diese Pest nicht auch in das Gothenland komme [1]). Ist es nicht, als ob diese armen Heiligen auch dem blödesten Auge offenbaren wollten, daß alles Lug und Trug war, was sie über König Suinthila gesagt hatten? Durch schändlichen Verrath war der König gestürzt, durch ein Bündnis mit dem Landesfeinde hatte der Empörer gesiegt, die Bischöfe

[1]) Acten der vierten Toledanischen Synode 633 bei Mansi oder bei Aguirre Collectio maxima conciliorum omnium Hispaniae. 76. Multarum quippe gentium ut fama est tanta exstat perfidia animorum, ut fidem sacramento promissam regibus suis servare contemnant . . . . 77. unde et nos cavere oportet casum hujuscemodi gentium ne similiter plaga feriamur praecipiti.

hatten die Empörung gutheißen müſſen und den Mann einen Verbrecher ſchelten, den ſie bis dahin überſchwänglich lobten: und da geberdeten ſie ſich, als ob im Gothenreiche nie eine Empörung ſtattgefunden habe! Unter Siſinanths Nachfolgern ward jener Fluch noch mehrfach von den Concilien wiederholt, auch die Wahl des Königs ward geregelt, und den Getreuen des Königs ward zugeſichert, daß der Nachfolger ihnen nicht nehmen dürfe, was ihr Herr ihnen verliehen habe. Aber alle dieſe und ähnliche Beſchlüſſe ſchafften dem Lande keine Ruhe. Ruhe fand das Reich erſt unter Chindaſwinth, der im Jahre 641 und zwar durch eine Empörung den Thron gewann. Er war bereits ein alter Mann, 79 Jahre zählte er, und ein alter Empörer. An mancher Verſchwörung hatte er theilgenommen, und er kannte die Männer unter den Großen, die keine Ruhe halten konnten. Er wußte, daß ſie nicht zu bändigen waren durch Verträge und nicht zu gewinnen durch Gnadengaben. Nur ihr Tod ſchaffte Ruhe, und er ließ ſie alle ſterben. Zweihundert vom hohen Adel und fünfhundert Männer geringeren Ranges ſchlug er nieder. Es war ein furchtbares Morden, und mit den Schuldigen litten viele Unſchuldige — aber im Ganzen ſegnete das Land den eiſernen Greis. Das Reichsconcil verſtärkte mit ſeinen geiſtlichen Strafen und mit ſeiner Autorität die Strafen, welche Chindaſwinth allen denjenigen androhte, die über die Grenze geflohen waren. Auch Prieſter waren darunter, ſie wurden durch das Concil ihrer Stellen enthoben und zugleich ward verordnet, daß ihnen Nachfolger gegeben werden ſollten. Mit dieſer Strenge vereinigte Chindaſwinth einen regen Sinn für die geiſtigen Intereſſen der Zeit, und beſaß eine ſolche Schlagfertigkeit und Sicherheit im Gebrauch der Feder, daß er den wortgewandteſten ſeiner Biſchöfe mit ſeinen eigenen Worten zu widerlegen wußte. Zehn Jahre herrſchte Chindaſwinth ſo, da erhob er ſeinen Sohn Receſwinth zum Mitregenten, überließ ihm dann ganz die Regierung und lebte bis zu ſeinem Tode 652 in geiſtlichen Uebungen. Zwanzig Jahre regierte darnach Receſwinth im Frieden über das Reich und geſtattete vielen von denjenigen, die vor Chindaſwinth geflohen waren, die Rückkehr. Er hatte zwar einſt dem Vater ſchwören müſſen, daß er niemals einem von ihnen verzeihen werde — aber er ließ ſich durch ein Concil von dieſem Eide entbinden. „Gott ſelbſt", erklärten die Prieſter, „ſagt in der Schrift: „Mich gereut das", und ändert ſeinen Entſchluß. Schrecklich wäre es, wenn der König nicht dürfte Barmherzigkeit üben." Aber mit der Begnadigung war den Ver-

bannten wenig genützt, wenn sie nicht auch ihre Güter zurückerhielten. Da entstand jedoch eine Schwierigkeit. Das westgothische Reich kannte bis dahin keine Scheidung des Kronguts von dem Privatbesitz des Königs. Die zahlreichen Güter, die Chindaswinth eingezogen hatte, waren gleicher Weise in seiner Hand und zu seiner Verfügung, wie die Güter, die er durch Erbe besaß. Nun hinterließ er außer Recceswinth noch andere Söhne, und bei seinem Tode forderten dieselben, daß seine ganze Hinterlassenschaft getheilt werde. Recceswinth wollte aber den Verurtheilten oder deren Erben wenigstens die Güter zurückgeben, die noch nicht an andere verliehen waren, und erließ deshalb das Gesetz, daß die Hinterlassenschaft eines Königs in zwei Theile zerfalle. Was derselbe besaß, ehe er den Thron bestieg oder während er König war, durch Erbgang oder sonst auf privatrechtlichem Wege erwarb, das sollte den Kindern oder sonstigen Erben vertheilt werden. Was ihm aber kraft seiner Stellung als König zufiel, das sollte dem Nachfolger gehören. Das Verfügungsrecht des Königs ward durch diese Bestimmung nicht eingeschränkt. So lange er lebte, konnte der König über alle Güter, auch über die durch Confiscation erworbenen, nach Belieben verfügen, und auch in seinem Testamente. Das Gesetz bildete nur den Anfang dazu, in den Besitzungen des Königs Hausgut und Krongut zu unterscheiden, schied es nur in dem durch kein Testament geregelten Nachlaß. Trotzdem aber war damit ein Grundsatz von weittragender Bedeutung in den gothischen Staat eingeführt, der ihm wie den meisten germanischen Staaten bis dahin fehlte, und augenblicklich war er von großen praktischen Folgen.

Die Brüder des Königs werden sich dem nur schwer gefügt haben, deshalb ließ Recceswinth dies Gesetz in einer allgemeinen Reichsversammlung (judicium universale) berathen. Sie trat zusammen zur Zeit des bereits berufenen Concils, und bestand 1) aus den Mitgliedern des Concils, sechsundsiebzig Geistlichen und siebzehn Laien; 2) aus dem ganzen Hofe, d. h. allen Gardingen oder Palatinen; 3) aus den übrigen Großen, so viele nach der Hauptstadt gekommen waren, um bei diesen wichtigen Entscheidungen über das Schicksal ihrer Freunde oder ihrer Gegner mitzuwirken; 4) aus dem Volke der Hauptstadt und der Umgegend, das den Umstand bildete. Die Versammlung berieth das Gesetz und verkündete ihren Beschluß im Namen des Königs. Aber dieser Beschluß hatte nur den Werth eines Rathes, einer Begründung des Gesetzes, das der König dann verkündete. In dieser königlichen Fassung hatte es

Rechtskraft, ward es in das Gesetzbuch eingefügt. Ueberaus merkwürdig sind die Gedanken, mit denen die Landesversammlung das Gesetz rechtfertigte. „Im Laufe der Zeit sind die Könige zu Tyrannen geworden, und manche Könige haben ihre Unterthanen beraubt, die sie schützen sollten. Viele Männer wurden auch durch das Urtheil der Gerichte ihres Vermögens beraubt. Mit Thränen haben wir viele von dem Mittelstande und viele von den Reichen verurtheilen sehen. Das Schlimmste aber ist, daß die Güter, welche die Könige durch solche Confiscationen zusammenbrachten, nicht dem Lande zu Nutzen kommen, sondern an die Kinder des Königs übergehen. Was die Könige erwarben, das erwarben sie nicht als Personen, sondern als Inhaber der öffentlichen Gewalt. Die Gewalt macht den König, nicht der kleine Mensch, der gerade ihr Träger ist (Regem etenim jura faciunt non persona, quia nec constat sui mediocritate sed sublimitatis honore). Traurig ist es, wenn mächtige Familien durch Richterspruch ihrer Güter beraubt werden — aber ihre Güter sollen dem Staat zu gute kommen und zur Belohnung der Beamten dienen oder zur Erhebung anderer Familien an Stelle der Gestürzten. Wenn das nicht geschieht, so hilft die strenge Anwendung des Gesetzes nicht der Zucht im Volke auf, sondern sie vernichtet die Kraft des Volkes. Der König ist der Bauch des Staates, das Volk bildet die Glieder, aber es darf nicht so sein, daß nur dieser Bauch gefüllt wird, und alle übrigen Glieder kraftlos werden vor Mangel."

Der Beschluß dieser Versammlung und das auf Grund desselben vom König erlassene Gesetz wurden den Acten des Concils angefügt und mit derselben heiligen Autorität geschützt, welche die kirchlichen Gesetze umgab. Wahrscheinlich hatte Recceswinth übrigens die Begnadigungen theilweise schon vor diesem Concil verkündet [1]), und viele von den Flüchtigen waren bereits in ihre Güter wieder eingesetzt und nahmen an diesen Verhandlungen Theil. Sein Vertrauen ward nicht getäuscht. Nur einmal erhob sich ein Aufstand, und auch den warf Recceswinth leicht nieder.

Dreißig Jahre hindurch genoß das Reich so einer in dieser gährenden Zeit in allen Staaten seltenen Ruhe, und die Könige Chindaswinth und Recceswinth benutzten dieselbe zu einem großartigen Werke der Gesetzgebung. Bis dahin hatten die Römer im gothischen

[1]) Dies ist zu schließen aus dem Verfahren König Erwigs im gleichen Falle.

Reiche ein besonderes Gesetzbuch gehabt, und die Gothen ein besonderes. Um 650 setzten die Könige diese besonderen Rechtsbücher außer Kraft und gaben ihrem Volke ein gemeinsames Gesetz. Dies Gesetz war im Wesentlichen das bisher für die Gothen allein gültige Gesetz. Man sagt daher besser: die Römer verloren ihr Sonderrecht und wurden dem gothischen unterstellt. Ursprünglich waren die Rechtsgewohnheiten der Römer und Gothen ganz verschieden gewesen, aber zweihundert Jahre hatten sie jetzt mit einander gelebt und fünfzig Jahre auch in religiöser Gemeinschaft. Die Gothen galten dabei als das herrschende Volk, das Reich ward stets nur das Reich der Gothen genannt, zum König durfte nur ein Gothe gewählt werden, die Mehrzahl der Beamten waren Gothen, und in allen öffentlichen Einrichtungen, in Heer-, Gerichts-, Beamten-, Gemeindeverfassung und im Ständewesen herrschte gothische Rechtsauffassung. So wurden denn auch keine Klagen laut über diese Vereinigung, es war die rechte Zeit. Die Römer hatten sich in die germanischen Rechtsauffassungen hineingelebt, und in das gothische Recht war gar manches aufgenommen aus den römischen Rechtsgewohnheiten. Die höhere Cultur der Römer hatte sich geltend gemacht und Berücksichtigung gefunden. Unter den Beweismitteln spielte die schriftliche Urkunde jetzt eine große Rolle, und wenn einer ein Verbrechen begangen hatte, so ward nur er selbst bestraft, nicht mehr zugleich auch seine Familie. Die Weiber, Kinder und Unfreien unterstanden dem Schutz des Gesetzes. Die Strafen waren Schläge, Ehrenstrafen, Verbannung, Gütereinziehung, Verstümmelung und Tod, nicht mehr ausschließlich Geldbußen. Aber die germanische Grundlage blieb gewahrt, und manches, was aus den römischen Einrichtungen herübergenommen ward, ward in germanischem Geiste umgewandelt. Der Richter hatte den Mörder vor Gericht zu ziehen, nicht mehr die Familie des Gemordeten, aber wenn der Richter es versäumte, so hatte er der Familie eine hohe Buße zu zahlen. Das ist charakteristisch für die gegenseitige Durchdringung römischer und germanischer Formen. Noch schärfer zeigt sich dieser Proceß in der Art und Weise, wie die Folter umgestaltet wurde.

Die Römer hatten mancherlei Folterwerkzeuge, das Pferdchen, die Krallen, die Schwippe, die glühende Zange, Geißeln mit Bleikugeln u. s. w. Es gab ferner eine Reihe von Bestimmungen darüber, wann und wie gefoltert werden dürfe. Befreit waren von der Gefahr diejenigen, welche gewisse hohe Aemter im Dienste der

Gemeinde und des Staates bekleidet hatten, und an Fest- und Feiertagen sollten alle sicher sein vor der Folter. Aber es gab auch wieder Ausnahmen von diesen Ausnahmen. So waren die Stadtmagistrate im allgemeinen vor der Folter geschützt — aber mit der Bleigeißel sie zu schlagen war gestattet, nur sollte es mit Moderation geschehen. In diesem Zustande überkamen die Gothen die Folter. Der Richter verfügte sie, der öffentliche Folterknecht vollzog sie, und in der Hauptsache hing es vom Richter ab, wann und wie er foltern lassen wollte. Blieb der Gefolterte beim Betheuern seiner Unschuld und ließ ihn der Richter nicht zu Tode foltern — so war er eben nicht verurtheilt. Was machten die Gothen daraus? Zunächst fielen alle Einzelbestimmungen fort, und es trat an Stelle derselben die allgemeine Bestimmung, daß bei gewissen Processen die Folter angewendet werden dürfe. Es geschah auf Anordnung des Richters, aber nicht nach dessen Dafürhalten, sondern auf Antrag des Klägers, und der Richter hatte dem Antrag Folge zu geben, wenn der Kläger mit dem Beklagten gleichen Standes war. Alsdann wurde der Angeklagte aber nicht dem Folterknecht übergeben, auch nicht in der vom Richter befohlenen Weise gefoltert — der Angeklagte ward vielmehr dem Kläger übergeben. Drei Tage lang konnte dieser ihn quälen, wie er am besten glaubte, ihn zum Geständnis zu bringen. Aber er schwebte dabei selbst in einer schrecklichen Gefahr. Wenn der Angeklagte die Folter aushielt, so ward ihm sein Kläger ausgeliefert, und er konnte dann zeitlebens mit ihm machen, was er wollte. Nur durfte er ihn nicht tödten. Wenn der Angeklagte unter der Folter starb, dann ward der Kläger den Verwandten desselben ausgeliefert, und sie konnten mit ihm thun, was sie wollten, konnten ihn auch in derselben Weise zu Tode quälen. Ferner war verordnet, daß der Kläger dem Angeklagten kein Glied zerbreche, und daß er die Folter vornehme vor dem Richter und einer Anzahl ehrbarer Männer aus der Gemeinde. Und der Richter wurde ebenfalls mit seinem Leibe und mit seinem Vermögen den Verwandten dafür haftbar, daß bei der Folter das Maß nicht überschritten wurde. Ließ er zu, daß der Mann durch die Folter zu Tode gebracht wurde; so wurde er ebenso wie der Kläger den Verwandten überliefert. Konnte er schwören, daß er nicht böswillig hinweggesehen hatte, als der Kläger seinen Gegner zu Tode folterte, so wurde er zwar den Verwandten nicht ausgeliefert, mußte ihnen aber die schwere Buße von fünfhundert Solidi bezahlen.

Aber diese Umgestaltung der Gesetze und Einrichtungen hatte

doch nicht Schritt halten können mit den Umwälzungen, welche die gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse durchgemacht hatten. Es war diese Veränderung das Ergebnis derselben Entwickelung, die alle diese Staaten ergriff und bei dem Frankenreiche näher geschildert werden wird. Die Einrichtungen des Staates hatten zur Voraussetzung ein Volk von freien Bauern, und man hatte ein Volk von Herren und Knechten. Daher auch das Unbestimmte und Unsichere in manchen Gesetzen, und die harten Strafen, mit denen man die Menschen zwingen wollte, trotz der Veränderung der Verhältnisse den alten Pflichten zu genügen. Wohl bemühten sich die Könige, die geringen Leute gegen die Großen zu schützen. Vor Gericht durfte der Arme eine Sache, die er gegen einen Mächtigen führte, einem Vornehmen übergeben, der ebenso mächtig war wie sein Gegner, und den Freien, welche sich in den Dienst eines Großen begaben, ward das Recht gesichert, den Dienst wieder zu verlassen. Aber alle solche Erlasse hielten die Bewegung nicht auf, welche den bäuerlichen Mittelstand zerstörte. Am schroffsten zeigte sich die Unverträglichkeit der Einrichtungen des Staates mit dem Zustande der Gesellschaft in der Heerverfassung. Die Heerverfassung des gothischen Reichs war im Wesentlichen, noch die altgermanische. So oft es nöthig war, rief der König das Volk auf, sei es durch das ganze Land oder durch eine einzelne Provinz, und dann mußte jeder Erwachsene die Waffe nehmen und sich an den Ort stellen, den des Königs Beamten ihm bestimmt hatten. Aber diese in den einfachen Verhältnissen der Urzeit leichte Pflicht war jetzt eine drückende Last. Tausende hatten nur so viel, um mit aller Anstrengung leben zu können. Mußten sie in den Krieg ziehen, so verfielen sie in Schulden und Knechtschaft. An Tapferkeit fehlte es nicht, und doch suchte man sich auf jede Weise dem Kriege zu entziehen. Das geschah namentlich durch Bestechung der Beamten des Königs, die zugleich die Officiere waren, oder der königlichen Sclaven, welche das Aufgebot in den Ortschaften verkündeten und die Liste der Pflichtigen aufstellten. Unter solchen Umständen lag es nahe, nach römischem Vorbilde ein Berufsheer zu schaffen. Aber das haben die Gothen nicht versucht. Sie konnten es auch nicht versuchen, es widerstrebten dem alle Einrichtungen des Staates und der ganze Geist desselben. Sie hätten nicht nur das Heerwesen, sie hätten auch die Beamten und die Steuern in römischer Weise umgestalten müssen. Vielmehr bemühten sich die Könige dieser Zeit, den alten Heerbann zu erhalten.

Mit rücksichtsloser Energie trug hierfür namentlich Recceswinths Nachfolger Wamba Sorge, alle Männer forderte er zur Landwehr, auch die Geistlichen; selbst der Bischof sollte mit der Waffe auf dem Sammelplatz erscheinen. Wer Sclaven hatte, mußte sie waffnen und sich mit ihnen stellen. Wer sich dieser Pflicht entzog, verlor seine Rechtsfähigkeit, und der König konnte über ihn verfügen, wie er wollte. Wamba war ein ungemein kräftiger Fürst und durch ordnungsmäßige Wahl auf den Thron gekommen. Als die Nachricht erscholl, daß König Recceswinth dem Tode nahe sei, da sammelten sich in dem Sterbehause auf einer Villa bei Salamanca die Großen des Reichs, wie es die Wahlordnung vorschrieb. Mit dem Tode des Königs begann die Wahl, und noch an dem Todestage selbst einigten sie sich über die Wahl Wambas. Dabei legten sie ihm einen Eid vor, der ihnen Bürgschaft gewährte für alles das, was sie glaubten besonders sichern zu müssen, und auch sie leisteten ihm einen Eid. Sie leisteten ihn mündlich und schriftlich. Dann riefen sie Wamba vor dem Volke als König aus, und die Bewohner des Ortes, so gering ihre Zahl auch war, übten hier nach germanischer Sitte das dem ganzen Volke zustehende Wahlrecht. Wie das Volk ihm „Heil" zugerufen hatte, da betrachtete sich Wamba als König, bildete seinen Hof und vergab die hohen Aemter. Neunzehn Tage nach seiner Wahl traf er in der Hauptstadt Toledo ein, um hier in feierlicher Form den Regierungsantritt zu wiederholen. In der Kirche zu St. Peter und Paul trat er im königlichen Schmuck vor den Altar und schwur dem Volke den Treueid. Dann ließ er sich auf die Kniee nieder und empfing die Salbung mit dem heiligen Oele.

Wamba war ein würdiger Nachfolger der Leovigild und Chindaswinth. In Gallien erhob sich ein Prätendent; der Anführer des Heeres, das Wamba gegen ihn sandte, verband sich mit den Aufrührern und ließ sich zum Könige ausrufen. Die festen Schlösser, welche die Päsſe der Pyrenäen beherrschten, waren in seiner Hand, die Großen dieser Gegenden, auch die Bischöfe traten zu ihm über, und fränkische Scharen kamen ihm zu Hülfe. Dies geschah, während Wamba mit den ewig unruhigen Basken kämpfte. Aber in wenig Tagen beendete Wamba deren Unterwerfung, erstürmte die Pyrenäenschlösser, eroberte Narbonne und Nimes, wo sich der Usurpator zuletzt noch in dem festen Amphitheater wie in einer Citadelle zu halten suchte, und scheuchte die Franken über die Grenze. Dann hielt er strenges Gericht, entließ das Heer und widmete sich mit

gleicher Kraft der inneren Verwaltung, namentlich der verfallenen Kirchenzucht und Heerverfassung. Sein Gehülfe bei diesen Arbeiten und Kämpfen, und zugleich der Herold seines Ruhmes war der Erzbischof von Toledo, der kluge Julianus, und nach allen Seiten schien seine Herrschaft gesichert zu sein. Aber im Herbste 680 wurde er plötzlich und ohne Kampf gestürzt.

Erwig, einer der vornehmsten Hofleute Wambas, der Gardinge wie sie mit gothischem oder der Paladine, wie sie mit lateinischem Namen genannt wurden, zettelte eine Verschwörung an und gewann dazu eine genügende Schar mächtiger Männer. Sie gaben Wamba einen Trank ein, der ihm die Besinnung raubte, schoren ihm in diesem Zustande das freie Haar und legten ihm ein Mönchsgewand an. Dadurch war er nach Gothenrecht unfähig gemacht, das Schwert zu führen und über Männer zu herrschen. Als er aus seiner Betäubung erwachte, nöthigten ihn die Verschworenen eine Schrift zu unterzeichnen, in welcher er den Erwig zu seinem Nachfolger erklärte, und eine zweite, welche dem Erzbischof von Toledo befahl, den Erwig zu salben. Die Verschworenen unterzeichneten die beiden Urkunden ebenfalls und bezeugten, daß Wamba in ihrer Gegenwart die Tonsur empfangen und jene beiden Urkunden ausgestellt habe. Erwig übernahm darauf das Regiment und berief als König die Bischöfe zum Reichsconcil nach Toledo. Hier wurden ihnen jene Urkunden vorgelegt, und sie mußten der Welt verkünden, „wie ruhig und ordentlich es bei der Erhebung Erwigs zugegangen sei". Sodann mußten sie ihren ehrwürdigen Namen und ihren Heiligenschein noch zu einer Reihe von Verordnungen leihen, die Erwig ihnen schriftlich vorlegte. Zunächst forderte Erwig Sicherheit, daß Wamba nie wieder den Thron besteigen könnte. Wamba hatte nachträglich gegen seine Tonsur protestirt und behauptet, diese erzwungene Ceremonie sei nicht gültig, schaffe keinen priesterlichen Character, könne ihm die Schwertehre nicht nehmen. Dagegen mußte das Concil erklären, „daß auch die erzwungene Tonsur bindend sei. Auch die Kinder empfingen ja die Taufe, ohne daß sie davon wüßten, und die Wirkung des Sacraments trete doch ein. Der Eid, den das Volk dem König Wamba geleistet habe, sei durch die Tonsur hinfällig geworden." Das Rechtsgefühl der Männer mußte sich empören über dieses schändliche Spiel, aber nur leise gaben sie dem Ausdruck in der ganz allgemeinen Verordnung, daß kein Priester eine solche Weihe vornehmen dürfe, wenn nicht der Betreffende sein Verlangen darnach deutlich zu erkennen

gebe. Es ist der alte Lauf der Welt, je zerrütteter die Zustände sind, desto sorgfältiger werden die Regeln.

Die Auflösung des Staates. 680—711.

Erwig war kein unbedeutender Mann, und vielleicht trieb ihn auch nicht blos persönlicher Ehrgeiz, sondern die Noth der Tausende, welche durch Wambas Heergesetz die Rechtsfähigkeit verloren hatten und all ihre Habe. Die Hälfte der Bewohner sei von diesem Lose betroffen, sagte er auf dem Concil, und Tausende von Rechtssachen hätten deshalb nicht zur Entscheidung gebracht werden können. Es war einer der ersten Acte seiner Regierung, daß er diesen Leuten die Rechtsfähigkeit zurückgab. Dann ersetzte er Wambas Heergesetz durch eine andere Verordnung, die freilich auch noch sehr hart war. Die Vornehmen, die dem Aufgebot nicht folgten, verloren ihre Güter und wurden verbannt. Die Gemeinfreien wurden schimpflich geschoren, erhielten 200 Hiebe und mußten eine Geldstrafe zahlen. Die Männer waren gehalten, den zehnten Theil ihrer Sclaven wohl bewaffnet dem Befehlshaber vorzuführen. Was nach den Listen an dem Zehntel fehlte, das verfiel dem Könige. Die Dienstpflicht der Geistlichen erwähnte das Gesetz nicht. Erwig befreite dieselben also von dem persönlichen Dienst, aber ihre Mannschaft mußten sie stellen.

Tausende von Familien waren durch jenen Gnadenact dem Lande zurückgegeben, und drei Jahre später begnadigte Erwig auch alle, die seit den Tagen des König Chintila († 640) wegen Aufruhr Ehre und Güter verloren hatten, und gab ihnen oder ihren Erben die Güter zurück, so weit dieselben noch im Domänengut lagen und nicht bereits an Dritte vergabt waren. Es traf das namentlich die Anhänger des Usurpators aus Wambas Zeit und diejenigen, welche König Chindaswinth vertrieben oder verknechtet hatte. Auch erließ er alle aus der Zeit seiner Vorgänger noch rückständigen Steuern.

Solche Gnadenerlasse gehörten zu den regelmäßigen Hülfen des gothischen Reichs. Sonst wäre bald alles verjagt und verknechtet worden, was Besitz und Kraft hatte. Unter den Verurtheilten waren viele der besten Männer. Der Quell der Empörung lag ja weniger in dem Geiste dieser bestimmten Personen, als in den Verhältnissen, und so lange sie in der Fremde umherirrten oder in der Knechtschaft litten, so lange sannen sie natürlich darauf, die Nachbarmächte zum Kriege zu bewegen oder Empörung zu erregen. So umfassend wie

Erwig übte aber kein König die Begnadigung. Er hatte nun viele von diesen Verbannten bereits vor dem Concil zurückgerufen, auf dem er die Begnadigung beschließen ließ, und hatte sie auch an seinen Hof gezogen. Nach gothischem Recht folgte aber der politischen Verbannung die kirchliche Excommunication, und die Priester hatten sich deshalb geweigert, jene Flüchtlinge in die Kirchen eintreten zu lassen, ehe nicht die Excommunication von ihnen genommen sei. Deshalb mußte das Concil erklären, „wenn der König einen Verbannten zurückruft, so wird durch diese Begnadigung auch die kirchliche Excommunication aufgehoben, welche in Folge jener weltlichen Strafe verhängt wurde." Unverhüllt mußten die Bischöfe durch diesen Beschluß anerkennen, daß die Kirche vom Staate abhängig war. Noch schwerer traf sie ein anderer Beschluß, den der König von ihnen verlangte. Die Bischöfe wurden vom Könige ernannt. Das war Herkommen und auch gesetzlich anerkannt, trotz aller Bestimmungen der Concilien über die freie Wahl derselben. Aber bisher hatte der Erzbischof der Provinz die Weihe und damit auch eine Mitwirkung bei der Wahl gehabt. Erwig erklärte, daß diese Mitwirkung des Metropoliten die Sache oft verschleppe, und daß viele Kirchen deshalb oftmals lange ohne Hirten blieben. Fortan solle deshalb der Erzbischof der Residenzstadt Toledo das Recht haben, die vom Könige ernannten Bischöfe aller Provinzen des Reiches zu bestätigen und zu weihen. Diese Bestimmung schwächte die mächtigen Erzbischöfe und machte die Kirche unmittelbar abhängig von dem Könige, zugleich aber verband sich Erwig dadurch den einflußreichen Bischof Julian von Toledo.

Endlich milderte Erwig einige der grausamen Judengesetze und setzte Prügelstrafen und Landesverweisung, wo bisher Steinigung und Feuertod verordnet war. Durch diese Maßregeln mochte Erwig einen großen Anhang gewinnen, und seine Gegner schreckte er durch rücksichtslose Strenge: aber er wurde doch die Sorge nicht los, daß diese Gegner ihn stürzen möchten. Wamba lebte noch lange, und sein Name bot jedem Empörer den Vorwand des Rechts. Besonders fürchtete er die Rache der Feinde für seine Familie. Zu dem Fluche, den die Concilien über jeden auszusprechen pflegten, der sich an dem Haupte des Königs vergreife, ließ er deshalb noch einen anderen hinzufügen über jeden, der nach dem Tode des Königs seiner Wittwe und seinen Kindern ein Leid zufügen werde. Aber auch das beruhigte ihn noch nicht. Seine Söhne waren noch jung oder hatten aus

anderen Gründen keine Aussicht auf die Nachfolge, und da er fühlte, daß er nicht mehr lange leben werde, so vermählte er einen der Großen mit seiner Tochter, ernannte ihn zu seinem Nachfolger und ließ ihn schwören, für seine Kinder zu sorgen und ihre Processe wie seine eigenen zu führen. Ein zweiter Eid verpflichtete ihn, keine von den Anordnungen Erwigs umzustoßen. Egica leistete den Eid, aber als er gekrönt wurde und nun schwören mußte, Recht und Gerechtigkeit über alle walten zu lassen mit gleichem Maße, da fühlte er sich in seinem Gewissen durch die Eide bedrängt, die er seinem Vorgänger hatte leisten müssen. Er berief deshalb die Bischöfe des Reichs. Noch war Julian von Toledo am Leben, er hatte einst den König Wamba gepriesen, hatte dann die Revolution des Erwig gutgeheißen und jetzt war er das Werkzeug, um die Maßregeln aufzuheben, die dem Erwig besonders wichtig gewesen waren. In ausführlicher Erörterung löste er den Conflict. „Die beiden Eide sind zu einem einzigen zu verschmelzen," sagte er, „der König hat die Söhne Erwigs zu schützen, soweit es ohne Verletzung der Gerechtigkeit gegen andere geschehen kann." Das klang sehr unbefangen, aber Erwigs Söhne mochten zittern. Egica rief dann alle zurück, die Erwig verbannt hatte, und bald darauf gab ihm der Tod Julians von Toledo Gelegenheit, dies wichtige Bisthum mit einem verlässigen Mann zu besetzen. Er wählte den Gothen Sisbert, aber mit dieser Wahl hatte Egica Unglück. Der ehrgeizige Mann bildete alsbald eine Verschwörung zur Ermordung des Königs. Egica warf sie nieder, entsetzte den Bischof, ernannte ihm einen Nachfolger und ließ sein Urtheil durch ein Concil bestätigen, das bereits unter der Leitung des neu ernannten Bischofs tagte.

Große Sorge bereiteten ihm die Juden. Er hatte sie milder behandelt als die meisten Könige, aber der seit hundert Jahren auf diesem Volke lastende Druck trieb es damals endlich zum Aufstande.

Ursprünglich lag den Gothen jeder Fanatismus und jede Proselytenmacherei fern. Die Juden waren zahlreich im Gothenreich und lebten in demselben ohne jede Beschränkung. Manche stiegen im Dienste des Königs zu Macht und Einfluß auf. Das dauerte, so lange die Gothen Arianer waren und der Gegensatz der Bekenntnisse die Idee der Staatskirche nicht aufkommen ließ. Mit der Bekehrung unter Reccared begannen dagegen Beschränkungen dieser Freiheit. Zunächst ward den Juden verboten, christliche Sclaven zu halten, damit sie dieselben nicht zum Abfall vom Christenthum nöthigen könnten. Bald

verbanden sich damit allerlei Bedrückungen, um sie zur Taufe zu zwingen. Sie durften nicht als Beamte angestellt werden, auch nicht als Aufseher und Verwalter von Landgütern, denn sie sollten über Christen keine Strafe verhängen. Eine Reihe von Gesetzen nahm ihnen dann die Freiheit der Religionsübung. Ihre Ehe sollten sie nach christlichem Ritus schließen und gemäß den Bestimmungen der Kirche über die Ehehindernisse; die Beschneidung, die Speisegesetze, die Feier der Festtage und Sabbathe wurden verboten. An den Festtagen und Sabbathen sollten sie bei dem Bischofe des Ortes zusammen kommen und unter dessen Aufsicht leben, damit sie nicht heimlich ihren Gottesdienst abhielten. Die Uebertretung dieser Vorschriften war mit furchtbaren Strafen bedroht, wie denn das gothische Strafrecht überhaupt grausam war, meist mit Steinigung und Feuertod. Wenn man diese Gesetze überblickt, so begreift man zunächst nicht, wie sich überhaupt noch Juden in diesem Staate erhalten konnten. Allein wahrscheinlich bezogen sich die Verbote der Cultusgebräuche nur auf diejenigen Juden, welche sich hatten taufen lassen, aber im Verdacht standen, im Stillen Juden geblieben zu sein. Und dann gab es auch manche Wege, auf denen man die Gesetze umgehen konnte. Wenn die Juden einen von den mächtigen Großen gewannen, so lebten sie in dessen Gebiet wie in einem Staate für sich. Jedenfalls gab es noch hundert Jahre nach dem Beginn jener feindseligen Gesetzgebung eine zahlreiche Judenschaft im Gothenreiche, und sie hatten diesen Druck ertragen, ohne daß sie irgend jemals erheblichen Widerstand versucht hätten. Unter Egica brach die Gährung aus. Sie sollen sich zum Sturze des Gothenreichs verschworen haben. Vermuthlich waren es verrätherische Verbindungen mit den Franken und Arabern, in deren Ländern die Juden größere Freiheit genossen. Aber König Egica unterdrückte den Versuch der Unglücklichen leicht und beschloß nun, das Judenthum im Gothenreiche gänzlich auszurotten. Er befahl, daß alle Juden die Taufe nachsuchen sollten. Diejenigen, welche sich weigerten, sollten ihre Güter verlieren und von dem Könige an solche Leute als Sclaven verschenkt werden, von denen er voraussetzen konnte, daß sie ihnen nicht gestatten würden, ihren Cultus wieder zu pflegen. Die Kinder sollten ihnen mit dem siebenten Jahre entrissen, als Christen erzogen und später mit Christen verheirathet werden. Das Gesetz ist schwerlich in größerem Umfang ausgeführt worden, ebenso wenig wie ein ähnliches Gebot König Sisebuts durchgeführt worden war. Aber es bezeichnete doch jedenfalls

wieder eine Steigerung des Druckes, der nun schon hundert Jahre auf dem unglücklichen Volke lastete. Viele hatten sich im Laufe der Zeit durch die Beschränkungen und Plagen bewegen lassen, ihren Glauben abzuschwören und Christen zu werden. Die meisten von ihnen waren jedoch nur zum Schein übergetreten und hofften in der Stille die Religion ihrer Väter pflegen zu können. Diese hatten sich sehr geirrt. Mit grausamen Strafen wurde jeder Rückfall geahndet. Gegen diese heimlichen Juden wurden die allerschärfsten Gesetze erlassen, und sie mußten sich den demüthigendsten Vorschriften unterwerfen.

Die Könige, welche diese Gesetze erließen, waren fast sämmtlich umsichtige und bedeutende Männer, und sie handelten dabei in Uebereinstimmung mit dem Volke. Einige Geistliche erhoben wohl einmal ihre Stimme gegen die gewaltsame Bekehrung, so der heilige Isidor, der bekannte Erzbischof von Sevilla, aber es waren das eben nur einzelne Stimmen. Im sechsten und siebenten Jahrhundert ging durch die ganze Welt eine intolerante Strömung. Im römischen Reiche wie in den Staaten der Franken wurden damals Versuche gemacht, die Juden zur Taufe zu zwingen. Bei den Westgothen kamen nun besondere Umstände hinzu, welche diese Strömung verstärkten. Fast zwei Jahrhunderte hatte der Staat schwer gelitten unter der Spaltung des Volkes in zwei Bekenntnisse. Als dann die Glaubenseinheit errungen war, da erschien sie als ein unentbehrliches Gut. Staat und Kirche waren seither eng verbunden. Jede Feindschaft gegen die gothische Kirche war auch Feindschaft gegen den gothischen Staat. In den politischen Kämpfen der Zeit herrschte aber schonungslose Gewaltthätigkeit, und diese übertrug sich auch auf das kirchliche Gebiet, sobald es in den Kreis des Staates eingetreten war. Dazu kam noch ein anderes Moment. Die Juden standen gesellschaftlich tief, sie zählten zu den Römern, und zwar zu der geringen Klasse der Römer. Das Strafrecht der Germanen ward aber nach Ständen abgestuft. Der gemeine Mann ward für dasselbe Vergehen anders bestraft als der vornehme. Geldstrafen wurden ihm geringer, Leibesstrafen und Ehrenstrafen leichter und rücksichtsloser zuerkannt. Mit dem kirchlichen Hasse verband sich endlich auch noch wie in unseren Tagen ein wirthschaftliches Motiv. Unter den Römern war der Jude schon zur Zeit des Heidenthums verhaßt, und diese Stimmung trugen die Römer in die germanischen Staaten mit hinüber. Dieser Haß hatte seine Hauptnahrung aus dem Wucher gezogen,

der von den Juden vielfach betrieben wurde, und in diesen Jahrhunderten einer großen gesellschaftlichen Umwälzung steigerte er sich naturgemäß mit der Zahl der wirthschaftlichen Existenzen, die dem Wucher zum Opfer fielen. In der Gesetzgebung der Gothen tritt übrigens das Motiv nicht hervor — es läßt sich nur vermuthen, daß es mitwirkte.

Der Untergang des Reichs.

Im zehnten Jahre seiner Regierung ernannte Egica seinen Sohn Witiza zum Mitregenten, der dann bald allein regierte und fünfzehn Jahre lang in Ruhe und Frieden herrschte. Die Großen, welche sein Vater verknechtet oder verbannt hatte, setzte er wieder in ihre Ehren ein, und „ganz Spanien lebte unter Witiza froh und vergnügt". So schildert die einzige leidlich zuverlässige Chronik das Regiment dieses letzten Königs. — Das ist aber auch alles, was wir von ihm wissen. Sonst ist alles vergessen über dem furchtbaren Schicksal, das nun hereinbrach. Im Jahre 711 bemächtigte sich Roderich, der unter Witiza Graf von Cordova gewesen war, durch List und Gewalt des Thrones, und in der Verwirrung, die darüber entstand, drangen die Araber über die Meerenge. Das führte dann den Untergang des Reichs herbei.

Nach langen Kämpfen hatten die Araber in der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts Nordafrika unterworfen. Nur einige feste Plätze hielten sich noch, vor allem Ceuta. Dorthin hatte sich Julianus, der Exarch der Provinz, zurückgezogen und gebot hier wie ein kleiner Fürst, ähnlich wie zweihundert Jahre früher Syagrius in Soissons als ein König über den Rest der römischen Herrschaft in Gallien geboten hatte. Von Byzanz konnte er keine Hülfe hoffen, darum hatte er sich in eine lose Abhängigkeit zu dem Westgothenkönige begeben, dessen Schiffe ihn mit Lebensmitteln versahen, als er von den Arabern in Ceuta belagert wurde. Unter Roderich löste sich diese Verbindung, und nun unterwarf sich Julian durch Vertrag dem arabischen Statthalter in Afrika und veranlaßte ihn über die Meerenge zu setzen und einen Raubzug in das Westgothenreich zu machen. Es wäre falsch, wollte man mit ihm darüber rechten. Kleine Staaten, halbsouveräne Fürsten sind selten in der Lage, sich in einem Kampfe, wie dieser Weltkrieg zwischen Mohammedanismus und Christenthum nach den großen Gesichtspunkten zu entscheiden, und in

diesem besonderen Falle kam dem Julian schwerlich auch nur der Gedanke, daß er dem Christenthum ein großes Land entreißen und seiner eigenen Selbständigkeit die beste Stütze nehmen werde. Die Mohammedaner erschienen damals nicht als eine große geschlossene Weltmacht, wie sie uns heute aus der Ferne erscheinen. Unaufhörlich bekämpften sie sich untereinander, und niemand dachte daran, daß die Araber Afrikas das Westgothenreich zerstören könnten. Einen Streifzug sollten sie machen. Das war nicht nur die Meinung Julians, das war auch der Befehl des Kalifen, als Musa, der Statthalter Afrikas, die Erlaubnis für die Expedition nachsuchte. Zu einem ernsthaften Eroberungszuge schienen den Arabern Afrikas die Mittel zu fehlen. Erst setzten nur einige Hundert nach Spanien hinüber und kamen mit Beute beladen zurück. Dann folgte Tarik mit seinem Heere, das ebenfalls nicht groß war und nur theilweise beritten. Auch Tarik hatte nur die Absicht, einen Raubzug zu machen. Da kam ihm König Roderich entgegen, und am 19. Juli 711 trafen sich die Heere am Wadi-Becca, einem kleinen Flüßchen, das heute den Namen Salado führt und in der Nähe des Cap Tarifa mündet. Roderichs Heer war zahlreich, aber ein Theil der Großen war ihm mit ihren Abtheilungen nur zugezogen, um ihn zu verderben. Im entscheidenden Augenblick verließen sie ihn, und Roderichs Heer wurde vollständig geschlagen. Tarik verfolgte seinen Sieg rasch, in mehreren wichtigen Städten erhoben sich die Juden, die Leibeigenen, die Freunde der Verbannten, kurz alle die zahlreichen Elemente, welche unter dem Druck der gesellschaftlichen Ordnung und der Kirche litten oder in den Parteikämpfen ihre Habe und ihre Ehre verloren hatten. Ein großer Theil des Landes ward so erobert. Die Gothen sammelten sich nicht wieder zu einer Königswahl. Sie suchten jeder für sich Widerstand zu leisten, was manchem auch mit gutem Erfolge gelang. So ging das Reich zu Grunde, obwohl es noch immer reich war an kriegerischer wie an geistiger Kraft. Es ging zu Grunde, weil die Zustände der Gesellschaft nicht mehr zu vereinen waren mit den aus der Urzeit überkommenen Einrichtungen des Staates. Das fränkische Reich war um dieselbe Zeit in einem ähnlichen Zustande der Auflösung. Aber es kam kein auswärtiger Feind, stark genug, um den Widerstand der einzelnen Gewalten zu überwinden, in die sich das Reich aufgelöst hatte. Und dann wurde im achten und neunten Jahrhundert in dem Lehnwesen die Staatsform gefunden, welche für diese Gesellschaft paßte. Die Durchführung der Reform gelang, weil

eine von den mit einander ringenden Familien dauernd die Krone gewann, und weil dem Staate in dem Kampfe gegen die Sachsen und Slaven und in der Aufrichtung des abendländischen Kaiserthums große Aufgaben gestellt wurden, deren Lösung dem Könige eine Macht und einen Glanz verlieh, vor dem auch die allermächtigsten Großen unbedeutend erschienen.

Was so dem fränkischen Staat eine glückliche Entwicklung brachte, das brachten nach Spanien die Araber. An die Stelle der überlebten Wehrverfassung trat eine dem Lehnwesen vergleichbare Ordnung, eine Art Ritteradel, der von den Bauern ernährt ward und dafür die Last der Heerfolge allein trug. Leicht fügte sich deshalb die Masse der Bevölkerung ihrem Regiment. An Stelle der gothischen und römischen Großen traten die siegreichen Araber, und sie räumten dabei die Widersprüche hinweg, welche bis dahin das Verhältnis der Großen und der Bauern unklar und zugleich unerträglich gemacht hatten. Vollständiger und rücksichtsloser nahmen sie die Ehren und Rechte eines herrschenden Adels in Anspruch, vollständiger übernahmen sie aber auch die Pflichten desselben.

Die christlichen Bauern auf dem Lande, und die Handwerker und Kaufleute in den Städten waren eine verachtete Menge. Stolz sah der Moslim auf sie herab, achtete sie nicht werth, die Waffe zu führen — aber er forderte es auch nicht und ließ sie ihrer bürgerlichen Beschäftigung. Die Moslim allein waren heerpflichtig. Die Kirchen wurden von den Arabern geplündert und die prächtigsten zu Moscheen umgewandelt; aber die Freiheit der Religionsübung ward im Ganzen nicht beschränkt. Wer zum Islam übertrat, ward von der schweren Kopfsteuer befreit[1]) und noch andere Vortheile lockten zum Uebertritt — aber es erfolgte keine gewaltsame Unterdrückung, und nach wie vor wurden in den Städten Bischöfe und Erzbischöfe bestellt.

Die Ansiedelung der arabischen Herren erfolgte in verschiedener Weise. In den Städten und Landschaften, die durch Kapitulation übergeben waren, behielten die Bewohner ihren Grundbesitz. Nur die Güter der Krone, der Kirche und der geflüchteten Großen wurden eingezogen. In den ohne Vertrag eroberten Landstrichen fiel aller

[1]) Nach Dozy, Geschichte der Mauren in Spanien, I, 272, betrug sie dem heutigen Geldwerthe nach etwa 316 Franken für die erste Classe, 158 für die zweite, 79 für die dritte.

Besitz an die Sieger. Ein Fünftel davon erhielt der Staat, das andere ward unter die Soldaten ausgetheilt. Aus Kriegern wurden Rittergutsbesitzer. Die alten Bewohner litten in den Jahren der Eroberung fürchterlich. Die Vornehmsten wurden getödtet, und zum Theil auf sehr grausame Weise, oder nach Afrika und Syrien geschleppt, die anderen wurden Hörige und Sclaven der Sieger. Am besten hatten es diejenigen, welche auf dem Khoms wohnten, d. h. auf dem Fünftel, das der Staat zurückbehielt. Sie zahlten nur ein Drittel des Ertrags von dem ihnen überwiesenen Grundstück, und der Satz blieb auch, als diese Domänen an Araber ausgetheilt wurden, die später nachkamen. Schwerer waren die Abgaben auf den Gütern, die gleich an die Einzelnen vertheilt waren: indeß ein Volk kann viel ertragen und findet Mittel und Wege, die schlimmsten Härten zu umgehen.

So hätten sich denn die Christen von den Schrecken der Eroberung erholen mögen, aber das Regiment der Araber war voller Gewaltthätigkeit, und die Bürgerkriege nahmen kein Ende. Die Eroberer bewahrten auch in dem fremden Lande ihre Stammeseintheilung und ihren Stammeshaß. Nach Stämmen und Familien siedelten sie zusammen und wurden sie aufgeboten, nach Stämmen und Familien beanspruchten sie aber auch die großen Ehrenstellen des Staates. Daraus entstanden endlose Bürgerkriege, und sie wurden mit Grausamkeit geführt. Die Unterworfenen hatten dabei zwar nicht mitzukämpfen, aber sie litten darum nicht weniger. Andererseits gaben diese Kriege auch den Resten der Gothen, welche in den nördlichen Bergen ihre Freiheit behaupteten, Gelegenheit sich auszudehnen. Ihre Kämpfe mit den Mauren bildeten den Anfang der spanischen Geschichte, in diesen Kämpfen verschwand der letzte Unterschied zwischen den Gothen und Römern. Alle Christen bildeten fortan eine einzige Nation.

Siebentes Capitel.

Geſchichte der Franken. 511—613.

Chlodowech hinterließ vier Söhne: Theuderich, Chlodomer, Childebert und Chlothar. Sie theilten das Reich, wie das auch in der Urzeit üblich war. In dieſem Falle lag es noch beſonders nahe, da das Reich Chlodowechs aus mehreren, bisher ſelbſtändigen Staaten zuſammengebracht war. Jeder der Brüder erhielt bei der Theilung einen oder einige dieſer kleinen Staaten. Theuderich erhielt Ripuarien, Chlothar das altſaliſche Land, Childebert Armorica, d. h. den Küſtenſtrich zwiſchen Seine und Loire, Chlodomer Aquitanien, das den Weſtgothen entriſſene Gebiet. Keineswegs ſtellte jedoch dieſe Theilung die alten Staaten rein wieder her. Ein Stück von Aquitanien war mit Theuderichs Reich vereint, die altſaliſchen Beſitzungen waren vielleicht ebenfalls in zwei Theile zerriſſen, und von dem ehemaligen Gebiete des Syagrius hatte jeder ein Stück. Dort hielten auch alle Könige regelmäßig ihren Hof (Theuderich in Metz, Chlodomer in Orleans, Childebert in Paris, Chlothar in Soiſſons), dort war der Mittelpunkt des Reichs. Jedes Reich war ſelbſtändig, und alle vier Reiche blieben doch ein zuſammengehöriges Ganze. Dies äußerte ſich ſo, daß bald die eine Vorſtellung mehr zur Geltung kam, bald die andere. Der Zuſammenhang trat beſonders in den kirchlichen Angelegenheiten hervor. Die Bisthümer der Frankenreiche waren ohne rechtliche Verbindung mit den Bisthümern in den Landen der Gothen, Burgunder, Römer — aber die Bisthümer der Theilreiche waren nicht ſo ſchroff getrennt. Es gab Concilien, welche von mehreren Königen zuſammenberufen waren, und auch auf den Landes-

concilien der Theilstaaten konnten Bischöfe aus den anderen Theilstaaten erscheinen. Ging die Grenze der Staaten durch eine Diöcese, so blieben die politisch abgetrennten Theile kirchlich doch zu einer Diöcese vereinigt. Es kam wohl vor, daß einmal ein König die Theile seines Landes, welche zu der Diöcese eines Bischofs in dem Nachbarstaate gehörten, zu einem besonderen Bisthum zu erheben versuchte, aber es erregte dies allemal heftigen Widerspruch bei den Bischöfen, und ist, so weit bekannt, nur in einem Falle wirklich durchgeführt.

Die politische Geschichte der nächsten hundert Jahre ist bald erzählt, denn auch von den wichtigsten Ereignissen weiß man kaum etwas anderes, als daß sie geschehen sind. Gregor von Tours theilt uns allerdings mancherlei Reden der Könige und ihrer Rathgeber mit, malt die Beweggründe ihres Handelns aus und die Gewalt und List, mit der sie zum Ziele kamen: aber diese Erzählungen haben meist nur einen typischen Werth. Für den Character der Zeit, ihrer politischen Moral und ihrer politischen Ideale sind diese Angaben unschätzbar; unfruchtbar aber ist in den meisten Fällen der Versuch, hier Sage und Geschichte zu scheiden. Im Jahre 558 waren alle vier Reiche in der Hand des einen überlebenden Bruders Chlothar I. vereinigt und blieben bis 561 in seiner Hand. Sein Tod bildete einen natürlichen Abschnitt in der Geschichte dieser Staaten. In diese Zeit fiel die Eroberung fast des ganzen noch übrigen Theiles von Gallien und die Ausdehnung der rechtsrheinischen Besitzungen bis an die Elbe und die Donau. Während die Reiche der Ostgothen und Vandalen zerfielen, gewann das Reich der Merowinger so seine volle Ausdehnung, und die rechtsrheinischen Germanen gewöhnten sich in dem Frankenreiche das Reich zu sehen und in dem Frankenkönige den großen König.

Unterwerfung der Thüringer.

Für diese Stellung im Osten vom Rhein war es entscheidend, daß die Thüringer unterworfen wurden. Das Gebiet derselben dehnte sich aus vom Harz und der Leine bis zur Donau bei Regensburg, und von der Weser bis zur Elbe. In der Gegend von Cassel und südlich davon an der Rhön grenzten sie mit den Franken. Damals nun herrschten drei Brüder über das Volk, Hermenfrid, Baderich und Berthar, die Söhne des Königs Basinus. Sie hatten

das Reich nach alter Sitte getheilt, aber im Bunde mit den Franken besiegte und tödtete Hermenfrid den einen Bruder, und der andere ordnete sich ihm unter. Mehrere Jahre stand Hermenfrid so an der Spitze aller Thüringer, dann erlag er selbst einem Angriff der Frankenkönige Theuderich und Chlothar. Der Kampf war hart, und die Franken siegten nur durch die Hülfe einer Schar von 9000 Sachsen. Zuerst ward bei Rönneberg nahe bei Hannover gekämpft, dann an der Ocker und zuletzt bei Scheidungen an der Unstrut. Die beiden Könige der Thüringer kamen um, Berthars Tochter Radegunde schleppte Chlothar mit fort und zwang sie sein Weib zu werden. Hermenfrids Familie entkam, und sein Sohn trat in die Garde des oströmischen Kaisers ein. (531.) Dieser Krieg hatte ungeheure Folgen und machte auch auf die Völker einen tiefen Eindruck. Die Sachsen wußten noch im zehnten Jahrhundert eine Menge von Sagen zu erzählen über die Thaten ihres Volkes in der Schlacht von Scheidungen, und bei den Franken und Thüringern bildeten der Tod des Hermenfrid, die Verschlagenheit seines Rathgebers Irinc, die Leichenbrücke über die Unstrut, der Streit der Brüder Theuderich und Chlothar und viele andere Ereignisse Mittelpunkte für ganze Reihen von Sagen. Ein Theil des Thüringer Landes — zwischen Bode und Unstrut — wurde den Sachsen gegeben, doch hatten sie davon einen Bodenzins an den fränkischen König zu zahlen.

Unterwerfung der Burgunder.

Um dieselbe Zeit erlag das burgundische Reich den Franken. Im Jahre 523 vereinigten sich die drei Brüder Chlodomer, Childebert und Chlothar zu dem Angriff auf das von Unruhen aller Art zerrissene Land. König Sigismund war solcher Noth nicht gewachsen. Er ward geschlagen, und als er fliehen wollte, da ergriffen ihn Leute seines eigenen Volkes und lieferten ihn den Franken aus. Diese schleppten ihn sammt seiner Familie nach Orleans, wo König Chlodomer gebot. Das war ein ganzer Barbar, und er nahm auch darauf keine Rücksicht, daß Sigismund der Schwiegervater seines Bruders Theuderich in Metz war. Er ließ die Gefangenen in einer Cisterne ersäufen, und nicht nur den König selbst, sondern auch seine Söhne und seine Gemahlin. Vergebens beschwor ihn ein frommer Abt, die Gefangenen zu schonen. Diese Könige ehrten die Kirche wohl als eine große und geheimnisvolle Macht, in ihrer Leidenschaft

ließen sie sich aber von ihr nicht stören. Chlodomer beging den Mord, als er im folgenden Jahr 524 von neuem gegen Burgund zog, wo Sigismunds Bruder Godomar die Kräfte des Volkes wieder gesammelt hatte. Diesen Feldzug machte Chlodomer im Bunde mit Theuderich von Metz; obschon dieser doch hätte Rache nehmen müssen für die Ermordung seines Schwiegervaters. Bei Véséronce, dort wo die Rhone nach dem Ausfluß aus dem Genfersee die scharfe Biegung nach Norden macht, kam es zur Schlacht. Die Burgunder siegten, und Chlodomer fiel selbst im Kampfe. So war Burgund noch einmal gerettet, aber 532 griffen es die Franken zum dritten Male an. Godomar ward bei Autun geschlagen und entfloh. Sein Reich ward verheert, und einige Jahre später unter die drei Staaten von Metz, Soissons und Paris getheilt. (534.)

Erfolge in Gallien und Italien.

Um diese Zeit kämpften die Franken auch mit den Westgothen. Keineswegs war dabei der Sieg immer auf ihrer Seite, aber innere Unruhen im Gothenreiche kamen ihnen zu Hülfe, und sie behielten zuletzt ein bedeutendes Stück von Septimanien mit den Städten Albi, Lodève, Uzès. Noch größeren Gewinn brachte ihnen der Krieg zwischen dem Kaiser und den Ostgothen. Der Kaiser suchte ihre Hülfe zu gewinnen, sendete ihnen große Summen Geldes, und größere versprach er zu zahlen, wenn sie die Hülfe geleistet hätten. Aber ehe sie auszogen, kamen Leute des Gothenkönigs Vitigis und boten den Frankenkönigen die Provence und gewisse von Alamannen besetzte Landstriche in den Alpen an, wenn sie ihm helfen wollten. Sie sagten die Hülfe zu, aber mit der Bedingung, daß der Vertrag geheim bleibe, und daß sie nicht eigentliche Franken, sondern Mannschaften von den anderen Stämmen ihrer Reiche schicken wollten, weil sie eben erst mit dem Kaiser einen Vertrag geschlossen hätten. Auch dauerte es noch zwei Jahre, bis die Hülfe wirklich kam. Es waren 10,000 Burgunder, und sie halfen dem Vitigis Mailand erobern. Bis auf das westgothische Septimanien, das in einem schmalen Streifen von der Rhonemündung zu dem Ostende der Pyrenäen reichte, gehorchte nun ganz Gallien den Franken.

Ihr Reich zerfiel damals nur noch in drei Staaten. Chlodomer von Orleans hatte nur drei unmündige Söhne hinterlassen. Einige Jahre schützte die Großmutter Chrotihilde ihr Erbe — aber eines

Tages beredeten sich Childebert und Chlothar, das Land an sich zu nehmen. Mit List brachten sie die Knaben in ihre Gewalt, dann sendeten sie einen Boten an ihre Mutter, der hatte eine Scheere und ein Messer. Sie möchte wählen, ob die Knaben sterben sollten oder ihre Locken verlieren und ihr Leben im Kloster verbringen. Das eine war dem stolzen Sinne der alten Königin kaum weniger hart als das andere, und in ihrem Zorn rief sie: „Eher mögen sie sterben, ehe ich sie geschoren sehe." Wie der Bote mit dieser Meldung zurückkam, waren Chlothar und Childebert mit zweien von den Knaben in einem Saale. Der ältere war zehn Jahr alt, der jüngere sieben. Chlothar ergriff den älteren, schlug ihn zu Boden und rannte ihm das Messer in die Seite. Wie das der kleinere sah, lief er zu Childebert hin, umfaßte seine Kniee und bat ihn um Schutz. Childebert wurde gerührt und wollte ihn retten. Aber Chlothar fuhr ihn hart an und schalt ihn einen Feigling. Da ließ Childebert den Knaben von sich und Chlothar stieß ihn nieder. Der dritte Knabe wurde von einigen muthigen Männern geborgen und trat später in den geistlichen Stand. Darauf ließen die Könige auch die ganze Schar der Diener und Erzieher der königlichen Knaben tödten, damit keiner von ihnen einst Rache übe, wie es die Treue forderte. Dann stiegen sie zu Roß und ritten zum Thore hinaus. Ihre alte Mutter aber eilte herbei, bahrte die Leichen ihrer Enkel prächtig auf, und durch die Straßen von Paris wälzte sich ein feierlicher Leichenzug. Priester und Mönche sangen, das Volk gaffte, aber bald sprach man nicht mehr davon. Denn ähnliche Gewaltthat geschah vielfach. Mit den Großen des Landes müssen die Könige dann über die Theilung einig geworden sein, denn es gab fortan nur noch drei Staaten. (c. 526.)

Einen ähnlichen Versuch machten die Brüder, als Theuderich von Metz starb, aber dessen Sohn Theudebert wußte sich ihrer zu erwehren und stieg bald zu großer Macht auf. Er hatte den Hauptgewinn von den italienischen Verträgen und zog 539 selbst nach Italien. Er kam scheinbar den Gothen zu Hülfe, wandte sich aber gegen jede gothische und gegen jede römische Abtheilung, die ihm in den Weg kam, plünderte weit und breit und eroberte Ligurien und einen großen Theil von Venetien. So beherrschte er das Grenzgebiet, aus dem altberühmte Wege den Germanen nach der goldenen Stadt Konstantinopel wiesen. Dem Theudebert kam auch die Versuchung. Er schloß mit den Ostgothen einen Vertrag, sich in Italien

gegenseitig im Besitz anzuerkennen und nach dem Siege über Ostrom eine endgültige Regelung der Grenze vorzunehmen. Sein Plan war, sich mit den Langobarden und den Gepiden zu verbinden und dann in Thracien einzubrechen. Das waren damals die beiden mächtigsten Völker in den Donaulanden. Die Langobarden waren um 500 in Oestreich und Salzburg erschienen, in Rugiland, wie es damals hieß nach den Rugiern, die hier lange gesessen hatten. Sie waren von Odovakar vernichtet, und in das entvölkerte Gebiet waren die Langobarden eingedrungen. Bald aber rückten sie weiter nach Osten in die Tiefebene Ungarns. Siegreich kämpften sie hier mit ihren Nachbarn, besonders mit den Herulern, und um 540 war ihr König Wacho ein gepriesener und gefürchteter Herr. Nacheinander gaben ihm die Könige der Thüringer, der Gepiden und der Heruler ihre Töchter zu Frauen, und er vermählte zwei Töchter an die Könige von Metz; die eine dem mächtigen Theudebert, die andere dem Sohne desselben. Das mag in der Zeit geschehen sein, als Theudebert die großen Pläne über den Kriegszug gegen Konstantinopel hegte, aber sie kamen nicht zur Ausführung. Theudebert starb, und der Langobardenkönig unterstützte den Kaiser, statt ihn anzugreifen. Sonst hätte Justinian wohl um seine Hauptstadt kämpfen müssen, statt Italien zu erobern.

Die Franken griffen erst nach dem Untergang des Tejas wieder nachdrücklich in den gothisch-römischen Krieg ein. Es fanden sich damals noch einige Reste des ostgothischen Volkes zusammen, die den Widerstand fortsetzen wollten. Von ihnen ging eine Gesandtschaft nach Metz und bat den König Theudebald um Hülfe. Er lehnte es ab, aber er hinderte nicht, daß der Alamannenherzog Bucelin mit seinem Bruder Leutharis eine Heerfahrt nach Italien unternahm. Es war das ähnlich, wie in der Zeit des Armin. Ein angesehener Führer gab seinen Plan bekannt, und Tausende strömten zusammen, um an dem Abenteuer Theil zu haben. 75,000 Mann führten die Herzoge über die Alpen. Plündernd zogen sie durch die Halbinsel bis zur Meerenge von Messina. Auf dem Rückwege wurden sie jedoch in getrennten Haufen von Narses überwältigt und erlitten die schwersten Verluste. Dazu kamen verheerende Seuchen, und nach der Sage sollen von dem großen Heere nur fünf Mann über die Alpen zurückgekommen sein. Da waren auch die italienischen Besitzungen nicht mehr zu behaupten. (553.) Die Könige von Paris und Soissons hatten unterdeß noch einen Versuch gemacht, die Westgothen zu besiegen, waren auch siegreich über die Pyrenäen gedrungen,

hatten Pampeluna genommen und belagerten Saragoſſa. Aber hier wendete ſich das Glück, und ſie kamen nur unter ſchweren Verluſten in die Heimat zurück. (542.)

Bald nach dem Verluſte Italiens ſtarb König Theudebald. (555.) Sein Reich fiel an Chlothar, und als drei Jahre ſpäter auch Childebert ohne Erben ſtarb, da waren alle Theilſtaaten mit dem Reiche von Soiſſons vereinigt. Chlothar war Alleinherrſcher im Reiche der Merowinger, wie einſt Chlodowech. Aber ſein Reich war vielleicht noch einmal ſo groß als Chlodowechs Reich. Burgund, die Provence, ein Theil von Septimanien, das Reich der Thüringer, der oſtgothiſche Theil der Alamannen waren hinzugekommen, und ſchon war auch der jetzt zuerſt auftauchende Staat der Baiern in Abhängigkeit gebracht. Ihrem Herzog Garibald gab Chlothar die Wittwe Theudebalds zur Frau, und als die Langobarden das hörten, da ſahen ſie darin eine Erniedrigung ihrer Königstochter, denn Garibald ſei kein ſelbſtändiger Fürſt.

Von der zweiten Theilung bis zum Geſammtreich Chlothar II. 561—613.

Drei Jahre herrſchte Chlothar I. noch, dann ſtarb auch er, und ſeine vier Söhne theilten das Reich wiederum in vier Theilſtaaten. Die Brüder ſtarben in großen Zwiſchenräumen nacheinander, theils mit, theils ohne Erben, und oftmals wurde deshalb die Theilung des Reichs verändert. Meiſt aber waren es drei Staaten, für welche ſich die Namen Burgund, Auſtraſien oder Auſtrien und Neuſtrien feſtſetzten. Der Name Burgund darf nicht verführen, in der Entſtehung dieſes Staates eine Wiedererhebung der Burgunder zu erblicken. Burgund war das Reich von Orleans und umfaßte, wie ſchon dieſe Hauptſtadt zeigt, außer den von Burgundern germaniſirten Gegenden bedeutende Gebiete, die von Gothen und Franken germaniſirt waren. Die Könige und die Großen dieſes Reichs fühlten ſich als Könige und Große eines fränkiſchen Reichs. Die Burgunder hatten kein Beſtreben, ſich den Franken als Volk entgegenzuſtellen, wie denn auch die Franken ihnen nicht als Volk entgegenſtanden, ſondern Theile der Franken ſtanden mit ihnen verbunden anderen Theilen der Franken gegenüber. Ihre Großen konnten dieſelbe politiſche Rolle ſpielen wie zur Zeit, da ſie ihr altes Königshaus hatten. Auſtraſien oder Oſtfranken hieß das Reich von Metz und

Reims, das von Soissons und Paris hieß im Gegensatz dazu Neustrien. Diese beiden Namen waren auch bei anderen Germanen neben einander in Gebrauch. Austrien bezeichnete Ostland, Neustrien war entweder ebenfalls von der Lage hergenommen oder hieß Neuland, Neufranken.

Das einst von den Gothen besiedelte Aquitanien zwischen Loire und Pyrenäen hatte in den Kämpfen, durch welche das Land an die Franken gekommen war, den größeren Theil seiner gothischen Bevölkerung verloren, und nur wenige Franken kamen an ihre Stelle. So bewahrte Aquitanien einen überwiegend romanischen Character, aber obwohl es durch diesen Gegensatz der Bevölkerung, sowie durch seine Lage und Geschichte besonders dazu berufen schien, ein Land für sich zu bilden, so wurde es doch meist in verschiedene Stücke zerrissen, die theils Burgund, theils Neustrien, theils Austrasien beigegeben wurden und von ihrem Hauptlande oft durch weite Strecken fremder Herrschaft getrennt waren. Im achten Jahrhundert, als die Römer sich politisch germanisirt hatten, erstand hier südlich von der Loire auch ein Staat für sich. Die Entwickelung desselben wurde dadurch befördert, daß im sechsten Jahrhundert zahlreiche Basken von den Pyrenäen herab eindrangen, die kriegerische Kraft des Landes vermehrten und den nationalen Gegensatz gegen die Franken verschärften. Sie waren so zahlreich, daß sie dem Lande bis zur Garonne den noch heute bestehenden Namen Gascogne gaben. Diese Basken und die Kelten in der Bretagne erkannten wohl die Oberhoheit der Frankenkönige an, und die Einrichtungen des Frankenreichs waren nicht ohne Einfluß auf ihre inneren Verhältnisse — aber im Ganzen führten diese Theile Galliens doch ein Leben für sich.

So traten die römischen Bezeichnungen der Provinzen zurück, für die kleineren Gebiete Gascogne und Bretagne kamen die Namen der aus Spanien und Britannien eingedrungenen Stämme auf, und das ganze übrige Gallien erhielt die deutschen Namen Neustrien, Austrien und Burgund. Ueberblickt man diesen Verlauf der fränkischen Staatenbildung, so ergiebt sich, daß diejenigen Gegenden des Frankenreichs den Kern für die Theilstaaten bildeten, welche genügend germanisirt waren, und zwar ohne Unterschied, von welchem Stamm sie germanisirt waren. Salier, Ripuarier, Burgunder, Alamannen — alle Germanen erwiesen sich im Wesentlichen gleich geeignet, die Grundlage für einen der fränkischen Theilstaaten zu bilden. Salische Bevölkerung verlieh dem Staate kein Uebergewicht. Daß sich ferner

gerade drei Theilstaaten bildeten, war nicht durch eine Dreitheilung der Bevölkerung bestimmt, sondern durch den Gang der Vererbung und andere geschichtliche und geographische Ereignisse und Verhältnisse veranlaßt. Zu den Aquitaniern südlich der Loire fühlten sich die übrigen Franken in einem gewissen nationalen Gegensatz, ähnlich wie zu den rein germanischen Landen jenseit des Rheins. Noch stärker trat solcher Gegensatz hervor gegenüber den Basken und Bretagnern. In die Kämpfe mit diesen Völkern mischte sich ein nationales Element, zwischen den drei Staaten Burgund, Austrasien und Neustrien bestand dagegen ein nationaler Gegensatz nicht. Zwischen Austrasien und Neustrien hat man ihn wohl zu finden gemeint, und hat Austrasien als das germanische Franken dem romanischen Neustrien gegenübergestellt, aber dabei werden die Zustände verschiedener Zeiten verwechselt. Zu Austrasien gehörten allerdings auch damals schon die rein germanischen Gebiete rechts vom Rhein, aber sie wurden mehr als ein Nebenland betrachtet. Austrasien war ebenso wie Neustrien ein romanisch-germanisches Land und umfaßte auch manche überwiegend romanische Landstriche. Erst im achten und neunten Jahrhundert bildete sich ein solcher nationaler Gegensatz aus, daß Neustrien und Burgund die romanische, Austrasien die germanische Hälfte des Frankenreichs bildeten. Und zwar geschah dies dadurch, daß die rechtsrheinischen Germanen durch die Bekehrung zum Christenthum enger mit dem Frankenreich verbunden wurden und zuletzt das Hauptland von Austrasien bildeten, während gleichzeitig die Germanen an der Seine und Rhone ihre Sprache mit dem romanischen Dialect vertauschten. Diese frühere Periode der fränkischen Geschichte war vielmehr dadurch characterisirt, daß ein solcher Gegensatz fehlte, daß alle Theilstaaten ihren Schwerpunkt in den Gebieten hatten, wo Römer und Germanen in starker Mischung wohnten, und daß die rein germanischen und rein romanischen Gebiete des Reiches eine Nebenrolle spielten. So lag denn auch die Quelle der vielen Kriege zwischen Neustrien, Austrasien und Burgund nicht in einem nationalen Gegensatz, sondern in der Unfertigkeit der Zustände, in der Gährung der aus zwei grundverschiedenen Elementen zusammengesetzten Gesellschaft und vor allem in der Sitte der Franken, das Reich unter die Söhne des verstorbenen Königs zu vertheilen. Nicht bloß die Söhne forderten das, das forderten ebensowohl die Mannen. Nicht darauf ging ihr Verlangen, ein großes Reich zu bilden, sondern darauf, ihrem Könige nahezustehen, in ihrem Staate etwas zu bedeuten. Im

Frankenreiche waren die Theilungen noch dazu so verwickelt, die Theile lagen so durcheinander, daß oft nicht zu unterscheiden war, ob ein Anspruch begründet sei oder nicht.

Im Jahre 613, also wieder nach etwa fünfzigjähriger Trennung, vereinigte endlich Chlothar II., der Sohn Chilperichs, das ganze Reich wieder, wie es sein Großvater Chlothar I. vereinigt hatte. Die Geschichte dieser fünfzig Jahre trug einen andern Character als die Zeit der Söhne Chlodowechs. Damals überwog noch die Einheit des Staates, wenn es auch nicht an Reibungen und Kämpfen unter den Brüdern fehlte. In der Zeit nach 561 nahm der Bürgerkrieg dagegen kein Ende. Schon über die Theilung kam es zum Kampf, und der Vertrag, der schließlich vereinbart wurde, ward bereits im folgenden Jahre durch neuen Krieg zerrissen. Auch das unterschied diese Periode von der vorigen, daß an zwei Grenzen des Reichs kräftige Nachbarn auftraten, an der Ostgrenze die Avaren, im Südwesten die Langobarden. Die Avaren waren den Hunnen verwandt und spielten auch die Rolle, welche die Hunnen zweihundert Jahre früher gespielt hatten. Am Nordrande des Schwarzen Meeres, dann in Ungarn siedelten sie als Nachbarn der Langobarden und des Römerreichs, oft längere Zeit mit ihnen in guter Freundschaft, aber immer als gefährliche Nachbarn. Sie waren noch roher als die Germanen, und ihre Roheit war anderer Art; das verstärkte den Schrecken vor ihnen unter den germanischen Völkern, die damals im Uebergang zur Cultur begriffen waren. Zuerst wurde Sigibert von Austrasien von ihnen geschlagen, bewog sie jedoch zu einem Vertrag und tauschte mit ihrem Khan Geschenke aus. Das war um 565. Während der Bedrängnis des Bruders durch so furchtbare Feinde überfiel Chilperich Reims. Allein Sigibert kehrte ungeschwächt aus dem Kriege zurück, zwang Chilperich, Reims wieder herauszugeben, und entriß ihm sogar noch seine Hauptstadt Soissons.

Bald darauf begannen auch die Kriege mit den Langobarden. Im Jahre 568 eroberten sie Oberitalien, und seitdem drangen Jahr um Jahr große Haufen derselben über die Alpen. Meist waren die Franken in diesen Kämpfen siegreich, aber die Provence litt furchtbar, und ein gut Theil der fränkischen Kriegsmacht wurde hier gefesselt. Nach der schweren Niederlage der Langobarden im Jahre 575 hatten diese Einfälle ein Ende, und die Franken schlossen in den folgenden Jahren Verträge mit dem Kaiser und suchten nun im Bunde mit ihm die Langobarden zu unterdrücken. Wiederholt zogen

ihre Heere durch Oberitalien, brachten Beute heim, hielten zeitweise auch eine Anzahl Städte und Burgen besetzt — aber es kam nicht zu dauernden Eroberungen. Seit 590 herrschte dann Friede zwischen Franken und Langobarden. Diese Kriege wurden von den Franken nicht mit gesammter Hand geführt, sondern von einzelnen Theilkönigen. Die Einfälle der Langobarden bis 575 wehrte das zunächst bedrohte Burgund ab, die Raubzüge nach Italien seit 583 machten die Ostfranken. Aber all diese auswärtigen Kriege bedeuteten wenig gegenüber den Kriegen unter den Theilstaaten. Es ist unmöglich ihrem Verlauf nachzugehen oder gar zu untersuchen, wer in jedem besonderen Falle die Schuld an dem Unheil trug. Die Verhältnisse boten tausend Anlässe zum Streit, und da findet sich immer die Leidenschaft der Menschen bereit sie aufzugreifen, zumal in einem so kriegerischen Zeitalter. Aus dem Getümmel dieser Kämpfe ragten einige Menschen hervor, deren Schicksale und deren Verbrechen mit gewaltigen Zügen den Character der Zeit schildern und zugleich einen Leitfaden durch die Geschichte der Periode bilden: das waren die Königin Brunhilde, König Chilperich I. und sein Weib Fredegunde.

Brunhilde und Fredegunde.

König Sigibert von Austrasien war ein tapferer Krieger und ein tüchtiger Mann, aber noch höher priesen die Zeitgenossen seine Gemahlin Brunhilde. Sie war die Tochter des Westgothenkönigs Athanagild. Durch Empörung und durch ein Bündnis mit den Römern hatte er den Thron gewonnen. Später wußte er zwar diesen gefährlichen Bundesgenossen einen Theil der Städte wieder zu entreißen, die er ihnen hatte überlassen müssen; aber er kam doch nicht zu dem ungestörten Besitze von Spanien. Um so mehr mußte er sich hüten, mit den Franken in Krieg zu kommen, damit nicht die Römer wieder von der anderen Seite vordrängen. Die Franken hatten schon wiederholt das westgothische Gallien zu erobern versucht, und hatten auch trotz mancher Niederlagen bedeutende Stücke davon losgerissen. Leicht konnten sie wieder kommen, während die Westgothen erst die Pyrenäen überschreiten mußten, um dies entlegene Grenzland zu vertheidigen. Das gab den Franken das Gefühl der Ueberlegenheit — aber sie wußten doch, daß in dem Gothenreiche eine bedeutende Macht ruhte, und außerdem galt es ihnen als das

reichere Land. Der Hof der gothischen Könige war glänzender, als der irgend eines fränkischen Königs. So lagen die Verhältnisse, als König Sigibert um Athanagilds Tochter Brunhilde warb. Mancherlei Verhandlungen gingen der Werbung vorauf. Der Hausmeier, also der höchste Beamte König Sigiberts, führte selbst die Gesandtschaft. Sein Name war Gogo. Er war Franke von Geburt, aber bewandert in dem, was damals die vornehme römische Welt als Bildung betrachtete. Er wußte ein Diner zu geben, bei dem die Fische servirt wurden, als schwämmen sie im Meere, und bei dem diese und ähnliche Künste des Kochs den Poeten, die geladen waren, den Stoff boten zu einem Dutzend ebenso künstlicher Verse. Er wußte auch selbst mit den Worten zu spielen, wie die Rhetoren. Wie oft durch diese Feinheiten die wilde Roheit durchschimmerte, hat der Hofdichter nicht verrathen, der ihn dankbar pries: aber jedenfalls war Gogo recht ein Mann der Zeit, und die Gothen konnten an ihm sehen, daß die Franken jetzt in derselben Umwandlung begriffen waren, in der sie schon zwei Menschenalter länger standen. Es waren nicht schlechtweg Barbaren, zu denen die Königstochter ziehen sollte. Zunächst wurde der Streit ausgetragen über einige Städte des gothischen Galliens, welche die Franken besetzt hatten oder beanspruchten. Man einigte sich dahin, daß sie der Brunhilde als Mitgift und Morgengabe gegeben werden sollten. Der Vater und der Gemahl schenkten sie ihr so gemeinsam. Dann rüstete man den Brautwagen mit köstlichem Schmuck, und in strahlendem Glanze zog Brunhilde der neuen Heimat zu. (567.) In Metz veranstaltete König Sigibert ihr zu Ehren große Feste. Germanische Gelage und römischer Pomp vereinigten sich, und der Dichter Venantius Fortunatus sang der jungen Königin ein lateinisches Hochzeitslied, in welchem Venus und Cupido abwechselnd die Vorzüge des jungen Paares rühmten. Aber auch die ernsthafteren und gewichtigeren Männer freuten sich dieser Königin. Ihre ungewöhnliche Schönheit, ihr glänzender Schmuck, ihre feine Sitte und ihr kluger Geist blendeten die Augen und gewannen die Herzen. Das war ein Stolz für das Reich und eine Freude für die Mannen. Eins nur erregte Anstoß. Brunhilde kam als Arianerin in das Land. Aber sie fühlte bald, daß es nothwendig sei, diese Schranke zu zerbrechen, wenn sie nicht fremd bleiben wollte in der neuen Heimat. So ließ sie sich denn von den Bischöfen unterweisen, trat zum katholischen Bekenntnis über und herrschte mit ihrem Gemahl in Frieden und Ansehen.

Wohl ging die Rede, daß ihr Wille der stärkere sei, aber nicht in Unehren ward es gesagt.

Allein diese Tage des Glücks dauerten nicht lange. Es folgte eine Kette von Kriegen und Mordthaten, in denen alles vernichtet wurde, woran Brunhilde ihre Freude hatte, und worauf sie ihre Hoffnung stützte. Sigiberts Bruder Chilperich hatte bereits viele Weiber gehabt, als ihn das Beispiel Sigiberts reizte, auch eine Königstochter aus dem reichen Spanien heimzuführen. So warb er denn um Brunhildens ältere Schwester Galswinth. Der Vater wollte sie nicht weggeben, bis daß Chilperich gelobte, alle anderen Weiber abzuthun und der Galswinth allein die Stellung und Ehre der Königin zu gewähren. Das ward denn auch feierlich beschworen, und bei der Hochzeitsfeier in Rouen schwuren ihr auch die fränkischen Großen den Treueid auf ihre Waffen. Aber nach wenigen Monaten herrschte die frühere Buhlerin Fredegunde wieder in dem Hause. Galswinth bat den König, sie in die Heimat zurückkehren zu lassen. Selbst auf ihre Mitgift wollte sie verzichten. Aber Chilperich machte ihr erst wieder Versprechungen, und dann ließ er sie durch einen Diener erdrosseln. Einige Tage stellte er sich, als ob er sie beweine, dann erhob er die Fredegunde förmlich zu seiner Gemahlin.

Schamlos in seinen Begierden und rücksichtslos in seinen Mitteln that dieser König, was ihm beliebte. Nicht als ob ihm durch die Verfassung des Reichs absolute Macht zugestanden hätte, oder als ob er dies auch nur selbst beansprucht hätte. Er verfuhr so rücksichtslos mehr als Privatmann. Die Großen seines Reichs machten es ähnlich, und ebenfalls meist ungestraft. Der Name des Königs lieh vollends den Gewaltthaten leicht den Schein des Rechts, und die feige Masse fügte sich ihm. „Du kannst unser Freund nicht mehr sein", sagte man auf einer Synode zu dem Bischof Prätextatus, „da du die Gnade des Königs verloren hast." Zerriß aber ein tüchtiger Mann jenen Schleier und nannte das Unrecht mit seinem Namen; so tobte Chilperich wohl eine Zeit lang, suchte ihn zu schrecken oder zu gewinnen — aber wer fest blieb, der drang durch. Die Schranken der kirchlichen und staatlichen Ordnung lebten zu kräftig in dem Bewußtsein der Menschen, als daß er sie hätte leugnen können, und zum Tyrannen im großen Stile fehlte ihm die Kraft. Er that alles halb. Er hatte mancherlei Gaben und Einsicht in die Verhältnisse, aber auch dem glücklichsten Gedanken seines Lebens gab er keine dauernde Folge. Die Güter der Kirchen und Klöster mehrten sich

damals in einer Weise, welche Staat und Gesellschaft bedrohte. Das erkannte Chilperich und sprach es auch scharf aus. „Siehe, unser Schatz ist leer," sagte er, „unsere Güter sind an die Kirchen gekommen. Schier niemand hat Macht als die Bischöfe. Unsere Ehre ist vernichtet und an die Bischöfe gekommen." Aber was that er zur Abhülfe? Er vernichtete einige Testamente, die der Kirche Schenkungen zuwiesen, im übrigen ließ er aber die Dinge gehen — und sie gingen weiter bis zu jenem Ruin beider, der Kirche und des Staates, aus der sie erst die Reform des achten Jahrhunders wieder erhob. Eitelkeit und unruhige Thatensucht trieben ihn manches zu versuchen, um die Länder seiner Brüder an sich zu reißen, aber meist erlitt er Niederlagen. Ebenso war es endlich auch mit seinen geistigen Interessen. Er hatte Sinn für die römische Cultur und auch Fleiß darauf verwendet. Er machte lateinische Gedichte über kirchliche Stoffe nach dem Vorbilde des Sedulius und trieb theologische und grammatische Untersuchungen. Aber die Verse hinkten, und die Theologie führte ihn zu einer ketzerischen Lehre, die er erst mit Gewalt zur Anerkennung bringen wollte, aber wieder fallen ließ, sobald ihm einige Bischöfe muthig entgegentraten. Die Frucht seiner grammatischen Studien war ein Versuch, dem lateinischen Alphabet vier neue Buchstaben hinzuzufügen. Für langes o ⊙, für ae ψ, für the Z und für wi ⊿. Durch alle Städte seines Reichs erließ er Schreiben, daß die Knaben so unterrichtet, und die Bücher mit Bimsstein radirt und danach umgeschrieben werden sollten. Aber bald kam die Sache wieder in Vergessenheit.

Er war kein Schwächling, er verstand die Waffen zu führen und fürchtete sich nicht mit dem Bären und dem Eber zu kämpfen; aber er war doch ein elender Mensch. Er dachte nur an sich, er kannte keine Pflicht und keine Liebe. Der Bauch war sein Gott und die Laune seine Herrin. An Fredegunde hielt ihn anfangs die Begierde fest, dann fesselte ihn die Gewalt dieses fürchterlichen Weibes. Alles mußte er thun, was sie verlangte. Den einzigen Sohn, der ihm übrig geblieben war, und den Fredegunde haßte und fürchtete, weil er von einer anderen Frau geboren war, lieferte er ihr gebunden in die Hände. Chlodowech hieß der Jüngling. Er hatte damit geprahlt, daß ihm dereinst das ganze Reich zufallen werde, und seine Gegner raunten Fredegunde zu, daß er ihre Söhne vergiftet habe. Er liebe eine ihrer Dienerinnen, und deren Mutter habe den Mord vollbracht. Da ließ sie das Mädchen geißeln und an einen gespaltenen

Pfahl vor der Wohnung Chlodowechs aufknüpfen. Die Mutter aber ward so lange gefoltert, bis sie alles aussagte, was man von ihr forderte. Auf Grund dieser Aussagen ließ Chilperich seinen Sohn hinterlistig ergreifen und der Fredegunde ausliefern, daß sie mit ihm thue, wie sie wolle. Standhaft beharrte der junge Prinz darauf, daß alles Lug und Verleumdung sei, aber er blieb gefesselt im Kerker und ward nach drei Tagen in demselben ermordet. Seine Leiche ward erst verscharrt, dann wieder aus der Erde gewühlt und in die Marne geworfen. Dem Könige sagte man, der Sohn habe sich selbst getödtet; und Chilperich kümmerte sich nicht weiter darum. Dann ward die Mutter jenes Mädchens lebendig verbrannt, obwohl sie auf dem Scheiterhaufen alles zurücknahm, was sie auf der Folter ausgesagt hatte.

Und damit war ihr des Mordens noch nicht genug. Auch Chlodowechs Mutter Audovera, die dem Chilperich zwei Söhne und eine Tochter geboren hatte, wurde grausam getödtet. Ihre Tochter wurde in ein Kloster gesteckt, und die Diener des Hauses wurden weit hin auf entlegene Güter zerstreut. So schaffte sich Fredegunde Ruhe, und so jämmerlich waltete Chilperich über sein Haus. „Er hat niemanden aufrichtig geliebt", sagte der Bischof Gregor von ihm, der ihn wohl kannte, „und ist auch von niemandem geliebt worden". Fredegunde war sein böser Geist. Durch Buhlerei zur Königin geworden, häufte sie Mordthat auf Mordthat, um sich im Besitz der Macht zu behaupten. Ist etwas an ihr zu bewundern, so ist es die fürchterliche Sicherheit, mit der sie ihre Feinde zu treffen wußte. Die beiden Söhne Chilperichs von der Audovera, diese selbst, den König Sigibert, den Bischof von Rouen, dann den vornehmen Franken, der sie dieses Mordes wegen vor Gericht zog: und das waren nur die hervorragenden Opfer ihrer Rache. Wahrscheinlich hat sie endlich auch ihren Gemahl, den König Chilperich ermordet, weil sie von ihm auf Buhlerei ertappt wurde und seiner Rache zuvorkommen wollte. Sie war klug und voll Ausdauer, und sie besaß viele von den Eigenschaften, mit denen man sich Menschen dienstbar macht: allein im Ganzen bietet sie ein furchtbares Bild. Unter den Männern jener Tage waren viele nicht besser, und König Chilperich theilte alle ihre Laster, nur daß ihm ihre Kraft fehlte — aber sie war ein Weib, und darum war ihre Verruchtheit um so schrecklicher.

Zur Zeit, da die Galswinthe ermordet ward, lebte ihr Vater Athanagild nicht mehr, und seine Nachfolger waren mehrere Jahre

lang durch innere Kriege beschäftigt. Chilperich hatte von dort her also keine Rache zu fürchten, aber Sigibert zwang ihn, an die Schwester Brunhilde eine Buße zu zahlen, deren Höhe von einem Gerichtshof aus vornehmen Franken unter dem Vorsitz König Guntrams bestimmt wurde. Sie urtheilten, daß Chilperich an Brunhilde die Städte Limoges, Cahors, Bordeaux, Béarn und Béziers geben solle, welche der Galswinthe theils von ihrem Vater als Brautschatz, theils von ihrem Gemahl als Morgengabe erhalten hatte. Guntram nahm die Städte auch in Empfang, lieferte sie aber nicht aus, und darüber kam es dann zu einem kurzen Kriege zwischen Sigibert und Guntram. So ging diese Gefahr an Chilperich vorüber. Der große Krieg, der einige Jahre später zwischen Sigibert und Chilperich ausbrach, war nicht durch die Pflicht der Blutrache veranlaßt, sondern durch einen Angriff Chilperichs auf die Städte Tours und Poitiers, die zu Sigiberts Reich gehörten. Der Krieg verlief unter mannigfaltigem Wechsel der Parteien. Verträge wurden geschlossen und wieder gebrochen, und große Theile des Landes wurden verwüstet. Zweimal bot Sigibert die rechtsrheinischen Germanen auf. Sie lebten noch fast ganz in der Weise der Urzeit, und es ward immer als etwas Besonderes empfunden, wenn ihre wilden Scharen in die Kämpfe der linksrheinischen Lande hineingezogen wurden. Mit ihnen siegte er vollständig über Chilperich und hielt Hof in dem eroberten Paris.

Da versammelten sich die Großen von Neustrien und schickten Boten an Sigibert, er möge zu ihnen kommen, sie wollten Chilperich absetzen und ihn zum König erwählen. Das geschah zu Vitry bei Arras. Als sie ihn aber auf den Schild erhoben und ihm huldigten, da drängten sich zwei Mörder an ihn heran. Fredegunde hatte sie geschickt und hatte ihnen Messer gegeben, die in Gift getaucht waren. Die rannten sie dem Könige in die Seite, daß er todt niedersank. (575.) Damit war alles geändert. Die Neustrier erklärten, jetzt sei Chilperich wieder König, und die Mächtigsten unter den austrasischen Großen entrissen der Brunhilde den jungen Sohn, um ihn in Metz als König auszurufen und in seinem Namen zu herrschen. Ihnen war es recht, daß Brunhilde unterdeß von Chilperich wie eine Gefangene gehalten wurde, sie selbst in Rouen und ihre Töchter in Meaux. Auch den königlichen Schatz hatte man ihr genommen. Sie war ganz verlassen und mittellos.

Da begann sie den leidenschaftlichen Kampf, der ihren Namen in der Geschichte berühmt und gefürchtet gemacht hat. Sie gewann

den älteſten Sohn Chilperichs mit Namen Merowech und vermählte ſich mit ihm. Chilperich eilte nach Rouen, um das Paar zu trennen. Sie flüchteten in eine Kirche und verließen das Aſyl nicht eher, bis Chilperich gelobte, ihre Ehe anzuerkennen. Allein kurze Zeit darauf warf er den Sohn in Haft. Brunhilde entkam zwar nach Auſtraſien, aber die Großen geſtatteten ihr keinerlei Einfluß, duldeten auch nicht, daß ihr Gemahl Merowech in das Land kam, als er von Fredegunde auf den Tod verfolgt wurde. So mußte Brunhilde es ertragen, daß Merowech wieder von Verſteck zu Verſteck rannte und ſich endlich von einem treuen Diener den Tod geben ließ. (577.) Das war zwei Jahre nach dem Tode ihres erſten Gemahls.

Unterdeß erhob ſich die Bretagne gegen Chilperich, und auch zwiſchen den drei Theilſtaaten tobte beſtändiger Krieg. Die Parteiſtellung wechſelte. König Guntram hatte keinen Sohn, und 577 adoptirte er den jungen Childebert, Brunhildens Sohn, aber im folgenden Jahre verbündeten ſich die Regenten von Auſtraſien mit Chilperich gegen Guntram. Dann wechſelte es wieder, und jeder Wechſel war begleitet von verwüſtenden Kriegen. Da ward Chilperich (584) ermordet. Seine Söhne waren todt bis auf einen, der vier Monate früher von Fredegunde geboren war, aber laut ging das Gerücht, daß er nicht Chilperichs Sohn ſei, ſondern ein Baſtard, und daß auch Chilperichs Mörder von Fredegunde gedungen geweſen ſei. Fredegunde rief den König Guntram ins Land und gab ſich mit ihrem Sohne in ſeinen Schutz. Der aber wollte das Kind nicht als Sohn Chilperichs anerkennen, bis daß Fredegunde mit drei Biſchöfen und dreihundert vornehmen Männern als Eidhelfern beſchwor, das Kind von Chilperich empfangen zu haben. Viele von den Großen ſchloſſen ſich jedoch an Auſtraſien an. Hier hatte Brunhilde allmälig Einfluß gewonnen, freilich unter harten Kämpfen. Als die frechſten unter ihren Gegnern den Herzog Lupus ermorden wollten, der zu Brunhilde hielt, da ſprang ſie zwiſchen die Pferde und hemmte den Kampf. Wüthend ſchrie der Führer der Bande: „Zurück Weib, es mag dir genügen unter deinem Manne geherrſcht zu haben, jetzt iſt dein Sohn König und wir ſind ſeine Vormünder, nicht du. Geh zurück, oder die Hufe unſerer Roſſe ſollen dich zertreten.“ Aber Brunhilde ging nicht fort und erreichte wirklich, daß der Mord unterblieb. Lupus flüchtete jedoch nach Burgund, und ſeine Feinde plünderten ſeine Beſitzungen. Unter ſolchen Scenen rang Brunhilde ſich empor, mit ſolchen Gegnern hatte ſie zu thun. So konnte ſie in

Neustrien auch nur mit halber Kraft auftreten, und nach mancherlei Drohungen und Verhandlungen ward Fredegundens Sohn Chlothar II. als König von Neustrien ausgerufen, und Guntram als Vormund und Regent anerkannt. Allein Guntram fühlte sich in dem neuen Lande nicht sicher. Nicht einmal in die Kirche wagte er ohne großes Gefolge zu gehen, und an einem Sonntage erhob er sich in der Kirche und sprach zu dem Volke folgende Worte, wie sie wohl nie von einem Könige zu seinen Unterthanen gesprochen sind: „Ich beschwöre euch, ihr Männer und Weiber, die ihr zugegen seid, haltet mir eure Treue unverletzt und tödtet nicht auch mich, wie einstmals meine Brüder. Möge es mir nur vergönnt sein, mindestens drei Jahre meine Neffen zu erziehen, die ich als Söhne angenommen habe. Sonst möchte sich ereignen, was der ewige Gott verhüten möge, daß ihr nach meinem Tode mit jenen Kleinen zu Grunde gehet, da dann von unserem Stamme kein kräftiger Sproß mehr da sein wird, sie zu schützen."

In allen Theilen des Frankenreiches herrschte unterdessen die Gewalt. Sogar der Brautzug der Tochter Chilperichs wurde geplündert. Kurz vor seinem Tode hatte nämlich König Chilperich seine Tochter Rigunde einem westgothischen Prinzen verlobt und sie mit großem Geleit nach Spanien gesendet. Aber ehe noch die Grenze erreicht war, kam die Nachricht vom Tode Chilperichs. Alsbald löste sich das Gefolge auf, und Desiderius, der Herzog des Landes, plünderte selbst den Brautzug der Tochter seines Königs, bei dem er noch dazu in besonderer Gunst gestanden hatte. Die Treue war verschwunden aus dem Leben, weil die Ordnungen verfallen waren, welche die gegeneinanderstrebenden Interessen der Menschen beherrschen und leiten müssen. Die Großen waren zu mächtig geworden, sie fügten sich weder dem Könige noch dem Gesetz, und damals gerade vereinigten sie sich zu einer Verschwörung, welche alle Gewalt der Könige zu zerstören drohte. Das war die Verschwörung des Gundovald. Gundovald war ein Sohn Chlothars I., aber von dem Vater nicht anerkannt. Die Mutter ließ ihn sorgfältig erziehen und sein Haar nach der Weise der Merowinger wachsen. Als die Zeit günstig schien, brachte sie ihn zu Childebert, dem Bruder Chlothars. Der hatte keine Kinder und nahm ihn auf, schützte ihn aber nicht, als Chlothar seine Auslieferung forderte und ihn scheeren ließ. Nach Chlothars Tode fand er bei dem einen seiner Brüder zeitweilige Anerkennung, von dem andern aber wurde er aufs neue

geschoren und mußte in Köln in dürftigen Verhältnissen leben. Als Hausmaler erwarb er sein Brod. Von dort floh er nach Italien und von dort nach Konstantinopel, hier erkannte man ihn als merowingischen Fürstensohn an, um ihn gelegentlich gegen die fränkischen Könige gebrauchen zu können. Um 581 vereinigten sich nun die angesehensten Großen des Frankenreichs, diesen Flüchtling nach Gallien zu rufen, ihn auf den Thron zu heben und durch ihn zu herrschen. Die Häupter der Verschwörung waren Guntram-Boso aus Austrasien und Herzog Mummolus aus Burgund.

Mummolus war Römer von Geburt. Sein Vater war Graf im Gau Auxerre. Einst nun besorgte er, daß der König die Grafschaft einem andern verleihen werde und sandte deshalb seinen Sohn an den Hof, mit vielen Geschenken. Der wußte die Geschenke auch richtig zu vertheilen und den König zu gewinnen, aber nicht für seinen Vater, sondern für sich selbst. Mit dieser Nichtswürdigkeit eröffnete sich Mummolus den Weg zur Macht, und rasch stieg er auf zu dem Range eines Patricius. Das war ein Titel, der sich aus römischer Zeit erhalten hatte, aber das Amt hatte nichts Römisches, es war im Wesentlichen dasselbe, was die Franken sonst als Herzogthum bezeichneten, wie denn auch Mummolus bisweilen Herzog genannt wurde. Mummolus erhielt das Amt, um die Langobarden abzuwehren, und er erfüllte seine Aufgabe auf das Glänzendste. Alle die Jahre hindurch war Guntrams Heer siegreich, und Mummolus in des Königs höchster Gunst. Aber im Jahre 581 verließ Mummolus plötzlich des Königs Hof und warf sich mit seiner Familie, seinen Schätzen und der Schar der von ihm abhängigen Leute in die Stadt Avignon. Er wählte sie, weil sie sehr fest war, und weil sie zu Austrasien gehörte. Mit den Großen, die hier für Childebert regierten, war er im Einverständnis und wurde in Avignon nicht gestört.

Um dieselbe Zeit begann Guntram-Boso, welcher vom König Guntram als Gesandter an den Kaiser geschickt war, in Konstantinopel Verhandlungen mit Gundovald. Im Namen der regierenden Großen von Austrasien forderte er ihn auf, nach Gallien zu kommen, und da ihm der Kaiser reiche Geldmittel zur Verfügung stellte, so wagte Gundovald der Einladung zu folgen und landete in Marseille. Der Bischof der Stadt hatte von den Leitern der austrasischen Regierung Befehl, den Gundovald aufzunehmen, und er gehorchte demselben. Auch Guntram-Boso war zur Hand, und Mummolus zog mit

einer Reiterschar herbei. So schien der Erfolg gesichert. Da scheiterte der Plan durch Guntram-Bosos doppelten Verrath. Guntram-Boso war vielleicht noch ruchloser als Mummolus. „Er schwur nie einen Eid, ohne ihn zu brechen", sagte man von ihm. Er hatte die ganze Sache eingeleitet, und jetzt fiel er plötzlich über Gundovalds Schätze her, die in Marseille lagen, und führte den Bischof von Marseille als Landesverräther gefangen vor König Guntram. Da mußte sich Mummolus wieder in Avignon einschließen, und Gundovald verbarg sich auf einer der Inseln an der Küste. So ruhte die Sache, bis König Chilperich starb und sein Tod das ganze Frankenreich in Verwirrung setzte. Alsbald verband sich Mummolus mit dem Herzog Desiderius, der in Aquitanien die größte Macht hatte und damals gerade durch die Plünderung des Brautschatzes der Rigunde in den Besitz großer Geldmittel gekommen war. Gundovald verließ die Insel und zog mit dem Heer, das ihm Desiderius und Mummolus stellten, durch Aquitanien. Viele Städte fielen ihm zu, und in Brives-la-Gaillarde ward er in großer Versammlung auf den Schild gehoben und als König ausgerufen. In den Städten, die zu Austrasien gehörten, ließ er sich in Childeberts Namen huldigen, für den er die Vormundschaft beanspruchte, in Neustrien und Burgund nahm er die Huldigung im eigenen Namen entgegen. Diese Lande beanspruchte er selbst.

Die Hoffnung des Unternehmens ruhte vorzugsweise auf dem Zwiespalt zwischen Guntram und dem austrasischen Hofe. Nach Chilperichs Tode schien es über die Erbschaft zum offenen Kampfe zu kommen, und auf dem Landtage, der zur friedlichen Auseinandersetzung berufen wurde, entstand nur neuer Streit. Der Landtag fand in Guntrams Reiche statt. Die Gesandten seines Neffen forderten erstens mehrere Städte aus Chilperichs Erbschaft und zweitens die Auslieferung der Fredegunde. Sie sei eine Zauberin und habe viele von dem königlichen Geschlechte getödtet. König Guntram weigerte beides und überhäufte die Gesandten noch dazu mit Vorwürfen. Sie seien die Urheber der Verschwörung des Gundovald. Da gab es einen Wortwechsel, und zum Schluß rief einer der Gesandten: „Wir gehen jetzt fort, o König, weil du aber die Städte deines Neffen nicht zurückgegeben hast, so wollen wir eingedenk sein, daß die Streitaxt noch vorhanden ist, die deinen Brüdern die Köpfe gespalten hat — bald wird sie auch dir die Hirnschale einschlagen." Damit verließen sie die Versammlung. König Guntram aber ließ

ihnen in seiner Wuth Pferdemist, faules Holz, Spreu und Koth nachwerfen, und jubelnd betheiligte sich die Masse an diesem Hohn, so daß die Gesandten übel zugerichtet wurden.

Es hat den Anschein, als ob sich Brunhilde damals mit den Großen ihres Reiches verbunden hätte, um sich aus ihrer drückenden Lage zu befreien und Fredegunde zur Strafe zu ziehen. Es ging sogar das Gerücht, sie wolle sich mit Gundovald vermählen. So verworren lagen alle Verhältnisse, als es dem König Guntram gelang, den jungen König Childebert zu gewinnen. In feierlicher Versammlung überreichte er dem fünfzehnjährigen Knaben seine Lanze und sprach: „Dies sei das Zeichen, daß ich dir mein ganzes Reich übergebe. Kraft dessen ziehe nun aus und mache alle meine Städte deiner Herrschaft und deinem Gebot unterthan, gleich wie deine eigenen. Du sollst mir als Erbe in meinem ganzen Reiche folgen und kein anderer." Dann nahm er ihn bei Seite und nannte ihm die Personen, vor denen er sich zu hüten habe. Nach dieser geheimen Unterredung trat er mit ihm wieder vor die Heerversammlung und sprach: „Seht euch vor, Männer, denn mein Sohn Childebert ist schon zum Manne erwachsen. Sehet euch vor und hütet euch, ihn für ein Kind zu halten. Lasset jetzt eure Empörungen und Verschwörungen. Er ist euer König und ihr müßt ihm dienen." Große Gelage bildeten den Schluß dieser feierlichen Wiederholung der schon 577 vollzogenen Adoption. Die bisherigen Regenten mußten das alles geschehen lassen, wohl deshalb, weil die Masse der Franken und vor allem die Großen, welche an dem Regimente keinen Antheil erhalten hatten, zu dem jungen König hielten.

Auf die Nachricht von dieser Verbindung zwischen Austrasien und Burgund begann der Abfall unter den Verschworenen, und bald waren Mummolus und Gundovald gezwungen sich in die Bergstadt Convenae zu werfen. Sie lag an der oberen Garonne, auf einem alleinstehenden Berge. Lange leisteten sie hier Widerstand, als man aber Mummolus Gnade zusicherte, da lieferte er den Gundovald aus. Dieser wurde niedergestoßen, aber Mummolus gleich darauf ebenfalls. (585.) Die fürchterlichsten Eide schwuren diese Menschen einander, obschon sie wußten, daß jeder den Eid brechen werde, sobald es ihm Vortheil brachte. Ohne ein gewisses Vertrauen kamen sie eben nicht weiter, und so fand immer einer durch den Verrath des anderen seinen Tod.

Brunhildens Regiment 585—613.

Um diese Zeit erfolgte auch ein Umschwung in Brunhildens Schicksal. Bis dahin war die Regierung von Austrasien in der Hand ihrer Feinde, welche die Vormundschaft über den jungen König an sich gerissen hatten. Aber dieser war jetzt fünfzehn Jahre alt, hatte also den ersten Mündigkeitstermin schon seit drei Jahren überschritten und brauchte rechtlich keinen Vormund mehr zu haben, in drei, vier Jahren aber kam er „zu seinen Tagen", und dann durfte er keinen Vormund mehr haben. Er war auch bereits verheirathet, und die Großen sahen, daß ihre Vormundschaft bald zu Ende gehen müsse. Sie kannten aber Brunhildens mächtige Persönlichkeit und wußten, daß sie thatsächlich regieren werde, sobald Chilbebert dem Namen nach ohne Vormund König war. Aus diesen Gründen hatten sie den Prätendenten Gundovald im Nachbarlande zum Könige erheben und zum Vormund über Chilbebert bestellen wollen, um durch ihn ihre Stellung zu sichern. Der Untergang Gundovalds hatte diese Pläne gekreuzt, und als bald darauf Wandalen starb, der Erzieher Chilbeberts, der das Haupt der vormundschaftlichen Regierung gewesen war, da setzte Brunhilde durch, daß kein neuer Vormund für Chilbebert bestellt wurde. So stand sie am Ziele, und als die Großen dann eine Verschwörung machten, um Chilbebert zu ermorden und für seine zwei kleinen Söhne wieder eine vormundschaftliche Regierung zu bestellen: da überwältigte sie Brunhilde und befreite bei dieser Gelegenheit das Land von einer Anzahl der gewaltthätigsten und ruchlosesten Menschen.

Um die Ruhe des Reiches zu vollenden, kam darauf Guntram mit Chilbebert, sowie mit Brunhilde und der Schwester und der Gemahlin Chilbeberts zu Andelot nördlich von Langres zusammen, und hier schlossen sie unter allerlei Festlichkeiten einen Vertrag mit einander, dessen Wortlaut uns erhalten ist. Der Vertrag regelte den Besitzstand der beiden Reiche, verfügte die Ausweisung der Unterthanen, die aus dem einen in das andere Reich übergetreten waren, sicherten dem Unterthanen jedes Reichs die Besitzungen, die er etwa in dem andern hatte und verbürgte freien Verkehr und sonst gute Beziehungen. (587.) Diese erhielten sich denn auch fortan zwischen den beiden Staaten. Chilbebert zweifelte nicht, daß er einst Guntrams alleiniger Erbe sein werde, und Guntram freute sich der Ehrerbietung, die ihm Chilbebert bewies. Als z. B. der Ostgothenkönig Reccared

um Childeberts Schwester warb, da sagte sie ihm Childebert nicht gleich zu, sondern fragte erst bei Guntram an und ließ ihm sagen, daß er nicht ohne seine Zustimmung handeln werde. Es fehlte nicht an mancherlei Irrungen, aber sie wurden überwunden. Guntram wollte Krieg mit den Westgothen und ihnen Septimanien entreißen, Brunhilde und Childebert unterhielten dagegen einen freundschaftlichen Verkehr mit König Reccared und suchten Guntram als Bundesgenossen zu einem Zuge nach Italien zu gewinnen. Es gelang ihnen nicht, und Guntram begann den Krieg. Er wurde aber bei Carcassonne so empfindlich geschlagen, daß er fortan Ruhe hielt. (589.) Brunhilde und Childebert hatten unterdeß mit dem Kaiser Unterhandlungen geführt, der sie zu einem gemeinsamen Angriff gegen die Langobarden zu bewegen suchte, die in Oberitalien noch nicht zu sicherem Besitz gekommen waren und an innern Unruhen litten. 20,000 Sachsen, welche dem Alboin zugezogen waren, zogen wieder in die Heimat, und von den Langobarden selbst traten manche Haufen in des Kaisers Dienst. Das Volk war noch in dem lockeren Staatsverbande der Urzeit. Der Kaiser hoffte deshalb das Land wieder zu unterwerfen, und Brunhilde und Childebert erwarteten dabei große Beute zu gewinnen. Da Baiern ihnen bereits gehorchte, so hatten sie von zwei Seiten Zugang nach Italien, über die Westalpen und über Trident, und sie waren deshalb sehr gefährliche Gegner für die Langobarden. Aber es war ihnen nicht gerade darum zu thun, die Langobarden zu vernichten. Sie verfuhren nicht anders wie einst in den Gothenkriegen und unterhandelten mit beiden Gegnern, um den größten Gewinn aus der Lage zu ziehen. Aus dem Jahre 588 ist ein Theil der Briefe erhalten, die zwischen Metz und Konstantinopel gewechselt wurden und welche zeigen, wie sich damals die Frankenkönige zu dem Kaiser stellten. Sie erhoben nicht den Anspruch, ihm an Rang gleich zu stehen, aber diese Ehrerbietung minderte in keiner Weise das Gefühl ihrer Selbständigkeit. Brunhilde und Childebert hatten bei diesen Verhandlungen auch noch persönliche Wünsche. Brunhildens Enkel, der Sohn ihrer Tochter Ingunde und des westgothischen Prinzen Hermenegild, war in dem Aufstande dieses Prinzen gegen seinen Vater den Römern in Obhut gegeben und wurde von ihnen immer zurückgehalten. Brunhilde suchte ihn zu befreien und bat auch die Kaiserin und den Sohn des Kaisers sich dafür zu verwenden. Das Bündnis kam zu Stande, aber der Kaiser klagte, daß Childebert nur seinen Vortheil suche. Childebert war 588 in Italien eingefallen, während

die Römer von der andern Seite angriffen. König Authari erwehrte sich jedoch glücklich des Doppelangriffs und brachte den Franken empfindliche Verluste bei. Im folgenden Jahre kaufte er ihren Angriff ab, und 590 eroberten die Franken zwar mehrere Plätze im Tridentinischen, wurden dann aber durch Krankheiten geschwächt und mußten zurück. Das war der letzte Zug. 591 vermittelte Guntram den Frieden zwischen Childebert und den Langobarden.

Zwei Jahre danach starb Guntram, und Childebert vereinigte das große Reich desselben mit Austrasien. Er war jetzt der mächtigste König des Abendlandes, von der Rhone und Seine herrschte er bis zur Elbe und bis zu den Pässen, die von der Isar hinabführen zum Inn und weiter zu den Seen Oberitaliens. Den Baiern setzte er hier im Osten einen Herzog, der zwar kein bloßer Beamter war aber Childebert als Herrn anerkannte. Und in Childeberts Reiche behielt Brunhilde einen maßgebenden Einfluß. An sie wandte sich auch der Papst Gregor der Große, wenn er in dem Frankenreiche etwas erreichen wollte. Bald bat er um Schutz und Unterstützung für die Missionäre, die durch Gallien nach England gingen, bald für den Verwalter eines Gutes, das die römische Kirche in Gallien besaß, bald drang er auf Abstellung grober Verirrungen in der fränkischen Kirche. Vor allem wünschte er, daß eine Synode gehalten wurde. Der Verkehr erfolgte in sehr höflichen Formen. Gregor hütete sich wohl, Befehle zu erlassen und Anordnungen zu treffen, aber auch so erreichte er nicht viel, nicht einmal, daß ein Concil berufen wurde. Das war die Hauptsorge der großen Königin und ihres Sohnes, wie sie die Großen im Zaume hielten. Vor dieser Aufgabe traten alle anderen zurück. Und dies gelang denn auch, bis Childebert starb. (596.) Er war erst 26 Jahre alt, sein ältester Sohn Theudebert zehn, der jüngere Theuderich kaum neun Jahre. Zunächst glückte es Brunhilde das Regiment festzuhalten. In Metz regierte sie selbst für den älteren Enkel, in Orleans ein zuverlässiger Hausmeier mit dem jüngeren. Aber von allen Seiten regte sich die Begierde, ihr die Herrschaft zu entreißen oder doch das Erbe zu plündern. Fredegunde brach mit ihrem Sohne Chlothar über die Grenze, besetzte Paris und andere Städte und schlug Brunhildens Heer. Es war der letzte Erfolg, den Fredegunde sah, im folgenden Jahre starb sie. (597.) Gleichzeitig drangen von Osten her die Avaren vor, und im Innern erhoben sich die Großen. Den Angriff der Avaren wehrte Brunhilde mit Geld ab, und die Großen

bändigte sie. Aber 599 erneuerte sich die Empörung. Brunhilde mußte aus Austrasien fliehen und begab sich zu dem jüngeren Enkel Theuderich nach Orleans. Dergleichen Aufruhr und Gewaltthat hinderte jedoch nicht, daß sich die beiden Staaten im folgenden Jahre (600) gegen Chlothar vereinigten. Sie eroberten zurück, was er ihnen (596) entrissen hatte, und noch einen Theil seines väterlichen Reichs, so daß Chlothar nur zwölf Gaue zwischen Seine, Oise und dem Meere blieben.

Die beiden Könige waren jetzt rechtlich mündig und sie waren wie alle diese Merowinger früh entwickelt. Im Jahre 602 ward dem Theuderich von Orleans bereits ein Sohn geboren, — obwohl er erst 14 bis 15 Jahre alt (geb. 588) war. Indeß die Regierung stand thatsächlich unter der Leitung seiner Großmutter Brunhilde, während für den Bruder in Metz die Großen regierten. Da war nun ein beständiger Kampf unter den Hofleuten um die wichtigsten Aemter und um den Einfluß auf den jungen König. Einer von diesen Kämpfen ist uns ausführlicher bekannt und gewährt einen Einblick in das gewaltthätige Treiben. Brunhilde hatte den klugen Römer Protadius zu Theuderichs Hausmeier gemacht. Mit Hülfe desselben bewog sie den Theuderich zum Kriege gegen die Großen, die sie aus Austrasien vertrieben hatten. Bei Cerizy an der Oise standen sich die Heere gegenüber — aber in dem Heere der Burgunder erhob sich plötzlich das Geschrei, es sei besser, daß ein Mann sterbe, als daß ein so großes Heer in Gefahr komme, und da erschlugen sie den Protadius im Zelte des Königs. (605.) Es geschah das nicht aus Mangel an Kriegslust und noch weniger aus Patriotismus. Einige von den Großen hatten es angezettelt, die den Protadius haßten. Augenblicklich hatten sie das Uebergewicht, und auch auf den König stärkeren Einfluß. Es wurde Friede gemacht, und der Mord nicht untersucht, aber Brunhilde wußte die Gelegenheit zu finden, um die beiden Hauptschuldigen zu strafen. Den einen ließ sie tödten, den andern verstümmeln. Indessen war ihr Theuderich mehr und mehr entwachsen.[1]) Er war eine heftige Natur von starken Trieben. Im Jahre 610 hatte ihm der Bruder das Elsaß entrissen, und dafür wollte er sich rächen. Er verhandelte deshalb mit Chlothar, daß derselbe dem Theudebert nicht zu Hülfe komme

[1]) In dieser Zeit war es, daß Brunhilde den Zorn des heiligen Columban auf sich zog, weil sie kein Ohr hatte für seine Mahnungen und Reformen.

und hielt dann im Mai 612 zu Langres Heerschau über seine Völker. Bei Toul und dann zum zweiten Mal bei Zülpich schlug er Theudebert. Die letzte Schlacht war sehr blutig, und bis Köln hin waren die Straßen von den Leichen der Flüchtigen besäet. Theudebert ward auf der Flucht eingeholt, erst in ein Kloster gesperrt und dann getödtet. Auch seinen kleinen Sohn ergriff ein Mann auf Theuderichs Befehl am Fuße und zerschmetterte ihm das Köpfchen an einem Steine.

Im folgenden Jahre zog Theuderich dann gegen Chlothar, der sich des ihm versprochenen Gebietes selbst bemächtigt hatte — aber ehe es zum Kampf kam, starb Theuderich plötzlich. Er war erst 25 Jahre alt und hinterließ 4 Söhne, von denen der älteste 10 bis 11 Jahre zählte. Brunhilde ließ ihn als König ausrufen und bot das Heer wieder auf, das bei des Königs Tode auseinandergegangen war. Aber viele von den Großen in Austrasien und in Burgund wollten von einer vormundschaftlichen Regierung der Brunhilde für ihre Urenkel nichts wissen und riefen den Chlothar ins Land. An der Aisne trafen sich die Heere, aber es kam nicht zur Schlacht. Brunhildens Heer löste sich auf, die jungen Könige fielen in Chlothars Hände und wurden beseitigt. Brunhilde entfloh, aber in Orbe im Waadtland ward sie von den burgundischen Großen ergriffen und vor Chlothar gebracht. Mit heftigen Worten warf er ihr vor, zehn Frankenkönige gemordet zu haben, und diese ungerechte Anklage mußte dann die grausame Rache rechtfertigen, welche die feindlichen Großen und der Sohn Fredegundens an der Königin nahmen. Brunhilde war zwischen sechzig und siebzig Jahre alt, und 46 Jahre lang hatte sie den Namen einer Königin der Franken geführt: aber Ehrfurcht kannte dies Geschlecht nicht. Drei Tage lang ließ sie Chlothar martern, dann ward sie auf ein Kamel gesetzt und durch das Lager geführt und endlich mit dem Haupthaar, einem Arme und einem Fuße an den Schwanz eines wilden Pferdes gebunden, und so ward sie von den Hufen des davon sprengenden Thieres zerschlagen, bis ihr Glied für Glied abfiel. Es war ein bezeichnender Schluß für diese von Rohheiten aller Art erfüllte Periode der fränkischen Geschichte.

Achtes Capitel.

Das Merowingische Reich von 613—714.

Die Großen hatten Chlothar den Sieg verschafft und jetzt heischten sie ihren Lohn. In Austrasien ward eine selbständige Verwaltung unter einem Majordomus eingesetzt, und dem Führer der burgundischen Großen, welche Brunhilde und den jungen König verrathen hatten, mußte Chlothar das Amt eines Majordomus von Burgund verleihen und ihm zusichern, daß er es zeitlebens behalten sollte. Unmittelbar gebot also Chlothar nur in seinem Stammlande Neustrien. Gewisse Rechte blieben indeß dem Könige auch in Austrasien und Burgund vorbehalten, und wenn er erschien, so fiel die den Hausmeiern verliehene Regentschaft an ihn zurück. Chlothar durchzog auch wirklich noch in demselben Jahre das Elsaß (Austrasien) und hielt strenges Gericht. Schon regte sich aber wieder das Verlangen, ihn zu beseitigen. Ein gewisser Aletheus, der sich rühmte von dem alten Königshause der Burgunder abzustammen, und der Bischof von Sitten im Rhonethal bildeten eine Verschwörung, die durch Burgund und Elsaß verbreitet war. Die nöthigen Geldmittel versuchte der Bischof aus dem Königsschatze selbst zu erhalten. Er prophezeite der Königin, Chlothar werde bald sterben, und dann werde Aletheus König werden. Sie möchte deshalb einen möglichst großen Theil von dem Königsschatze an sich bringen und mit demselben nach Sitten kommen, dann werde Aletheus sie heirathen. Die Königin gerieth in große Angst. Die Bischöfe standen in dem Rufe, übernatürliche Kräfte zu besitzen, Wunder zu thun und das Künftige vorher zu wissen. So fürchtete sie denn, die Prophezeiung

könne sich erfüllen, aber sie widerstand der Versuchung und offenbarte die Sache dem Könige. Der erstickte dann die Verschwörung im Keime und warf auch sonst viele von den gewaltthätigen Großen nieder. Aber das waren immer nur einzelne und keineswegs immer die schlimmsten Störer des Friedens, sondern die, deren Anhang gerade schwächer war.

Ihre Macht ruhte auf dem Grundbesitz und der Gewalt über die Hintersassen, welche auf demselben lebten. Die Bischöfe, die Aebte und die weltlichen Großen hatten Besitzungen, die ganze Dörfer und Hundertschaften umfaßten, und manche von ihnen hatten mehrere solcher Besitzungen in verschiedenen Provinzen des Reichs. In der Verordnung über die Stellung einer Bürgerpolizei in den Hundertschaften behandelte Chlothar II. die königlichen Domänen und die Grundherrschaften der Großen als Verwaltungsbezirke ähnlich den Hundertschaften. Die Beamten dieser Grundherrschaften führten die Titel Richter, Missi, Agenten, die auch für die öffentlichen Beamten üblich waren, und der Reichstag von 614 beschäftigte sich in ähnlicher Weise mit den Regeln für die Bestellung der Beamten auf den Gütern der Grundherrn, wie er die Bestellung der Grafen des Königs regelte. Thatsächlich hatten diese grundherrlichen Beamten denn auch die richterliche und die militärische Gewalt über die Hintersassen, wie der Graf über den Gau. Ihr Gericht war freilich nur ein Schiedsgericht — der ordentliche Richter für alle Freien war jetzt noch, und ebenso noch zweihundert Jahre später, der Graf. Wenn einer von den freien Hintersassen einen Streit mit einem andern Hintersassen oder seinem Herrn vor das öffentliche Gericht ziehen wollte, so stand ihm rechtlich nichts im Wege. Thatsächlich aber mußte er in dem Hofgericht erledigen lassen, was der Herr dort erledigen wollte. Ebenso war es mit der Wehrpflicht. Rechtlich unterstanden die Hintersassen dem öffentlichen Aufgebot, wie alle anderen Gaueingesessenen, thatsächlich bot der Grundherr die Leute auf und führte sie dem Könige zu oder gegen den König.

Durch den Sturz der Brunhilde war diese Macht der Großen wieder mächtig gewachsen, und es fand dies damals auch einen rechtlichen Ausdruck. Auf den October des Jahres 614 berief König Chlothar die geistlichen und die weltlichen Großen zu sich nach Paris. Hier wurde von den Geistlichen ein Concil gehalten, an welchem 79 Bischöfe und ein Abt theilnahmen, und acht Tage später ein großer Hoftag der weltlichen wie der geistlichen Großen. Auf Grund der

mit ihnen gepflogenen Berathungen erließ dann König Chlothar eine Verordnung, deren Inhalt in vielen Punkten bereits den Bestimmungen der magna charta des englischen Staates und der sonstigen Freiheitsbriefe des Mittelalters gleicht. Eben weil sich die Großen über die Stellung von Unterthanen erhoben, so erregten sie leicht den Verdacht der Könige und wurden dann ohne Recht und Gericht ihrer Güter beraubt oder getödtet, als gäbe es für sie keinen Schutz der Gesetze. Es erinnert an die westgothischen Zustände, wenn man sieht, wie die Könige ihre Regierung mit Gnadenacten für die begannen, welche unter dem Vorgänger verjagt oder beraubt waren. Das Edict wendete sich gegen eine Reihe solcher Gewaltthaten: Hinrichtungen ohne richterliche Untersuchung, Eingriffe in den Erbgang, zwangsweises Verheirathen von Erbtöchtern, die in das Kloster treten wollten, Entziehung der von früheren Königen verliehenen Güter. Ausdrücklich wurde noch ausbedungen, daß alle diejenigen ihre Güter zurückerhalten sollten, welche sie in den Zeiten des Bürgerkriegs durch die Treue für ihren Herrn verloren hätten. Aber die weitaus wichtigste Bestimmung des Edicts betraf die Bestellung der Grafen. Bisher konnte der König zum Grafen ernennen, wen er wollte, auch einen Unfreien. Der Graf war der Diener des Königs, weiter nichts, die Hand, durch welche der König das that, was er nicht selbst thun konnte. Es war deshalb schlechthin nur seine Sache, wen er dazu nahm. Thatsächlich war er freilich oft gezwungen gewesen, hervorragende Personen bei der Wahl nicht zu übergehen, aber jetzt wurde das Ernennungsrecht gesetzlich eingeschränkt. Der König sollte fortan nur solche Männer zu Grafen eines Gaues machen, welche in demselben ansässig waren und einen Grundbesitz hatten, groß genug um die hohen Bußen zu zahlen für etwaigen Misbrauch der Amtsgewalt. Es war das ein berechtigter Wunsch des Volkes. Der Graf war der Richter, der Verwaltungsbeamte und der Befehlshaber des Bezirks. Ueber tausend Dinge gab es keine feststehende Regel — die Meinung, das persönliche Urtheil des Mannes entschied. Dazu war vielfach das Interesse des Grafen mit seiner Entscheidung verknüpft. Strafgelder fielen ihm zu, Gegner sollten gedemüthigt werden. Der Mann ging nicht auf in seinem Amt, die Befugnis galt mehr nur als eine der Stützen seiner persönlichen Bedeutung, mehrte das Gewicht, das er durch seinen Ruhm oder seinen Reichthum besaß. Es war oft vorgekommen, daß Leute von niederer Herkunft und nichtswürdigem Charakter durch Dienste bedenklicher Natur sich von

dem Könige diese einflußreichen Stellungen erschlichen und sich dann durch Plünderung der alten Familien bereicherten. Die Bürgerkriege hatten diese Gefahr doppelt nahe gelegt. Der Mann, der ein so wichtiges Amt bekleidete, mußte eine gewisse Bürgschaft gewähren. Aber so billig diese Forderung war, sie hat doch verhängnißvolle Folgen gehabt. Sie hat wesentlich dazu beigetragen, die Entwicklung zu fördern, die den Grafen aus einem Diener und Werkzeug des Königs zu einer fürstlichen Stellung erhob: es war diese Bestimmung ein entscheidender Sieg der Aristokratie über das Königthum.

Einige Bestimmungen sorgten für die Masse des Volkes und seine Bedürfnisse. „Es sollen keine Steuern und Zölle erhoben werden, als die hergebrachten". „Die Schweinehirten des Königs dürfen die Wälder der Privaten nicht betreten". „Die Bauern, welche ihre Heerden in den Wäldern des Königs mästen und dafür eine Abgabe zahlen, sollen frei sein von dieser Abgabe in den Jahren, in denen keine Mast gewachsen ist".

Zahlreiche Bestimmungen des Edicts betrafen die kirchlichen Angelegenheiten. Die Kirche war eine Korporation im Staat, und sie regelte wie jede andere Korporation im fränkischen Reiche ihre Angelegenheiten selbständig und in den selbst geschaffenen Formen. Indeß weil sie eine so wichtige Korporation war, so übte der Staat seine Aufsicht strenger, und die Vertreter der Korporation durften sich nur dann zur Synode versammeln, wenn der König sie berief oder die Berufung gestattete [1]). Und andererseits fühlte sich die Kirche nicht blos als Korporation, sondern als Theil des Staates, sorgte nicht nur für das Wohl der Kirche, sondern sie trat zusammen, „um das Wohl des Landes und den Dienst des Königs zu berathen." Das Ergebnis ihrer Berathungen hatten die Bischöfe in 17 Beschlüssen zusammengefaßt. Sie bezogen sich auf die Kirchenzucht, die Wahl der Bischöfe, die geistlichen Güter und die geistliche Gerichtsbarkeit, und sie berührten vielfach wichtige Rechte des Königs und seiner Beamten. Regelmäßig ernannte der König die Bischöfe, das Concil erklärte, der Bischof dürfe nur durch freie Wahl der Gemeinde und des Clerus bestellt werden, jede andere Bestellung sei ungültig. Ein anderer Canon bedrohte die Richter mit Excom-

[1]) Schreiben König Sigiberts um 645: sic nobis cum nostris proceribus convenit, ut sine nostra scientia synodale concilium in regno nostro non agatur.

munication, welche einen Geistlichen ohne Wissen des Bischofs zur Strafe ziehen würden, sowie jeden, der das Erbe eines verstorbenen Klerikers an sich nähme, ehe es ihm von der kirchlichen Behörde übergeben sei. Kein Befehl des Richters und selbst kein Befehl des Königs sollte ihn ermächtigen. Der letzte Kanon griff sogar unmittelbar in das Beamtenernennungsrecht des Königs ein. Er verbot, daß ein Jude militärische oder sonst eine amtliche Gewalt über Christen ausübe, thue er es, so müsse er sammt seiner Familie getauft werden.

Diese Beschlüsse faßten die Bischöfe ganz ungestört und auch unbekümmert, ob sie damit die im Frankenreiche bestehenden Zustände verurtheilten, aber die Wirksamkeit derselben war beschränkt. Für künftige Concilien und für die geistlichen Gerichte hatten sie bindende Kraft. Sie hatten ferner einen großen Einfluß auf die Ausbildung der öffentlichen Meinung, der Ansichten in den einflußreichen Kreisen des Landes. Für das öffentliche Gericht hatten sie dagegen keine Gültigkeit. Was vor Gericht Recht sei, das wurde von dem Könige mit dem Reichstage bestimmt, der acht Tage später zusammentrat. Jene achtzig hohen Geistlichen bildeten einen einflußreichen Theil desselben, und den einzigen, der eine geschlossene Organisation hatte. Auch verstärkte es ihren Einfluß, daß sie auf dem Concile ihre Ansichten bereits ausgesprochen hatten. Es fehlte jedoch an den parlamentarischen Formen, welche derartige Vortheile auf dem Reichstage zur vollen Geltung kommen ließen. Wer die größte Schar von bewaffneten Knechten auf den Reichstag geführt hatte oder auf demselben unter seinen Freunden zusammenbringen konnte, und wer von solcher Macht am rücksichtslosesten Gebrauch machte, der hatte den größten Einfluß.

Die Geistlichen erreichten die Anerkennung eines Theiles ihrer Forderungen — aber einige derselben wurden nicht unwesentlich eingeschränkt, vor allem ihr Beschluß über die Ernennung der Bischöfe. Zunächst wiederholte zwar das Edict den Beschluß des Concils, daß der Bischof von der Gemeinde und dem Klerus frei gewählt werden solle, fügte aber hinzu, daß die Einsetzung des Gewählten und damit die Entscheidung über die Würdigkeit der Person dem Könige zustehe. Darauf folgte dann noch ein zweiter Zusatz, der die freie Ernennung durch den König zuließ, nur sollte er einen gelehrten und würdigen Mann wählen. Thatsächlich wurden denn auch die meisten Bischöfe durch königlichen Einfluß ernannt oder durch den Einfluß

der Großen der Provinz, welche die Bisthümer wie die Grafschaften in den dauernden Besitz ihrer Familien zu bringen strebten.

Lehrreich ist endlich noch zu beachten, von welchen Dingen auf dem Concile und in dem Edicte nicht die Rede war. Vor allem, daß des Papstes keine Erwähnung geschah: er hatte keine Gewalt über die fränkische Kirche. Keine Rede war ferner von den Städten und ihren Rechten. Städte kannte das fränkische Reich rechtlich nicht. Auch die Gesetzgebung und das Zoll- und Steuerwesen fanden wenig Berücksichtigung. Ungerechte Zölle und Abgaben wurden im allgemeinen verboten — aber sonst überließ man diese Einrichtungen ihrem Verfall.

Zwei Jahre später erschienen die geistlichen und weltlichen Großen aus Burgund unter Führung ihres Majordomus vor dem Könige auf seiner Villa bei Paris, und der König erließ dann wieder ein Edict, durch welches er den Beschlüssen oder Forderungen dieser Versammlung gesetzliche Kraft gab. Das Edict ist nicht erhalten. Das aber ist bezeichnend, daß Burgund unter seinem Majordomus einen eigenen Landtag hatte. Noch stärker war das Bedürfnis nach einem solchen selbständigen Regimente in Austrasien. Die weiten Lande jenseit des Rheins, die Thüringer, Hessen, Schwaben und Baiern konnten nicht von Paris aus in Gehorsam gehalten werden. Sie verlangten einen König, der ihnen näher war und Zeit für sie hatte. Dazu kam der Ehrgeiz der großen Geschlechter an Mosel, Maas und Rhein. So lange hatten sie das Regiment ganz in der Hand gehabt, und nun sollten sie sich von einem Hofe regieren lassen, den die Großen von Neustrien bildeten! Chlothar widersetzte sich dem Verlangen nicht und übergab 622 seinem Sohne Dagobert die Länder östlich von den Ardennen und Vogesen als Theilstaat. Metz war die Hauptstadt. Dagobert stand hier unter der Leitung des heiligen Arnulf, welcher Bischof von Metz war, und Pippin des Aelteren (von Landen), der das Amt des Majordomus erhielt. Pippin gehörte einem vornehmen fränkischen Geschlecht an, und als sich seine Tochter um 630 mit dem Sohne des heiligen Arnulf vermählte, da wurde zwischen Maas, Mosel, Rhein und Roer ein sehr großer Besitz zusammengebracht, der dann später die Grundlage bildete für die Macht, welche der Enkel dieses Paares erwarb, Pippin der Mittlere (von Heristal), der Gründer der Dynastie der Karolinger.

Dagobert nahm unter der Führung jener Räthe alsbald eine selbständige Stellung ein und handelte auch in wichtigen Fällen gegen

den Wunsch seines Vaters. Im Jahre 625 rief Chlothar die Großen aus allen drei Landen zu einem Reichstage auf seine Villa Clichy bei Paris und in dieser glänzenden Versammlung ward Dagobert mit der Schwester von seines Vaters Gemahlin verheirathet. Am dritten Tage nach dem Feste kam es aber zwischen den Königen zu ernstem Streit. Dagobert forderte für Austrasien alle die Lande, die ehemals dazu gehört hatten, und Chlothar verweigerte sie. Die Entscheidung wurde einem Schiedsgericht von zwölf fränkischen Großen übertragen, und diese gaben dem Dagobert alle alten austrasischen Lande mit Ausnahme der Theile, die südlich der Loire lagen. Auf dem nächsten gemeinsamen Reichstage erhob sich ebenfalls ein gefährlicher Streit. Chlothar hatte noch einen zweiten Sohn namens Charibert. Er war noch nicht erwachsen, aber nach der Sitte der Franken hatte er schon einen eigenen Hof und eine Schar von Großen, die ihm besonders verpflichtet waren. An der Spitze derselben stand sein Erzieher Ermenchar. Der wurde auf dem Reichstage von den Leuten eines vornehmen Sachsen namens Aegyna erschlagen, und nun drohte sich die Versammlung in eine Schlacht zu verwandeln, denn alle diese Großen waren mit Haufen bewaffneter Knechte erschienen. Da befahl König Chlothar dem Aegyna, sich mit seiner Schar auf den Mont-Martre zurückzuziehen und verkündete, daß er mit rücksichtsloser Strenge gegen jeden einschreiten werde, der zur Selbsthülfe greife. Vor seinem Richterstuhle sollten die Parteien Recht suchen. So bändigte er den Bürgerkrieg noch einmal, aber jeden Tag drohte die gleiche Gefahr.

Die Regierung Chlothars II. seit 613 und die seines Sohnes Dagobert bildeten die glänzendste Zeit des Merowingischen Reichs. Von der Elbe und dem Inn reichte die Grenze bis an den Biscayschen Meerbusen, kein Nachbar war den Franken gewachsen, und die Bürgerkriege hatten ein Ende gefunden. Die Basken, die Bretagner und die Völker östlich vom Rhein waren zwar oft unbotmäßig, aber sobald die Könige ihre Macht gebrauchten, so mußten alle sich fügen. Trotzdem war das Reich dem Verfalle nahe. Die Großen hielt der König meist nur dadurch im Zaum, daß er einen gegen den andern benutzte. Bezeichnend ist, daß Chlothar und Dagobert die Großen, welche sie des Todes schuldig hielten, nicht richteten, sondern ermordeten und meist mit abscheulicher Hinterlist ermordeten. Den entscheidenden Einfluß hatten diejenigen, welche den Hof des Königs bildeten, unter denen einige als Träger der großen Hofämter und

als seine Tischgenossen oder Antrustionen besonders ausgezeichnet waren. Zu ihnen gesellten sich diejenigen, welche in der Nähe wohnten und häufig zu Hofe kamen. Chlothar hielt sich fast immer in der Gegend von Paris auf — dort hatte er zahlreiche Hofgüter in angenehmster Lage. Aber Paris war nicht die Hauptstadt des Reichs im heutigen Sinne. Nicht die Stadt Paris, nicht die Summe von Kapital und Intelligenz, die in der Bürgerschaft vereinigt war, bildeten den Sitz der Regierung, den Mittelpunkt des Reichs, sondern Clichy an der Seine, Bonneuil an der Marne und die anderen später zu Dörfern und Städten erwachsenen Landgüter, auf denen der König Hof hielt. König Chlothar residirte in Paris heißt nur, sein Hof war regelmäßig auf einem der königlichen Güter, welche in dem Gau von Paris lagen. Es erregte deshalb auch keinerlei Aufsehn, wenn ein späterer König in Compiegne oder Bourges residirte, und von den austrasischen Königen weiß man für eine lange Zeit nicht anzugeben, ob Metz oder Reims ihr Sitz war. Blieb er nur in ihrer Gegend, so war es den Großen gleich, auf welcher Villa der König Hof hielt. Die Städte hatten für die Könige mehr nur Werth als feste Plätze, oder um der berühmten Kirchen, großen Gebäude willen und vor allem weil die dortigen Zölle und Abgaben den Schatz füllten. Die Bürger waren meist geringe Leute, Hörige oder Schutzgenossen des Königs oder der geistlichen und weltlichen Großen. Bei den Erbtheilungen der Brüder wurden die Städte häufig sogar getheilt [1]). Einer erhielt das Recht, den Grafen zu ernennen, der andere den Bischof, der eine erhielt diese Häuser, Mühlen und Güter, der andere jene.

---

[1]) Auch Paris gehörte bisweilen zu den so getheilten Städten und man hat dies fälschlich benutzt, um zu beweisen, daß Paris eine hervorragende Stellung gehabt habe. Unter den Staaten der ersten Theilung 511 hatte nicht das Reich von Paris, sondern das Reich von Metz die größte Bedeutung, und bei der zweiten Theilung kam Paris an Charibert, der durchaus nicht hervortrat. Bei seinem Tode 567 wurde das Erbe unter die drei Brüder getheilt und dabei wurden viele von seinen Städten in drei Theile zerlegt. Unter ihnen war auch Paris, und da wurde nun für Paris zugleich die besondere Bestimmung getroffen, daß keiner von den Brüdern ohne Begleitung der beiden anderen die Stadt betreten dürfe. Dies geschah aber nicht, weil der Besitz der Stadt für das ganze Frankenreich von Bedeutung war, sondern weil der Besitzer der festen Stadt die Brüder der hier so zahlreichen Güter und Einkünfte berauben konnte.

König Dagobert.

Bei der Nachricht vom Tode seines Vaters bot Dagobert die Austrasier auf und zog mit dem Heere nach Neustrien und Burgund. Boten gingen vorauf, welche die Großen dieser Staaten aufforderten, ihn zum Könige zu wählen. Dagegen nahm sein Bruder Charibert diese Krone für sich in Anspruch. Die Entscheidung lag wieder bei den Großen, wie auf dem Tage von Clichy, und sie entschieden, daß Charibert das Land südlich der Loire erhalten sollte, alles übrige Dagobert. Charibert fügte sich und wußte sein Gebiet durch glückliche Kämpfe mit den Basken auszudehnen. Vor ihm und nach ihm erkannten sie die fränkische Herrschaft meist nur dem Namen nach an, Charibert gebot wirklich bis zu den Pyrenäen. Aber der kräftige Fürst starb bereits nach zwei Jahren, und alsbald tödtete Dagobert den kleinen Sohn desselben und nahm das Erbe an sich. So war Dagobert nun Alleinherrscher und nahm seinen Sitz in Paris, um in dem neuerworbenen Lande festeren Boden zu gewinnen und die dortigen Großen niederzuhalten oder zu befriedigen. Dadurch verletzte er freilich die Austrasier, die nun den Hof und damit ihren Einfluß verloren. Indeß wußte Dagobert trotzdem zunächst mit Kraft und Geschick das Regiment aufrecht zu erhalten. Er war der letzte kräftige Mann, der aus Chlodowechs Hause den Thron inne hatte. Alle folgenden waren Kinder oder wurden doch von der Umgebung gehindert, sich als Männer zu erweisen. Der Sage galt Dagobert deshalb als der große König und zugleich als der gute König, als der eigentliche Gründer von Ordnung und Gesetz. Klöster und Kirchen führten gern auf ihn ihre Gründung zurück oder ihre Privilegien. Allein dieser „gute" König besaß auch die alte Leidenschaft und Rücksichtslosigkeit seines Hauses. Nach Belieben verstieß er seine Weiber und nahm andere, kirchliche Gebote und menschliches Recht trat er zu Boden, wo es ihm lästig war. Zu anderen Zeiten ehrte er dann wieder die Kirche überschwänglich, that den Armen Gutes und schaffte mit starker Hand den Bedrückten Recht. Er hatte eine hohe Vorstellung von seiner Würde, aber er behandelte sie mehr wie einen privaten Besitz als wie ein Amt. Er hatte Kraft aber keine Mäßigung, er hatte Interesse für seinen Schmuck und schöne Bauten und für alle Zweige höherer Kultur, aber er war doch ein Barbar. Sein Wesen war so ungeregelt, so gährend von den entgegengesetzten Elementen wie das Land, das er regierte, und die

Gesellschaft, die in demselben nach neuen Formen rang. Auch der beste Mann an seinem Hofe war nicht sicher, daß er nicht plötzlich überfallen und beseitigt ward, aber Dagobert war eben auch der besten Männer nicht sicher. Immer mehr entwuchsen sie der Stellung von Unterthanen und schlossen Verbindungen unter einander, wie sie wohl Staaten mit einander schließen.

Unter den übrigen Culturstaaten behauptete Dagobert das Ansehn seines Reiches mühelos. Mit dem oströmischen Kaiser und den Langobarden stand er in friedlichem Verkehr, und im Westgothenreiche half er einem Prätendenten die Krone gewinnen und empfing dafür reichen Lohn. Auch die Baiern, die Alamannen und die Thüringer wurden nachdrücklich daran erinnert, daß der Frankenkönig ihr Herr war. Den Thüringern setzte er einen Herzog, und den Baiern und Alamannen gab er Gesetzbücher. Größere Sorgen bereiteten ihm die Basken und Britten durch ihre Aufstände und dann die Barbaren an der Ostgrenze des Reichs, die Wenden und Avaren. Im Osten der Elbe, in den Landen an der Moldau, Oder und Donau, welche von den Gothen und anderen germanischen Stämmen im dritten Jahrhundert verlassen und seitdem von slavischen Stämmen besetzt worden waren, entstand damals ein großes Reich der Wenden unter dem König Samo, der von Geburt ein Franke war. Als Händler war er in das Land gekommen mit allerlei Producten der römisch-fränkischen Cultur, und da fand er das Volk in großer Noth. Die Avaren, welche in Ungarn saßen, fielen regelmäßig in diese Lande ein und hausten dann mit rücksichtsloser Gewalt. Da wählten die Wenden den klugen Samo zum Anführer, und als er den Sieg gewann, erhoben sie ihn zum Könige. Er nahm wendische Weiber und wendische Sitten an und dehnte sein Reich durch glückliche Kriege weit aus. Im Norden reichte es bis in die Gegend von Magdeburg, im Süden bis nach Passau. Mit diesem Reiche gerieth Dagobert in Krieg. Die Ursache war der Schutz des Handels, den viele Franken nach diesem Barbarenlande trieben. Mehrfach waren die Karawanen überfallen worden, die Waaren geraubt und die Männer erschlagen. Die Familien der Erschlagenen wandten sich an Dagobert, dieser schickte eine Gesandtschaft an Samo, und da sie nichts ausrichtete, so bot er sein Heer auf. Von Süden her drangen die Baiern vor und hatten auch Erfolg, das Hauptheer aber, das aus den Franken selbst bestand, ward in einer dreitägigen Schlacht bei Wogastisburg in Böhmen geschlagen. (630.) Längere Zeit litten seitdem die

Thüringer von den Einfällen der Slaven. Dann gelang es ihrem Herzog Radulf sie zurückzuschlagen, aber diese selbständigen Erfolge erweckten in dem Herzoge und in den Großen auch das Verlangen, wieder ein selbständiges Reich zu bilden. Radulf erkannte wohl dem Namen nach die Herrschaft der Franken an, in Wahrheit aber gab es jetzt wieder ein thüringisches Reich neben dem fränkischen.

Auch Baiern betheiligte sich an diesem Aufstande der Thüringer, und dem Sachsenvolke am Harz mußte Dagobert den Tribut erlassen, den sie bisher zahlten. Was aber das Wichtigste war: Dagobert mußte seinen unmündigen Sohn zum König von Austrasien ernennen, d. h. er mußte den Großen von Austrasien die Regierung überlassen. Der Bischof Kunibert von Köln und der Herzog Adelgisel, der Sohn des heiligen Arnulf und Schwiegersohn des älteren Pippin, hatten das Regiment. Von da ab wurden die Wenden mit Erfolg wieder in ihre Grenzen zurückgetrieben. Es hatte den Austrasiern nicht an Kraft dazu gefehlt, aber an dem Willen, so lange sie durch die neustrischen Großen Befehle empfingen.

In demselben Jahre, in welchem Dagobert jene Niederlage erlitt, ward sein Reich auch im Südosten beunruhigt. In Ungarn entstand Krieg zwischen Avaren und Bulgaren. Die Bulgaren erlagen, und eine Schar von 9000 Mann mit ihren Weibern und Kindern kam um Schutz flehend an die bairische Grenze. Dagobert befahl den Baiern zunächst, sie aufzunehmen und einzeln bei den Familien einzuquartieren. Später aber hielt er Rath mit seinen Hofleuten, und dann befahl er, die Baiern sollten in einer bestimmten Nacht ein jeder über seine Gäste herfallen und sie erschlagen. Das ist denn auch geschehen, nur 700 retteten sich zu den Mähren. Die Geschichte kennt manches ähnliche Gemetzel, aber keins von allen macht einen so widerwärtigen Eindruck. Denn es ist ganz und gar verhüllt, was für Gründe vorlagen, die dazu drängten oder doch dazu verleiteten.

Im Jahre 633 ward Dagobert noch ein Sohn geboren, und da gedachte er dessen, wie er selbst einst bei des Vaters Tode mit dem Heere von Austrasien herangezogen war und seinen jüngeren Bruder der Herrschaft beraubt hatte. Deshalb hielt er einen großen Hoftag, und nach dem Rathe der Großen schloß er mit seinem Sohne Sigibert oder vielmehr mit den Großen, die für ihn regierten, einen Vertrag ab, daß bei seinem Tode Neustrien und Burgund an den zweiten Sohn Chlodowech fallen, Sigibert aber sich mit Austrasien begnügen sollte. Alle Bischöfe und alle weltlichen Großen mußten

eidlich gelobten, daß sie es so halten wollten. Dieser Vertrag wurde auch erfüllt, Sigibert beraubte den Bruder nicht — aber beide Brüder herrschten nur dem Namen nach.

Das Emporkommen der Karolinger.

Mit dem Tode Dagoberts 638 begann ein endloser Bürgerkrieg, in welchem die großen Familien mit einander um die Herrschaft rangen. In Austrasien war die Familie der Karolinger die mächtigste. Zwar der ältere Pippin starb bald, aber sein Sohn Grimoald und sein Schwiegersohn Adalgisel waren Männer voll Kraft und eng verbunden mit dem Bischof Kunibert von Köln, der gleichfalls zu den einflußreichsten Großen zählte. In diesem Bündnis erneute sich die Verbindung zwischen Pippin und Arnulf, durch welche die Karolinger zuerst groß geworden waren. Allein zunächst gewann doch ein anderer das Amt des Majordomus. Da ließ ihn Grimoald erschlagen und riß das Amt an sich. Er beherrschte den König vollständig, auch nachdem derselbe mündig geworden war. Vierzehn Jahre hindurch war er der eigentliche Herrscher im Lande, und bei König Sigiberts Tode 656 versuchte er die Krone selbst an sein Haus zu bringen. Den jungen Sohn des Königs steckte er in ein Kloster und rief den eigenen Sohn als König aus. Da sammelten sich aber alle, die sich von dem ehemaligen Genossen nicht völlig wollten überflügeln lassen, und schlossen sich an König Chlodowech an, den Bruder Sigiberts, der in Neustrien und Burgund gebot. Grimoald unterlag und wurde getödtet. Für einige Jahre trat nun die Karolingische Familie zurück, aber es gelang auch keiner anderen ein entschiedenes Uebergewicht zu gewinnen. Zwar behauptete sich der Hausmeier Ebroin über zehn Jahre im Besitze der Gewalt (656—670), aber das Land kam nicht zur Ruhe, und endlich gelang es dem Bischof Leodegar von Autun ihn zu stürzen. Im Kloster Luxeuil ward er gefangen gesetzt. Schon drei Jahre später wurde aber Leodegar ebenfalls gestürzt und in dasselbe Kloster gesperrt. Darauf entstand allgemeine Anarchie, und in diesem Wirrwarr gewann Ebroin seine Macht wieder und ließ den Leodegar erst blenden und dann tödten. (678.) Die Könige bedeuteten in diesen Kämpfen nichts, waren nur Werkzeuge in der Hand der Parteien, sie waren die Träger des formalen Rechts und mußten den Handlungen der Partei, in deren Hand sie waren, den Schein des Rechts geben. Die Parteien selbst

waren nicht durch allgemeine Gesichtspunkte, nicht durch entgegenstehende Ansichten über die Regierung des Staates gebildet, sondern durch persönliche Interessen. Höchstens, daß sich der Gegensatz von Austrasien und Neustrien einmischte. Aber wiederholt fochten Parteien von Austrasiern und Neustriern gemischt gegen einander.

Auch nach dem Tode des Leodegar gewann Ebroin nicht die volle Gewalt wieder. Namentlich leistete ihm in Austrasien die Karolingische Familie Widerstand, die sich in der Stille von dem Schlage erholt hatte, der sie 656 zu vernichten schien. Güter und Aemter waren in ihrem Besitz, und andere mächtige Familien waren ihr verbunden. Ihr Haupt war Pippin der Mittlere (von Heristal). Er war ein Sohn Adalgisels und ein Neffe Grimoalds, der Enkel des heiligen Arnulf und Pippin des Aelteren. Er vereinigte die Besitzungen und die Anhänger der beiden großen Familien und wagte den Kampf gegen Ebroin. Er ward allerdings geschlagen, aber da Ebroin bald darauf ermordet ward, so behauptete Pippin in Austrasien die leitende Stellung. In Neustrien gewann gleichzeitig die Familie des Waratto das Amt des Majordomus, und Pippin schloß mit ihr einen Freundschaftsvertrag. Allein in jener Familie brachen dann innere Zwistigkeiten aus. Erst verdrängte der Sohn den Vater, und als nach dem Tode der beiden der Schwiegersohn die Würde in Anspruch nahm: da rief ein Theil der Großen Pippin herbei. Bei Testri unweit St. Quentin siegte Pippin, ließ den Rivalen zwar in seinem Amt, da dieser aber bald darauf von Leuten seines Hauses erschlagen ward, so vermählte Pippin die Wittwe desselben mit seinem Sohne Drogo. Es geschah dies im Einverständnis mit ihrer Familie, und Pippin vereinigte so die dritte mächtige Familie mit dem Karolingischen Hause und verschaffte ihm dadurch auch in Neustrien großen Besitz und Anhang.

Seine Stellung war ganz unregelmäßig. Er war ursprünglich nur der Führer der überwiegenden Partei in Austrasien, ein Herzog der Austrasier, und zwar ohne königliche Ernennung, nicht anders wie es gleichzeitig der Herzog von Aquitanien war, und wie es im Anfang des zehnten Jahrhunderts die Herzöge von Baiern und Sachsen waren. Später erhielt er das Amt des Majordomus und war der Form nach Beamter des Merowingischen Königs. Dieser wahrte auch die äußeren Ehren des Regiments, hielt Hof auf den verschiedenen Villen seines Reichs, in oder bei Compiegne, Bourges, Paris, Valenciennes u. a. O., hielt Gerichtssitzungen, ließ Urkunden ausstellen,

empfing Gesandte, und nahm die Heerschau ab — aber der Wille Pippins entschied, Pippin war der Regent. So herrschte er von 687 bis 714 in Austrasien, in Neustrien und in Burgund. Aber die Grenzen dieser Reiche waren in den letzten fünfzig Jahren bedeutend eingeengt worden. Südlich der Loire und östlich vom Rhein hatten sich die unabhängigen Staaten der Aquitanier und der Baiern gebildet, und die Thüringer und die Alamannen suchten sich ebenfalls von dem Reiche der Merowinger loszulösen. — „Wir wollen den Herzögen der Austrasier nicht gehorchen", heißt es einmal in diesen Kämpfen. An der Nordgrenze stellte Pippin das Uebergewicht der fränkischen Waffen wieder her. Den Friesenherzog Ratbod schlug er bei Wyk de Durstede in der Nähe von Utrecht 689 und entriß ihm Westfriesland, d. h. alles Land westlich vom Zuyderse und seinem nördlichen Ausfluß. Diese Siege öffneten der christlichen Mission am Niederrhein die früher schon einmal eröffnete, dann aber lange wieder versperrte Bahn. Unter Pippins Schutze erneuerte der heilige Willibrord in Utrecht die verfallene Kirche, gründete der heilige Suidbert das Kloster auf der Insel Kaiserswerth, und wirkten mit und neben ihnen noch viele andere meist aus England gekommenen Missionare. In den übrigen Provinzen hatte Pippin dagegen keinen dauernden Erfolg, auch nicht in Alamannien, obschon er mehrere Feldzüge dorthin unternahm.

Inmitten dieser Arbeit traf ihn das Schicksal, die Söhne zu verlieren, denen er sein Werk zur Vollendung übergeben wollte. Drogo, der älteste, derselbe, den Pippin mit der Wittwe seines Gegners vermählt hatte, wurde im Jahre 708 von einem Fieber hinweggerafft. Der andere Sohn hieß Grimoald. Ihn hatte Pippin zum Majordomus von Neustrien erhoben und mit einer Tochter des Friesenherzogs Ratbod vermählt. Er wurde im Jahre 714 ermordet, als er nach der Villa Jüpille bei Lüttich an das Krankenlager seines Vaters eilte. Selbst sterbend mußte Pippin so seine Hoffnung zu Grabe tragen sehen. Da ernannte er den sechsjährigen Sohn Grimoalds zum Majordomus, ließ ihn in dem Saale des Königs feierlich mit dieser Würde bekleiden und bestellte seine Gemahlin Plectrudis zum Vormund des Knaben.

Es war dies ein überaus merkwürdiger Vorgang. Er zeigte, wie völlig die Stellung Pippins über die Maßen und Schranken eines Beamten hinausgewachsen war. Das war gewöhnlich, daß der unmündige Sohn eines Königs die Krone erhielt, denn der Major-

domus konnte an ſeiner Stelle regieren. Aber das Amt des Majordomus in die Hand eines Unmündigen legen und in die Vormundſchaft einer Frau — das war gegen alles Herkommen und gegen die Natur des Amtes. So verfügt nicht ein Beamter, ſondern ein Fürſt, wie denn Pippin auch von den Zeitgenoſſen vielfach der Fürſt der Franken genannt wurde. Ein Theil des Volkes war bereit, dieſe Erbfolge gutzuheißen — aber es waren doch auch andere da, die den Anſpruch erhoben, Pippins Stelle einzunehmen. So entbrannte mit dem Tode Pippins der Bürgerkrieg von neuem, und an der Grenze ſtanden die Araber. Das Frankenreich ſchien unterzugehen, wie das Weſtgothenreich untergegangen war.

Neuntes Capitel.

Land und Leute in dieſen Staaten.

Die germaniſchen Staaten auf römiſchem Boden umfaßten die Lande Gallien, Spanien, Italien und Nordafrika. Politiſch gehörten noch dazu bald größere, bald kleinere Theile von den Alpen, den Sau- und Donaulanden und den Landen rechts vom Rhein. Aber dieſe Gebiete bildeten nur Anhängſel, in ihnen war die ſtaatliche Ordnung meiſt nur locker, und es herrſchten hier entweder die Zuſtände der germaniſchen Urzeit oder jenes Chaos der Auflöſung, das ſich in dem Leben des heiligen Severin zeigt. Sieht man von ihnen ab, ſo bleibt immer noch ein Gebiet von etwa 40,000 Quadratmeilen fruchtbaren Landes mit einer Bevölkerung von nicht weniger als 20 Millionen Menſchen; wahrſcheinlich aber über 30 und 40 Millionen. In dieſes Gebiet theilten ſich um 500 die Staaten der Weſtgothen, Burgunder, Franken, Oſtgothen und Vandalen, und zwar waren dieſe Staaten nicht von der Geſammtheit der Stämme gegründet. Von Weſtgothen und Franken waren in Gallien ſchwerlich mehr als je eine Million, von keinem der drei anderen Stämme mehr als $^1/_2$, das wären im ganzen etwa $3^1/_2$ Millionen Germanen. Aber rechnete man auch 4 oder 5 Millionen, immer bliebe die Zahl der Römer eine fünf bis zehnfach größere.

Nimmt man dazu die überlegene Bildung der Römer, ſo ſcheint nur zweierlei möglich. Entweder mußten die Römer geknechtet werden, wie die Rajah in den Türkenſtaaten, oder den Staaten ihr Gepräge geben. Aber es geſchah doch keins von beidem. Die Römer wurden freie Bürger dieſer Staaten, gelangten in denſelben zu Ehren

und Einfluß und gestalteten auch in Folge dieser freien Entfaltung ihres Wesens die Sitten, die Beschäftigung, die Religion und die Sprache der unter ihnen wohnenden Germanen nach und nach romanisch um. Dagegen waren alle wichtigen Einrichtungen des Rechts- und Staatslebens nicht nur anfangs germanisch, sondern sie erhielten sich auch so. Als die Franken längst französisch sprachen, war das Recht und der Staat Frankreichs eine Fortbildung altfränkischen Rechts und altfränkischer Staatsordnung. Als die Westgothen und Langobarden nach langem Sträuben die Confession der Römer annahmen, da blieben ihr Staat und ihr Recht in allen Hauptpunkten germanisch, in der Heerverfassung, in der Gerichtsverfassung, in der Beamtenverfassung, in dem Königthum. Diese Thatsache ist schwer zu verstehen, denn die germanische Verfassung war zur Zeit der Gründung jener Staaten sehr unentwickelt, hatte keine Formen und keine Begriffe für die tausend Verhältnisse und Bedürfnisse, welche der an Zahl und Bildung bedeutend überwiegende römische Theil der Bevölkerung ausgebildet hatte. Dazu kam, daß alle Gesetze, Formeln und Verordnungen in römischer Sprache geschrieben wurden und meist von Römern ihre bindende Fassung erhielten. Allein so manchen römischen Brauch auch die Germanen deshalb in ihre Rechtsordnungen aufnehmen mußten: alle diese Dinge blieben Einzelheiten und mußten sich so umgestalten, wie es die germanische Grundform des Staates forderte. In dem Kampfe des germanischen mit dem römischen Rechte erwies sich das germanische dauernd als das stärkere.

Zur Erklärung dieser Thatsache genügt es nicht darauf hinzuweisen, daß die römischen Staatseinrichtungen verkommen waren; der Hauptgrund lag darin, daß die Germanen in allen diesen Staaten den kriegerischen Adel bildeten. Zunächst wurden sie sogar ausschließlich als Staaten der Germanen gedacht. So hießen sie auch: Staaten der Westgothen, der Burgunder, der Ostgothen, der Langobarden u. s. w. Die Vandalen in Afrika und die Ostgothen in Italien sind über dies Stadium nicht hinausgekommen. Bei den Westgothen, Burgundern, Langobarden und Franken sind dagegen nach einem bald kürzeren, bald längeren Uebergangszustand die Römer auch thatsächlich voll und ganz Bürger des germanischen Staates geworden. Und zwar war die Lösung in allen Staaten die, daß sich die Römer politisch germanisirten. Die Römer wurden politisch Gothen, Burgunder, Franken, Langobarden. So blieben die Germanen trotz ihrer geringen Zahl in politischen Dingen das vorherrschende

Element, während sie auf allen anderen Gebieten theilweise oder vollständig romanisirt wurden. Indessen blieb die Aufgabe immer doch eine ganz ungeheuere, und sie verzehrte die Kraft der Völker rasch. So konnten sie denn auch das Gebiet nicht in vollem Umfange behaupten. In Italien mußte das germanische Element mehrmals erneuert werden, Afrika ging nach hundertjährigem Besitz ganz verloren und später auch Spanien. Aber Spanien doch nicht eher, als bis die Römer hier politisch germanisirt worden waren, und dadurch die westgothischen Einrichtungen so tief Wurzel geschlagen hatten, daß sie die lange Fremdherrschaft überdauerten, und das mittelalterliche Spanien eine ähnliche Entwicklung nehmen konnte, wie die übrigen germanisch-romanischen Länder.

Die nächste Aufgabe war, zwischen den beiden so ganz verschiedenen Völkern den Frieden zu erhalten. In allen diesen Staaten bereitete das den Königen große Schwierigkeit. Denn der Germane war gewöhnt die Römer als wehrlose Beute zu behandeln, und die Römer wollten nicht begreifen, daß staatliche Ordnung auch bei den Barbaren zu finden sei. Sobald die Angst aufhörte, so überließen sie sich ihrem alten Stolze und sprachen voll Verachtung von dem Gesindel, das sich auf ihren Besitzungen eingenistet habe. Der kirchliche Haß gegen die Arianer kam hinzu, und bei den Westgothen außerdem noch das Verbot der Ehe zwischen Römern und Gothen. Die Reiche der Ostgothen und Vandalen gingen an diesem Gegensatz schließlich zu Grunde, und die Reiche der Westgothen und Burgunder wurden durch denselben wiederholt gefährdet — aber als ihr gallisches Gebiet an die Franken fiel, da war doch bereits ein guter Theil der Aufgabe gelöst. Große Kreise der römischen Bevölkerung hatten den germanischen Königen die Heerpflicht geleistet, und alle hatten sich mehr oder weniger an die Formen und Pflichten des germanischen Staatslebens gewöhnt. Auch das Denken und Empfinden der Menschen hatte sich theilweise schon ausgeglichen, und bei den Franken machte dieser Proceß dann schnell weitere Fortschritte, weil der confessionelle Gegensatz fehlte. Der Geschichtschreiber Gregor von Tours gehörte denjenigen Kreisen der Gesellschaft an, welche den Römerstolz am meisten pflegten, und doch zeigt sein Geschichtswerk fränkischen Patriotismus. Er schrieb um 590, und bei seinem Fortsetzer, der eine Generation jünger war, läßt sich nicht einmal mit Sicherheit erkennen, ob er germanischer Herkunft war oder römischer.

Diese Ausgleichung der nationalen Gegensätze vollzog sich auf allen Gebieten des Lebens, aber auf allen Gebieten unter mannigfaltigen Opfern der einen wie der andern Seite. Denn von vornherein war der Gegensatz der hier vereinigten Nationen in Sprache, Sitte und Recht, und in allem anderen, was das Wesen des Volkes ausmacht, sehr schroff.

Die Westgothen im tolosanischen Reiche und die Burgunder im Rhonethale hatten die einzelnen Güter mit den Römern getheilt und wohnten schachbrettartig untermischt mit ihnen. Aus diesem Zusammenwohnen und aus den mannigfaltigen Rechten und Verpflichtungen, welche den beiden „Genossen am Gute" theils zusammen gegen Dritte, theils gegeneinander zustanden, ergab sich eine solche Fülle gemeinsamer Interessen, daß man sich schon um einander kümmern, den andern verstehen und mit ihm leben lernen mußte. In Spanien haben die Westgothen nur strichweise so siedeln können, das Gebiet war zu groß. Bei den Vandalen und Ostgothen war die Art der Siedelung ein wesentliches Hindernis der gedeihlichen Entwicklung des Staates. Die Franken nahmen keine Landtheilung vor nach Art der Gothen und Burgunder. Ihr Land zeigte alle möglichen Arten der Mischung der Bevölkerung. Am Rhein und an der Mosel, dann an der Maas und Schelde bis zur Somme war die römische Bevölkerung größtentheils verschwunden. Nur in den Städten hielten sich noch einige Reste, aber in den Städten am Rhein und in dem nächstgelegenen Gebiete nicht stark genug, um ihre Sprache zu behaupten. Das alte Argentoratum verschwand, und das deutsche Straßburg trat an seine Stelle. Südlich und westlich von diesem germanisirten Gebiete begann das große Gebiet der gemischten Bevölkerung. An der Loire gab es noch im achten Jahrhundert Landstriche, in denen nur oder doch überwiegend deutsch gesprochen sein muß. Die Güter in der Umgegend von Paris waren zu einem guten Theil in fränkischer Hand, und auch in der Stadt selbst wohnten im sechsten Jahrhundert Franken in bedeutender Menge.

In diesem mittleren Gallien saßen noch Germanen, die hier einst durch die Kaiser als Militärcolonien angesiedelt worden waren oder sich wie die Sachsen von Angers in der Zeit der Auflösung mit Gewalt festgesetzt hatten. Dazu kamen diejenigen, welche von den fränkischen Königen Land erhalten hatten. In den Kriegen, durch welche Chlodowech und seine Söhne Gallien unter ihre Gewalt brachten, waren große Strecken verödet und als herrenloses Gut in die Hand

der Könige gekommen. Dazu nahmen sie alle Domänen, und endlich gewannen sie zahlreiche Güter durch die in solchen Uebergangszeiten sehr zahlreichen Confiscationen. Diese Grundstücke waren über das ganze Reich zerstreut. Der König behielt davon nur einen Theil in eigener Verwaltung, das Meiste vergab er an Franken und andere Germanen, die ihm gedient hatten. Hervorragende Männer erhielten große Güter, auf anderen Flächen erstanden Gemeinden von kleineren Leuten. Diese Ansiedelungen fanden sich bis tief in den Süden hinein, allein je mehr nach Süden je dünner wurden diese germanischen Siedelungen. Südlich von der Loire hatten die Gothen gesessen, aber sie waren durch den Eroberungskrieg meist vernichtet oder vertrieben. Ihr Land fiel natürlich dem Könige zu und ward zu Verleihungen benutzt, aber das germanische Element blieb hier doch schwach. Im achten Jahrhundert ward das Land südlich der Loire als „Römerland" dem „Frankenland" nördlich der Loire gegenübergestellt, und für die fränkischen Beamten Graf und Centenar, sowie für den Begriff Leute oder Unterthanen waren hier ausschließlich die lateinischen Benennungen comes, vicarius, fideles üblich, während nördlich der Loire die lateinischen und die deutschen Benennungen neben einander gebraucht wurden. So war also am Rhein und bis zur Mosel und Somme fast rein deutsche, südlich der Loire überwiegend römische Bevölkerung. Zwischen Somme und Loire, im Gebiete der Seine und ihrer Zuflüsse, sowie im Gebiete des Doubs, der Saone und der Rhone saßen Römer und Germanen in starker Mischung. Wie gestaltete sich hier die Sprache? Alle hervorragenden Männer verstanden beide Sprachen — auch im Gericht wurden beide Sprachen gesprochen, nur daß gewisse Formeln der fränkischen Rechtssprache unverändert angewendet werden mußten. So viel Fränkisch mußte auch der Römer erlernen, und diese Formeln wurden deshalb in die Texte des lateinisch geschriebenen Gesetzes der Franken mit dem Zusatz „auf dem Malberge" aufgenommen. Die Schriftsprache blieb Latein. Aber was für ein Latein! In einer Formel aus der Stadt Angers aus dem sechsten Jahrhundert, welche angiebt, wie bei einem gewissen Rechtsstreit um Land der Richter das Urtheil zu formuliren hatte, heißt es: ut illi in noctes tantas aput homines tantus vicinis ... de ipsa condita mano sua quarta ... excusare deberit quod terra sua (das Land des Gegners) male ordine nunquam fossadasset. Hier steht illi für ille, tantus für tot, vicinis für vicinos, mano für manu, deberit für deberet,

terra sua für terram illius oder ejus. Es verlor sich das Gefühl für die Endung und für die Construction des Satzes. Noch schlimmer war es bei den Langobarden. Diese Schriftsprache war deshalb oft kaum zu verstehen, aber die deutsche Sprache wurde doch nicht an ihre Stelle gesetzt. Es ist ein sehr großer Schritt, eine bisher nicht oder so gut wie nicht geschriebene Sprache zu schreiben, und es waren auch fast ausschließlich Römer, die da schrieben. In lateinischer Sprache ward ferner der Gottesdienst gehalten, und an den freilich wenig zahlreichen Schulen unterrichtet. Diese Umstände verstärkten in den gemischten Gebieten die Stellung der lateinischen Sprache so, daß die germanischen Dialecte nach und nach vor ihr zurückwichen und im neunten Jahrhundert verschwanden.

Die Städte.

Die Städte behielten abgesehen von den Rheingegenden überwiegend römische Bevölkerung. Die Germanen zogen es vor auf dem Lande zu leben. Die Könige und die Großen hatten wohl Häuser in der Stadt, hielten sich aber in denselben nur vorübergehend auf. Ihre eigentliche Residenz war auf ihren Landgütern. Was von Germanen dauernd in den Städten wohnte, das waren meist arme Leute, die keinen Grundbesitz mehr besaßen und auch als Hintersassen der Großen keinen Platz mehr gefunden hatten. Ihre Zahl war schon im sechsten Jahrhundert nicht klein. Da suchten sie allerlei Erwerb. Ein verstoßener Königssohn, der in der Verborgenheit leben mußte, arbeitete um 570 in Köln als Hausmaler. In Paris, Rouen, Lyon u. s. w. bildeten Römer die überwiegende Masse der Bevölkerung und bewahrten die Tradition im Handel und Handwerk.

Die Verfassung der Städte blieb äußerlich zunächst unverändert; um die Art, wie die Gemeinde ihre besonderen Aufgaben löste, sorgte sich der fränkische Staat nicht. Aber es änderte sich die Bedeutung der Aemter und Einrichtungen, und es änderte sich das Verhältnis von Stadt und Land. In römischer Zeit waren die Städte die Mittelpunkte des öffentlichen Lebens. Das Reich zerfiel in Provinzen und die Provinz in Stadtgebiete, welche den Gauen der fränkischen, den Regierungsbezirken oder Departementen der heutigen Zeit entsprachen. Die Großgrundbesitzer des Gebietes bildeten den Kern der Bürgerschaft, die Dörfer und Landstädte bildeten Sondergemeinden,

aber nur für einen begrenzten Kreis von Aufgaben, sie standen ebenso wie die Stadt selbst unter der Verwaltung der Stadtmagistrate. Diese waren zugleich die ausführenden Organe der kaiserlichen Provinzialbehörde. Sie hatten die Steuern umzulegen, die Lieferung für die kaiserlichen Magazine zu besorgen, die Aushebung, die Post u. s. w., und außerdem hatten sie noch eine bedeutende Gerichtsbarkeit. Alles dieses fiel weg oder änderte sich doch wesentlich mit der Aufrichtung der westgothischen und der fränkischen Herrschaft. Die öffentliche Gewalt über das Stadtgebiet ging von den Decurionen oder der Curie an den Grafen des Königs über. Die Curie konnte nur noch schiedsrichterliche Urtheile fällen, der ordentliche Richter war in allen Sachen der Graf oder sein Unterbeamter der Centenar oder Vicar. Die Decurionen verloren ferner die Privilegien, die sie vor anderen Bürgern auszeichneten, indem die Bürger durch den allgemeinen Wegfall der bezüglichen Lasten und Einrichtungen die gleiche Freiheit erhielten. Diese Privilegien wirkten nur insofern nach, als sie dazu beitrugen, daß der Inhaber von den Franken als ein Vornehmer betrachtet wurde. Andererseits fielen auch die Lasten und Pflichten weg, welche diesen an und für sich hochgeehrten Stand so namenlos elend gemacht hatten, aber er fand deshalb doch keine Kräftigung. Seine wesentlichsten Aufgaben waren fortgefallen und ebenso viele andere Bedingungen seiner Existenz. Dagegen drängten andere Bedürfnisse nach anderen Gemeindebildungen, welche den Zerfall der römischen Stadtverfassung beschleunigten.

Bei den Franken ist nur noch selten von den städtischen Beamten die Rede, und wenn man schärfer zusieht, so sind wenigstens in den Fällen, wo die städtischen Behörden in römischer Weise staatliche Funktionen zu erfüllen scheinen, die alten Namen gebraucht für die neuen Behörden. Der Schreiber sagte Defensor, wo er den Grafen meinte, wie die Elsässer heute vom Präfecten sprechen, wo sie den Präsidenten meinen, und die Schweizer noch vom Reichsschwert sprachen, als sie bereits dreihundert Jahre vom Reiche getrennt waren. Im Reiche der Westgothen erhielten sich die Namen und Einrichtungen der Magistrate länger, aber wenigstens im siebenten Jahrhundert waren sie auch hier ohne Bedeutung für die Staatsverfassung.

Es verlor sich ferner das Uebergewicht der Stadt über das Land. Die Stadt war im fränkischen Reiche nichts als eine der Hundertschaften, in welche der Gau oder das alte Stadtgebiet zerfiel. Rechtlich von Bedeutung war nur ihr Malberg oder ihre Gerichtsstätte,

aber diese hatte keinen höheren Rang als die Gerichtsstätten in den anderen Hundertschaften, mochten sie auch in dem kleinsten Dörfchen liegen. Das Stadtgericht war kein höheres Gericht. Die Competenz des Gerichts hing von dem Richter ab, nicht von der Gerichtsstätte, und der Graf, der die volle Competenz hatte, hielt ebenso wohl auf den Dingstätten der anderen Hundertschaften Gericht wie in der Stadt. Es gab kein anderes Gericht als das der Hundertschaft, es gab kein Gaugericht und auch keine Gauversammlung zu anderen Zwecken. Wenn ein neuer König gewählt worden war und das Volk den Treueid leistete, so sammelte es sich nicht nach Gauen, sondern nach den Unterabtheilungen der Gaue, den Hundertschaften oder, wie man südlich der Loire sagte, den Conditae und Vicariae. Die Stadt war politisch nicht die Hauptstadt des Gaues. Aber sie war es in kirchlicher Beziehung. Hier wohnte der Bischof, und hier übten die Diöcesanen, und das waren die Gaueingesessenen, ihr Wahlrecht, falls es zu einer Bischofswahl kam. Der Bischof war auch die wichtigste Person in der Stadt. Großer Grundbesitz stand ihm zur Verfügung und ein ungeheuerer Einfluß. In jeder Noth und bei jedem Feste war er der Führer oder Vertreter der Gemeinde. Der Graf des Königs hatte wohl ein Haus in der Stadt, hielt sich vielleicht auch mehr dort auf als in anderen Orten des Gaues, aber die Wurzel seiner Kraft war nicht in der Stadt, sondern in dem Könige. Der Bischof galt als das Haupt der Stadt, der Graf als Vertreter der Regierung. Vor dem Bischofe waren die Stadtbehörden schon in der letzten römischen Zeit zurückgetreten, in entscheidenden Stunden hatte schon damals der Bischof an Stelle der Magistrate im Namen und Auftrag der Stadt gehandelt — in dem gothischen, fränkischen und langobardischen Staate vollendete sich diese Entwicklung. Die Stadt hatte die größte Kirche, den glänzendsten Gottesdienst. An den hohen Festtagen strömte die Menge hier zusammen. Das natürliche Uebergewicht des größten Orts mit den reichsten Vorräthen jeder Art, dem wichtigsten Markte u. s. w. erhielt durch den Bischof und die bischöfliche Kirche eine bedeutende Verstärkung. Besondere Wichtigkeit behaupteten die Städte endlich noch als feste Plätze — freilich nicht blos die Städte im Rechtssinn der römischen Zeit, sondern auch manche kleinere Orte.

Aber so bedeutend man dies auch betonen mag: mit der alten Herrschaft der Städte über das Land war es vorbei. Große Reichsversammlungen traten in kleinen Orten zusammen. Auf den Gütern

der fränkischen Großen und auf den Lieblingsklöstern der Könige entstanden großartige Bauten, während in manchen Städten die alten Bauten verfielen, und wichtige Staatsgefangene wurden Klöstern übergeben, nicht dem städtischen Gefängnis. Zollprivilegien erhoben den Markt von St. Denys zu einer Bedeutung, vor welcher der Markt von Paris zurücktrat. Aus Gütern und Klöstern erwuchsen Dörfer und Landstädte, während die Bevölkerung der meisten alten Städte wahrscheinlich eher abnahm als zunahm. Neugründung von Städten ist im merowingischen Reiche nicht vorgekommen, im westgothischen einige Male, aber immer aus militärischen Gründen. Die Masse der städtischen Bevölkerung galt einem Autor des siebenten Jahrhunderts als schmutziges Gesindel (sordidissimum genus hominum). Stolz sah der Bauer auf sie herab.

Stände.

Dieser Wechsel in den Verhältnissen von Stadt und Land deutet auf eine starke Veränderung in der Ordnung der Stände. Sie war vollständig. Freilich unterschieden die Germanen wie die Römer Vornehme, Gemeine, Freigelassene und Unfreie. Aber verschieden waren die Anschauungen, nach denen die Menschen gewerthet wurden, die Rechte, die mit dem Unterschiede verbunden waren, und die Stufen, in welche sich die Stände gliederten. Im römischen Kaiserreich knüpften sich die wichtigsten Unterschiede an den Rang, den man in der Beamtenwelt bekleidete, und an die Art des Geschäfts, das einer betrieb. Da gab es Erlauchte Herren und Hochansehnliche, Senatoren, Augustalen, die Zehn Ersten u. s. w. Mit allen diesen Titeln waren Reihen von besonderen Berechtigungen und Freiheiten verknüpft. Diese Rangunterschiede fielen im fränkischen Reiche fort. Die Franken unterschieden im Volke zunächst Freie und Unfreie. Die Unfreien zerfielen wieder in zwei Stufen, die eigentlichen Sclaven und die Liten, denen man auch die Freigelassenen zurechnen mag, da sie meistens nicht mit Vollfreiheit beschenkt wurden. Die Liten waren unfreie Hintersassen, welche das Land eines andern bauten und mit diesem Lande von ihrem Herrn veräußert wurden. Sie zahlten ihrem Herrn eine Abgabe von dem Lande und von ihrem Leibe, wurden von ihm vor Gericht vertreten und folgten ihm in den Krieg, wenn er es ihnen befahl. Sie hatten selbständig kein Recht und keine Pflicht im Staate. Am schärfsten kam der Standesunterschied nach

fränkischem Recht in dem Wergelde zum Ausdruck, es war dies die Summe, die als Buße gezahlt wurde, wenn der Mann erschlagen wurde, und die er umgekehrt zu zahlen hatte, wenn er sich gewisser Vergehen schuldig machte. Das Wergeld des Freien betrug 200 Schillinge oder 200 Kühe, das Wergeld des Liten nur die Hälfte davon.

Wie ordneten die Franken nun in diesen Rahmen die bunte Welt der römischen Gesellschaft ein? Am besten erging es den germanischen Laeten oder Militärcolonisten. Sie waren einstmals unter zum Theil ungünstigen Bedingungen von den Kaisern in das Reich aufgenommen und auf den wüsten Aeckern der Grenzgebiete angesiedelt worden, um für den Nießbrauch dieser Ländereien die Grenze zu schützen. Sie gehörten bis dahin zu der untersten Schicht der römischen Gesellschaft, wenn sie überall dazu gerechnet wurden. Von den Franken scheinen sie meist als Genossen behandelt zu sein. Sie waren von dem kriegerischen Stamme der Barbaren und bebauten steuerfreies Land — damit waren die beiden Bedingungen gegeben, um zu den Freien gerechnet zu werden. Alle anderen Römer theilten die Franken in zwei Classen. Wer eigenen Grundbesitz hatte, gehörte zu den Possessoren, und diese bildeten die erste Classe; die Hintersassen auf den Gütern und die städtische Menge zahlten Kopfsteuer und bildeten die niedere Classe. Die Possessoren hatten ein Wergeld von 100 Solidi, also die Hälfte vom Wergeld des Franken, die übrigen Römer hatten nur 45 Solidi als Wergeld, also noch nicht den vierten Theil des Wergeldes jedes Franken.

In diesen Wergeldsätzen ist es ausgesprochen, daß in dem fränkischen Reich die Gesellschaft zunächst in eine höhere und in eine niedere Classe zerfiel — die Germanen bildeten die höhere, die Römer die niedere. Diese höhere Stellung der Germanen kam weiter noch darin zum Ausdruck, daß die Römer steuerpflichtig waren, die Germanen aber steuerfrei, und dann in einigen den Stufen des Wergelds entsprechenden rechtlichen Vorzügen, wie sie bei den Germanen mit den Standesunterschieden immer verknüpft waren. Wenn ein Römer einen Franken ohne rechtlichen Grund ergreifen und binden ließ, so mußte er die doppelte Buße zahlen wie der Franke, der ihm das Gleiche that. Man sieht, die Franken haben sich mit den Römern zuerst auseinandergesetzt in einer Gegend, in welcher das römische Element schwach war und keine Rücksicht fordern konnte. Die Eroberungen Chlodowechs und seiner Söhne brachten nun aber

Gebiete hinzu, in denen die Römer eine bedeutende Stellung einnahmen und auch von den Germanen höher gewerthet waren. Das burgundische Gesetz unterschied drei Stände unter den Freien: Adlige, Mittelfreie und kleine Leute, und in allen drei Ständen waren Burgunder und Römer, die unter sich gleich standen. Das wirkte zurück auf die Stellung der Römer im fränkischen Reich überhaupt.

Mehr noch trug die Entwicklung des Lebens zu diesem Ausgleich bei. Worauf beruhte die Werthschätzung eines Mannes bei den Germanen? Einmal darauf, daß er seinen Platz im Heerbann ausfüllte. Wer das Schwert nicht schwang und die Lanze nicht führte, wenn das Gerücht erscholl oder des Königs Aufgebot die Männer an die Grenze rief, der galt nicht für voll. Demnächst bestimmte der Besitz den Werth des Mannes. Bei den Angelsachsen wurden in einigen Gesetzen geradezu die Stufen des Besitzes an Stelle der Standesstufen genannt. Nun waren in der Zeit, da das Recht der Franken zuerst aufgezeichnet und den Römern jener mindere Rang zugewiesen ward, die Masse der Franken grundgesessene Bauern, die Masse der Römer gedrückte Hintersassen. Da begreift sich jene Standesordnung der Gesetze. Aber es blieb nicht so. Die Römer traten bald in den Heerbann ein, und die Besitzverhältnisse änderten sich. Viele Franken kamen in Noth und in wirthschaftliche Abhängigkeit. In dem erweiterten Gebiete fanden sich dagegen viele Römer, die bedeutenden Reichthum hatten, und ihre höhere Bildung wirkte ebenfalls als eine gesellschaftliche Macht. So kam es, daß bereits im sechsten Jahrhundert der von dem Gesetz begründete Unterschied zwischen den beiden Nationen im Leben zurücktrat. Gregor von Tours (um 590) zeigt uns eine Gesellschaft, die in Mächtige und in kleine Leute zerfiel, aber so, daß sich in beiden Ständen sowohl Römer als Germanen befanden. Beschleunigt wurde diese Entwicklung dadurch, daß alle diejenigen, welche in den Dienst oder den Schutz des Königs traten, das dreifache Wergeld ihres Standes erhielten. Viele Römer gewannen so ein Wergeld von 300 Solidi. Noch mehr aber stiegen die Römer durch das hohe Wergeld und die große Ehre, die den Geistlichen gewährt wurde, welche meist Römer waren. So kam es im fränkischen Reiche bald zu einem ähnlichen Zustande, wie der, den die Gesetze der Burgunder und Westgothen zeigen. Der Unterschied der Herkunft — ob Römer oder Germane — verlor seine Bedeutung für die ständische Gliederung. Der Unterschied von Reich und Arm beherrschte die Gesellschaft. — Gleichzeitig

verlor sich auch der durch die Steuerpflicht begründete Gegensatz. Es gehört das zu den wichtigsten Thatsachen der fränkischen Geschichte und fordert eine ausführlichere Darstellung.

Die Vertheilung der Leistungen an den Staat.

Im Reiche der Westgothen waren die Lasten anfangs so vertheilt: die Gothen leisteten die Heeresplicht, die Römer zahlten die Steuern. Im sechsten und siebenten Jahrhundert wurden die Römer dann in gleicher Weise wie die Gothen zur Heeresplicht hinzugezogen, aber daneben blieb der alte Grundsatz, daß die Gothen steuerfrei waren. Die Ausführung dieses Grundsatzes geschah aber nicht so, daß die gothische Nationalität des Besitzers alle Grundstücke befreite, sondern es wurden die zur Zeit der Ansiedlung den Gothen überwiesenen Güter aus der Steuerrolle gestrichen, und die Steuerpflicht lag als eine freilich je nach der Höhe der Ausschreibung wechselnde Reallast auf den damals den Römern verbliebenen Grundstücken. Bei den Franken galt derselbe Grundsatz. Die Römer waren steuerpflichtig, die Germanen waren steuerfrei. Und zwar galt der Satz für die Römer ohne Unterschied, für Vornehm und Gering: ihnen allen gegenüber genoß der Germane den Vorzug der Steuerfreiheit. Das war nicht nur eine Erleichterung, das war noch außerdem die stärkste Anerkennung einer höheren Ehre. Wer Steuern zahlen mußte, der galt dem Germanen nicht als voll frei. Daß sich dieser tiefgreifende Unterschied allmählich abschwächte und ausglich, dazu half zunächst schon die Art der Erhebung. Die wichtigste Steuer war die Grundsteuer. Der König hatte Steuerbücher in der Weise, wie sie in römischer Zeit geführt worden. Darin standen die Namen und die Güter verzeichnet und der Betrag, den sie schuldeten. Es ward diejenige Abgabe erhoben, welche in der ersten Zeit des merowingischen Reichs erhoben worden war. An und für sich hatte der König das Recht, ihn zu erhöhen — aber es ward als eine Gewaltthat bezeichnet, wenn es einer versuchte. Die Grundsteuer gewann so noch mehr als im gothischen Reich den Charakter einer Reallast, die mit gewissen Gütern verbunden war. Wer ein solches Gut erwarb, der hatte die Steuer zu zahlen, gleichviel ob er Römer oder Franke war. Wer eins der zur Zeit der Eroberung an Germanen gekommenes Gut an sich brachte, der zahlte keine Abgabe, auch wenn er ein Römer war. Auf diese Weise milderte sich mehr und mehr

die Vorſtellung der Rechtsungleichheit zwiſchen Römern und Germanen, ſoweit dieſelbe auf der Grundſteuer ruhte. Die Grundſteuer war aber die wichtigſte Steuer. Daneben ward aus römiſcher Zeit noch die Kopfſteuer beibehalten, die von dem beſitzloſen Haufen erhoben wurde. Bei dieſer Steuer erhielt ſich der Satz, daß nur der Römer ſteuerpflichtig ſei, der Germane ſteuerfrei in voller Schärfe. Aber bei dem ariſtokratiſchen Charakter des Staates trug es für die geſammte Stellung der Römer im Staate wenig aus, daß in dieſer unterſten Schicht der Bevölkerung die Römer noch eine Laſt mehr zu tragen hatten.

Noch gründlicher verwiſchte ſich dieſe Ungleichheit der Laſten zwiſchen Römern und Franken dadurch, daß das Steuerweſen im Frankenreiche in Verfall gerieth. Die Veränderungen im Grundbeſitz, Wechſel der Beſitzer, Theilung und Zuſammenfall der Güter, wurden nicht ſorgfältig genug nachgetragen und bereits im ſechsten Jahrhundert war es in manchen Orten kaum möglich die Steuer regelmäßig zu erheben. Einige Orte und Landſchaften, namentlich Kirchen und Klöſter wurden auch durch Privilegien der Könige von jeder Steuer befreit, an anderen Orten wurde der Ertrag von dem Könige an Private geſchenkt, und an anderen Orten kam die Steuer in der Zeit der Bürgerkriege in Wegfall. Nun hatten aber die Römer von den Germanen raſch die Vorſtellung angenommen, daß jede Steuer ein Unrecht ſei, eine Erniedrigung des freien Mannes. Deshalb wehrten ſie ſich mit leidenſchaftlichen Bitten, oft auch mit Gewalt, wenn ein König die Steuer mit größerer Strenge erheben oder ſie wieder einführen wollte, wo ſie durch ein Privileg oder durch Unordnung zeitweiſe aufgehört hatte. Zieht man die Summe aus dieſen Vorgängen, ſo ergiebt ſich, daß der bei der Gründung des fränkiſchen Reichs in dem Wergelde und den ſonſtigen Vorzügen begründete Gegenſatz von Römern und Germanen nicht durch ein Geſetz beſeitigt, ſondern durch die Neubildungen der Geſellſchaft überwuchert und erſtickt wurde. Und damit offenbarte ſich ſchon in dieſer erſten großen Entwicklung der fränkiſchen Geſchichte derſelbe Zug, den die Geſchichte der auf dem Boden des fränkiſchen Staates entſtandenen Staaten des Mittelalters zeigt. Die Geſetzgebung leitet das Leben nicht, kaum daß ſie ihm nachgeht; das Leben erzeugt die Formen, die es nöthig hat.

Sitte.

Es giebt auf dem Boden des alten Frankenreichs eine große Anzahl von Städten, welche die Namen Colmar, Colombe, Colombette, Colombes, Colombier u. s. w. führen, die alle auf das lateinische Columbaria, das Taubenhaus, zurückgehen. Es war das ein obscöner Name für das genicium oder Mägdehaus auf den Gütern der Großen, denn die Mägde waren ihrem Herrn und meist auch seinen Vassallen schutzlos preisgegeben. Aehnliche Zustände zeigt ein langobardisches Gesetz, das da verbot, ein wegen Unzucht zur Knechtschaft verurtheiltes Mädchen in ein königliches Spinnhaus zu stecken, weil sie da erst recht Gelegenheit finde, ihrem Laster zu fröhnen. Diese Thatsachen charakterisiren die Zeit. Noch im fünften Jahrhundert wurde die Sittenstrenge der Germanen gepriesen — im sechsten und siebenten Jahrhundert war sie einer grauenhaften Zügellosigkeit gewichen. Zu der alten Rohheit war die römische Liederlichkeit hinzugekommen, und die Geschichte der Merowinger ist voll von den widerlichsten Scenen jeder Art. Ein merowingischer König ließ das kleine Kind seines Bruders am Bein ergreifen und ihm das Köpfchen an einem Stein zerschlagen. Ein Bischof ließ einen Priester, der ihm lästig war, lebendig in einen Steinsarg schließen, in welchem schon eine Leiche verweste. Ein vornehmer Mann sengte seinen Sclaven aus bloßer Laune mit der Fackel das Fleisch von den Beinen. Das sind Typen für die Rohheit der Zeit, und die Erzählungen von der Liederlichkeit und Treulosigkeit sind noch zahlreicher.

Aehnlich war es in den anderen Staaten, namentlich an den Höfen. Ehe König Alboin mit seinen Langobarden nach Italien zog, hatte er die Gepiden besiegt und ihren König erschlagen. Den Schädel desselben ließ er in Silber fassen und gebrauchte ihn als Trinkbecher, zugleich aber zwang er dessen Tochter Rosamunde sein Weib zu werden. Als er nun einst in Verona länger beim Mahle saß und vom Weine erregt war, da hieß er den Schenken den Schädelbecher auch der Rosamunde reichen und forderte sie selbst auf „lustig mit ihrem Vater zu trinken". Da verwandelte sich alles Gefühl des Weibes in Gift, und sie rächte den Tod des Vaters durch den Mord des Gatten. Von den Westgothen sagte man im sechsten Jahrhundert, sie haben die Gewohnheit, ihre Könige zu ermorden; und von den 15 Königen, die im achten Jahrhundert über Nord-

humbrien herrschten, wurden 13 vertrieben oder ermordet oder abgesetzt. Die gleiche Gewaltsamkeit herrschte in allen Kreisen des Volkes. Im Jahre 579 ward zu Paris die Frau eines Franken beschuldigt, die Ehe gebrochen zu haben. Die Familie des Mannes forderte von dem Vater der Frau, daß er die Unschuld der Tochter beweise oder sie sterben lasse. Der Vater erklärte sich bereit, am Altar des heiligen Dionysius den Reinigungseid zu schwören. In Menge strömten die Freunde und Genossen der Familien zu dem Act, und zwar in Waffen. Die Gegner rechneten darauf, daß der Vater aus Scheu vor dem heiligen Orte den Eid nicht leisten würde, — als er es aber that und die Beschuldigung nun rechtskräftig zurückgewiesen war, da rissen sie die Schwerter heraus und zuckten die Speere. In der Kirche selbst kam es zum Kampf, und nur mit Mühe ward die Ruhe hergestellt. Um eine ähnliche Fehde zu beenden, die das Land lange in Aufruhr setzte, lud die Königin Fredegunde eine Menge Franken zu einem Gelage ein. In langen Reihen saßen sie und tranken im Uebermaß. Nun hatte Fredegunde die drei Hauptträger der Fehde neben einander setzen lassen, und die Diener füllten ihnen die Becher, bis sie trunken den Kopf auf den Tisch sinken ließen. Dann traten drei Knechte hinter sie, das Zeichen wurde gegeben, und ihre Beile schlugen die Köpfe ab. In dem berühmten Kloster der heiligen Radegunde empörten sich bald nach dem Tode der Stifterin die Nonnen gegen die Aebtissin, und ein ganzes Jahr lang war das Kloster der Schauplatz von Mord und Gewaltthat. Der Bischof, der Graf schritten ein — es half nichts; einige Nonnen vornehmer Herkunft fanden Unterstützung bei ihren Familien, warben Banditen an und waren die Führerinnen bei den greulichsten Auftritten.

Flaochad, der Majordomus von Burgund, wollte den Willebad tödten, den reichsten und mächtigsten Mann im Lande, der so stolz auftrat, als bedeute er doch mehr wie jener Flaochad mit seinem Amt. Er versuchte es zuerst auf einem Landtage in Chalons. Es kam auch zum Handgemenge, aber als Willebad schon unterliegen wollte, da traten andere zwischen die Haufen und trennten sie. Im folgenden Jahre berief Flaochad einen Hoftag nach Autun. Willebad kam nur zögernd, mit feierlichen Worten hatte ihm erst ein hoher Beamter des Hofes Sicherheit versprechen müssen. Vor der Stadt schlug er seine Zelte auf und sandte aus seinem Anhange einen Bischof und einen Grafen in die Stadt, um die Lage zu erkunden. Aber die

beiden ließ Flaochad nicht wieder hinaus, sondern stürmte mit seinem Haufen aus dem Thore auf das Lager des Willebad, sodaß dieser kaum Zeit fand seine Leute zu ordnen. Manche von den anderen Großen betheiligten sich an dem Kampfe, viele aber standen mit ihren Scharen von ferne und schauten zu, als gälte es ein Spiel. Schon war Willebad gefallen und der größte Theil seiner Leute, da zog der Pfalzgraf Berthar aller Augen auf sich. Er hatte sich in dem Kampfe besonders hervorgethan, und darüber ergrimmte Manwulf, der sein Freund gewesen war, den aber das Leben auf die Seite des Willebad geführt hatte. Er sprang aus der Reihe heraus und stürmte gerade auf den Berthar los. Dieser erkannte ihn und der alten Freundschaft gedenkend, hob er den Schild in die Höhe und rief: „Komm unter meinen Schild, ich will dich aus dieser Gefahr retten." Aber Manwulf dachte nicht an seine Rettung, sterben wollte er mit den Genossen, aber erst sollte der Führer der Feinde sterben. So rannte er ihm den Speer in die Brust, es rührte ihn nicht, daß Berthar sie entblößt hatte, um ihn mit dem Schilde zu decken. Das aber ersah Berthars Sohn, und im gewaltigen Sprunge eilte er herbei den Vater zu retten. Sein erster Stoß streckte den Manwulf nieder, andere Schläge jagten dessen Knechte davon.

Das geschah auf einem Hoftage des Königs und geschah von dem Majordomus des Landes, vor den Augen und unter Mitwirkung der angesehensten Männer des Landes, auch der Bischöfe und Aebte. Nach dem Ende des Kampfes wurden Willebads Zelte geplündert, und an dieser Plünderung betheiligten sich auch diejenigen, welche an dem Kampfe selbst keinen Theil genommen hatten. So ging es im Jahre 642, und alle die folgenden Jahre hindurch nicht besser. Da ist es schwer die Männer der Zeit zu verstehen. Schrieb der Gegner ihr Leben, so erscheinen sie als Teufel, wer ihnen aber günstig war, der entschuldigte solcherlei Gewaltthat leicht und sah nur darauf, ob der Mann im Ganzen tüchtig gewesen war.

Auch die Geistlichen lebten nicht anders. Der heilige Leodogar stürzte den furchtbaren Ebroin, und das that er mit all den Mitteln der Intrigue und der Gewalt, die das Leben forderte. Sein Biograph schilderte ihn trotzdem als einen Heiligen, und in vieler Beziehung hat Leodegar ohne Zweifel auch so gelebt, wie man es von einem Heiligen forderte. Denn so waren die Menschen. Mit gleicher Rücksichtslosigkeit entäußerten sie sich auf Zeiten jeder weltlichen Lust — dann schenkten sie ihre Güter an Klöster, oder zogen sich wohl auch in die

Wildnis zurück. Raubend und mordend hatten sie die Dörfer und Saaten der armen Bauern durchzogen, die das Unglück hatten Hintersassen ihres Gegners zu sein: jetzt pflegten sie die Armen, schonten das Reh im Walde und ehrten Gott in seinem unbedeutendsten Geschöpf. Glücklich, wem sich dann die Gelegenheit bot, im Dienste Gottes die alte Kraft und Leidenschaft aufzubieten. Diese ehemaligen Recken waren die richtigen Apostel für die Sachsen und Friesen, die Thüringer und Baiern, die noch Heiden waren. Freilich waren sie im Dogma selten fest und in den Gebräuchen der Kirche wenig bewandert. In gutem Glauben ließen sie manchen alten Brauch üben, bis dann ein Gelehrter kam und ihnen sagte, daß es Sünde sei, so zu thun.

So bildete die Kirche immer noch einen Halt gegen das wüste Treiben, und auch in den schlimmsten Zeiten hatte sie einige Männer von echter Frömmigkeit und bedeutender Kraft. Der Bischof Gregor von Tours, derselbe, dessen Kirchengeschichte die reiche und alle anderen weit übertreffende Quelle für die Kenntnis der Zeit bildet, war in seinem ehrlichen Gottvertrauen, seinem festen Willen und seiner klaren Beurtheilung der Verhältnisse für Tausende ein Schutz, und mancher mag sich an diesem ebenso tapferen wie guten Manne aufgerichtet haben, wenn er in dem wüsten Treiben allen Glauben an die Menschheit verlieren wollte. Noch bessern Schutz gegen Gewaltthat lieh die abergläubische Furcht vor der Zauberkraft heiliger Reliquien. Oft freilich geschahen gerade in den Kirchen schwere Gewaltthaten, und auch gegen das ruchlose Spiel, das mit dem Eide getrieben wurde, suchte man vergebens dadurch Hülfe, daß man den Eid auf Reliquien ablegen ließ, statt in alter Weise auf die Waffen. Die in den Rechtsverhältnissen begründete Versuchung zum Meineid war zu stark, und die Leidenschaft der Menschen zu groß. In wichtigen Fällen führte man die Schwörenden von Kapelle zu Kapelle und ließ sie den Schwur wiederholen, um möglichst viele Heilige als Rächer des Eidbruchs zu bestellen. Aber die Männer verhärteten ihr Gemüth zu frechem Trotz und schwuren Meineid auf Meineid. Mochten die Heiligen sie verderben, sie wollten ihren Willen durchsetzen. Es berührt dies den dunkelsten Zug in dem Bilde der Zeit. Weder göttliches noch menschliches Recht war diesem Geschlechte heilig.

Zehntes Capitel.

Verfassung. Entwicklung des Königthums von 500—700.

Im Jahre 507 kam eine Gesandtschaft des Kaisers Anastasius nach Tours und überbrachte dem Frankenkönige die Insignien und den Titel eines römischen Consul. Chlodowech nahm sie an. Im Purpurgewande bestieg er das Roß, und sein Haupt geschmückt mit dem Diadem ritt er von der Kirche des heiligen Martinus aus durch die Straßen der Stadt, Gold und Silber ausstreuend unter das gaffende Volk. Fühlte er sich darum als ein Beamter des Kaisers? Gewiß nicht. Es war eine Ehre, die ihm Freude machte, ein Glanz, der die letzten Tage seiner langen Herrschaft verschönte. Die Macht der Könige in diesen Staaten war nicht abgeleitet aus Befugnissen, welche der Kaiser verliehen hatte, noch war sie der kaiserlichen Gewalt nach gebildet. Alle Merkmale, die ihr wesentlich sind, Titel, Wahl, Eid, die Organe, durch welche sie thätig ward, die Stellung zu dem Volke unterschieden sie scharf von der Gewalt des römischen Kaisers. Es war das heroische Königthum der Urzeit, aber gesteigert und entwickelt durch die Aufgaben, welche die neue Zeit ihm stellte, und die Mittel, welche sie ihm bot.

Ueber die Ansiedlung der Gothen und Burgunder wurden zwar einige gesetzliche Bestimmungen erlassen, aber die meisten Verwicklungen mußten doch schlechtweg durch das Machtwort des Königs erledigt werden. Die Vertheilung des herrenlosen Landes, die Klagen der Landschaften, welche stärker herangezogen waren, die Besteuerung der Römer, die Vertheilung von Land an neu zuströmende Barbaren, die Conflicte zwischen den römischen und germanischen Rechts-

anschauungen: alle diese und ähnliche Dinge waren von dem Könige zu entscheiden. Auch kamen die Dichter und die Gelehrten, welche den Rest der Litteratur bewahrten, an die Höfe der Gundobad und Theodorich, forderten Schutz und Pflege ihrer Interessen und redeten dafür in römisch überschwänglicher Weise von der Allgewalt des Königs. Noch weit wichtiger aber war das großartige Gebiet tiefgreifenden Einflusses, das sich dem Könige in der Kirche eröffnete.

Die Kirche galt allerdings als eine Korporation im Staate und hatte als solche ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Aber sie war durch tausend wichtige Interessen eng verknüpft mit dem Staate, und die Könige übten deshalb einen starken Einfluß auf dieselbe. Bei den Burgundern, Westgothen und Langobarden kam die Entscheidung in dem Kampfe zwischen der arianischen und der römischen Confession vorzugsweise durch die Könige, und ebenso bei den Angelsachsen in dem Kampfe zwischen der römischen und irischen Osterrechnung und sonstigen Observanz. Bei den Franken waren so große Fragen nicht zu entscheiden, aber bei der Behandlung der Juden und bei den Ansprüchen der Kirche, die Ehe kirchlich zu reguliren, die Wahlen der Bischöfe zu bestimmen, und bei ähnlichen für Lehre und Brauch der Kirche, wie für den Staat wesentlichen Fragen übten die fränkischen Könige den gleichen Einfluß. Der Einfluß dagegen, den der Papst im fünften Jahrhundert in der gallischen Kirche erworben hatte, erlosch unter der fränkischen Regierung. In all diesen Staaten durften die Concilien nicht ohne Erlaubnis des Königs zusammentreten, öfter aber wurden sie von den Königen selbst berufen, und ihre Beschlüsse dem Könige zur Bestätigung vorgelegt. Die Bischöfe endlich wurden meist vom Könige ernannt und wie eine Art von Beamten behandelt [1]).

Es war unvermeidlich, daß der Einfluß des Königs auf so großen, bisher zum Theil ganz fehlenden Gebieten des Lebens mächtig zurückwirkte auf die Vorstellung von dem Wesen der königlichen Gewalt. Römische und alttestamentliche Anschauungen mischten sich in die altgermanischen, und es fand dies auch in Tracht und Sitte einen Ausdruck. Etwa hundertundfünfzig Jahre hindurch behielten die Könige der Westgothen die einfachen Formen der Urzeit. Dichter

[1]) Besonders stark trat das in dem angelsächsischen Staate hervor, aber auch im fränkischen Reiche fehlte es nicht an Spuren der Art. So rangirten z. B. in der Reihe der Wergeldsätze die Geistlichen untermischt mit den Beamten des Königs.

und Redner stellten sie als „die Könige in der Wildschur" den „Kaisern im Purpurgewande" gegenüber. Leovigild († 586) nahm Krone und Purpur an und führte mancherlei römisches Ceremoniell ein. Seitdem wurden alle Könige und Königinnen mit den zum Theil noch heute erhaltenen kostbaren Kronen gekrönt und gesalbt. Bei den Langobarden verdrängte in ähnlicher Weise die Erhebung auf den Thron die altnationale Erhebung auf den Schild, auch nahmen ihre Könige, ebenso wie die der Westgothen den Beinamen Flavius an, den die Kaiser führten. Die Franken blieben einfacher. Auch wo sie sich in feierlichem Pomp zeigten, führten sie nicht ein Scepter, sondern die alte Lanze. Aber einen Goldreif zogen auch sie um ihre langen Locken, die noch immer ihre vorzüglichste Auszeichnung bildeten.

Manche Könige waren nicht weniger gewaltthätig wie die absoluten Kaiser. Der Frankenkönig Chilperich ließ freie Männer foltern, blenden, tödten; aber wenn das Volk ihn gewähren ließ, so geschah das nicht deshalb, weil es dem Könige despotische Gewalt zugestand, sondern weil es Sache der Verwandten war, Rache zu nehmen für die Gequälten und Gemordeten. Alle jene „Tyrannenhandlungen" Chilperichs waren eben nur einzelne Gewaltthaten, nicht anders wie die, welche viele der Großen verübten an denen, die schwächer waren als sie. Ebenso war es mit den scheinbar despotischen Königen der Westgothen. Trotz der durch die Verhältnisse gesteigerten Macht der Könige erhielt sich in allen diesen Staaten die Anschauung, daß der König nicht der Inhaber des Staates sei, sondern nur der Vorsteher, nur der Inhaber einer ihm vom Volke übertragenen und jeden Augenblick durch den Volkswillen beschränkbaren Gewalt. Bei zahlreichen Anlässen kam diese Anschauung zu scharfem Ausdruck, und die Reichsversammlung behielt in allen diesen Staaten ihre rechtliche Bedeutung. Bei den Langobarden wurde jeder Zusatz zum Landrecht mit den Worten eingeleitet: „wie es uns im Verein mit unseren Beamten und allen Langobarden recht schien". Das Gesetz der zum fränkischen Reiche gehörenden Alamannen wurde festgestellt „von dem Könige Chlothar, den Großen und dem versammelten Volke." Das Gesetz der Baiern „von dem Könige und seinen Großen und dem ganzen christlichen Volke, welches zu dem Reiche der Merowinger gehört." Bei den Angelsachsen durfte der König auch über die Domänen nicht ohne die „Versammlung der Weisen" verfügen. Bei den Franken empfing der König selbst fremde Gesandte in solchen Versammlungen, und der Wille des Volkes griff oft in

die persönlichen Wünsche der Könige ein. Als König Theodebert sieben Jahre mit der Tochter des Westgothenkönigs verlobt war und noch immer zögerte sie zu heirathen, weil er an anderen Weibern Gefallen fand, da nöthigten ihn die Franken sie heimzuführen; und den König Chlothar zwang das Volk den Frieden zu verwerfen, den die Sachsen anboten und den er annehmen wollte.

In diesem Falle und in einem ähnlichen unter König Sigibert war es das Heer, das die Entscheidung gab, aber das Heer war eben nichts anderes als das Volk in Waffen und konnte in jedem Augenblick als regierende Volksversammlung auftreten. Darin lag die Schranke gegen jede Veränderung der königlichen Gewalt in römischen Despotismus. Nun zerfiel allerdings der stolze Bauernstand, welcher die Voraussetzung für diese Heerverfassung bildete — aber gleichzeitig erhob sich eine mächtige Aristokratie, und diese legte dem Könige gleich starke Schranken auf. Auch bewahrte die königliche Gewalt den persönlichen Charakter, der dem Königthum der Urzeit eigenthümlich war. Der König war der Vornehmste im Volke und der Einflußreichste, aber er stand nicht außerhalb der Reihe, er blieb ein Genosse und wurde nicht ein Gott wie der Kaiser. Eine Beleidigung des Königs wurde durch Geld gebüßt, wie die Beleidigung jedes andern, nur daß der Satz höher war, der höchste in der Stufenreihe der Sätze. An dieser höheren Schätzung nahm auch der Ort Theil, an dem der König sich aufhielt. Jede Gewaltthat, die da verübt ward, unterlag einer erhöhten Strafe. Bei den Angelsachsen reichte dieser Schutz über einen großen Kreis: „Drei Meilen nach jeder Seite und drei Ackerlängen und drei Handbreiten und drei Gerstenkörner," sagt das alte Recht, „das ist die Grenze des Königsfriedens." Ebenso waren durch höhere Bußen alle geschützt, die zu des Königs Haushalt gehörten oder in seinen besonderen Schutz aufgenommen waren. Dazu gehörten auch alle Fremden und Verwandtenlosen, alle Schwachen und alle Geistlichen, auch der Flüchtling, der des Königs Haus erreichte, der Mann, der auf dem Wege zu ihm war.

Der eigentliche Kern der königlichen Gewalt lag in dem Rechte des Königs, zur Erfüllung seiner Aufgaben die Hülfe jedes Mannes in Anspruch zu nehmen, der ihm tauglich, und unter Verbot zu stellen, was ihm verderblich schien. Wer dem nicht nachkam, galt als Verächter des Königs und hatte eine schwere Buße zu zahlen. Bei den Angelsachsen hieß dies Recht des Königs overhyrnisse und oversecunge, bei den Franken der Bann. Bei den Franken wurde diese

Gewalt am großartigsten entwickelt, und wenn man sie allein betrachtet, so scheint der König unbeschränkt zu sein. Aber die Banngewalt war ihrem Wesen nach beschränkt. Sie war nicht Gesetzgebungsgewalt, sondern Verordnungsgewalt. Der König konnte kein Gesetz erlassen, dazu bedurfte es der Volksversammlung. Der Bann ergänzte das Gesetz nur oder durchbrach es, wie es nöthig erschien. Ganze Reihen von Handlungen, die nach dem Volksrecht nicht strafbar waren, stellten die Könige unter Strafe. Die kirchlichen Ehegesetze, die Behandlung des Grundbesitzes als volles Eigenthum und die Möglichkeit ihn zu pfänden, die Bestimmungen über die Wirksamkeit der Urkunden, die Strafen für Versäumnis der Gerichtsversammlungen und tausend andere wichtige Dinge sind durch des Königs Verordnung eingeführt worden. Im Laufe der Zeit gewannen diese Verordnungen den Werth von Gesetzen — aber noch im achten Jahrhundert durfte über liegende Gründe nur gerichtet werden, wenn die Ladung in den Formen des Volksrechts erfolgte und nicht durch die auf königlichem Bann beruhende Ladung des Richters. Diese Gewalt forderte förmlich zum Misbrauch auf, aber der Mann wußte sich nöthigenfalls wieder mit Gewalt zu schützen. — In den meisten dieser Staaten endete deshalb ein Drittel, ja bis über die Hälfte der Könige durch Mord oder Absetzung, und bei den Franken löste sich das Königthum auf in eine Herrschaft der großen Familien. Es war keine Zeit der Verfassungsparagraphen, es war eine Zeit des Schwertes, und das Königthum dieser Zeit war das heroische Königthum der Urzeit umgeben von Einrichtungen und ausgestattet mit Befugnissen, wie sie die verwickelten Verhältnisse der hochcultivirten Lande forderten, in die es versetzt war.

Die Beamten dieser Staaten.

Graf, Markgraf, Herzog, Fürst — comte, vicomte, marquis, duc, prince — conte, marchese, duca, principe — conde, marques, duque, principe — count, viscount, marquis, duke. Das sind noch heute die Titel, welche den hohen Adel in Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und England bezeichnen, und diese Titel sind abgeleitet von den deutschen oder lateinischen Titeln der Beamten dieser germanischen Staaten. Denn diese Beamten waren zugleich die Großen des Reichs, und die Entwicklung der Verfassung ging dahin, daß der Character des Amts zurücktrat und der Begriff des Adels

übrig blieb. Die Beamten dieser Staaten unterschieden sich in allen wesentlichen Merkmalen von den Beamten des römischen Reichs. Die Römer theilten die militärische Gewalt und die bürgerliche Gewalt, die Franken, Langobarden, Westgothen, Burgunder und Angelsachsen vereinigten sie. Derselbe Beamte war der Richter und der Führer des Heerbanns. Die Römer gaben den Beamten Gehalt, die Franken, Langobarden und Angelsachsen gaben ihnen keinen Gehalt sondern Macht, dazu einen Theil von den Strafgeldern und meistens wohl auch die Nutznießung gewisser Gebäude und Grundstücke. Die Römer hatten Staatsbeamte nur zur Verwaltung großer Provinzen, denen die Magistrate der Städte als Unterbeamte für die Verwaltung der einzelnen Stadtgebiete dienten. Der regelmäßige Beamte der Franken u. s. w. war dagegen ein Verwalter des Stadtgebietes. Die Magistrate verloren ihre Bedeutung für die öffentliche Verwaltung.

In den Staaten der Urzeit gab es keine Beamten — außer dem Könige oder Richter, der an der Spitze des Staates oder des Theilstaates stand. War der Staat klein, so regierte der König ihn selbst mit Hülfe seiner Diener oder Gefolgsleute: war er größer, so zerfiel er in Theilstaaten mit Unterkönigen oder wie die Häuptlinge sonst heißen mochten. Die Diener und Gefolgsgenossen des Königs und die Unterkönige ersetzten in der Urzeit den Beamtenstand, und aus diesen beiden Wurzeln entwickelte sich denn auch der Beamtenstand der germanischen Staaten auf römischem Boden. Es gab in all diesen Staaten zweierlei Beamte. Einmal Beamte in strengem Sinne, das waren die Nachfolger der Diener und Gefolgsgenossen der Urzeit, und zweitens Beamte mit größerer Selbständigkeit, das waren die Nachfolger der alten Unterkönige. So war es in allen diesen Staaten, aber im Einzelnen war die Entwicklung sehr verschieden. Am reinsten waren beide Arten von Beamten in der Verfassung der Angelsachsen ausgebildet. Jede Scire oder Grafschaft hatte zwei Beamte: den Gerefen, den Diener des Königs, und den Ealderman, den zum Beamten gewordenen Unterkönig. Bei den Langobarden standen in mancher Beziehung ähnlich, aber doch wieder wesentlich anders der Gastalde und der Herzog neben einander. Wieder anders war es bei den Franken, und die Entwicklung, welche die Beamtenverfassung hier nahm, ist von welthistorischer Bedeutung geworden.

Seit Chlodowech war der regelmäßige und strenggenommen der

einzige Beamte des fränkischen Staates der Graf. Für jedes Stadtgebiet wurde ein solcher Graf ernannt, der im Namen des Königs das Gericht zu halten, alle Arten Verwaltungsgeschäfte zu besorgen und beim Aufgebot die Mannschaft zu sammeln, ihre Bewaffnung zu untersuchen und sie dem Könige zuzuführen hatte. Die Stadtgebiete bildeten die Provinzen des Reichs, und der Name dieser Provinzen war Gau oder Grafschaft. Das Wort Graf, angelsächsisch Gerefa, bedeutete Diener und ward für hohe und niedere Diener gebraucht, für Diener des Königs wie für Diener von Privaten. Es gab nicht nur Burggrafen, Markgrafen, Gaugrafen, sondern auch Holzgrafen und Schweinegrafen. So hatte denn auch der fränkische Gaugraf kein Amt mit umschriebenen Rechten und Pflichten, sondern einen Dienst, einen Auftrag, dem der Herr nach seinem Belieben engere oder weitere Grenzen ziehen [1]), den er jeden Augenblick zurücknehmen, oder auf einen andern übertragen, mit dem er einen vornehmen Herrn oder einen seiner Unfreien betrauen konnte.

Indeß erhielt die Stellung des Gaugrafen bald größere Festigkeit und damit das, was das Amt vom Dienst unterscheidet; denn der Bezirk war fest, für den er ernannt ward, und die Leitung der Gerichte, die ihm zustand, war an feste Regeln gebunden. Um 600 war diese Entwicklung so weit vollendet, daß auch die Ernennung des Grafen gesetzlich geregelt wurde, bei welcher der König ursprünglich ganz nach Willkür verfahren konnte. Der König sollte den Grafen fortan nur aus den Großgrundbesitzern des Gaus ernennen. Das Recht den Grafen abzusetzen behielt der König, aber die Ausübung desselben erschien meist als ein Act der Gewalt, als ein Kampf des Königs gegen den Mann und seine Familie. Denn die großen Familien brachten die Grafschaften mehr und mehr in ihren erblichen Besitz. Die Beamten waren die Großen des Reichs, das Amt hatte einen Adel schaffen helfen.

Die übrigen Beamten.

Unter den Grafen standen die Centenare, die Vorsteher der Hundertschaften. Sie waren zugleich die Stellvertreter der Grafen,

[1]) In manchen Grafschaften wurden deshalb zwei Grafen ernannt, von denen der eine den Titel domesticus führte und besonders mit der Aufsicht über die Domänen betraut war.

wie sie denn auch Vicare genannt wurden. Zur Ausführung ihrer Befehle nahmen der Graf und der Centenar ihre Knechte, auch der Schreiber des Gerichts stand nicht im Dienst des Gerichts, sondern im Dienst des Grafen. Bei Geschäften, für welche die Knechte nicht geeignet waren oder ihre Kraft nicht ausreichte, bot der Graf Leute aus der Gemeinde auf, in ähnlicher Weise wie noch heute bei einer Reihe von Geschäften von der Verwaltung Bürger zugezogen oder bei Unruhen als Verstärkung der Polizei aufgeboten werden. Nur fand dies damals in größerer Ausdehnung statt. So ward in jeder Hundertschaft eine Schar von Wolfsjägern gestellt, die dafür von anderen Lasten frei waren, und eine andere Schar hatte die Polizei zu üben. Diese Schar hatte einen sehr verantwortlichen Dienst. Wenn sie den Räuber nicht faßte und auch seine Spur nicht bis in die nächste Hundertschaft verfolgen konnte, so mußte sie den Schaden ersetzen.

Ueber den Grafen standen Herzoge, die sich von den gewöhnlichen Grafen durch höheren Rang unterschieden und dadurch, daß sie den Oberbefehl über den Heerbann mehrerer Grafschaften hatten. Das Herzogthum war keine regelmäßige, keine allgemeine Einrichtung im fränkischen Reiche, es gab auch Grafen, die nicht unter einem Herzog standen. Auf einem Reichstage unter Chlothar II. waren 33 Bischöfe, 34 Herzoge und 65 Grafen zusammen. So war das Zahlenverhältnis, auf einen Herzog kamen zwei, drei Grafen. Aber einige Herzoge waren über größere Gebiete gesetzt, und diese traten dann aus der Stellung der gewöhnlichen Beamten heraus, näherten sich der Stellung der ehemaligen Unterkönige. Von vornherein hatten diese Stellung die Herzoge von Baiern, Alamannien und Thüringen. Sie wurden zwar auch von den Frankenkönigen eingesetzt und hatten wenigstens zeitweise recht straffen Gehorsam zu leisten: aber es blieb doch unvergessen, daß diese Länder einst für sich gewesen waren. Sie lagen zu weit ab und hatten andere Culturverhältnisse. Sie fühlten sich weniger als Provinzen des merowingischen Reichs denn als Staaten, die von dem mächtigen Nachbar abhängig geworden waren, und ihre Herzoge wurden nicht aus der Menge genommen sondern aus den alten Familien, die hier einst selbständig geboten hatten, oder wenn vornehme Franken dazu erwählt wurden, so gingen sie rasch in dem neuen Stamme auf, fühlten sich nicht als Franken. Kurz, diese Herzoge waren dem Wesen nach mehr Unterkönige als Beamte. In ihnen und in den Grafen oder Herzogen von der Bretagne, welche

fast noch loser mit dem Frankenreiche verbunden waren, ragte ein Stück der Verfassung der Urzeit, welche keine Provinzen kannte und keine Beamte sondern nur Theilstaaten und Unterkönige, in die merowingische Verfassung hinein.

Ueber alle erhob sich im siebenten Jahrhundert das Amt des Majordomus oder Hausmeiers. Im sechsten Jahrhundert war der Majordomus nur ein Haus- oder Hofbeamter des Königs. Ein Gebiet des Reichs oder ein Zweig der Regierungsgeschäfte war ihm nicht überwiesen. Er konnte großen Einfluß auf die Regierung haben, aber nur soweit er Einfluß auf den König hatte und bei demselben seine Meinung zur Geltung brachte oder von demselben mit einem Auftrag betraut wurde. Als aber das fränkische Reich Ende des sechsten und dann im siebenten Jahrhundert wiederholt lange Zeit minderjährige Könige hatte, da gelang es den Hausmeiern so häufig mit der Leitung des Hauses auch die Vormundschaft über das königliche Kind und damit die Regierung des Reichs zu gewinnen, daß ihr Amt als das erste unter allen Aemtern angesehen ward. Besonders wichtig war für diese Entwicklung das Jahr 613.

Nach dem Siege über Brunhilde verpflichtete sich damals König Chlothar, den Majordomus von Burgund, der ihm den kleinen König verrathen und das Land übergeben hatte, in seinem Amte zu lassen. Gleicherweise ließ er auch in Austrasien einen Majordomus regieren. Das waren die ersten Fälle, in denen ein Majordomus nicht als Hausbeamter des Königs, sondern in der Weise der eigentlichen Staatsbeamten einen Theil des Reichs regierte. Sie standen etwa wie die Herzoge von Baiern und Thüringen, sie waren der Sache nach Unterkönige und führten den Titel eines Hausbeamten des Königs, ohne in seinem Hause zu sein. Die Grafen und Herzoge des Landes standen unter ihnen, wurden wahrscheinlich auch von ihnen ernannt. Sie hielten auch Landtage mit ihnen ab, deren Beschlüsse jedoch der Bestätigung des Königs bedurften. Das Amt erlosch dann zunächst wieder mit dem Tode jener Männer, dafür ward aber für Austrasien ein wirklicher Unterkönig bestellt und zwar in dem Sohne des Königs. In der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts folgten dann abermals Regierungen von unmündigen Königen, und damit Regierungen von Hausmeiern, bis endlich Pippin der Mittlere im Besitz dieser Würde eine dauernde Herrschaft gewann. (687—714.) Als Hausmeier regierte er und regierten später sein Sohn Karl Martell und dessen Söhne Pippin und Karlmann für den König, nur daß es

keinen Unterschied machte, ob derselbe erwachsen war oder nicht. Jahre lang regierten sie auch ohne König. Die Befugnis zu alledem entnahmen sie aber nicht aus den besonderen Rechten dieses Amtes, sondern aus ihrer Machtstellung, welche auf dem Besitze von Gütern und Grafschaften, und auf dem starken Anhang ihrer Familie und Freunde ruhte, und welche die Zeitgenossen kurz damit bezeichneten, daß sie diese Karolinger Herzoge der Franken nannten. Ihr Major-domus-Amt war kein Amt, es war eine Gewalt, welche die kraft ihres Amts zur Herrschaft berufene Person verdrängte, während es den Gewalthabern noch an Zuversicht fehlte, diese Verdrängung ganz offenkundig zu machen und den Titel König anzunehmen.

Das einzige Amt, das die Franken von den Römern übernahmen, war das Amt des Referendarius oder Kanzlers des Königs. Die Urkunden und der schriftliche Verkehr hatten eine solche Wichtigkeit erlangt, daß die Könige einen Beamten haben mußten, der ihre Schriften besorgte und überwachte. Aber das Amt gestaltete sich ganz germanisch. Der Referendar war einer der Hofbeamten, und je nachdem er das Vertrauen des Königs genoß, stand er hoch oder niedrig und wurde er auch zu anderen Geschäften benutzt. König Dagobert machte seinen Kanzler zum Anführer eines Heeres, und wohl regelmäßig nahmen diese Beamten an dem Gericht und dem Rathe des Königs Theil. Das Amt war also nicht aus der römischen Staatsordnung übernommen, sondern auf der Basis der fränkischen Verfassung durch die römische Cultur erzeugt.

Das Rechtswesen.

In allen diesen Staaten behielten die Römer ihr Privatrecht. Es entsprach das der germanischen Sitte und war in vieler Beziehung auch ein Gebot der Nothwendigkeit. Denn das germanische Leben hatte ganze Reihen von Einrichtungen, in denen die Römer handelten und wandelten, noch nicht erzeugt und also auch keine Rechtsbegriffe für dieselben. Die Beamtenverfassung, das Strafrecht und das Gerichtsverfahren waren dagegen in allen diesen Staaten und im besonderen auch im fränkischen Reiche einheitlich. Es gab in allen Theilen des Reichs nur die gleichen Beamten, und in allen Theilen ward nur in fränkischer Weise Klage erhoben und Urtheil

gesprochen[1]), und für Mord und Brandstiftung wurden die Römer mit denselben Strafen belegt wie die Germanen der gleichen Standesclasse. Vor dieser Gemeinsamkeit verlor die Verschiedenheit im Privatrecht ihre Bedeutung. Früh schon begann nun eine Ausgleichung der Rechtsanschauungen der so vereinigten Völker und dem entsprechend eine Umgestaltung der Einrichtungen und Gesetze.

In manchen Stücken erfuhr das römische Privatrecht schon dadurch Aenderungen, daß die Beamten und die Einrichtungen fehlten, die es zur Voraussetzung hatte, und auch ohne solche Nöthigung gingen die Römer allmählich zu fränkischen Rechtsformen über. Selbst südlich der Loire, wo die Römer am wenigsten mit Germanen untermischt saßen, begegnete es bereits im achten Jahrhundert, daß ein Römer bei einem Kauf die feierlichen Formen der fränkischen Investitur anwandte, statt den Verkauf nach römischer Art durch einfache Uebergabe der Urkunde zu vollziehen. Wichtiger war es, daß die Franken ihr Proceßverfahren durch Aufnahme römischer Rechtsformen und Rechtsmittel den neuen Verhältnissen anpaßten. Das mannigfaltige Leben eines Kulturvolkes konnte nicht geregelt werden mit den Mitteln des altgermanischen, speciell des fränkischen Verfahrens. Es ist bereits im ersten Bande geschildert, aber hier muß sein Character noch einmal scharf hervorgehoben werden.

Alle Rede und alle Handlung vor Gericht war Rede und Handlung mit Gefahr. Es ging das so weit, daß für eine Reihe von Gegenständen und Thieren, um die häufig im Gericht gestritten wurde, besondere Ausdrücke üblich waren. Der Stier hieß der Heerführer, die Ziege die Lauchfresserin, handelte es sich aber um mehr als drei, so hieß sie Schilffresserin, der Zeigefinger der Pfeilsender, der Hund der an die Kette Gewöhnte u. s. w. Wer statt dieser Ausdrücke die gewöhnlichen Namen gebrauchte, der verlor den Proceß.

Nicht der Richter, sondern die Partei lud den Gegner vor Gericht durch die feierliche Ladung, die Mannitio. Nicht der Richter, sondern die Partei hatte die Macht den Gegner zur Antwort zu zwingen durch die feierliche Frage (tangano) und zur Erfüllung des Urtheils durch den feierlichen Vertrag. Der Richter war nicht bedeutungslos — er hatte die Vollzugsgewalt und war verantwortlich

[1]) In Baiern erhielt sich noch lange Zeit im Gericht das hergebrachte Verfahren, aber zum Theil wohl deshalb, weil Baiern bis auf Karl den Großen mehr als ein Nebenland, denn als eine Provinz galt.

dafür, daß nach dem Recht gerichtet werde, aber die Hauptthätigkeit fiel den Parteien zu. Noch schärfer trat das in dem weiteren Verlauf des Processes hervor. Die Antwort auf die vom Kläger gestellte Frage mußte eng gebunden sein an die Worte der Frage und war eine Antwort mit Gefahr. Eine Unbestimmtheit, eine Einschränkung, ein Wenn oder Aber, sowie eine Abweichung von der Frage führte zum Verlust. Hatte der Beklagte geantwortet, so sprach einer von den Schöffen das Urtheil. Dies Urtheil war kein Urtheil über die Wahrheit der Behauptungen der Parteien oder die Richtigkeit der Thatsachen, welche sie vorbrachten. Das Urtheil bestimmte nur, welche Partei der andern den Beweis für ihre Behauptungen zu erbringen hatte, und mit welchen Mitteln der Beweis zu erbringen war. Diese Beweismittel waren formaler Natur, bestanden in feierlichen Handlungen. Es waren drei, das Gottesurtheil, der Eid mit der vom Gericht bestimmten Zahl von Zeugen, der Zweikampf. Die Gottesurtheile waren fast ausnahmslos so, daß der Angeklagte verurtheilt werden mußte, wenn nicht einmal ganz besondere Umstände bewirkten, daß er den Arm aus dem siedenden Wasser oder von dem glühenden Eisen unverletzt zurückzog. Die Zeugen hießen auch Eidhelfer, und ihr Eid war grundsätzlich verschieden von dem, was wir heute unter Zeugeneid verstehen. Der Eid wurde nicht dem Richter geschworen, sondern der Gegenpartei, bildete nicht die Grundlage des Urtheils, sondern die Erfüllung des Urtheils, diente nicht zur Ueberzeugung des Richters, sondern zur Befriedigung der Partei (satisfacere). Die Zeugen schwuren nicht, daß sie die Wahrheit sagen wollten, und sagten dann was sie von der Sache wußten, damit sich die Richter ein Urtheil bilden könnten, sondern sie beschwören die Behauptung, von deren Beschwörung das Urtheil die Rechtsentscheidung abhängig gemacht hatte. Sie mußten Wort für Wort schwören. Es war ganz gleichgültig, ob sie im Stande waren, andere Angaben zu machen, welche die Richter von dem Rechte ihrer Partei überzeugt haben würden. Das Urtheil des Gerichts bestimmte schlechthin nichts anderes, als welche Partei dem Volksrecht gemäß der anderen den Beweis zu erbringen habe, mit welchen Mitteln sie ihn zu erbringen habe, und ob derselbe richtig erbracht worden sei. Die Zeugen wurden deshalb erst dann geladen, wenn das Urtheil ergangen war, und die Eidhülfe war eine Pflicht der Geschlechtsgenossen und Freunde, gleichviel ob sie von der Wahrheit der Behauptung überzeugt waren oder nicht. Wollten sie den

Eid nicht schwören, so hatten sie den Genossen zu zwingen vom Processe abzusehen. Gegen den Freund einen Eid zu leisten war unmöglich, auch wenn man im heutigen Sinne des Wortes der nächste Zeuge war. Gegen dies Urtheil gab es keine Appellation, wohl aber gab es Mittel, die Sache an den Zweikampf zu ziehen und durch den Zweikampf zu entscheiden.

Das Gerichtsverfahren der Gothen, Burgunder und Langobarden wich von dem fränkischen vielfach ab, aber das Beweisverfahren war ebenfalls formaler Natur, und in allen diesen Staaten erhob sich deshalb laute Klage über den Misbrauch des Eides und daß der Unschuldige Gewalt erleide. Man suchte auf mannigfaltige Weise Abhülfe zu schaffen. Die Westgothen gestatteten dem geringen Manne, der einen Proceß gegen einen Großen führte, die Führung desselben einem Manne von gleichem Rang zu übergeben; die Burgunder und Franken erlaubten, die Eidhelfer des Gegners vor dem Eide zum Zweikampfe zu fordern, auch ein Verhör der Eidhelfer durch den Richter ward verordnet und der Einfluß des Richters gesteigert: aber neben solchen Besserungen des altgermanischen Verfahrens mußten alle diese Staaten auch gewisse Formen des römischen Verfahrens in ihren Proceß aufnehmen. Es geschah dies vornehmlich durch Erweiterung der richterlichen Befugnisse, durch Anwendung von schriftlichen Urkunden, durch Einführung von Zeugen im römischen oder was dasselbe ist im heutigen Sinne und endlich durch die Folter.

Diese römischen Einrichtungen wurden jedoch nicht einfach übernommen, sondern nach den germanischen Einrichtungen und Anschauungen umgestaltet. Bei den Westgothen trat die Anklage des Richters an Stelle der Anklage der Familie des Gemordeten, aber wenn der Richter seine Pflicht versäumte, so wurde er dieser Familie gegenüber straffällig. Bei den Franken wurde neben und an Stelle des alten formalen Beweises ein dem römischen nachgebildeter Zeugenbeweis ausgebildet, aber so eigenthümlich, daß man seine Ableitung aus dem römischen mehr vermuthen als beweisen kann. Die Urkunde gewann in dem fränkischen Rechtsleben eine große Bedeutung, aber ihre Anwendung wurde mit deutschrechtlichen Anschauungen erfüllt. Der Römer übergab die Urkunde, damit die Partei künftig ein Beweismittel habe über den Abschluß des Rechtsgeschäfts, bei den Franken war daneben auch die Uebergabe der Urkunde von Bedeutung. Diese Uebergabe bildete einen Formalact, der das Geschäft vollendete.

Ganz unrömisch war ferner der Unterschied, den die Franken zwischen einer Königsurkunde und einer Privaturkunde machten.

Die Folter endlich ließen die Franken nur bei Unfreien anwenden, und die Westgothen gestalteten sie zu einer Art von Zweikampf um, wie das oben geschildert wurde. Der Angeklagte wurde nicht dem Folterknecht übergeben, sondern dem Kläger. Der durfte ihn drei Tage foltern aber nicht tödten und ihm kein Glied zerbrechen, sonst wurde er den Verwandten des Gefolterten übergeben, daß sie mit ihm verführen, wie sie wollten. Und ebenso wurde er dem Gefolterten selbst übergeben, wenn dieser die Folter überstand, ohne das verlangte Geständnis zu machen. Was ist da noch übrig geblieben von der römischen Folter? In ähnlicher Weise lehrreich ist die Art und Weise, wie die Franken den Appenis umgestalteten. Appennis nannten die Römer eine bestimmte Art von Urkunden. Wenn jemand durch Brand oder Krieg die Urkunden über den rechtlichen Erwerb seiner Grundstücke verloren hatte, so konnte er sich in folgender Weise Ersatz schaffen. Er begab sich vor den Rath der Stadt, erzählte sein Unglück und gab ein Verzeichnis der verlorenen Urkunden zu Protokoll mit möglichst genauer Angabe des Inhalts derselben, namentlich der Grundstücke, über deren Erwerb sie ausgestellt waren. Dies Verzeichnis ward dann vom Magistrat drei Tage lang öffentlich ausgehängt, und wenn unterdeß keine Einsprache dagegen erhoben ward, so wurde das Verzeichnis mit der Unterschrift des Magistrats versehen und mit der Bemerkung, daß es öffentlich ausgehängt gewesen sei. Diese Urkunde hieß von dem Anhängen (appendere) Appennis, und wenn der Eigenthümer in einem Rechtsstreite eine jener Urkunden vorweisen sollte, so diente ihm dies Verzeichnis als ein Ersatz. Diesen Brauch fanden die Franken vor, und sie erkannten bald, daß er nicht zu entbehren sei, denn fortwährend wurden Häuser und Dörfer zerstört und mit ihnen viele Urkunden. Aber das Verfahren erhielt eine andere Form. Wem das Haus mitsammt seinen Urkunden zerstört wurde, der hatte das Hülfegeschrei zu erheben und den Centenar und die Dorfgenossen an die Stelle zu führen. Da mußten sie mit eigenen Augen die Zerstörung schauen, die rauchenden Trümmer oder die zerschlagenen Thüren und Wände. Alsdann ordneten sie sich zur Gerichtsversammlung, und in derselben wurde ein Bericht über den Thatbestand aufgesetzt. Mit diesem Bericht begab sich der Geschädigte in die Stadt vor den Grafen, und in dessen Gericht wurde die Sache noch einmal öffentlich verhandelt

und darnach von den Schöffen das Urtheil gefällt, daß der Mann die Grundstücke, über deren Erwerb ihm die Urkunden verloren waren, auch ohne dieselben rechtmäßig besitze. Darüber wurde eine Urkunde ausgefertigt, die dann ebenfalls noch drei Tage aushing [1]).

Die Westgothen haben durch dergleichen römische Einrichtungen ihren Proceß, ihr Strafrecht, kurz alle Theile ihres Rechtswesens sehr wesentlich umgestaltet; obschon es auch ihnen nicht gelang aus den beiden Rechten ein Recht herzustellen, wie es das Bedürfnis der Zeit forderte. Bei den Franken war die Gesetzgebung viel weniger thätig, die meisten Veränderungen setzten sich in der Praxis durch, aber auch was so geschah reichte bei weitem nicht aus. Um 800 herrschte gesetzlich noch das alte formale Verfahren mit Gottesurtheil und Eidhelfern. Für einen großen Theil der Bevölkerung war dies geradezu eine Rechtsverweigerung, und der Zustand wäre unerträglich gewesen, wenn nicht der König durch seine besondere Gewalt die größten Härten gemildert hätte. Er that dies einmal durch Ertheilung von Gerichtsprivilegien und sodann durch Ausbildung des Königsgerichts. Schon im sechsten Jahrhundert ertheilte der König seinen Hintersassen und allen, die sonst in seinem besonderen Schutze standen, wie die Gefolgsgenossen, die Fremden, die Wittwen und Waisen, ferner den Römern und den Juden das Privileg, daß sie im Gericht dem Kläger „ohne Gefahr" antworten konnten. Sie durften reden, wie sie glaubten ihre Sache am besten darstellen zu können, und waren nicht an die Worte der Frage gebunden. Dieselbe Freiheit herrschte auch in dem Gericht des Königs. Der König oder sein Vertreter konnte in der Verhandlung alles thun, was er zur Feststellung des Rechts für nöthig hielt — nur daß er über freie Männer keine Folter verhängen durfte. Vor das Königsgericht lud nicht die Partei, sondern der Bote des Königs, hier stellte nicht die Partei die Fragen, sondern der Richter, hier war die Antwort ohne Gefahr, hier brachte nicht blos die Partei der Partei den Beweis, sondern die Parteien suchten den König und die Richter von ihrem Rechte zu überzeugen. Kurz, dies Königsgericht war ein Gericht, wie es die Verhältnisse forderten, und man hätte denken sollen, daß nun das Verfahren aller Gerichte nach diesem Muster umgeändert,

[1]) Hierin wurde eine bedeutungslos gewordene römische Form bewahrt. Außerdem haben übrigens die Franken den Appennis noch in anderer Weise umgebildet zu der sogenannten Pankarta, in welcher von den römischen Formen noch weniger erhalten ist.

oder daß doch wenigstens ein Gesetz erlassen worden wäre, welches gewisse Sachen an das Königsgericht gewiesen oder eine Appellation von dem Grafengericht an das Königsgericht zugelassen hätte. Aber von alle dem geschah so gut wie nichts. Zäh hielten die Franken an dem alten Formalverfahren, nur der König hatte die besondere Freiheit, von diesen Formen abzusehen, und er durfte einzelnen Personen oder Gruppen von Personen durch Privilegien einen Antheil an dieser Freiheit gewähren, indem er ihnen gestattete, im Königsgericht zu klagen.

Die Vorstellung von den rechtlichen Zuständen des Frankenreichs wäre aber nicht vollständig, wenn man nicht zugleich die Veränderung der Gesellschaft ins Auge faßte. Schon um 600 waren zahlreiche Grundherrschaften entstanden, deren Aecker an viele Tausende freie oder unfreie Leute ausgeliehen waren. Die Rechtssachen dieser Hintersassen kamen meist nicht vor das öffentliche Gericht, sondern vor das Schiedsgericht des Grundherrn, das zwar im ganzen nach dem Muster des öffentlichen Gerichts gebildet war, aber doch freier verfahren konnte. Gegen die Unfreien namentlich wurde mit allen Mitteln, welche das römische oder das germanische Verfahren kannte, vorgegangen. Sie hatten kein Recht, und wenn es ihnen auch verbürgt wurde, so litten sie doch vielfach Gewalt.

In ähnlicher Weise herrschte die Gewalt überall, und sie gewährte auch wieder Hülfe gegen die unerträglichen Härten des Rechts. Wer den andern durch das Recht um seinen Besitz gebracht hatte, der mußte die Rache fürchten. Immer erwächst ja aus dem Uebel selbst auch ein Heilmittel, aber daß die Gewalt das Recht corrigiren mußte, das ist zugleich die schwerste Anklage gegen den Zustand des Gerichtsverfahrens.

Vielleicht ebenso verderblich wirkte es, daß das altgermanische Strafrecht, welches fast nur Geldstrafen kannte, erhalten blieb. Nur ein kleiner Bruchtheil der Bevölkerung war im Stande diese hohen Bußen zu bezahlen, alle anderen sahen sich gezwungen zur Fehde zu greifen oder alle ihre Habe zu verlieren. Und umgekehrt war der Kläger nicht im Stande, ihnen gegenüber auf dem Rechtswege Genugthuung zu erhalten. Alles drängte zur Gewalt und namentlich zur gewaltthätigen Behandlung der kleinen Leute.

Betrachtet man diese Entwicklung, so ergiebt sich, daß der Gegensatz von Römern und Franken auf dem Rechtsgebiet rasch seine Bedeutung verlor. Immer stärker trat dagegen der Unterschied

hervor zwischen denen, welche im Stande waren die Formen des öffentlichen Verfahrens zu erfüllen, und denen, welche dazu nicht im Stande waren und entweder den Schutz eines Privilegiums gewannen oder der Willkür, der Folter und der körperlichen Züchtigung anheim fielen. Der Gegensatz von Römern und Nichtrömern ging auch auf dem Gebiete des Rechts in dem Gegensatz von Reich und Arm, von Vornehm und Gering unter.

Die wirthschaftlichen Zustände.

Die Germanen erfuhren in dieser Periode, was einst die Römer erfahren hatten. Auch die römische Verfassung kannte ursprünglich keine Steuern und keine bezahlten Dienste. Was zu leisten war, das leisteten die Bürger persönlich und unentgeltlich. Sie zogen mit eigenen Waffen in den Krieg, verfolgten den Räuber, hegten das Gericht. Damit war der Kreis der Aufgaben in der Hauptsache geschlossen, und diese Aufgaben selbst waren leicht gelöst. Auch die Kriegspflicht lastete nicht zu schwer, die ganze Lebensweise war kriegerisch, und bei der Kleinheit der Staaten dauerte der Krieg nicht zu lange. Als sich dann aber der Staat erweiterte, da wurden diese Aufgaben schwerer, und gleichzeitig stellte die gesteigerte Cultur größere Forderungen an den Mann, der eine Familie ernähren mußte. In Folge des erlag das Volk der wirthschaftlichen Noth, bis in furchtbaren Revolutionen die Republik zerfiel, und das Kaiserthum mit seinem Berufsheer und Berufsbeamten jene Bedürfnisse des Volkes auf andere Weise befriedigte. Alsbald erholte es sich denn auch wieder, und die ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit gewährten großen Kreisen des Volkes einen Wohlstand und eine behagliche Pflege der Künste des Friedens, wie sie es seit lange nicht gekannt hatten.

Die Germanen erlebten den gleichen Wechsel in den Lebensverhältnissen, welcher die alte Verfassung unerträglich machte, aber er kam nicht allmählich sondern plötzlich. Er war gegeben mit dem Tage der Einwanderung auf das römische Gebiet. Die Ansiedlung der Burgunder und ähnlich die der Westgothen vollzog sich in folgender Weise. Zunächst wurden sie nach Art der römischen Soldaten einquartiert und so lange von dem Wirth verpflegt, bis ihnen Land zugewiesen wurde, und sie von demselben ernten konnten. Regelmäßig erhielten sie das Land auf ihren Quartierwirth angewiesen. Von seinem Acker erhielten sie zwei Drittel, von Hof und Obstgarten

die Hälfte, Wald und Anger blieben ungetheilt. Der Antheil, der einem Germanen zugewiesen ward, hieß sors Los, alter und neuer Besitzer hießen consortes Genossen oder hospites Wirthe. Das Grundstück galt auch nach der Theilung noch in mancher Beziehung als ein Ganzes. Der Römer hatte an dem Theil seines germanischen Mitwirthes ein Vorkaufsrecht. Entstand zwischen zwei benachbarten Germanen Streit über die Grenze ihres Besitzes, so hatten ihre römischen Mitwirthe den Streit auszumachen. Nicht alle Burgunder wurden so angesiedelt. Es gab weite Strecken verlassenen herrenlosen Landes. Davon vergab der König an mehrere Burgunder geschlossene Güter. Diese Leute wurden zwar auch zunächst bei einem Römer einquartiert und bis zur eigenen Ernte verpflegt: aber sie erhielten keinen Antheil an seinem Lande.

So brachte die Ansiedlung vielfache Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten. Auf Seite der Beraubten erregte sie Wuth und Verzweiflung, bei den Empfängern Uebermuth und Habgier. Wer so viel erhielt, mochte gern alles haben. Die Römer sahen sich tausendfacher Unbill preisgegeben, sie fürchteten oft ganz zu erliegen [1]).

Aber auch den Germanen erwuchsen aus dieser Ansiedlung schwere Aufgaben. Die Burgunder hatten noch am Rhein in altgermanischer Weise gelebt, und die Gothen waren im Jahre ihrer Ansiedlung 419 seit fünfzig Jahren von Athen bis Lissabon, von den Alpen bis an die Straße von Gibraltar hin und hergezogen, und hatten auch vorher nur eine flüchtige Siedelung gehabt, hatten mehr in Zelten und Wagen als in Häusern gewohnt. Jetzt wurden sie plötzlich Grundbesitzer inmitten einer hochcultivirten Landschaft, wo der Landwirth zugleich Kaufmann sein mußte. Sie kannten weder die kunstvoll ausgebildete Art der Bebauung — die Behandlung der Weinberge, die Pflege der Kunstwiese, die Wahl der Frucht nach der Art des Bodens — noch kannten sie die Bezugsquellen und die Absatzgebiete. Der Verkehr ging in einer fremden Sprache vor sich. Sie mußten vermuthen, daß die Römer darauf ausgingen, ihre Unkunde zu benutzen und ihnen im Kleinen wieder abzunehmen, was sie im Großen verloren hatten. Da zuckte manchem die Hand nach der Streitaxt,

[1]) Darauf geht es, wenn es von König Gundobad heißt, er habe den Burgundern mildere Gesetze gegeben und die bis dahin verachteten Römer sicher gestellt. Andererseits zeigen die Schriften des Presbyter Salvian, daß viele Römer mit leichterem Herzen, als wir uns zunächst denken, einen Theil ihres Ackers hergaben, da sie hoffen durften, dem bisherigen Steuerdruck zu entgehen.

mit der sie bisher die Forderungen eines Römers beantwortet hatten. Jetzt aber bedrohte sie das Gericht des Königs, denn der Römer stand im Schutze des Königs, war Bürger des Staates wie der Germane.

Es fehlte ferner die Markgenossenschaft und die Hülfe, die sie gewährte. Bei den Burgundern wurde als Ersatz die Bestimmung gegeben, daß der Bauer, auf dessen Lose kein Wald stand, im Walde des Nachbarn Holz schlagen durfte. Das war ein dürftiger Ersatz für den alten Markwald, und öfter wahrscheinlich eine Quelle von Streit und Zank mit dem Nachbarn als eine Hülfe. Mit der Markgenossenschaft war auch die Behörde weggefallen, welche die Wald- und Feldpolizei, und was damit zusammenhängt, Wege und Flüsse, Viehtrift und Wildfallen geregelt hatte. Das mußte nun der Staat thun, und es begann bei den Burgundern eine kleinliche Gesetzgebung, die aber den örtlichen Bedürfnissen doch nicht gerecht werden konnte.

So fühlten sich denn die Germanen in ihren neuen Besitzungen meist recht unbehaglich, und viele Burgunder veräußerten ihre Landlose so leichtfertig, daß König Gundobad ein besonderes Gesetz dagegen erlassen mußte. Aber solche Gesetze halten wirthschaftliche Entwicklungen selten auf, sie geben mehr nur Zeugnis von dem Schaden. So kam denn auch bald ein großer Theil der Germanen in Armut und Abhängigkeit.

Die Ansiedelung hatte die Zahl der mittleren Besitzer ansehnlich vermehrt und die Arbeit wieder zu Ehren gebracht. Die gefürchteten Germanen führten selbst den Pflug. Aber es währte nicht lange, da verschwand dieser Mittelstand und die Bewohner zerfielen wieder in wenige große Besitzer und die besitzlose Masse. Die wirthschaftliche Bewegung führte dahin, und die Theilung der Grundstücke unter die zahlreichen Söhne der germanischen Familien sowie die endlosen Kriege beschleunigten den Proceß. Drang ein Feind ins Land, so verknechtete er alle, deren er habhaft werden konnte. Oftmals wurden die Bewohner ganzer Städte und ganzer Landschaften auf einmal in Knechtschaft geschleppt.

Schon um 500 war in Burgund diese Entwicklung im Wesentlichen beendet. Die Masse war abhängig, und das Land war angefüllt von flüchtigen Sclaven. Jeder Fremde, der auf einem Gute vorsprach, ward für einen solchen Flüchtling angesehen. In diesem Zustande kamen die ehemals westgothischen und burgundischen Lande, also alles Land südlich der Loire, zu der fränkischen Monarchie. Die

Franken nahmen keine neue Landtheilung vor. Wohl erhielt eine Anzahl fränkischer Männer Landbesitz in diesen Gebieten, aber im ganzen nahm jene wirthschaftliche Bewegung, welche den mittleren Besitz beseitigte, nur weiteren Fortgang. Aehnlich war es in dem ehemals vom Syagrius beherrschten Gebiete, und wenn in den altsalischen Landen an der Somme, an der Mosel und am Rhein der mittlere Besitz stärker vertreten und besser gefestigt war, so wurde er doch nach und nach ebenfalls in diese Bewegung hineingezogen. Schon die fortgesetzten Schenkungen an die Kirchen und Klöster führten dazu, und die Großen wetteiferten mit einander in dem Erwerb des Bauernguts. Der Druck der öffentlichen Pflichten und das System der Geldstrafen boten dazu die Gelegenheit. Die Gerichtspflicht forderte leicht zwanzig und mehr Tage im Jahre den Mann zur Dingversammlung, und so oft es ein echtes Ding war, immer drei Tage hintereinander. Noch schwerer drückte die Heerverfassung. Die Kriege dauerten Wochen lang, ja es konnten Wochen vergehen, ehe man nur die Grenze überschritt. Darüber versäumte der Mann die Zeit der Bestellung des Ackers oder der Ernte, und bei der höheren Entwicklung des Ackerbaus rächte sich das schwer. In der Urzeit bot die Feldgemeinschaft mancherlei Wege, die Last zu mindern, wie z. B. bei den Sueben der zurückbleibende Theil der Bauern den Acker für die zum Kriege Aufgebotenen mit zu bestellen hatte. Auch ein feindlicher Einfall war schnell verwunden. Das Schlimmste war der Verlust der Herden und Sclaven, aber was an Gebäuden und Culturen zerstört war, ließ sich bald wieder ersetzen. Es waren einfache Bauten gewesen, und der gemeine Wald lieferte alles ohne Kosten, was zum Neubau nöthig war. Das war jetzt anders. In den meisten Gegenden des Frankenreichs gab es keinen Wald und keinen Steinbruch für den gemeinen Nutzen. Die Verluste waren dagegen empfindlicher, denn die Bevölkerung hatte größere Bedürfnisse, ihre Wohnungen und Werkzeuge waren besser gebaut und schwerer ersetzt. Die Kriege der Frankenkönige waren aber zum großen Theil innere Kriege und verheerten alle Theile des Landes. So kamen Tausende dahin, daß sie ihr Land den Reichen überlassen mußten, der sie in solcher Nothzeit erhielt. Aehnlich wirkten die mancherlei anderen Dienste, welche der Staat oder die Gemeinde von dem Manne forderten, die Verpflegung der Gesandten, der Bau der Brücken und Wege, die Vertilgung der Wölfe, die Verfolgung der Räuber. Wer sich weigerte, wenn der Graf seinen Dienst forderte, der fiel

in hohe Buße. Die Geldbußen beherrschten das Recht. Fast alle Vergehen wurden mit Geldstrafen gebüßt, und diese Strafen waren meist so hoch, daß sie ein mittleres Vermögen leicht aufzehrten. Wer vor Gericht geladen war und den Termin ohne ernsthafte Noth versäumte, hatte 15 Solidi zu zahlen oder 15 Kühe oder 7 Ochsen und eine Kuh, oder zwei Hengste und drei Kühe oder 5 Stuten. Die Kühe mußten ohne Fehl sein, wohlgeformt und sehenden Auges. Wer einen Franken erschlug, hatte 200 Kühe zu zahlen oder 100 Ochsen, und jede starke Verletzung an Ohren, Augen, Nase oder Fuß ward mit 100 Kühen gebüßt, und jeder Schlag mit einer Kuh. Das Scheltwort Hase kostete 6, Hure 45 Kühe, und die falsche Beschuldigung, den Schild weggeworfen zu haben und geflohen zu sein, 3 Kühe. Wer nicht zahlen konnte, ward gepfändet, kam in Schulden und bei manchen Forderungen in Schuldknechtschaft. Bei den Angelsachsen nahm die Zahl dieser Unglücklichen so sehr überhand, daß ein König bestimmte, jährlich sollte ein Theil von dem Ertrage der Domänen zum Loskaufe solcher Strafhörigen verwendet werden. Bei den Gothen und Franken war es nicht besser, und oft benutzten die Grafen ihre Gewalt, um durch solche Bußen kleine Bauern vom Erbe zu treiben, deren Güter sie gern zu ihrem Besitz hinzuschlagen wollten.

Die Art der Wirthschaft.

Italien ist in der Zeit nach den punischen Kriegen durch solche Verhältnisse entvölkert worden, und England erfuhr im 15. und 16. Jahrhundert das gleiche Schicksal. Das kam daher, daß die Grundherren ihr Land selbst in Bewirthschaftung nahmen. Erst trieben sie Plantagenwirthschaft, und wenn dieselbe bei der zunehmenden Entvölkerung oder aus anderen Gründen nicht mehr lohnte, so wandelten sie den Acker in Weideland. In einer Rede, die er 1549 am Hofe König Eduards VI. hielt, klagte ein englischer Bischof: „Wo früher zahlreiche Häuser und Menschen waren, da giebt es jetzt nur noch einen Schäfer und seinen Hund.“ Und in einer amtlichen Denkschrift hieß es: „Wo früher 12000 Menschen wohnten, sind jetzt kaum 4000; Schafe und Rindvieh, bestimmt von den Menschen gegessen zu werden, haben die Menschen aufgefressen. Es fehlt an Leuten, den Feind abzuwehren.“ Die Insel Wight war bereits um 1480 eine einzige große Weide.

Solche Plantagenwirthschaft entstand in den germanischen Staaten nicht, und so wurde denn auch niemals über Entvölkerung geklagt. Der Grundherr nahm regelmäßig nur einen Theil in eigenen Betrieb, nur so viel als nöthig war, um ihn und sein Gesinde zu unterhalten, und als die benachbarte Stadt ihm abnahm. Das Letztere war nicht viel, die meisten Bürger trieben selbst Ackerbau. Groß war dagegen der Verbrauch der Herren selbst. Sie hielten oft mehrere hundert bewaffnete Knechte, denen sie auch Waffen und Kleidung reichten, und ferner hatten sie für die Waffen und die Verpflegung vieler von den freien Insassen auf ihren Gütern zu sorgen. Für alles das waren dann wieder Scharen von Knechten und Mägden nöthig, um das Linnen und die Wolle zu bereiten, oder auch die Schwerter und Helme zu schmieden oder zu bessern. Durch solchen Unterhalt großer Scharen von abhängigen Leuten nutzte der Herr seinen Besitz am vortheilhaftesten, denn für einen Großbetrieb des Ackerbaus fehlte der Markt, und je größer die Schar seiner Leute war, desto höher wurde er angesehen, desto leichter erzwang er, was er wollte, und mehrte seinen Besitz. Den weitaus größten Theil, meist neunzig und mehr Procent, seines Landes gab der Grundherr als Zinsgut an Hintersassen, die dafür einen Theil des Ertrags abzuliefern und gewisse Frohnden zu leisten hatten.

In Spanien und Südfrankreich war diese Grundherrschaft schon im siebenten Jahrhundert verbreitet; in den östlichen und nördlichen Theilen Galliens und noch mehr in den altgermanischen Gebieten rechts vom Rhein überwog dagegen noch lange Zeit der bäuerliche Besitz, und hier ist besonders zu beachten, wie sich die Grundherrschaft mit der alten Markgenossenschaft auseinandersetzte. Das Land war mit Dörfern bedeckt, welche Wald und Weide in gemeinsamer Nutzung hatten. Der ungetheilte Besitz hieß die gemeine Mark, und die Theilhaber hießen Markgenossen. Diese Gemeinschaft umfaßte bald ein einzelnes Dorf bald mehrere. Der Acker war getheilt, in dem Walde konnte aber jeder Genosse Holz schlagen, soviel er nöthig hatte, und wenn er eine Fläche rodete, so gewann er den neugeschaffenen Acker zum Eigenthum. In manchen Marken war die Nutzung unbeschränkt, in manchen war sie so geregelt, daß der Mann nach der Zahl der Hufen, die er vom Acker der Dorfmark besaß, im Walde Holz schlagen und Vieh mästen durfte. Zwischen diesem bäuerlichen Besitz gab es von jeher einzelne große Besitzer. Der König oder Herzog hatte die größte Masse, aber auch manche vornehme Familien und

in immer steigendem Maße die Kirchen und Klöster hatten bedeutenden Besitz an Acker und Wald. Er lag meist an vielen Orten zerstreut. Wir haben noch Urkunden, in denen ein vornehmer Mann an zehn und mehr verschiedenen Orten je zwei, drei Hufen oder kleinere Bauerstellen auf einmal verschenkt. Diese Grundherren erwarben nun im siebenten, achten und neunten Jahrhundert immer größeren Besitz, indem sie durch landlose Leute, die bei ihnen Nahrung suchten, Wald und Heide roden ließen, und noch mehr dadurch, daß viele Bauern in der lebhafteren wirthschaftlichen Bewegung, welche mit der höheren Cultur von der Seine und Loire an den Rhein und die Lahn kam, sich nicht behaupten konnten oder, wie das oben geschildert wurde, den gesteigerten Ansprüchen von Kirche und Staat erlagen. Die Klöster St. Gallen, Reichenau, Weißenburg i. E. und viele andere hatten neben einigen größeren Complexen an hundert und mehr verschiedenen Orten kleine Besitzungen. Diese ließen sie allerdings meist von Zinsbauern bewirthschaften, aus einigen aber machten sie einen größeren Hof, den ein Meier für ihre Rechnung verwaltete. So drangen die Klöster und die weltlichen Grundherren in die Dörfer und Markgenossenschaften ein, und wenn sie auch nur einen Hof von wenigen Hufen in einem Dorf hatten, in welchem 40 bis 50 Hufenbesitzer saßen, so gewann der Meier dieses Herrenhofs doch leicht einen maßgebenden Einfluß im Dorf, und es dauerte nicht lange, so trugen manche Bauern das Eigenthum an ihrem Land dem Grundherrn auf und verpflichteten sich, an den Herrenhof Zinskorn und Zinswein zu liefern oder Frohndienste zu leisten. Hinter dem Meier standen der Einfluß und das Kapital des Grundherrn. Das machte sich in großen und in kleinen Dingen geltend. Es begann vielleicht mit der Erlaubnis, den besseren Stier oder Hengst zu benutzen, der auf dem Herrenhofe gehalten wurde, oder die Schweine in dem Walde des Herrn zu mästen, aber der einen Verbindlichkeit folgten bald andere. Wichtig war vor allem, daß in Nothjahren die Armen auf dem Herrenhofe am leichtesten Hülfe fanden, weil der Grundherr auch noch in anderen Gegenden Besitzungen hatte, die in dem Jahre nicht vom Hagelschlag oder Nachtfrösten heimgesucht waren. So herrschten die Grundherren bald auch da, wo sie nur Streubesitz hatten, lockerten den alten Verband der Markgenossenschaften und drängten immer mehr kleine Leute in Abhängigkeit. Im achten und neunten Jahrhundert kamen allmählich ganze Dörfer und Markgenossenschaften in die Hand der Grundherren,

zumal diese den Proceß dadurch beschleunigten, daß sie ihren Streubesitz durch Tausch und sonstigen Erwerb in größeren Complexen zu vereinigen suchten. Es erhielten sich dabei aber immer die bäuerliche Wirthschaft und die Form der Markgenossenschaft. Nur waren die Genossen nicht mehr freie Besitzer, sondern Hintersassen des Grundherrn. Die Markgenossenschaft war hofrechtlich geworden. Der Grundherr nahm auch wohl gewisse Nutzungen der Mark, wie Jagd und Fischerei, für sich allein in Anspruch, und während die Bauern bis dahin über Wald und Wasser frei verfügten, so durften sie es fortan nur, soweit es ihnen die Gnade des Grundherrn gestattete, bis sich dann auch hier wieder ein Gewohnheitsrecht für die einzelnen Marken festsetzte.

Noch eine Bemerkung ist wichtig. Die Grundherren hatten das Land, welches sie in eigenen Betrieb nahmen, nicht in einem oder einigen wenigen Gütern vereinigt, sondern wirthschafteten meistens mit zahlreichen Herrenhöfen mittlerer Größe, von vielleicht fünf, zehn, zwanzig Hufen, denen dann immer noch eine Anzahl Hintersassen zu Zins und Frohnden überwiesen waren. So gab es inmitten der unentwickelten bäuerlichen Wirthschaft eine große Zahl von Gütern, deren Besitzer nicht von der Hand in den Mund zu leben brauchten und zum Theil gute Kenntnis hatten von den Einrichtungen, den Früchten, den Viehsorten u. s. w. anderer reicher entwickelter Gegenden. Diese Höfe der Klöster und der vornehmen weltlichen Herren waren vielfach Musterwirthschaften, und namentlich ist das ihnen zu danken, daß ein Theil der unermeßlichen Wald- und Heidestrecken in Anbau genommen wurde.

Die Ausbildung der Grundherrschaft, welche Italien im zweiten Jahrhundert vor Christo und England im fünfzehnten Jahrhundert verödete, bildete in Deutschland im siebenten bis neunten Jahrhundert einen wichtigen Hebel wirthschaftlichen Fortschritts.

Die Wirkungen der Grundherrschaft für Staat und Gesellschaft.

Das Seniorat.

Im Laufe dieser Periode gewann der Grundherr auch über seine freien Diener und Hintersassen Befugnisse, die der öffentlichen Gewalt ähnlich waren. In den verschiedenen Staaten geschah das auf verschiedene Weise: von weltgeschichtlicher Bedeutung wurde es, wie

es bei den Franken geschah. Von vornherein standen hier die Knechte in dem Mundium des Herrn, das war eine der Familiengewalt ähnliche Schutzgewalt. Die Verletzung des Schützlings erschien als eine Beleidigung des Herrn, und wenn der Schützling angeklagt war, so bürgte der Herr dafür, daß er sich stellen werde, und schützte ihn dadurch in manchen Fällen vor Gewaltthat. Weitere Kreise umfaßte der Einfluß, den der Grundherr durch Ausbildung eines Schiedsgerichts für seine Leute gewann. Es tagte unter dem Vorsitz des gutsherrlichen Beamten oder Verwalters in den Formen des Volksgerichts. Seine Urtheile hatten keinen öffentlichen Zwang zur Seite. Jede Partei konnte sich weigern ihnen zu gehorchen und die Verhandlung an das öffentliche Gericht ziehen. Die Sache mußte aber schon verzweifelt stehen, wenn ein Mann den Schiedsspruch des Herrn verwarf, von dessen Gunst seine wirthschaftliche Existenz abhing. Die meisten Rechtsstreitigkeiten unter den Hintersassen desselben Herrn kamen daher vor dem Schiedsgericht zur Erledigung. Diese Versammlung der Hintersassen war zugleich auch das Märkerding und regelte alle wirthschaftlichen Fragen, welche die Gesammtheit oder doch einen Theil der Angehörigen betraf, wie die Regelung der Dienste und Leistungen, den Erlaß der Zinse bei schlechter Ernte, Feuer-, Wasser-, Kriegsschaden, Verfolgung von Bienen- und Pferdedieben, Vertheilung der Lasten für Einquartierung, Botendienste und Kriegsfuhren, Beschaffung des gemeinsamen Geräthes, dann der Hengste, Bullen, Widder u. s. w. Diese Angelegenheiten waren aber für den kleinen Mann weitaus die wichtigsten, gingen ihm viel näher als seine politischen Rechte und Pflichten, und während die Grundherren erst im zehnten Jahrhundert Gerichtsbarkeit erwarben, bildeten die Hintersassen der Grundherren thatsächlich bereits um 600 Sondergemeinden innerhalb der Gaugemeinden. Der Reichstag von 614, welcher die Bestellung der Grafen regelte, erließ deshalb eine ganz analoge Bestimmung über die Bestellung der gutsherrlichen Beamten, und in dem etwas früheren Gesetze, welches die Bildung einer Bürgergendarmerie verordnete, wurden die Grundherrschaften als Bezirke neben den Hundertschaften genannt [1]).

---

[1]) Die Immunitätsprivilegien blieben vom siebenten Jahrhundert bis gegen Ende des neunten wesentlich unverändert, und darin liegt noch eine indirecte Bestätigung für den Satz, daß auch die Grundherrschaft im siebenten Jahrhundert schon in ähnlicher Weise ausgebildet war wie um 800.

Am stärksten trat dies hervor bei den Gütern, welche ein Immunitätsprivilegium empfangen hatten. Der Name Immunität stammte aus dem römischen Recht, aber die fränkische Immunität hatte mit der römischen nur wenig gemein. Die römische Immunität war eine Befreiung von gewissen Steuern und Leistungen, die fränkische gewährte außerdem eine Reihe von Einnahmen und öffentlichen Rechten, und ihr Hauptinhalt war, daß der Graf des Königs das mit Immunität beliehene Gut, oder auch kurz die Immunität, nicht in amtlicher Eigenschaft betreten, auf demselben kein Gericht halten, keine Strafgelder erheben, keinen Verklagten dort aufsuchen und keinerlei Lieferung oder Abgabe dort eintreiben durfte. Die auf dem Gute wohnenden Freien unterstanden dem Gericht des Grafen und hatten die Wehrpflicht zu erfüllen, aber die Befehle des Grafen wurden nicht durch den öffentlichen Schultheißen, sondern durch den Beamten des Grundherrn — den Vogt oder Verwalter — ausgeführt, und die verwirkten Geldstrafen fielen nicht an den König und den Grafen, sondern an den Grundherrn. Die Bewohner der Immunität unterstanden also dem Grafen, aber nicht mehr seinen Schultheißen. Solche Immunität genossen von Haus aus die Güter des Königs, und vom sechsten bis zum neunten Jahrhundert wurden sie auch einer großen Zahl von Kirchen und Klöstern verliehen. Nun war aber weit über die Hälfte alles Grund und Bodens in der Hand der Kirche oder des Königs, und es saß also wohl mindestens ein Drittel oder die Hälfte aller Bewohner in solchen durch die Immunität aus dem Gau theilweise ausgeschiedenen grundherrlichen Bezirken. Aber die Immunität gab nicht den ersten Anstoß zu dieser Ausscheidung. Die Immunität half mehr nur dazu, der thatsächlichen Selbständigkeit rechtliche Form und weitere Entwicklung zu geben. Eben dahin führten gleichzeitig die militärischen Verhältnisse. Der Ankauf der Waffen und der Ersatz der verbrauchten war für die kleinen Leute eine schwere Last, und noch weniger konnten sie sich auf zwei, drei Monate verpflegen. Fand der Graf aber die Waffen ungenügend oder ertappte er den Armen auf unerlaubter Plünderung, so belegte er ihn mit hohen Geldstrafen. Die Grafen waren dabei regelmäßig sehr streng, denn sie suchten gern nach solcher Gelegenheit, um die Leute zu zwingen, sich in ihre Abhängigkeit zu begeben. Naturgemäß suchte der Arme da Hülfe bei seinem Grundherrn, und so bildeten die freien Hintersassen der Großen besondere Abtheilungen in dem Heerbann der Grafschaft und verschmolzen mit der Schar

der Knechte, welche der Herr von sich aus aufgeboten hatte. Der Grundherr sorgte für die Waffen der Leute und führte Wagen mit Vorräthen bei sich. Dafür erwarb er wieder neue Gewalt über die Leute. Gar verschieden waren die Bedingungen, unter denen sich die Männer in den Dienst des Herrn begeben hatten: aber diese natürlichen Verhältnisse waren für alle gleich, und der Grundherr erwarb schon durch die einfache Wirkung dieser Verhältnisse über alle seine Hintersassen in Bezug auf die Rechtspflege und die Wehrpflicht Rechte und Pflichten, die zwar verschieden waren von seiner Gewalt über die Unfreien, aber doch von großer Bedeutung. Der Grundherr hieß in dieser Stellung der Senior, die abhängigen Leute bezeichnete man oft mit einem der allgemeinen Worte: Leute, Freunde, Getreue, der eigentliche Ausdruck aber war Mitium.

Vassallität.

Im Verlauf der beiden Jahrhunderte von Chlodowech bis auf Karl Martell verschob sich das Verhältnis dieser abhängigen Leute. Im sechsten Jahrhundert waren diejenigen am besten gestellt, welche einen Hof erhalten hatten. Sie bildeten einen Bauernstand ähnlich den Bauern, die auf eigenem Grunde saßen, und standen naturgemäß über denjenigen Knechten, die das Brod des Herrn aßen. Auch waren diese persönlichen Diener und Knechte meistens unfrei, die Hintersassen zu einem guten Theil persönlich freie Leute. Im Laufe dieser Periode verlor aber einmal der Unterschied von Freiheit und Unfreiheit an Bedeutung. Die Freien hatten neben den Leistungen an den Herrn auch noch die Pflichten gegen den Staat zu erfüllen und wurden gegen die Gewaltthätigkeit der Großen durch ihren Herrn nicht in gleicher Weise geschützt wie die eigentlichen Knechte desselben[1]). Manche geriethen in so große Noth, daß sie sich selbst zu Sclaven verkauften, und andere hatten zwar noch Muth und Kraft genug, bei dem Dienstvertrag ihren Stand als Freie zu sichern, aber sie banden sich doch auf Lebenszeit an den Dienst des Herrn. Ein solcher Mann mochte mit Neid blicken auf den Unfreien, der als Verwalter die Wirthschaft des Gutes leitete, viele Freie in der Arbeit überwachte und mit Strafen zur Arbeit zwang. Oder gar

[1]) Ein langobardisches Gesetz von 746 wirft mittelbar auch auf diese fränkischen Verhältnisse Licht.

auf diejenigen Knechte, welche als Grafen oder Vertreter des Grafen amtirten oder als Waffengenossen eines Großen in glänzender Rüstung zu den Reichstagen zogen und in den Krieg. Damit waren die alten Gegensätze von Freien und Unfreien zurückgedrängt; der Gegensatz von Reich und Arm und dann das Verhältnis, in welchem man zu einem der Großen stand, beherrschten die Gesellschaft in weit stärkerem Grade.

Gleichzeitig erhob sich eine Gruppe unter den persönlichen Dienern der Großen über alle anderen abhängigen Leute und namentlich auch über die Hintersassen, welche Herrenland gegen Zins bauten. Es waren das diejenigen Knechte, welche mit der Waffe dienten. Diese Scharen gewannen im sechsten und siebenten Jahrhundert eine immer größere Bedeutung. Auf den Reichstagen und bei den Versammlungen der Großen, auf denen über die Thronfolge, die Vertheilung der hohen Aemter und alle anderen wichtigen Fragen des Staatslebens entschieden wurde, erfolgte die Entscheidung vorzugsweise durch diese Scharen bewaffneter Knechte oder Vassallen. Wer von den Vornehmen die größte Schar hatte, der nöthigte den anderen seinen Willen auf. Diese Scharen begleiteten ferner ihre Herren auf den weiten Feldzügen nach Aquitanien und Italien und lagen mit ihnen oft winterlang als Besatzungen in den vom Könige ihrer Hut anvertrauten Plätzen. Da lebten sie mit ihren Herren als Kameraden und spielten der Bevölkerung gegenüber die trotzigen Gewalthaber. Der Name Vassus oder Vassall bezeichnete ursprünglich einen unfreien Knecht, und im sechsten Jahrhundert waren die Vassallen auch regelmäßig Unfreie. Aber im siebenten und achten Jahrhundert traten viele Freie in dieses Verhältnis, und gleichzeitig wurde es formell weiter ausgebildet, und zwar nach dem Muster der alten Gefolgschaft.

Ursprünglich hatte bei den Franken nur der König ein Gefolge, aber in dieser Zeit stiegen viele von den Großen zu einer fast fürstlichen Stellung auf, und ihre Aufgaben erweiterten sich so, daß sie vielen von ihren Leuten hohe Vertrauensstellungen geben mußten. Sie hatten Kriege zu führen, mehrere feste Plätze zu halten, Gesandte zu schicken, einflußreiche Beamte zu bestellen, kurz sie hatten Diener nöthig von einer höheren gesellschaftlichen Stellung. Dazu eigneten sich nicht Knechte gemeinen Schlags, die in dem großen Gesindehaus gemeinsam verpflegt wurden. Die Herrenarbeit erforderte Herrenstellung und Herrenlohn. So ward es Sitte, daß manche dieser Vassallen zum Lohn für ihre Dienste Landgüter erhielten: nicht aber

einen Bauernhof, den sie selbst bestellten, sondern eine Anzahl von Bauernhöfen, von deren Zinsen und Frohnden sie lebten, und selbst wieder Vassallen unterhielten. Diese Güter wurden aber nicht zu Eigenthum verliehen, sondern zu Nießbrauch oder, wie man damals sagte, beneficio d. i. zu Lehen. Der Unterschied der Stellung prägte sich auch aus in der Form, in welcher diese Leute sich dem Dienst der Herren verpflichteten Der Vassall legte die Hände in die Hand seines Herrn und schwur ihm einen Treueid; der Herr aber reichte ihm Pferd und Waffen, und diese Gabe bildete einen nothwendigen Bestandtheil der Handlung. Der Hintersasse band sich durch Vertrag und Urkunde zum Dienst, der Vassall durch Handreichung und Gabe.

Resultat der Verfassungsentwicklung.

Das war also das Ergebnis der zweihundertjährigen Entwicklung von Chlodowech auf Pippin den Mittleren. In der Gesellschaft hatten die Gegensätze von Römern und Germanen und von Freien und Unfreien an Bedeutung verloren, der Gegensatz von Reich und Arm war übermächtig geworden. Dem entsprach eine große Veränderung der Verfassung. Rechtlich war der König im Besitz einer bedeutenden Gewalt — thatsächlich war er ein Spielball der Großen. Rechtlich war der Graf der Diener des Königs — thatsächlich waren die meisten Grafschaften im Besitz eines oder einiger Geschlechter. Rechtlich bestand die alte Heerverfassung, war das Volk das Heer — thatsächlich setzten sich die meisten Heere zusammen aus den Scharen, welche die Großen von ihren unfreien oder freien Dienstleuten gebildet hatten. Rechtlich bestand die alte Gerichtsverfassung mit dem formalen Verfahren — thatsächlich wurde es für einen großen Theil der Streitsachen durch die Gerichtsprivilegien, die naturgemäßen Folgen des Urkundenwesens, das Schiedsgericht der Grundherren, und endlich durch das Königsgericht beseitigt. Rechtlich hatte man Bisthümer und Klöster zum Dienste der Kirche — thatsächlich dienten sie zur Bildung einer besonderen Gruppe von Großen. Rechtlich bestand der Unterthanenverband, aber tausende standen im Eide der Großen. Die Gesellschaft hatte aller Orten die Ordnungen der Verfassung durchbrochen, aber diese Ordnungen selbst bestanden noch. Man kannte keine andere, höchstens noch die des römischen Absolutismus. Und diese waren vollends unerträglich, dazu waren die Reste der altgermanischen Einrichtungen und Vorstellungen noch zu kräftig. Das Reich löste

sich auf in eine Reihe von trotzigen Gewalten, und alles hing davon ab, wer die größte Masse der Güter an sich zu bringen verstand, um die größte Schar von Vassallen zu erhalten, und wer diese Macht am rücksichtslosesten gebrauchte. Manche Familien gewannen thatsächlich den erblichen Besitz eines Bisthums oder einer Grafschaft, oder von beiden. Es kam vor, daß ein Glied der Familie das Bisthum hatte, ein anderes die Grafschaft, ein anderes wichtige Klöster. In Chur war der Bischof im achten Jahrhundert zugleich Graf, und auch das kam vor, daß der Bischof den Grafen ernannte. Alle Gewalten und aller Besitz wurden so in weiten Gebieten in einer Familie vereinigt. Erweitert wurden diese Familienherrschaften durch Verträge unter mehreren derselben. So verbanden sich der ältere Pippin mit dem Bischof Arnulf von Metz und dann mit Kunibert von Köln, und kraft dieser Verbindung beherrschten sie einen großen Theil von Austrasien. Aus dieser Gährung erhob sich eine neue Ordnung der Dinge, indem das zunächst in privatrechtlichen Verhältnissen ausgebildete Lehen- und Vassallitätswesen auf die öffentlichen Verhältnisse übertragen wurde. Wie sich diese Entwicklung vollzog, hing vorzugsweise von dem Verlaufe der politischen Geschichte ab und der Wirksamkeit der großen Männer, welche damals die Leitung des fränkischen Reichs gewannen.

Drittes Buch.

Die Entſtehung der geiſtlich-weltlichen Univerſal-Monarchie des Mittelalters.

714—814.

Erſte Abtheilung.

Die Vorbereitung.

714—768.

Erſtes Capitel.

Karl Martell.

Als Pippin den zum Nachfolger beſtimmten Sohn verlor, ließ er den ſechsjährigen Sohn desſelben zum Nachfolger erwählen, und bei ſeinem kurz darauf erfolgten Tode ergriff dann ſeine Gemahlin Plectrude die Regierung für den unmündigen Enkel. Aber es lebten noch erwachſene Söhne von einem älteren Sohne Pippins und auch noch ein Sohn Pippins. Die Geſchichte ehrt ihn unter dem Namen Karl Martell. Er war von einer anderen Frau geboren, welche Pippin eine Zeitlang neben der Plectrude gehabt, aber ſpäter wieder verſtoßen hatte. Karl Martell war damals 26 Jahre alt, und es zierten ihn alle Gaben, deren ein Fürſt bedarf. Plectrude mußte fürchten, daß er ſie verdrängen werde, und deshalb ſetzte ſie ihn gefangen und verfolgte ſeine Anhänger. Aber ſchon nach einigen Monaten (Auguſt 715) entkam Karl Martell der Haft und ſammelte einen bedeutenden Anhang um ſich.

Während dieſer Streit die Kräfte der Karolingiſchen Familie lähmte, erhoben ſich alle, die mächtig genug zu ſein glaubten ihre Stellung einnehmen zu können. In Neuſtrien gewann ein gewiſſer Raganfred das Uebergewicht, brachte einen großen Haufen zuſammen und ward nach einem glücklichen Kampfe gegen die Plectrude von den Großen in förmlicher Wahl zum Majordomus beſtellt. Auch der König Dagobert III. war auf ſeiner Seite. Aber das Reich fand damit ſeine Ruhe nicht wieder. Eine Partei hielt zu Plectrude, eine andere zu Karl Martell, und mancher von den Großen ſuchte in dieſer allgemeinen Auflöſung eine ſelbſtändige Stellung zu gewinnen.

So zog ein vornehmer Franke, der Bischof von Auxerre war, mit seiner Mannschaft aus und unterwarf sich mehrere Nachbargaue. Nur sein plötzlicher Tod — er ward auf dem Marsche gegen Lyon vom Blitze getroffen — hinderte ihn an der Aufrichtung einer großen Herrschaft. Dazu fielen die Sachsen plündernd ins Land, und der Friesenherzog besetzte Westfriesland und zerstörte die Kirchen und Klöster, die seit Pippins Siege hier entstanden waren. Noch weiter stieg die Verwirrung, als der König Dagobert starb. (715.) Sein Sohn war unmündig. Der Majordomus Raganfred sandte das Kind in ein Kloster und erhob mit seinen Anhängern Chilperich II., den Sohn eines früheren Königs, der seit mehr als 40 Jahren im Kloster lebte. Sie warteten nicht einmal ab, bis ihm die Tonsur wieder zugewachsen war. So kam seit langer Zeit zum ersten Male wieder ein erwachsener Mann auf den Thron, aber Bedeutung konnte auch er nicht erlangen.

Unterdeß hatte Karl Martell die Mehrzahl der Austrasier für sich gewonnen und Plectrude schloß sich in Köln ein. Nun brachte ihn zwar Raganfred, der sich mit dem Friesenherzog verbündet hatte, in große Noth, aber durch einen glücklichen Ueberfall entriß ihm Karl Martell dann wieder alle bisher errungenen Vortheile, und von da an blieb ihm das Glück treu. Es strömten ihm so viel Anhänger zu, daß er im Frühjahre 717 selbst zum Angriff übergehen konnte. Dabei hatte er einen entscheidenden Erfolg. Bei Vincy in der Gegend von Cambray schlug er das Heer des Raganfred in einer überaus blutigen Schlacht (21. März 717), verfolgte die Feinde bis nach Paris und verheerte das Land weithin. Rücksichtslos entfernte er nun alle Bischöfe, Grafen und sonstigen Großen, die ihm in der Zeit der Noth nicht Zuzug geleistet hatten. Wer es noch konnte, der eilte jetzt recht unzweideutig seine Ergebenheit zu bezeugen. Besonders wichtig war, daß sich in Köln ein Aufruhr erhob, der die Plectrude zwang, Karl die Stadt zu öffnen, ihm den Schatz des Vaters auszuliefern und ihn als seinen Nachfolger anzuerkennen. Die Familie war wieder geeint, die Macht des Hauses wieder in einer kräftigen Hand. Karl Martell erhob jetzt auch einen Merowinger zum König, um den Gegnern den Vorwand des Rechts zu nehmen, und fühlte sich selbst schon stark genug, die Sachsen für ihre in den letzten Jahren ungestraft gebliebenen Raubzüge zu züchtigen.

Für das folgende Jahr hatte Raganfred einen Bund mit dem Herzog Eudo von Aquitanien geschlossen, der südlich von der Loire

wie ein selbständiger Fürst gebot, mit demselben Recht und denselben Machtmitteln wie Raganfred in Neustrien und Karl Martell in Austrasien. Das Frankenreich war aufgelöst. Zum Glück für Karl war der Friesenherzog Ratbod gestorben. Sein Nachfolger wollte den Frieden mit den Franken, und so konnte Karl unbesorgt den Neustriern und Aquitaniern entgegen ziehen. Er traf sie einzeln. Die Aquitanier wichen ohne Kampf, und Raganfred ward bei Soissons so geschlagen, daß seine Partei alle Bedeutung verlor. Er rettete sich in das feste Angers und lebte noch bis 731, aber er zählte fortan zu den kleinen Rebellen, die Karl wohl das Leben schwer machten, aber keine Rivalen bildeten. König Chilperich gerieth mit seinem Schatze in Eudos Hände und ward mehr als ein Gefangener, denn als ein Bundesgenosse nach Aquitanien geführt. Herzog Eudo war jetzt der einzige Gegner Karls und war bereit Karl anzuerkennen, wenn dieser ihn anerkennen wollte. Auf dieser Grundlage kam es 720 zu einem Vertrage. König Chilperich durfte zurückkehren und ward von Karl als König angenommen, da der früher von ihm aufgestellte König gestorben war. Jetzt hatte Karl sein Ziel erreicht. Er war anerkannt als der Regent des ganzen Frankenreichs, die Heere von Austrasien, von Neustrien und von Burgund standen unter seinem Befehl, und auch rechts vom Rhein fand er Gehorsam. Der Friesenherzog gab freiwillig Westfriesland heraus, wo nun zum dritten Male Kirchen und Klöster wieder errichtet wurden, Alamannien und Thüringen gehorchten, und 725 unterwarf Karl auch Baiern.

Seit etwa 50 bis 60 Jahren hatten die Bajern die fränkische Herrschaft abgeschüttelt, und gerade in den beiden ersten Jahrzehnten des achten Jahrhunderts war das Land in großer Blüthe. Der Herzog Theodor II. gebot als ein selbständiger Fürst. Unter ihm kamen mehrere Missionare ins Land, theils aus dem Frankenlande, theils aus England, auch der Herzog selbst ließ sich taufen, und im Jahre 716 begab er sich nach Rom und schloß mit dem Papste einen Vertrag über die Regelung der kirchlichen Zustände in Baiern. Diese Pläne kamen jedoch nicht zur Ausführung, und als Herzog Theodor bald darauf starb, da brachen unter seinen Söhnen und Enkeln 724 Unruhen aus, die dahin führten, daß gleichzeitig die Langobarden und Karl Martell von den streitenden Parteien in das Land gerufen wurden. Die Langobarden besetzten die festen Punkte an der oberen Etsch, und Karl brachte nach siegreichem Kampfe seine Oberhoheit zur Anerkennung. (725.) Drei Jahre später mußte er

dann noch ein Heer nach Baiern führen — aber von da ab blieb es auch ruhig. Es behielt seinen eigenen Fürsten und seine eigene Verwaltung, galt als ein besonderes Land, nicht als eigentliche Provinz des Frankenreichs, aber der König der Franken ward doch als Herr verehrt. Er konnte das Heer aufbieten, Verbrecher begnadigen und den Herzog entsetzen, wenn er untreu war. Das ward auch in das Gesetzbuch der Baiern eingetragen.

In Alamannien regte sich dagegen später noch ein Widerstand. Selbständig, ohne den Herrscher der Franken zu fragen oder zu erwähnen, beschloß die unter dem Herzog versammelte Landsgemeinde eine Veränderung des unter König Chlothar II. auf einem fränkischen Reichstage angenommenen alamannischen Gesetzes. Indeß brachte Karl Martell die fränkische Herrschaft bald wieder zur Anerkennung, und zwar straffer als in Baiern. Alamannien blieb kein Land für sich, wurde eine wirkliche Provinz. So waren denn die rechtsrheinischen Lande, Friesland und Thüringen, Baiern und Alamannien, dem Frankenreiche wieder gewonnen, und die Unterwerfung der Sachsen war vorbereitet — aber nun riefen dringende Gefahren das Heer der Franken an die Südgrenze des Reichs.

Seit mehreren Jahren schon drangen hier die Araber über die Grenze und drohten dem in Parteiung aufgelösten Frankenreich das gleiche Ende zu bereiten wie kurz vorher dem Reiche der Westgothen. Und von diesem Kampfe hing noch weit mehr ab als der Bestand des Frankenreichs. Die Franken waren die Vorkämpfer der auf den Trümmern des Römerreichs erstehenden christlich-germanischen Welt. Wenn sie erlagen, so schien den Arabern niemand mehr Widerstand leisten zu können. Um die Art und Bedeutung dieses Kampfes zu würdigen ist es nöthig, einen Blick auf die ganze Bewegung zu werfen, welche die Araber in der damaligen Welt erregten, und es wird sich dabei eine gewisse Analogie zu dem Auftreten der Germanen ergeben. Wie die Germanen die alten Völker des Abendlandes ablösten, so traten damals die Araber im Morgenlande als das maßgebende Volk an Stelle der bisherigen Völker, und beide vollbrachten dies, indem sie sich durch die Annahme einer reineren Religion zu höherer Cultur erhoben. Im Uebrigen waren diese beiden Bewegungen freilich sehr verschieden. Die Germanen stellten viel größere Massen, aber sie hatten kein höheres Ziel, das sich der Idee des Glaubenskrieges vergleichen ließe, welche die Araber beseelte. Auch fehlte es ihnen an jedem Zusammenhang und jeder Leitung, während die Araber unter

einer Reihe von großen Staatsmännern ihre Kraft planmäßig verwertheten. Die Germanen haben eine Reihe von Staaten gegründet, in denen neue Formen des politischen Lebens ausgebildet wurden, die Araber endeten mit einer Erneuerung des von ihnen gestürzten Perserreichs.

Die Araber und ihre Eroberungen.

Du betest für deinen Vater, sagte jemand zu einem Jemeniten, welcher eine feierliche Procession um den Tempel zu Mekka hielt, aber warum betest du nicht auch für deine Mutter! Für meine Mutter? erwiderte der Jemenite mit einer Miene voller Verachtung, wie könnte ich für die beten! Sie war eine Ma 'additin. Diese Anecdote ist typisch für die Geschichte der Araber. Es gab für sie kein höheres Gebot als die Liebe zu der Verwandtschaft und den Haß gegen den feindlichen Stamm. Der Raubkrieg war das Gewerbe, der Rachekrieg die Poesie, die Lust des Arabers.

Es gab wohl Zeiten des Friedens und freundlichen Verkehrs, und es kam sogar vor, daß Bruchtheile verschiedener Stämme zu einem neuen Stamme zusammenwuchsen. Aber daneben erhielten sich immer die alten Gegensätze, auch wenn man längst nicht mehr wußte, weshalb man sich haßte. Eine Gewaltthat, eine Rivalität, kurz alles, was Menschen mit einander entzweit, das führte hier zu politischen Kämpfen der Stämme, indem die Familien, Geschlechter und Stämme für ihre Genossen Partei nahmen. Besonders heftig reizten die prahlerischen Dichtungen und die beißenden Reden, die bei den Arabern von jeher im Schwange waren.

Dazu kamen mancherlei Gegensätze des Lebens und der Beschäftigung in dem reichbegabten Volke. Die Beduinen der Wüste, die reichen Handelsherren von Mekka und die Ackerbauer von Medina waren sehr verschieden von einander. Auch die religiösen Verhältnisse waren mannigfaltig. Die meisten Araber waren Heiden, im Tempel zu Mekka sollen 360 Götzen verehrt worden sein, aber vielen galten diese Götzen als ohnmächtige Hirngespinnste oder doch nur als Mittelspersonen zwischen den Menschen und Allah, dem einen Gott. Einige Stämme waren zum Judenthum gekommen, und auch das Christenthum hatte Bekenner. Nun lag in der Natur des Arabers von jeher ein Zug von Gleichgültigkeit gegen alles Religiöse und von kühlem Spott. Der Beduine kümmerte sich damals so wenig um seine Götzen, wie

heute um seinen Islam, und unter den Fürsten und Vornehmen des Volkes gab es alle Zeit eine große Anzahl von Freigeistern und Spöttern. „Ich herrsche über Körper und nicht über Meinungen", sagte ein König von Jemen, „ich verlange von meinen Unterthanen, daß sie meinen Befehlen gehorchen; was ihre Lehrsätze anbetrifft, so kommt es Gott dem Schöpfer zu, sie zu richten." Als Mohammed den Häuptlingen predigte, daß Allah ihn gesendet habe, da sagte einer von ihnen: „Ich will mit dir nicht rechten. Wenn du ein Prophet bist, so bist du ein zu großer Mann, als daß ich wagen dürfte, dir zu antworten, und wenn du ein Betrüger bist, so verdienst du nicht, daß ich mit dir rede." Aber andererseits — ein wunderbarer Gegensatz — waren die Araber doch auch wieder wie alle Semiten besonders empfänglich für Religion, und namentlich damals, als Mohammed auftrat. Das Volk war erfüllt von religiösen Bewegungen. Die wichtigsten Ideen Mohammeds waren schon vor ihm verbreitet. Er war der Prophet der Zeit, weil er begeistert aussprach, was viele dachten und empfanden.

Anfangs fand er allerdings Widerstand, mußte aus seiner Stadt Mekka fliehen und gewann erst durch eine Reihe blutiger Kämpfe und rücksichtsloser Gewaltthaten das Uebergewicht. Aber nach der Eroberung von Mekka fiel ihm doch das ganze Land mit überraschender Leichtigkeit zu. Die religiöse Begeisterung ergriff immer weitere Kreise, der Kampf gegen die Ungläubigen galt als heilige Pflicht, und die reiche Beute, welche die glücklichen Kriege brachten, schien ein Vorschmack zu sein der Freuden, die Mohammed denen im Jenseits verhieß, welche im Kampfe für den Glauben fallen würden. Der Stammeshaß dauerte fort, er wurde sogar noch gesteigert und durch Kämpfe unter den nächstverwandten Männern vermehrt, seitdem durch die Eroberung von Syrien und Babylonien die Aemter und Würden, um welche die Rivalen stritten, einen ungeheuern Werth gewonnen hatten. Aber die religiöse Begeisterung behielt doch immer wieder die Oberhand, sie hatte eine furchtbare Gewalt, oft steigerte sie sich zur förmlichen Raserei. Auch diejenigen, welche sie nicht theilten, fügten sich ihr und rechneten mit ihr. Sie bildete den wichtigsten Faktor in der wunderbaren Kraftentwicklung, mit der dies bis dahin für sich lebende Volk im Laufe eines einzigen Menschenalters eine Weltherrschaft aufrichtete.

Dieser Erfolg ist um so wunderbarer, weil der Masse der Araber eigentlich alle politischen Tugenden abgingen. Es waren wilde und

zuchtlose Männer, bei denen der Begriff des Staates noch nicht zu rechter Bedeutung gelangt war. Aber dieser Mangel wurde dadurch ersetzt, daß der Stamm der Koreischiten von Mekka eine in der Geschichte aller Völker wunderbare Reihe von großen Staatsmännern und Feldherren stellte, welche diese widerspenstigen Massen zu leiten und ihre Kraft an die entscheidende Stelle zu führen wußten. Sie standen der religiösen Bewegung meist kühl gegenüber, sie waren ursprünglich kluge Handelsherren und wollten von dem Prophetenthum nichts wissen; aber als sie sich der Bewegung anschließen mußten, da wußten sie sich auch der Leitung zu bemächtigen, und sie zeigten, daß sie dazu geboren waren.

Außerdem halfen vorzugsweise noch zwei Momente den ungeheuern Erfolg dieses Glaubenskriegs herbeiführen. Das eine war, daß sich die beiden bis dahin den Orient beherrschenden Großstaaten der Römer und der Perser kurz vorher bis zur Erschöpfung bekämpft hatten; das andere der Zustand der Uebervölkerung, in dem sich Arabien damals befand. Und unter diesen um die geringe Nahrung, welche das Land zu bieten vermag, sich streitenden Massen überwog die Zahl der Männer, weil vor Mohammed in Arabien die Sitte herrschte, einen Theil der Töchter gleich bei der Geburt zu tödten. Mohammed war so auch in politischer Beziehung zur rechten Zeit gekommen. Die Uebervölkerung des Landes gab die Mittel her, um die Heere zu schaffen, die der heilige Krieg forderte.

Das Heer war bei den Arabern das Volk, und zwar folgte dem Aufgebot nur, wer da wollte und so lange er wollte. Die Amtsgewalt der Häuptlinge war sehr gering, und Gehorsam die letzte unter den Tugenden des Arabers. Auch Mohammed änderte daran nicht viel. Aber der Idee des Propheten kam der Auswanderungstrieb entgegen. Die Eroberungszüge der Araber waren zugleich eine Völkerwanderung. Die Masse der Mannschaft bestand in Freiwilligen, die in der Heimat keinen Spielraum hatten, und sie blieben deshalb gern in den eroberten Landen als Besatzung zurück. So wurden Syrien, Aegypten, Nordafrika, Babylonien und die anderen Provinzen des Perserreichs behauptet. Grundsatz war, diese Ansiedelungen nicht zu verzetteln, sondern in großen Standlagern zu vereinigen. In Babylonien waren anfangs (um 640) nur zwei, Basra nahe dem Ausfluß der zum Schat el Arab vereinigten Ströme Euphrat und Tigris, und Kufa südlich von Babylon. Dreißig Jahre später ward zwischen ihnen noch ein drittes Lager angelegt, Wasit. Aus den

Lagern wurden Städte, und die Soldaten waren nicht blos Soldaten, sondern hatten auch bürgerliche Abgaben an die Staatskasse zu leisten, und zwar schon wenige Jahre nach ihrer Siedelung. Sie erhielten Sold und Land, und mußten nicht nur bereit sein ins Feld zu ziehen, sondern auch ihre Stadt zu verlassen und sich an einem andern Orte anzusiedeln. So wurden um 670 aus Basra und Kufa 50,000 Mann mit ihren Familien nach dem fernen Chorasan geführt. Dies System erhielt sich etwa hundert Jahre, es war die Zeit der Herrscher aus dem Hause der Omejaden. (657—750.) Sitz ihrer Herrschaft war Damascus, und die Standlager Syriens bildeten die eigentlichen Stützen desselben.

Aber jede solche kriegerische Erregung findet ihr Ende, wenigstens bei einem begabten Volke, wie die Araber, wenn es in cultivirte Länder eindringt. Und so gelangten denn auch die beutegierigen Glaubenskrieger bald dahin, daß sie ihre Freude fanden an den Geschäften des Friedens, welche in den von einer alten Cultur erfüllten Ländern Syrien und Babylonien blühten, und daß ihnen jene Heerfolge eine unerträgliche Last war. Die weltkundigen Männer wußten, wie rein persönlich die Anlässe der meisten Kriege waren, und wollten sich aus ihren Geschäften, Studien und Genüssen nicht beliebig fortreißen lassen. Am schnellsten machte sich diese Umwandlung in den Provinzen des ehemaligen Perserreichs geltend, wo das Volk in Masse den Islam annahm. Wer das that, der gehörte zu dem Volke der Gläubigen und hatte die gleichen Rechte und Pflichten wie die Araber. Um die Mitte des achten Jahrhunderts traten die Araber in Babylon, Chorasan u. s. w. an Zahl weit zurück hinter der Masse der Gläubigen aus den alten Bewohnern. Noch früher hatte auch Arabien aufgehört, immer neue Scharen für den heiligen Krieg zu stellen. Die Uebervölkerung war beseitigt, und zumal der Khalif so fern war, entzogen sich die Beduinen leicht der Pflicht des Glaubenskrieges und lebten in alter Weise ihren Fehden und ihren Heerden. Der Sieg der Abbassiden über die Omejaden um 750 war im Wesentlichen ein Sieg der Perser über die in diesen Provinzen angesiedelten Araber. Das Reich der Abbassiden war ein durch den Islam und die genialen Fürsten arabischen Stammes verjüngtes Perserreich. Es war nicht zufällig, es war der Ausdruck dieser Thatsache, wenn die Khalifen aus dem Hause der Abbassiden nicht mehr in Damascus residirten, in der Mitte der arabischen Militärcolonien, sondern in Bagdad, der von ihnen neugegründeten Hauptstadt Babyloniens.

Etwa hundert Jahre noch behaupteten die Araber indeß auch in diesem Reiche die Leitung, bildeten den Kern der Heere, wenigstens vieler Heere oder kommandirten sie doch; aber mehr und mehr lösten sich die westlichen Theile des Khalifats in Afrika und Spanien ab; und gleichzeitig mußten sich die Khalifen mehr und mehr ihre Armeen aus barbarischen Söldnern bilden. Der Khalif Mutassim († 842) hatte eine Armee aus 70,000 Sclaven (Mamelucken). Später wurden ganze Heere unter ihren Häuptlingen angeworben, oder diese Häuptlinge zwangen den Khalifen, daß er ihnen das Heerwesen überließ. Das war die Stellung der Bujiden im zehnten Jahrhundert. Sie erinnert in mancher Beziehung an die Stellung Alarichs, Theodorichs und anderer Germanen im römischen Reich, in anderer Beziehung an die Stellung der Hausmeier unter den letzten Merowingern. Darauf folgte im elften Jahrhundert eine neue Völkerwanderung, indem ungezählte Massen roher Türken, unter denen die Familie der Seldschukken die Führung gewann, die mohammedanische Welt überschwemmten. Die Araber waren die großen Kaufleute und die Gelehrten des Reichs, aber die Unterthanen der Seldschukken, nur daß diese die Religion der Araber angenommen hatten und denjenigen Araber, der das Amt des Khalifen inne hatte, formell ihren Herrn nannten. Das war das Ende der großen arabischen Völkerwanderung und Reichsgründung, und dies Ende wirft auch Licht zurück auf die frühere Zeit, da die Araber wenigstens theilweise noch die Heere bildeten und die aus der germanischen Völkerwanderung hervorgegangenen Staaten zu unterwerfen versuchten.

Der Angriff der Mohammedaner auf das Frankenreich.

Zu der Eroberung von Nordafrika hatte noch Arabien selbst die Mannschaft gestellt, aber sie war durch besondere Umstände zusammengebracht. Medina hatte in den ersten Zeiten des Khalifats ein vorwaltendes Ansehn, weil hier Mohammed zuerst Schutz und Anhang gefunden hatte. Im Jahre 683 erstürmten aber die Araber aus den Standlagern Syriens, unter denen die Leute von Mekka vorherrschten, die Stadt Medina, mordeten die Männer in Masse und ließen den Rest einen schmachvollen Treueid schwören. Da verließen viele das Land, und diese heimatlosen Leute bildeten den Kern der Armee, welche Nordafrika und später Spanien eroberte. Der Gegensatz von Mekka und Medina hatte sich erweitert zu dem Gegensatz von Syrern

und Afrikanern, und dieser Gegensatz lähmte die Kraft des Mohammedanismus, als er die Gothen und Franken angriff.

Immerhin aber war die Gefahr recht groß, welche die Franken bedrohte. War bei den Arabern die Fluth des Glaubenskrieges nicht mehr im Steigen, waren es mehr nur noch die letzten großen Wellen, welche nach Europa hinüberschlugen: — so besaß der Khalif doch eine ungeheuere Macht, und leicht konnten auch große Massen von den unterworfenen Völkern durch diesen mit Beutegier vermischten religiösen Fanatismus in Bewegung gesetzt werden. Die Berbern von Nordafrika, ein den Semiten geistig nah verwandtes Volk, neigten sehr dazu, und die Hülfsquellen Spaniens verstärkten die Kraft der Araber und Berbern, welche das gothische Reich zerstört hatten.

Schon im Jahre 720 drangen sie über die Pyrenäen und eroberten Narbonne. Die Männer wurden getödtet, die Frauen und Kinder nach Spanien geschleppt. Von da zogen sie vor Toulouse und belagerten es mit großem Nachdruck. Nun erinnere man sich der Lage des Frankenreichs. Karl Martell hatte allerdings im Norden der Loire das Uebergewicht gewonnen, aber sein Gegner Raganfred hielt sich noch in dem festen Angers, Herzog Eudo von Aquitanien war ihm verfeindet und in vielen Städten Galliens, sowie in Baiern und Alamannien standen mehr oder minder selbständige Gewalten. Zum Glück kam es damals zum Frieden zwischen Karl und Herzog Eudo, und dieser konnte sich mit ungetheilter Kraft gegen die Araber wenden. Ueber zehn Jahre lang wehrte er dann allein ihre Angriffe ab, von Karl Martell nicht unterstützt. Der Gedanke, daß es sich hier um eine große gemeinsame Gefahr der ganzen Christenheit handelte, kam den Männern wenn überhaupt, so doch nur selten zum Bewußtsein. Dazu waren die Verhältnisse, unter denen sie lebten, selbst noch zu unfertig und unsicher. Ihre persönlichen Gegensätze und augenblicklichen Interessen nahmen sie ganz hin. Viele von den Großen machten mit den Arabern gemeinsame Sache, und auch Karl Martell dachte bei den Nachrichten von den Siegen oder Niederlagen Eudos mehr daran, wie sehr durch diese Ereignisse die Macht des Nebenbuhlers gestärkt oder geschwächt werde, als an die Gefahr der Christenheit.

Vor Toulouse gewann Eudo einen großen Sieg, aber Narbonne konnte er nicht zurückerobern, und in den folgenden Jahren erneuerten die Araber ihre Angriffe. Im Sommer 725 drangen sie sogar bis

in den Norden von Burgund vor und zerstörten hier die große Stadt Autun. Es war das damals, als Karl in Baiern beschäftigt war. Nur die Streitigkeiten unter den Häuptlingen der Araber verhinderten, daß sie weiter vordrangen. Der mächtigste unter ihnen, der über das Grenzgebiet an den Pyrenäen befahl, schloß endlich gar einen Bund mit Herzog Eudo und nahm dessen Tochter zur Frau. Der Araber stützte sich auf diesen Bund im Kampf gegen seine Rivalen in Spanien, und Eudo benutzte ihn, um sich der losen Verbindung zu entziehen, die ihn seit dem Vertrage von 721 an das fränkische Reich fesselte.

Im Jahre 731 unternahm Karl Martell deshalb zwei Züge über die Loire, schlug Eudo, ohne Rücksicht darauf daß er der Vorkämpfer gegen den Islam war, und verheerte das Land weit und breit. In demselben Jahre fand Eudos Schwiegersohn in den Bürgerkriegen seinen Untergang, welche unter den Arabern in Spanien wütheten, und damit war die Friedenszeit an der Südgrenze Aquitaniens vorbei. Im Frühjahr 732 zog der Statthalter von Spanien selbst mit einem großen Heere über die Pyrenäen und drang ohne Widerstand zu finden bis Bordeaux. Eudo eilte herbei, ward aber an der Garonne geschlagen und sah nun keine Rettung als in der Unterwerfung unter Karl Martell. Karl folgte dem Hülferuf und zog den Heerbann des Reichs zusammen. Alamannen, Thüringer und Friesen fochten da neben Franken und Burgundern und neben den Aquitaniern des Herzogs Eudo. Im October traf Karl den Feind vor den Thoren von Poitiers. Sieben Tage standen sie einander gegenüber, von einem Sonnabend zu dem andern; da erst entschlossen sie sich zum Kampf. Karls Heer bildete eine festgeschlossene Reihe und erwartete den Angriff der wilden Reiterscharen und des leichten Fußvolkes der Araber. Ohne sich zu bewegen ließen sie den Schwarm herankommen, bis sie einander Aug in Auge sahen, dann hieben sie aber so furchtbar dazwischen, „als hätten sie eine eiserne Hand“. Bis zum Abend tobte so der Kampf, dann zogen sich die Araber in das Lager zurück. Verächtlich drohend hoben die Franken ihre Schwerter in die Höhe, warteten noch ein wenig, ob die Feinde wieder kämen und dann gingen sie auch in ihr Lager. Sie glaubten, am folgenden Morgen werde sich der Kampf erneuen — aber es blieb still im Lager des Feindes, und als sie dann vorsichtig nachsahen, da war es leer. Heimlich waren die Araber abgezogen. Sie hatten schwere Verluste erlitten, auch ihr Führer

Abderaman war gefallen, und in den folgenden Jahren konnte Eudo wieder allein die Grenzen sichern.

Ihr Angriff hatte dazu geholfen, den gefährlichsten Zwiespalt im fränkischen Reiche zu beseitigen, und Karl benutzte das durch diesen Sieg gewonnene Ansehen, um auch noch andere Rebellen und Rivalen zu demüthigen. So setzte er den Bischof von Orleans gefangen, der das Haupt einer mächtigen Familie war und mehr als ein Fürst auftrat, denn als ein Unterthan und Beamter. Schon früher hatte Karl daran gedacht, aber er hatte es nicht gewagt. In den folgenden Jahren beseitigte er dann einige Männer in Burgund, die in ähnlicher Weise Staaten im Staate bildeten. Einige von ihnen hatten sich mit den Arabern verbündet und hatten ihnen mehrere Städte, darunter Arles und Avignon, ausgeliefert. Weitere Gelegenheit zur Herstellung festerer Einheit bot der Tod des Herzog Eudo. (735.) Die Söhne desselben wollten sich die Einschränkungen nicht gefallen lassen, die Karl Martell für nothwendig hielt. Deshalb unternahm Karl mehrere Feldzüge nach dem Süden, erstürmte Arles, Avignon, Nimes und andere Städte und schlug die Araber zurück, welche die Rebellen unterstützten. Die Güter der Verräther zog er ein und vergab sie mit ihren Aemtern an neue Leute, denen er trauen durfte. Der schwerste Kampf fand im Jahre 737 statt. Da drang Karl bis Narbonne vor und schlug das Heer der Araber, welches zum Ersatz herbei eilte, konnte aber die Stadt selbst nicht erobern. Im Jahre 739 fielen die Araber noch einmal in die Provence ein, aber nun rief Karl die Langobarden zu Hülfe. Rasch eilte König Luitprand herbei, und die Kunde davon genügte, die Araber zurückzutreiben. So konnte Karl die Rebellen züchtigen und die Städte erobern, welche sie den Arabern ausgeliefert hatten.

Nicht durch eine einzige siegreiche Schlacht hat Karl die Araber abgewehrt und die christlich-germanische Welt gerettet, in einem siebenjährigen Kampfe mußte er sie bestehen. Immer und immer wieder erneuerte sich ihr Angriff, und dabei wurden sie unterstützt von den Großen, die in Narbonne, Arles, Orleans u. s. w. wie kleine Könige geboten und nichts davon wissen wollten, daß Karl ihr Herr sei. Darin lag die allergrößte Gefahr. Und gleichzeitig ruhte auch der Kampf im Norden nicht. In den Jahren 733 und 34 mußte Karl gegen die Friesen kämpfen und eine Verschwörung unter den Großen in seiner nächsten Umgebung niederwerfen. Ohne Ruhe zog er von dem Norden und Osten seines Reiches nach dem Süden und

Westen, und nur nach harten Verlusten erreichte er zuletzt sein Ziel. Aber die große Gefahr, welche ihm die Araber bereiteten, half ihm schließlich noch dazu, die trotzig widerstrebenden Großen zu unterwerfen und das zersplitterte Frankenreich wieder zu einigen.

Als nun aber so das Reich in seiner ganzen Ausdehnung zu Karls Füßen lag, da fragte auch keiner mehr darnach, ob er mit Recht solche Gewalt übte. Die Macht gab ihm das Recht, denn herrenlos war das Recht im Frankenlande, und das Recht kann nicht wirken, wenn ihm nicht ein mächtiger Herr seinen Schutz und sein Schwert leiht. Sein Ruhm erfüllte alle Lande, er war der mächtigste Fürst der Christenheit. An ihn wandte sich deshalb der Bischof von Rom um Hülfe, als er den Versuch machte, sich mit Unterstützung der Langobarden der Herrschaft des durch die Araber bedrängten griechischen Kaisers zu entziehen und dabei Gefahr lief, nun ein Unterthan des Langobardenkönigs zu werden. Es war dies der erste einleitende Schritt zu der folgenschweren Verbindung zwischen der neugegründeten karolingischen Monarchie und dem zur Selbständigkeit emporsteigenden Papstthum, auf welcher die geistlich-weltliche Universalmonarchie des Mittelalters beruht. Um nun die Bedeutung der Mächte und Kräfte, welche hier thätig waren, recht zu würdigen, ist es nöthig, die Entwicklung zu überschauen, welche das Papstthum bisher durchlaufen hatte.

Zweites Capitel.

Entwicklung des römischen Papstthums.

Erster Abschnitt bis auf Leo den Großen.

Schon früh machte sich in der Kirche ein monarchischer Zug geltend, das Bedürfnis nach einer höchsten Behörde. Es entsprang aus den zahlreichen Streitigkeiten, welche die Kirche zerrissen, denn auf die Einheit der Kirche ward der höchste Werth gelegt. Wer anders glaubte als die Kirche, oder wer äußerlich ausschied aus der Gemeinschaft der Kirche, der verlor damit jede Hoffnung auf die Seligkeit. So verlangte man denn nach einer Autorität, welche sagen konnte: Hier ist die Kirche, die anderen sind Ketzer oder Schismatiker. Verstärkt wurde dieser monarchische Zug noch durch die Verfassung der Kirche. Diese lehnte sich an die politische Eintheilung des römischen Reichs an. Außerhalb des Reichs gab es nur unbedeutende Mengen von Christen. Das römische Reich galt als das eigentliche Gebiet der Christenheit, seine Verfassung und seine Gesellschaft bildeten die natürliche Grundlage für die Verfassung der Kirche. In jeder Stadt war ein Bischof, die Bischöfe der Provinzialhauptstädte hatten die Aufsicht über die Bischöfe der Provinz, die Bischöfe der Landeshauptstädte forderten eine Oberaufsicht über die Kirchen des Landes, und so schien naturgemäß dem Bischof der Reichshauptstadt Rom die Oberleitung der ganzen Kirche zufallen zu müssen.

Allein die Stellung der Landesbischöfe oder Patriarchen war in den ersten vier Jahrhunderten nur unvollkommen entwickelt, und Rom war vollends noch weit entfernt von einer leitenden Stellung.

Denn es fehlte auch nicht an Kräften, die einer solchen monarchischen Ausbildung der Kirchenverfassung entgegen wirkten. Vor allem: es war in der Zeit der Apostel und in dem ganzen ersten Jahrhundert der Kirche nicht so gewesen. Die apostolische Zeit kannte nicht einmal einen Unterschied zwischen Priestern und Laien. Damals glaubte man, daß der heilige Geist auf alle Gläubigen falle, und wer sich dann in der Gemeinde vom Geiste getrieben fühlte, zu reden, der galt der Gemeinde als Verkündiger des Wortes Gottes. Aber auch nachdem sich im zweiten Jahrhundert die bischöfliche Verfassung ausgebildet hatte, erhielt sich der Geist der christlichen Freiheit. Es war gegen die Art, wie das Christenthum auf tiefer angelegte Naturen wirkte, sich einer äußerlichen Autorität zu fügen. Das Leben in der Kirche war zu lebendig, zu kräftig regte sich in Tausenden die Forderung, ihre Ueberzeugung zur Geltung zu bringen. Während sich dann der Unterschied zwischen dem neugeschaffenen Priesterstande und den Laien im dritten und vierten Jahrhundert weiter ausbildete, wurde auch unter den Priestern selbst ein Unterschied gemacht. In der einen Provinz früher, in der anderen später entrissen die Bischöfe den Presbytern die werthvollsten Theile der priesterlichen Befugnisse. Eine Reihe von kirchlichen Funktionen wurde ihnen untersagt, auf den Synoden sollten sie nicht stimmen, und selbst im litterarischen Kampfe hörte man den Anspruch, daß der Presbyter zu schweigen habe, wo Bischöfe über eine Frage stritten.

Um 400 war diese Entwicklung im Ganzen beendet[1]), aber hier machte die Bewegung, welche die priesterlichen Rechte auf immer kleinere Kreise beschränkte, nun auch Halt. Die Bischöfe blieben unter einander gleichberechtigt. Die Unterschiede der Befugnisse bezogen sich nur auf die äußere Ordnung der Kirche, nicht auf ihre wesentlichen Aufgaben. Das Bedürfnis der Menschen, sich an eine Autorität anzulehnen, fand seine Befriedigung, indem man sich an den jeweilig zumeist hervorragenden Bischof anschloß. So kam der von den gallischen Bischöfen verfolgte Priscillian zu dem heiligen Ambrosius von Mailand, um gewissermaßen an ihn zu appelliren, und einen ähnlichen Einfluß genoß längere Zeit der heilige Martin von Tours. Die Bischöfe der großen Städte und besonders der

[1]) Der heilige Hieronymus kämpfte noch lebhaft dagegen an, und in Afrika fand der Streit insofern eine weniger schroffe Lösung, als dort ein weit größerer Bruchtheil der Priester die bischöfliche Würde erhielt.

Bischof von Rom gelangten leichter zu dieser Autorität, aber sie dankten dieselbe keineswegs blos dem Orte und dem Amte.

Ein weiteres Hindernis für die monarchische Fortbildung der bischöflichen Verfassung lag darin, daß die Bischöfe vorzugsweise dem reichen Adel angehörten und auch in der Kirche die Rolle eines herrschenden Adels spielten. Denn schwer erträgt eine Aristokratie den Versuch eines Genossen, sich zum König über sie zu erheben.

Dazu kam endlich die Stellung der Kaiser. Sie hatten thatsächlich die Oberleitung der Kirche. Diejenige Meinung galt als die rechtgläubige, welche die Kaiser dafür erklärten, und wenn die nebeneinander regierenden Kaiser verschiedener Meinung waren, so wurde in der einen Hälfte des Reichs als orthodox gepriesen, was in der anderen als Ketzerei verfolgt ward. Gegen dieses Eingreifen der Kaiser in kirchliche Angelegenheiten erhoben sich zwar vielfach sehr energische Stimmen, aber auch diese protestirenden Männer bedienten sich bei Gelegenheit der kaiserlichen Macht, um die abweichende Lehre auszurotten. Das Uebergewicht dieser monarchischen Strömung und der entgegenwirkenden Kräfte wechselte. Im Ganzen trat wohl im Laufe der Jahrhunderte das Bedürfnis nach einer monarchischen Spitze der kirchlichen Ordnung stärker hervor, aber um 400 war die Aussicht noch sehr gering, daß die Kirche statt des Kaisers ein geistliches Oberhaupt gewinnen und daß Rom diese Oberleitung erhalten werde.

Drei Dinge waren es, von denen es vorzugsweise abhing, welchen Rang ein Bischof unter seinen Genossen hatte. Die politische Bedeutung der Stadt, der Ruhm des Gründers der Kirche, und der Einfluß, den diese Gemeinde auf Leben und Lehre der Christenheit ausübte. Das politische Moment war das bedeutendste. Wurde eine Stadt an Stelle einer anderen Provinzialhauptstadt, so wurde ihr Bischof Erzbischof und der bisherige Erzbischof wurde sein Suffragan. Zu einer Zeit, da Rom noch eine überwiegend heidnische Stadt war, hatten die römische Gemeinde und der römische Bischof doch schon eine hervorragende Stellung in der Christenheit. Der Name Rom hatte eben einen besonderen Klang. Die kaiserliche Gewalt, die hier thronte, die Thaten, deren Erinnerung sich an den römischen Namen knüpfte, gaben allem, was dort geschah und von dort kam, einen erhöhten Werth. Auch strömten nach Rom aus dem weiten Reich die regsamsten Köpfe, von dort hörten alle, und wer etwas zu gemeinsamer Kenntnis bringen wollte, der hatte es

hier zu verkünden[1]). Die politische Bedeutung der Stadt Rom war der Ausgangspunkt, war die Grundlage für die höhere Bedeutung des römischen Bisthums.

Daneben wirkte der Glaube, daß die römische Gemeinde von dem Apostel Petrus gegründet sei. Von jeher gab es einer Kirche höheres Ansehen, wenn sie unter ihren Bischöfen einen berühmten Heiligen oder gar einen Apostel zählte, und unter den Aposteln wurde dem Petrus die erste Stelle gegeben. Es stützte sich dies Ansehen des Petrus auf die Stelle im Evangelium Matthäi Kapitel 16, wo Jesus zu Petrus sagt: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen. Und dir will ich die Schlüssel des Himmels geben. Was immer du binden wirst auf Erden, das soll auch im Himmel gebunden sein, und was immer du lösen wirst auf Erden, das soll auch im Himmel gelöst sein". Zwar hatte Christus die gleiche Gewalt an einer anderen Stelle allen Aposteln zugesprochen, und der Korintherbrief (I. Kap. 3) enthielt eine ausdrückliche Warnung, nicht den einen Apostel über die anderen zu stellen und auch die Apostel nicht über die anderen Menschen: aber diese Warnung ward vergessen, vergessen auch, daß Petrus es war, der den Herrn verleugnete. Je stärker Rom den Anspruch auf den Primat erhob, und je günstiger die Verhältnisse für die Durchsetzung dieses Anspruchs wurden: desto häufiger wurde jene Stelle des Matthäus citirt. Was auf politischem Boden erwachsen und wesentlich durch politische Verhältnisse gefördert worden war, das sollte schlechtweg als eine Erfüllung jenes göttlichen Wortes erscheinen.

Diese Stelle bildete den Ausgangspunkt für die Vorstellung, daß ein qualitativer Unterschied bestehe zwischen dem Bischof von Rom und den anderen Bischöfen, daß ihm Befugnisse zustünden, die den anderen fehlten; aber erst nach Ausbildung der päpstlichen Gewalt ist diese Auffassung der Stelle durchgedrungen. Auch Antiochien und Alexandrien hatten den Ruhm, von Petrus gegründet zu sein. Solange deshalb die lateinische Kirche von der griechischen nicht getrennt war, so lange konnte Rom seine Ansprüche nicht mit durchschlagendem Erfolg auf diese Stelle gründen.

Um so nachdrücklicher machte Rom im Abendland davon Gebrauch, und damit verknüpfte sich ein höchst bezeichnender Vorgang.

---

[1]) Irenaeus († 202) contra haereses, III, 3.

Die römische Gemeinde war von Paulus gegründet und bis an seinen Tod geleitet worden. Petrus ist dagegen vielleicht überhaupt niemals in Rom gewesen. Indeß die Legende machte neben Paulus auch Petrus zum Stifter der Gemeinde, und im dritten und vierten Jahrhundert wurden sie immer zusammen genannt. Als dann aber Rom seit dem fünften Jahrhundert immer nachdrücklicher jene Worte: „Du bist Petrus u. s. w." zur Begründung seiner Ansprüche heranzog — da gestaltete sich die Stiftungslegende so, daß Paulus in den Hintergrund trat und schlechtweg Petrus als Stifter des römischen Bisthums genannt wurde.

Von den drei Dingen, welche die Bedeutung einer Kirche ausmachten, besaß Rom also zwei in ausgedehntem Maße, die politische Bedeutung der Stadt und das Ansehen des Stifters. Dagegen hatte Rom auf die Entwicklung der Lehre der Kirche in den ersten Jahrhunderten nur einen untergeordneten Einfluß. Bis in die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts hinein war Rom eine überwiegend heidnische Stadt, und grade die vornehmen und gebildeten Kreise der Gesellschaft blieben heidnisch. Der Mittelpunkt des kirchlichen Lebens lag in dem griechisch redenden Osten. Alle Schlagworte in den theologischen Kämpfen des vierten Jahrhunderts waren griechisch. Alexandrien, Caesarea, Antiochien u. s. w. waren bewegtere Stätten des kirchlichen Lebens als Rom. Nun und nimmer hätten die Bischöfe und Gemeinden dieser Städte sich von Rom aus leiten lassen. Dazu kam, daß Rom um dieselbe Zeit aufhörte Reichshauptstadt zu sein, in welcher die Kirche vom Staat anerkannt wurde und sich frei entfalten konnte. Seitdem trat Konstantinopel in politischer Bedeutung neben Rom, und schon auf dem zweiten Allgemeinen Concil (381) wurde denn auch ausdrücklich anerkannt, daß der Bischof von Konstantinopel oder Neu-Rom den gleichen Rang habe, wie der Bischof von Alt-Rom. Die amtliche Anschauung von der Verfassung der Kirche war also die, daß die Bischöfe in ihren geistlichen Befugnissen gleich seien, daß aber den Bischöfen der großen Städte ein höherer Rang zukäme, und daß endlich die Bischöfe der beiden Hauptstädte Rom und Konstantinopel über allen anderen und unter sich gleich ständen. Sie führten alle den gleichen Titel und nannten auch den Bischof von Rom Mitbischof und Kollegen coëpiscopus, collega.

Aber daneben erhielt sich doch immer der Anspruch Roms auf eine Art Oberaufsicht über die ganze Kirche, und der Zug der Zeit, der diesem Anspruch entgegen kam, gewann mit jedem Jahrhundert

an Stärke. Es fehlte nicht an Rückschlägen in dieser Entwicklung, und Rom gewann auch schließlich nicht die Oberleitung über die ganze Kirche, sondern nur über einen Theil, aber im ganzen machte Roms Gewalt in diesen Jahrhunderten einen ungeheueren Fortschritt, bis es sich endlich im neunten Jahrhundert der römische Bischof verbitten konnte, von den übrigen Bischöfen als Mitbischof und Kollege angeredet zu werden.

Diese allmähliche Ausbildung[1]) des römischen Bisthums zu der höheren Gewalt des Papstthums läßt sich beobachten, wenn man aus jedem Jahrhundert die hervorragenden Schriftsteller, namentlich diejenigen, welche über Geschichte und Verfassung der Kirche handeln, darauf untersucht, ob sie einen Primat Roms kannten und in welchem Umfange. Besonders wichtig ist in dieser Beziehung der heilige Cyprian von Karthago, der 258 starb. Als Abendländer war er schon von vornherein geneigt, Rom die höchste Ehre zu geben, und dazu kam, daß ihn der Gegenstand seiner wichtigsten Schrift dahin führte, alles zu erwägen und zu sammeln, was sich für einen Primat Roms sagen ließ. Sie handelte nämlich von der Einheit der Kirche und zeigte, daß auf dieser Einheit das Heil ruhe. Cyprian suchte dabei nach einem äußeren Zeichen, nach einer Form, in welcher diese Einheit zum Ausdruck komme, und er fand dies in der Stellung des Petrus. Ihm sei die Macht zu binden und zu lösen verliehen, er sei der Erste unter den Aposteln, und so sei auch der Bischof von Rom der Erste unter den Bischöfen. Aber mit aller Schärfe hob er alsbald daneben hervor, daß die anderen Apostel „die gleiche Macht und die gleiche Ehre" besaßen wie Petrus, und daß alle Bischöfe unter einander gleich seien und gemeinsam mit einander die Träger der einen, untheilbaren Kirchengewalt. Bei einer anderen Gelegenheit sagte er einmal: „Der heilige Petrus war nie so arrogant, einen Primat über die anderen Apostel in Anspruch zu nehmen und zu fordern, daß sie sich seiner Autorität fügten". In seinen zahlreichen Briefen nannte er den Bischof von Rom stets „Bruder" und

[1]) Bei dieser Entwicklung ist ein Doppeltes zu unterscheiden, die Entwicklung der Ansprüche Roms und die Anerkennung derselben in der Kirche. Die Ansprüche Roms gingen dieser Anerkennung weit voraus und bildeten einen wichtigen Factor in allen großen Krisen der Weltgeschichte. Von ihnen wird die Rede sein, wenn am Schlusse dieses Ueberblicks die Erzählung weiter geht; in diesem Ueberblick selbst ist dagegen nur die allmähliche Ausbreitung der Anerkennung zu verfolgen, welche Rom fand.

„Kollege" und in den Geschäften, die sie mit einander zu erledigen hatten, gewährte er ihm auch thatsächlich keine andere Stellung. Sehr lebhaft stritt er mit dem Bischof Stephan von Rom über das Wesen der Taufe. Als dieser dabei eine höhere Autorität in Anspruch nahm, da wiesen das Cyprian und seine Anhänger auf das schroffste und theilweise voll Hohn zurück. Der Bischof von Rom brach dann die kirchliche Gemeinschaft mit Cyprian ab; das hatte jedoch keineswegs die Bedeutung eines Ausschlusses aus der Kirche überhaupt, es war nur die Aufhebung der Beziehungen zwischen zwei innerhalb der Kirche gleichberechtigten Gewalten. Cyprian, der von dem römischen Bischof als Ketzer bezeichnet und behandelt wurde, galt der Christenheit nach wie vor als eine Säule der Kirche und wird von der Kirche auch heute noch als Heiliger verehrt. Auch in Sachen der kirchlichen Disciplin nahm Cyprian das gleiche Recht wie Rom in Anspruch. Ein spanischer Bischof war von einer Provinzialsynode abgesetzt worden, weil er unwürdig lebte. Er begab sich nach Rom und der Bischof von Rom erklärte sich für ihn. Seine Gegner wandten sich darauf an Cyprian, und dieser entschied mit seiner Synode, der Mann sei mit Recht abgesetzt, der Bischof von Rom habe sich täuschen lassen. Aus diesem Vorgang ergiebt sich die Thatsache, daß dem Bischof von Rom in Angelegenheiten fremder Bisthümer kein anderes Recht zustand als jedem anderen Bischof, dem eine solche Angelegenheit vorgelegt ward. Das Urtheil auch des römischen Bischofs hatte nur einen moralischen und keinen rechtlichen Werth. Ohne Bedenken konnte jeder andere Bischof eine Sache, in welcher der Bischof von Rom angerufen worden war, und in welcher er — bei wichtigen Dingen natürlich nur mit einer Provinzialsynode — sein Urtheil gegeben hatte, von neuem untersuchen.

Erst das Concil von Sardica 343 brachte darin den Anfang zu einer Veränderung. Weil unter dem Einfluß der heftigen dogmatischen Kämpfe jener Tage zahlreiche Bischöfe von Neidern und Feinden fälschlich beschuldigt wurden, so beschloß das Concil dem von einem Provinzialconcil verurtheilten Bischof die rechtliche Möglichkeit zu eröffnen, daß seine Sache von den Bischöfen einer anderen Provinz noch einmal geprüft werde. Diese Appellation sollte der Bischof von Rom vermitteln. An ihn hatte sich der Verurtheilte zu wenden. Ueberzeugte sich der Bischof von Rom, daß die Sache eine neue Untersuchung erheische, so sollte er sie dem Concil einer Nachbarprovinz überweisen. Der Bischof von Rom erhielt also nicht das

Recht, selbst das Urtheil zu sprechen, sondern nur das Recht eine neue Untersuchung anzuordnen. Es war das viel weniger als die Päpste später übten, aber es war ein großer Fortschritt. Es war das erste Vorrecht, die erste Befugnis, welche zu dem unbestimmten Vorrang hinzu kam. Doch ist zu beachten, daß dies Concil von Sardica kein ökumenisches Concil war, sondern nur von Abendländern besucht, und daß es auch im Abendland keine allgemeine Anerkennung genoß. In Afrika kannte man seine Beschlüsse gar nicht, geschweige denn, daß die afrikanischen Bischöfe sich um jenen Beschluß gekümmert hätten. Die hervorragenden Männer auch des Abendlandes hielten fest an der alten Auffassung, daß der Bischof von Rom wesentlich nichts anderes sei als die übrigen Bischöfe. So dachte Ambrosius von Mailand, so Augustinus, und in diesem Sinne schrieb um 400 der Gallier Sulpicius Severus die Geschichte der Kirche. Sulpicius Severus war ein vornehmer und fein gebildeter Mann, er war ferner ein Eiferer für die Kirche, ein rechter Schüler des heiligen Martin. Sein Urtheil ist deshalb von hohem Werth, und in seiner Geschichte der bisher verflossenen vierhundert Jahre der Kirche weiß er von einem Primat des Bischofs von Rom und einer Leitung der Kirche durch ihn nichts. Aber die Bedeutung eines Ereignisses beruht nicht nur in seiner augenblicklichen Wirkung. Jener Beschluß von Sardica war doch an und für sich ein großer Erfolg und bildete eine Waffe, mit der die römischen Bischöfe in manchem Kampfe ihre Gegner niederwarfen.

Das wichtigste Ereignis in der weiteren Entwicklung bildete die Veränderung, welche in dem Leben und der Litteratur der Kirche um 400 vorging. Während der ersten vier Jahrhunderte folgte das Abendland der theologischen Leitung des griechischen Ostens. Am Ende des vierten Jahrhunderts löste es sich aus dieser Abhängigkeit, und damit wurde der Boden geschaffen, auf dem Rom seine Herrschaft errichten konnte. Gerade jene großen Kirchenväter Hieronymus, Ambrosius und Augustinus, welche noch selbst Zeugen sind der alten Gleichheit unter den Bischöfen, waren die Führer dieser Bewegung und haben so die Fundamente geschaffen, auf denen das römische Bisthum zum Papstthum erhöht wurde. Hieronymus vermittelte dem Abendlande durch seine Uebersetzungen einen großen Theil der wichtigsten theologischen Schriften der Griechen, und Ambrosius und Augustinus überragten alle Zeitgenossen an Bedeutung.

Augustinus war der jüngste von den Dreien und zugleich der

einflußreichste. Seine Thätigkeit reichte auch noch tief in das fünfte Jahrhundert hinein, in welchem die Vornehmen in Gallien und Spanien ihr blos schöngeistiges Treiben mehr und mehr aufgaben und sich der kirchlichen Wissenschaft zuwandten. Wie aber das Abendland der theologischen Leitung der Griechen entwuchs, so lockerte und löste sich auch die kirchliche Verbindung mit dem Orient: schon deshalb, weil nur ganz Einzelne so viel Griechisch verstanden, um theologische Schriften in dieser Sprache lesen zu können. Theoretisch hielt man zwar die Einheit der Kirche fest, aber thatsächlich standen die Kirchen der lateinisch redenden Provinzen seitdem in einem engeren Zusammenhang und machten eine gesonderte Entwicklung durch. Es geschah dies um dieselbe Zeit, in der sich das Abendland politisch von dem Morgenlande löste. Die politische und die kirchliche Sonderung waren Ergebnisse der gleichen Entwicklung, welche den nationalen Gegensatz der Griechen und Lateiner von neuem belebt hatte — aber sie wirkten auch wieder auf einander und unterstützten einander.

In dieser abendländischen Kirche genoß Augustinus ein ganz ungemeines Ansehen. Er galt geradezu als der Lehrer schlechthin. Es war deshalb für die Entwicklung dieser Kirche von den weittragendsten Folgen, wie Augustinus in seiner berühmten und bis auf den heutigen Tag viel gelesenen Schrift vom Reiche Gottes, de civitate Dei, über das Wesen der Kirche handelte. In großen Zügen schilderte er die Welt und ihren Verlauf. Alles ist werthlos geworden, nichts ist recht befunden als der Glaube. Die Menschen haben nur eine Aufgabe, das ist die Sorge, wie sie selig werden. Zur Seligkeit gelangt aber der Mensch nur durch die Kirche. Deshalb haben alle menschlichen Anstrengungen der Kirche zu dienen. Auch der Staat ist der Diener der Kirche, und der Kaiser ist der Diener der Kirche. Will er dies nicht sein, so ist er ein Räuberhauptmann und Teufelsdiener. Was Augustin ausführte, war der Gedanke der Zeit. Praktisch hat die Mehrheit der Menschen zwar nie ausschließlich nach diesen Gesichtspunkten handeln können: aber es war ihr Ideal. Augustin gab diesem Ideal Gestalt. Jetzt wurde jeder klar über das, was er selbst schon fühlte, was er in kühnen Stunden, in der freien Wendung des Gesprächs schon oftmals gestreift oder auch auszusprechen gewagt hatte. Lebhafter regte sich jetzt die Forderung, daß die weltliche Behörde aufhöre über geistliche Angelegenheiten zu entscheiden. Aber wenn sie aufhörte — was war dann die Folge?

Ganz zu entbehren war eine höchste Instanz nicht, und es mußte also eine kirchliche Behörde geschaffen werden, welche die von dem Kaiser geübten Rechte übernahm. Man darf nicht vergessen: Augustin selbst wußte von einer höheren Berechtigung Roms, von einem Primat oder, wie es später heißt, von einem Papstthum Roms nichts. Er hätte sich nicht gefügt, wenn Rom ihm hätte befehlen wollen. Aber seine Lehre von der Kirche verstärkte den monarchischen Zug, der ein solches Papstthum forderte.

Mit der Loslösung von der griechischen Kirche fielen ferner die beiden größten Hindernisse hinweg, welche der Ausbildung des römischen Primats bisher entgegenstanden. Die kaiserliche Leitung der Kirche hörte auf, denn im Laufe des fünften Jahrhunderts zerfiel das abendländische Kaiserthum; zweitens verschwanden die Rivalen, deren Ansehen Rom nicht zu einer führenden Stellung gelangen ließen. Konstantinopel, Antiochien, Alexandrien und die anderen Städte des Ostens waren jetzt eine Welt für sich — ihr Dasein hinderte Rom nicht, unter der abendländischen Kirche eine Herrschaft zu gewinnen. Im Abendlande gab es aber keine Kirche, die Rom den Anspruch auf den Primat streitig machen konnte, und die Verhältnisse gestalteten sich so, daß auch keine Kirche kräftig genug war, sich dem Anspruch Roms dauernd zu widersetzen.

Die einzige Kirche, welche Kraft dazu besessen hätte, war die afrikanische, und diese gerieth im Laufe des fünften Jahrhunderts in große Bedrängnis durch die Vandalen, und im sechsten Jahrhundert kam sie politisch wieder an Ostrom und ward so dem Abendland entfremdet, bis sie dann im achten Jahrhundert von den Arabern vernichtet wurde. So bestand die abendländische Kirche nur noch aus Italien, Gallien und Spanien. In einem großen Theil von Italien besaß Rom die Gewalt des Metropoliten, und Gallien und Spanien sahen in Rom von jeher ihre geistige Mutter. Die Anfänge der Cultur hatten sie von dort empfangen, und im Laufe des fünften Jahrhunderts kamen Stürme über diese Länder, welche die Cultur derselben so schwer schädigten, daß sie wieder von Rom geistige Führung und geistige Nahrung erbitten mußten. Auch die Zersplitterung des Abendlandes in mehrere Reiche wirkte dahin. Jahrhunderte lang hatten sich die Römer als eine Einheit gefühlt, und sie konnten dies Gefühl auch nicht aufgeben, als das politische Band zerrissen war. Sie suchten einen Ersatz dafür, und die Kirche bot ihn. Durch die Kirche fühlten sich die Römer des toloſanischen Reiches mit ihren

Brüdern in dem burgundischen Reiche verbunden, und dies Gefühl war um so lebhafter, weil die Germanen in diesen Staaten der feindlichen arianischen Kirche angehörten. Sollte die Kirche aber dies Bedürfnis befriedigen, so mußte sie eine Form haben, welche die Einheit der getrennten Glieder sicherte.

So wirkte im fünften Jahrhundert gar vieles zusammen, um den Boden zu bereiten für die Ausbildung des römischen Bisthums zum Papstthume, aber aufgeführt wurde der Wunderbau dieser Macht schließlich doch von den römischen Bischöfen selbst — und zwar zum ersten Male im fünften Jahrhundert. In Rom ward jenes Bedürfnis nach einer höchsten kirchlichen Behörde naturgemäß am lebhaftesten empfunden. Denn was an anderen Orten ihm hemmend entgegenstand, das verband sich hier mit ihm und verdoppelte seine Kraft. Zwei Triebe waren es, die sich am kräftigsten regten in der Geschichte der Kirche. Die Begeisterung für die allgemeine Kirche und die Liebe zu der einzelnen Kirche, der man selbst angehörte, oder wie man sich die Sache vorstellte, zu dem Heiligen, der ihr Patron war. Der Kampf für die Befugnisse und Güter derselben erschien als ein Kampf für den ehrwürdigen Heiligen selbst. Wo immer der Bischof von Rom als Vertreter der allgemeinen Kirche neue Ansprüche erhob, da fand er an dieser mit den persönlichen Interessen des jeweiligen Vertreters untrennbar verbundenen Liebe den heftigsten Gegner. In Rom fielen diese beiden Strömungen zusammen. Was Rom für die allgemeine Kirche forderte, das forderte es zugleich für sich. Mächtig weckte so das allgemeine Bedürfnis der Zeit, der monarchische Zug der kirchlichen Entwicklung, den persönlichen Ehrgeiz der römischen Bischöfe. Ungezügelt konnten sich die Männer ihrem Streben nach Einfluß und Gewalt, nach Mehrung der Rechte ihrer besonderen Kirche hingeben, und konnten doch dabei das Gefühl haben, daß sie nur dem Ganzen dienten. Es folgten sich nun im fünften Jahrhundert eine Reihe von Männern auf dem römischen Stuhle, die zwar sehr verschieden waren an Geist und Gaben, aber gleich in der Kühnheit, mit der sie ihre neuen Ansprüche für altes Recht ausgaben, eine Kühnheit, die man nur mit einem viel gröberen Worte bezeichnen würde, wenn diese Männer nicht als Träger einer großartigen, die Zeit beherrschenden Strömung handelten.

Um die ihnen von dem wenig angesehenen Concil in Sardica zugesprochene Gewalt in Afrika zur Anerkennung zu bringen, beriefen sie sich auf eine Abschrift der Beschlüsse von Nicäa, welcher die

Beschlüsse von Sardica ohne Unterscheidung beigefügt waren. Da ließen die afrikanischen Bischöfe aus Alexandrien und Antiochien echte Abschriften der Decrete von Nicäa kommen und deckten die Sachlage auf. In der Form bewahrten sie dabei alle Ehrfurcht vor dem römischen Bischof, aber sie wiesen seine angemaßten Rechte zurück und riefen ihm zu, die Kirche nicht durch weltliche Eitelkeit zu beflecken. (424.) Die Vermischung der Acten von Sardica und Nicäa scheint ursprünglich nicht durch bewußte Fälschung geschehen zu sein, aber bedenklich ist, daß trotz dieser Aufklärung Papst Leo I. sich wieder auf die verderbten Acten berief. (449.) Und auf dem Concil von Chalcedon (451) citirte gar sein Legat den Kanon 6 der Acten von Nicäa, der nur von der Metropolitangewalt Roms in Italien handelte, in einer Fassung, welche mit den Worten begann: „Von jeher hatte Rom den Primat" [1]).

Es waren sehr empfindliche Niederlagen, welche Rom dabei erlitt, aber im Ganzen machte sein Ansehn doch Fortschritte. Namentlich im Abendlande. In Gallien, Spanien und Italien fanden die gefälschten Acten von Nicäa Verbreitung, ohne als Fälschung bezeichnet zu werden, und ferner gewöhnte man sich hier, den Urtheilen und Rathschlägen des römischen Bischofs eine beinahe rechtlich entscheidende Gewalt beizumessen. Die Briefe des Papstes wurden mehr und mehr als Erlasse (Decretalen) verehrt. Besonders wichtig war, daß der römische Bischof in den heftigen Streitigkeiten über die Lehre des Augustinus von der Prädestination, welche damals die gallischen Bischöfe bewegten, von den Parteien zur Entscheidung angerufen ward. Es saßen aber in jener Zeit hervorragende Männer auf dem Stuhle zu Rom. Sie gaben ihr Urtheil mit Klugheit, und regelmäßig fügten sie hinzu, daß sie so urtheilten kraft der ihnen obliegenden Pflicht, über die ganze Kirche zu wachen. Zu den gallischen Theologen, welche anderer Meinung waren, sprachen sie sehr herrische Worte, und die Verhältnisse lagen nicht so, daß diese eben so schroff hätten entgegnen können. Um dieselbe Zeit fanden ferner die römischen Bischöfe Gelegenheit, auch in einer großen Streitfrage der kirchlichen Organisation von Gallien die Entscheidung zu geben.

---

[1]) Wann und wo diese Fälschung entstand, ist nicht zu erweisen. Vgl. Löning, Geschichte des deutschen Kirchenrechts. Straßburg 1878, Bd. I, und Maaßen, Geschichte der Quellen und der Litteratur des canonischen Rechts. Bd. I, Gratz 1870.

Das Bisthum Arles gehörte von jeher zur Diöceſe Vienne. Als aber die Stadt Arles um 400 Hauptſtadt von Gallien wurde, da erhob der Biſchof von Arles den Anſpruch auf die Metropolitanrechte, die bisher Vienne zuſtanden. Darüber gab es lebhaften Streit, der mit doppelter Gewalt ausbrach, als Conſtantius, der ſiegreiche Feldherr und dann der Schwager und Mitregent des Kaiſers Honorius, ſeinen Freund Patroclus zum Biſchof von Arles erhob und ihn nicht blos zum Erzbiſchof der bisher von Vienne regierten Diöceſe, ſondern zu einem Primas der galliſchen Kirche zu machen ſuchte. (417.) Die galliſchen Biſchöfe ließen ſich dieſe Neuerung nicht gefallen, und um ihren Widerſtand zu brechen, wandte ſich Patroclus an den römiſchen Biſchof Zoſimus. Begierig ergriff dieſer die Gelegenheit, das Richteramt in der Kirche zu üben und erließ an die Biſchöfe Galliens ein Schreiben, worin er dem Biſchof von Arles ein Aufſichtsrecht über alle Kirchen Galliens zuſprach und jeden mit Abſetzung bedrohte, der ſich dieſer Anordnung nicht fügen würde. Merkwürdig iſt es, wie er dieſe Anordnung zu rechtfertigen verſuchte. Vor Alters ſei dem Biſchof von Arles dieſes Privilegium verliehen, weil die Kirche vom heiligen Trophimus gegründet worden ſei, der von Rom nach Gallien gekommen ſei und Gallien zum Chriſtenthum bekehrt habe. Rom ſollte der erſte Sitz der Welt ſein, weil der Apoſtel Petrus dieſe Gemeinde gründete. Arles ſollte den Primat von Gallien haben, weil es von dem Boten Roms gegründet ſei. Die Gallier wußten ganz genau, daß Arles bis vor wenigen Jahren eine einfache Biſchofsſtadt war und unter dem Erzbiſchof von Vienne ſtand. Trotzdem wagte der Biſchof von Rom ihnen zu ſchreiben, Arles habe von jeher den Primat von ganz Gallien gehabt. Es wehrten ſich denn auch mehrere Biſchöfe gegen ſolche Anmaßung, und ehe noch Patroclus von Arles mit ſeinem Anſpruch durchdringen konnte, änderte Rom plötzlich ſeine Politik, verband ſich mit den Gegnern und zwang den Patroclus, wenigſtens auf den Primat über ganz Gallien zu verzichten. Die Metropolitangewalt über die ehemalige Diöceſe von Vienne blieb ihm jedoch.

Ein neuer Umſchwung erfolgte, als der heilige Hilarius Erzbiſchof von Arles wurde. (429.) Er war ein geiſtig hochbedeutender und wegen ſeines heiligen Lebens viel gefeierter Mann. Dazu wurde er unterſtützt von dem Oberſtcommandirenden der in Gallien ſtehenden Truppen. Im Vertrauen auf dieſe Gunſt der Verhältniſſe unternahm er es, ſeiner Kirche den ihr entriſſenen Primat über ganz

Gallien wieder zu gewinnen. Die ungünstige Entscheidung Roms hinderte ihn nicht; er gestand Rom das Recht nicht zu, so zu entscheiden, und in einer Reihe von Fällen gelang es ihm auch, seine Gewalt zur Anerkennung zu bringen. Allein als sich im Jahre 444 ein von ihm abgesetzter Bischof an Papst Leo I. wandte, da benutzte dieser die Gelegenheit, in Hilarius die gallische Kirche zu unterwerfen. Der Kampf war schwer, aber erfolgreich, denn Leo wußte den Kaiser Valentinian III. und dessen großen Feldherrn Aetius für sich zu gewinnen. Da mußte sich Hilarius wohl fügen, und zwar wurde ihm jetzt auch die Stellung eines Metropoliten genommen, Vienne ward wieder Metropole, ihm mußte sich Arles unterordnen.

Wie hatte Rom mit seinen Ansichten gewechselt! Und nicht nur mit seinen Ansichten, auch mit seinen feierlichsten Versicherungen hatte es sich in schroffen Widerspruch gesetzt. Was mußte ein einfacher Christ sagen, der das Decret Leo's I. mit den Behauptungen des Zosimus über Arles und den heiligen Trophimus zusammenstellte? Aber trotz dieser argen Dinge war der Verlauf des Kampfes ein großartiger Erfolg für Rom. In der wichtigsten Frage der kirchlichen Verfassung Galliens war Roms Entscheidung angerufen und als maßgebend anerkannt worden. Freilich war es nur mit Hülfe der kaiserlichen Gewalt geschehen, und der Kaiser hatte in dieser Zeit auch von sich aus in die Regierung der Kirche eingegriffen. Papst Leo ließ sich das alles nicht anfechten, er benutzte vielmehr seinen Einfluß auf den schwachen Kaiser, ihn zum Erlaß einer Verordnung zu bewegen, welche den Galliern verkündete, daß dem Bischof von Rom die Leitung der ganzen Christenheit zustehe. Das war die berühmte Constitution von 445, 6. Juni, und sie begründete den Anspruch Roms ebenfalls wieder mit den gefälschten Acten von Nicäa.

Leo erhob solchen Anspruch nicht nur in Gallien, er erhob ihn allgemein. Seine Auffassung der Stellung des Apostels Petrus zu den Aposteln und der Bischöfe von Rom zu den übrigen Bischöfen eilte den bisherigen Vorstellungen weit voraus. Es giebt Stellen in seinen Schriften, in denen man Gregor VII. sprechen zu hören glaubt. Petrus wurde nach Leo von Christus mit der gleichen Macht begabt, die Christo selbst zustand, er empfing alle Gnadengaben, die den übrigen Aposteln zu theil wurden, aber daneben empfing er noch viele besonders. Und die Bischöfe von Rom sind die Erben Petri; wenn der Bischof von Rom spricht, so spricht Petrus durch ihn. Er hat die Leitung der ganzen Kirche.

Die Zeit war günstig, den Anspruch zu erheben, und seine große Persönlichkeit gab diesem Anspruch einen mächtigen Nachdruck. Am Ende des Jahrhunderts vertrat eine starke Partei den Satz, daß „der Bischof von Rom von niemand gerichtet werden könne". [1]) Wie hatten sich die Anschauungen geändert in wenigen Decennien! Zu einer allgemeinen Anerkennung fehlte übrigens noch viel. So große Institutionen wachsen nur langsam. Jenes Edict des Kaisers konnte jeden Tag widerrufen werden durch ein anderes Edict. Der schwächliche Kaiser hatte keinen Willen und keine Macht. Dies Edict beendete den Kampf nicht, sondern bildete wieder nur eine Waffe, wenngleich eine äußerst werthvolle Waffe in demselben. Selbst in Gallien findet sich bei vielen hervorragenden Schriftstellern des fünften Jahrhunderts die Lehre vom Primat Petri nicht. So kennt sie Cassian nicht, der Vater des gallischen Mönchthums, und Salvian nicht, der berühmte Presbyter von Marseille. Noch merkwürdiger ist eine Erklärung des Bischofs Avitus von Vienne, der am Ende des fünften Jahrhunderts eine hervorragende Rolle in Gallien spielte. „Rom und Konstantinopel", sagte er, „sind die beiden höchsten Bisthümer der Christenheit, sie haben unter einander gleiche Ehre, aber Jerusalem geht ihnen vor". Practisch richtete sich Avitus freilich nur nach Rom, aber seine Erklärung ist doch ein Zeugnis, daß die Frage sich noch im Flusse befand, daß auch Gallien noch nicht ganz durchdrungen war von der Anschauung, der Bischof von Rom habe qualitativ höhere Rechte als die anderen Bischöfe. Hätte Rom eine Anordnung getroffen, welche die Ansprüche des Avitus verletzte, so würde er Rom nicht gehorcht haben. Er gab Rom nur eine moralische, keine rechtliche Gewalt.

Zweiter Abschnitt. Von Leo dem Großen bis auf Bonifacius. 450—750.

Die drei Jahrhunderte von Leo dem Großen bis auf die Zeit des Bonifacius bilden die Zeit der Landeskirchen. Die fränkische, die gothische, die angelsächsische Kirche standen jede für sich, oder, was dasselbe sagen will, die Kirchen von Gallien, Spanien und England. In diesen wichtigen und großen Gebieten des Abendlandes ordnete

[1]) Vgl. die Schriften des Ennodius von Pavia.

sich die Kirche nach den Befehlen der Könige und den Beschlüssen der von den Königen berufenen Synoden und Reichsversammlungen. Der Bischof von Rom genoß in diesen Landen große Verehrung, aber nur vereinzelt, unter besonders günstigen Umständen gelang es ihm, einen Einfluß auszuüben. Gregor von Tours erwähnt in seiner fränkischen Geschichte, die von kirchlichen Dingen sehr viel handelt, den Bischof von Rom nur ganz selten, und bei einem theologischen Streite mit Rom sprachen die gothischen Bischöfe sogar „von ignoranten Nebenbuhlern". (15. Concil zu Toledo.) Bei den Angelsachsen hatte Rom größeren Einfluß, aber kein größeres Recht. Die Bischöfe waren eine besondere Art der Beamten des Staates, von den staatlichen Gewalten ward Lehre und Kirchenordnung geregelt.

Indessen machte der römische Stuhl in diesen Jahrhunderten trotzdem bedeutende Fortschritte auf dem Wege zu seiner weltbeherrschenden Stellung. Einmal verloren die mächtigen Kirchen von Mailand, Ravenna und Aquileja, welche die Befugnisse Roms in Italien selbst einschränkten, durch die Herrschaft der Barbaren in Oberitalien ihre alte Bedeutung. Sodann gewann ein Theil jener ungemessenen Vorstellungen, die Leo I. mit dem römischen Primat verknüpft hatte, wenigstens theoretisch allgemeine Anerkennung. Es geschah dies jedoch unter starken Wandlungen. Um die Mitte des sechsten Jahrhunderts benahm sich der römische Bischof Vigilius in dem so genannten Drei-Kapitel-Streit, der die Kirche lange Zeit hindurch gewaltig aufregte [1]), so schwach und schwankend, daß Roms Ansehen in aller Augen schwer erschüttert wurde. Aquileja und mehrere andere Bisthümer Italiens und der anstoßenden Gebiete lösten sogar die Gemeinschaft mit Rom auf. Dringender noch war die Gefahr, welche dem Ansehen Roms durch die steigende Bedeutung des Bischofs von Konstantinopel drohte. Rom war eine Provinzialstadt geworden und war bald in der Gewalt der Barbaren, bald unter dem Befehle eines Provinzialbeamten des Kaisers. Konstantinopel war die Hauptstadt des Reichs. „Wegen meiner Sünden", klagte Gregor I., „bin ich nicht Bischof der Römer, sondern Bischof der Langobarden geworden". Der Bischof von Konstantinopel war als Bischof der Hauptstadt der natürliche Berather des Kaisers bei kirchlichen Angelegenheiten und

[1]) Der Streit selbst war einer der elendesten von allen, welche die Kirche zerrissen haben. Es handelte sich darum, ob einige Bischöfe, die schon etwa hundert Jahre todt waren, nachträglich als Ketzer zu verfluchen seien.

hatte also thatsächlich die entscheidende Stimme. Gegen Ende des sechsten Jahrhunderts schien nun dies thatsächliche Verhältnis zu einem formell anerkannten Vorrang Konstantinopels zu führen, und darüber kam es zu einem leidenschaftlichen Kampfe mit Rom.

Auf dem römischen Stuhle saß Gregor der Große, auf dem von Konstantinopel Johannes mit dem Beinamen der Faster (jejunator). Johannes legte sich den Titel „Allgemeiner Bischof" bei und ward darin vom Kaiser unterstützt. Mehrfach hatten früher schon die Patriarchen diesen Titel gebraucht, um ihre Stellung zu bezeichnen, Leo I. hatte dann den Versuch gemacht, ihn dem Allgemeinen Concil von Chalcedon gegenüber und also in ganz umfassendem Sinne anzunehmen, hatte aber eine Abweisung erfahren. Da nun jetzt der Bischof von Konstantinopel Bischof der Reichshauptstadt war, so schien der Titel in seiner Person ebenfalls eine gefährliche Bedeutung zu gewinnen und dem Bischof von Konstantinopel den Primat über die ganze Kirche zu sichern, den Rom für sich erstrebte und unter Leo I. fast schon gewonnen hatte. Gregor der Große setzte deshalb alle Mittel in Bewegung, und um die Sache des Gegners zu treffen, griff er seine Person an und verdächtigte seine Motive. Bisher hatte er ihn wegen seines Fastens verehrt, jetzt behandelte er es als Heuchelei und behauptete zugleich, daß der Bischof von Konstantinopel bei seinem Auftreten keinen anderen Beweggrund habe als sündhaften Hochmuth. Die Entwicklung, welche die Kirche genommen hatte, das Gesetz des Werdens, das in ihr lag vom Keime an, drängten dahin, einen Primat der Kirche zu erzeugen, ihr ein geistliches Oberhaupt zu schaffen. Es war noch nicht entschieden, welche Kirche den Primat gewinnen werde und in welchem Umfang; aber jede Kirche, die sich von diesem Zuge getragen fühlte, gab ihrem Vertreter in diesem Gefühl auch das Gefühl der Pflicht, keinen andern einen Vorrang gewinnen zu lassen, der ihre Ehre minderte. In solche Kämpfe mischt sich immer auch das persönliche Interesse ein, aber wenn Gregor den Patriarchen Johannes beschuldigte, blos aus Hoffart und Eitelkeit zu handeln und ihn deshalb dem Antichrist verglich: so that er dies mit nicht mehr Recht, als wenn jemand die Ansprüche der großen römischen Bischöfe schlechtweg auf persönlichen Hochmuth zurückführen wollte.

Gregor wandte sich an die beiden anderen Patriarchen von Alexandrien und Antiochien und setzte ihnen auseinander, wie sehr ihre Ehre geschädigt würde, wenn der Anspruch von Konstantinopel

anerkannt werde. Aber er fand bei ihnen keine Unterstützung. Der Patriarch von Antiochien ermahnte ihn vielmehr, er möge doch aus dieser Titelfrage nicht so viel Wesens machen. Da schrieb Gregor zurück: „Wenn ich auch übersehen wollte, daß meine eigene Ehre dadurch geschmälert wird, so könnte ich doch nicht schweigen, denn die ganze Kirche stürzt darüber zusammen". Und nun unternahm er den für alle Zeiten denkwürdigen Versuch, aus der Lehre von der Kirche zu erweisen, daß kein Bischof den Primat über die Kirche in Anspruch nehmen dürfe, daß jeder solche Primat die Grundlagen der Kirche zerstöre. Ausdrücklich setzte er dabei auseinander, daß auch Petrus und seine Nachfolger diese Macht und diesen Titel nicht beanspruchen dürften. „Petrus ist der erste der Apostel, aber er ist darum nichts anderes, als ein Glied der heiligen und allgemeinen Kirche". Er citirte jene Stelle aus dem Korintherbrief, an der Paulus die Jünger tadelt, die da sagten: „Ich bin ein Schüler des Paulus, ich des Apollo, ich des Petrus," und auch das Wort des Herrn zu den Aposteln Matthaeus 23, 8: „Wollet nicht Rabbi genannt werden, denn Einer ist euer Meister, ihr aber seid alle Brüder. Lasset euch auch nicht Vater nennen auf Erden, denn Einer ist euer Vater, der im Himmel." „Was willst denn du, theuerster Bruder", fragte er, „an jenem schrecklichen Tage des Gerichts antworten, der du nicht blos Vater, sondern auch Allgemeiner Vater in der Welt genannt sein willst?" [1])

Mit diesen Bibelstellen und diesen Schlüssen sprach Gregor freilich zugleich das schärfste Urtheil über die Bestrebungen und die ganze spätere Entwicklung Roms. Aber die Noth des Augenblicks und die übliche Rhetorik vereinten sich und führten ihn dahin, den Standpunkt seines großen Vorgängers Leo I. nicht nur fallen zu

---

[1]) Wie leidenschaftlich Gregor diesen Streit führte, das zeigt namentlich auch die furchtbare Charakteristik der Priester in einem dieser Briefe. „Wir quälen unsern Leib mit Fasten und unser Sinn ist geschwollen von Hochmuth, wir liegen in Sack und Asche und dünken uns höher als die Höchsten, unter der Lammesmiene verbergen wir den Wolfszahn." Gregorii Magni epistolarum V, 20: qui quod per linguam praedicamus per exempla destruimus . . . ossa jejuniis atteruntur et mente turgemus, corpus despectis vestibus tegitur et elatione cordis purpuram superamus, jacemus in cinere et excelsa despicimus, doctores humilium, duces superbiae ovina facie lupinos dentes abscondimus. Diese Charakteristik soll zunächst dem Johannes gelten, aber die Form ist absichtlich allgemeiner.

lassen, sondern als einen Frevel am Heiligthum zu kennzeichnen. Er ging auf die ältere Vorstellung von den Patriarchen zurück. Die Kirche wird seiner Darstellung nach getragen von den Bischöfen, die Bischöfe stehen unter den Erzbischöfen, die Erzbischöfe stehen unter den vier Patriarchen Rom, Alexandrien, Antiochien und Konstantinopel, und diese Patriarchen sind unter einander gleich. Die Rechte dieser Patriarchen waren bis dahin sehr unbestimmt, beständig durchkreuzt und unterbrochen einerseits durch die alte Selbständigkeit der einzelnen Bischöfe und andererseits durch die immer erneuten Versuche Roms, auch in den anderen Patriarchaten Einfluß zu gewinnen. Abgesehen von seiner Abwehr der Ansprüche Konstantinopels lag nun die Bedeutung Gregors für die Entwicklung des Papstthums darin, daß er den undurchführbaren Anspruch auf die Leitung der ganzen Kirche fallen ließ und die Kraft Roms darauf richtete, in dem engeren Gebiete der abendländischen Kirche, welche das Patriarchat Roms bildete, eine ernsthaftere Gewalt zu gewinnen, als den Patriarchen bisher zustand. Damit wurde er der Begründer des Papstthums im Sinne des Mittelalters. Aber auch auf diesem engeren Gebiete trat er mit großer Vorsicht auf. In der fränkischen Kirche hätte der römische Patriarch viel zu reformiren gehabt, aber hier nahm er keine Befugnis dazu in Anspruch und beschränkte sich auf Bitten und Ermahnungen, die den Herrschern noch dazu durch schmeichelhafte Wendungen versüßt wurden, mochten sie dieselben auch wenig verdienen. Die große Kirche der Iren und Schotten auf den brittischen Inseln hatte keinen staatlichen Schutz, ihr gegenüber trat Gregor kurzer Hand befehlend auf und nahm Rechte in Anspruch, die früher niemals mit dem Primat der Patriarchen verbunden gewesen waren. Dem Missionar, welchen er zu den Angelsachsen schickte, unterwarf er zugleich die Klöster und Bisthümer der Iren und Schotten. Diese hatten jedoch ein durch große Erfolge begründetes Selbstgefühl und widersetzten sich diesem Ansinnen. Daraus entspann sich ein Kampf, und in demselben gewann Rom einen doppelten Sieg. Einmal erhielt Rom in der Kirche Englands ausgedehnteren Einfluß, als ihm bisher irgendwo zustand, und noch wichtiger wurde es, daß sich in dem Kampfe um diesen Anspruch die Männer bildeten, welche im achten Jahrhundert die fränkische Kirche für diese Auffassung der Rechte Roms eroberten und damit das mittelalterliche Papstthum vollendeten. Dieser Kampf um die brittische Kirche war die Schule, aus der Bonifacius hervorging.

Zu diesem glücklichen Erfolge Roms wirkte auch eine allgemeinere Bewegung mit. Im siebenten Jahrhundert erfüllte die Kirche der Streit darüber, ob in dem Gottmenschen Christus der menschliche und göttliche Wille von einander geschieden gewesen sei oder nicht (der Monotheletenstreit), und dieser Streit zeigte die Bischöfe von Konstantinopel in kläglicher Abhängigkeit von den Launen der Kaiser. Die römischen Bischöfe waren geschützter, sie erfuhren wohl einmal rohe Gewalt, aber diese weckt in starken Herzen den Widerstand der Begeisterung. Schwerer widersteht dagegen der Mensch den tausend Einflüssen der Hofluft. Indem nun Rom so aufs neue den Ruhm gewann, die rechte Säule der Kirche zu sein, und auch im Orient einen sehr großen Einfluß übte, trat die Idee von dem Primat Roms über die allgemeine Kirche wieder stärker hervor, und das wirkte natürlich zurück auf Roms Stellung im Abendlande. Leichter fügte sich hier nun jeder den Ansprüchen Roms, und diese Ansprüche selbst erhöhten sich. Damals war es, daß Papst Agatho erklärte, die römischen Bischöfe seien unfehlbar. Sie hätten von dem Apostelfürsten die reine Lehre empfangen und hätten in Lucas 22, 32 die Verheißung, daß sie dieselbe unverfälscht bewahren würden. Aber Hochmuth kommt vor dem Fall. Dieser Anspruch wurde erhoben in einem Schreiben an die sechste Allgemeine Synode, welche 681 und 682 zu Konstantinopel tagte, und gerade auf dieser Synode wurde der bereits 638 verstorbene römische Papst Honorius wegen seiner Lehre über den Willen Christi als Ketzer verflucht. Papst Agatho starb, ehe die Nachricht von diesem Anathem nach Rom gelangte, und kam so nicht in die Lage, durch Anerkennung des Anathems seine Lehre von der Unfehlbarkeit der römischen Bischöfe selbst zu illustriren. Aber sein Nachfolger Leo II. erklärte seine Zustimmung zu den Beschlüssen des Concils und wiederholte ausdrücklich die Verfluchung des Papstes Honorius „als eines Ketzers und Förderers der Ketzerei". Diese Verfluchung wurde sogar in den Amtseid der Päpste aufgenommen und lange Zeit von jedem neuen Papste wiederholt[1]). Die Stellung Roms wurde durch diesen Vorfall

[1]) Papst Leo sagt in amtlichen Schreiben, daß Honorius von Rom und die anderen Ketzer auf Beschluß des Concils als Ketzer verdammt und von der Gemeinschaft der katholischen Kirche ausgestoßen seien (de catholicae ecclesiae adunatione projecti), und mit ähnlicher Wendung aeterna condemnatione sei er gestarft worden, weil er nicht, wie es auctoritatem apostolicam geziemte, die Ketzerei unterdrückte, sondern sie förderte. Der Papsteid steht in dem Formel-

jedoch nicht so sehr erschüttert, als man nach heutigen Vorstellungen glauben möchte. Eben weil die Vorstellung von der Unfehlbarkeit noch nicht als ein wesentliches Merkmal mit dem Begriffe des Papstthums verbunden war, so vernichtete die Verfluchung eines der Bischöfe von Rom durch seine Nachfolger nicht das Amt selbst. Vielmehr wuchs Roms Macht in den nächsten Decennien immer weiter, und hundert Jahre nach jenem Concil war die Vereinigung der abendländischen Kirche unter Rom vollendet und damit die Idee Gregors des Großen ausgeführt. Aber diese Ausführung erfolgte in einer Weise, an die Gregor nicht hatte denken können, nämlich durch die Ausbildung eines eigenen Kirchenstaats und die Verbindung des Papstthums mit der neugegründeten Macht der Karolinger zu der geistlich-weltlichen Universalmonarchie Karls des Großen. Auf diese Entwicklung hatten die Langobarden entscheidenden Einfluß. Sie schufen in Italien diejenigen Verhältnisse, welche zu der Bildung des Kirchenstaats und zu der Verbindung des Papstes mit den Franken führten.

---

buch der päpstlichen Verwaltung Liber diurnus Migne Patres latini 105, S. 52. Der Eid nennt Honorius ausdrücklich unter den verfluchten Ketzern und fügt wie Papst Leo hinzu „weil er die Ketzerei förderte". Daß ein Papst, der dreizehn Jahre hindurch 625—638 als Papst regiert hatte und als Papst gestorben und bestattet worden war, nachträglich von einer Allgemeinen Synode und von den späteren Päpsten als Ketzer verflucht worden war: diese Thatsache ist schlechtweg unvereinbar mit dem späteren Begriff des Papstthums, und deshalb sind alle nur denkbaren Anstrengungen gemacht worden, um diese Thatsache hinwegzubringen. Der Bischof Hefele hat in seiner Conciliengeschichte Bd. III. diese Versuche ausführlich gewürdigt und, so schwer es ihm als einem Bischof der römischen Kirche werden mochte, den Beweis erbracht, daß die Thatsache nun eben nicht zu bezweifeln ist. Ich bemerke, daß Hefele auch in der zweiten 1877, also nach der Erklärung der Unfehlbarkeit, erschienenen Ausgabe so objectiv schreibt. Nur den versteckten Angriff auf die Unfehlbarkeitstheorie, den die erste Auflage hatte, ließ er fort.

Drittes Capitel.

Geschichte der Langobarden und die Entwicklung des Kirchenstaats.

Nur fünfzehn Jahre genoß der oströmische Kaiser die Herrschaft über das den Gothen entrissene Italien, da führte der Langobarden-König Alboin 568 sein durch Zuzug von anderen Völkern, durch friedlose Flüchtlinge und durch befreite Sclaven verstärktes Volk nach Italien und eroberte unter furchtbaren Verwüstungen Oberitalien und Mittelitalien. Seine Residenz nahm er in Pavia, das ihm drei Jahre widerstanden hatte, in dem einst von Theodorich dem Ostgothen erbauten Palaste. Die Ansiedelung der Langobarden erfolgte gruppenweise; die Gepiden, Bulgaren, Sarmaten, Sachsen, Schwaben, Noriker u. s. w., welche sich dem Heere Alboins angeschlossen hatten, siedelten je für sich, aber sie mußten nach langobardischem Recht leben, wurden rechtlich Langobarden. Die Römer wurden nicht gedrückt. Sie behielten ihr Privatrecht und freie Uebung ihres Glaubens, und abgesehen von den Zeiten der Eroberung und der inneren Kriege fühlten sie sich in diesen Staaten wohler als in den Theilen Italiens, die noch dem Kaiser unterstanden. Aber sie hatten keinen Theil am Staatsleben. Sie leisteten keinen Heerdienst, nahmen nicht theil an den Reichsversammlungen und erhielten keine Aemter. Im Laufe des siebenten Jahrhunderts glich sich dieser Gegensatz aus, und wenigstens zur Zeit des Königs Aistulf (750) umfaßte der Begriff Langobarde auch in der Sprache der Gesetze alle freien Männer, gleichviel ob von germanischer oder von römischer Herkunft. König Alboin und sein Nachfolger wurden beide nach kurzer Herrschaft ermordet, und zehn Jahre lang wählten die Langobarden keinen König wieder.

Die von den ersten Königen ernannten Herzoge wurden zu Häuptlingen, und das Volk zerfiel in Theilstaaten, von denen jeder für sich handelte. Im Jahre 584 ward dann König Authari gewählt, der sechs Jahre mit gewaltiger Kraft regierte. Die Herzoge lehrte er, daß sie keine Häuptlinge seien, sondern Beamte des Königs, und ebenso kräftig begegnete er den auswärtigen Feinden. Glücklich widerstand er den Franken, die in den sechs Jahren fünf Züge nach Italien unternahmen, und dem Kaiser entriß er weitere Städte und Landschaften. Auch Rom mußte ihm Brandschatzung zahlen, und die Sage läßt ihn bis an die Straße von Messina vordringen.

Bei Autharis Tode beschlossen die Großen des Volkes, daß sich die junge Königin Teudelinde aus ihrer Mitte einen Gemahl erwähle, und wen sie erwähle, der solle König sein. Sie erkor Agilulf, den Herzog von Turin, und er war würdig Autharis Nachfolger zu sein. Mit den Slaven und den Avaren stritt er siegreich, eroberte viele Städte, die noch den Römern gehörten, und hielt die Herzoge im Gehorsam. Das war ein großartiger Anfang der langobardischen Geschichte. Helden wie Alboin, wie Authari und Agilulf gaben dem Königthum ein starkes Gepräge und dem Volke Zusammenhang. Dazu hatten die beiden letzten zusammen eine Herrschaft von dreißig Jahren. Dreißig Jahre hindurch festes Regiment, glückliche Kriege, stetiges Wachsen des Staates; da mußten die Erinnerungen des lockern Zusammenhangs der Urzeit, der Wanderung und der königlosen Zeit erbleichen. Aber bald erfolgte wieder ein Rückschlag. Er kam durch die kirchlichen Verhältnisse. Bei Agilulfs Tode war sein Sohn Adelwald zum König gewählt worden. Da er aber erst dreizehn Jahre alt war, so regierte thatsächlich seine Mutter Teudelinde für ihn. Sie war katholisch, und Gregor der Große hatte ihren Eifer entflammt. Bei ihrem arianischen Gemahle hatte sie es schon durchgesetzt, daß der Sohn und muthmaßliche Nachfolger katholisch getauft ward. Gregor der Große hörte noch die Nachricht und war unendlich glücklich darüber. Trotzdem hatten die der Masse nach arianischen Langobarden den Adelwald gewählt und der Teudelinde die vormundschaftliche Regierung anvertraut, denn die Langobarden hatten noch keinen kirchlichen Eifer und Teudelinde war eine hervorragende Frau. Nun begann sie aber die arianischen Kirchen katholischen Bischöfen zu übergeben und beseitigte angesehene Männer, die sich dem widersetzten. Etwa zehn Jahre währte dies Regiment, da traten die Großen zusammen und setzten den Adelwald ab, der sich vergebens

mit römischer Hülfe zu behaupten suchte. Unter König Rothari 638—52 waren in den meisten Städten zwei Bischöfe, ein katholischer und ein arianischer, der König selbst war noch Arianer und ebenso auch sein Sohn und Nachfolger. Dieser wurde aber nach wenigen Monaten ermordet, und von da ab gewann der Katholicismus mehr und mehr das Uebergewicht. Die folgenden Könige waren sämmtlich katholisch und zum Theil lebhaft erfüllt von dem kirchlichen Zuge, der das Jahrhundert beherrschte.

So wurde diese Quelle der Unruhe glücklich verstopft, aber andere Ursachen stürzten damals den Staat in große Verwirrung. Könige wurden getödtet oder vertrieben, die Avaren wurden ins Land gerufen, mit den Römern und Franken ward conspirirt. Das thaten die besten Männer unter den Großen, und sie sahen darin kein Unrecht. Mit Luitprand 714—744 war diese Gährungsperiode beendet. Die Beamten waren wieder in Abhängigkeit, die Gesetzgebung suchte das alte Recht nach den Bedürfnissen der Zeit weiter zu bilden, und die kriegerische Kraft des Volkes bewährte sich. Allein der König gebot eigentlich nur in Oberitalien, die beiden Herzogthümer Benevent und Spoleto behaupteten sich in einer gewissen Selbständigkeit. Indem nun Luitprand und seine Nachfolger diese rebellischen Herzoge zu unterwerfen und zugleich auch die immer noch ansehnlichen Besitzungen des oströmischen Kaisers zu erobern und ganz Italien unter ihrer Herrschaft zu vereinigen suchten, geriethen sie mit dem Bischof von Rom in Conflict.

Entstehung des Kirchenstaates.

Diejenigen Theile von Italien, welche die Langobarden noch nicht erobert hatten, bildeten im siebenten Jahrhundert eine Provinz des oströmischen Reichs[1]) unter der Verwaltung eines mit außerordentlichen Vollmachten ausgerüsteten Beamten, welcher den Titel Exarch führte und in Ravenna seinen Sitz hatte. Unter ihm standen duces zur Verwaltung der Unterabtheilungen des Gebietes, die Ducate, welche durch zwischenliegende langobardische Landstriche mehrfach zerrissen

[1]) Der Titel des Reichs war das Römische Reich, denn weil im Westen kein Kaiser erhoben ward, so betrachtete sich der oströmische Kaiser als den Herrn des ganzen Reichs. Thatsächlich war es das oströmische Reich, vermehrt um einige Reste des von den Germanen und Arabern occupirten Westreichs.

waren. Neben diesen Beamten hatten die Bischöfe bedeutenden Antheil an der Verwaltung, wie in allen von den Barbaren bedrängten Provinzen. In Rom war der Papst um 600 thatsächlich der Herr über die Stadt und das zugehörige Gebiet. Gregor der Große leitete die Vertheidigung der Stadt gegen die Langobarden und schloß die Verträge mit ihnen. In einem Gedicht des siebenten Jahrhunderts wurde der Papst geradezu als „der Herzog des Volkes, dux plebis" bezeichnet, und wenn auch noch später ein Herzog für Rom ernannt wurde, so galt er doch als Beamter des Papstes. Im achten Jahrhundert wurden die Ducate, in welche das Exarchat von Ravenna zerfiel, so gut wie ganz selbständig, und unter dem Exarchat von Ravenna verstand man nur noch den Ducat von Ravenna. Zu Rom gehörte damals ein Landstrich von etwa zwanzig Meilen Länge von Gaeta bis Centumcellae, der an der breitesten Stelle etwa zehn Meilen östlich in das Land hinreichte. Diese Provinz des oströmischen Reichs wandelte sich unter Gregor II. 715—31 in einen eigenen Staat um. Aber es geschah dies nicht durch eine kaiserliche Verfügung und auch nicht durch eine revolutionäre Constituirung; der neue Staat bestand überhaupt nicht rechtlich, sondern nur thatsächlich. Der Name desselben war „der Staat" respublica, in Erinnerung des alten römischen Staates, daneben aber auch sancta respublica Staat des Heiligen, Kirchenstaat, weil das Papstthum die treibende Kraft in diesem Staate war. Häufig aber begegnet statt dieser Namen exercitus Romanus der Heerbann der Römer, denn dieser aus den Trümmern der römischen Provinz erstehende Staat ordnete sich nach dem Muster der germanischen Staaten [1]). Das Heer war das Volk. Neben dem gemeinen Heervolk traten auch Optimaten auf, und sie spielten dieselbe Rolle wie in den germanischen Staaten. Sie verfügten über Scharen von abhängigen Leuten und kämpften mit einander um den Einfluß, namentlich bei der Wahl eines neuen Papstes. Nur ein König fehlte, um die Analogie der germanischen Staaten vollständig zu machen. Der Papst war allerdings das Haupt dieses Staates, aber es wurde

[1]) Es ist dies wieder ein Beispiel dafür, daß die Germanen die römische Welt nicht nur mit den Waffen eroberten, sondern auch mit ihren Rechts- und Staatsanschauungen. Aehnliche Erscheinungen zeigten sich denn auch in Ravenna und den anderen Ducaten, und als damals in Italien ein Prätendent auf den Kaiserthron auftrat, da ließ er sich von dem Volke einen Eid schwören, wie das die germanischen Könige thaten.

für seine Stellung keine staatsrechtliche Form geschaffen. Der Staat ward als eine Theokratie gedacht, als das Eigenthum des heiligen Petrus und seines Statthalters, als sein „besonderes Volk". Dies erleichterte es, daß bei aller thatsächlichen Selbständigkeit formell der Staat als eine Provinz des Kaisers angesehen wurde und kaiserliche Beamte in ihr thätig sein konnten.

Anlaß zu dieser eigenthümlichen Loslösung vom Kaiser gab der Bilderstreit. Kaiser Leo der Isaurier wollte die Verehrung der Bilder und Statuen nicht dulden und forderte auch von dem Papste Gregor II. Gehorsam gegen sein Edict. Gregor widersetzte sich und mahnte ihn ab. Als dann der Kaiser drohte, er werde seine Henker nach Rom senden, um die Statue des Petrus zu zerschlagen und den Papst gebunden nach Konstantinopel zu schleppen, da erwiderte der Papst spottend, er habe nur 24 Stadien (4 Kilom.) weit zu gehen, dann sei er in Sicherheit. Die Langobarden hatten die Verhältnisse geschaffen, unter denen der Papst zu dieser politischen Selbständigkeit aufstieg, sie gewährten ihm jetzt die Möglichkeit, dem Kaiser so trotzig zu antworten, und sie waren endlich auch die ersten, die mit dem Papste wie mit einer politischen Macht verhandelten, und so den Kirchenstaat als Staat anerkannten.

Aber daraus erwuchs ihnen das schwerste Unheil. Denn indem der Papst bei den Langobarden Schutz suchte, war es keineswegs seine Meinung ihr Unterthan zu werden. Die Herrschaft des nahen Langobardenkönigs wäre ihm weit lästiger gewesen als die meist nur nominelle Herrschaft des Kaisers. Vielmehr entsprang eben aus dieser Bedrängnis der kühne Versuch, das Herzogthum Rom zu einem selbständigen Kirchenstaate umzugestalten, und in den daraus entstandenen Verwicklungen ist dann das Langobardenreich zerstört worden.

Zunächst stärkte sich Gregor II. durch Verbindung mit den Herzogen von Benevent und Spoleto und unterstützte sie bei dem Versuche, ihre Abhängigkeit von dem Langobardenstaate möglichst zu lockern. In der Mitte zwischen diesen beiden kleinen und dem großen Langobardenstaate versuchte er sich in politischer Selbständigkeit zu behaupten. Der eine sollte ihn gegen den andern schützen. Nun war aber König Luitprand zu übermächtig. Rasch brach er jeden Widerstand und belagerte Rom. Da bat der Papst Karl Martell wiederholt um Hülfe und schickte sogar eine feierliche Gesandtschaft über die Alpen, was bis dahin noch nie geschehen war und einen ungeheueren Eindruck machte. Sie brachte Geschenke aller Art und auch

die goldenen Schlüssel zum Grabe des heiligen Petrus. Das war das Zeichen, daß Karl fortan der Schutzherr von Rom sei. In dem begleitenden Briefe suchte der Papst zunächst den Stolz der Franken zu reizen, indem er erzählte, wie die Langobarden darüber spöttelten, daß Karl dem Papste helfen solle, dann suchte er ihn von dem Recht der aufrührerischen Herzoge zu überzeugen, und zuletzt erhob er sich in kecker Vermengung des Göttlichen und des Irdischen zu der drohenden Warnung: „Ziehe nicht die Freundschaft des Langobardenkönigs der Freundschaft des Apostelfürsten vor". Zugleich erklärten die Gesandten, daß der Papst, in Uebereinstimmung mit den römischen Großen, ihnen Vollmacht ertheilt habe, mit Karl einen Vertrag abzuschließen, durch den sich Rom von der Herrschaft des Kaisers förmlich lossage und Karl als seinen Oberherrn anerkenne.

Aber Karl war ganz in der Lage, den Zorn Luitprands gegen die Rebellen und ihren Bundesgenossen zu begreifen, und der Zustand seines Landes gestattete ihm auch nicht, einen Feldzug über die Alpen zu unternehmen und sich mit dem mächtigen Könige zu verfeinden, den er noch eben im Kampfe gegen die Mauren zur Hülfe herbeigerufen hatte. Seine Großen hatten ebenfalls keine Neigung dazu, und so faßte er mit ihnen den Beschluß, keinen Feldzug nach Italien zu übernehmen. Die Ablehnung erfolgte in höflicher Form, aber thatsächlich blieb der Papst seinem Schicksal überlassen, und er hätte sich dem Langobardenkönige unterwerfen müssen, wenn ihm nicht in der entscheidenden Stunde eine ideale Macht zu Hülfe gekommen wäre. Es war dies der starke Zug kirchlicher Frömmigkeit, der im achten Jahrhundert mit steigender Gewalt das ganze Abendland erfüllte. Wie viele Fürsten haben damals ihre Krone niedergelegt, um den Rest ihrer Tage im Kloster zu verbringen! Der wilde Ceadwealh und der große Ine von Wessex, der Frankenkönig Karlmann, der Langobardenkönig Ratchis, der Herzog von Aquitanien u. a. Meist kamen sie auch nach Rom, um hier dem Pförtner des Himmels näher zu sein, und außer diesen Fürsten kamen dorthin ganze Scharen von Männern und Weibern, und besonders aus den höheren Kreisen. König Luitprand war von dieser mystischen Verehrung des römischen Stuhles tief ergriffen. Mitten in einem seiner Gesetze sprach er es einmal aus, „daß der Bischof von Rom das Haupt der ganzen Kirche und aller Priester sei". Diese Verehrung hinderte ihn Rom zu erstürmen, als er es konnte. Und er gab dann Rom nicht nur Frieden, sondern vergrößerte auch noch das Gebiet des Papstes, indem er ihm

mehrere Städte übergab, die er eben dem Kaiser entrissen hatte. Dies war der erste Vertrag, in welchem der Kirchenstaat als ein für sich bestehender Staat behandelt wurde. Auf die Dauer konnte indessen solche Mystik die starken Antriebe nicht zügeln, die in den Verhältnissen des Langobardenstaates lagen, und die da forderten, daß Rom sich dem Könige der Langobarden unterwerfe und die rebellischen Herzoge von Benevent und Spoleto nicht länger unterstütze. So nahm denn auch König Aistulf, der 749 den Thron der Langobarden gewann, trotz aller Verehrung für Rom die Pläne Luitprands mit großer Entschiedenheit wieder auf. Er betrachtete sich als rechtmäßigen Herrn auch des bisher noch dem Kaiser unterstehenden Italiens und unterwarf Ravenna und viele andere Orte. 753 besetzte er ein Castell, das nur ein bis zwei Tagemärsche von Rom entfernt war, und die Herzoge von Benevent und Spoleto mußten ihm Heerfolge leisten. Immer näher kam die Gefahr, daß auch Rom selbst unterworfen ward. In dieser Noth suchte Papst Stephan wieder Hülfe bei den Franken, und diesmal nicht vergeblich. Denn in den vierzehn Jahren, welche seit jenem Hülfegesuch an Karl Martell vergangen waren, hatten sich im Frankenreiche große Veränderungen zugetragen. Der Sohn Karl Martells konnte es wagen, den verhängnisvollen Bund mit dem Papstthum einzugehen.

Viertes Capitel.

Die Neuordnung des fränkischen Reichs unter den Söhnen Karl Martells.

Erster Abschnitt. Die Regelung des Kirchenguts.

Als Karl Martell sein Ende nahe fühlte, berief er die Großen des Reichs zu einer Versammlung, auf der das Reich unter seine Söhne Pippin und Karlmann vertheilt wurde. (741.) Karlmann, der älteste, erhielt Austrasien, Alamannien und Thüringen, Pippin Neustrien, Burgund und die Provence. Aquitanien und Baiern galten nicht als Provinzen, sie standen unter Herzogen, welche nicht Beamte der Karolinger waren, sondern abhängige Fürsten. Bald darauf änderte Karl jedoch diese Theilung, indem er aus Theilen der beiden Lose noch eine Herrschaft für einen dritten Sohn namens Grifo bildete. Er war jünger und von einer anderen Frau geboren, der Swanhilde, einer bairischen Fürstentochter, welche Karl 725 als Gefangene aus Baiern weggeführt hatte.

Im October des Jahres starb Karl, und sein Tod war das Signal zum Ausbruch zahlreicher Kämpfe im Innern des Reichs. Karlmann und Pippin hielten aber treu zusammen, zuerst unterdrückten sie den Grifo 742 und schlugen dann nach einander die Aquitanier, die Alamannen, die Sachsen und im folgenden Jahre den Herzog Odilo von Baiern. Bei diesem Kampfe ereignete sich eine überaus merkwürdige Scene, die verrieth, wie hoch das Selbstgefühl der Päpste bereits gesteigert war, wie wenig aber die thatsächlichen Verhältnisse ihrem Ideale entsprachen. Als sich die Heere am Lech

gegenüberstanden, kam ein Legat des Papstes mit Namen Sergius, der sich bei dem Herzog von Baiern befand, in das fränkische Lager und gebot dem Pippin, kraft der Autorität des heiligen Petrus, von Baiern abzulassen. Pippin wies ihn zurück, überfiel in der folgenden Nacht das Lager der sich ganz sicher glaubenden Baiern und zerstreute ihr Heer. Unter den Gefangenen war auch der päpstliche Legat, und der mußte nun sehr empfindlichen Spott hinnehmen. „Wenn der heilige Petrus gemeint hätte", sagte Pippin, „daß das Recht nicht unser sei, so hätte er uns nicht den Sieg gegeben. Wir haben das Gottesurtheil der Schlacht angerufen, und Gott und der heilige Petrus haben entschieden, daß das Land der Baiern zum Reiche der Franken gehören soll" [1]). Baiern wurde fast zwei Monate lang verheert, vielleicht wurde damals auch der sogenannte Nordgau abgetrennt, aber das Hauptland erhielt Herzog Odilo zurück.

Um diese Zeit thaten die Brüder den ersten Schritt zu einer Regelung der zerrütteten und verwilderten fränkischen Kirche und zugleich zu einer dauernden Befestigung ihrer eigenen Stellung. Mit den Waffen hatten Pippin und Karl Martell ihre Stellung gewonnen, und nur auf ihren Waffen ruhte sie. Die Herzoge von Alamannien und Baiern, der Herzog von Aquitanien, die Grafen und Bischöfe im Süden des Reichs, welche mit Hülfe der Araber eine fürstliche Stellung zu gewinnen suchten, standen rechtlich nicht schlechter als die Karolinger, nur erwies sich in den entscheidenden Stunden ihre Macht und ihr Anhang nicht so stark. Dieser Anhang der Karolinger bestand aus ihren Vassallen und aus den Großen, die sich ihrer Führung anschlossen. Sie lohnten ihnen dafür mit Aemtern und Gütern. Die Mittel dazu gewannen sie theilweise durch Einziehung der Güter der feindlichen Großen. Sodann vergabten sie auch das Königsgut der Merowinger und ihr eigenes Gut. Indeß das Königsgut der Merowinger war schon klein geworden, denn im sechsten und siebenten Jahrhundert erfolgten die Vergabungen zu Eigenthum, und auch die anderen Mittel genügten nicht. Die Großen, welche dem Majordomus ihre Vassallenscharen zuführen oder gar noch nach dem Feldzuge in den den Arabern und Aquitaniern

[1]) Es ist die Frage aufgeworfen, ob Sergius so handelte im Auftrag des Papstes, allein es ist gleichgültig. Jedenfalls handelte er aus der Anschauung heraus, welche in Rom von der päpstlichen Gewalt gehegt wurde. Etwa hundert Jahre später handelte der Papst selbst ähnlich und mußte ähnlichen Spott erfahren.

entrissenen Plätzen Winter lang als Besatzung liegen sollten, bedurften großer Mittel. Da lag es nahe, die reichen Güter der Kirche zu Hülfe zu nehmen. Sie umfaßten vielleicht mehr als die Hälfte alles Grund und Bodens, und viele von ihnen genossen noch dazu Freiheit von den meisten Steuern und Lasten, die auf anderen Gütern lagen.

Schon König Chilperich I. hatte daran gedacht sie einzuziehen, aber er führte den Plan nicht aus, und auch die folgenden Könige schonten das Kirchengut. Nur ausnahmsweise nöthigten sie einmal ein reiches Kloster, einem ihrer Getreuen einige Hundert Hufen gegen geringen Zins zum Nießbrauch zu überlassen. Die Kirche wußte die in den Verhältnissen begründete Gefahr glücklich abzuwehren, weil die Bischöfe und Aebte zu den angesehensten unter den Großen zählten und in der Ausbildung ihrer Grundherrschaften und kampfgeübter Vassallenscharen nicht zurückblieben. Es gab Bischöfe, welche den Grafen ernannten und mit ihren Hausbeamten und Geistlichen ihr Bisthum wie ein kleines Königreich verwalteten. Als aber die Macht der Könige ganz zerfiel, und nur derjenige etwas bedeutete, der an der Spitze seiner Vassallen mit dem Schwerte sich eine Stellung erkämpfte, da mußten die Geistlichen zurückbleiben. Ihr Amt stand in zu schroffem Widerspruch mit diesem Leben. Einige mochten sich ganz hineinstürzen, die Masse konnte es nur zaghaft und halb thun, und viele Kirchen und Klöster wurden von den Großen ihrer Güter beraubt.

Unter Karl Martell erreichte diese Gefahr für die geistlichen Stifter den Höhepunkt. Bischöfe und Aebte, die in den Bürgerkriegen zu den Gegnern gehalten hatten, warf er bei günstiger Gelegenheit nieder und ließ sie ohne Rücksicht auf die für hohe Geistliche vorgeschriebenen Rechtsformen absetzen und tödten. Die erledigten Stellen blieben oft längere Zeit unbesetzt, und ihren Ertrag nutzte Karl für sich und seinen Anhang, sei es, daß er die Pfründen und die Güter regelmäßig verlieh, sei es, daß er seinen Leuten nicht wehrte, wenn sie sich der Klosterhufen bemächtigten. Auch sah er bei der Besetzung der Stellen nicht auf die geistliche Befähigung, sondern ernannte den, welcher ihm die Stadt am besten schützte, die Mannschaften und Vassallen des Klosters am treuesten bereit hielt. Es war ihm gleich, ob der Mann nicht lesen konnte und mit Weibern und Zechbrüdern ein wildes Leben führte. Laien ließ er unmittelbar zum Bischof oder Abt weihen, ohne daß sie die geistlichen Vorstufen

zu durchlaufen hatten, und gegen alle Vorschrift vereinigte er mehrere Bisthümer in einer Hand. Die Kirche behielt so dem Namen nach ihre Güter, aber thatsächlich wurden sie für den Staat verwendet. Gar manches endlich ward auch einfach weggenommen, oder die Großen zwangen den Abt, ihnen einen Theil des Klosterguts zu verleihen. Karl konnte sich seine Großen nicht wegen eines Klosters entfremden, während hier die Araber in das Land einbrachen und dort die Sachsen.

So war denn in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts ein großer Theil des Kirchenguts der Kirche entfremdet und dem Staate dienstbar: aber Karl Martell machte keinen Versuch, dieses Nutzungsrecht gesetzlich zu sichern. Diesen Versuch machten erst seine Söhne Karlmann und Pippin, und auch sie nur in unvollkommener Weise.

Es war ursprünglich gar nicht das Bedürfnis des Staates, das sie zu ihren Maßregeln leitete, sondern das Bedürfnis der Kirche. Zuerst erließ Karlmann deshalb schlechtweg den Befehl, „die in Laienhand befindlichen Kirchengüter an die Kirchen zurückzugeben". Als sich dann bald zeigte, daß diese Maßregel nicht durchgeführt werden könne, erließ er nach einer neuen Berathung mit den geistlichen und weltlichen Großen das Gesetz, daß „in Ansehung der von den benachbarten Völkern drohenden Kriege ein Theil des Kirchenguts gegen Ausstellung eines Bittbriefes (precaria) und Zahlung eines Zinses zur Stärkung unseres Heeres noch eine Zeitlang zurückbehalten werden solle. Gott werde es verzeihen". Im Jahre 744 hielt Pippin eine ähnliche Versammlung zu Soissons und erließ auf Grund ihrer Verhandlungen ein Kapitular, in welchem diese von Karlmann 743 getroffene Ordnung vorausgesetzt wurde, und welches nur die Bestimmung noch einmal einschärfte, daß den Klöstern soviel Land gelassen werde, als sie zu ihrem Unterhalt nöthig hätten, und daß von dem, was die Laien behielten, ein Zins[1]) bezahlt werde.

Wie hatte sich doch der Plan dieser Maßregeln geändert! Karlmann und Pippin wollten der Kirche die Güter zurückgeben, die ihr entfremdet waren, und indem sie es versuchten, wurden sie

[1]) Es sollte aber der Inhaber dieser Güter jährlich von jeder Bauernstelle an die Kirche oder das Kloster einen Solidus oder 12 Denare zahlen. Beim Tode des Inhabers fiel das Gut an die Kirche zurück, ausgenommen „wenn der Fürst sich genöthigt sieht, es von neuem beleihen zu lassen. Ist jedoch eine Kirche oder ein Kloster so arm, daß es ohne das entzogene Gut nicht bestehen kann, so soll ihm alles zurückgegeben werden".

durch die Verhältnisse gezwungen, den Grundsatz anzunehmen, daß der Fürst des Landes befugt sei, über die Kirchengüter zu verfügen, um die Wehrkraft des Landes zu stärken. Es handelte sich dabei stets um Große, welche bis hundert ja bis tausend Bauernhöfe eines Klosters erhielten, nicht um einzelne Bauern. Es handelte sich mit anderen Worten nicht darum, besitzlose Leute durch Ueberweisung einzelner Kloster-Hufen in den Stand zu setzen, ihre Heerpflicht zu erfüllen; sondern es handelte sich um eine Belehnung der Großen, welche mit ihren Vassallenscharen den schwächer werdenden und für weite Züge und für die Besetzung fester Plätze in fernen Ländern ungeeigneten Heerbann verstärkten und ersetzten. Es eröffnete sich damit eine glänzende Aussicht für den Staat. Die Geschichte des Mittelalters hätte einen anderen Gang genommen, das Königthum wäre im Mittelpunkte der Bewegung und allezeit allen Großen überlegen geblieben. Zu Lehen sind im Laufe des Mittelalters die Kirchengüter ebenfalls ausgetheilt worden, und in nicht geringerem Umfange als es nach diesem Plane nöthig war. Aber Diejenigen, welche sie empfingen, wurden nun Vassallen der Aebte und Bischöfe, und thatsächlich oft ihre Herren. So halfen die Kirchengüter die Zahl der Großen vermehren, welche zu fürstlicher Stellung aufstrebten und mit dem Könige an Macht wetteiferten. Wäre der Grundsatz dieser Gesetzgebung von 743 und 744 durchgedrungen, daß alle die, welche Kirchengut zu Lehen empfingen, Königsvassallen würden —, so hätte keiner von den Großen zu einer gefährlichen Macht aufsteigen mögen, und der kriegerische Adel der Nation hätte jederzeit zu des Königs Dienst bereit gestanden.

Diese Betrachtungen sollen nicht sagen, daß ein solcher Gang der Entwicklung für die Menschheit und für unser Volk in jeder Beziehung segensreicher gewesen wäre: auf allen Wegen liegt Fluch und Segen neben einander. Diese Betrachtungen wollen nur auf die Bedeutung hinweisen, die damit verbunden war, wie diese Sache erledigt ward. Und da war es denn entscheidend, daß Karlmann und Pippin doch nicht vergessen konnten, was sie ursprünglich zu den Maßregeln getrieben hatte, und daß sie deshalb ausdrücklich erklärten, es sollte der Staat kein dauerndes, kein allgemeines Recht über die Kirchengüter haben, die Kirche sollte wieder in vollen Besitz kommen, wenn die Lage des Landes es gestattete. Es war damit freilich nicht ausgeschlossen, daß die Maßregel sich zu einer dauernden gestaltete. Es war doch ein großartiger Präcedenzfall geschaffen. Auf mehreren

Versammlungen der Bischöfe war der Grundsatz anerkannt, daß der Fürst die Kirchengüter verleihen konnte, wenn er keine anderen Mittel hatte, um die Großen des Reichs und ihre Vasallen zum Dienste des Reichs zu gewinnen. Die Großen empfingen das Gut zwar der Form nach von der Kirche, aber sie erhielten es auf Fürsprache oder richtiger auf Befehl des Fürsten und in der Voraussetzung, daß sie dafür dem Fürsten dienten. Regelmäßig waren die Empfänger Vasallen des Königs oder wurden es beim Empfang. Die fränkische Verfassung ist nun überhaupt nicht in der Weise weiter gebildet worden, daß neue Principien aufgenommen und in allgemeinen Gesetzen ausgeprägt wurden, sondern durch Privilegien und Präcedenzfälle. Der erste Fall, die erste Anordnung konnte weitere nach sich ziehen, das Nothrecht konnte sich in ein unbedingtes Recht umgestalten, zumal es an dem Bedürfnis nie fehlte. Wirklich fand denn auch jenes Gesetz später noch mehrfache Anwendung. König Pippin hat noch in den fünfziger Jahren, als jene heiße Nothzeit vorüber war, nach diesem Gesetz die Güter von Klöstern und Kirchen an Laien vergeben und ebenso später Karl der Große.

Unter ihm erhoben die weltlichen Großen auch noch einmal die Forderung, die Maßregel allgemein zu machen, und Karl faßte den Beschluß. Den Bischöfen, Aebten und Aebtissinnen sollte so viel von den Gütern belassen werden, als zu ihrem Unterhalt nothwendig sei, alles Uebrige aber sollte der König nach Bedürfnis an seine Vasallen vertheilen dürfen. Aber die Kirche war durch die Reform Pippins und das Regiment Karls des Großen bereits aus jener Verwirrung befreit, in der sie die Maßregel als auch für sich heilsam anerkannt und gebilligt hatte, und mit der Kraft wuchs auch das Bestreben, ihre weltlichen Befugnisse festzuhalten und weiter auszubilden. Laut erhob sie deshab ihre Stimme gegen solche Pläne und nannte es Kirchenraub, wenn die Laien, die das Kirchengut erhielten, Vasallen des Königs werden sollten und nicht Vasallen der Aebte und Bischöfe. So bestimmten die Geistlichen Karl den Großen zu einem feierlichen Versprechen, daß weder er selbst, noch seine Nachfolger jemals wieder die Maßregel Pippins erneuern wollten [1]). Um dieser Anschauung vollends zum Siege zu verhelfen, verfertigte der wegen seiner glänzenden Gaben berühmte, aber auch wegen seiner Fälschungen berüch-

[1]) Vergl. den Brief Hincmars von Rheims bei Migne: Patres latini 125 S. 1040 und die Ausführungen von Paul Roth: Feudalität und Unterthanenverband, S. 107 ff.

tigte Erzbischof Hincmar von Reims im neunten Jahrhundert zum Schreckmittel für die Fürsten eine Schrift, die da erzählte, daß der Bischof Eucherius von Orleans in einer Verzückung in die andere Welt versetzt worden sei und da den Majordomus Karl Martell in der Hölle erblickt habe. Ein Engel sagte ihm dabei, Karl leide diese Strafe, weil er das Kirchengut angegriffen habe. Eucherius machte davon dem heiligen Bonifacius und dem Abte Fulrad von St. Denis Mittheilung, und als sie dann zusammen Karl Martells Grab öffneten, da war nur ein scheußlicher Drache darin, der alsbald entfloh. Hincmar hatte dabei ungeschickter Weise übersehen, daß jener Eucherius vor Karl Martell gestorben war, aber wer deckte das damals auf? Thatsächlich haben freilich die späteren Könige doch noch häufig über das Kirchengut verfügt, aber es galt mehr als Gewaltthat. Die Gesetze von 743 und 744 gewannen keine Bedeutung für die kommenden Jahrhunderte, sondern nur für ihre Zeit.

Diese war aber allerdings sehr groß. Für die fränkische Kirche bildeten sie einen wesentlichen Theil der großen Reform, welche Bonifacius und Pippin vornahmen. Denn die Kirche erhielt zwar nicht alles Gut zurück und hatte dem Fürsten das Recht zugestehen müssen, ihr Gut zu verleihen, aber ihr Eigenthum wurde anerkannt und durch Urkunde und Zins gesichert. Auf politischem Gebiete führten sie zu einer ganz unvergleichlichen Stärkung der Macht der Karolinger. Die Zahl und der Reichthum ihrer Vasallen stieg so hoch, daß ferner kein anderes Geschlecht sich auch nur entfernt mit ihnen vergleichen konnte.

Die Ausführung der Beschlüsse bestand in einem doppelten Act. Einmal bedurfte es einer Aufzeichnung der Kirchengüter (descriptio), wobei mancher Besitzstreit erhoben wurde. Diese Aufzeichnung erfolgte gemäß der Bewirthschaftung nach Haushaltungen der freien und unfreien Hintersassen. Darauf folgte die Untersuchung, welche Güter zurückgegeben werden müßten, um den Kirchen und Klöstern genügenden Unterhalt zu verschaffen, und welche den Laien verbleiben sollten. Diese Ausscheidung nannte man die Theilung oder die divisio [1]).

[1]) Man hat gestritten ob diese Maßregel eine Restitution oder eine Säcularisation zu nennen sei. Es war eine Restitution, insofern manches der Kirche zurückgegeben und das Recht des Besitzes ihr ausdrücklich zuerkannt ward. Es war eine Säcularisation, insofern dem Fürsten die Verfügung über das Kirchengut zugesprochen und viele Güter, die bisher in der Nutzung der Kirche

Eine gleichmäßige und gleichzeitige Behandlung einer so schwierigen, die persönlichen Interessen der Großen berührenden Maßregel war bei der damaligen Verfassung des fränkischen Reichs nicht möglich. Manche Klöster und Kirchen, die alles verloren hatten, erhielten auch noch zehn Jahre später keinen Zins und keine Urkunden, und in der einen Gegend wurde mit Billigkeit, in der anderen rücksichtslos verfahren. Das Gesammtergebnis blieb aber doch eine Hebung der Kirche und eine Steigerung der Macht der Karolinger in bis dahin unbekannter Weise.

Zweiter Abschnitt. Die Reform der fränkischen Kirche durch die brittische Mission.

England war über dreihundert Jahre eine Provinz des römischen Reichs, indeß schlug das römische Wesen hier doch nicht so feste Wurzel wie in Gallien, und als im Anfang des fünften Jahrhunderts die römischen Truppen weggezogen wurden, da versagten die Bewohner auch den römischen Beamten den Gehorsam. Es war eine völlige Auflösung. In den Städten war der Bischof das natürliche Haupt, und größere Verbände entstanden durch Wiederbelebung der alten Clan- oder Stammverfassung — aber alle diese Reste der Ordnung gingen zu Grunde unter den unaufhörlichen Raubzügen der Scoten und Picten, die aus Schottland hereinbrachen, der Iren, welche von Westen, und der Sachsen, Angeln, Jüten und anderer Germanen, welche von Osten und Norden über die See kamen. Schon das vierte Jahrhundert hatte darunter zu leiden, im fünften Jahrhundert war ihnen aber das Land fast widerstandslos preisgegeben. In diesen Kämpfen wurden die Römer und die romanisirten Kelten in England theils vernichtet, theils verknechtet, und was sich erhielt stand in seiner Cultur nicht viel höher als die germanischen Eroberer[1]).

---

geblieben waren, an Laien verliehen wurden. Der Name Säcularisation hat jedoch den Nebensinn, daß das Gut dauernd eingezogen sei. Dies Merkmal trifft auf Pippins Maßregel nicht zu.

[1]) Die Römer hatten deshalb auch nur ganz unbedeutenden Einfluß auf die Staaten, welche Sachsen, Jüten und Angeln in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts in England gründeten. Das römische Element wirkte auf

Diese Zustände dauerten etwa von 450—700. Im letzten Abschnitt dieser Periode erfolgte die Bekehrung zum Christenthum, und zugleich erhob sich das Bedürfnis einer engeren Verbindung unter den Staaten. Der Oberkönig erlangte eine wirkliche Gewalt. Von 700—800 rangen die beiden Staaten Mercia und Wessex um die Stellung der Vormacht, bis sie darnach Wessex behauptete.

Die Kirche in England.

Im vierten und fünften Jahrhundert gab es in England eine Reihe von Bisthümern, und sie unterhielten mit den Bischöfen in Gallien einen regen Verkehr. Unter den Einfällen und Raubzügen des fünften Jahrhunderts ging diese Kirche zu Grunde, aber gleichzeitig erwuchs ein Sproß von ihr in Irland zu hervorragender Kraft. Von einem irischen Räuberhaufen wurde um 416 der sechszehnjährige Patrik, der Sohn eines angesehenen christlichen Mannes, aus England nach Irland geschleppt. Nach sechsjähriger Sclaverei gelang es ihm zu den Seinen zu entfliehen, und als er zum zweiten Male geraubt wurde, gelang ihm schon nach zwei Monaten die Flucht. Bis zum 45. Jahre lebte er darnach ruhig in der Heimat und wirkte in der Gemeinde als Armenpfleger, oder, wie man damals sagte, als Diacon. Da hatte er ein Traumgesicht, das ihn antrieb nach Irland zu gehen und dort das Christenthum zu verkünden. Er bat deshalb die Gemeinde, daß sie ihm zu seiner Predigt das Amt des Bischofs verleihen möchte. Einige widersprachen, weil er als fünfzehnjähriger Knabe gegen das Gebot der Keuschheit gesündigt hatte — aber sie drangen nicht durch, Patrik wurde geweiht und predigte in Irland mit dem größten Erfolg. In Irland hatte sich das keltische Wesen und die keltische Religion unvermischt erhalten,

sie fast nur durch Vermittlung der Kirche, und als dieselbe ihre Wirkung begann, da bestanden diese Staaten schon über ein Jahrhundert. Es waren zahlreiche kleine Staaten, nicht viel anders wie sie von Alters her in der Heimat bestanden und vergingen: Kent, Wessex, Essex, Sussex, Ostangeln, Mercia, Northumberland u. s. w. Zeitweise waren mehrere vereinigt, oft zerfielen aber auch die einzelnen Staaten in mehrere Theilstaaten. Bisweilen gewann ein König ein allgemeineres Uebergewicht, ward als Oberkönig angesehen und als solcher mit dem Namen Bretwalda geehrt; aber keiner der Bretwalden fand in allen Staaten Anerkennung, und auch wo er sie fand, da blieb doch der besondere König und die alte Verfassung.

aber es wich ohne Widerstand. Gerade aus dem Druidenorden gingen die Priester hervor, die Patriks Lehre verkündeten.

Eine größere Entwicklung gewann diese irische Kirche durch Columban den Aelteren, der um 560 blühte, etwa hundert Jahre nach Patrik. Patrik war der Apostel Irlands, Columban entwickelte diese Anfänge zu einer großartigen Missionskirche. In den Kämpfen mit Rom beriefen sich diese Iren und Schotten nicht auf Patrik, sondern auf den Vater Columban. Er hatte erst in Irland ein Kloster gegründet, dann zog er nach Norden zu den Picten und bekehrte einen König derselben. Dieser schenkte ihm die kleine Insel Hy oder Iona (westlich von Mull), und hier gründete Columban ein Kloster, das zugleich ein Kirchenstaat war. Die Insel gehörte keinem Herrn an. Der Vorsteher des Klosters war Abt und Presbyter, die bischöfliche Weihe erhielt er nicht, weil sie auch Columban nicht gehabt hatte. Von diesem Kloster aus wurden Schottland und Northumberland mit Missionsstationen bedeckt, welche in Hy ihr Mutterkloster verehrten und in einer losen, nicht näher zu bestimmenden Weise seiner Leitung unterstanden. War ein Kloster mit der Bekehrung der Umgegend soweit fertig, und standen genug Mönche zu Gebot, so zogen Scharen von zwölf Brüdern oder auch mit einem dreizehnten als Führer in die noch heidnischen Lande, gründeten ein neues Kloster und begannen von dort aus die Bekehrung. Das Kloster stellte die Prediger für die neugebildeten Gemeinden, und wie in der übrigen Christenheit, so führten diese Prediger Namen und Amt des Bischofs. Daraus ergab sich die überraschende Erscheinung, daß die Bischöfe unter dem Kloster und dem dasselbe leitenden Abt-Presbyter standen. Es war das nicht eine Einrichtung der Urzeit, es war eine Einrichtung, die durch die besondere Entwicklung dieser Kirche hervorgebracht worden war. Der Eifer dieser Mönche und ihre Erfolge waren groß. Sie kannten keine Ermüdung und hatten keine Bedürfnisse, sie hatten sich einer strengen Zucht unterworfen, und ihre einzige Erholung war die Beschäftigung mit der Wissenschaft. Während im ganzen Abendland die Litteratur verfiel, mit Ausnahme von einigen Stellen Italiens, blühte sie in diesen Klöstern auf, und während im Frankenreich die Kirche verweltlichte, hatten Irland, Schottland und Wales Tausende von demüthigen Bekennern.

Noch in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts begannen sie mit der Predigt unter den Angelsachsen, und gleichzeitig ging eine Apostelschar über den Kanal in das Frankenreich, um dort dem

Gräuel der Verwüstung zu steuern. Ihr Führer war der jüngere Columban. Nicht eben viel ist uns von ihm erhalten, eine Lebensbeschreibung ohne Saft und Kraft und einige Reste seiner Schriften. Aber diese Reste genügen, uns einen Geist zu verrathen, der nichts kannte und nichts wollte als die Wahrheit, die Wahrheit wie sie ihm aufgegangen war. Und sie war ihm in furchtbarer Gestalt erschienen. Verzichten sollte der Mensch auf jede Freude am Leben, selbst auf die Freude, mit eigener Ueberlegung das Rechte zu wählen. Das war ihm „die Mortification", die den Menschen zum echten Mönch machte, und der echte Mönch war ihm der vollkommene Mensch. Dieser stolze Geist hat die kleinlichsten Regeln erdacht, den Willen zu martern und damit zu unterwerfen. Kein Wort durfte gesprochen werden, das nicht nothwendig war, sei es dem Bruder zu helfen, sei es ein Geschäft zu erledigen. Und wehe, wer eine Minute versäumte, wer einem Befehl nicht sofort gehorchte oder gar ein Widerwort gebrauchte! Fasten, Psalmen-Singen, sechs, zwölf, fünfzig, selbst hundert Schläge und entehrende Strafen anderer Art brachen den Rest des natürlichen Selbstgefühls.

Aber trotz dieser entsetzlichen Regel war Columban ein Geist von dem kräftigsten und zugleich auch von dem zartesten Wesen. Wir sehen sein Auge leuchten, wenn wir den Brief lesen, in welchem er den Papst Bonifacius ermahnte, doch die bösen Gerüchte zu zerstreuen, die sich über seine Neigung zur monophysitischen Ketzerei verbreitet hätten. „Ich habe mein Wort verbürgt", schrieb er, „daß es nicht möglich sei; ich habe mein Wort verbürgt, daß Rom die Ketzerei nicht begünstigt. Wenn es aber doch sein sollte, ja, dann ist deine Autorität, o Papst, keine Autorität mehr. Du bist zwar fast göttlich (prope coelestis), ich bin gefangen in der Ehrfurcht vor dem Stuhl Petri, aber Petrus hat das Amt der Schlüssel, das Privilegium zu binden und zu lösen, nur erhalten, weil er das rechte Bekenntnis hatte. Auch hat er dies Privilegium nicht für sich empfangen, sondern im Namen aller. Verliert der Nachfolger Petri das rechte Bekenntnis, so verliert er auch die Gewalt, so kann ihn der Geringste tadeln". Columban schrieb den gezierten, schwülstigen Stil der Zeit, und auch dieser Brief beginnt mit einem solchen Gewirr von Redeblumen, daß man nicht weiß, ob es Ernst oder Ironie sein soll. Aber im Laufe des Briefes durchbricht die Macht seines Gefühls und die Wucht seiner Gedanken alle Fesseln der Schule. Frei und klar kommen sie zum Ausdruck.

Ein anderer Brief zeigt uns den Heiligen im Kampfe für die irische Art den Ostertag zu berechnen. Im Gegensatz zu der älteren Sitte, welche das Osterfest an dem Tage feierte, auf welchen der erste Vollmond nach der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche fiel, gleichviel welcher Wochentag es war, ging das Abendland im vierten und fünften Jahrhundert von dem Satze aus, Ostern sei nur an einem Sonntage zu feiern und zwar an demjenigen Sonntage, welcher auf den ersten Vollmond nach der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche folgt. Darin stimmten die Britten mit Rom und dem übrigen Abendlande überein. Streit bestand nur darüber, wie es zu halten sei, wenn der Vollmond auf einen Sonntag fiel. Die Britten feierten das Fest dann an diesem Tage, Rom acht Tage später. Diese an sich so gleichgültige Streitfrage erscheint noch gleichgültiger, wenn man erwägt, daß die Berechnung des Osterfestes auch bei gleichem Kanon bisweilen schwankte. Trotzdem ist über jene Frage unendlich viel gestritten worden, und Tausende haben ihr Leben und ihre Stellung dafür eingesetzt.

Columban hatte in den Südvogesen die Klöster Anegray, Fontaines und Luxeuil gegründet, in denen etwa 200 Mönche lebten, welche durch die Strenge ihres Wandels und die Rücksichtslosigkeit ihrer Bußpredigt inmitten der verwilderten fränkischen Kirche einen gewaltigen Eindruck machten. Columban versuchte nun unter anderen Reformen auch seine Osterberechnung zur Annahme zu bringen, aber er hatte keinen Erfolg damit, vielmehr trat zuletzt eine fränkische Synode zusammen, um ihn zu zwingen, sich der in Gallien üblichen Osterrechnung anzuschließen. Columban bestritt nicht die Kompetenz des Concils, für das fränkische Reich eine einheitliche Feier anzuordnen; aber sachlich glaubte er im Recht zu sein und erklärte, im Frieden aus dem Lande weichen zu wollen, wenn er die Gegner nicht überzeugen könne. Es kam übrigens nicht zum Aeußersten, er durfte bleiben, bis er im Jahre 610 dem Frankenkönige zu ernsthafte Vorstellungen über seinen Lebenswandel machte und darum des Landes verwiesen wurde. Nach mancherlei Irrfahrten durch Gallien und die Schweiz kam er in das Langobardenreich und gründete hier zwischen Tortona und Parma das berühmte Kloster Bobbio, das wie alle diese Schottenklöster eine Pflegestätte der Wissenschaft wurde.

Unterdeß hatte sich aber auch in England der gleiche Kampf zwischen den römischen und irischen Gewohnheiten erhoben, und hier nahm er von vornherein einen ganz andern Character an. Um die

Zeit, da Columban von England nach dem Festland zog, sandte Papst Gregor der Große Missionare nach England, um die heidnischen Angeln und Sachsen zu bekehren. In der Anweisung, die er dem Führer der Mission, dem Bischof Augustin, mitgab, schärfte er ihm nachdrücklich ein, im Frankenreiche keinerlei Autorität zu beanspruchen, ernannte ihn aber ohne Weiteres zum Primas aller Kirchen in Brittannien und ertheilte ihm Vollmacht, die Kirche daselbst nach römischem Herkommen einzurichten. Die irisch-schottische Kirche erwähnte er nicht. In England fehlte der Staat, der die Kirche schützte, und deshalb glaubte Gregor, den alten Wunsch Roms hier erreichen und die unbestimmte Autorität, den Ehrenvorrang, der ihm überall zugestanden wurde, in ein Recht und in eine anerkannte Leitung umwandeln zu können.

Die Missionare hatten das Glück, gleich zu Anfang den mächtigen König Ethelbert von Kent zu gewinnen. Seine Gemahlin war eine fränkische Königstochter, und diese bereitete ihnen den Weg. Kaum hatten sie aber in dem Lande Fuß gefaßt, so begannen sie den Kampf mit den Klöstern und Priestern der Schotten und Iren oder, wie sie später genannt wurden, mit den Culdeern. Die brittische Kirche trat dabei dem Augustin nicht als eine geschlossene Masse gegenüber. Zuerst verhandelte Augustin mit dem großen Kloster Bancor, das in sieben Abtheilungen über 2000 Mönche vereinigte, dann mit einer Synode, die aber vorzugsweise wieder von diesem Kloster beschickt wurde. Augustin forderte drei Dinge von den Britten: 1) die Berechnung des Ostertages nach dem von Rom angenommenen Kanon des Victorius; 2) Abstellung der Besonderheiten im Taufceremoniell; 3) gemeinsame Bekehrung der Angeln, d. h. Anerkennung des Augustinus als Erzbischof und Unterwerfung unter seine Führung. Das letzte war das Wichtigste, aber im Laufe des Kampfes ward weder diese Personenfrage noch die Aenderung des Taufceremoniells betont, sondern lediglich der Streit um die Berechnung der Osterfeier. Die Britten, die nach dem Festland gingen, haben sich der dortigen Sitte meistens gefügt, in der Heimat wollten sie nicht von dem alten Herkommen lassen. Denn der Streit um diese Aeußerlichkeit versteckte den wichtigeren Streit, ob die brittische Kirche sich Rom in einer bisher unerhörten Weise unterordnen sollte. Die Iren sahen auf reiche Erfolge zurück, tausend Klöster, heißt es, hatten sie. Ihr religiöses wie ihr wissenschaftliches Leben war in reicher Blüthe, eine große Anzahl heiliger Männer ehrten sie unter

ihren Todten wie unter der lebenden Generation. Sie hatten das Christenthum und die Cultur in diesem von allen Barbaren bedrängten Lande erhalten, während Rom sich nicht darum kümmerte, und jetzt sollten sie sich meistern lassen von fremd hergekommenen Leuten? Sie fühlten für Rom eine tiefe Verehrung, aber das konnten sie nicht, und so entspann sich denn ein bitterer Kampf. Seine Entscheidung hing ab von der Haltung der angelsächsischen Staaten, die zu diesem Streit unter den Heiligen ein verwundertes Gesicht machten. Wenn sie sich aber für eine Partei entschieden hatten, so bekundeten sie ihren Eifer auf ihre wilde Weise, und gleich zu Anfang erschlug ein König, den Augustin gewonnen hatte, 1200 Mönche von dem Kloster Bancor. Die Söhne dieses Königs wurden dann von den Culdeern gewonnen und damit der größte Theil von England. So schwankte der Kampf auf und ab. Die Verehrung Roms war jedoch unter den Iren und Schotten selbst zu groß, und viele von ihnen konnten den Gegensatz daher nicht ertragen. Darum gewann die römische Partei gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts das Uebergewicht. Aber es erfolgte nun keineswegs, was Gregor beabsichtigt hatte. Rom erwarb nicht die rechtliche Leitung der angelsächsischen Kirche. Sobald die Angelsachsen das Christenthum angenommen hatten, sobald behandelten sie auch die Kirche als eine staatliche Angelegenheit. Der Bischof von Rom genoß bei ihnen eine fast göttliche Verehrung: aber ein Recht gestanden sie ihm nicht zu. Von dem Beschlusse des Königs und seiner Versammlung der Großen hing es ab, wann Ostern gefeiert, und wie die anderen Streitpunkte geregelt werden sollten; und die Bischöfe galten als Beamte des Königs. Darin waren die Angelsachsen bei aller Ergebenheit gegen Rom rücksichtslos scharf und klar.

Unter den Geistlichen bildeten sich nun in Folge jener Kämpfe drei Parteien. Einige traten entschieden zu Rom über, und wurden oft gerade die heftigsten Vorkämpfer der päpstlichen Autorität. Einige wollten die Gegensätze in Sanftmuth und Liebe austragen, und der ehrwürdige Beda, der große Geschichtschreiber der englischen Kirche, vertrat diese Richtung auf römischer Seite. Aber viele sahen in solcher Nachgiebigkeit nur Feigheit und Verrath. Wurde in einem Lande die römische Osterrechnung eingeführt, so verließen zahlreiche Männer ihre Klöster und Kirchen und begaben sich in den Norden und Westen des Landes, wo sich die alte Sitte erhielt. Sie brachten die ganze Bitterkeit mit, die sie namentlich in dem Kampfe gegen die

zu den Gegnern übergetretenen Genossen in sich aufgenommen hatten. Es waren das zum Theil begabte junge Männer, die sich zu großartigerem Wirken berufen fühlten, und die, wie das der Lauf der Dinge mit sich bringt, vielfach ihren Ehrgeiz und ihre Anmaßung nicht zu zügeln verstanden. Die eifrigen Culdeer wollten mit der römischen Partei keinerlei Gemeinschaft haben. Sie tranken aus keinem Gefäß, aus dem jene getrunken hatten, ehe es nicht mit Sand gescheuert worden war, weilten nicht mit ihnen unter einem Dache und beteten nicht mit ihnen. Die gleiche Unduldsamkeit war auf der römischen Seite, und von weltgeschichtlicher Bedeutung wurde es, daß die Anhänger dieser Partei durch den Kampf dahin gedrängt wurden, die Vorstellung von der Macht des römischen Stuhles immer weiter zu steigern.

Unter diesen Einflüssen wuchs Bonifacius auf, und durch ihn wurden jene Vorstellungen von der Macht des Papstes in das Frankenreich übertragen.

Bonifacius.

Seit der Zeit des heiligen Columban kamen von England immer neue Scharen von Missionaren auf das Festland, und auch unter den Franken weckten sie den Eifer für die Mission. Schwaben, Baiern, die Lahngegend, ein Theil Thüringens und Frieslands erfüllten sich mit zerstreuten Anfängen christlicher Einrichtungen. Klöster wurden gegründet, und Bischöfe und Priester predigten in Waldkirchen und in den Dörfern. Die meisten dieser Anlagen erfolgten in der irischen Weise. Zwölf oder dreizehn Brüder zogen aus von dem Mutterkloster, von Luxeuil, Reichenau, Murbach, Salzburg, St. Emmeran in Regensburg u. s. w., gründeten ein neues Kloster, gewannen neue Mönche und missionirten die Nachbarschaft. Noch zur Zeit des Bonifacius kam der gelehrte Virgil aus England, wurde Abt der von dem heiligen Rupert gestifteten Abtei St. Peter in Salzburg und leitete nach irischer Weise als Abt zugleich das Bisthum Salzburg. Aber auf dem Festlande standen diese Iren keineswegs immer in einem heftigen Gegensatz zu Rom. Es gab Klöster, deren Regel aus den Regeln des heiligen Columban und des heiligen Benedict gemischt war, und der Herzog Theodo von Baiern, dessen Land von diesen Missionaren erfüllt war und der selbst von ihnen getauft war, ging nach Rom, um dort zu beten, und verhandelte mit

dem Papst über eine Vollendung der Bekehrung und eine Organisation der bairischen Kirche durch Rom. Einer solchen Organisation bedurfte es allerdings dringend. So zahlreich die Iren kamen, ihre Begeisterung konnte den Mangel fester Ordnung nicht ersetzen, welcher der irischen Kirche auch in England anhaftete. Was aber von den Franken ihnen zu Hülfe kam, das litt an den Gebrechen dieser verwilderten Kirche. Das waren die Verhältnisse, unter denen Bonifacius auftrat.

Er wurde um 680 geboren in einer vornehmen angelsächsischen Familie. Sein erster Name war Winfrid, den Namen Bonifacius erhielt er wohl in der Taufe. Mit diesem Namen wurde er zumeist genannt, und unter diesem Namen ehrt ihn auch die Weltgeschichte. Er trat früh in ein Kloster und machte so rasche Fortschritte, daß er bald die Schwächeren unterrichten half. Weitere Ausbildung fand er dann in einem anderen Kloster, Nhutscelle in Southamptonshire, und wirkte hier bald auch als Lehrer und Schriftsteller. Nach der Weise dieser Klöster war seine Wissenschaft theils kirchlich, theils weltlich. Neben den heiligen Schriften ward Virgil und Ovid studirt, und wie das viele Lehrer thaten, so stellte auch Bonifacius aus den ihm zugänglichen lateinischen Grammatiken und Metriken für seinen Unterricht kleine Handbücher zusammen, statt die alten einfach abzuschreiben. In seine Missionseinsamkeit hinein brachten ihm später die Boten neben den geschäftlichen Briefen auch poetische Episteln von seinen Schülern und Schülerinnen, die zeitlebens des Lehrers nicht vergaßen. Bonifacius machte auf alle, die ihm näher traten, einen tiefen Eindruck. Man merkte ihm an, daß er Großes zu wirken berufen war, und freundliche Theilnahme der Oberen und glänzende Erfolge in dem kleinen Kreise seiner jugendlichen Thätigkeit weckten die Kraft, die in ihm schlummerte. Mit dreißig Jahren wurde er zum Presbyter geweiht und bald darauf ward er von einer Synode, die der große König Ine von Wessex berufen hatte, in einer wichtigen Verhandlung an den Erzbischof von Canterbury geschickt. Auch hier begleitete ihn der Erfolg, und so hatte sich Bonifacius in der Heimat bereits einen geachteten Namen erworben, als er dem herrschenden Missionszuge folgte.

Der Abt verweigerte ihm anfangs die Erlaubnis. Er hatte sich wohl in dem begabten Manne seinen Nachfolger erlesen. Aber Bonifacius beharrte auf seinem Wunsche und wurde endlich auch unter feierlichen Segenswünschen entlassen. In London fand er ein

Schiff, das ihn nach dem fränkischen Friesland trug. (716.) Zwei Jahre vorher hatte der Friesenherzog Ratbod die Franken wieder vertrieben und die wenigen Kirchen und Klöster zerstört, die hier von Missionaren gegründet waren. Dennoch verschloß er sich dem Christenthum nicht ganz und gestattete dem Bonifacius im Lande zu reisen. Bonifacius kehrte jedoch noch in demselben Jahre nach England zurück, und als bald darauf der Abt seines Klosters starb, wählten ihn die Mönche zum Nachfolger. Aber er lehnte es ab und schloß sich einer Pilgerschar [1]) an, die nach Rom wallfahrtete. Er hatte von seinem Bischof Empfehlungen an alle Fürsten, Bischöfe und Aebte, und zog ohne Gefährde durch das Frankenreich, dann über den Mont Cenis in das Reich der Langobarden, und dann nach Rom. Er kam nicht als ein gewöhnlicher Pilger; er wollte in Rom nicht allein anbeten, sondern von dem Papste mit der Mission in Deutschland betraut werden. Im Namen und Auftrag des Papstes muß die Mission geübt werden, wenn sie Erfolg haben soll: das war der Gedanke, der den Bonifacius beherrschte. Und nicht ihn allein, es war der Gedanke der Zeit, und eben deshalb hatte Bonifacius eine welthistorische Wirkung.

Den Winter 718/719 blieb er in Rom, mit dem Frühjahr zog er nach Deutschland, im Auftrag des Papstes dort das Evangelium zu predigen. Noch war ihm jedoch keine besondere Gewalt verliehen, er sollte sich erst bewähren. Nach einem kurzen Aufenthalt in Thüringen und Baiern begab er sich zu dem heiligen Willibrord in Utrecht. Dort blieb er drei Jahre und machte hier gewissermaßen die hohe Schule des Missionars durch. Denn Willibrord wirkte in Utrecht bereits über zwanzig Jahre und hatte alle Wechselfälle erfahren, denen die Mission in solchem Grenzland ausgesetzt war, das bald von dem christlichen Frankenkönig, bald wieder von dem heidnischen Friesenfürsten erobert ward. Willibrord hätte den begabten Gehülfen gern bei sich behalten, aber im Frühling des Jahres 722 begab sich Bonifacius nach Thüringen. Dieser Name umfaßte damals ein weiteres Gebiet als heute, etwa das Land von der Weser östlich

[1]) Diese Wallfahrten waren ungemein häufig und bildeten eine förmliche Gefahr für das Volk. Viele verdarben dabei. Der pilgernde Ire und Angelsachse galt halb und halb als Vagabund, und von den Frauen sanken viele in Schande und Laster. Jaffé, Bibliotheca, III, p. 240. Perpaucae enim sunt civitates in Langobardia vel in Francia aut in Gallia, in qua non sit adultera vel meretrix generis Anglorum.

bis zur Linie Saale-Elbe, im Süden von der Donau, im Norden von der unteren Elbe begrenzt. Würzburg und Erfurt waren die größten Ortschaften. Seit 531 bildete Thüringen einen Theil des fränkischen Reichs, seit 630 stand es dann wieder unter Herzogen, die fast ganz selbständig waren. Um 700 starben sie aus, und das Regiment stand bei den Großen oder Häuptlingen. Denn hier wie auch in den ostrheinischen Theilen des fränkischen Stammes, Hessen, Lahngau, Wetterau, glichen die Großen noch den Häuptlingen der Urzeit, nicht den Großen der neuen Gesellschaft jenseit des Rheins mit ihren Bischöfen und Grafen. Um 690 hatte der Schotte Kilian hier das Christenthum geprebigt, aber es war die Bekehrung dann wieder ins Stocken gekommen und die bereits aufgegangene Saat war vielfach verwildert. Immerhin aber gab es bei Bonifacius' Ankunft an der Lahn, am Main und auch östlich der Weser an der Unstrut schon eine Anzahl Leute, die sich Christen nannten, und auch Priester und Mönche. Freilich hatten sie von dem Christenthum meist nur einige Formeln und Gebräuche angenommen, die mit einem reichlichen Bestande altheidnischer Gebräuche zu einem Gemenge vereinigt waren, das den Bonifacius mit Entsetzen erfüllte. Sein Eifer machte Eindruck, nach wenigen Monaten konnte er bereits große Erfolge nach Rom melden und wanderte dann im Sommer 722 an der Spitze einer zahlreichen Schar zum zweiten Male über die Alpen, um sich die Bischofsweihe zu erbitten und Empfehlungen des Papstes an den Frankenherrscher Karl Martell. Er hatte eingesehen, daß er ohne diese Hülfe nichts Großes schaffen könne. Der Papst forderte von ihm eine schriftliche Erklärung über seinen Glauben, außerdem aber noch den Eid, welchen die Bischöfe des römischen Metropolitanbezirks dem Papste zu leisten hatten und durch welchen sie ihm als ihrem Erzbischof Gehorsam gelobten. So ward also der zum Reformator und Leiter der fränkischen Kirche ausersehene Bischof in gleicher Weise an den Papst gebunden, wie die Bischöfe des römischen Metropolitanbezirks. Durch diesen Eid versuchte der Papst auf dem Gebiete der fränkischen Kirche die unbestimmte Gewalt des Patriarchen nach dem Vorbilde der Metropolitangewalt auszubilden, wie das Gregor der Große in England versucht und in der Hauptsache erreicht hatte[1]). Nach Leistung des Eides wurde Bonifacius am

[1]) Der Eid war an einer Stelle etwas verändert, aber diese Veränderung verrieth nur noch deutlicher die Absicht des Eides.

30. November 722 zum Bischof geweiht und begab sich mit Empfehlungsschreiben an Karl Martell und an mehrere thüringische Große in das Frankenreich. Er erhielt auch von Karl Martell einen offenen Schutzbrief an alle Großen des Reichs, kam aber in den nächsten Jahren zu keinem Erfolge. Er wollte seine Mission mit der Reform der alten fränkischen Kirche beginnen. Aber Karl Martell hatte dazu keine Zeit und keine Mittel. Die hohen Geistlichen, an deren weltlichem Treiben Bonifacius Anstoß nahm, waren mächtige Große seines Reichs und Stützen seiner Herrschaft.

Reiche Erfolge hatte Bonifacius dagegen, als er sich nach Thüringen begab. Das Volk kam ihm willig entgegen. So schenkten ihm zwei begüterte Männer das Land für die Stiftung des Klosters Ohrdruf am Fuße des Inselberges, und andere statteten ihm die Klöster Bischofsheim, Kissingen und Ochsenfurt in der Maingegend aus, und in Hessen die Kirchen Fritzlar und Amöneburg. Ernsthafteren Widerstand und Verfolgung hatte er nicht zu dulden, nicht einmal als er die Wodanseiche bei Geismar fällte. Auch diese Gegend war schon halb bekehrt. Es erfüllte wohl alle mit Aufregung, als es hieß, der fremde Priester wolle die Eiche fällen, die dem großen Gotte heilig war, aber die Heiden hinderten ihn nicht. Sie waren in der Minderzahl oder waren doch bereits erschüttert in dem Zutrauen zu ihrem Gott. Als nun das Unglaubliche geschah, als der Gott keinen rächenden Blitz herabsandte auf das Haupt des Frevlers, da fügten sich viele von ihnen. Sie waren überzeugt worden, daß der Gott, der den Priester beschützte, mächtiger war als der Gott, dem die Eiche gehörte.

Auch Bonifacius schuf hier wie seine Vorgänger vielfach nur ein Halbchristenthum. Die sich taufen ließen, lernten nicht Gott im Geist und in der Wahrheit anbeten, ihre Art über Gott und göttliche Dinge zu denken blieb bei der Masse im Wesentlichen dieselbe, und auch die alten Formen und Gebräuche erhielten sich. Das Opfergebäck hat sich ja trotz der ausdrücklichen Verbote auf den Concilien in den Osterhasen, Martinshörnern, Christen- oder Heidenwecken bis auf unsere Tage erhalten. Aber er breitete das Christenthum weiter aus, mehrte die Zahl der Prediger und stellte in den aus England berufenen Mönchen und Nonnen der werdenden Kirche das Beispiel der hochentwickelten angelsächsischen Kirche vor Augen. Sie kamen in Scharen herbei, so viel er nur verlangte, denn England

war überfüllt mit gelehrten Männern und Frauen, die aus dem Dienst der Kirche einen Lebensberuf machten.

In einem reichhaltigen Briefwechsel offenbart sich uns noch heute das innere Leben dieser Menschen, und es berührt gar wunderlich, wenn man sich vorstellt, daß diese Briefe mitten in den Wäldern Germaniens geschrieben oder empfangen worden sind, wo den Göttern noch immer Thier- und Menschenopfer fielen. Die Sprache war schwülstig, schon die Anrede konnte oft kein Ende finden. „An den im Herrn gesegneten und in Treue und Liebe verehrungswürdigen Winfrid, der geziert ist mit der Würde des Priesterthums und gekrönt ist mit den Blüthen jungfräulicher Keuschheit wie mit Lilienkränzen, Cangitha, die Magd der Mägde Gottes" u. s. w. Oder: „An die mit dem goldenen Bande geistlicher Liebe zu umschlingende und mit dem Kuß göttlicher und jungfräulicher Liebe zu berührende Schwester Aebtissin Eadburg, der Bischof Bonifacius, der Legat der römischen Kirche, im Herren Heil." Am Schluß wurde dann wieder in künstlichen Wendungen um Entschuldigung gebeten, daß man so bäurisch schreibe.

Der Inhalt der Briefe bewegte sich, abgesehen von geschäftlichen Angelegenheiten, in einem kleinen Kreise von Gedanken. Es herrschte in ihnen eine gewisse Ueberfeinerung des Gefühls und eine starke Verkennung der wirklichen Aufgaben des Lebens, soweit dieselben nicht kirchlicher Natur waren. Selten schilderten sie auch nur mit kurzem Worte die Zustände, unter denen sie wirkten; öfter ward etwas Gelehrtes behandelt, aber diese Gelehrsamkeit war kleinlich und ängstlich. Allein man darf nicht vergessen, daß unsere heutige Bildung diese Mängel besonders stark empfindet. Im Ganzen genommen überragten doch die meisten von diesen Missionaren den Durchschnitt der Menschen auch einer gebildeten Zeit. Sie waren erfüllt von reiner Begeisterung und haben in derselben Großes gewirkt. Das deutsche Volk ehrt in ihnen die Geber der köstlichsten Gaben. Das ward denn auch schon von den Zeitgenossen anerkannt, und der Name des Bonifacius war hoch gepriesen: aber er selbst war voll Unruhe und Sorge. Er wußte, daß alle diese Klöster und Kirchen vergeblich arbeiten und bald wieder in Verfall gerathen würden, wenn die Kirche im fränkischen Hauptlande in der Unordnung bliebe, in der sie sich seit mehreren Menschenaltern befand, und doch gelang es ihm nicht, an dem Hofe Karl Martells Boden zu gewinnen. Die stolzen Bischöfe und Aebte verlachten den unbequemen Mahner.

Bessern Erfolg hatte er in Baiern. Das Land war in viel

höherem Grade christianisirt wie Thüringen, aber die wichtigsten Sitze des Christenthums waren Klöster nach Art der Iren, und es fehlte an fester Ordnung und Gliederung. Zuerst kam Bonifacius 735 nach Baiern, blieb aber nur kurze Zeit; erst als er von seiner dritten Reise nach Rom zurückkehrte (738), griff er das Werk an. Seine Aufgabe war wesentlich eine persönliche. Es kam darauf an, den Herzog Odilo zu gewinnen und practische Vorschläge zu machen. Bonifacius erklärte, daß nur ein einziger unter allen Geistlichen in Baiern als ein ordnungsmäßig bestellter Bischof zu betrachten sei, und der Herzog gestattete ihm noch drei Bischöfe zu weihen. Salzburg, Freising, Regensburg, Passau waren die Bisthümer der so geregelten bairischen Kirche. Indeß wichen die Aebte und Priester, die hier so lange ohne die neue Aufsicht gelebt und sich ohne Zweifel um die Bekehrung der Baiern große Verdienste erworben hatten, nicht ohne Kampf. Auch kamen aus England immer noch neue Missionare der irischen Richtung. Der Papst warnte die Baiern zwar in einem Schreiben ausdrücklich vor diesen Britten, legte aber auf ihre Besonderheiten nicht so viel Gewicht als Bonifacius, dem sie von England her verhaßt waren. Trotz der Leidenschaft des Bonifacius wirkten in Baiern noch lange Zeit Missionare und Priester beider Richtungen und meist im Frieden.

Bonifacius und die Söhne Karl Martells.

Im Jahre 742 wurde Bonifacius in das Hauptland der Franken berufen, um dort die Kirche in ähnlicher Weise zu reformiren wie es ihm in Baiern geglückt war. Es war das Erste, was die Söhne Karl Martells unternahmen, als sie ihre Thronfolge gesichert hatten. Karlmann und Pippin hatten das Reich getheilt, und jeder stellte den Reformversuch für sich an, aber es geschah in beiden Theilstaaten in der gleichen Weise. Und zwar geschah es auf denselben Synoden, auf denen die Lage des Kirchenguts geregelt wurde, wie denn diese Regelung einen Haupttheil der Kirchenreform bildete. Diese Synoden wurden von Karlmann und Pippin berufen, und auch weltliche Große nahmen daran Theil. Sie waren ihrer rechtlichen Natur nach nicht verschieden von den anderen Versammlungen der Großen des Reichs, und von ihren Berathungen hatte nur dasjenige Rechtskraft, was die Karolinger in ihren Verordnungen befahlen. Bonifacius hatte auf diesen Synoden die Stellung eines angesehenen Rathgebers. Sein

Einfluß ruhte zunächst auf seinem Titel als Vertreter des römischen Bischofs, der auch von den Franken als der oberste Wächter der christlichen Wahrheit verehrt wurde. Sodann auf dem Ruhme seiner Thaten und der Macht seiner Persönlichkeit. Mit jenem leidenschaftlichen Zorn, von dem uns in seinen Briefen noch ein Nachhall erhalten ist, schilderte er in diesen Concilien und in den Unterhandlungen und Unterredungen mit den Fürsten und den Großen das Verderben, dem die fränkische Kirche verfallen war. Kein Wort war ihm zu hart, und keine Entschuldigung ließ er gelten. Er forderte Zurückgabe der Kirchengüter, Absetzung der Priester, welche ungeistlich oder lasterhaft lebten, Herstellung der bischöflichen Aufsicht über die Priester und die Klöster, und endlich Einrichtung eines Metropolitanverbandes. Karlmann und Pippin erfüllten seine Forderungen nur, so weit es das Bedürfnis des Staates zuließ und mit Wahrung ihrer Entscheidung. Gleich auf dem ersten Concil, dem sogenannten Concilium Germanicum, kam dies zu scharfem Ausdruck. Bonifacius und der Papst hatten für die neugegründeten Bisthümer Thüringens Bischöfe ernannt, Karlmann aber behandelte diese Ernennung nur als einen Vorschlag und ernannte sie noch einmal, ebenso ernannte er Bonifacius noch einmal zum Erzbischof über die Kirche seines Landes, die Ernennung durch den Papst galt ihm als nichtig. Bonifacius erhob dagegen keinerlei Protest; das Recht der Könige, die Bischöfe einzusetzen, war in allen Staaten hergebracht. Schwer wurde es ihm jedoch sich darein zu finden, daß die Kirchengüter thatsächlich in der Hand der Laien bleiben sollten.

Vollständiger wurden seine Forderungen in Betreff der Kirchenzucht anerkannt. Die Fürsten verboten den Geistlichen weltliche Tracht und weltliche Beschäftigung, namentlich Jagd und Krieg, und erklärten, daß unwürdige Priester entfernt werden, und alle Priester und Mönche der Aufsicht des Bischofs unterstehen sollten. Dieser letzte Punkt war besonders wichtig. Eben weil die Bischöfe ihre Pflicht nicht erfüllten, hatten sich manche ihrer Aufsicht entzogen. Dazu waren umherziehende Priester aufgetreten, und die von den Grundherren ernannten Priester sahen meist nur, wie sie ihre Patrone befriedigten, unbekümmert um die Gebote des Bischofs. Auch viele von den Priestern, die ordnungsmäßig bestellt waren, kümmerten sich nicht um den Bischof und wurden von ihm nicht überwacht.

Unter denen, die so der Ordnung widerstrebten, scheinen manche in der einen und andern Beziehung hervorragende Männer gewesen

zu sein, namentlich missionirende Iren, und solche, die von ihnen erweckt worden waren. Einige davon wurden von dem Volke geradezu als Heilige verehrt, und es dauerte Jahre, bis Bonifacius sie überwand, obwohl er auch die weltliche Macht gegen sie aufbot und sie gefangen setzen ließ. Eine mildere Hand hätte vielleicht manche tüchtige Kraft gewonnen, wo des Bonifacius Eifer nur Feinde aufregte und Feinde bekämpfte, auch in Baiern war es ihm ja ähnlich ergangen. Aber wie er da auch im Einzelnen fehlgegriffen haben mag, er entzündete doch das Feuer, welches das reichlich aufgeschossene Unkraut verzehren mußte, wenn die Saat des Evangeliums aufgehen sollte.

In den folgenden Jahren wurden noch mehrere Synoden gehalten, auf denen die Beschlüsse der ersten wiederholt und ergänzt wurden, aber Bonifacius klagte laut, daß nur wenig von den Beschlüssen ausgeführt werde. Gerade die schlimmsten unter den hohen Geistlichen behielten noch lange ihre Pfründen, und auch die Verordnungen selbst waren nicht immer ganz so, wie Bonifacius sie wünschte. Der Papst wußte sich besser zu fügen. Er freute sich, daß er doch thatsächlich einen großen Einfluß auf die Leitung der fränkischen Kirche gewann. Diejenigen Rechte, welche ihm die Frankenfürsten nicht zugestanden, übte er trotzdem formell aus, um durch die Uebung seinen Anspruch zu wahren, schwieg aber vorsichtig, wenn die Frankenfürsten seine Anordnungen nur als Rathschläge ohne rechtliche Bedeutung behandelten. Recht schroff zeigte sich diese Stellung bei dem sogenannten Pallienstreite. Auf einer der Synoden waren drei Erzbischöfe für das Frankenreich ernannt, Reims, Rouen und Sens, und Bonifacius erbat für sie die Pallien oder erzbischöflichen Mäntel von Rom. Durch die Verleihung derselben suchte Rom die Erzbischöfe in unmittelbare Verbindung mit sich und in Abhängigkeit von sich zu setzen. Der Papst war deshalb voller Freuden über diese Bitte und sandte die Pallien sofort ab. Da kam neue Nachricht von Bonifacius, daß sich die Erwählten anders besonnen hätten und die Pallien nicht annehmen wollten Der Papst war sehr betrübt, aber er ließ diese Betrübnis nur gegen Bonifacius aus, nicht gegen die Frankenherrscher. Noch schroffer war die Niederlage des Bonifacius in einer persönlichen Frage. Er hatte den Titel eines päpstlichen Legaten für Germanien und war Erzbischof, aber er hatte keinen festen Sitz. Da wurde Köln frei. Bonifacius wünschte diesen Sitz und erhielt ihn zugesichert. Er theilte dies dem Papste mit, und dieser ernannte ihn zum Erzbischof von Köln. Bald darauf aber

klagte Bonifacius dem Papste, daß die Franken ihm nun Mainz angewiesen hätten und nicht Köln, er wolle deshalb lieber wie bisher gar kein bestimmtes Bisthum. Der Papst beruhigte ihn und ernannte ihn für Mainz, hier wie immer den Schein festhaltend, daß diese Einrichtungen und Ernennungen von ihm abhingen. Fortan war Bonifacius einer der Bischöfe der fränkischen Landeskirche, hatte sich den Anordnungen des Frankenherrschers zu fügen und seines Dienstes gewärtig zu sein. Da war gar vieles was ihn drückte, besonders quälte ihn, daß so viele Bischöfe, die wegen ihres weltlichen Lebens hätten entsetzt werden müssen, im Amte blieben, und daß er mit ihnen wenigstens amtlich verkehren mußte.

Dazu kam noch ein anderer Schmerz. Je enger die Verbindung Roms mit den Frankenkönigen wurde, je mehr trat der alternde Legat zurück. Die wichtigsten Dinge verhandelte Pippin direct mit dem Papste, und auch seine erzbischöfliche Gewalt war wenig mehr als ein Name. In einem Streite mit dem Bischof von Köln, der seine letzten Jahre verbitterte, berief er sich nicht einmal darauf, daß Köln sein Untergebener sei. Einen ganz sonderbaren Eindruck macht ein theologisches Schreiben aus dieser Zeit. Darin ist nichts mehr von der Frische, mit der er in seiner Jugend in einer wichtigen dogmatischen Frage die Meinung Roms kritisirte, oder ein andermal dem Papste direct scharfe Mahnworte schrieb. In diesem späteren Schreiben ist er vielmehr ängstlich und schwankend in Dingen, mit denen er längst fertig sein mußte. Oder was soll man sagen, wenn der alte Missionar, der damals über dreißig Jahre unter den Deutschen gewirkt hatte, noch nicht wußte, wie er sich zu den Gewohnheiten derselben stellen sollte, daß sie Hähne, Störche, Hasen, Biber, Pferde aßen! Ja, er fragte sogar, wann der Schinken gegessen werden dürfe. Der Papst mußte ihm antworten: „Die Väter haben darüber keine Ordnung hinterlassen, da du aber frägst, so rathe ich, ihn nur gekocht oder geräuchert zu essen, ungekocht aber erst nach Ostern".

Bonifacius war dabei noch immer rüstig und thätig. Seine liebste Beschäftigung war der Verkehr mit dem großen Kreise seiner Jünger und Genossen, und dann die Sorge für das Kloster Fulda, das er inmitten eines noch ganz heidnischen Landstrichs gegründet hatte, und das von den Karolingern reich ausgestattet wurde. Daran knüpfte sich aber noch ein höchst merkwürdiger Vorgang. Es war ein wichtiger Theil der von Bonifacius in der fränkischen Kirche durchgeführten Reform, daß die Klöster wieder unter die

Aufsicht der Bischöfe gestellt wurden, der sie sich vielfach entzogen hatten. Nun durchbrach Bonifacius selbst diese Regel, indem er das Kloster Fulda von der Aufsicht des Mainzer Bischofs befreite und unmittelbar unter den Papst stellte. Die Klagen der Klöster über den Misbrauch jener Aufsichtsgewalt waren so alt wie die Klöster selbst und kehrten in allen Landen wieder, auch im Frankenreich hatten sie mitgewirkt, jene Unordnung herbeizuführen, die Bonifacius bekämpft hatte. In dem Eifer um die Reform hatte er damals diese Klagen gering geachtet, die väterliche Liebe für seine Stiftung lehrte ihn anders denken. Auch glaubte er vielleicht der Ordnung weniger zu schaden, weil er das Kloster ja nicht unter den Schutz eines Großen stellte, sondern unter den des Papstes. Allein der Papst war weit, und dieser Schutz war kaum etwas anderes als der Name für die Thatsache, daß das Gefüge der Kirchenverfassung an dieser Stelle unterbrochen war. Der Papst ging sehr gern darauf ein. Diese päpstlichen Klöster waren die Burgen des Papstes, von denen aus er das etwa zu kräftige und zu selbständige Episcopat eines Landes erschüttern konnte. Hier fand er in jedem Streite mit den Bischöfen Anhänger, die seine Sachen um so leidenschaftlicher vertraten, weil sie bei der Gelegenheit ihre nie fehlende Nachbarfehde mit dem Bischofe ausfechten konnten. Alles das lag nun zwar nicht in der Absicht des Bonifacius; die Allgewalt des Papstes entsprach nicht seiner Auffassung, er sollte der oberste Bischof sein aber nicht der Herr der Bischöfe: allein so war nun einmal seine Stellung in dem Gange der Dinge, daß er mit allem, was er that, der päpstlichen Herrschaft vorarbeiten mußte.

Der Tod des Bonifacius.

Bonifacius dachte oft an sein Ende, und oft sehnte er sich als Märtyrer zu sterben, aber diese Sehnsucht beherrschte ihn doch nicht. Noch in den letzten Jahren befragte er den Papst, ob es gestattet sei zu fliehen, wenn die Heiden ihn bedrängten. In den Jahren 752 oder 753 hatte er wieder unter ihnen zu thun, in Hessen und Thüringen hatten sie gegen dreißig Kirchen verbrannt, und die hatte er wieder einzurichten. Aehnliche Geschäfte führten ihn 754 nach Friesland. Er wollte dort predigen, die halbbekehrten Christen zu Gemeinden sammeln, Kirchen und Klöster bauen und inspiciren: kurz er ging nicht blos als Missionar dorthin, sondern auch als Erzbischof.

Er zog in stattlicher Begleitung. Sein Haus hatte er bestellt, alles war vorgesehen für den Fall, daß er den Anstrengungen erliege: aber er ging nicht nach Friesland, um den Tod zu suchen. Er fuhr erst zu Schiff rheinabwärts, dann zog er mit einer Schar von 52 Begleitern, worunter 10 Geistliche waren, weit nach Norden. In der Nähe von Doccum hatte er seine Zelte aufgeschlagen, hatte geprebigt und für den folgenden Tag, den 5. Juni, den Mittwoch nach dem Pfingstfest, die Neubekehrten zur Firmung bestellt. Aber bei Anbruch des Tages erschien statt der Christen eine feindliche Schar und unter ihren Streichen fiel Bonifacius mit allen seinen Begleitern. Bald darauf kamen Christen, führten die theure Leiche nach Utrecht und dann nach Fulda, aber keiner konnte Kunde geben von den Einzelheiten des Mordes, und ungestört durfte die Sage das Ereignis mit ihren Blumen überwuchern.

Die Nachricht von seinem Tode machte einen ungeheuern Eindruck, man fühlte noch einmal den ganzen Werth des Mannes, auch in den Kreisen, die ihn zuletzt weniger geehrt hatten. Seine Schüler und Freunde in England und in Deutschland wurden vollends nicht müde, von ihm zu reden und stille seiner zu gedenken. Aber ihr Schmerz war gemischt mit Freude. „Er hat vollendet und steht jetzt am Throne Gottes und betet für uns". So tröfteten sie einander in den Briefen, die sie über das Meer hinüber und herüber wechselten. In England aber beschloß eine allgemeine Synode, den Märtyrer Bonifacius neben dem heiligen Gregorius und dem Augustinus als Patron der englischen Kirche zu verehren. Deutschland ehrt in ihm seinen Apostel und zugleich einen der Männer, die seinem Geschicke für Jahrhunderte die Bahn wiesen. Neben Pippin und dem Bischof von Rom hat Bonifacius am meisten dazu beigetragen die Herrschaft des Papstes und das Kaiserthum Karls des Großen zu begründen, und damit die Verbindung von Deutschland und Frankreich mit Italien zu schaffen, auf der die Geschichte des Mittelalters beruhte.

Dritter Abschnitt. Pippin wird König.

Im Jahre 743 erhoben die Brüder den Merowinger Childerich III. zum König, nachdem das Reich sechs Jahre lang ohne König gewesen war. Aber dadurch wurde an dem Regiment nichts geändert. Der

König erfüllte die nöthigen Formen, wenn im Frühjahr das Volk Austrasiens nach alter Sitte zur Reichsversammlung zusammentrat, oder wenn fremde Gesandte kamen, setzte seinen Namen unter die Urkunden, und das Volk zählte die Jahre nach seinem Regierungsantritt: allein die Regierung selbst hatten nach wie vor die karolingischen Brüder. Sie hatten sich das Reich getheilt, und zwar in jener alten Weise, welche die Einheit nicht aufhob. Manches geschah sogar von einem Bruder für beide zusammen. So wurde namentlich der letzte König nur von Karlmann erhoben, aber auch in Pippins Reich anerkannt. Im Jahre 747 entsagte dann Karlmann der Regierung, begab sich nach Rom, legte das Mönchsgelübde in die Hände des Papstes ab und erbaute auf dem altberühmten Berge Soracte ein Kloster. Der beschauliche Zug, der die Zeit erfüllte, hatte ihn ergriffen, vielleicht trieb ihn auch die Reue über das fürchterliche Blutbad, das er im Jahre zuvor bei Cannstatt unter den Alamannen angerichtet hatte, um ihren Empörungen ein Ende zu machen. Freiwillig oder gezwungen entsagten auch seine Söhne der Welt, und Pippin herrschte fortan allein. Er hatte große Erfolge gesehen. Sachsen, Schwaben und Baiern hatte er mit seinem Bruder zusammen unterworfen, unter zum Theil recht gefährlichen Kämpfen. 747 machte er dann noch einen siegreichen Zug gegen die Sachsen und 748 nach Baiern, wo sich sein Halbbruder Grifo wieder gegen ihn erhoben hatte. Er vertrieb ihn und setzte den Herzog Tassilo ein. Dann regte sich nirgends mehr ein Feind, mit Ausnahme von Aquitanien. Dort stand der Herzog wieder in jener Unabhängigkeit, die er in der Zeit der Araberkriege verloren hatte, und Pippin vermied es, gegen ihn einzuschreiten.

So ruhten denn die Waffen einmal, und die Chronisten schrieben ganz verwundert in ihre Jahrbücher: „Zwei Jahre hindurch war kein Krieg". (749—50.) Ueber die anderen Großen des Reichs war Pippins Haus weit hinausgehoben, mit jedem Jahre traten mehr von ihnen zu Pippin in das Vassallenverhältnis und empfingen aus seiner Hand Kirchengut nach den auf den Synoden von 743 und 744 aufgestellten Regeln. Kein Majordomus vor ihm hatte eine so geregelte und gesicherte Gewalt. Dazu schaute die große und noch täglich wachsende Partei, welche die begonnene Reform der Kirche zu vollenden hoffte, auf ihn, suchte in ihm ihre Stütze. Das mächtig aufstrebende Papstthum verhandelte ausschließlich mit ihm, nie mit dem Könige. Der König selbst endlich schrieb in einer seiner Urkunden:

„Der Majordomus Karlmann, der uns auf den Thron des Reichs gesetzt hat", während von Karlmann und Pippin gesagt ward „der Majordomus, dem Gott der Herr die Sorge der Regierung anvertraut hat", und Pippin bereits 743 von „unserem Reich" sprach.

Pippin war der Sache nach König, aber um der neuen Ordnung Dauer zu verleihen, mußte er es auch der Form nach sein. Jeder Empörer konnte aus dieser unfertigen Form einen bequemen Vorwand entnehmen. So berieth denn Pippin mit seinen Großen, ob es nicht gut sei diesen Halbheiten ein Ende zu machen, und sie beschlossen es. Allein damit war die Sache noch nicht erledigt. Oftmals war ein König entthront, aber das war mit Gewalt geschehen, nach der Gewalt lebte dann das Recht wieder auf, hier sollte aber im Frieden eine solche Revolution vollzogen werden. Man fühlte sich unbehaglich dabei, man suchte nach einem außerordentlichen Mittel, um das verletzte Rechtsbewußtsein des Volkes zu beruhigen. So hatte Pippin den Wunsch, daß sich der Bischof von Rom darüber äußere, der in allen moralischen wie in allen religiösen Fragen als die höchste Autorität verehrt wurde. Auf Beschluß der fränkischen Großen wurde eine Gesandtschaft an den Papst geschickt, um sein Gutachten einzuholen, und er sprach sich dann auch dafür aus, daß es recht sei, wenn dem Scheinkönigthum ein Ende gemacht werde. In späterer Zeit wurde von dieser Gesandtschaft und von den Fragen Pippins und den Antworten des Papstes gar mancherlei erzählt — je nach dem Interesse oder dem Gesichtspunkte, unter dem die Schriftsteller sie betrachteten. Die Zeitgenossen haben nur die nackte Thatsache verzeichnet. Sie legten der ganzen Wahl gar nicht solche Wichtigkeit bei. Ist es doch nicht einmal mit Sicherheit festzustellen, ob die Entthronung Childerichs und die Krönung Pippins 751 oder 752 vorgenommen ward!

In Soissons sammelten sich dann die Großen des Reichs, dazu das Volk aus der Umgegend und vielleicht auch das Aufgebot aus größeren Theilen des Reichs. Auf dieser Heerversammlung, die zugleich eine regierende Volksversammlung war, wurde der Beschluß der Großen vorgetragen und wohl auch über die Gesandtschaft nach Rom Bericht erstattet. Dann hob man den neuen König auf den Schild und trug ihn durch den Kreis der Menge, die jubelnd die Waffen zusammen schlug. Das war die Wahl, sie machte den Usurpator zum rechtmäßigen König. Wohl war es nur eine Form, durch welche eine bereits vollendete Thatsache anerkannt wurde, aber

erſt durch dieſe Form erhielt die Herrſchaft der Karolinger Beſtand und wurde befähigt, die Grundlage der mittelalterlichen Staatsordnung zu bilden. Auf die Wahl folgte die Huldigung der Großen und ein bis dahin im fränkiſchen Reiche unerhörter Vorgang. Die Biſchöfe traten zu dem Könige und ſalbten ihn, ihn und ſeine Gemahlin Bertrada. Bei den Gothen war dieſe Sitte längſt in Gebrauch, bei den Franken wurde ſie erſt mit dieſer Uſurpation eingeführt.

Fünftes Capitel.

Verbindung des fränkiſchen Reichs und des Papſtthums.

Die Söhne Karl Martells hatten ihre verwilderte Kirche im Anſchluß an Rom und den von Rom geſendeten Legaten Bonifacius reformirt. Dadurch war eine Verbindung mit Rom eingeleitet, die immer enger wurde. Zugleich hatte ſich auch die äußere Lage der Franken gebeſſert. Die Unruhen hatten ein Ende, die Herrſchaft der Karolinger war geſichert, die abgefallenen Provinzen bis auf Aquitanien unterworfen. So durfte der Papſt Hülfe von ihnen hoffen. Gleichzeitig ging er übrigens den Kaiſer an, ſeine Stadt Rom zu ſchützen. Es iſt das bezeichnend für die rechtliche Stellung des Papſtes, aber ein praktiſcher Erfolg war davon nicht zu erwarten. Der Kaiſer ſchickte denn auch nur Geſandte, die nichts ausrichteten, und dann ertheilte er dem Papſte ſelbſt den Auftrag, als kaiſerlicher Bote mit Aiſtulf zu unterhandeln. Papſt Stephan empfing dieſen Auftrag in derſelben Zeit, als ſeine Boten aus dem Frankenreich zurückkamen. Er hatte König Pippin bitten laſſen, ihn, den Papſt, zu ſich einzuladen. Er wollte mit dem ganzen Gewicht ſeines erhabenen Amtes auf die Franken wirken, damit ſie ihm das Bündnis gewährten, und er wollte eine Einladung von Pippin haben, damit Aiſtulf ihn ziehen laſſe, oder doch die Franken beleidige, wenn er ihn hinderte. Zwei vornehme Franken kamen nach Rom, im Auftrag des Königs und der Volksverſammlung der Franken, um den heiligen Vater zu geleiten. Am 14. October 753 verließ er die Stadt mit einem glänzenden Gefolge. Er reiſte in doppelter Eigenſchaft als Unterthan und Bote des Kaiſers, um über deſſen Forderungen mit

König Aistulf zu verhandeln, und als Fürst seines Kirchenstaates, um für denselben mit dem Frankenfürsten einen Vertrag zu schließen, der ebenso sehr gegen den Kaiser wie gegen die Langobarden gerichtet war. Die Verhandlungen des Papstes mit Aistulf waren erfolglos, aber nun traten die fränkischen Großen vor, und ihnen mußte Aistulf schweren Herzens die Erlaubnis für die Reise des Papstes zu König Pippin gewähren.

Ende November überstieg die Schar den Großen St. Bernhard und erholte sich dann in dem Kloster St. Maurice von den Beschwerden. Hier empfingen den Papst zwei vornehme Franken als Vertreter des Königs und geleiteten ihn nach Ponthion, einer königlichen Villa zwischen Bar le Duc und Vitry, wo Pippin ihn erwarten wollte. Seinen damals etwa zwölfjährigen Sohn Karl sandte er dem Papste von dort mit glänzendem Gefolge auf zwanzig Meilen weit entgegen. Von allen Seiten strömte das Volk zusammen und verwandelte die Reise des Papstes in eine triumphirende Procession. Wie sich der Zug der königlichen Villa näherte, ritt ihm Pippin entgegen und geleitete ihn in sein Haus. Dort empfahl sich dann der Papst dem Schutze des Königs, und der König versprach, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen.

Ueber sechs Monate blieb der Papst des Königs Gast, und in dieser Zeit kam es zu mannigfaltigen Verhandlungen unter ihnen und mit dem Könige Aistulf. Zunächst versuchte ihn Pippin durch Gesandtschaften zu bewegen, daß er des Papstes Forderungen erfülle, denn ein Krieg gegen die Langobarden war bei den Zuständen des fränkischen Reichs immer noch ein bedenkliches Unternehmen, und die Großen wollten nichts davon wissen. Da aber die Unterhandlungen erfolglos blieben, so trug Pippin die Sache auf dem Märzfelde zu Braisne bei Soissons dem Volke der Franken vor. Und hier und auf einer Versammlung der Großen in Kiersy an der Oise unweit Laon gewann er die Zustimmung zu der Urkunde, in welcher er dem Papste das feierliche Versprechen gegeben hatte, den Langobardenkönig zur Herausgabe der dem Papste zustehenden Gebiete und Güter zu zwingen. Die Urkunde ist nicht erhalten, und es ist zweifelhaft, ob die Gebiete und Rechte, welche der Papst beanspruchte, genau aufgezählt waren.

In dem Leben des Papstes Hadrian wird allerdings erzählt, Karl der Große habe die Schenkung Pippins erneuert, und diese Schenkung habe ganz Italien südlich von der Linie Luni, Parma, Reggio umfaßt, dazu Venetien, Istrien und Corsica. Nun sind

aber in den folgenden zwanzig bis dreißig Jahren zwischen den Päpsten und den Frankenkönigen Pippin und Karl über die Ausführung des dem Papste gegebenen Versprechens vielfach Briefe gewechselt worden, von denen uns ein Theil noch erhalten ist. Und darin ist auch nicht ein einziges Mal eine Wendung gebraucht worden, welche auf eine so umfassende Schenkung hindeutet. Wohl aber ist immer die Rede von einzelnen Gütern und Ortschaften, die der Papst beansprucht. Es war aber durchaus nicht die Art der Päpste, mit ihren Ansprüchen zurückzuhalten, und allein schon dieser Briefwechsel ist deshalb ein überzeugender Beweis, daß weder Karl der Große noch gar Pippin dem Papste urkundlich versprochen haben, ihm ganz Mittel- und Süd-Italien mit Corsica und Istrien zu unterwerfen. Das Gleiche ergiebt sich aber auch aus dem, was wir über die Lage der Dinge wissen, und aus der sonstigen Ueberlieferung von dieser Schenkung. Pippin sowohl wie Karl traten nur mit Widerstreben in den Kampf gegen die Langobarden ein, und sie sollten sich zugleich verpflichtet haben, Benevent und Spoleto zu unterwerfen, die der Papst in den bisherigen Verhandlungen immer als selbständige Staaten bezeichnet hatte, und ferner gar noch dem Kaiser weite Gebiete zu entreißen? Dazu kommt, daß weder Pippin noch Karl dem Papste jenes weite Gebiet unterworfen haben, auch nicht einmal in dem Umfang, wie sie es kraft ihrer militärischen Erfolge vermocht hätten. Sie haben ihm das alte Gebiet von Rom gegeben, dazu eine Reihe angrenzender Stadtgebiete, namentlich von dem Exarchate Ravenna, und endlich drittens den Genuß der Patrimonien oder Güter, welche außerhalb des Kirchenstaates lagen. Die Verhandlungen in dem Briefwechsel und die Nachrichten der anderen Quellen über die Schenkung Pippins weisen denn auch darauf hin, daß sich die Zusage Pippins auf diese Stücke bezog, mag sie nun allgemein gehalten gewesen sein, oder die einzelnen Stücke ausdrücklich aufgezählt haben.

Von besonderer Wichtigkeit war dabei, wie das Verhältnis des Papstes zu Pippin gefaßt wurde. Er pries ihn als seinen Freund und Vertheidiger, aber er erkannte ihn nicht als Oberherrn an. Pippin erhob auch den Anspruch nicht, er hoffte noch immer, nicht dauernd in die italienischen Verhältnisse verwickelt zu werden. Auch wollte er ja das Langobardenreich nicht unterwerfen, sondern den König nur zwingen, den ungerechten Raub zurückzugeben. Der Kirchenstaat sollte selbständig sein. Pippin erhielt zwar von dem

Papste den Titel Patricius, den der Exarch von Ravenna als oberster Verwalter des römischen Italiens und damit auch als weltlicher Vorgesetzter des Papstes geführt hatte, aber dies war ein bloßer Ehrentitel, kein Amtstitel. Einmal war der Papst nicht befugt ihn zu verleihen, aber wenn man auch davon absehen und in der Verleihung eben den Ausdruck davon finden wollte, wie der Papst seine Stellung auffaßte — es bliebe doch die Thatsache, daß Pippin mit diesem Titel keine Rechte erwarb und keine Pflichten übernahm. In all den späteren Verhandlungen und Bittgesuchen erinnerte der Papst den König stets nur an das 754 gegebene Versprechen, an die allgemeine religiöse Pflicht und an den dereinst vom heiligen Petrus zu erwartenden Lohn. Niemals aber forderte er die Hülfe auf Grund der dem Patricius obliegenden Pflicht. Pippin sollte der Schutzherr sein, aber nicht der Herr. So faßte Pippin auch selbst die Sache auf, und zwar bis an das Ende seines Lebens.

Auf Anfang August hatte Pippin das Heer aufgeboten, das den Papst nach Rom zurückführen sollte. Das Ende seines Aufenthaltes im Frankenreich bildete eine große Feierlichkeit — Papst Stephan wiederholte am 28. Juli 754 in der Kirche von St. Denis bei Paris die Salbung des König Pippin und seiner Gemahlin. Es war eine Feierlichkeit, die großen Eindruck machte, aber rechtliche Folgen waren nicht damit verknüpft, und die gleichzeitige Chronik erwähnt sie nicht einmal. Pippins Heer zog über den Montcenis, der auch mit seinen italienischen Abhängen zum Frankenreich gehörte, schlug das langobardische Heer, das die Pässe bei Susa vertheidigte, und zwang dann König Aistulf durch die Belagerung seiner Hauptstadt, die Forderungen des Papstes zu erfüllen und für sein Königreich Pippins Oberhoheit anzuerkennen. Mit seinen Großen mußte Aistulf dem Pippin einen Treueid leisten und vierzig Geißeln als Bürgen dafür stellen, daß er sich der so begründeten Abhängigkeit nicht wieder entziehen werde. Der Papst wurde bei diesem Friedensschlusse ganz wie der Fürst eines Staates behandelt, es war ein Friede zwischen drei Staaten: Franken, Langobarden, Kirchenstaat.

Kaum war Pippin jedoch über die Alpen zurückgekehrt, so klagte der Papst, daß der Langobardenkönig seine Versprechungen nicht erfüllte, und Anfang Januar 756 rückten drei langobardische Heere vor die Thore Roms. Aistulf betrieb die Belagerung zwar immer mit einer gewissen Schonung aber doch kräftig, und erst Ende Februar gelang es einem Boten des Papstes, auf dem Seewege in das

Frankenreich zu gelangen. Er überbrachte drei Schreiben, welche flehentlich um Hülfe baten. Zwei davon wiederholten in immer neuen Wendungen die Bitte und Beschwörung: „Höre mich, mein Sohn, höre mich und hilf uns. Der Augenblick ist da, rette uns, du allerchristlichster König, ehe wir zu Grunde gehen .... denn siehe, keinem anderen haben wir uns und die heilige Kirche anvertraut". Besonders bemerkenswerth ist aber der dritte Brief. Der Form nach war es ein Schreiben des Apostel Petrus an die Franken und ihre Könige. Im Eingang standen neben dem Apostel auch die Kirche und der Papst als Absender, aber in dem langen Schreiben führte der Apostel selbst das Wort: „Ich, Petrus, der Apostel Gottes, der ich euch zu meinen Söhnen angenommen habe, ermahne euch, die Stadt Rom von den Langobarden zu erretten. Duldet nicht, daß sie länger gequält wird von den Feinden, sonst werden dereinst eure Leiber und eure Seelen im hölliſchen Feuer gequält werden, duldet nicht, daß mein Volk zerstreut wird, sonst wird der Herr euch zerstreuen, wie er das Volk Israel zerstreut hat. Vor allen Völkern der Erde hat sich das Frankenvolk mir, dem Apostel Petrus, ergeben gezeigt, darum habe ich auch immer seine Gebete erhört, wenn es in der Noth zu mir schrie, und auch fernerhin werde ich euch den Sieg verleihen über eure Feinde, wenn ihr jetzt meiner Stadt Rom schnell zu Hülfe kommt. Wenn ihr aber meiner Mahnung nicht folgt, so wisset: im Namen der heiligen Dreieinigkeit schließe ich euch dann aus von dem Reiche Gottes und dem ewigen Leben, kraft der Gewalt, die mir von dem Herrn Christus verliehen ist".

Pippin kam herbei, und schon die Kunde davon zwang Aistulf, die Belagerung Roms aufzugeben. Der Krieg verlief wie der erste. Die Franken siegten an dem Passe von Susa und belagerten dann den König Aistulf in Pavia, bis er um Frieden bat. Er ward als Rebell behandelt, und ein von fränkischen Großen gebildetes Gericht bestimmte, daß er ein Drittel seines Staatsschatzes als Sühne für die Empörung zu zahlen hätte. Im übrigen waren die Bedingungen ähnlich wie 754. Boten Pippins durchzogen die Städte, welche Aistulf dem Papste abzutreten hatte, nahmen die Schlüssel in Empfang und führten die obersten Magistrate und angesehensten Großen aus denselben nach Rom. Die Schlüssel und die Urkunde, durch welche Pippin dem heiligen Petrus diese Städte schenkte, legte sein Vertreter auf dem Grabe des heiligen Petrus selbst nieder.

Während jenes Feldzuges erschien eine Gesandtschaft von

Konstantinopel bei Pippin und bat ihn, die Stadt Ravenna nebst den übrigen Städten des Exarchats dem Kaiser zurückzugeben. Pippin lehnte es ab, obwohl ihm der Kaiser eine große Summe dafür bot. Aus Liebe zum heiligen Petrus habe er den Feldzug unternommen, nicht zu anderem Zweck.

So hatte Pippin den Kirchenstaat begründet. Zunächst hatte er einen mäßigen Umfang, vielleicht dreihundert Quadratmeilen, aber schon in den folgenden Jahren erhielt er Zuwachs. Der Papst benutzte eine streitige Königswahl bei den Langobarden, um den einen Prätendenten zu unterstützen und dafür neue Abtretungen von ihm zu erhalten. Freilich mußte dann erst wieder Pippin mit seinen Drohungen den König Desiderius zwingen, sein Versprechen zu erfüllen. Merkwürdig, wie diese Abtretungen vollzogen wurden. Der Papst ließ sie sich nicht direct abtreten, sondern der Langobardenkönig übergab die Städte erst an Pippin, und dieser schenkte sie dann an den heiligen Petrus. Die Schenkung erfolgte in der Weise des fränkischen Rechts, mit der Urkunde wurde auch ein die Stadt vertretendes Symbol, der Schlüssel des Thores, auf dem Grabe des heiligen Petrus niedergelegt. Daß Pippin immer erst die Stadt an sich nehmen mußte, war für ihn selbst ehrenvoll und für den Papst eine Bürgschaft des Schutzes. So gab es also, abgesehen von der Stellung des Kaisers, vier Staaten in Italien: drei langobardische Staaten und den Kirchenstaat. Die drei langobardischen Staaten hatten dem Könige Pippin den Eid geleistet als ihrem Oberherrn, der Kirchenstaat galt als selbständig. Der Langobardenkönig trug die Abhängigkeit von Pippin grollend, die Herzoge von Benevent und Spoleto fanden dagegen in derselben den Schutz ihrer Selbständigkeit.

So war der kühne Plan Gregors II. durchgeführt und zwar in großartigerem Maßstabe, als Gregor hatte träumen können. Aber seine Stellung hing von der Gnade des Frankenkönigs ab; in jedem Augenblick konnte Pippin seine Schutzherrschaft in eine wirkliche Herrschaft umwandeln. Doch er wollte es nicht, näher liegende Aufgaben nahmen seine Kraft in Anspruch, es blieb seinem Nachfolger Karl dem Großen überlassen.

Die letzten Jahre König Pippins 757—768.

Als die Franken 757 das Maifeld hielten, da erschien der junge Baiernherzog Tassilo mit den Großen seines Landes, beugte sich vor

dem Könige und legte seine beiden Hände zusammen in die Hände des Königs. Dabei sprach er das Treugelübde, durch das er sich und sein Land dem Könige als seinem Herrn übergab, sowie die Vasallen sich und ihre Habe ihrem Herrn übergaben. Indeß herrschte doch starkes Mistrauen, ob der Herzog seinen Eid halten werde, und er mußte mit seinen Großen an zahlreichen Altären von gefeierten Heiligen mit immer neuen Eiden beschwören, daß er seinen Treueid nicht brechen wollte. So war die Zeit. Nicht den allgegenwärtigen Gott fürchteten sie, sondern den Zorn der Heiligen, deren Ehre verletzt wurde, wenn der bei ihren Gebeinen geschworene Eid nicht gehalten wurde.

Im folgenden Jahre 758 unternahm Pippin einen Zug gegen die schon früher einmal besiegten Sachsen und nöthigte sie, jährlich einen Tribut von dreihundert Pferden zu stellen. Seitdem zog Pippin nicht wieder über den Rhein. Der Kampf gegen Herzog Waifar von Aquitanien nahm seine ganze Kraft in Anspruch. Neun Feldzüge unternahm er in das Land und verwüstete es systematisch. Clermont, Bourges und viele andere Burgen und Städte wurden erstürmt, in einigen ließ Pippin Besatzungen, und überwinterte auch selbst einmal mit einer größeren Schar in Bourges. Den Arabern entriß er Narbonne, das sie bis dahin noch besetzt hielten, und schickte sogar Gesandte an den Khalifen von Bagdad, um den Rest der mohammedanischen Besitzungen in Gallien zu gewinnen und so die Aquitanier von der Seite zu fassen. Aber zum ruhigen Besitz konnte er trotz alledem nicht kommen, und die Aquitanier brachen auch selbst in die fränkischen Grenzlande ein. In den Jahren 767 und 768 war der Widerstand Waifars jedoch erheblich schwächer. Viele von den Großen des Landes ergaben sich mit ihren Städten und Burgen an Pippin, und Herzog Waifar irrte wie ein gehetztes Wild durch die Wälder seines Landes, bis er endlich durch Meuchelmord fiel. Nun galt die Eroberung als vollendet, und bei Pippins Tode wurde Aquitanien wie die anderen Provinzen unter die beiden Söhne vertheilt.

Während dieser Kämpfe in Aquitanien hatte der Baiernherzog Tassilo seinen Eid gebrochen, und Pippin hatte nicht Zeit gefunden, ihn wieder zum Gehorsam zu zwingen. Baiern war bei Pippins Tode so gut wie unabhängig. In dem eigentlichen Frankenreiche herrschte dagegen Ruhe. Die Bürgerkriege hatten aufgehört, und kein Feind bedrohte das Land, ausgenommen die an Aquitanien anstoßenden Gebiete. Diese Ruhe ließ die Saat reifen, welche Bonifacius

gesäet hatte. Zwar erhielten nur einige Klöster die Ländereien zurück, die in Laienhand gekommen waren, aber es wurde doch ein Anfang dazu gemacht. Auch neue Kirchen und Klöster wurden gegründet, und viele kamen durch reiche Schenkungen und Privilegien zu hohem Glanze. Zugleich hob sich der kirchliche Sinn im Lande. Geistliche, Mönche und Laien wurden davon ergriffen. Der Bischof Chrodegang von Metz vereinigte die Geistlichen seiner Kirche zu einer Genossenschaft, die in mönchischer Weise lebte. Sie schliefen in einem gemeinsamen Schlafsaal, aßen zusammen und waren in ihrem ganzen Leben von den Vorschriften ihrer Genossenschaft bestimmt, die nach dem Muster der Benedictiner Regel gebildet waren. Bei Metz stiftete Chrodegang außerdem das Kloster Gorze und bei Worms das Kloster Lorsch. Sechszehn zuverlässige Mönche aus Gorze trugen den Geist des älteren Klosters in die neue Stiftung. Auch zu der Stiftung der Schwarzwaldklöster Gengenbach und Schwarzach hatte er aus Gorze Männer seines Geistes hingesendet.

Chrodegang war ein vornehmer Franke, diente dem Könige Pippin in wichtigen Staatsgeschäften und hatte auf den Synoden, Reichsversammlungen und Hoftagen hervorragenden Einfluß. Das war das Zeichen der Zeit, daß ein solcher Mann die Aufgabe des Bonifacius weiterführte. Und in ähnlichem Geiste wirkten viele andere Geistliche und Laien, namentlich diejenigen, welche als Gesandte oder Feldherren Pippins Italien und Rom besucht hatten und das entwickelte kirchliche Leben dort aus eigener Anschauung kannten. So brachte der Bischof Remedius von Rouen den zweiten Vorsteher der römischen Sängerschule nach Gallien, um seine Geistlichen und Mönche im Gesang zu unterrichten, und da derselbe nach Rom zurückberufen wurde, weil sein Vorgesetzter gestorben war, so sandte der Bischof eine Anzahl seiner Schüler mit nach Rom, um sie dort vollständig auszubilden. Der Bischof Remedius war ein Halbbruder des König Pippin, und dieser nahm an der Sache auch selbst lebhaftes Interesse. Auf seinen Wunsch übernahm der Papst die Sorge für die Ausbildung jener Männer, und Pippin erließ für das ganze Frankenreich die Verordnung, daß beim Gottesdienst die ältere Weise zu singen durch die in Rom übliche ersetzt werde. Auch wissenschaftliche und technische Anregung kam aus Italien, aber das kirchliche Interesse war dabei immer das mächtigste. Diese Verbindung mit Italien verstärkte den Einfluß, den bisher die Angelsachsen unter den Franken geübt hatten und noch übten. Einen tiefernsten

Ausdruck fand dieser Geist auf der Synode von Attigny 762, indem sich die glänzende Versammlung von 44 Bischöfen und Aebten nach angelsächsischer Sitte zu einem Todtenbunde vereinigte. Wenn ein Genosse starb, so hatten die Ueberlebenden für das Heil seiner Seele je zwei Messen zu lesen und je 100 Psalter singen zu lassen. Das gestaltete sich in der Ausführung ja nun wohl vielfach recht äußerlich und geschäftsmäßig, aber diese äußerlichen Ordnungen waren der Ausdruck der Stimmungen und Gedanken, in denen diese Männer lebten, und in welche sie nach und nach das ganze Volk hineinzogen.

König Pippin wirkte mit ihnen auf mehrere Synoden, um in der fränkischen Kirche die Ordnungen der ehrwürdigen Väter wieder herzustellen. Alljährlich sollten sich die Bischöfe zwei Mal in Synoden versammeln, im Herbste nur die Erzbischöfe, im Frühjahre alle Bischöfe. Diese große Versammlung sollte der König auf den Tag und an den Ort berufen, an welchem er das Volk der Franken zum Maifeld versammelte, wie die große Reichsversammlung damals genannt wurde. Diese Synoden beschäftigten sich vorzugsweise mit der Kirchenzucht, mit der Aufsicht des Bischofs über die Priester und die Klöster und vor allem mit der Regelung der Ehe. Von den einundzwanzig Bestimmungen, welche Pippin nach der Synode von Compiegne erließ (757), betrafen zwanzig eherechtliche Verhältnisse. Zwei Fragen waren besonders wichtig: Bis zu welchem Grade der Verwandtschaft die Ehe gestattet sei, und wie zu verfahren sei, wenn ein Theil die Ehe bricht.

Die Germanen hatten sich nicht gescheut Nichten und Schwägerinnen zu heirathen, oder auch die Stieftochter. Diese Verbindungen nannte Rom Blutschande und drang damit mehr und mehr durch, auch die geistliche Verwandtschaft durch Pathenschaft ward jetzt durch königlichen Befehl als Ehehindernis anerkannt. Ehebruch kannten die Germanen eigentlich nur seitens der Frau. Der Mann hatte Freiheit zu thun was er wollte, die Frau war in seiner Gewalt, er konnte sogar die Ehe jeder Zeit lösen, falls er nur der Rache der Familie der Frau zu trotzen oder ihre Beleidigung zu sühnen im Stande war. Die Kirche hob die Stellung der Frau, legte beiden Theilen im Wesentlichen gleiche Pflichten auf. In ähnlicher Weise hob sie das Recht der Sclaven in der Ehe. Die Sclaverei wurde von der Kirche nicht bekämpft, die Klöster und Bischöfe hatten selbst Tausende von Unfreien: aber in dem Unfreien ward der Mensch geachtet, denn er war ein Genosse der Kirche wie der Freie.

Diese Anschauungen brachte Pippin in seinen Verfügungen zur Geltung und kraft seiner Gewalt zur Ausführung; hier und da mit großer Härte. Langjährige Ehen wurden aufgelöst, und was den Ehegatten als das reinste Verhältnis gegolten hatte, dafür mußten sie nun Kirchenbuße thun. An einer völligen Durchführung dieser Grundsätze fehlte freilich viel. Nahm doch Pippins von der Kirche hochgefeierter Sohn Karl der Große in Ehesachen das gleiche Recht in Anspruch, das die alten Könige geübt hatten. Nach seinem Belieben nahm und verstieß er seine Frauen, und neben der rechtmäßigen Gemahlin hatte er Nebenfrauen. Langsam vollzieht sich jeder Fortschritt, und nur wer ein Auge zudrücken kann über große Mängel, darf sich des Fortschritts freuen. Das verstand Rom, und erlebte nun den ungeheueren Erfolg, die verwilderte fränkische Kirche nach und nach zur Ordnung zurückkehren und unter der Führung des fränkischen Königs in enge Verbindung mit Rom treten zu sehen.

Die Träger dieses kirchlichen Lebens waren die Bischöfe und die Klöster, sie theilten sich in mancher Beziehung in die Arbeit und wetteiferten miteinander, aber sie kämpften auch miteinander. Gerade der tüchtige Mann wollte den Kreis seiner Wirksamkeit erweitern und dazu die Mittel des Nachbarn seiner Leitung unterstellen. Dies allgemein menschliche Verlangen war damals um so stärker, weil jedes Bisthum und jedes Kloster seine eigene Entwicklung nahm und nur dann und wann von den leitenden Gewalten beeinflußt wurde. Von vornherein waren die Bischöfe in diesem Kampfe die stärkeren, die Klöster waren ihrer Aufsicht unterstellt, und diese Aufsicht wurde häufig dazu benutzt, die Besitzungen des Klosters und die Ernennung des Abtes an sich zu reißen. Dann ward wohl ein gefügiger Mensch zum Abt ernannt, der nur die Befehle des Bischofs ausführte. Die Klöster bemühten sich deshalb die Aufsichtsgewalt des Bischofs durch besondere Privilegien einzuschränken oder ganz zu beseitigen, und die Bischöfe suchten solche Privilegien wieder zu durchbrechen.

Wenige Jahre nach dem Tode des heiligen Bonifacius standen seine beiden Lieblingsschüler in einem solchen Kampfe gegen einander: Lullus, dem er das Bisthum Mainz, und Sturmi, dem er das Kloster Fulda übergeben hatte. Sturmi wurde im Verlauf des Streites von seinen Feinden bei dem Könige des Verraths verdächtigt und in ein anderes Kloster eingesperrt. Mit diesem Sturz des Abtes war auch das Kloster gebrochen, es wurde der Willkür des Mainzer Bischofs überantwortet, und da die Mönche ihrem alten

Äbte treu blieben, ſo hatten ſie ſchwer zu leiden von dem Nachfolger, der ihnen aufgedrungen war. Die Kloſterregel, welche ſie freiwillig auf ſich genommen hatten, wurde nun zu einer Geißel für ſie, ſo daß ſie ſich zuletzt verſchworen und den Abt vertrieben. Später gewann Sturmi die Gunſt des Königs wieder und zugleich auch das Kloſter Fulda ſeine Selbſtändigkeit. Man ſieht, wer in ſolchem Kampfe ſiegen wollte, der mußte die Gunſt des Königs gewinnen; viel aber half auch der Ruf der Heiligkeit und Frömmigkeit. Theatraliſche Aufzüge bei Uebertragung von Reliquien in neue Kirchen oder Grabſtätten, Wundergeſchichten, die poetiſch-erbauliche Verklärung des heiligen Stifters u. dgl. mußten dazu helfen. Leicht miſchte ſich allerlei Unwahrheit in dies Treiben, oder die Parteien beſchuldigten ſich doch ſolcher Dinge. Das wirkſamſte und am häufigſten gebrauchte Mittel war aber die Urkundenfälſchung, ſei es daß man verlorene Urkunden durch nachgemachte erſetzte oder daß man ohne ſolchen Anlaß fälſchte. Was jedoch heute ein Verbrechen wäre, das war damals oft eine Nothwendigkeit, ohne welche das Kloſter oder die Kirche, für die man zu ſorgen hatte, zu Grunde ging.

Drittes Buch.

Die Entſtehung der geiſtlich-weltlichen Univerſal-Monarchie des Mittelalters.

714—814.

Zweite Abtheilung.

Karl der Große.

768—814.

Erſtes Capitel.

Politiſche Geſchichte Karls des Großen.

Karl war etwa fünfundzwanzig Jahre alt, als er am 9. Oktober 768 von den verſammelten Großen der ihm zugefallenen nördlichen Reichshälfte zu Noyon zum Könige erhoben wurde. An demſelben Tage wurde unweit davon in Soiſſons Karlmann zum Könige der übrigen ſüdweſtlichen Lande erhoben [1]). Den fremden Staaten erſchien jedoch das Reich nach wie vor mehr als eine Einheit, der Papſt richtete ſeine Geſuche an „die Könige der Franken", und in Aquitanien wie in Italien thaten ſie in wichtigen Angelegenheiten gemeinſame Schritte. Auf der römiſchen Synode, welche den Papſt Konſtantin richtete, ſaßen zwölf Biſchöfe aus dem Frankenreiche, ohne daß erwähnt würde, welcher Hälfte die einzelnen angehörten. Indeſſen zeigten ſich doch von vorn herein ſtarke Reibungen und Spannungen zwiſchen den Brüdern. Karl war der ältere und hatte auch in ſeiner Perſönlichkeit ein entſchiedenes Uebergewicht — aber Karlmann war nicht ſo geartet, daß er ſich einfach ſeiner Führung überlaſſen hätte. Das duldeten auch die Großen nicht, die ſeinen Hof bildeten. Die Mutter bemühte ſich zu verſöhnen und auszugleichen, und es gelang ihr, wenigſtens den offenen Bruderkrieg abzuwenden.

[1]) Karlmann ſoll Burgund, Gothenland, Elſaß, Alamannien und einen Theil von Aquitanien erhalten haben. Von vielen Landſtrichen läßt ſich nicht mit Sicherheit feſtſtellen, ob ſie Karl oder Karlmann zugehörten; zum Theil deshalb, weil Karl ſpäter in ſeinen Urkunden die frühere Herrſchaft ſeines Bruders abſichtlich unerwähnt ließ.

Vielleicht half ihr dabei, daß sich in Aquitanien, von dem beide Söhne einen Theil hatten, noch einmal der Aufstand erhob. Karl warf ihn mit raschen Schlägen nieder, und seitdem war das Land zwischen Loire und Garonne eine wirkliche Provinz des Reichs und die Unterwerfung der Basken zwischen Garonne und Pyrenäen war vorbereitet.

Im Juli 769 war dieser Krieg beendet, und den übrigen Theil des Jahres, sowie das Jahr 770 beschäftigten Karl Verhandlungen mit dem Herzog Tassilo von Baiern und dem Langobardenkönige Desiderius, welche beide dem Namen nach dem fränkischen Reich unterworfen aber thatsächlich unabhängig waren. Sturmi, der gefeierte Abt von Fulda, und Berta, die Mutter der Frankenkönige führten die Unterhandlungen; Berta reiste selbst nach Italien und Baiern. Was alles Gegenstand der Verhandlungen war, wissen wir nicht; aber jedenfalls wurde die Selbständigkeit der Baiern und Langobarden nicht gemindert. Karl trat vielmehr mit dem Könige Desiderius in freundschaftliche Verbindung und vermählte sich mit seiner Tochter. Voll Unruhe hatte der Papst Stefan den Gang dieser Unterhandlungen beobachtet. Er war dem Könige Desiderius in hohem Maße verpflichtet, denn ihm dankte er den Sieg über den zuerst gewählten Konstantin und die anderen zahlreichen und mächtigen Gegner: aber ein Bündnis der Langobarden und Franken drohte seiner weltlichen Herrschaft den Untergang. Darauf allein ruhte sie, daß die Langobarden von den Franken zurückgehalten wurden. Deshalb erklärte er jetzt die Langobarden plötzlich für „ein stinkendes Volk, von dem die Aussätzigen herkämen". Ein edler Franke dürfe sich mit demselben nicht vermischen. Zugleich bedrohte er Karl mit allen Schrecken der Hölle, wenn er sich trotz dieser Abmahnung mit der Tochter des Desiderius vermählen würde. Karl hatte nun keineswegs die Absicht, dem Papste seinen Schutz zu entziehen, aber jene feierlichen Drohungen verachtete er. Da fügte sich der Papst, ja, mit einer Wendung, die zu seinen im Namen des Apostelfürsten über die Langobarden ausgestoßenen Flüchen und Schmähungen in schroffem Widerspruch stand, verband er sich plötzlich selbst mit Desiderius und stürzte mit seiner Hülfe die bis dahin herrschende Partei unter den römischen Großen.

Um dieselbe Zeit war unter den fränkischen Brüdern der Streit wieder erwacht. Wie er entstand, und wie er mit den Parteikämpfen in Rom verknüpft war, läßt sich nicht erkennen; aber sicher ist, daß

man im November 771 alle Augenblicke den Ausbruch des Krieges erwartete. Da starb Karlmann plötzlich, und die Großen seines Reiches erkannten Karl auf einer Versammlung unweit Laon als König an. Nur wenige Getreue hielten zu der Wittwe und den Söhnen Karlmanns, und da sie zum Widerstande zu schwach waren, so flüchteten sie zu dem Langobardenkönige.

Die Unterwerfung des Langobardenreichs und Karls Stellung zum Papst.

Karl hatte in dieser Zeit seine Ehe mit der Tochter des Desiderius aufgelöst und sich mit Hildegard, der Tochter eines vornehmen Herrn in Schwaben, vermählt. Aber er verstieß seine Gemahlin nicht, um den König Desiderius zu beleidigen, sondern aus persönlichen Gründen, jedenfalls suchte er keinen Krieg mit Desiderius. Vielmehr begann er jetzt den Krieg mit den Sachsen, der seine Kraft an der entgegengesetzten Grenze beschäftigte. Auch als ihn im folgenden Jahre Gesandte des Papstes, der mit den Langobarden bald wieder zerfallen war, gegen Desiderius zur Hülfe riefen, da bemühte sich Karl auf alle Weise den Krieg zu vermeiden. Er bot dem Könige Desiderius sogar eine große Geldsumme, wenn er das dem Papste von den Franken geschenkte Gebiet ungestört lassen wollte. Erst als Desiderius auch das ablehnte, entschloß sich Karl zum Kriege und berief die große Reichsversammlung der Franken nach Genf. Hier ward der Krieg noch einmal berathen, und dann ordnete sich die Menge zum Heer und ging in zwei Abtheilungen über den großen St. Bernhard und den Mont Cenis nach Italien. Auch jetzt noch immer bot Karl auf jene Bedingung den Frieden an, aber auch jetzt noch vergeblich.

Der Widerstand des Desiderius entsprach jedoch dieser Hartnäckigkeit nicht. Nach einem unbedeutenden Kampfe am Passe von Susa floh Desiderius nach Pavia, und Karl belagerte ihn hier während des ganzen Winters. Weihnachten feierte er im Lager, Ostern besuchte er Rom. Er wurde mit ausgezeichneten Ehren empfangen. Die Geistlichkeit, die Priesterschulen der verschiedenen Nationen, die Beamten und das Volk zogen ihm entgegen mit Fahnen, Kreuzen, Palmen und Oelzweigen, Psalmen singend. Beim Anblick dieser Procession stieg Karl mit seinen Großen vom Pferde und ging so bis zur Kirche des heiligen Petrus, die damals noch außerhalb der

Stadt lag. Ehrfurchtsvoll küßte Karl die Stufen der Treppe, die hinauf führte, und an der Thüre empfing ihn der Papst mit herzlicher Umarmung. Das Volk aber sang: „Gesegnet sei, der da kommt im Namen des Herren".

Die Interessen der beiden Mächtigen waren jedoch keineswegs dieselben, und ehe Karl die Stadt betrat, versicherten sie sich einer des andern durch einen am Grabe des heiligen Petrus geleisteten Eid. Karl weilte mehrere Tage in Rom und betete an den heiligen Stätten, traf aber auch mancherlei wichtige Anordnungen über die politischen Verhältnisse Italiens und besonders des Kirchenstaats. Der Papst bat um Bestätigung und Erfüllung der Versprechen, die ihm König Pippin gemacht hatte, und Karl versprach auch, ihn in seinen Rechten zu schützen. Welche Gebiete er aber dem Papste zusagte, darüber ist keine Nachricht zu uns gekommen. Nur eine kecke Fälschung redet davon, welche die späteren Ansprüche des Papstthums auf ganz Italien und die anstoßenden Lande durch diese angebliche Schenkung Karls zu begründen suchte.

Nach einigen Tagen kehrte Karl zur Belagerung von Pavia zurück, die sich noch bis in den Anfang Juni hinzog. Von da an (Juni 774) nannte sich Karl König der Franken und Langobarden, und es unterwarf sich ihm auch thatsächlich das ganze Land. In Pavia und vielleicht auch noch in dem einen oder anderen Platze ließ er eine fränkische Besatzung, auch übertrug er mehrere wichtige Aemter an getreue Franken: aber im Ganzen ruhte doch seine Stellung darauf, daß ihn die Langobarden als ihren König ehrten. Viele von den Großen waren schon vorher zu ihm übergegangen, und im ganzen vollzog sich der Anschluß des eroberten Landes eben so leicht wie der der Burgunder in merowingischer Zeit. Im Jahre 776 versuchte zwar einer der Großen sich zum Könige aufzuwerfen, aber es kam nicht zu einer allgemeinen Erhebung, und Karl konnte den Aufstand in wenig Wochen überwältigen. Noch leichter wurde ein späterer Versuch unterdrückt. Das Vaterlandsgefühl im heutigen Sinne war noch immer schwach, es fehlte die Verbindung des politischen Interesses mit dem Lande. Es knüpften sich diese Gefühle mehr an die Person, und hier war der Uebergang um so leichter, als Karl der höheren Kultur und sonstigen Verschiedenheit des Landes Rechnung trug und es als ein besonderes Reich bestehen ließ. Die Vereinigung mit dem fränkischen Reiche wurde mehr als eine Personalunion gedacht. In dem Titel, in der Zählung der Jahre

der Regierung, in der Behandlung der Kirche, in dem Heerwesen und in der Gesetzgebung unterschied Karl sein langobardisches Königreich von dem fränkischen.

Mit dieser Krone erbte Karl nun aber auch die in den Verhältnissen begründeten Ansprüche der Langobardenkönige auf ganz Italien, die dadurch noch verstärkt wurden, daß er den Titel eines Patricius der Römer führte. Karl betrachtete sich als den rechten Herrn von Italien und mit jedem Jahre trat es deutlicher hervor, daß er nicht der Schutzherr des Papstes war, sondern der Herr. Es fand das zwar noch keinen staatsrechtlichen Ausdruck, wie denn die staatsrechtlichen Verhältnisse Roms in jener Zeit eine klare Formulirung überhaupt nicht gestatteten, aber thatsächlich trat es desto schärfer hervor. Es erwuchs nämlich damals dem römischen Kirchenstaat ein Nebenbuhler in dem Erzbischof von Ravenna, der die Herrschaft über seine Stadt und eine Reihe von anderen Städten und Landschaften in derselben Weise beanspruchte wie es Rom that, und ganz wie in Rom berief er sich dabei auf eine Schenkung Karls. Der Papst erklärte dies für eine Lüge und bat Karl den frechen Bischof zum Gehorsam zu bringen: aber Karl ließ ihn gewähren, und man kann sich der Vermuthung nicht erwehren, daß Karl ihn in seinem Auftreten bestärkte, um dem Papst zu zeigen, daß seine weltliche Macht nur von der Gnade des Königs abhinge. Häufig kam es auch zu Irrungen durch Zwischenträger, Flüchtlinge, erbrochene Briefe, mishandelte Boten u. s. w., und in allen solchen Fällen hatte Karl die Rolle des Herrn und Richters. Der damalige Papst Hadrian war einer der stolzesten und rücksichtslosesten Vertreter der römischen Allgewalt — aber Karl gegenüber mußte er sich fügen. Je anspruchsvoller er auftrat, um so schroffer waren die Demüthigungen, die er erfuhr. Den Missi oder Waltboten, die Karl als seine Vertreter nach Italien schickte, und die oft auch Angelegenheiten des Kirchenstaates zu regeln hatten, gab Papst Hadrian Befehle, aber die Missi lehnten sie ab; und als ein Gesandter Hadrians an Karls Hofe ein allzu keckes Wort wagte (wahrscheinlich berief er sich auf die Theorie von der höheren Würde der geistlichen Gewalt), da setzte ihn Karl gefangen. Noch beschämender war es für den Papst, daß ein Begleiter jenes Gesandten auf dem Versuche ertappt wurde, den königlichen Kanzler zur Fälschung einer Urkunde zu verführen. Laut klagte da Hadrian, daß dem heiligen Stuhle noch nie solche Gewalt geschehen sei, aber indem er nun zugleich die Unschuld seiner Boten betheuerte, verstärkte

er den Verdacht, daß die Boten im ganzen nach seiner Weisung gehandelt hatten. Die Verehrung Karls für den heiligen Stuhl war sehr groß, aber weder die Bitten, noch die Anmaßungen und Drohungen des Papstes konnten ihn bewegen, von seinen Ansprüchen etwas fallen zu lassen. Ende des Jahres 780 zog er zum dritten Male über die Alpen und ordnete mit kräftiger Hand die durch den gewaltsamen Wechsel der Herrschaft erschütterten Verhältnisse Italiens. Er erklärte einmal alle Urkunden für nichtig, durch welche sich freie Männer in der Nothzeit, die der Krieg heraufgeführt hatte, zu Knechten verkauft hatten, ferner alle Verträge, in denen Güter zu unbedeutenden Preisen weggegeben waren. Es sollte eine Schätzung über den Werth gemacht werden, den diese Güter vor dem Eindringen des fränkischen Heeres gehabt hatten. Selbst die an die Kirchen in jener Zeit gemachten Schenkungen wurden nicht ohne weiteres als bindend anerkannt, sondern ihre Gültigkeit von einer späteren Prüfung abhängig gemacht. Auf einem Reichstage zu Mantua erließ er dann noch eine Reihe von Verordnungen über Recht und Gericht, Einrichtung von Herbergen, Geldwesen und Handelsverkehr.

Die Unterwerfung Baierns.

Aber diese inneren Angelegenheiten Italiens beschäftigten ihn nicht allein, auch allgemeinere Gedanken und Pläne begleiteten ihn auf dieser Heerfahrt. Seine Lage war eine ganz andere als bei dem ersten italienischen Zuge. (773.) Seine Macht war stetig im Steigen. Jahr um Jahr war er zu Felde gezogen, und alle Völker sahen zu ihm auf als zu dem gewaltigsten Kriegsherrn der Erde. Nach der Eroberung Italiens hatte er in einer Reihe von Feldzügen die Sachsen unterworfen und auf einem Reichstage, den er mitten in ihrem Lande hielt, die demüthigen Bitten entgegen genommen, die ihm arabische Fürsten aus Spanien vortrugen. (777.) Er war zu ihrer Hülfe über die Pyrenäen gezogen, hatte Pamplona erobert und Saragossa belagert. Nun hatte ihm zwar diese Stadt widerstanden, und auf dem Rückmarsch war der Nachtrab seines Heers von den Basken überfallen und mit vielen angesehenen Helden vernichtet; aber Karls Ruhm und der Schrecken seiner Waffen war durch diesen Zug doch aufs neue erhöht worden. Im folgenden Jahre erschien dann vor ihm der Herzog von Spoleto, um seine Entscheidung in einem wichtigen Streite anzurufen, und von der Erledigung dieser

italienischen Frage hatte er sich gegen die Sachsen erhoben. Was waren das für Thaten und wie mußte Karl sich fühlen, wenn die Saracenen Spaniens, die Fürsten Italiens und die Bischöfe von Rom und Ravenna seine Entscheidung anriefen, während ein bis dahin unbezwungenes Volk vor ihm sich beugte und auf seinen Befehl die Taufe empfing! Er fühlte sich als der Gebieter des Abendlands und in diesem Sinne faßte er fortan seine Pläne. Sachsen betrachtete er schon als eine Provinz des Reichs, in Italien wollte er seine Gewalt stärker als bisher zur Geltung bringen, und Baiern sollte unterworfen werden, das die schwäbischen und italienischen Lande von einander trennte.

Auf dem Reichstage zu Compiegne 757 hatte Herzog Tassilo dem Könige Pippin den Vasalleneid geleistet, hatte sich dann aber 763 der Abhängigkeit entzogen und war seitdem auch nicht wieder unterworfen. Karl hatte vielmehr im Jahre 771 mit ihm wie mit einer selbständigen Macht unterhandelt.

Baiern bildete damals einen wohlgeordneten und sehr kräftigen Staat, der eine ähnliche Verfassung hatte wie der fränkische und sich durch erfolgreiche Kämpfe mit den Slaven und durch Pflege der Mission in ähnlicher Weise nach Südosten ausdehnte wie der fränkische Staat nach Osten. Es wurden Kirchen gebaut, Synoden gehalten, das Recht vervollständigt. Alles das geschah im Namen und kraft der Gewalt des Herzogs. Vom fränkischen Könige war dabei keine Rede. Jetzt faßte Karl den Plan, die alte Abhängigkeit zu erneuern; von Rom aus that er dazu den ersten Schritt, und der Papst mußte ihm dabei dienen. Es gelang ohne Kampf. Eine Gesandtschaft des Papstes bewog Tassilo im folgenden Jahre in Worms vor Karl zu erscheinen, seine Oberhoheit anzuerkennen und Geiseln für seine Treue zu stellen. Im Jahre 787 kam es aber doch zum Kriege. Karl rückte von drei Seiten in das Land ein und zwang Tassilo alles zu geloben, was er forderte. Tassilo wurde jetzt ein Unterthan Karls, und im folgenden Jahre rief ihn Karl nach Ingelheim an seinen Hof. Wie er sich daselbst gehorsam einstellte, traten Ankläger gegen ihn auf und beschuldigten ihn des Landesverraths. Das Gericht verurtheilte ihn zum Tode, aber Karl schenkte ihm das Leben und ließ ihn sammt seinen Söhnen scheeren und ins Kloster gehen. Das Herzogthum Baiern ward aufgelöst, und die Verwaltung ward von den Grafen und Bischöfen geführt, welche direct unter dem Könige standen.

Ueber diese Vernichtung Baierns haben wir mehrere Darstellungen, die alle sichtlich bemüht sind, die Schuld auf Tassilo zu werfen, die aber dabei einander widersprechen und offenbar viel verhüllen. Wenn man dies erwägt und die Lage der Dinge, so kann man nicht zweifeln, daß Karl der Angreifer war, und deutlich sieht man, wie er den Papst hierbei als Werkzeug benutzte. Er gebrauchte die Unterstützung dieser moralischen Autorität, weil es ihm an einem rechten Vorwande fehlte, den Nachbar niederzuwerfen, mit dem er so lange in Freundschaft gelebt hatte. Sein Ehrgeiz und die Verhältnisse des Landes forderten ihn auf, Baiern wieder zu unterwerfen, aber er fühlte sich bei diesem Kriege nicht so ohne weiteres berechtigt zu thun, was ihm vortheilhaft war, wie im Kampfe gegen die heidnischen Sachsen. Baiern blieb mit dem fränkischen Reiche dauernd vereinigt, und die Formen der fränkischen Verwaltung dehnten sich über Baiern aus. In der Gerichtsverfassung erhielt sich jedoch viel Eigenthümliches, und auch im ganzen ist diese Eroberung nicht als eine Unterjochung der Baiern zu denken, sondern als eine Vereinigung derselben mit dem Frankenreiche. Der Baier galt nicht geringer als der Franke und konnte ebensowohl Macht und Einfluß in dem Reiche gewinnen wie ein Franke. Die wichtigste Folge war die Verstärkung der Kraft, mit der die Baiern den Barbaren im Osten entgegentraten, und umgekehrt die Verstärkung des germanischen Elements im fränkischen Reich [1]).

Die Unterwerfung der Sachsen.

Zieht man von dem Quellcentrum des Ederkopfs, von dem nach Westen Lahn und Sieg, nach Osten die Eder fließt, eine Linie nach Halle an der Saale, so hat man ungefähr die Südgrenze des damaligen Sachsenlandes, die Westgrenze bildete eine Linie, die vom Ederkopf auf die Gegend von Wesel zugeht, so daß den Franken auf dem rechten Rheinufer ein immer schmäler werdender Streifen Land

---

[1]) Zu dem letzten Acte in diesem Drama scheint Tassilo den Anlaß gegeben zu haben, indem er bei den Avaren einen Rückhalt suchte. Aber wie weit er gegangen war, ist nicht zu sagen, und viel Scharfsinn ist unnütz verschwendet worden, um die Intriguen aufzudecken, die er gesponnen hatte oder mit denen ihn seine Feinde umspannen, um ihn in Ingelheim zu verderben. Sie sind uns nun einmal verhüllt.

verblieb. Die Ostgrenze bildeten die Saale und Elbe, die Nordgrenze das Meer und das Dänenland. Im Nordwesten grenzten sie an die Friesen, im Süden an die Franken und die zum fränkischen Reiche gehörigen Thüringer, im Osten an die Slaven.

Die Sachsen bildeten keinen einheitlichen Staat. Zwar haben wir eine Nachricht von einer Versammlung der Vertreter aller Sachsenstämme, die jährlich zu Markloh zusammengetreten sein soll, aber in diesem mehr als dreißigjährigen Kriege gegen Karl den Großen, bei all den Verhandlungen und Friedensschlüssen war von dieser Versammlung nie die Rede. Wenn sie überhaupt bestand, so hatte sie damals wenigstens keine politische Bedeutung. Das Volk schied sich in vier Stämme: Westfalen bis zur Wasserscheide zwischen Rhein und Weser, Engern auf beiden Seiten der Weser, Ostfalen von der Ocker und Leine bis zur Elbe, Nordleute in Holstein. Jeder Stamm zerfiel wieder in Gaue[1]), und die Gaue in Gemeinden. Die politische Gliederung war so locker und wechselnd wie in der Urzeit. Weder das ganze Volk noch die vier Stämme handelten als politische Einheiten. Im Frieden hatten sie keinen Häuptling und auch in diesen Kämpfen scheint nur selten ein Herzog über alle Westfalen, oder über alle Ostfalen, Engern, Nordleute gewählt zu sein. Karl hatte meist nur mit dem Aufgebot eines kleineren Gebietes zu kämpfen, aber seine Siege brachten deshalb auch keine Entscheidung.

Der Feldzug von 772 wurde veranlaßt durch die an der offenen und lang ausgedehnten Grenze nie ruhenden Raubzüge, erst 774 und 775 begann der eigentliche Eroberungskrieg. Der Feldzug von 775 war ein großartiger Erfolg. Karl drang bis an die Ocker, brachte den ganzen Sommer im Lande zu und war in fast allen Zusammentreffen siegreich. Die Siegburg an der Ruhr und die Eresburg an der Diemel, die er den Sachsen entriß, bildeten die Stützpunkte seiner Unternehmungen. 776 griffen die Sachsen wieder an, während Karl in Italien war, doch kehrte er noch rasch genug von dort zurück, um sie zu züchtigen, und 777 hielt er zum ersten Male die große Volksversammlung und Heerschau des Reichs mitten im Sachsenland

[1]) Noch heute lassen sich gewisse Unterabtheilungen des Stammes unterscheiden. So sondert sich noch heute eine Gruppe von westfälischen Dörfern von den anderen dadurch, daß sie zwischen den Pferdeköpfen des Hausgiebels einen Morgenstern haben.

bei Paderborn. Große Scharen des Volkes hatten sich in diesem Jahre förmlich ergeben, und das Land galt als unterworfen, aber während des spanischen Zuges 778 trieben die Sachsen die Missionare und die Anhänger Karls aus dem Lande und verwüsteten das fränkische Gebiet am rechten Rheinufer. Im folgenden Jahre stellte Karl seine Herrschaft wieder her und 780 hielt er zum zweiten Mal die Reichsversammlung im Sachsenlande (bei Lippspringe). Dann zog er noch an die Elbe und hielt sich längere Zeit in einem großen Lager bei Magdeburg auf.

Im folgenden Jahre war er in Italien, aber 782 zog er zwei Mal nach Sachsen. Im Frühjahr hielt er wieder bei Lippspringe die Reichsversammlung ab und ernannte Grafen für die Gaue, wie er schon früher Priester und Bischöfe für die Missionsbezirke berufen hatte. Aber als er an den Rhein heimkehrte, kam es zu einem Aufstande, bei dem eine fränkische Abtheilung am Süntel (an der Weser) vernichtet wurde. Karl kehrte zurück, brach den Widerstand fast ohne Kampf und erzwang, daß ihm 4500 Männer als Urheber des Aufstandes ausgeliefert wurden. Er ließ ihnen sämmtlich das Haupt abschlagen, an einem Tage, am Ufer der Aller, bei Verden. Das formale Recht war auf seiner Seite, die Sachsen hatten sich unterworfen, hatten Treue geschworen und hatten die Treue gebrochen. Aber es war doch eine entsetzliche That, wie die deutsche Geschichte deren keine zweite kennt. Karl ließ sich durch seinen Zorn fortreißen, und wenn er gehofft hatte, die Sachsen durch Schrecken zu bändigen, so irrte er sich. Größere Massen als je sammelten sich, als Widukind nun das Volk zur Rache aufrief.

Widukind war einer von den westfälischen Edeln und die Seele des Widerstandes gegen die Franken. Er war in mehreren Kämpfen der Führer oder Herzog der Sachsen, die sich zum Kampfe vereinigten, aber er hatte keine amtliche Befugnis über ein größeres Gebiet. Siegte Karl, so floh Widukind zu den Nordleuten oder weiter zu den Dänen, kehrte Karl an den Rhein zurück, war er in Italien oder Spanien beschäftigt, so erneute Widukind den Kampf. 783 siegte Karl bei Detmold und dann in einer großen Schlacht an der Hase, 784 machte er erst einen Sommerfeldzug an die Ocker und dann noch einen Winterfeldzug. Als die Anstrengung zu groß wurde, nahm er in der Eresburg Winterquartiere und machte von dort aus Streifzüge nach allen Seiten. 785 hielt er dann zum vierten Mal den Reichstag in Sachsen, in Paderborn. Zu dem Reichstage kamen

die Männer des Heerbanns und die Großen mit ihren Vassallen. Da sah man weltliche Große und hohe Geistliche aus Italien, aus Südfrankreich, vom Rhein und von der Donau. Da kamen die Gesandten von den fernen Staaten, von dem Kaiser, den Arabern, den Beneventanern, und sie kamen in seltsamen Aufzügen und mit nie gesehener Pracht. So gaben diese Reichstage eine großartige Vorstellung von der Macht des Frankenkönigs und trugen viel dazu bei, die Sachsen davon zu überzeugen, daß ihr Widerstand nutzlos sei, und auch davon, daß es eine Ehre sei und keine Schande, einen so glänzenden Herrn zum König zu haben.

Es unterwarfen sich denn jetzt auch Widukind und sein Freund Abbio. Nachdem ihnen Geiseln für ihre Sicherheit gegeben waren, kamen sie nach Attigny bei Reims an Karls Hof und ließen sich taufen. Von da ab trat Widukind nicht wieder gegen Karl auf, und sieben Jahre lang war das Land überhaupt ruhig. Die Sachsen leisteten dem Könige Heerfolge gegen Baiern, Avaren und Böhmen, und in Bremen konnte der heilige Willehad seine Kirche wieder aufbauen und ebenso andere Missionare an vielen anderen Orten. Im Jahre 793 aber erhoben sich die Sachsen noch einmal, und alle bisherigen Erfolge schienen in Frage gestellt. Drei Jahre hinter einander 794, 795, 796 zog Karl selbst mit großen Heeren durch das Land und wurde dabei von den Slaven unterstützt, aber noch immer sah er kein Ende ab. Da entschloß er sich 797, nachdem er im Sommer bis an die Nordsee gezogen war, noch einmal in Sachsen zu überwintern. An der Weser, im Kreise Höxter schlug er das Lager auf, an dem Orte, der noch heute Herstelle genannt wird, verwüstete von dort aus das Land nach allen Seiten, und auch die Nordalbinger mußten sich fügen. Von da ab war die Macht des Volkes gebrochen, es kam zwar auch noch in den folgenden Jahren zu einigen Kämpfen, aber die Herrschaft Karls war gegründet. Sie zu sichern führte er große Scharen von Sachsen aus dem Lande, so 804 alle Bewohner des Gau Wigmodi (Bremen), aus anderen Theilen den dritten Mann, aus anderen nur einzelne. In einige Gegenden wie in das heutige Holstein drangen damals Slaven ein, in anderen ließen sich Ansiedler vom Rhein her nieder.

Doch bestand Karls Herrschaft in manchen Gegenden auch jetzt noch mehr nur dem Namen nach, und die Priester, welche das Christenthum predigten, sowie die Männer, welche entschieden Karls Partei nahmen, hatten ein schweres Leben. Kunde davon geben uns

noch zwei Urkunden, durch welche Karl zwei sächsischen Edeln, die, weil sie Karl anhingen, aus ihrer Heimat vertrieben worden waren, ein Gebiet an der Fulda schenkte, dort wo sie unterhalb Kassel dem Zusammenfluß mit der Werra sich nähert. Asci hieß der eine, Bennit der andere. Sie rodeten den Wald, und aus ihrer Ansiedlung erwuchsen Dörfer, die noch heute bestehen und noch heute ihren Namen tragen, Escherode und Benterode.

Die politischen Einrichtungen der Sachsen waren im wesentlichen nicht anders wie zur Zeit des Tacitus. Der gesellschaftliche Zustand und die Cultur des Landes hatten dagegen Fortschritte gemacht. Die Stände waren fast künstlich von einander geschieden. Die Freien zerfielen in Adlige, Freie und Liten. Die Liten waren so gedrückt, daß man versucht ist, sie zu den Unfreien zu rechnen. Der Herr trug sogar die Verantwortung, wenn ein Lite auf seinen Befehl ein Verbrechen beging. Aber sie zählten trotzdem zum Stande der Freien und hatten theil an dem politischen Leben der Nation. Dieser Zustand der Gesellschaft hat nichts Ursprüngliches, weist vielmehr auf eine lange Entwicklung hin, deren Ergebnis er darstellt, und eben darauf deutet auch die Härte des Strafrechts [1]). Eine große Reihe von Handlungen war mit Todesstrafe bedroht, wie Mord, Meineid, Diebstahl von Pferden und Bienen und außerdem auch die Ehe zwischen Angehörigen verschiedener Stände: Adligen, Freien und Liten. Diese letzte Bestimmung ist sehr auffallend, die Stände standen sich darnach schroffer gegenüber wie sonst fremde Stämme. Wenn in einem Staate Bruchtheile mehrerer Stämme vereinigt waren, so hielten manche wohl die Sitte fest, nur im Stamme zu heirathen, aber mit Strafe wurde es nicht belegt. Nur in dem Verbote der Ehe zwischen Westgothen und Römern findet jenes Gesetz eine Analogie, aber auch dieses gothische Gesetz ist leichter zu verstehen. Das Volk der Sachsen muß sonderbare und schwere Entwicklungen durchgemacht haben, ehe es dazu kam.

Karl ließ die Gesetze der Sachsen aufschreiben und dabei mit Rücksicht auf die neuen Verhältnisse umarbeiten. Wiederholt war er zusammen mit seinen Großen daran thätig. Diese Gesetze bedrohten ebenfalls zahlreiche Handlungen mit Todesstrafe, namentlich Ver-

[1]) Nicht blos in der Angabe über die Versammlung zu Marklob, sondern auch in den Verhandlungen mit Karl dem Großen und in seinen Gesetzen wurden sie als solche behandelt.

gehungen gegen die Priester und die Gebote der Kirche. Sogar alle die, welche an einem Fasttage Fleisch aßen, sollten sterben. Man hat deshalb Karl der Grausamkeit angeklagt und gesagt, seine Gesetze seien mit Blut geschrieben: allein die meisten Gesetze, welche den Tod als Strafe androhten, enthielten altes Recht, oder sie übertrugen die Bestimmungen über den Schutz der heidnischen Tempel auf die christlichen Kirchen oder sie verfügten doch im Geiste dieses alten Rechts. Dabei ist auch zu beachten, daß Karl diese Bestimmungen für Sachsen nicht als erobernder Gewalthaber erließ, sondern so wie für die Franken, mit dem Beirath der Großen, und zwar auch der sächsischen Großen.

Der Kampf mit den Avaren.

Gleichzeitig mit diesem letzten Kampfe in Sachsen hatte Karl mit den Avaren zu kämpfen, deren Nachbar er seit dem Siege über die Baiern geworden war.

Die Avaren hatten in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts den Südosten Europas mit Schrecken erfüllt. Sie waren ein den Hunnen verwandtes Volk, waren wie jene Land und Beute suchend vom Kaspischen Meere an die untere Donau und nördlich von den Karpathen bis an die Elbe vorgedrungen und hatten dann zuletzt ebenfalls in den Ebenen Ungarns eine mächtige Herrschaft aufgerichtet. Ihre Zahl war ursprünglich nicht sehr groß, aber wie sie siegten fanden sie Zuzug, und die Slaven, welche schon damals das heutige Ungarn, Bosnien, Serbien und Kroatien erfüllten, waren in kleine Gemeinwesen zersplittert. Die Avaren hatten dagegen in dem Khakan ein Oberhaupt mit unbedingter Gewalt. Für gewöhnlich mochte jeder thun und lassen was er wollte; aber auf den Ruf des Khakan sammelte sich alsbald die ganze Kraft des Volkes. Sie waren ein Reitervolk, im Sturm jagten sie gegen den Feind, überschütteten ihn mit einem Schauer von Pfeilen und Wurfspeeren, jagten zurück, kehrten wieder und wiederholten dies so lange, bis der Gegner ermattet schien, seine Reihen lockerte und die Gelegenheit zum entscheidenden Angriff bot. Oft wandten sie sich auch scheinbar zur Flucht und wenn dann einzelne Haufen der Feinde die Verfolgung eifriger aufnahmen und von den anderen sich lösten, dann wandten sie sich zurück, ritten nieder was zunächst stand und brachen in die Lücke ein, welche durch den Vormarsch jener Haufen entstanden war. Als

Fußvolk benutzten sie die unterworfenen Slaven, die einen als Leichtbewaffnete, andere in schwerer Rüstung. Von den Persern und Arabern erhielten sie Männer, die Kriegsmaschinen zu bauen und zu bedienen verstanden, und im Jahre 626 waren sie nahe dabei, die Mauern Konstantinopels zu brechen.

Ihre Waffen waren einfach aber gut. Um 600 hatten die meisten Helme und Panzer, die Vornehmen aber legten auch ihren Pferden Panzer aus Eisen oder Leder an. Aus allen Ländern schleppten sie Beute und Sklaven zusammen, besonders aus dem oströmischen Reiche. Der Khakan gefiel sich darin diesen glänzendsten aller Herrscher durch immer neue Forderungen zu ängstigen und zu demüthigen. Lange Zeit zahlte ihm der Kaiser jährlich 100,000, zeitweise sogar 200,000 Goldsolidi Tribut. Glücklicher kämpften die Langobarden gegen sie, aber bisweilen wurden auch große Theile ihres Landes furchtbar geplündert. Die Beute häuften die Avaren in eigenthümlichen Festungen auf, die von den Deutschen Ringe genannt wurden. Es waren runde Wälle, die einen ungeheuer großen Raum einschlossen. Der Wall bestand aus zwei Reihen von Pfählen, die zwanzig Fuß hoch und zwanzig Fuß von einander entfernt waren. Der Raum zwischen ihnen war mit Erde und Steinen ausgefüllt, und Bäume waren darauf gepflanzt und wurzelten in dem Gefüge. Solcher Ringe gab es neun, zwischen ihnen lagen die Dörfer oder Gehöfte, und zwar so, daß man ein Horn von einer Wohnung zur andern hören und so eine Botschaft rasch von einem Ende des Reichs bis zum andern senden konnte.

In der zweiten Hälfte des siebenten und im achten Jahrhundert verfiel die Macht des Volkes. Die einheitliche Leitung hörte auf. Neben den Khakan kam der Jugur auf als ein zweites Oberhaupt und außerdem viele kleine Häuptlinge. Gefährlicher war, daß die Slaven und die Bulgaren das Joch abschüttelten. Als Karl der Große sie angriff, hatten sie zwar noch manche slavische Stämme unter ihrer Botmäßigkeit, und ihre kriegerische Kraft war noch groß[1]: aber ihre Blüthe war vorbei, es war ein sinkendes Volk. Die Grenze gegen das fränkische Reich bildete im allgemeinen die Ens, die unterhalb Linz in die Donau fließt. Ueber diese Grenze war

[1]) Von den Vornehmen waren manche verweichlicht in den Genüssen der reichen Beute, aber die Masse war in der alten Roheit und also auch in der alten Kraft.

oftmals Streit, und 791 überschritt sie Karl mit zwei großen Heeren. Die Sachsen und Friesen kamen durch Böhmen heran und rückten dann auf dem linken Ufer der Donau vor, das andere Heer marschirte auf dem südlichen Ufer. Die alten Römerstraßen bildeten ihre Wege, und auf dem Strome führte eine Flotte den Kriegsbedarf mit. So drang Karl bis über die Raab und verwüstete einen großen Theil des Landes, aber er überzeugte sich, daß es zum vollständigen Siege noch weiterer Anstrengungen bedürfe. Den Winter blieb er deshalb in Regensburg, um dem Kriegsschauplatz nahe zu sein, und neben den allgemeinen Reichsangelegenheiten beschäftigten ihn auch die Zurüstungen zu dem neuen Feldzuge. Namentlich ließ er eine Schiffbrücke bauen, die ihm auf der Donau folgen sollte. Allein nun erhob sich in Sachsen wieder der Kampf, und die Aufständischen schickten auch Boten an die Avaren, um sich des mächtigen Feindes gemeinsam zu erwehren. Karl blieb jedoch die beiden folgenden Jahre in Regensburg, immer noch hoffend, daß seine Feldherren die Sachsen zur Ruhe bringen würden, und er den Feldzug gegen die Avaren ausführen könnte. Außerdem beschäftigten ihn wichtige kirchliche Angelegenheiten, dann eine Verschwörung, an deren Spitze sein ältester Sohn Pippin der Bucklige stand, italienische und spanische Kämpfe, und endlich unter all den laufenden Geschäften auch der Plan eines zweitausend Schritt langen Kanals zur Verbindung von Rednitz und Altmühl und dadurch von Main und Donau. Das Werk kam nicht völlig zu Stande, Karl setzte zwar durch, daß er in seinem Schiffe aus der Donau in den Main fuhr, aber streckenweis mußte es über Land gezogen werden. Das Wetter war für die Arbeit ungünstig, unter dem Einfluß des anhaltenden Regens rutschten die Wände des Grabens wieder ein. Unterdeß hatte der sächsische Aufstand solche Ausdehnung gewonnen, daß Karl sich entschließen mußte, selbst dagegen aufzubrechen und den Kampf gegen die Avaren seinen Söhnen und Feldherren zu überlassen. Im Jahre 795 hatte er dann die Freude, in seinem Lager in Sachsen Gesandte eines Tudun oder Häuptlings der Avaren erscheinen zu sehen, welche erklärten, daß ihr Herr sich unterwerfen und Christ werden wolle, und im folgenden Jahre drang sein Sohn Pippin mit dem Heerbann der Langobarden und Baiern tief in das Land der Avaren ein. Er jagte sie über die Theiß zurück, eroberte ihre Königsburg und erbeutete in derselben einen unermeßlichen Schatz an Gold und Silber, den die Avaren auf ihren Raubzügen aus aller Welt zusammen

gebracht hatten. Diesen Schatz sandte er nach Aachen, wo Karl den Winter zubrachte. Karl verehrte davon reiche Geschenke an den Papst, das andere aber vertheilte er an seine Vassallen, damit sie seine Milde priesen und ihm mit neuem Eifer in die schweren Feldzüge folgten. In den folgenden Jahren wurde noch einige Mal mit den Avaren gekämpft, aber ihre Kraft war gebrochen, und sie waren nicht mehr im Stande sich der Slaven zu erwehren, die sie umgaben.

Karls Weltstellung und die Erwerbung der Kaiserwürde.

Je mehr Siege Karl gewann, desto größere Aufgaben wurden ihm gestellt: alles wandte sich an ihn. So kam 797 ein Fürst der spanischen Araber nach Aachen und gab sich mit seiner Stadt Barcelona in seinen Schutz. Karl ließ deshalb seinen Sohn Ludwig ein Heer über die Pyrenäen führen, während er selbst nach Sachsen zog. In demselben Jahre kam ein Fürst der Araber aus Mauritanien nach Aachen und eine Botschaft des Kaisers aus Konstantinopel, während Karl Gesandte nach Bagdad abschickte. In dem Winterlager an der Weser empfing er dann seinen Sohn Pippin aus Italien, Ludwig aus Spanien, Gesandte der Avaren aus Ungarn und des Königs Alphons von Asturien und Gallicien, der ein aus den Splittern des Westgothenreichs entstandenes kleines christliches Reich beherrschte, und endlich beschäftigten ihn hier an der Weser auch wieder die Angelegenheiten Mauritaniens. In den folgenden Jahren war es ähnlich. Gesandte der Slaven und Gesandte des Kaisers, Klagen der balearischen Inseln über maurische Seeräuber, Grüße und Geschenke von dem Patriarchen zu Jerusalem, Waffen von den durch seine Grafen besiegten Rebellen in der Bretagne und die Schlüssel der Stadt Husca in Spanien wurden vor ihn gebracht. Nach allen Seiten gingen seine Boten, zogen seine Heere, und von allen Seiten kamen Siegesnachrichten. Schlecht waren die Wege, und Monate gebrauchte der Reisende für die Entfernungen, die jetzt in Tagen zurückgelegt werden; aber Karls Energie überwand alle Hindernisse, und wer in seine Nähe kam und ihm dienen wollte, der mußte seine ganze Kraft aufbieten. Schon der Schrecken seines Namens wirkte mehr als anderer Könige Heere.

Von allen Geschäften aber, die an ihn herantraten, war ihm keins wichtiger als diejenigen, welche sich aus seiner Stellung zu der Kirche ergaben. Karl sah es als sein Recht an, die Kirche zu leiten

und nicht blos die äußere Ordnung derselben zu überwachen, sondern auch die Lehre. In den germanischen Reichen war die Kirche Landeskirche, und seit die Franken den Schutz des allgemeinen Bischofs übernommen hatten, und nun gar seit Karl Italien zu seinem Reiche hinzugefügt hatte — da war die allgemeine Kirche eine Landeskirche des fränkisch-langobardischen Reiches geworden. Freilich war für dies Verhältnis nicht die römische, sondern die fränkische Auffassung von der Stellung der Kirche im Staate maßgebend, und die fränkische Kirche hatte immer eine größere Selbständigkeit genossen: allein es gab doch keine feste Schranke für den Einfluß des Königs auf die Kirche, und Karl dehnte ihn sehr weit aus. Dem Papste ließ er fast die Stellung eines überaus heiligen und zu gewissen Handlungen allein berechtigten Rathgebers. Als ihm einmal Bedenken darüber aufstießen, ob er als Laie einen solchen Einfluß in kirchlichen Dingen ausüben dürfe, rechtfertigte er sich mit der Erinnerung an das Beispiel des frommen Königs Josia, der die verfallene Kirche des Volkes Israel erneuert habe. Unter solchen Verhältnissen mußten die universellen Ideen, welche in der Kirche und dem Papstthum lagen, in das fränkische Reich eindringen, und sie führten Karl dahin, den Titel eines Römischen Kaisers anzunehmen.

Dies Ereignis brachte Karl zunächst keinen unmittelbaren Zuwachs an Ländern und Rechten, aber indem es die Entwicklung abschloß, das gewonnene Ergebnis feststellte, eröffnete es eine neue Periode der Geschichte. Groß ist die Bedeutung der Form im Leben der Völker, und die hier durch Karl den germanischen Völkern errungene Form hat sich noch in unseren Tagen wirksam erwiesen, das Widerstreben zu überwinden, das selbständige Staaten immer empfinden, einen Theil dieser Selbständigkeit zu Gunsten eines andern aufzugeben. Aber in den Darstellungen der Zeitgenossen fand die Bedeutung des Vorgangs nur einen sagenhaften Ausdruck. Namentlich war dabei der kirchliche Sinn der Zeit thätig und steigerte den Antheil, den der Papst daran hatte, in ähnlicher Weise wie bei der Erhebung Pippins zum Könige, und im späteren Mittelalter bildete diese Sage einen der fruchtbarsten Stoffe für die Parteischriften im Kampfe zwischen Kaiser und Papst. Zum Glück ergänzen und korrigiren sich die gleichzeitigen Nachrichten so weit, daß einige Thatsachen hervortreten, von denen aus die Grundzüge des Bildes mit Sicherheit zu gewinnen sind.

Kaiserliche Politik vor der Erwerbung der Würde.

Karl hatte sich anfangs nur mit Widerstreben in die italienischen Verhältnisse gemischt, aber als er es that, da trat er auch sehr fest auf und nahm eine wirkliche Herrschaft in Anspruch. Darüber kam es zu Verhandlungen und Kriegen mit dem Papste, den Herzögen von Benevent und dem Kaiser von Konstantinopel. Alle mußten sich fügen, nur der Kaiser hatte eine ebenbürtige Macht und war Karl an Rang überlegen. Karl erkannte das selbst an. Es war das nicht nur eine Nachwirkung von der ehemaligen Stellung der Germanen zu dem Kaiser, es ruhte das noch mehr auf der stillen Gewalt des Glaubens an die Prophezeiung Daniels, daß das römische Weltreich dauern solle bis an das Ende der Tage. Karl kannte diese Lehre sehr wohl. Das Buch des heiligen Augustin über den Gottesstaat, in welchem sie besonders nachdrücklich verkündet wurde, war seine Lieblingslectüre, und diese Lehre bildete damals auch allgemein die Grundlage für jeden Versuch, die politischen Verhältnisse der Zeit denkend zu erfassen. So lange die Welt bestand, mußten darnach alle Staaten dem römischen Kaiser unterworfen sein, und so war also auch Karl wenigstens der Idee nach dem Kaiser unterthan, so lange er nicht selbst theil hatte an dem Kaiserthum.

Im Jahre 781 schien es zu einer nahen Verbindung zwischen den beiden christlichen Großmächten zu kommen. Die Kaiserin Irene, welche damals für ihren Sohn regierte, wurde von den Arabern auf das schwerste bedrängt, und gleichzeitig auch durch einen inneren Kampf. Sie hatte sich nämlich von der Partei der Bilderstürmer losgesagt und damit von allen denen, auf welche sich die früheren Kaiser gestützt hatten. Bei diesem Kampfe suchte sie einen Rückhalt an dem Papste und dem fränkischen Könige. Es war das damals, als Karl von Rom aus den ersten Schritt zur Unterwerfung Baierns that, daß sich ihm gleichzeitig diese große Aussicht im Osten zeigte. Auch eine Familienverbindung sollte das Band verstärken. Die Kaiserin warb für ihren Sohn um Karls Tochter Rotrude, und Karl sagte sie zu. Allein über die unteritalischen Lande und über den nach Konstantinopel geflüchteten Sohn des Langobardenkönigs Desiderius kam es bald wieder zu Streitigkeiten, und im Jahre 787 endeten die Verhandlungen mit der Auflösung der Verlobung. Der griechische Bericht sagt, die Kaiserin

Irene habe sie aufgelöst, der fränkische Bericht, Karl habe es gethan. Wie aber auch die Form gewesen sein mag, Karl zeigte in den folgenden Jahren eine große Erbitterung gegen die Kaiserin. Es ist nun überaus merkwürdig, wie er sie angriff. Es offenbarte sich dabei die ganze Rücksichtslosigkeit seines Wesens, aber auch die Großartigkeit seiner Pläne, die Weite seines Blicks.

Die Kaiserin hatte 787 eine große Synode nach Nicäa berufen, auf welcher die Verehrung der Bilder wieder hergestellt wurde. Auch der Papst war für diese Synode thätig gewesen, hatte durch Vertreter daran theil genommen und die Acten unterschrieben. Die höchsten kirchlichen und politischen Interessen des römischen Reichs waren damit verknüpft, daß die Beschlüsse dieser Synode als heilig und bindend anerkannt wurden. Denn der Streit hatte das Reich auf das furchtbarste erschüttert. Nun ließ aber Karl durch einen seiner Gelehrten eine theologische Abhandlung gegen jene Beschlüsse der Synode schreiben, die Libri Carolini, und sodann noch eine kürzere verfassen, eine Art Auszug aus der ersten, und durch seinen vertrauten Rath Angilbert dem Papste überbringen. Nur Gott dürfe man Verehrung erweisen, hieß es hier, nicht den Bildern, ihnen komme auch nicht einmal diejenige Verehrung zu, welche man den Reliquien der Heiligen erweise. Es sei thöricht Weihrauch und Lichter vor den Bildern anzuzünden. Karl wollte die Bilder nicht zerstören, aber er erklärte es für gleichgültig, ob man sie habe, oder ob man sie nicht habe; und es sei deshalb schweres Unrecht, daß die Synode von Nicäa diejenigen, welche den Bildern die Verehrung verweigerten, mit dem Anathem belegt habe. Liest man diese Erörterungen, so erhält man den Eindruck, daß sich hier wirklich eine andere Auffassung in der für den Kultus überaus wichtigen Frage der Bilder durchzusetzen suchte. Allein das theologische Interesse war keineswegs das treibende Moment, es wurde vorgeschoben, wurde so stark betont, weil die politischen Verhältnisse eine solche Waffe willkommen hießen. Die Theologen Karls blieben ja auch auf halbem Wege stehen und gingen in ihren Behauptungen durchaus nicht bis zu dem Punkte, auf dem sie erst eine practische Wichtigkeit erhielten, sie unternahmen es nicht die Bilderverehrung zu beseitigen.

Der Papst kam durch die Schriften und Angriffe Karls in große Verlegenheit, aber er blieb fest und ließ sich nicht zum Werkzeuge gegen die von ihm freudig begrüßte und unterstützte Synode erniedrigen. Doch hütete er sich wohl, etwas von den politischen

Motiven Karls zu merken und suchte nur zu beweisen, daß seine Angriffe gegen die Synode auf einem Misverständnis ihrer in griechischer Sprache gefaßten Beschlüsse beruhten. Die Synode habe keineswegs eine göttliche Verehrung der Bilder befohlen, sondern sei ganz und gar in den Schranken des altüberlieferten, rechten Glaubens geblieben. Trotzdem setzte Karl den Kampf gegen die Reformsynode der Kaiserin Irene fort und namentlich versuchte er 794 aus den hohen Geistlichen seines Reiches eine Synode zu bilden, die sich an Glanz und Zahl mit der Synode von Nicäa messen könnte. Es war denn auch eine überaus glänzende Versammlung von etwa dreihundert Mitgliedern, wie sie noch nie im fränkischen Reiche gehalten worden war, und auf derselben wurde nun der Grundgedanke jener Streitschriften zum Beschluß erhoben und der Beschluß der Synode von Nicäa über die Bilderverehrung ausdrücklich verworfen. Auch Vertreter des Papstes waren auf der Synode und mußten sich an ihrem Beschluß betheiligen, obgleich sie sich einst an den Beschlüssen von Nicäa betheiligt hatten. Sonst ging Karl jedoch gegen den Papst nicht vor, sprach ihm auch nicht einmal einen Tadel aus, obwohl er ihm doch bei der damaligen Stellung des Papstes einen großen Theil der Verantwortung für jene Beschlüsse und ihre Verbreitung hätte zurechnen müssen. Schon daraus ersieht man, daß dieser Kampf weniger aus theologischem Interesse geführt wurde, als aus Rivalität gegen den Kaiser. Noch helleres Licht gewinnt diese Thatsache durch mehrere Aeußerungen in den Libri Carolini. Da wird deutlich, daß Karl dem Kaiser das Recht nicht zugestehen wollte, eine von ihm berufene Synode eine allgemeine zu nennen. Scheinbar waren es nur sachliche Gründe, mit denen er gegen diesen Anspruch der Synode vorging, daneben wurde er aber nicht müde die Anmaßung des Kaisers zu geißeln. „Gern überschreitet der gebrechliche Mensch die Grenzen, die ihm gesteckt sind; aber je mehr er sich überhebt, desto mehr entfernt er sich von dem, der in der Höhe thront und herab sieht auf das Treiben der Kleinen hier unten". „Gewisse Könige (quidam reges) haben Synoden gehalten", sagte er sogar von den Kaisern. Er fühlte sich berufen, als Vertreter des Abendlandes die aus dem Orient kommende Ketzerei zu bekämpfen. Es waren politische Gründe, die ihn diese theologischen Waffen führen ließen.

Theilweise waren es wohl politische Tagesinteressen, Aerger über den Abbruch der Verhandlungen, Streit um die unteritalischen Lande ꝛc.;

aber es mischte sich auch ein allgemeineres Interesse ein. In diesem Protest gegen die Befugnis des Kaisers eine allgemeine Synode zu berufen, in dem Versuche mit den Bischöfen seines Reichs eine Synode zu bilden, die der anderen ebenbürtig sei, lag der Anspruch auf eine Gleichstellung mit dem Kaiser von Konstantinopel, und darin lag zugleich die welthistorische Bedeutung dieser Verhandlungen und Streitschriften. Aber von höchster Bedeutung war ferner auch das Verhältnis, das Karl dabei dem Papste gegenüber einnahm, wie er sich selbst als den Wächter des Glaubens fühlte. Der Papst ward erst nachträglich gefragt, und auch dann wurde seine Stimme nicht gehört; vielmehr wurde er gezwungen an der Synode theil zu nehmen, welche jene frühere Synode verwarf, an welcher er auch theil genommen, und deren Beschlüsse er wiederholt gebilligt hatte. Karl behandelte ihn dabei als eine Großmacht in kirchlichen Dingen, bemühte sich ihn von den Griechen zu trennen und konnte ihn auch nicht sofort und ganz zu seinen Diensten zwingen; aber zuletzt mußte der Papst doch sehr erniedrigende Dienste thun. Und dabei mußte er sich auch behandeln lassen, wie der Diener von dem übel gelaunten Herrn. In jener durch Angilbert dem Papste überbrachten Schrift griff Karl die vom Papste acceptirten Beschlüsse mit so groben Wendungen an, wie: „Die Synode von Nicäa ist eben so verrucht wie jene, welche die Bilder zerschlagen ließ"; „es ist lächerlich und kindisch, wenn die Synode sagt ...; es ist ganz absurd und thöricht". Der Papst Hadrian antwortete in demüthiger Milde und Vorsicht. Es ist ein Ton, wie man ihn in päpstlichen Schreiben gegen dogmatische Angriffe schwerlich wieder findet, und da es der anspruchsvolle und kühn um sich greifende Hadrian war, der so schrieb: so ist es ein doppelt gewichtiges Zeichen für die übermächtige Stellung, die Karl besaß.

Am kläglichsten offenbarte sich die Abhängigkeit des Papstes in seiner Antwort auf die Forderung Karls, die Griechen in den Bann zu thun. „Die Beschlüsse der Synode", schrieb er, „sind rechtgläubig, und die Griechen haben sie gefaßt, um in den Schooß der Kirche zurückzukehren. Wie könnte ich vor Gottes Gericht bestehen, wenn ich so viel tausend Christenseelen in das Verderben zurückwiese?" Aber er fand einen Ausweg und beschloß sein Schreiben mit folgendem Anerbieten: „Ich werde den Kaiser ermahnen, daß er dem heiligen Petrus alle Güter und Rechte zurückgiebt, die er ihm vorenthält. Wenn er das dann nicht thut, so werde ich ihn für einen Ketzer erklären (haereticum eum decernemus)". Man denke, um

was es sich handelte. Nach mehr als fünfzigjähriger Trennung war die Kirche wieder geeint worden, und der Papst ging mit dem Gedanken um, die Trennung unter einem Vorwande zu erneuern, weil Karl es forderte. Es ist bezeichnend, was den Vorwand dazu hergeben sollte, nichts als ein Streit, wie ihn der Papst auch mit Karl selbst fast ohne Aufhören führte. Der Wille Karls herrschte, und dieser Wille war von kaiserlichen Gedanken geleitet, längst ehe er den Kaisertitel führte.

Zu der wirklichen Annahme der Kaiserwürde kam es dann durch eine jener Wirren, wie sie in Rom all die Jahrhunderte des Mittelalters hindurch wiederkehrten, so oft der Kaiser fehlte oder fern war. Beim Tode des Papstes Hadrian (Ende 795) wählte eine Partei Leo III., aber die Gegenpartei war stark, und es gehörte dazu auch die mächtige Familie des verstorbenen Papstes Hadrian. Leo suchte sich durch engen Anschluß an Karl den Großen zu stärken. Gleich nach der Wahl sandte er ihm die Schlüssel zum Grabe des heiligen Petrus und die Fahne der Stadt Rom, dazu reiche Geschenke; auch bat er, Karl möge einen von seinen Großen nach Rom schicken, um das römische Volk den Treueid schwören zu lassen. Karl nahm das gnädig auf und sagte dem Papste viel freundliche Worte, zugleich aber nahm er ganz unzweideutig die Leitung der Kirche für sich in Anspruch, „der Papst solle für dieselbe beten". Er fühlte sich sogar berufen, den Papst zu ermahnen, ein sittenreines Leben zu führen und dem Volke ein gutes Beispiel zu geben, und zwar nicht nur so allgemein, sondern als derjenige, welcher zu solcher Ermahnung berufen und befugt ist.

Bald darauf gewannen die Gegner Leos die Oberhand, schlugen ihn während einer Procession zu Boden, warfen ihn unter vielen Mishandlungen ins Gefängnis und setzten ihn dann förmlich ab. Es schien dem Leo zu gehen, wie es zu König Pippins Zeit dem Papste Konstantin gegangen war, der erst über ein Jahr im Amte war, dann aber von seinen Feinden mit Waffengewalt gestürzt wurde und deshalb heute als Afterpapst angesehen wird. Leo war glücklicher. Es gelang ihm aus dem Gefängnis zu entfliehen, und seine Anhänger sendeten über diese Vorgänge Berichte an Karl, welche denselben mit Entrüstung und Mitleid erfüllten. Aber auch die Gegner waren thätig und rechtfertigten ihr Vorgehen mit der Anklage, daß sich Leo durch Unzucht und Meineid befleckt habe und deshalb abgesetzt sei. Das blieb nicht ohne Eindruck, und einflußreiche Männer in

Karls Umgebung dachten schon daran, einen neuen Papst zu wählen. Da kam Leo persönlich über die Alpen, suchte Karl im Feldlager bei Paderborn auf (August 799), ward von ihm als Papst behandelt und erreichte, daß Karl ihn durch einige seiner Großen nach Rom zurückführen ließ. Sie fanden keinen Widerstand, die Gegner Leos zauderten nicht, sich ihrem Richterstuhl zu stellen, und hier wurde nach einer mehrere Wochen hindurch geführten Untersuchung für Leo erkannt. Seine Gegner wurden darauf verhaftet, aber die endgültige Entscheidung hatte Karl sich selbst vorbehalten.

Ein Jahr lang ließ er Leo in dieser Erwartung schweben, erst Ende November 800 kam er nach Rom, begleitet von einer glänzenden Schar von geistlichen und weltlichen Großen aus allen Ländern seines Reichs. Diese Großen traten Anfang December mit dem Klerus und dem Adel in der Peterskirche Roms zu einem Königsgericht zusammen, dem Karl selbst präsidirte. Das Volk bildete den Umstand. Sieben Tage lang prüfte er so die Anschuldigungen, die gegen den Papst Leo vorgebracht wurden, dann ließ er ihn den Ambo in der Peterskirche besteigen und einen feierlichen Reinigungseid leisten.

Rom war damals vollständig in der Gewalt Karls. Die beiden Parteien, in die sich der Adel gespalten hatte, lagen zu seinen Füßen. Die Häupter derjenigen Partei, welche im Jahre 799 das Uebergewicht hatte, waren wegen schwerer Unthat verurtheilt, und von der Gnade Karls hing ihr Schicksal ab. Der Papst Leo aber und seine Partei hatten in langer Erwartung und Untersuchung lernen müssen, daß sie ihm allein ihren Sieg dankten. So war die Lage der Dinge, als Karl die römischen Großen und das Volk von Rom zusammentreten ließ, damit sie ihn, den König der Franken und Langobarden, zum Römischen Kaiser erwählten. Der Papst wirkte bei dieser Wahl nur mit als Bürger der Stadt Rom, wenn auch als weitaus der erste. Das war die Auffassung: Rom ist die Mutterstadt des Kaiserthums, seinen Bürgern steht es durch altes Recht zu, dem Erdkreis den Herrn zu geben. Freilich waren diese Bürger in der Ausübung dieses Rechts wie in allen anderen Stücken an den Willen ihres Herrn, des Königs Karl, gebunden, aber ohne ihre Mitwirkung war auf legitime Weise die kaiserliche Würde nicht zu gewinnen. Nach der Wahl folgte eine Handlung, deren Glanz jene Wahl fast ganz hat vergessen lassen. Am Weihnachtstage des Jahres 800, der nach damaliger Gewohnheit als Jahresanfang des Jahres 801 galt, krönte

der Papst Karl den Großen zum Kaiser und leistete ihm darnach die Adoration d. h. jene der göttlichen Anbetung nachgebildete Verehrung, wie sie bei den römischen Kaisern üblich gewesen war. Darnach salbte er einen der Söhne Karls zum Könige.

Doch glaubte Karl nun nicht, daß mit der Wahl genug geschehen sei, um die neue Würde ordnungsmäßig zu besitzen. Das römische Reich umfaßte das Abendland und das Morgenland. Die beiden Reiche waren auch in der Zeit der Trennung immer als Theile einer höheren Einheit gedacht, und seit es keinen weströmischen Kaiser mehr gab, war der Kaiser von Konstantinopel der Idee nach Kaiser des ungetheilten, wenn auch theilweise von Barbaren occupirten römischen Reichs. Karl fühlte deshalb, daß er nicht in aller Form Rechtens Kaiser sei, so lange ihm die Anerkennung des oströmischen Reiches fehlte. In Konstantinopel war man aber keineswegs gleichgültig gegen diese Erhebung eines Barbarenfürsten, um so weniger man sich verhehlen konnte, daß er die Macht, die der kaiserliche Name bezeichnete, thatsächlich besaß. Der größte Theil des oströmischen Reichs war dagegen in der Hand der mohammedanischen Khalifen und der heidnischen Slaven und Bulgaren. In Italien hatte der Kaiser fast nur noch nominelle Besitzungen. Der von Karl in Benevent eingesetzte Herzog Grimoald hatte sich zwar zeitweise an den Kaiser angeschlossen und hatte sich mit einer griechischen Prinzessin vermählt, hatte sie aber später wieder zurückgeschickt und eine selbständige Stellung zwischen den beiden Großstaaten zu behaupten versucht. Auch Istrien und Dalmatien hatte Karl schon zum Theil gewonnen und um 800 erwartete man, daß er Sicilien besetzen werde. Selbst im Orient sah sich der Kaiser durch das steigende Ansehen der Franken bedroht. Gerade in den Tagen der Kaiserkrönung kamen Boten des Patriarchen von Jerusalem und überbrachten Karl die Schlüssel zum Grabe des Herrn und zum Kalvarienberge nebst einer Fahne. Das war das Zeichen, daß Jerusalem ihn als Schutzherrn ehrte.

Gewiß war es für den Kaiser ein Gewinn mit einem so mächtigen Nachbar zu dauerndem Frieden zu gelangen. Aber die Anerkennung der Kaiserwürde Karls schloß doch auch ein großes Opfer ein. Sie war ein förmlicher Verzicht auf die ideelle Oberhoheit und den höheren Rang, sodann ein grundsätzlicher Verzicht auf Italien und Rom. Bis dahin wurden aber auch die von den Langobarden und dann von den Franken besetzten Theile nur als zeitweise entfremdet angesehen, namentlich Rom selbst; und dieser Anspruch fand

auch eine gewisse Anerkennung. Sogar noch Papst Hadrian († 795) behielt in seinen Briefen an den Kaiser den Ton des Unterthanen bei. Und bei aller Bedrängnis hatte das Reich doch immer noch Kraft genug, um seinen alten Stolz aufrecht zu erhalten. Im Osten war das Khalifat, im Westen das Frankenreich übermächtig geworden; aber das römische Reich behauptete sich doch noch zwischen ihnen. Die Machtverhältnisse dieser drei Großstaaten beherrschten die christlich-mohammedanische Welt. Sie bildeten den Boden und schufen die Bedingungen, auf dem und unter denen Karl dem Kaiser die Anerkennung als Genosse am Kaiserthum abzuringen suchte.

Die mohammedanischen Staaten zu Karl des Großen Zeit.

In Bagdad regierte damals Harun al Raschid, den die fränkischen Chronisten den Perserkönig Aaron nennen, der Held eines großen Theils der Erzählungen von 1001 Nacht. Vom Indus bis nach Aegypten gebot er als Herr, mit Karl dem Großen im Westen und dem Kaiser von China im Osten wechselte er Gesandte. Unzweifelhaft war er ein Fürst von großer Kraft, aber mit allen Zügen eines orientalischen Despoten. Ein Menschenalter stand die Herrschaft der Abbassiden. Ihre Hauptstadt Bagdad, durch das Machtwort eines Despoten gegründet und mit großen Massen bevölkert, glänzte in dem Reichthum, der aus den Steuern der Ungläubigen, den Tributen der abhängigen Landschaften und aus der Beute der glücklichen Kriege hier zusammenströmte, und Dichter, Künstler und Gelehrte fanden hier Ehre und Lohn. Was die griechisch-orientalische Kultur nur bot, das ward hier vereinigt. Die Geldkraft des Staates war sehr groß. Die regelmäßigen Einnahmen betrugen nach dem Rechnungsbuche 400 Millionen Dirham oder fast eben so viel Franken; viele von den Privatleuten hatten ganz ungeheure Reichthümer, und was man sonst von der Pracht des Khalifen hört, von der Masse seiner Söldner, der Ausdehnung seiner Unternehmungen, das entspricht dem. Gewaltig war auch die militärische Kraft des Staates. Im Jahre 806 z. B. zog Harun mit 135,000 Söldnern und großen Scharen von Freiwilligen gegen Ostrom zu Felde, und statt der einfachen Kriegsweise der ersten Zeit war jetzt Ordnung und Schulung in dem Heere der Araber. Nach dem Vorbilde der Römer warfen sie am Abend jedes Marschtages ein befestigtes Lager auf, und die Kunst der Belagerung war ausgebildet. Sie hatten eine eigene Abtheilung von

Feuerwerkern, wie man sagt in feuersicherer Kleidung. Die Bewaffnung war ähnlich der Bewaffnung der römischen Heere. Die einen führten Bogen und Pfeile, andere den Wurfspeer und lange Lanzen. Die Masse der Heere bestand aus Fußsoldaten, die Reiterei bildete eine auserlesene Schar, die doppelten Sold erhielt. Beinschienen, Helm und Panzer schützten den Körper, dazu hatten einige Abtheilungen große Vollschilde, andere kleine runde Schilde. Ganz überlegen waren sie den Römern in den Transportmitteln, ihre Kamele ließen alle Pferde und Maulesel hinter sich. Gerühmt wurde auch ihre kluge Taktik. In einem länglichen Viereck erwarteten sie wohl den Angriff der Feinde, hatten sie ihn abgeschlagen, so brachen sie los. Unter Herrschern wie Harun und sein Sohn Mamun war dies Reich eine furchtbare Macht, trotz der inneren Kriege, die auch unter Harun nicht fehlten; und es ist ein Zeugnis für die bei aller Verwirrung noch immer großartige Kraft des byzantinischen Reichs, daß es diesem Feinde nicht erlag.

Für das Abendland waren die in Afrika und Spanien entstandenen und damals meist ganz unabhängigen Nebenländer des Islam wichtiger. Lange Zeit waren sie durch Parteikämpfe sehr geschwächt, und unter Karl dem Großen drohte deshalb von ihnen keine ernstliche Gefahr. Sie belästigten nur das Grenzgebiet und die Inseln durch kleine Raubfahrten. Erst gegen die Mitte des neunten Jahrhunderts, wo Sicilien erobert wurde, gewannen diese Angriffe einen größern Umfang. In Spanien verging seit der Eroberung kaum ein Jahr ohne Aufstand und Bürgerkrieg. Die Armee, welche das Land erobert hatte, bestand aus Berbern (Mauren) und aus Arabern verschiedener Stämme. Jede Gruppe stand gegen die andere. Diese Zustände hatten es auch möglich gemacht, daß Karl Martell den Arabern widerstehen konnte, obwohl sie an den aufständischen Großen südlich der Loire die bedeutendste Unterstützung fanden. Am heftigsten tobte der Bürgerkrieg, als Abd Errahmann, der letzte Omejade, in Spanien landete. Zunächst gewann er den Thron von Cordova sehr schnell, aber dann verließ ihn ein Theil derjenigen, welche sich an ihn angeschlossen hatten, um mit ihm ihre Feinde zu besiegen, und im Jahre 777 begaben sich drei Häuptlinge nach Sachsen und suchten auf dem Reichstage zu Paderborn Karls Hülfe gegen Abd Errahmann. Dieser behauptete sich aber allen Feinden gegenüber, und sein Sohn Hischam, 788—796, konnte sogar wieder zum Angriff übergehen. Er überstieg die Pyrenäen und plünderte das Grenz-

gebiet, aber dauernde Eroberungen konnte er nicht machen, auch er hatte mit Aufständen zu kämpfen und noch mehr sein Sohn Hakam. 796—822.

Das oströmische Reich.

Das römische Kaiserreich, oder, wie damals die Franken sagten, das Reich der Griechen, bildete eine Fortsetzung des oströmischen Reichs, das im vierten und fünften Jahrhundert den Germanen zu erliegen schien, sich dann aber zu neuer Kraft erhob, weil die Germanen auf das weströmische Reich abgelenkt wurden. Wie dieses zerfiel, erwarben die oströmischen Kaiser, die nun die einzigen römischen Kaiser waren, sogar zwei große Provinzen des Westreichs, Italien und Afrika, und eine Zeit lang schien es, als würde auch Spanien wiedergewonnen werden. Diese Hoffnung erfüllte sich dann freilich nicht, und auch Italien wurde von Germanen, und Afrika von den Arabern wieder losgerissen; aber es wäre falsch, wollte man deshalb die Macht des Reiches gering achten. Seine Kräfte wurden nur an zu vielen Stellen in Anspruch genommen, und die despotische Verwaltung litt an ihren unausbleiblichen Früchten, dem ewigen Intriguenspiel, den Palastrevolutionen und den großartigen Betrügereien der hohen Staatsbeamten. Die Jahrbücher der Geschichte erzählen fast nichts als dergleichen Schreckensgeschichten, und das verleitet dazu, die Thatsache zu übersehen, daß das Land fähig blieb ungeheure Massen von Gold in den Staatsschatz und Vorräthe in die Magazine zu liefern. Bedeutende Theile des Reichs müssen also genügende Ruhe und Sicherheit genossen haben, um die Masse von Gütern hervorzubringen, aus denen jener Steuerertrag gewonnen ward. Aehnlich ist es mit dem Urtheil über das geistige Leben des Volkes. Es scheint aufzugehen in theologischen Zänkereien, in unfruchtbarer Gelehrsamkeit und dem kindischen Treiben der Parteien der Rennbahn. Unzweifelhaft ist auch in alle dem viel geistige Kraft verbraucht, aber es war doch Kraft vorhanden, und sie wurde auch keineswegs blos auf dieses unwürdige Treiben gerichtet. Wiederholt trotzten kühne Priester der Tyrannei der Kaiser, welche auch die Geister unter ihren Befehl beugen wollten, und Tausende halfen in stiller Arbeit ein gutes Theil der Cultur des Alterthums bewahren und einerseits den Arabern, andererseits dem Abendlande übermitteln.

Auch an kriegerischem Muthe fehlte es nicht. Der Kaiser

Heraclius verrichtete in seinem sechsjährigen Kampfe gegen den Perserkönig Chosroes Thaten, die für alle Zeit bewunderungswürdig bleiben, und gleichzeitig bewiesen auch die Bürger von Konstantinopel selbst braven Sinn. Ein Heer der Perser lagerte am Bosporus und im Bunde mit ihnen zog der Avarenfürst mit ungezähltem Volk von Norden heran und berannte die Stadt zu Wasser und zu Lande zehn Tage lang. Die Bürger hatten die Hauptlast der Vertheidigung, nur 12,000 Reiter konnte ihnen Heraclius zu Hülfe senden, aber trotzdem schlugen sie den furchtbaren Feind zurück und brachten ihm große Verluste bei. Aehnliche Gefahren und ähnliche Heldenthaten kennt die Geschichte dieses Jahrhunderts noch mehr. Gewiß war das Reich krank und alt. Ein Staat, der viele Kriege zu führen hat und sie mit Söldnern führt, der muß faul sein oder faul werden. Aber ein Volk kann unendlich viel aushalten, und hier kam die Ueberlegenheit der Cultur hinzu. Bis in das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert reichte die Kraft des Staates aus, die von Osten in immer neuen Massen heranstürmenden Barbaren abzuwehren. Und vielleicht wäre das Reich auch im fünfzehnten Jahrhundert nicht unterlegen, wenn nicht das christliche Abendland im dreizehnten Jahrhundert seine Kreuzfahrer gesendet hätte, welche Konstantinopel erstürmten und durch ihre wüste Plünderung und ihr lateinisches Kaiserthum dem Staate einen Schlag versetzten, der schwerer war als alle, die es von Persern, Arabern, Türken, Avaren und Bulgaren empfangen hatte. Nach dem Falle von Konstantinopel lernte man im Abendland schmerzlich erkennen, welche Schutzwehr diese Stadt gebildet hatte. Bis etwa 600 blieb das Gebiet bis zur Donau im Besitz des Kaisers, von da ab aber wurden die Raubzüge der Kroaten, Serben, Avaren und Bulgaren über den Strom immer gefährlicher, und noch im Laufe des siebenten Jahrhunderts nahmen sie das Gebiet nördlich vom Balkan dauernd ein. Im Westen entstanden die Staaten der Serben und Kroaten, im Osten der der Bulgaren. Doch bildeten auch bei diesen die Slaven so sehr die Masse der Bevölkerung, daß die Bulgaren allmählich zu Slaven wurden. Unerschöpflich waren die Steppen Asiens, ein Nomadenvolk nach dem andern drängte nach Westen, enger und enger ward das Gebiet der Kaiser, trotz aller Siege mußte heute diesem morgen jenem Volke Tribut gezahlt werden: aber das Reich fand doch die Kraft, sich sowohl gegen diese Barbaren, wie gegen die mohammedanische Welt zu behaupten. Kleinasien, die Inseln und die Balkanhalbinsel südlich vom Kamm des Gebirges blieben den

Kaisern, dazu manche Küstenstädte in den von den Barbaren besetzten Landen. Viele von den Barbaren erkannten auch des Kaisers Oberhoheit an, und wenn das politisch ohne Bedeutung war, so erleichterte es doch den Eingang der Cultur zu den Barbaren, und hielt andererseits das Selbstgefühl der Kaiser aufrecht. Endlich war der Kaiser auch in den Kämpfen mit den Franken nicht immer sieglos geblieben, und zur See hatte er dauernd die Ueberlegenheit behauptet.

Die Lösung dieser Aufgaben, die oft großartige Machtentwicklung in den Kriegen und die Erinnerung an den alten Glanz wirkten zusammen, daß das Volk und seine Regenten trotz aller Bedrängnis das stolze Bewußtsein bewahrten, der eigentliche Träger der Cultur und der einzige wahre Staat zu sein. Der Kaiser hieß der „Herr der Welt" und auf Araber und Franken sahen diese griechisch redenden Römer stolz herab.

Karls des Großen Bemühungen von Konstantinopel die Anerkennung seiner Kaiserwürde zu gewinnen.

Bei dieser Sachlage war es für Karl keine kleine Aufgabe, dem Hofe von Konstantinopel die Anerkennung seiner Kaiserwürde abzuringen. Anfangs schien ihm jedoch das Glück den Weg zu bahnen. Zu den leidenschaftlichen Parteikämpfen des Bilderstreits, welche den Staat Jahrzehnte hindurch zerrüttet hatten, und den Gefahren, welche von den Arabern drohten, war ein abscheulicher Kampf im Schooße der kaiserlichen Familie hinzugekommen. Die Kaiserin Irene, welche für ihren Sohn Konstantin regierte, wurde verbannt, dann gewann sie ihren Einfluß wieder, und als sie ihn aufs neue gefährdet sah, da ließ sie ihren Sohn überfallen und blenden. Unter diesen Umständen fanden Karls Forderungen geringeren Widerspruch, und im Jahre 802 hoffte er die letzten Schwierigkeiten dadurch aus dem Wege zu räumen, daß er der Kaiserin Irene seine Hand anbot. Sie war eine Athenerin und einst von großer Schönheit, damals aber wohl über vierzig Jahre alt. Zwanzig Jahre lang regierte sie das Reich als Vormünderin ihres Sohnes und nach der Blendung desselben herrschte sie allein 797—802. Sie wies Karls Antrag nicht zurück, aber einige mächtige Höflinge widersetzten sich, und während die fränkischen Gesandten noch in der Stadt waren und darüber verhandelten, ward Irene durch eine Palastrevolution gestürzt und auf

die Insel Lesbos in die Verbannung geschickt, wo sie den Rest ihres Lebens in kümmerlicher Weise fristen mußte.

Den Thron gewann Nikephorus, ein Mann, der die Würde des Reichs nach allen Seiten zu wahren suchte. Dem Khalifen kündigte er in einem drohenden Schreiben den Tribut, und daraus entstand ein Krieg, der bis 806 dauerte, und in welchem die Heere des Kaisers von Harun al Raschid wiederholt geschlagen und Kleinasien und Cypern schrecklich verwüstet wurden. Trotzdem weigerte sich Nikephorus hartnäckig, Karl als Kaiser anzuerkennen und ertrug lieber, daß Karl Venetien, Istrien und Dalmatien angriff, die Flüchtlinge aus dem Reiche bei sich aufnahm und ihn mit einem allgemeinen Angriffe von Westen her bedrohte, während er dem östlichen Gegner schon nicht mehr gewachsen war, und von Norden her die Bulgaren drohten. Dies Verhalten ist um so bezeichnender, als der Streit über die Grenze im Jahre 803 ausgeglichen wurde. Aber beim Abschluß des Friedens hatte Karl eine Anerkennung seiner Kaiserwürde gefordert, und acht Jahre später hatte er noch nicht einmal eine Antwort auf diese Forderung erhalten. Er erzählt das selbst in einem Schreiben, das er Anfang des Jahres 811 an den Kaiser Nikephorus schickte. Dies Schreiben zeigt, welch großen Werth Karl auf die Anerkennung Ostroms legte, und daß die schönen Worte seines Biographen Einhard über den Gleichmuth, mit dem er das stolze Benehmen der Byzantiner ertragen habe, eben nichts als schöne Worte sind. „Jedes Geschäft soll man im Namen Gottes beginnen, aber mehr als je müssen wir bei der Verhandlung, die wir jetzt mit einander führen, unsern Herrn und Heiland Jesum Christ um Schutz und Beistand anrufen, damit wir es zum erwünschten Ende bringen". Nach diesem Eingang erzählt er den Anlaß des Briefes. Es waren Gesandte des Nikephorus nach Italien gekommen, um mit Karls Sohne Pippin, der unter Karls Oberherrschaft die Krone Italiens trug und jene Kämpfe um Venedig u. s. w. mit dem Kaiser führte, zu unterhandeln. Als sie kamen, war Pippin gestorben (810 Juli), und Karl ließ deshalb die Gesandten vor sich führen, erledigte aber nicht nur das Geschäft, um deswillen sie gekommen waren, sondern versuchte durch sie die Unterhandlung um die Anerkennung des Kaisertitels wieder aufzunehmen. „Seit ich deinen Gesandten, mit denen ich im ersten Jahre deiner Regierung (803) den Frieden abschloß, einen Brief mitgab, stand ich gewissermaßen auf der Warte und lauerte in langer Erwartung, ob ich nicht durch einen Gesandten oder einen

Brief freundliche Antwort von deiner Brüderlichkeit (fraternitatis tuae) empfinge. Schon wollte mich die Hoffnung verlassen und Verzweiflung ergreifen, aber ich vertraute auf den, der die nie verläßt, die auf ihn harren. Ich vertraute, daß meine Arbeit nicht vergeblich sein werde, die ich auf diese Sache gewendet hatte, denn ich war überzeugt, daß Gottes Geist mich getrieben hatte sie anzufangen, und daß er nach dem Reichthum seiner Barmherzigkeit mir auch verleihen würde, sie zu Ende zu führen. So war ich denn hoch erfreut, als ich von der Ankunft jener Gesandten hörte, und hoffte nun endlich Gewißheit zu erlangen und eine Antwort auf meine damaligen Forderungen. So ist es denn auch geschehen. Die Gesandten waren zwar nicht an mich gerichtet, aber was sie sagten und was ihre Briefe enthielten, das stellte doch die Erfüllung eines guten Theiles meiner Wünsche dar. So danke ich denn dem allmächtigen Gott, daß er Euer Liebden Gedanken des Friedens in das Herz gegeben hat (cordi dilectionis tuae) und bitte, daß er, der das Wollen gab, nun auch das Vollbringen geben möge. Deshalb habe ich ohne Zaudern Gesandte an deine Brüderlichkeit abgeschickt".

Als diese Gesandten in Konstantinopel ankamen, lebte Nikephorus nicht mehr. Er war im Kampfe gegen die Bulgaren gefallen, deren drohender Angriff vielleicht die Ursache zur Nachgiebigkeit gewesen war. Der Zustand des Reichs war unendlich traurig, und der neue Kaiser Michael keineswegs ein Held. Trotzdem forderte und erhielt er für seine noch dazu sehr unvollkommene Anerkennung der Kaiserwürde Karls einen ansehnlichen Preis. Die Anerkennung bestand nur darin, daß Gesandte aus Konstantinopel Karl in Aachen als Kaiser begrüßten, und dafür überließ Karl die Seestädte Dalmatiens dem Ostreiche und gab auch Venedig auf. Karl ließ über den Frieden eine Urkunde aufsetzen und sie durch eine Gesandtschaft nach Konstantinopel bringen, damit er von dort eine gleichlautende Urkunde zurückempfange, unterschrieben von dem Kaiser und den Großen des Reichs. In dem Begleitbriefe, den die Gesandten an den Kaiser mitnahmen, kam das Gefühl der Freude, das er empfand, noch einmal zum starken Ausdruck: „Mit allen Kräften und mit ganzer Seele danken und preisen wir unseren Herrn Jesum Christum, den wahren Gott, daß er uns in seiner unaussprechlichen Güte mit so reicher Gnade überschüttet hat und es uns hat erleben lassen, daß der Friede aufgerichtet wurde zwischen dem östlichen Reiche und dem westlichen, den wir in all unseren Tagen so heiß ersehnt und so eifrig

gesucht hatten". Es ist das erste Mal, daß wir in den Briefen Karls die Benennung östliches und westliches Reich sehen. Vorher konnte er sie nie gebrauchen, ohne das peinliche Gefühl, daß der Bruder im Osten, der die Würde von Alters her besaß, von dieser Brüderschaft nichts wissen wollte.

Bald zeigte sich jedoch, daß die Anerkennung nicht ehrlich und endgültig gewesen war. In Konstantinopel nannte man Karls Nachfolger Ludwig gewöhnlich rex, König, und in einem amtlichen Schreiben von 824 redete ihn der griechische Kaiser an: „Dem lieben und geehrten Bruder Ludwig, dem Könige der Franken und Langobarden, der den Titel Kaiser führt". Er nannte ihn nicht Römischer Kaiser, und darauf kam es doch an, daß der Frankenkönig Antheil hatte an der Verheißung und dem Ruhme des römischen Reichs. Aber mit diesen kleinen Künsten konnten die Griechen doch die Thatsache nicht beseitigen, daß sich Karl der Große und seine Nachfolger fortan als legitime Kaiser ansahen und von der lateinischen Welt angesehen wurden. Karl war ganz befriedigt, er sah sich am Ziel. Die Sachsen, Langobarden, Baiern und Avaren hatte er besiegt, und den Arabern hatte er Furcht und Bewunderung eingeflößt. Jetzt war ihm auch dies gelungen, worauf er selbst den größten Werth gelegt hatte, und was auch wirklich allen seinen Thaten erst dauernden Werth und Einfluß verliehen hat. Es war ihm schwer geworden, und er stand am Ende seiner Tage.

In dem letzten Jahrzehnt seiner langen Regierung machte Karl keine großen Eroberungen mehr, aber doch verging kein Jahr ohne Krieg. 804 warf er den letzten Widerstand in Sachsen nieder, 805 brachen seine Heere in Böhmen ein und plünderten das Land vierzig Tage lang, 806 kämpften seine Heere auf fünf Kriegsschauplätzen, an der Elbe mit den Sorben, in Böhmen, im Mittelmeere mit den Mauren, die Corsica verwüsteten, in Dalmatien und Venetien mit den Griechen, und in Spanien ließ er Navarra und Pampelona wieder erstürmen, die zu den Mauren abgefallen waren. In den drei folgenden Jahren kämpfte er in ähnlicher Weise mit den Mauren, Dänen und Slaven. Sein Lieblingssohn Karl nöthigte den Dänenkönig an der Eider eine Verschanzung aufzurichten, und Karl gründete zur Sicherung der Grenze Itzehoe in Holstein und besetzte es mit Ansiedlern vom Rhein. In Spanien kämpfte unterdeß sein Sohn Ludwig unglücklich, und gegen Ende des Jahres besetzte der Emir von Saragossa Barcelona und Pampelona. Im Jahre 810 herrschte

der Krieg an fast allen Grenzen des Reichs. In der spanischen Mark konnte das alte Uebergewicht nicht wieder hergestellt werden, und Mauren plünderten Sardinien und Corsica. In Italien eroberte Karls Sohn Pippin Venedig, blieb aber zur See im Nachtheil gegen die Griechen. Die schwersten Gefahren endlich drohten im Norden. Die Dänen landeten in Friesland und siegten in drei Schlachten. Karl zog in Person gegen sie, wurde aber durch Verhandlungen mit dem Kaiser von Konstantinopel und dem Khalifen von Cordova zurückgerufen, ehe er die abziehenden Dänen angreifen konnte. Gleichzeitig lief die Kunde ein, daß die Wilzen die Grenzfeste Hobek an der Elbe (bei Gartow) erstürmt hätten. Zum Glück starb der Dänenkönig, und der Nachfolger schloß Frieden, um sich den Thron zu sichern. Im folgenden Jahre zog ein Heer gegen die Slaven in der Priegnitz, ein anderes nach Ungarn, ein drittes gegen die Brittonen. Ein Theil der Großen war unterdeß mit ihren Vassallen an der Eider, um den Frieden mit den Dänen zu schließen, und Karl selbst überwachte den Bau von Schiffen in den Nordseehäfen. In dem folgenden Jahre waren die Dänen durch innere Unruhen beschäftigt und erneuerten die Verträge mit Karl, aber gegen die Mauren und Slaven hatte er zu kämpfen.

Die Grenzgebiete, namentlich die Küsten und die Inseln, litten schwer unter diesem Kriegszustande. Karls Heere kämpften meist erfolgreich, aber vor Dänen, Slaven und Mauren konnte er die Grenzen des weiten Reichs nur mit Mühe vertheidigen, und auf dem adriatischen Meere behauptete die griechische Flotte die Ueberlegenheit. Die Flotte war der schwächste Theil in Karls Kriegsmacht, aber es war das nicht der einzige Mangel. Dänen, Slaven und Mauren machten aus dem Raubkrieg ihren Lebensberuf, und das fränkische Reich war ihnen gegenüber in ähnlicher Weise hülflos wie einst das römische Reich gegenüber den Germanen. Nur die Unterwerfung oder Cultivirung konnte helfen, dazu raffte sich Karl aber nicht mehr auf. Glückliche Umstände halfen ihm dann, daß wenigstens die Dänenplage ein vorläufiges Ende nahm. Der Glanz seiner Herrschaft war bei alledem noch derselbe. Der Papst kam nach Reims, um den Kaiser zu besuchen, die Herzoge von Venedig und Abgesandte der Dalmatiner erschienen in Diedenhofen vor Karl und ließen ihn über ihr Land entscheiden. Avaren flehten seine Hülfe an gegen die Slaven, ein angelsächsischer König, der aus seinem Reiche vertrieben war, floh zu ihm und ward durch seine Gesandten zurück-

geführt. Doch ist es zu beachten, daß daran auch Gesandte des Papstes mithalfen. Aus Jerusalem, Rom, Konstantinopel, Bagdad und Cordova, aus Saragossa und von der Bretagne, aus Jütland und aus Dalmatien kamen Fürsten und Gesandte, um mit Karl zu verhandeln, seine Hülfe oder seine Entscheidung anzurufen und sich ihm zu unterwerfen.

Viel Schweres erlebte er unterdeß in seiner Familie, und diese Ereignisse hatten auch große politische Bedeutung. Im Jahre 806 verhandelte er auf einer Versammlung der Großen des Reichs darüber, wie es bei seinem Tode werden sollte. Auf Grund der Berathungen verfaßte er ein Testament, in welchem das Erbe unter seine Söhne Karl, Pippin und Ludwig getheilt wurde. Diese Urkunde wurde von den fränkischen Großen beschworen und unterschrieben, sodann auch von dem Papst. Ueberaus merkwürdig war die Art der Theilung. Das Reich ward nicht in Italien, Deutschland und Frankreich getheilt, sondern Pippin erhielt Italien mit Baiern bis an die Donau, Ludwig Frankreich südlich der Loire mit Ausnahme einiger Gaue, Karl das übrige Frankreich und die Lande vom Rhein zur Elbe. Auch war vorgesehen, was geschehen solle, wenn einer der Brüder starb. Dann sollte z. B. Italien in eine östliche und eine westliche Hälfte getheilt werden, die eine zu Südfrankreich, die andere zu Deutschland, falls das Volk nicht vorziehe einen Sohn Pippins zum König zu wählen. Die Namen Deutschland und Frankreich waren noch nicht in Gebrauch, die Bewohner dieser Länder bildeten nicht Völker im heutigen Sinne. Das dem ältesten Sohne bestimmte Gebiet wurde so beschrieben: Franken, Burgund, Alamannien mit Ausnahme der dem Ludwig zufallenden Theile, Austrien, Neustrien, Thüringen, Sachsen, Friesland und der Theil von Baiern, der Nordgau heißt. Die Bestimmungen der Urkunde, welche das Verhältnis der Brüder unter einander regeln sollten, gingen von der Voraussetzung aus, daß die Masse der Männer Vassallen waren, — die Großen Vassallen des Königs, die übrigen Freien Vassallen eines jener Großen — und daß das Vassallitätsverhältnis stärker war als der Unterthanenverband. Wurde ein Freier aus dem einen Reiche Vassall eines Herrn in einem anderen, so wurde er auch Unterthan dieses anderen, während sonst den Freien der Uebertritt aus einem Reiche in das andere nicht erlaubt sein sollte. Die Theilung trat nicht in Kraft, denn es starben Pippin 810 und Karl 811, und es blieb nur Ludwig am Leben. Deshalb berief Karl 813 eine Reichsversammlung nach

Aachen, und nach dem Rathe der Großen bestimmte er dann, daß Ludwig ihm in dem gesammten Reiche nachfolgen solle, und krönte ihn selbst zum Kaiser. Seinem Enkel Bernhard, dem Sohne Pippins, gab er das Königreich Italien, aber er sollte es unter der Oberhoheit Ludwigs regieren, wie Pippin es bisher unter Karls eigner Regierung gehabt hatte. Karl selbst erhob den Sohn zum Kaiser. Dieser Act kam zu Stande wie jeder andere politische Act, der Wille des Kaisers und die Zustimmung der Großen waren die Mächte, die darüber entschieden, der Papst wirkte nicht mit. Ludwig kehrte nach Aquitanien zurück. Karl lebte aber nur noch einige Monate. Ende Januar 814 überfiel ihn ein Fieber, er suchte sich nach seiner Gewohnheit durch Hungern zu heilen, aber bald entwickelte sich eine Lungenentzündung, der er am Morgen des 28. Januar erlag. Noch an demselben Tage wurde er in der Marienkirche beigesetzt. Ueber seiner Ruhestätte wölbte sich ein Bogen, der sein Bild trug und auf Goldgrund folgende Inschrift: Unter diesem Grabe ruht der Leichnam Karls, des großen und rechtgläubigen Kaisers, der das Reich der Franken ruhmvoll erweiterte und 47 Jahre hindurch glücklich regierte. Er starb als ein Siebenziger im Jahre 814, in der 7. Indiction, am 28. Januar.

Zweites Capitel.

Allgemeiner Character des Regiments und der Hof Karls.

Man hat von Karl dem Großen gesagt, er war Kaiser und Papst in einer Person, und es geschieht das mit einigem Recht, aber er war doch kein römischer Despot. Es erhielten sich viele Formen und Ordnungen von dem heroischen Königthum der Urzeit, und es erhielt sich der Hauch der Freiheit, der in dem altgermanischen Staate lebte. Das Heer war kein Söldnerheer, das Gericht kein Werkzeug der Gewalt, Karl selbst blieb dem Gesetze unterworfen und blieb sich dessen bewußt, daß er kein Gesetz erlassen und nichts Wichtiges vornehmen dürfe ohne die Zustimmung und Mitwirkung des Volkes. Sein Regiment war in allen Stücken eine Fortbildung der Einrichtungen, wie sie unter den Merowingern und unter Karl Martell und Pippin bestanden hatten. Das Reich war nicht sein Reich, sondern das Reich der Franken, er, der König, war der Führer der Männer des Volkes, aber diese Männer hatten rechtlich die letzte Gewalt. „Jener ist mir und den Franken untreu", sagte Karl von einem Rebellen; bei der Theilung des Reichs unter seine Söhne zog er die Großen zu, und in die Bestimmungen über die weitere Theilung, wenn einer von jenen Söhnen sterbe, fügte er den Satz ein: „Falls das Volk einen König erwählen will". Gewiß, es mischten sich jüdisch-theokratische und römisch-kaiserliche Vorstellungen in Karls Anschauungen von seiner Stellung: aber sie herrschten nicht vor. Alljährlich hielt er zweimal Reichsversammlung. Im Frühjahr oder Sommer eine große, im Herbst eine kleinere. Der Ort der

Versammlung war da, wo sich gerade der König aufhielt. Auf der kleineren Versammlung erschienen nur die Großen, namentlich um die üblichen Geschenke darzubringen, welche in roher Weise die Steuern ersetzten. Die große Versammlung hieß im Volke das Maifeld, doch wurde sie nicht immer im Mai gehalten. Zu ihr kamen die geistlichen und die weltlichen Großen, begleitet von ihren Vassallen; und es kam ferner der Heerbann, so weit er aufgeboten war, endlich aus der Umgegend wer da konnte und wollte. Es war also immer nur ein kleiner Theil des Volkes versammelt, aber wie in der Urzeit so galten auch jetzt die jeweilig Versammelten rechtlich als das ganze Volk. Einige Male ließ Karl wichtige Gesetze nachträglich noch den einzelnen Gerichtsversammlungen vorlegen, damit sie allem Volk bekannt und von allen bekräftigt wurden. Die angesehensten Männer der Gemeinde, die Schöffen, Aebte, Bischöfe und Grafen erklärten ihre Zustimmung dann durch eigenhändige Unterschrift des über die Verlesung der Gesetze aufgenommenen Protocolls oder der Gesetze selbst. Die Reichsversammlung hatte die Entscheidung in allen Angelegenheiten, über Krieg und Frieden und über Aenderung der Gesetze, wie über Fragen des Dogma und der Kirchenverfassung. Bald überwogen die weltlichen Geschäfte, bald die geistlichen, auf einigen Versammlungen beriethen erst die Bischöfe, die Aebte und die weltlichen Großen gesondert über die Angelegenheiten, welche sie zunächst angingen, auf anderen traten sie nur in zwei Gruppen auseinander, auf anderen fehlten diese Sonderungen ganz. Bisweilen berief Karl auch gleichzeitig eine Synode und einen Reichstag an denselben Ort. Die Geistlichen nahmen dann an beiden Versammlungen theil, die Synode bildeten sie allein und den Reichstag zusammen mit den Laien. So kamen im Juni 794 die Bischöfe aus Italien, Gallien und Deutschland nach seiner Villa Frankfurt und bildeten die glänzendste von allen Synoden, die unter Karl dem Großen gehalten worden sind. Auch Legaten des Papstes waren zugegen. Die Sitzungen fanden im Saale der königlichen Pfalz statt. Die Bischöfe und ihre Vertreter saßen, die Presbyter und geringeren Geistlichen bildeten den Umstand. Von seinem Throne herab leitete der König die Verhandlungen, so oft er zugegen war. Die wichtigsten Gegenstände der Verhandlung waren die Bekämpfung des zu Konstantinopel 787 gehaltenen Concils und der von Elipandus Bischof von Toledo ausgehenden Irrlehre über die Person Christi. Derselbe hatte dem Concil ein Bekenntnis zugesandt, Karl gab Befehl es

vorzulesen, dann erhob er sich, trat auf die Stufen des Thrones, redete ausführlich über die Frage und forderte einen Beschluß des Concils zur Bekämpfung der Ketzerei. Die Väter erbaten einige Tage Aufschub, theilten sich in zwei Gruppen, Italiener und Franken, und ließen in denselben zwei Widerlegungen ausarbeiten. Diese wurden dann von der Synode und von Karl gebilligt und zusammen mit einem päpstlichen Schreiben an den Elipandus geschickt.

Gleichzeitig hielt Karl das Maifeld in Frankfurt ab, und die Beschlüsse des Concils bildeten einen Theil der Vorlagen für dasselbe. In bunter Mischung behandelte das mit dieser Reichsversammlung erlassene Capitular weltliche und geistliche Angelegenheiten, und zwar große und kleine. Das erste Capitel der Beschlüsse verwarf die Ketzerei des Adoptianismus, das zweite bekämpfte die Beschlüsse der 787 zu Nicäa gehaltenen Synode. Darauf folgte eine Verhandlung über Tassilo von Baiern. Er wurde in die Versammlung geführt und mußte hier noch einmal feierlich für sich und seine Familie jedem Anspruch auf Baiern entsagen. Darauf wurden Maximalpreise für Hafer, Gerste u. s. w. festgesetzt. Darauf folgte ein Gebot, daß niemand die neuen Silberdenare zurückweisen dürfe. Darauf Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit der Bischöfe, über den alten Streit zwischen Vienne und Arles wegen des Umfangs ihrer Diöcesen, über Sonntagsfeier, Kloster- und Kirchenzucht u. s. w.

Aehnlich war es im Jahre 813, aber mit dem Unterschiede, daß statt der einen großen Synode fünf Provincialsynoden gehalten wurden in Arles, Reims, Mainz, Tours und Chalons, um den Zustand der Kirche recht im Einzelnen zu prüfen und zu bessern. Diese fünf Synoden wurden im Frühjahr und Sommer gehalten, ihre Beschlüsse wurden dann dem Kaiser eingereicht, von ihm auf dem Reichstage zu Aachen im September 813 zur Verhandlung gebracht und ein Theil derselben in das Capitular aufgenommen, das Karl mit diesem Reichstage erließ.

Auf dem Maifeld war auch das Volk zugegen und in Waffen, aber thatsächlich hatten hier ebenso wie bei der Herbstversammlung lediglich die Großen Einfluß. Sie galten als die Vertreter des Volkes und zwar wie in der Urzeit, so waren es auch damals nicht gewählte, sondern gewordene oder geborene Vertreter. Wer hervorragte durch Klugheit, Reichthum, Zahl der Vassallen, der gehörte zu diesen Großen, die für das Volk am Regimente theilnahmen. Fast

alle diese Großen hatten Lehen oder Aemter vom Könige erhalten, waren seine Vassallen oder Beamten oder meist beides zugleich. Darum waren aber diese Versammlungen doch keineswegs bloße Werkzeuge des Königs. Das war eben der Charakter dieses Reiches, daß das Amt als eine Art Besitz erschien. Schon in dem Staate der Merowinger und in allen den germanischen Staaten war es so gewesen, und dieser Zug steigerte sich noch, je mehr die Grundherrschaften ausgebildet wurden, und je mehr sich die Vassallität und das Lehnwesen mit dem Amte verband.

Auf den Synoden herrschten altüberlieferte feste Formen, sie änderten sich wohl etwas unter dem Einfluß der Gewohnheiten der Reichsversammlungen, aber doch nicht wesentlich. Auch lag in der Theologie ein Stoff, der leicht eine ausgiebige Verhandlung veranlaßte, und der Widerstand gegen unangenehme Forderungen des Königs versteckte sich bequem hinter Ueberlieferungen, Glaubenssätzen und Autoritäten von unantastbarer Heiligkeit. Auf den Reichsversammlungen fand dagegen kaum jemals eine wirkliche Verhandlung im Plenum statt. Die Plenarversammlung diente mehr zur Bekanntmachung nnd zu Formalacten oder als feierliche Gerichtsversammlung. Der König hatte mit seinen Räthen Vorlagen bereit gestellt. Diese wurden in einem Ausschuß oder in mehreren durch Boten unter einander verhandelnden Gruppen berathen. Das konnte zwei, drei Tage dauern. Unterdeß trat der König in einen zwanglosen Verkehr mit den Großen, und eine vielbegehrte Ehre war es, wenn er einen nicht nur kurz begrüßte, sondern öfter herbeirief und länger mit ihm sprach. Dabei zog er Nachrichten ein über Personen und Zustände ihrer Landschaft, und zwar forderte er, daß sie sich sehr frei aussprachen, daß sie auch das sagten, was sie nicht zu verbürgen und zu beweisen im Stande waren. Man erkennt darin wieder den Eifer des Königs, aber auch die heillosen Mängel des Regiments. Solch Hinhören, solche Zuträgereien bilden selbst bei einer einfachen Verwaltung und bei einem geregelten Disciplinarverfahren eine Quelle des Unheils — unter jenen verwickelten Verhältnissen, und bei dem Zustande des gerichtlichen Verfahrens und namentlich bei der Gewohnheit des Königs, ohne viel Fragens durchzugreifen mußte durch diese an sich rühmliche Bemühung des Königs der Verleumdung und dem gewissenlosen Streberthum Thor und Thür geöffnet werden. Aber, so oft Karl dies auch erfahren mochte — er konnte diese Art von Kontrole nicht entbehren, und dann täuscht sich gerade ein Mann,

der so ungeheuere Erfolge gesehen hat, leicht über die Grenzen seiner Kraft, glaubt seinen ehrlichen Willen auch auf diesem Gebiete durchsetzen zu können, da es ihm ja auf einem anderen über alles gewöhnliche Maß der Menschen hinaus gelang.

Waren die Berathungen beendet, so wurde das Ergebnis dem Könige vorgelegt und mit den von ihm wieder in einem engeren Kreise vorgenommenen Veränderungen in einer allgemeinen Versammlung verkündet. Dieser Erlaß hieß Capitular und wurde dann in mehreren Exemplaren ausgefertigt und den hohen Beamten und Grafen zur Nachachtung mitgetheilt. Eine Abstimmung gab es nicht. Widerspruch hatte sich wie in der Merowingerzeit persönlich geltend zu machen, namentlich bei den Vorberathungen, oder durch Murren bei der Verkündigung. Solches Murren war aber eine Drohung, der Anfang eines bewaffneten Widerstandes. Unter Karl ist es wohl kaum dazu gekommen, er setzte regelmäßig durch, was er wollte, wer dawider war, blieb weg von der Versammlung oder verließ sie, mußte dann aber gewärtig sein, als Feind des Reichs behandelt zu werden.

Und noch ein anderer Zug unterschied diese Reichsversammlung von allen heutigen Parlamenten. Das Maifeld war zugleich Heerschau. Hatte die Versammlung den Krieg beschlossen, dann ordnete sie sich zum Heer und zog gegen den Feind. Vor allem sollten die Großen hier erscheinen und sich dem Könige stellen, damit er aufs neue ihres Gehorsams gewiß werde und ihnen seine Befehle sage. Daß der Baiernherzog, daß die Großen der Alamannen, Sachsen, Friesen, Aquitanier auf den fränkischen Reichstagen erschienen, das war das Zeichen ihrer wirklichen Unterwerfung, und der gesonderte Reichstag Italiens war der schärfste Ausdruck der Sonderstellung dieses Landes im Reiche.

Auf der Reichsversammlung wurde sich das Volk seiner Kraft und Souveränität bewußt und der König seiner Herrschaft über das Volk. Zusammen mit seinen Räthen oder Hofleuten bildete er den leitenden und entscheidenden Mittelpunkt der Reichsversammlung. Die einflußreichsten derselben, die ministeriales capitanei, waren der Kapellan, der Kämmerer und der Pfalzgraf, sodann der Seneschal, der Butigler oder Kellermeister, der Marschal, der Quartiermeister, die vier Jägermeister und der Falkenmeister. Der Kapellan war regelmäßig ein Presbyter oder Diacon oder auch ein Bischof. Er war des Kaisers Hauskapellan und sprach den Segen an dem Familien-

tisch, zugleich aber des Kaisers Rathgeber in allen kirchlichen Angelegenheiten und hatte alle anderen Geistlichen am Hofe und somit auch die Kanzlei, in der die Urkunden ausgestellt wurden, unter seinem Befehle. Modern würde man ihn den Kultusminister nennen und den Minister des Innern, aber dieser Vergleich trifft nur in den allgemeinsten Beziehungen zu. Die Kirchen und Schulen unterstanden ihm nicht. Die Bischöfe und Aebte waren Große des Reichs. Auf die Befehle, welche der König mit oder ohne die Reichsversammlung an sie erließ, hatte der Kapellan hervorragenden Antheil, aber er hatte dabei keinerlei selbständige Befugnis. Jedes Bisthum, jedes Kloster lebte für gewöhnlich ganz für sich, und die Kontrole über die Befolgung der auf dem Reichstage und sonst von ihm erlassenen Vorschriften übte der König durch seine Waltboten. Am Hofe wurde die auswärtige Politik besorgt, sodann die Besetzung der erledigten Bisthümer, Abteien und Grafschaften, sodann die Vergabung der Lehen. Dazu kam, und das bildete die Hauptmasse der Geschäfte, die Erledigung der Bitten und Klagen derjenigen, die sich bedrückt glaubten.

Die Zahl derselben war endlos. Das persönliche Regiment, der Mangel einer ausreichenden Gesetzgebung, die ungeregelte Art der Zollerhebung, die ungleiche Vertheilung der Lasten und der Zustand der Gerichtsverfassung und des Strafrechts, der für Tausende eine Rechtsverweigerung war: dies zusammen mit den wirthschaftlichen Umwälzungen führte dahin, daß vielen Unrecht geschah, und viele wenigstens mit gutem Scheine Klage erheben konnten. Solcher Klage hatte der König abzuhelfen, das war seine ganz besondere Befugnis — und unter Karl dem Großen strömten dann ganze Scharen an den Ort, an dem sich der König aufhielt, namentlich nach Aachen, wo er mehr in Ruhe lebte. Die Pfalz war umlagert. Die Hofbeamten Karls hatten die Aufgabe, die Leute, welche Gehör begehrten, abzufertigen. Der Kapellan prüfte diejenigen Bitten, welche mit Kirchen und Klöstern zusammenhingen, der Pfalzgraf die gerichtlichen, der Kämmerer die übrigen. Dem einen sprachen sie Recht, den andern wiesen sie ab, nur die schwereren Fälle und diejenigen, welche besonders hohe oder besonders gut empfohlene Personen betrafen, kamen vor Karl selbst. Entweder erledigte er sie allein oder mit seinen nächsten Rathgebern oder im Königsgericht. Ganz wichtige Fragen wurden auf Synoden und Reichsversammlungen vorgelegt.

Der Kämmerer hatte die Einnahmen und Ausgaben zu über-

wachen und ſtand deshalb auch unter dem Befehl der Königin. Denn die Hausfrau des Königs beſorgte den Haushalt des Hofes, und der Haushalt des Hofes war der Haushalt des Reichs. Sie verfügte über die Einnahmen und hatte dafür zu ſorgen, daß die Diener des Hauſes und damit die Beamten des Reichs in Koſt, Kleidung, Waffen und Pferden gut gehalten waren, und daß immer ein genügender Vorrath von Gold und Silber in Münzen und Ringen oder ſonſtigem Schmuck vorhanden war, „um ſie rechtzeitig durch Geſchenke zu erfreuen und bei guter Stimmung zu erhalten". Beſoldung gab es nicht. Die vornehmen Diener erhielten zur Belohnung eine Abtei, ein Bisthum, eine Grafſchaft, oder im Lauf der Zeit mehrere Abteien, die geringen einen Mantel, ein Pferd u. dgl. Gaben. Hunderte und zeitweiſe Tauſende gehörten zu dieſem Hofhalt. Neben dem Kämmerer hatten der Kellermeiſter, der Marſchal, der Quartiermeiſter und die Jägermeiſter Sorge zu tragen, daß die genügende Zahl von Dienern da war, daß ſie verpflegt wurden, und daß alles in Ordnung blieb, wenn der König mit dem Hofe durch das Land reiſte. In allen Theilen des Reichs hatte er ſeine Pfalzen und in allen Pfalzen die Anſtalten, um den Hof aufzunehmen.

Am großartigſten waren ſie aber in Aachen, wo er ſich ſeit dem Ende der achtziger Jahre zumeiſt aufhielt. Aachen war damals keine Stadt, auch nicht in dem thatſächlichen Sinne, in welchem das fränkiſche Reich allein Städte kannte, ſondern ein großes Landgut des Königs. Um 788 ließ Karl hier die Badeeinrichtungen wiederherſtellen, die ſchon in römiſcher Zeit dem Orte Bedeutung verliehen hatten dann aber verfallen waren, und baute an der Stelle einer alten Pfalz eine größere. Es war eine großartige Gruppe von Gebäuden, vor allem ein mächtiger Saalbau aus zwei Geſchoſſen, das Wohnhaus des Königs und eine Burgkapelle, dazu eine Reihe von Höfen und Hallen und zahlreichen Nebengebäuden, um Menſchen und Pferde aufzunehmen und zur Beſorgung der Wirthſchaft. Der Saalbau diente zu den Verſammlungen der Großen und ſtand bis ins 14. Jahrhundert; auf ſeinen Fundamenten ſteht heute das Rathhaus von Aachen. Es waren mächtige Steinbauten, nach dem Muſter und zum Theil aus Werkſtücken römiſcher Bauten. Wie die Schriftſteller jener Zeiten ihre Verſe aus Wendungen der alten römiſchen Autoren zuſammenſetzten, ſo fügten Karls Baumeiſter Säulen und Moſaiken aus Ravenna, Rom, Trier u. ſ. w. in ihre Bauten ein. Außer der Pfalz und den Bädern erhob ſich auf der

Villa Aachen ferner die große Marienkirche und eine Reihe von Wohnungen für die vornehmen Herren des Hofes und für viele von den sonstigen Großen des Reichs. Sie wollten nicht auf Zelte oder Wirthshäuser angewiesen sein, wenn sie in Begleitung von hundert und mehr Vassallen für einige Wochen zur Pfalz kamen. Diese Großen und ebenso die Königin und die Prinzen hatten sämmtlich wieder Scharen von hohen und geringen Dienern, und ihre Wohnungen waren theilweise wieder Complexe von mehreren Gebäuden. Dazu kamen endlich Kaufhäuser, Wirthschaften, Logirhäuser, und an hohen Festtagen, oder wenn hier Synode oder Reichstag gehalten wurde, oder eine merkwürdige Gesandtschaft kam, stieg die Masse der Menschen oft ins ungeheuere. Wenn an solchem Tage der Kaiser mit seinem glänzenden Gefolge zur Messe ging, dann mußte einer von den Hofbeamten vor ihm hergehen und mit einem Stabe auf die Drängenden schlagen, um dem Kaiser die Gasse freizuhalten. Endlos war schließlich der Haufe der Armen, die hier theils gewerbsmäßig bettelten, theils auf eine Entscheidung warteten und keine Mittel hatten, sich während dieser oft Monate langen Zeit selbst zu ernähren. So wurde der Hof des Königs zur Stadt, und auch nach dieser Seite durchbrachen die thatsächlichen Verhältnisse die Formen und Traditionen des alten heroischen Königthums.

Die großen Hofbeamten hatten vielfach ihre eigenen Vassallen, aber zum Dienst am Hofe waren zunächst Vassallen und Knechte des Königs bestimmt und den großen Beamten überwiesen. Außer diesen Vassallen und Knechten hielten sich endlich noch viele am Hofe auf, um gelegentlich einen Auftrag und weiter ein Amt oder ein Lehn zu erhalten. Auch für diese Leute wurde gesorgt.

Die hohen Beamten hatten aber nicht nur ihr besonderes Amt zu verwalten, sondern auch dem Könige zu jedem Dienst und Rath gewärtig zu sein, den er forderte. Den Kapellan und den Kämmerer zog er fast bei allen Gelegenheiten zu, meist auch den Pfalzgrafen und Seneschal, je nachdem er ihren Rath schätzte. Als Alkuin in Tours war, wurde er bei wichtigen Angelegenheiten einige Male durch Boten befragt oder berufen, und Einhard übte lange Zeit großen Einfluß, ohne eins der hohen Hofämter zu bekleiden.

Bei den Berathungen, die oft zugleich Gerichtssitzungen waren, ließ Karl regelmäßig eine größere Anzahl begabter Jünglinge zugegen sein, um sie in die Geschäfte einzuführen und in ihnen sich künftige

Räthe zu erziehen. Einzelne waren auch zugegen, wenn der Kaiser speiste, aber sie saßen nicht am Tische, sondern standen. Ferner hielt Karl darauf, daß in allen Gruppen dieser Diener Leute aus den verschiedenen Theilen seines Reiches waren. Sie sollten mit ihrer Kenntnis der Verhältnisse nützen und sollten ferner denjenigen zur Hand sein, die aus ihrer Heimat mit Bitten und Klagen an den Hof kamen.

So hatten die Hofbeamten und ihre Leute eine unkontrolirbare Gewalt, und da sie keine regelmäßige Besoldung bezogen, sondern Geschenke und Unterhalt, so war es nicht zu vermeiden, daß sie auch von den Parteien Geschenke nahmen, und daß bald keiner ohne Geschenke zu kommen wagte. Karl liebte die Gerechtigkeit und besaß eine seltene Kraft des Willens und eine fast magische Gewalt über alle Personen, die in seine Nähe kamen: aber in diesem Punkte waren seine Bemühungen vergebens. Auch der Leiter einer geordneten Verwaltung bleibt immer doch zugleich Glied dieser Verwaltung, abhängig von den Organen, die nach seinem Befehle handeln, nach deren Berichten und Auffassungen er aber seine Befehle geben muß. Und Karl mußte sich noch weit mehr auf die Menschen seiner Umgebung verlassen. Denn die Verwaltung stand inmitten eines unentwirrbaren Durcheinander von persönlichen Ansprüchen und amtlichen Befugnissen, von Privilegien und Gesetzen, von Großen, die miteinander rivalisirten, und von Vassallen, die sich an kein Gesetz kehrten, sondern nur nach dem Befehl ihres Herrn handelten. Auch die Art, wie Karl selbst durch seine Banngewalt die Gesetze ergänzte und durchbrach, die einen von Leistungen befreite, die auf den anderen lasten blieben, förderte diesen Zustand der Willkür. Endlich wirkte dazu auch die Rücksichtslosigkeit, mit der Karl nach der Weise der älteren merowingischen Könige seiner Sinnlichkeit nachging und sich um keins der Gebote kümmerte, welche die Kirche aufstellte, deren Einfluß und deren Rechte er doch sonst so sehr hob. Karl war sehr streng und gerecht, und sein Hof war der Mittelpunkt hochgesteigerten geistigen Lebens und der Sammelpunkt einer großen Zahl sittlich und geistig hochstehender Männer: aber zugleich war es der Schauplatz von Bestechung, Sittenlosigkeit und Gewaltthat jeder Art.

Im Jahre 809 sah sich Karl genöthigt Befehl zu geben, daß jeder von seinen hohen Beamten — der Kämmerer, der Pfalzgraf, der Seneschal u. s. w. — je einen Theil der zur Pfalz Aachen

gehörigen Gebäude durchsuchen und alle aufgreifen sollte, die des Mordes, der gewerbsmäßigen Unzucht und sonstiger Verbrechen verdächtig wären. Alle Sonnabend sollten sie dem Kaiser Bericht erstatten und auf Verlangen dabei den Eid ablegen, daß sie die Wahrheit sagten. Es mußte arg aussehen, wenn eine solche Verordnung erlassen ward, und wie wenig sie half, zeigten die Scenen beim Regierungsantritt Ludwig des Frommen. Er wollte Aachen nicht betreten, ehe nicht eine gründliche Säuberung vorgenommen worden war. Wie eine Räuberhöhle betrachtete er den Hof des großen Karl.

Drittes Capitel.

Die Beamten und das Rechtswesen.

Die Beamtenverfassung in Karls Reiche war eine Fortbildung der merowingischen. Unter den Merowingern hatte neben dem Grafen bisweilen noch ein besonderer Amtmann an der Spitze des Gaus gestanden, das war unter Karl die Regel. Der Graf behielt seinen bisherigen Namen, der Amtmann wurde dagegen nicht wie früher Domesticus, sondern Judex genannt, und sein Bezirk hieß Fiscus. Die Herzoge der merowingischen Zeit verschwanden, aber in den Markgrafen bildete sich ein ähnliches Amt aus. Sie hatten außer ihrer Grafschaft noch das den Feinden entrissene Grenzgebiet zu verwalten und bedurften zur Abwehr des nahen Feindes größerer Macht als dem gewöhnlichen Grafen zustand. So bildete das Land zwischen Eider und Schlei die dänische Mark, ein schmaler Streifen von der Elbe bei Lauenburg bis Kiel die sächsische, das südlich der Pyrenäen eroberte Gebiet mit Barcellona und Pampelona die spanische Mark. Die avarische Mark umfaßte alle Eroberungen östlich der Ens. Aehnliche Gebiete lagen an der ganzen Elbe entlang gegen die Slaven und dann vor der Bretagne, die zwar zum Reiche gerechnet wurde, aber meistens thatsächlich unabhängig und oft im Kriegszustande war.

Die Grafschaften waren sehr verschieden an Größe. Ursprünglich bildete jeder Gau eine Grafschaft, und die Gaue hatten eine Ausdehnung wie etwa unsere Regierungsbezirke — aber zu Karls Zeit zerfielen bereits viele Gaue in mehrere Grafschaften. Der Fiscus des Amtmanns blieb ungetheilt und umfaßte deshalb oft mehrere Grafschaften. Alles Regiment hatte damals einen persönlichen

Character, das Amt ward mehr als ein Besitz betrachtet, das Amt der Grafen sowohl wie des Abtes und Bischofs. Namentlich waren die Grafen seit der Bestimmung von 614, welche dem Könige untersagte einen Mann zum Grafen zu ernennen, der nicht in der Grafschaft Grundbesitz hatte, sehr selbständig geworden. Karl kümmerte sich freilich um diese Bestimmung nicht, aber es gelang ihm trotzdem nicht, die Grafen wieder zu wirklichen Organen seines Willens zu machen. Deshalb schuf er in dem missus dominicus oder missus regis, dem Königsboten oder, wie sein deutscher Titel wahrscheinlich gelautet hat, dem Waltboten, ein neues Amt, das dieser Gefahr nicht ausgesetzt war und die anderen Beamten bei ihrer Pflicht erhalten sollte. Solche Waltboten hatten die Frankenkönige von jeher verwendet, um sich durch sie bei den mannigfaltigsten Geschäften vertreten zu lassen. Karl aber schuf daraus ein förmliches Amt, indem er im Frühjahr jedes Jahres für gewisse große Bezirke des Reichs solche Waltboten ernannte, regelmäßig einen Geistlichen und einen Weltlichen, die für das Jahr an Stelle des Königs die gesammte Verwaltung zu beaufsichtigen und, so lange es ihnen nöthig schien, zu übernehmen hatten. Sie hielten zu dem Zweck einen Landtag ab, auf dem alle weltlichen und geistlichen Beamten des Königs, die Bischöfe, Aebte, Grafen, Amtleute und ein Theil der Schöffen, und mit den Beamten die Vassallen des Königs zu erscheinen hatten. Auf diesem Landtage wurde berathen und geregelt, was der einzelne Beamte nicht erledigen konnte, und zweitens wurde hier Untersuchung angestellt über die Amtsführung der Beamten, die Schule des Klosters, die Predigt des Bischofs, die Pflege des Rechts und den Zustand der Domänen. Alle Kreise der Verwaltung gehörten zu dieser Kontrole, und es lag im Ermessen der Waltboten, wen sie zum Bericht und Zeugnis aufforbern und was sie selbst untersuchen wollten. Jedermann hatte das Recht vor dem Landtage zu erscheinen und Klage zu führen über einen Beamten oder eine Einrichtung. Die Waltboten hatten ausgedehnte Vollmachten, sie waren nicht gewöhnliche Beamte, sondern Vertreter des Königs. Ueber ihre Wirksamkeit statteten sie dann dem Könige Bericht ab, und dieser Bericht diente als Grundlage für die Instruction, die der König den Waltboten des nächsten Jahres gab.

Besonders wichtig war ihr Einfluß auf die Rechtspflege. Sie sollten Gericht halten, um die Sachen zu erledigen, die der Graf hatte liegen lassen, und namentlich denjenigen Recht schaffen, die von

dem Grafen benachtheiligt waren. Es war ihr ausdrücklicher Auftrag besonders die Sachen der Wittwen und Waisen und der kleinen Leute Sache rasch zu erledigen. Eine noch größere Hülfe brachte die Form ihres Verfahrens. Noch immer hatten die Franken den formalen Prozeß der Urzeit, der keine Beweisaufnahme, keine Zeugen und kein Urtheil im heutigen Sinne kannte. Einiges war freilich geändert. Der Richter hatte einen größeren Einfluß auf den Gang des Prozesses gewonnen, und bei den meisten Klagen durfte der Kläger den Gegner auch durch den Richter vorladen lassen. Immer aber blieb das Formenwesen eine schwere Bürde und ließ namentlich den geringen Leuten wenig Hoffnung, zu ihrem Recht zukommen. Das Königsgericht war freier von diesen Formen, aber wie wenige konnten zum Königsgericht vordringen! Dem half das Gericht des Waltboten ab, sie waren die Vertreter des Königs und hatten wie der König das Recht, unbehindert durch die Formen des Grafengerichts die Wahrheit zu erforschen. Das Gericht der Waltboten war ein Gericht, wie es die Zeit forderte, und wirkte auch fördernd auf die Umgestaltung des Prozeßgangs im Grafengericht.

Ferner erleichterte Karl die Lasten, welche die Rechtspflege dem Volke auflegte. Das Gericht bildete von Alters her die Versammlung der freien Männer, und da der Graf sie beliebig oft zur Dingstatt laden konnte, so war diese Dingpflicht eine schwere Last. Deshalb verordnete Karl, daß die Gemeindegenossen nur dreimal im Jahre, zu den sogenannten „echten Dingen" erscheinen sollten. Alle anderen Gerichtstage hatte der Graf oder sein Vertreter mit den Schöffen allein abzuhalten. Die Schöffen waren bis dahin nur der Mund der versammelten Gemeinde gewesen, jetzt wurden sie ein dauernder Ausschuß, wurden die öffentlich bestellten Richter.

Mit diesen Bemühungen für die Besserung der Gerichtsverfassung verband sich auch ein in der fränkischen Geschichte unerhörter Eifer für die Gesetzgebung. Alle Jahre seines Regiments gaben Zeugnis davon, den Höhepunkt aber bildete die große Versammlung zu Aachen im Jahre 802. Da ließ er in einer Versammlung der Geistlichen die kanonischen Satzungen und die Decrete der Päpste verlesen und sie den Geistlichen übergeben, sodann in einer Versammlung der Aebte die Benedictinerregel verlesen und übergeben, und in einer allgemeinen Reichsversammlung alle die verschiedenen Stammesrechte, die im Reiche galten, verlesen, ergänzen und, soweit sie nicht aufgeschrieben waren, aufschreiben. Allein die Aenderung und die

Weiterbildung des Rechts war doch nicht so tiefgreifend als es scheinen möchte, wenn man den stattlichen Band von Gesetzen und Verordnungen Karls betrachtet. Das meiste diente dem augenblicklichen Bedürfnis.

Bezeichnend ist, daß es Karl nicht unternahm, die Fehde zu beseitigen. Er versuchte sie einzuschränken, bestimmte, daß der Beleidigte die Sühne annehmen müsse, wenn der Schädiger sich zur Sühne erbiete, verbot auch im Zusammenhange damit das Waffentragen im Frieden: aber einmal hatten diese Maßregeln nur theilweise Wirkung und dann ließen sie auch das Recht der Fehde als solches unberührt. Sie konnte auch nicht beseitigt werden, ehe nicht das Strafrecht ganz umgestaltet wurde. Das System der Geldstrafen erzeugte naturgemäß die Fehde, denn die Geldstrafe befriedigte das erzürnte Gemüth nicht und hielt immer die Vorstellung wach, daß es auch bei einem Verbrechen vorzugsweise darauf ankomme, die durch dasselbe geschädigte Familie zu befriedigen. Dazu kam, daß die Geldstrafen bei schweren Verbrechen unerschwinglich hoch waren und nicht gezahlt werden konnten, wenn der Verurtheilte dem mittleren Besitz angehörte oder den kleinen Leuten. Karl empfand den Mangel, vermehrte auch die Anwendung der Todesstrafe und der Verstümmelung und verordnete, daß wer zur Heerschau zu spät komme, so viel Tage kein Bier und keinen Wein trinken sollte, aber im ganzen ließ er das alte System[1]). Dagegen benutzte er diejenigen Einrichtungen der Kirche, welche diesen Mangel der staatlichen Ordnung ergänzten.

Schwere Verbrecher hatte schon die alte Kirche mit ihren Strafen getroffen, hatte sie aus der Kirche ausgeschlossen und sie zur feierlichen Kirchenbuße gezwungen. Dazu kam die stille Einwirkung der Kirche auf den Sünder, der dem Geistlichen sein Vergehen beichtete. In den Klöstern war diese Sitte der Beichte ausgebildet, und in der irisch-schottischen Kirche, welche das Kloster zum Mittelpunkt der Gemeinde machte, wurde es Regel, daß auch die Laien alle ihre Vergehen und auch ihre bösen Gedanken dem Priester-Abt beichteten und sich von ihm eine Buße auflegen ließen. Wer

[1]) Das Auswendiglernen des Vaterunser u. s. w. befahl Karl auch unter Androhung von Prügelstrafe, aber dies Vergehen lag auf dem kirchlichen Gebiet und die Strafe wurde wahrscheinlich von dem geistlichen Gericht verhängt.

nicht beichtete, sollte nicht zur Messe zugelassen werden, so forderten wenigstens die Strengen, und wer drei Sonntage hintereinander nicht an der Messe theilnehme, sollte aus der Kirche ausgeschlossen werden. Der heilige Columban trug diese Gewohnheit in das Frankenreich, und durch Bonifacius wurde sie bestätigt und verstärkt [1]). Diese Beichte und Buße führte bald dazu, daß Bußbücher aufgestellt wurden, welche ähnlich dem Volksrechte Tarife enthielten, nach denen die verschiedenen Sünden zu büßen waren. So und soviel Gebete zu sprechen, so und soviel Kniebeugungen und Ausstrecken der Arme gen Himmel, Almosen an die Armen, Verbot Waffen zu tragen, Trennung von der Frau und vor allem Fasten: das waren die regelmäßigen Strafen. Das Fasten dauerte einige Tage und Wochen, bisweilen aber auch Monate und Jahre. Merkwürdig, wie sich dann die Gewohnheit der Geldstrafen in dies System der Kirchenstrafen eindrängte. Es ward gestattet, einige Tage das Fasten zu unterbrechen und dafür eine bestimmte Summe an Almosen zu geben oder auch andere zu bezahlen, daß sie für einen fasteten. Bei den Angelsachsen findet sich eine Vorschrift, wie ein Reicher sieben Jahre Fasten in drei Tagen abmachen könne. Drei Tage fastet er mit zwölf Männern bei Wasser, Brod und Gemüse, dann nimmt er siebenmal 120 Männer, die drei Tage in gleicher Weise fasten.

Dagegen erhob sich dann die strengere Auffassung, die da forderte, daß jeder seine Buße selbst büße. Wo z. B. des heiligen Columban Bußordnung galt, da ward dem Todschläger auferlegt, drei Jahre lang in der Fremde umherzuziehen, ohne Waffen zu führen und ohne etwas zu genießen als Wasser und Brod. Auch das wurde wohl hinzugefügt, daß der Mörder seinen Leib mit Ketten belaste und so umherziehe. Als schwerste Strafe blieb zuletzt die Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft. Solche Excommunication ward in abgeschwächter Form auf eine bestimmte Zeit ausgesprochen, aber auch auf unbestimmte Zeit, bis genügende Buße geleistet sei. Mit dem Excommunicirten durfte niemand Verkehr pflegen, mit ihm nicht essen und trinken, ihn nicht küssen und nicht grüßen, wer es that, wurde selbst excommunicirt. Der Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft sollte nach Reichsgesetz den bürgerlichen Tod zur Folge haben,

---

[1]) Denn die angelsächsische Kirche war in diesem wie in anderen Punkten die Tochter der irisch-schottischen trotz des heftigen Kampfes eines Theils ihrer Vertreter.

und wer im Banne starb, der verlor die Hoffnung der ewigen Seligkeit. Es war die furchtbarste Strafe, die sich erdenken läßt, nur daß sie durch den Misbrauch abgeschwächt wurde, der trotz aller Warnungen der Concilien schon im sechsten und siebenten Jahrhundert damit getrieben wurde.

Diese Buße bezweckte ursprünglich nur die moralische Besserung des Sünders und seine Sicherung vor der himmlischen Strafe, allein sie gestaltete sich bald zu einem das öffentliche Recht begleitenden Strafrecht. Verbrechen, die im öffentlichen Gericht mit Geld gebüßt waren, zogen auch noch außerdem schwere Kirchenstrafen nach sich, und Handlungen, welche das weltliche Recht für straflos erklärte, stellte der Priester unter Strafe. So strafte die Kirche den Todschlag in der Fehde, und bereits im sechsten Jahrhundert bedrohte sie die Vornehmen mit Excommunication, welche die Armen aus ihrem Besitz drängten. Karl der Große behandelte dies geistliche Gericht geradezu als ein Organ seiner Rechtspflege und trug durch seine Kapitularien und seine Waltboten ebensowohl Sorge, daß die Bischöfe in diesem Gerichte ihre Pflicht erfüllten wie die Grafen im Volksgericht.

Bei dieser Entwicklung der Kirchenzucht konnte sich die Kirche nicht auf die Sünden beschränken, die ihr freiwillig gebeichtet wurden [1]), und im fränkischen Reiche wurde es denn auch den Priestern förmlich zur Pflicht gemacht, jeden, der Mord, Ehebruch, Meineid oder ähnliche Verbrechen begangen hatte, vor die am Ersten jeden Monats zusammentretende Versammlung der Priester der Decanie (Superintendentur) zu stellen. Hier ward die Sache untersucht, und der Schuldige dem Bischofe zugeschickt. Einmal im Jahre bereiste ferner der Bischof selbst alle Pfarreien seiner Diöcese und hielt förmlich Gericht ab über die schwierigeren Fälle, die von den Priestern und Decanen nicht erledigt waren. Der Bischof kam mit großem Gefolge, die Gemeinde sammelte sich, und dann forderte der Bischof, daß jeder melde, was ihm in seinem Kreise von schweren Sünden bekannt sei. Im neunten Jahrhundert wurde es sogar Sitte, daß der Bischof eine Anzahl von Männern aus dem Kreise hervorrief und einen Eid schwören ließ, daß sie keinem zu Lieb etwas verschweigen wollten und offen verkünden alle geheime Schuld.

[1]) Dove, Untersuchungen über die Sendgerichte, in Zeitschrift für deutsches Recht Bd. 19.

Viertes Capitel.

Die Kirche.

Die Reform der fränkiſchen Kirche, welche Pippin und Bonifacius betrieben hatten, war keineswegs vollendet, als Karl den Thron beſtieg. So wichtige Mittelpunkte des kirchlichen Lebens wie Lyon und Tours hatten einen verwilderten Klerus und verfallene Gebäude. Karl ſetzte das Werk der Reform eifrig fort, und der kirchliche Sinn, der im Anfang des Jahrhunderts von England her das Frankenreich ergriff, war ebenfalls noch im Zunehmen. Es verband ſich damit die Pflege der Wiſſenſchaft und die Verehrung für Rom. Bei den Langobarden, bei den Angelſachſen und bei den Franken waren ſie ſtetig im Wachſen. Indeß behielten alle dieſe Staaten die Leitung ihrer Kirche in der Hand, und am wenigſten war Karl gewillt, davon etwas aufzugeben. In den Einrichtungen und der Lehre ſollte ſich die Kirche ſeines Reiches nach Rom richten — doch war es dabei nicht die Meinung, daß der jeweilige Papſt die letzte Entſcheidung habe.

Das zeigte Karls Vorgehen gegen die vom Papſte gebilligte Synode von Nicäa und ebenſo der ſpätere Streit über die Lehre vom heiligen Geiſt. In dem auf der zweiten ökumeniſchen Synode zu Konſtantinopel (381) revidirten und erweiterten Symbole hieß es: „ich glaube an den heiligen Geiſt, der vom Vater ausgeht“) qui procedit ex patre). Im Abendlande empfand man aber das Bedürfnis, die Gleichheit des Sohnes mit dem Vater auch in dieſem Punkte zu betonen, und auf mehreren ſpaniſchen Concilien ward in das Glaubensbekenntnis der Zuſatz: „und vom Sohne“ (filioque)

aufgenommen. Dies fand auch in der fränkischen Kirche Eingang, und nachdem lange Zeit das Bekenntnis mit diesem Zusatz gesprochen worden war, führte ein Zufall darüber einen langwierigen Streit mit dem Papste herbei[1]). Der Papst gab zu, daß es rechte Lehre sei, wenn man sage, der heilige Geist gehe vom Vater und vom Sohne aus; aber er verbot an dem alten Symbol etwas zu ändern. Zur besseren Bekräftigung ließ er das Symbol ohne das Wort filioque auf zwei silberne Platten eingraben und in der Peterskirche aufstellen. (810.) Karl ließ dagegen seine Theologen Untersuchungen anstellen, und noch 813 auf einer Synode das Symbol mit dem filioque aussprechen. Dabei beobachtete er jedoch dem Papst gegenüber die Rücksicht, ihm die Gründe mitzutheilen, weshalb er so verfahre. Wie er denn bei wichtigen kirchlichen Angelegenheiten den Rath des Papstes immer einholte, den dieser dann wohl in der Form der Entscheidung ertheilte.

Diese Ehrfurcht bezeugte er dem Papste auch bei der Zusammenkunft mit Leo in Paderborn. Da beugte er das Knie, um den päpstlichen Segen zu empfangen. Auch ließ er später zu, daß Leo in jenen Reinigungseid, den er ihm nach langer Untersuchung auflegte, die Wendung einschob, ein Papst könne von niemandem gezwungen werden, einen solchen Eid zu leisten, und er schwöre deshalb freiwillig. Kurz, Karl bezweifelte keineswegs, daß ein Priester besondere Gnadengaben besitze, und daß der Papst eine Art Oberleitung der Kirche habe. Aber andererseits war ihm der Papst wieder einer der Bischöfe seines Reichs, war er als König und nun gar später als Kaiser, selbst das Haupt der Kirche, der Papst nur der oberste Priester derselben und damit der oberste unter den geistlichen Beamten des Reichs.

Der Papst Leo wagte auch nicht mehr ihn „Sohn" anzureden. „An den frommen und erhabenen Herrn, den Sieger und Triumphator, den liebreichen Sohn Gottes und unseres Herrn Jesu Christi, den erhabenen Karl der Bischof Leo, der Knecht der Knechte Gottes". So lautete die Ueberschrift eines Briefes des Papstes Leo an Karl,

[1]) In der Kapelle Karls hörten es einige abendländische Mönche, die in Jerusalem lebten und im Auftrage des Patriarchen zu Karl gekommen waren. Sie brachten die Neuerung zu ihren Genossen und wurden deshalb von dem Klerus und dem Volke Jerusalems hart bedrängt. In ihrer Noth suchten sie Hülfe bei dem Papste, und dieser empfahl sie Karl dem Großen. Die Verhandlungen über diese Mönche führten dann zu Erörterungen über die Frage selbst.

während Hadrian denselben noch „mein Sohn" genannt hatte. Man sieht, wie rasch sich die Vorstellung von Karls geistlichen Befugnissen befestigte. Karl betrachtete es als sein Recht und seine Pflicht, nicht blos die äußeren Einrichtungen der Kirche, sondern auch Lehre und Leben der Geistlichen zu überwachen. Um den Papst Leo zu einem gottgefälligen Wandel zu ermahnen, sandte er einen Abt nach Rom, der offenkundig in einer wilden Ehe lebte. Die Ermahnung trug einen rein amtlichen Character, die Person des Ermahnenden hatte nichts damit zu thun. Unermüdlich war ferner Karls Sorge für die Schulen zur Ausbildung der jungen Geistlichen, aber damit begnügte er sich nicht, auch die bereits im Amt stehenden trieb er zum Studium an. Er legte den Bischöfen Fragen vor und bat um Belehrung, aber die ihm näher standen, wußten, daß Karl nur fragte, damit der Mann einmal wieder theologisch arbeite. Darum legte Karl die Fragen auch nicht einem oder dem andern, sondern vielen zugleich vor. Die Bischöfe mußten die Priester prüfen, ob sie auch verstünden, was sie an Formeln, Gebeten und Psalmen dem Volke verkündeten, und dem Volke sollten die Priester die Hauptstücke des Glaubens in der Volkssprache erklären. Mehrere Jahre bemühte sich Karl sogar, daß alle Laien das Credo und das Vaterunser in lateinischer Sprache und deutscher Uebersetzung auswendig lernten, und die Trägen und Widerspenstigen bedrohte er mit Strafen, wie sie sonst nur das geistliche Gericht verhängte. Als dann Zweifel laut wurden, ob das Evangelium auch in deutscher Sprache verkündigt werden dürfe, ließ er auf den großen Synoden zu Frankfurt diesen Zweifel ausdrücklich widerlegen und noch auf den Reformsynoden, die er im letzten Jahre seines Lebens abhielt, schärfte er das Gebot ein, daß jeder Bischof eine Anzahl Predigten der Väter in die Landessprache übersetzen solle.

Karl verfügte über das Kirchengut wie über das Königsgut, zog die Vasallen von Kirchen und Klöstern wie seine eigenen zum Dienst heran, und Bisthümer und Abteien vergab er oft mehr als Pfründen denn als Aemter. Es war in dieser Beziehung noch ähnlich wie unter Karl Martell und Pippin, nur daß der kirchliche Sinn gestiegen war, und alles mehr in Ordnung zuging. Zum Bischof wurde nicht leicht ein anderer gewählt, als wer kirchlich gesinnt war und den Vorschriften gemäß lebte. Die Abteien wurden hingegen ganz als Pfründen behandelt, einzelne von den Großen hatten mehrere und lebten dabei meistens am Hofe und in der zügellosen Weise der Hof-

leute. Sobald sie wollten, übernahmen sie jedoch auch thatsächlich die Leitung eines ihrer Klöster, und da am Hofe Karls die kirchlichen Bestrebungen lebhaft gepflegt wurden, so waren sie vielfach im Stande, die Aufgaben des klösterlichen Lebens kräftig zu fördern. Die Gebäude, die Besitzungen, die Bibliothek, die Schule, der Kirchengesang fanden bei Männern wie Angilbert eifrige Pflege, und manche von diesen Laienäbten suchten durch strenge Befolgung der Klosterregel die Sünden ihres Hoflebens abzubüßen. Angilbert z. B. wurde in seinem Kloster später als Heiliger verehrt. Allein dieser Zustand war doch trotz alledem ein Rest jener Unordnung, gegen welche Bonifacius angekämpft hatte, und auch sonst zeigte die Kirche noch manche von den Schäden der letzten Jahrhunderte.

Namentlich war die Organisation der Kirche noch nicht wieder zur Festigkeit gekommen. Noch immer hatte Karl gegen vagirende Kleriker zu kämpfen, die Großen wollten die auf ihren Gütern angestellten Priester der Disciplin des Bischofs entziehen, und in Austrasien war das Amt des Erzbischofs noch nicht ausgebildet. Die Würde haftete noch nicht an bestimmten Städten. Mainz und Köln, die einst unter dem Erzbischof von Trier gestanden hatten, waren um 800 Erzbisthümer, aber unbestimmt war noch, welche Bisthümer zu ihnen gehörten [1]). Die Veränderungen vollzogen sich noch durch den Befehl des Königs und den Beschluß seines Reichstags. Auch der Bischof von Metz hatte damals das Pallium, das einst so stolze Trier hatte nur noch zwei Suffragane, Toul und Verdun, und auch über diese wagte der Erzbischof kein Recht geltend zu machen. Um so weniger war die Kirche im Stande sich dem zu widersetzen, daß die Priester wie Beamte des Staates behandelt und zu Diensten jeder Art herangezogen wurden. Das geistliche Gericht benutzte Karl wie eine Abtheilung seines Gerichts, Geistliche dienten als Kanzler und Schreiber an seinem Hofe, zogen als Waltboten durch die Provinzen, übernahmen Gesandtschaften, Untersuchungen von Streitigkeiten, Revisionen von Gütern, Bewachung von Staatsgefangenen und Geiseln — kurz Geschäfte aller Art. Zudem war die Kirche auch durch ihren großen Besitz und die mit demselben verbundenen Hoheitsrechte eng verbunden mit der Staatsverwaltung. Ihre Güter waren

[1]) In den neubekehrten Gegenden soll Karl mehrere Bisthümer eingerichtet haben, aber es ist bei den meisten zweifelhaft, ob sie damals schon förmlich und endgültig eingerichtet wurden.

wie die königlichen Domänen Stützpunkte für die Rüstung der Heere, waren Bezirke für die Verwaltung und die wichtigsten Stellen für die Umwandlung des freien Bauerngutes in Grundherrschaften. Der Briefwechsel eines Alkuin und Einhard führt uns mitten in dies Leben hinein. Der Bischof und der Abt hatte Waffen zu besichtigen, Polizeibeamte zu ernennen, Frohndienste zu regeln, Rodungen zu gestatten oder zu verbieten, in Zeiten von Hungersnoth, Ueberschwemmung, feindlichem Einfall, verheerender Seuche Anordnungen zur Bekämpfung der Noth zu treffen: kurz er hatte in seiner Grundherrschaft den größten Theil der Verwaltungsgeschäfte. Manche Abtei umfaßte aber ein Gebiet, auf dem mehr als 20,000 Menschen wohnten, und die Verwaltung war um so schwieriger, weil dieser Besitz in viele, oft in ganz verschiedenen Provinzen zerstreute Theile zerfiel.

Die Klöster.

Das Klosterwesen entstand im Orient und fand erst im fünften Jahrhundert im Abendlande größere Verbreitung, namentlich durch die Bemühungen des heiligen Hieronymus und des Johannes Cassianus. Es gab keinen Orden im Sinne des Mittelalters, sondern jedes Kloster war für sich und lebte nach den Regeln, die sein Abt aufgestellt hatte. Die meisten dieser Regeln lehnten sich an die durch Cassian mitgetheilten Vorschriften der orientalischen Klöster an, waren aber im einzelnen sehr verschieden. Oft wurde die Klage erhoben, daß Laien ein Kloster gründeten und als Aebte desselben geboten, ohne vom klösterlichen Leben Kenntnis zu haben. Im Laufe des sechsten Jahrhunderts erlangten die Regeln des heiligen Cäsarius, des heiligen Columban und des heiligen Benedict die weiteste Verbreitung, bis dann im achten und neunten Jahrhundert im Frankenreiche die Regel Benedicts zur Alleinherrschaft kam. Die allgemeine Einführung dieser Regel bildete einen Theil der Kirchenreform unter Pippin und Karl dem Großen. Noch immer aber gab es keinen Orden. Jedes Kloster stand für sich und zunächst unter der Aufsicht des Bischofs. Die meisten Mönche waren Laien, aber ihre Gemeinschaft war doch dem Dienst der Kirche gewidmet, ihr Gut ward wie das Gut der Kirche als heiliges Gut angesehen, und so war es naturgemäß, daß die Klöster schon früh ähnlich wie die Geistlichkeit angesehen und der Aufsicht des Bischofs unterstellt wurden. Fast

ebenso früh erhoben sich aber auch die Klagen, daß die Bischöfe diese Gewalt misbrauchten. Dazu war mancherlei Anlaß. Manche Klöster waren von dem Bischof gegründet, auf dem Grundbesitz der Kirche und mit den Mitteln der Kirche. Diese waren ganz abhängig vom Bischof, andere aber waren selbständige Korporationen, andere endlich waren von dem Könige oder von einem Großen auf seinem Grundbesitz gegründet. Diese verschiedene Stellung war der Keim von allerlei Uebergriffen und Klagen, und dazu kam früh eine gewisse Eifersucht der Bischöfe gegen das Ansehen, welches berühmte Klöster in ihrer Nachbarschaft genossen. Ihr Einfluß litt darunter, und sie suchten deshalb die Verfügung über das Kloster zu gewinnen, namentlich die Ernennung des Abtes und die Verwaltung des Vermögens, oder das Kloster zu schädigen. Demgegenüber suchten die mächtigen Klöster dem Bischof auch die Aufsicht zu bestreiten, die ihm zukam, und der Abt wollte nicht geringer sein als der Bischof. Dieser Kampf zog sich durch alle die Jahrhunderte hin, und im sechsten und siebenten Jahrhundert haben die Concilien wiederholt, aber vergeblich eine feste Regel herzustellen gesucht.

Noch verschärft wurde der Kampf, je mehr sich die Grundherrschaften ausbildeten und Klöster wie Bischöfe zu fürstlicher Stellung strebten. Die Kirchenreform des achten Jahrhunderts stellte die Regel auf, daß der Bischof die Aufsicht habe, aber diese Regel wurde nicht einmal von Bonifacius selbst beachtet. Für das von ihm gestiftete Kloster Fulda erwirkte er die Freiheit von der Aufsicht des Bischofs von Mainz, es sollte unmittelbar unter dem Papste stehen. Ebenso verliehen Pippin und Karl mehreren Klöstern Privilegien, welche ihnen die freie Wahl des Abtes, die freie Verwaltung des Vermögens und Sicherheit gegen Eingriffe in die inneren Verhältnisse gewährten. Selbst das kam vor, daß das Kloster nicht gehalten sein sollte, den Bischof der Diöcese zur Abhaltung der dem Bischof reservirten kirchlichen Functionen anzurufen, sondern einen beliebigen Bischof. Es verstieß das gegen die Grundlagen aller Kirchenordnung, aber es wurde mehrfach gewährt. Solche Privilegien verlieh entweder der Bischof selbst oder die Synode oder, wie sein Einfluß stieg, öfter auch der Papst.

Diese Privilegien wurden nun vielfach dem Könige zur Bestätigung vorgelegt, ja auch von vornherein durch den König gewährt. So schroff wie möglich sprach sich in diesen Verleihungen die Mischung der Gewalten aus, die das fränkische Königthum darstellte, sowohl

unter den Merowingern wie unter den Karolingern, und die darauf ruhte, daß die Kirche Landeskirche war, und daß also auch die kirchlichen Angelegenheiten wie alle Landessachen dem Könige und dem Volke unterlagen [1]).

Diese Kämpfe zwischen Bischöfen und Klöstern bildeten ein wesentliches Moment in der Geschichte dieser Staaten und waren kaum weniger reich an Gewaltthaten wie die Kämpfe der weltlichen Großen der Zeit. Der König gewann an den selbständigen Klöstern einen Stützpunkt, um die leicht übermächtigen Bischöfe im Zaum zu halten, und im zehnten und elften Jahrhundert dienten diese Klöster dem Papste als die Burgen, von denen aus er den Episcopat unterwarf. Merkwürdig, wie das Lehnwesen auch die Kirchen und Klöster ergriff. Nicht nur, daß ihr Land vielfach zu Lehn gegeben wurde, und daß die Aebte und Bischöfe von den Königen wie die großen Vasallen behandelt wurden. Die Kirchen gingen selbst auf diese Bewegung ein. Die großen Kirchen und Klöster suchten die kleineren zu erwerben, in derselben Weise wie die großen Grundherren die Güter der Bauern an sich brachten.

---

[1]) Belege bei Loening, Geschichte der Kirchenverfassung, II. 386 f. Protestiren muß ich hier jedoch gegen die Behauptung Lönings II. 30 ff., daß das Staatskirchenrecht der römischen Kaiser und der Karolinger grundsätzlich verschieden sei von dem der Merowinger. Die römischen Kaiser hätten das Recht gehabt über Dogmen zu entscheiden, und niemals seien sie aus der Kirche ausgeschlossen worden. Allein jenes Recht in dogmatischen Fragen ist den Kaisern ebenso oft bestritten wie zuerkannt worden, und die Kaiser unterlagen der Bußdisciplin der Kirche wie alle Laien; auch das Recht der Excommunication hat sich die Kirche den Kaisern, und worauf es hier ankommt, den Karolingern gegenüber gewahrt. Jaffé, Bibliotheca, IV. 60 und 164. Umgekehrt haben die Merowinger zwar seltener als die Kaiser und die Karolinger Befehle in Glaubenssachen erlassen, aber sie haben es doch gethan. Die Ausrottung des Arianismus und die Befehle Chilperichs und Dagoberts über die Taufe der Juden bieten allein schon den Beweis, ebenso die Privilegien, durch welche sie Klöster von der bischöflichen Aufsicht befreiten. Grundsätzlich enthielten sie sich dieses Einflusses nicht. Wie wäre auch sonst die Thatsache zu erklären, daß der Papst im Reiche der Merowinger den Einfluß verlor, den er vorher in der Kirche Galliens besessen hatte?

Fünftes Capitel.

Wirthſchaft und Handel.

Immer noch herrſchte jene wirthſchaftliche Bewegung vor, welche ſchon in der Zeit der Merowinger einen großen Theil des Grundbeſitzes in der Hand einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Beſitzern vereinigte. Sie nahm an Stärke ſogar zu unter dem Druck der Laſten, welche Karls große Pläne dem Volke auferlegten. Gegen das Ende ſeines Regiments rechnete man eine Kirche oder ein Kloſter, das 200 bis 300 Bauerhöfe beſaß, zu den kleinen, die von 1000 bis 2000 Höfen zu den mittleren, und die reichen hatten 4000, 8000, ja 10,000 und mehr. Der Abt war dann der Grundherr von 20,000 bis 40,000 Menſchen. Aber auch in dieſer Periode entſtand aus der Häufung des Eigenthums kein Großbetrieb der Landwirthſchaft, keine Plantagenwirthſchaft. Einmal lagen die Güter, trotz der Arrondirungsverſuche durch Tauſch und Kauf, nicht zuſammen. Das Kloſter St. Gallen hatte einen Theil in ſeiner Nähe, andere im Elſaß, in Franken, Schwaben, ja in Italien. Sodann aber erhielt ſich die Sitte, den größten Theil der Hufen an Hinterſaſſen auszuthun, die dafür Zins gaben und Frohnden leiſten mußten, und die für eigene Rechnung bewirthſchafteten Hufen nicht in wenige Großgüter zuſammenzulegen, ſondern in Güter mittleren Umfangs von ſelten mehr als zehn, zwanzig Bauernhufen. Wie in der vorauf-gehenden Periode, ſo waren auch jetzt dieſe mittleren Güter der Grundherren die natürlichen Träger des wirthſchaftlichen Fortſchritts, die Form, in welcher das an Arbeitskraft und Bodenreichthum vor-

handene Kapital des Landes concentrirt und in Krieg und Frieden für größere Aufgaben verfügbar gemacht wurde.

Karl selbst war ein guter Wirthschafter, er achtete auf das Kleinste und auf das Größte. Ueber den Viehbestand, über die Scheffel Korn und die Zahl der Speckseiten auf seinen Gütern ließ er sich Bericht geben und hielt die Bischöfe und Aebte ebenfalls dazu an, solche Ordnung zu halten. Es waren respectable Anfänge einer amtlichen Statistik über die Menschenzahl und das Vermögen des Landes und starke Antriebe zur Besserung der Landwirthschaft. Der Viehstand wurde veredelt, Oedland bebaut, die Culturpflanzen vermehrt und die Methoden der Wirthschaft verbessert.

Schon der Umstand trug viel dazu bei, daß damals Tausende der tüchtigsten Männer wiederholt nach den reicher entwickelten Ländern Südfrankreichs und Italiens kamen und dann von dort neue Einrichtungen und Geräthe in die Heimat zurück brachten. In den östlichen Landen stieg so der Ackerbau an manchen Stellen aus sehr rohen Anfängen rasch auf eine bedeutend höhere Stufe, und selbst die Landschaft gewann durch Straßenanlagen und Rodungen ein neues Ansehn. Aber es geschah dies, indem Karl die überkommenen Formen des wirthschaftlichen Lebens ausbildete und weiter nach Osten trug. Neue Ordnungen und Formen des Lebens schuf er auf diesem Gebiete nicht und machte auch keinen Versuch, die im Flusse befindliche Bildung eines abhängigen Bauernstandes gesetzlich zu regeln.

Der Handel.

In Italien gab es einen Handel von Bedeutung. Die Gesetze der Langobarden, welche die Leistung der Wehrpflicht nach dem Vermögen abstuften, stellten die großen Kaufleute den großen Grundherren gleich. Aber Italien bildete ein Nebenland. Der Schwerpunkt von Karls Reich lag in dem nördlichen Gallien und in Deutschland. Der Zustand dieser Lande bestimmte den Charakter seines Regiments. In diesen Landen und namentlich in Deutschland bestand das Vermögen fast ausschließlich in Grundbesitz und Vieh, und die Beschäftigung der Menschen waren Wald- und Feldarbeiten. Das Gesetz Karls, welches die Arbeit am Sonntage verbot, hatte nur dergleichen Arbeiten aufzuzählen. Die Stadt war noch immer nicht rechtlich geschieden vom Lande, war kein politischer, sondern nur ein militärischer Begriff. Das Geld spielte eine sehr untergeordnete

Rolle. Gold circulirte fast gar nicht und Silber sehr wenig. Das Strafgesetz erkannte zwar auf große Summen von Schillingen oder Solidi (20 auf ein Pfund Silber von gegen 400 Gramm) und Denaren (12 Denare = 1 Solidus): aber diese Bußen wurden im größten Theile des Landes nur in Vieh, Getreide, Kleidern und Geräth gezahlt. Auch Landgüter wurden mit solchen Tauschwerthen bezahlt, und größere Metallzahlungen erfolgten meist nach Gewicht. Im Heliand, der unter Ludwig dem Frommen geschrieben wurde, ist feho (Vieh) der geläufigste Ausdruck nicht nur für Reichthum, sondern auch für Gewinn. Karl erließ allerdings mancherlei Verordnungen über das Münzwesen. Die einen regelten das Recht, Münzen zu schlagen, andere das Gewicht derselben, andere bedrohten die Falschmünzer oder die, welche vollwichtige und mit des Königs Bildnis versehene Denare nicht annehmen wollten. Diese Verordnungen bilden ein wichtiges Zeugnis für die Fülle von Anregungen, die Karl aus dem bunten Gemisch seiner Länder empfing, und für die Art, wie er die Aufgabe des Königs auffaßte, aber sie können die Thatsache nicht verhüllen, daß der Geldverkehr in einem großen Theile des Frankenreichs unbedeutend war. Auch merkt man es den verwandten Erlassen über Wegegelder und Zölle deutlich an, daß Geldverkehr und Handelsverkehr noch in den Anfängen lagen. Zölle wurden nicht nur an den Grenzen des Reichs oder der Provinzen erhoben, sondern auch mitten im Lande. Ursprünglich wurden sie für den König erhoben, aber wie die übrigen Rechte und Einnahmen des Königs so waren auch die Zölle und Wege-, Brücken-, Hafengelder vielfach in die Hand von Privaten gekommen oder von den mächtigen Großen nach ihrem Belieben eingerichtet worden, wo immer der Verkehr lebhaft war. Karl wollte nur „die alten" dulden, aber es wurde nicht einmal ein Verzeichnis derselben aufgestellt. Ferner ertheilte Karl nach dem Beispiele der früheren Könige den Saumthieren und Wagen mancher Klöster, dann den Pilgern nach Rom und den Fuhren zum Heere Zollfreiheit. Wie konnte man nun hindern, daß Händler sich für Leute eines privilegirten Klosters ausgaben, zumal die Zollaufseher nicht lesen konnten, was ihnen etwa an Papieren vorgezeigt wurde, und die Herstellung falscher Urkunden im Schwange war? Das Zollwesen blieb in der Unordnung, welche mit solchen Privilegien untrennbar verbunden ist, und der Zoll selbst wurde zum Theil auch nicht in Geld, sondern in einem Bruchtheil der Waare erhoben. Der Handel blieb überwiegend Tauschhandel und ward meist auf

Jahrmärkten erledigt. Wenn das Volk aus weitem Umkreise zusammenströmte, um die hohen Festtage bei der Kirche eines berühmten Heiligen zu feiern, dann brachten sie „zur Messe", was sie von dem Ertrage der Jagd und der Felder erübrigt hatten, und tauschten sich Schmuck und Geräth ein in den Buden, welche der Händler aufgeschlagen hatte. Der gewöhnliche Mann konnte nicht viel zu Markte bringen, die Grundherren waren eher in der Lage zu kaufen und zu verkaufen — aber auch sie verbrauchten den größten Theil ihrer Erträgnisse in ihrem großen Haushalt, für ihre zahlreichen Vassallen und Knechte und für die Leistungen auf den Feldzügen. Noch immer dienten die Güter weniger dazu, um aus dem Verkauf der Früchte Geld zu gewinnen, als dazu, den Aufwand der Stellung zu bestreiten. Auch bei den Meierhöfen des Königs bildete der Verkauf nicht die Regel. Der Meier durfte nichts verkaufen, bis der König selbst auf Grund der eingesendeten Berichte die Erlaubnis ertheilt hatte. Es gab auch in Austrasien einzelne Händler, die weite Reisen unternahmen, und einzelne Stätten, wo starker Handel getrieben wurde[1]). Das war namentlich so auf dem Main und Rhein, an den Grenzen der Deutschen und Slaven, in Magdeburg, in Bardowik, an der See; der Hauptplatz war Aachen. Dort waren Wechsler für aller Herren Geld und Händler mit Kostbarkeiten aus Italien, Konstantinopel und Bagdad. Denn dort war der Hof voll von übermüthigen jungen Leuten, die reiche Beute aus dem Kriege brachten und von des Königs Milde die Schätze der Avaren und manche andere Gabe empfingen. Für diese Leute war nichts zu theuer, und Karl gab um ihretwillen ein Luxusgesetz, daß niemand für einen Pelzrock mehr zahlen solle als 30 Solidi, d. h. etwa 8 Ochsen. Es wirkte allerdings vieles zusammen, den Handel auch in den übrigen Theilen des Reichs zu beleben. Der Bau von zahlreichen Kirchen und Klöstern, ihre Ausstattung und die Steigerung des Verkehrs in ihrer Nähe, die glänzenden Reichsversammlungen, die Verpflanzung von Sachsen in fränkische Gegenden und die Besiedelung ihrer Grundstücke mit Franken oder Slaven, sodann der lange Friede im Innern des weiten Reichs, die Sicherheit der Straßen, die Sorgfalt, mit der Brücken und Wege gebessert wurden, endlich die Fülle von neuen Vorstellungen und Bedürfnissen, welche durch die Vereinigung so verschiedener Länder im Volke erzeugt wurde: alles das steigerte die

[1]) Ermoldus Nigellus. Erste Elegie 107 ff.

Lust und mehrte die Veranlassung zum Handelsverkehr. Aber zu stark darf man sich die Wirkung dieser Verhältnisse auch nicht vorstellen. Die unaufhörlichen Heereszüge und die Staats- und Kirchenfrohnden ließen das Volk nicht zu Athem kommen. Im Ganzen blieben Handel und Handwerk auf einer niedrigen Stufe. Auf den Gütern der Großen waren Knechte für allerlei Handwerk und besondere Geschäfte, und unter ihnen auch solche, welche den Kauf und Verkauf besorgten. Das waren die scararii. Viele Meilen weit zogen sie mit ihren Wagen, um zu verkaufen, was die Wirthschaft entbehren konnte, und Salz und andere Waren einzukaufen. Die Zahlung in Vieh und Waren sowie die eigenen Handwerker und eigenen Kaufleute der Grundherren charakterisiren den Handel und das Gewerbe der Zeit. Dem entsprach es denn auch, daß Karls Regiment reine Naturalwirthschaft war. Es gab überhaupt noch keine Staatswirthschaft, sondern nur eine Hauswirthschaft des Königs, und könnte man von einem Finanzminister in Karls Reich sprechen, so müßte man des Königs Hausfrau nennen. Die Bedürfnisse des Staates wurden aus den Erträgnissen des königlichen Haushalts und, so weit diese nicht ausreichten, aus dem Haushalt seiner Unterthanen, vorab seiner Vassallen, bestritten.

Karl regelte Maß und Gewicht und verbot andere Maße anzuwenden als solche, welche den in der königlichen Pfalz bewahrten Normalmaßen entsprachen. Aber sonst that er zur Hebung des Handels unmittelbar so gut wie nichts. Er versuchte allerdings Main und Donau durch einen Kanal zu verbinden, aber es ist mindestens zweifelhaft, ob er dabei zunächst an eine Hebung des Handels dachte und nicht vielmehr an den Transport seines Kriegsgeräths. Jedenfalls ist die Sache für die Beurtheilung unerheblich, da er das Werk liegen ließ, als der regnerische Sommer keinen raschen Erfolg gestattete. Ebensowenig ergiebt sich aus dem Gesetz, durch welches er den Handel mit den Slaven regelte. Denn die Absicht dieses Gesetzes ging nicht dahin, den Handel zu beleben, sondern zu verhüten, daß Waffen zu diesen gefährlichen Nachbarn ausgeführt würden. Mit Unrecht hat man Karl gerühmt, er habe seine Verbindungen mit Konstantinopel und Bagdad dazu benutzt, seinem Reiche den Handel mit dem Orient zu erschließen. Sonst hätte er Venedig und die dalmatinischen Küstenplätze nicht so leicht wieder aufgegeben, als sie in seine Hand gefallen waren, und namentlich hätte er dann das Meer von Korsaren reinigen müssen. Die Grafen

der nächst bedrohten Küsten schlugen sich alljährlich mit den Arabern um Corsica und Sardinien oder um die Balearen: aber nie trat Karl gegen sie mit der Kraft auf, die er überall zeigte, wo er einen großen Plan verfolgte. Der weitaus größte Theil seines Reichs war noch zu unentwickelt für dergleichen Pläne, und auch persönlich stand Karl ihnen fern. Gern gab er sich allgemeinen Erwägungen und großen Plänen hin, es war ihm ganz eigen über die Gaben und Mängel der verschiedenen Provinzen seines Reichs nachzudenken und jeder zu geben, was ihr fehlte: allein die Art, wie er darüber dachte, war dem Handel nicht günstig. Die Anschauungen des heroischen Zeitalters, denen jenes Jahrhundert noch nicht ganz entwachsen war, religiöse Vorstellungen und allerlei antike Ansichten, wie sie in die damalige Theologie Eingang gefunden hatten, betrachteten den Handel als eine Art unredlichen Wuchers, und Karl selbst verkündete durch seine Waltboten: „Wenn jemand zur Zeit der Ernte den Wein um einen Denar kauft und hebt ihn auf, bis er ihn um 4 Denare verkaufen kann, so ist das schändlicher Gewinn. Wucher ist es, wenn man mehr wieder fordert als man gegeben hat". (808.) Karl dachte keineswegs immer so transcendental, aber es ist dem doch verwandt, wenn er wiederholt versuchte, Maximalpreise für Waaren festzustellen, und zwar meistens ohne Unterscheidung der Provinzen.

Alles was Karl in wirthschaftlichen Dingen plante und versuchte, waren nur die Anfänge einer geregelten Wirthschaft, und seine Einnahmen an Geld betrugen nicht den hundertsten Theil von dem, was damals die Herrscher von Bagdad und von Byzanz jährlich durch ihre Kassen laufen ließen. Dies Unzureichende und Unentwickelte, dieser Mangel an größeren Geldmitteln machte sich um so mehr geltend, weil das Reich mit jenen geldkräftigen Staaten des Ostens in lebhaften Beziehungen stand und mit dem reicheren Italien auf das engste verbunden war.

Solche Verhältnisse gaben denjenigen, welche Geld hatten und Handel trieben, Gelegenheit, großen Gewinn zu machen und Einfluß zu gewinnen. Sehr viel betheiligten sich die Friesen an dem Handel, namentlich führten sie Korn und Wein von den reichen Fluren in Baden und Elsaß auf dem Rhein an die ärmere Nordküste. Aber hauptsächlich lag der Handel in der Hand der Juden. Ihre rechtliche Stellung war im fränkischen Reiche nach und nach recht schlecht geworden. Sie galten nicht als Bürger des Staates. Allein wer in dem Schutz eines mächtigen Mannes stand, der lebte in dem Staate

ſo ſicher wie dieſer ſelbſt. Auch die Genoſſenſchaften der Juden erlangten auf dieſe Weiſe günſtige Anordnungen der Beamten. Sie durften unter Karl Sclaven halten und Grundbeſitz erwerben, und in Lyon wurde um 820 der Markttag von dem Sonnabend auf einen andern Tag verlegt, weil die Juden es wünſchten. Ludwig der Fromme erließ ſogar das Gebot, daß der Sclave eines Juden, der ſich zur Taufe melde, nicht getauft werden dürfe, falls ſein Herr die Einwilligung verſage. Der Biſchof Agobard von Lyon wollte es nicht glauben, daß ein ſolches Gebot, das allerdings bei den damaligen Anſchauungen kaum zu begreifen iſt, ausgegangen ſei „von dem Angeſicht des frommen Herrn", aber er mußte noch viel anderes ertragen. Fünf Schriften veröffentlichte er gegen die Bevorzugung der Juden, aber die Großen, welche ſie ſchützten, höhnten ihn noch dazu mit theologiſchen Gründen und fragten ihn, ob nicht die Patriarchen die Ahnherren der Juden ſeien, und ob nicht um deretwillen das Volk auch heute noch der Rückſicht und Schonung werth ſei.

Sechstes Capitel.

Die Heerverfassung und die Wirkung derselben und der sonstigen Lasten.

Wenn ein Feind in das Land einbrach, so hatte der Graf alle Mannen zu den Waffen zu rufen, sonst bestimmte der König selbst durch besondere Waltboten oder durch Briefe, wann und wo sich die Mannschaft sammeln, und wer ausziehen solle. Die dem Kriegsschauplatz näher gelegene Provinz wurde stärker, die entfernteren wurden mäßiger herangezogen. In der Merowinger Zeit galt es z. B. immer als ein besonderes Ereignis, wenn die Völker von der Lahn und Ruhr aufgeboten wurden, und nach Karl des Großen gewaltigen Eroberungen war eine solche Scheidung noch nothwendiger. Italien galt als ein Reich für sich. Es hatte seine besonderen Kriege mit den Griechen und Arabern. Nur ausnahmsweise wurden größere Truppenmassen aus dem übrigen Frankenreich nach Italien geführt und noch seltener Truppen aus Italien über die Alpen gerufen. Nur in den Kriegen gegen die Avaren kämpfte das Aufgebot Italiens häufiger zusammen mit dem Aufgebot der Baiern, Sachsen u. s. w.

Das übrige Reich, also das heutige Frankreich und das heutige Deutschland, galten im Gegensatz zu Italien als das Frankenreich im engeren Sinne, und ihr Aufgebot bildete ein gemeinsames Heer. Doch erfolgte das Aufgebot niemals für das ganze Gebiet nach demselben Grundsatz. Einmal betrachtete man die Loire, die Seine und den Rhein als Grenzen für vier große Aufgebotsbezirke, und östlich vom Rhein wurden dann wieder die Friesen, die Sachsen, die Baiern besonders aufgeboten, und die Marken werden dabei immer ausge-

nommen gewesen sein. Aus dem Jahre 807 ist uns die Ordre erhalten, durch welche Karl die Mannschaft aus dem Lande südlich von der Seine zur Heerschau an den Rhein befahl. Im Mai oder Juni mochte der Befehl überbracht worden sein, Mitte August sollte die Mannschaft am Rhein stehen. Ohne Ausnahme mußten alle ausziehen, welche Güter vom Könige oder einem anderen Grundherrn zu Lehen hatten; ferner alle freien Männer, welche drei oder mehr Bauerngüter besaßen. Die kleinen Besitzer wurden zu Gruppen von drei Hufen zusammengelegt, also drei Hufner, sechs Halbhufner u. s. w. Diejenigen, welche keinen Grundbesitz hatten (die Armen, wie man damals sagte) aber doch fahrende Habe im Werthe einer halben Hufe, hatten je fünf einen sechsten auszurüsten, und diejenigen, welche weniger besaßen, hatten einen Beitrag zu leisten zu der Ausrüstung der kleinen Besitzer.

Ein anderes Mal gebot Karl den Sachsen, wenn der Zug nach Spanien oder Ungarn angesagt werde, so sollten je fünf den sechsten Mann ausrüsten, gehe es nach Böhmen, je zwei den dritten. Den Friesen sandte er Befehl, daß alle, welche Königsgut zu Lehn trugen, auf der Heerschau erscheinen sollten und ebenso alle größeren Grundbesitzer, die zu Rosse dienten. Auch die Bewaffnung wurde vorgeschrieben. Die Reichen hatten Panzer und Helme und dienten zu Roß, die Aermeren kamen zu Fuß und führten Schild und Lanze oder einen Bogen mit zwei Sehnen und zwölf Pfeilen. Der Graf hatte die freien Bauern zu sammeln, ihre Vorräthe zu prüfen und sie der Heerschau zuzuführen, die Vassallen und die Hintersassen zogen unter ihrem Senior, die Königsvassallen unter einem aus ihrer Mitte, den der Waltbote bezeichnete. Diese meist zu Pferde kämpfenden Vassallen des Königs und der Großen bildeten den Kern der Heere.

Auf den Gütern des Königs und der Kirche mußten ferner Wagen, Werkzeuge, Brücken und Schiffe bereitet werden. Diese Güter ersetzten die Fabriken und Militairwerkstätten von heute, und wehe dem Abt oder Bischof oder dem Amtmann, der auf der Heerschau seine Karren und das ihm befohlene Geräth nicht in vorschriftsmäßiger Zahl und Verfassung vorführte. Die Waltboten des Königs warteten nur auf die Gelegenheit, diese wohlsituirten und vielbeneideten Herren zur Strafe zu ziehen, und leicht konnte Karl den Mann entsetzen und sein Amt einem eifrigeren Vassallen geben. Das Heer diente ohne Sold, hatte sich selbst zu kleiden und zu waffnen, hatte sich endlich auch selbst zu verpflegen. Die Waffen und die Kleidung mußten so sein, daß sie auf sechs Monate ausreichten, und wenn der

Sammelplatz am Rhein lag, so hatten die Mannschaften aus dem Gebiete südlich der Loire hier Lebensmittel für drei Monate aufzuweisen, und umgekehrt hatten die, welche aus Sachsen und vom Rhein nach der Loire zogen, hier einen gleichen Vorrath zu zeigen. Es mußten also je zwei oder drei Mann einen Wagen mitführen, und die ärmeren Leute sahen sich gerade auf diesen Zügen gezwungen, die Hülfe der Großen in Anspruch zu nehmen oder zu plündern. Das war aber bei hoher Strafe untersagt, und der Graf, der die Leute zwingen wollte seine Hintersassen zu werden, erließ ihnen nichts von der Härte des Gesetzes.

Auch schon bei dem Aufgebot selbst waren die kleineren Leute, die nur fahrende Habe besaßen, der Willkür des Grafen preisgegeben. Als z. B. im Jahre 807 das Aufgebot nach Narbonne kam, daß Mitte August die Mannschaft am Rhein stehen sollte, da begann ein Inquiriren und Schätzen. Die Kuh und das Schwein im Stalle, die Hühner auf dem Hofe und die Gänse auf dem Anger, dazu die Pflüge und Aexte, Kleider und Waffen: alles das wurde geschätzt, ob und wie hoch der Mann zur Beisteuer heranzuziehen sei. Der Gewaltthat und dem Betruge war Thür und Thor geöffnet. War diese Schätzung beendet, so begann ein ähnlicher Proceß. Jeder von den kleinen Leuten, der in das Feld zog, sollte fünf Solidi erhalten = 1/4 Pfund Silber (etwa 100 Gramm heutigen Gewichts) als Beihülfe zu seiner Rüstung. Die Armen, welche nicht auszogen, hatten diese Summe aufzubringen. Aber sie hatten kein baares Geld, und so mußten sie ihre Kuh verkaufen, ihre Vorräthe an Wein und Korn, oder was sie sonst hatten. Anfang Juli mußten die Grafen von Narbonne, Arles u. s. w. aufbrechen, um rechtzeitig am Rhein anzukommen. Mitten in der Ernte begannen nun die Leute ihre Habe auszubieten, und zu Schleuderpreisen ging sie in die Hände der Reichen über. Freilich hatte Karl ein Jahr zuvor eine Ermahnung in das Land ergehen lassen, daß es schändlich sei Getreide aufzukaufen, wenn es billig sei, um es zu verkaufen wenn es theuer sei, und Geld auf Zins zu leihen sei gegen Gottes Gebot. Aber wie konnte das helfen gegen die Gewalt der Verhältnisse? Diese Form der Wehrpflicht hatte schon in dem merowingischen Staate einen großen Theil der Gemeinfreien erdrückt, in dem um das Doppelte erweiterten Reiche Karls war die Last unerträglich. Ehe die Männer aus dem Süden mit den Sachsen auch nur auf dem Sammelplatz zusammen-

trafen, hatten ſie ſchwere Opfer bringen müſſen, die dem Staate keinerlei Gewinn brachten.

In ähnlicher Weiſe wirkten die anderen Naturalleiſtungen, welche Karl forderte: für den Unterhalt der Kirche hatten alle Güter den Zehnten zu zahlen, und die Bauern, welche Kirchengut bauten, hatten außerdem noch den Neunten abzuliefern, alſo ein Fünftel der Bruttoeinnahme. Dazu kamen zahlreiche Frohnden für die Unterhaltung der Straßen und Brücken, den Bau von Burgen, Lieferungen zur Verpflegung von Geſandten und Beamten. Bald kam der Waltbote, bald der Biſchof, der das Sendgericht abhielt. Die hohen Herren kamen mit dreißig, vierzig und mehr Pferden und außer dem, was ſie mit Recht fordern konnten, nahmen ihre Leute noch häufig, was ihnen gerade gefiel. Wie oft ward da geboten und gewarnt — aber die Wiederholung des Gebotes beweiſt nur, daß es nichts half. Und ſchon die regelmäßigen Lieferungen waren bedeutend. Der Biſchof von Osnabrück erhielt an jedem Ort ſeiner Diöceſe, an dem er die jährliche Sende hielt, 100 Scheffel Hafer und 600 Bund Stroh geliefert. All dieſe Laſten wirkten aber mit doppelter Gewalt, weil ſie ſo ungleich trafen.

Einmal entzogen ſich viele der Leiſtung durch den Schutz eines Großen, und außerdem fiel ein übermäßiger Theil auf die Gegenden, welche an den Hauptſtraßen lagen. Gerade die erhöhte Sorgfalt, die Karl auf die Verwaltung wendete, die Strenge, mit der er den Bau der Kirchen und Straßen betrieb, gerade dieſe glänzende Seite ſeines Regiments verſchärfte den Druck des Syſtems. Ein ſo großes Reich und ein Reich mit ſo weit ausſehenden Aufgaben konnte nicht beſtehen bei bloßer Naturalwirthſchaft. Menſchen und Lieferungen laſſen ſich aus weiter Ferne nicht ohne ſchwere Opfer zuſammenbringen, zumal bei den damaligen Verkehrsmitteln, bei denen ein Bote aus Miltenberg und Aſchaffenburg ſieben Tage bis nach Aachen gebrauchte. Karl machte aber keinen Verſuch, von dieſem Syſtem abzugehen und ein den veränderten Verhältniſſen entſprechendes Heerweſen und Steuerweſen einzuführen. Die Erleichterung der Dingpflicht durch Aenderung der Gerichtsverfaſſung und die Bemühungen der Waltboten, wenigſtens ungerechten Druck abzuwenden, konnten die Wirkung des Syſtems nicht aufhalten. So ging denn der Proceß fort, der im merowingiſchen Reiche begonnen hatte. Die Bauern wurden Hinterſaſſen der Grundherren, und die Grundherren erwarben einen Theil der öffentlichen Gewalt. Im 9. und 10. Jahrhundert wurden die Grund-

herrschaften zu förmlichen Staaten: das waren sie zu Karls Zeit noch nicht. Die Hintersassen der Güter unterstanden noch immer dem Grafen. Aber thatsächlich war die Macht der Beamten gelähmt und ihre Auffassung vom Amte getrübt. Die Grafen, Bischöfe und Aebte traten oftmals schon wie Fürsten auf, nicht wie Beamte, versagten einer dem andern in seinem Amte den Gehorsam und trotzten dem Befehl der Waltboten. Was die Herren thaten, das trieben die Leute ebenfalls, und je größer der Herr, je übermüthiger waren seine Leute. Die Hintersassen der Söhne und Töchter des Königs und die der angesehenen Männer entzogen sich dem Gesetz am meisten.

Wie die Verhältnisse lagen, konnte auch die Verwaltung nicht regelmäßig arbeiten, es mußte fortwährend Unrecht geschehen, um größeres Unrecht abzuwenden. Ein Hintersasse des Klosters Fulda bat den Abt, ihn aus gewissen Gründen vom Aufgebot zu Haus zu lassen, mit dem königlichen Waltboten wolle er sich schon abfinden, der Abt solle keine Ungelegenheit davon haben. Und Einhard, der Vertraute des Kaisers, selbst unterstützte die Bitte.

Karl hatte den Wunsch, den kleinen Mann gegen die Ausdehnung der Grundherrschaft zu schützen, wiederholt sprach er es aus; aber thatsächlich förderte er sie. Einmal schon durch die Lasten seines Regiments und dann dadurch, daß er sich vorzugsweise auf die Vassallenscharen der Großen stützte. Sie waren besser gerüstet als die Leute vom Heerbann und besser verpflegt, sie eigneten sich endlich weit besser zu Besatzungen in neueroberten Landen oder zum Ueberwintern in Feindesland. Für solche Leistungen erhielten die Grundherren dann neue Güter und neue Rechte, und auch schon durch die Leistung selbst wuchs ihre Bedeutung. An diesen Dingen konnte Karl auch nicht viel ändern, es gab eben kein anderes Mittel, die Kräfte des Reichs zusammenzufassen. Auffallend aber ist, daß er nicht wenigstens die Schenkungen von Grund und Boden an die Kirche gesetzlich beschränkte.

Schon seit mehreren Jahrhunderten hatten alle einsichtigen Männer erkannt und ausgesprochen, daß auf diesem Wege dem Staate sein Fundament entzogen werde, und auch Karl sprach mit Entrüstung über die staatsgefährliche Habgier der Kirche. „Heißt das der Welt entsagen", donnerte er die Bischöfe und Aebte an auf dem Reichstage zu Aachen 811, „wenn man tagtäglich nichts anderes thut und denkt, als wie man seine Besitzungen vermehre? Wenn man die Leute bald mit dem hölliſchen Feuer bedroht, bald mit den Freuden

des Paradieses lockt, bis die schwächeren Gemüther und unklaren Köpfe ihre Kinder enterben und ihr Gut an die Kirche schenken? Dann irren später die Besitzlosen umher, haben nicht, wovon sie leben, und gehen in ihrer Verzweiflung auf Raub aus!" Was sollte aber diese Strafrede?

Wirkliche Hülfe konnte nur ein Verbot oder doch eine Beschränkung der Schenkungen an die Kirche bringen. Das erließ Karl aber nicht, auch nicht für die Lande westlich vom Rhein, in denen die Kirche doch schon zweihundert Jahre früher übergroßen Besitz hatte. Auf der Synode von Mainz 813 ward bestimmt, daß kein Bischof oder Abt, kein Graf oder sonst ein weltlicher Beamter das Eigenthum eines Armen oder Niedrigen kaufen oder mit Gewalt an sich reißen dürfe, und eine ähnliche Bestimmung ward auf der Synode von Reims getroffen: aber auf der Reichssynode von Aachen, auf der die Beschlüsse jener Provincialsynoden zusammengefaßt wurden, wurde diese Bestimmung zum großen Theil zurückgenommen. Der Bischof und Abt ward gar nicht mehr genannt als einer, der das Gut der Armen bedrohen könnte, sondern nur die weltlichen Beamten. Und auch ihnen ward der Ankauf von Grundstücken der Armen nicht vollständig verboten, sondern nur gefordert, daß der Kauf in Gegenwart des Bischofs und in der öffentlichen Gemeindeversammlung erfolge. Auf jenen Concilien wurde den Geistlichen ferner verboten, jemanden aus Habsucht zu bereden, daß er der Welt entsage und sein Gut der Kirche schenke. Aber wer wollte untersuchen, ob es aus Habsucht geschah?

Die Abhängigkeit der Bauern war in großen Theilen des Reichs so verbreitet, daß man im Zweifel immer annahm, ein Mann von kleinem Besitz habe einen Senior. Karl nahm sogar in den Eid, den er sich von allen freien Männern leisten ließ, die Wendung auf, treu zu sein, wie ein Mann seinem Senior. Das Königthum ward gewissermaßen als ein Seniorat charakterisirt: vollständig geschah dies den Beamten gegenüber, doch so, daß hier die Abhängigkeit von dem Herrn in der bestimmten Form der Vassallität ausgedrückt wurde. Karl zählte die Beamten zu seinen Vassallen. Ebenso galten die Unterbeamten des Grafen als Vassallen der Grafen. Es bestanden noch Unterschiede zwischen Vassallen und Beamten: aber nicht viel anders wie sich etwa heutzutage die verschiedenen Gruppen von Beamten unterscheiden.

Karl führte diese Veränderung nicht planmäßig herbei. Sein

politisches Ideal war vielmehr noch der Staat der Vorzeit. Er war sehr unzufrieden damit, daß der Bauernstand zu Grunde ging, und das Bauernheer durch das Vassallenheer verdrängt wurde. Wo er mit allgemeinen Gesichtspunkten in die Entwicklung eingriff, da geschah es, um diese Umwandlung zu hemmen. Aber er that das selten und ohne nachhaltige Kraft. Er war kein Mann der Theorien, und es war keine Zeit der Theorien. Seine Kraft gehörte den großen Aufgaben, die ihm die Zeit stellte, und er löste sie, indem er die Kräfte des Landes in den Formen zusammenfaßte, welche sie ihm am besten zur Verfügung stellten. Das waren aber die Formen der Vassallität. Der Feudalstaat hat sich zu allen Zeiten als eine sehr gefährliche Form des Staates erwiesen — er war, genau genommen, die Auflösung des Staates in ein Bündel von Staaten, das durch das Band des Vassalleneides zusammengehalten wurde. Auch unter Karl machte sich die Gefahr geltend, aber nicht so stark; denn einmal war doch der alte Unterthanenverband noch nicht ganz vergessen, und dann war Karl durch den Ruhm seiner Thaten und den Glanz seiner Stellung so hoch gestellt, daß keiner der Großen ihm zu trotzen wagte. Nur zweimal wurde er während seiner langen Regierung von Verschwörungen seiner Großen bedroht, und diese waren unbedeutend.

Aber es ging doch ein lautes Murren durch das Land. Die Klagen der Armen richteten sich zunächst nicht gegen die Lasten selbst und gegen die Einrichtung des Staates, sondern gegen den Misbrauch der Gewalt seitens der Großen. Dabei klagten sie, daß die Bischöfe und Aebte und deren Beamte ebenso gewaltthätig wären und ebensoviel Unrecht übten wie die Grafen und ihre Leute. Verzweifelte Gesellen verbanden sich durch heimlichen Eidschwur zu einer Art Bundschuh, wie er zwanzig Jahre nach Karls Tode in Sachsen in großartigem Maßstabe gebildet wurde. Mancherlei Verbindungen bestanden im Volke zu gegenseitiger Hülfe und zur gemeinsamen Leistung von Abgaben und Diensten. Diese gaben jetzt den Vorwand her für jene gefürchteten Verbindungen.

Karl erkannte die Berechtigung ihrer Klagen an und suchte ihnen durch bessere Ueberwachung der Beamten abzuhelfen. Dies sollte die Hauptaufgabe der Missi oder Waltboten sein: aber schon im Jahre 802 klagte Karl, daß die Waltboten oft nur die Zahl der Bedrücker vermehrten, namentlich diejenigen, welche er aus den armen Vassallen genommen hätte, die seine persönliche Bedienung

und Begleitung bildeten. Künftig wollte er deshalb nur reiche Grafen und Bischöfe zu Waltboten ernennen, die schon genug besäßen, um nicht nöthig zu haben zu stehlen. Aber in den folgenden Jahren hörten darum die Klagen nicht auf. Massenhaft entzogen sich die Leute dem Heerdienst, obwohl sie die schwere Strafe des Königsbannes von 60 Solidi oder etwa 20 Ochsen bedrohte, welche kein Mann von mittlerem Besitz zahlen konnte, ohne sich zu ruiniren.

Karl versuchte es bald mit Strenge und ließ alle Zahlungsunfähigen verknechten, bald mit Milde, indem er befahl von den Armen nur einen geringen Bruchtheil der Strafe einzutreiben, und so, daß den Frauen und Kindern wenigstens ihre Kleider gelassen würden. Jahr um Jahr wiederholte sich das Schauspiel. Die kleinen Leute verzweifelten daran, die Forderungen des Staates erfüllen zu können, und thaten nur, was der Grundherr ihnen befahl. Ob der Heerbann in genügender Stärke erschien, das hing von den Großen ab. Der mächtige Kaiser hatte über einen bedeutenden Theil des Volkes die unmittelbare Gewalt verloren. „Deine Waltboten finden keinen Gehorsam mehr", hieß es in den Berichten, die der Kaiser 811 empfing, „und den Befehl der Grafen verachten sie und sagen, sie würden sich schon mit den Waltboten auseinandersetzen". Zwei Decennien nach Karls Tode war in Gallien der Heerbann fast ganz vernichtet, und an Stelle der eigentlichen, mit den Gütern des Herrn belehnten oder auf dem Hofe des Herrn lebenden Vassallen traten zum Theil schon Banden von geworbenen Leuten, die durch den Raub unterhalten wurden. Die Wehrkraft des Frankenreichs war dahin, die Grundherren stellten ihre Mannschaft dem Könige nur dann zur Verfügung, wenn es ihnen beliebte; und es konnte viele Jahre hindurch nicht einmal so viel Mannschaft zusammengebracht werden, um die Raubscharen der Dänen abzuwehren. Dieser Zustand war die naturgemäße Fortbildung der Zustände, die unter Karl dem Großen Platz griffen.

Siebentes Capitel.

Das geiſtige Leben.

Das letzte Capitel ſchloß mit einem traurigen Bilde. Der Glanz des Kaiſerthums ſtrahlt düſter über dem zerſtörten Wohlſtand des Landes, der Willkür der Beamten, dem Misbrauch der Gewalt. Aber muß die Betrachtung dieſes Zeitalters mit dieſem Bilde ſchließen? Darf ſie damit ſchließen? Sie darf es nicht. Das Bild würde eben ſo falſch ſein wie die oberflächliche Betrachtung, die nur bei dem Glanz der Siege verweilt und bei der Zahl der eroberten Quadratmeilen. Dieſe ſchweren Schäden und Schmerzen der Zeit waren nicht die Leiden eines abſterbenden Volkes, es waren die Schmerzen eines in gewaltigem Werden begriffenen Volkes; es waren die Opfer, die gebracht wurden um die großen Aufgaben zu löſen, welche die Zeit Karls und ſeiner beiden Vorgänger zu einem Wendepunkt in der Geſchichte machten. Dem Vordringen der Araber, welches die römiſch-germaniſche Welt zu erſticken drohte, wurde ein Ziel geſetzt, es wurde ferner die großartige Ordnung der lateiniſchen Kirche vollendet, und aus dem zerfallenden Staate der Franken ein kräftiges Reich hergeſtellt, in welchem diejenigen Völker, welche heute die Träger der Kultur ſind, ihre Entwicklung vollendeten.

Und dazu kommt noch als ein beſonderer Glanz und als eine Quelle des Segens die hohe Blüthe, welche das geiſtige Leben unter Karl erreichte. Die wiſſenſchaftlichen Studien, welche in den letzten Jahrhunderten des römiſchen Reichs getrieben wurden, erhielten ſich während des ſiebenten und achten Jahrhunderts namentlich in Italien und England. Schon in der letzten römiſchen Zeit war die kirchliche

Litteratur die kräftigste gewesen, und das war in dieser Fortsetzung noch mehr der Fall. Die Geistlichen waren nicht ausschließlich aber doch vorzugsweise die Träger der Litteratur, und die kirchlichen Stoffe überwogen. In Rom waren Schulen zur Ausbildung von Geistlichen für die verschiedenen Völker, in Pavia und Benevent fanden die Studien an den Höfen der langobardischen Fürsten ihre Pflege und ebenso in Monte Casino, Bobbio und vielen anderen Klöstern. Aehnlich war es in England. In York, Weremouth und anderen Klöstern lehrten die Theodor, Aldhelm, Beda und bildeten Schüler wie Bonifacius und Alkuin. Diese Angelsachsen entwickelten einen bewunderungswürdigen Eifer. Viele reisten nach Italien und holten von dort Bücher, seidene Stoffe und allerlei Kunstgeräth, und auch von anderen Seiten suchten sie Belehrung und Förderung. In dem Kloster, in welchem Beda aufwuchs, ließ der Abt die Kirchenfenster durch Glaser herstellen, die er aus Gallien berufen hatte. Auch die Könige, und manche von den Großen nahmen daran theil und ließen ihre Kinder in den Klosterschulen ausbilden.

Von England und Italien aus waren dann Gallien und Süddeutschland von diesen Bestrebungen berührt worden, aber bis auf Karl den Großen blieben es nur Anfänge. Unter seinem Regiment entwickelten sie sich dagegen rasch zu hoher Blüthe. Es war die Zeit dazu gekommen, es reiften die Früchte der früheren Bemühungen, aber daß sie in solcher Fülle reifen konnten, daran hatte Karl einen wesentlichen Antheil.

Durch die Reform der Kirche und die Aufrichtung des abendländischen Kaiserthums vollendete er das Ideal, welches den Gelehrten vorschwebte, und hierdurch so wie durch den kräftigen Hauch, der durch sein ganzes Thun ging, erneute und steigerte er ihre Begeisterung. Und nun seine persönliche Theilnahme! Karl förderte die Studien nicht nur als eine Zierde seines Reichs, sondern diese Pflege betrachtete er als eine wesentliche Aufgabe. Durch diese Studien suchte er die barbarischen oder verwilderten Theile seines Reichs auf eine höhere Stufe zu heben. Die ganze Kraft seiner gewaltigen Persönlichkeit stand dahinter.

So nahm das geistige Leben einen ungemeinen Aufschwung, und in der Begeisterung glaubte man die traumhaft verschönte Herrlichkeit der römischen Welt noch in der gegenwärtigen Generation wiederherstellen zu können. „Sieh, es erneut sich die Zeit, es erneut sich das Wesen der Alten; Wiedergeboren wird heut, was dir in Rom

einst geglänzt". So sangen die Männer von ihrer Zeit, und in Karl verehrten sie ihr Haupt nicht blos in politischem Sinne, sondern auch den Führer der geistigen Bewegung. Er war es auch, trotzdem er kein Gelehrter war. Die Kunst des Schreibens hatte er in seiner Jugend nicht gelernt, und später wollte es ihm damit auch nicht recht glücken. Aber außer seiner hochdeutschen Muttersprache und dem Volkslatein, aus dem sich damals die romanischen Sprachen entwickelten, verstand er doch auch das Schriftlatein, und es war ihm alles zugänglich, was die Gelehrten damals schrieben und worüber sie schrieben. Er kannte den Stand der Frage bei den wichtigeren Problemen und hatte Sinn und Verständnis für alle Bestrebungen der Gelehrten, für ihre Verse wie für ihre theologischen Definitionen und astronomischen Berechnungen. „Das ist sein Wesen und sein Beruf, die Bischöfe anzutreiben, in der Schrift zu forschen, und die Philosophen zur Erkenntnis der göttlichen und der menschlichen Dinge". So schildert ihn einer der ausgezeichnetsten unter den Zeitgenossen. Karl hob die Studien vor allem dadurch, daß er hervorragende Gelehrte aus allen Landen an seinem Hofe vereinigte, und dann ähnliche Mittelpunkte in den verschiedensten Theilen seines Reichs schuf, indem er solchen Männern Abteien und Bisthümer verlieh. In Italien lernte er den Angelsachsen Alkuin oder Albin kennen, den berühmten Lehrer der Schule von York, der als Gesandter seines Erzbischofs nach Rom gekommen war. Es war dies Alkuins zweite italienische Reise, und mit den praktischen Aufgaben verband er zugleich gelehrte Zwecke. Denn so hoch die Studien auch damals in England blühten, Italien galt doch als das Mutterland seiner Cultur, hatte namentlich viele Bücher, die in England fehlten. Karl forderte Alkuin auf in sein Reich zu kommen, um dort die Studien zu beleben und für den Dienst der Kirche tüchtige Geistliche auszubilden. Die kirchlichen Zwecke standen im Vordergrunde, die Pflege der Pflanzung des heiligen Bonifacius, das war ohne Zweifel der entscheidende Gesichtspunkt, unter dem die Frage erörtert ward. Alkuin bat in York seinen Erzbischof um die Erlaubnis und kam mit drei begabten Schülern 782 an Karls Hof. Er gab sein Vaterland nicht auf und blieb in lebendigem Verkehr mit der Heimat; aber das förderte nur die Kraft, mit der er für die Kirche und Wissenschaft im Frankenreiche wirkte. Noch einmal kehrte er mit Aufträgen Karls an den König Offa nach England zurück, kam aber nach etwa zwei Jahren wieder in das Frankenreich und verblieb daselbst bis an seinen Tod. (804.)

Aus Italien hatte Karl den Grammatiker Petrus von Pisa berufen und den ebenso vielseitigen, wie sinnigen und liebenswürdigen Langobarden Paulus Diaconus. Dazu kamen noch andere Fremde und auch aus den von Schotten und Angelsachsen im siebenten und achten Jahrhundert im Frankenreiche gegründeten Schulen ging schon mancher tüchtige Mann hervor. Der Mittelpunkt war Alkuin und die von ihm geleitete Schule am Hofe Karls. Zunächst wurden hier junge Leute ausgebildet, denen Karl dann die Abteien und Bisthümer des Reiches gab, aber auch die Erwachsenen nahmen daran theil, und nicht blos die Geistlichen, sondern auch Laien, der König und seine vornehmsten Diener, dazu die Damen des Hofes. Es war schon bei den Angelsachsen uud bei den Langobarden ebenso gewesen. Paulus Diaconus war der Lehrer der klugen Tochter des Königs Desiderius, wie Alkuin die Söhne und Töchter Karls unterrichtete. Auch Karl selbst wurde sein Schüler, und Alkuin schrieb für ihn Lehrbücher der Rhetorik und der Dialektik. Den Inhalt entnahm Alkuin meist aus Cicero, Boethius, Isidor von Sevilla und anderen, die Form war ein Gespräch zwischen König Karl und seinem Magister Albinus. In ähnlicher Weise schrieb er für die Hofschule eine Grammatik in Form eines Gesprächs zwischen einem vierzehnjährigen Franken und einem fünfzehnjährigen Angelsachsen. Der Franke frägt, der Sachse belehrt, bisweilen nur mischt sich der Magister (Alkuin) selbst ein. Diese Form ist bezeichnend. Der Unterricht war nicht systematisch, sondern practisch, nicht aus Büchern lernte man, sondern durch mündliche Unterweisung und massenhafte Uebung. Der Unterricht erfolgte in lateinischer Sprache, am leichtesten prägten sich „die Blumen der Rede" ein, und wer weiter strebte, der schrieb sich einen Vergil, einen Prudentius, ein Werk des Augustin u. s. w. ab. Ein wesentlicher Theil dieses Unterrichts war ferner die Uebung mit den Worten umzugehen, ihre Bedeutung zu erfassen, ihre Beziehungen aufzusuchen. Uns erscheint es als ein Spiel, wenn Alkuin Räthsel aufgiebt und Definitionen fordert, die den Scherzreden unserer Jugend ähnlicher sind als dem, was wir unter Definitionen verstehen. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß den Germanen damals die Worte viel sinnlicher und schwerer waren. Die meisten von denjenigen Gedankenverbindungen, die uns geläufig sind, waren neu und wurden nur mühsam erfaßt. Diese Freude an Räthseln, dieses Spiel mit Definitionen war bei den Angelsachsen in Blüthe und wurde von Alkuin

in die fränkische Hofschule übertragen. Vielleicht waren auch volksthümliche Erinnerungen dabei.

Die Leitung der Hofschule bildete lange Jahre das eigentliche Amt Alkuins, und aus ihr ist ein großer Theil der Männer hervorgegangen, die das geistige Leben des Jahrhunderts geleitet und beherrscht haben. Später lebte Alkuin in seiner Abtei Tours, und bald war die Schule dieser altberühmten aber verwilderten Stiftung des heiligen Martinus eine Pflegestätte der Wissenschaft. Aber der Einfluß Alkuins und seiner Genossen war nicht auf die Schule beschränkt. Die Gelehrten, die Karl an seinem Hofe versammelte, bildete auch sozusagen eine Abtheilung in seiner Regierung. Wie er die Vassallen aussendete, um den Feind im Felde zu besiegen, so hatten diese Gelehrten Streitschriften zu schreiben und Gutachten auszuarbeiten. Es gab immer Aufgaben, bei denen Karl Männer haben mußte, die in den Beschlüssen der älteren Concilien und den Schriften der Kirchenväter wie auch in den weltlichen Wissenschaften bewandert waren. Und dazu kam endlich noch ein freierer Dienst. Karl war erfüllt davon, daß Kunst und Wissenschaft die Blüthe und Zier des Lebens bilden und zugleich die Quelle immer neuer Kraft. Sie sollten ihm die Stunden erhöhen, welche ihm die Geschäfte des Tages übrig ließen, und sollten ihm helfen, sich über die Eindrücke der einzelnen Erscheinungen zu erheben. Dichter und Gelehrte mußten ihm zur Hand sein, seine Gedanken auszuführen und in ihm Gedanken anzuregen.

In diesem Verkehre herrschte das Talent, und damit es ungezwungen herrschen könne, so wurden die Genossen nicht mit ihren wirklichen Namen genannt, sondern mit einem Beinamen. Alkuin hieß Flaccus, König Karl David, bisweilen auch Salomo, seine Schwester Gisela Lucia, seine Töchter Delia und Columba, seine Nichte Eulalia, der Abt Angilbert Homer, andere Poeten Naso und Cuculus, Arno von Salzburg Aquila, Karls Sohn Pippin Julius, Hildebold von Köln Aaron, Maurus der Abt Rabanus. Sogar der Oberküchenmeister erhielt einen Namen aus Vergils Eclogen und mit ihm noch mancher von den hohen und niederen Dienern und Dienerinnen. Die Namen wurden theils durch lateinische Uebersetzung und spielende Deutung der eigentlichen Namen gewonnen, theils aus den Classikern oder der Bibel entlehnt. Manche hafteten nicht, wurden nur von einigen gebraucht oder auch nur bei einzelnen Gelegenheiten. Alkuin nannte dagegen bisweilen selbst in geschäftlichen Angelegenheiten den

König David. „Dem ersehnten Herren David, dem Vater des Vaterlandes, für den keine Ehre zu hoch ist", redete er ihn an.

Ein Gedicht Theodulfs von Orleans schildert das Treiben in diesem Kreise. Es ist ein Sonntag zur Frühlingszeit. Theodulf ist fern vom Hofe und denkt sich, wie es dort wohl zugeht. Erst ist Rath im Palaste Karls, dann begiebt er sich zur Kirche. Er trägt den Mantel mit großem Kragen, das Schwert und weiße Handschuhe. Bei der Rückkehr begleitet ihn ein großer Haufe des Volkes, aber nur die Vornehmsten dürfen mit eintreten in den Palast. Karl steht in Mitte der Seinen, alle überragend. Zwei Söhne sind zu Hause, Karl und Ludwig. Karl ziert schon der Schnurrbart, Ludwig reift eben zum Jüngling. Karl nimmt dem Vater Mantel und Handschuhe ab, Ludwig das Schwert. Er setzt sich, und nun nahen sich ihm seine Töchter und bringen ihm Blumen; Rosen die eine, Veilchen die andere, die Schwester Gisela Lilien. Auch Brod, Früchte und Wein bringen sie ihm, und er dankt ihnen mit einem Kuß und mit freundlichen Worten. Nach dem Imbis beginnt wieder die Arbeit. An den Thüren drängen sich die Menschen mit Bitten und Beschwerden. Der Kämmerer (in der Dichtersprache hieß er Thyrsis wie der Hirte bei Vergil) prüft ihre Anliegen im Vorzimmer, die einen läßt er ein, die anderen weist er ab. So kommt die Essenszeit heran, Karl speist zusammen mit seiner Familie und einer Auswahl aus den Hofleuten, Kriegern wie Gelehrten. Alkuin ist darunter, das weise Haupt aller, der Kapellan spricht das Tischgebet, der Oberküchenmeister erscheint schwitzend und leitet das Serviren. Stark gewürzte Speisen werden aufgetragen, und der Schenk füllt die Becher mit Wein und Bier. Dem Kaiser ist der Secretär zur Hand mit dem Notizbuch aus doppelter Wachstafel, rasch anzumerken, was der Kaiser befiehlt. Mehrere Zöglinge der Hofschule oder jüngere Gelehrte stehen dienstbereit, unter ihnen Einhard, der kleine Liebling des Herrschers. Er läuft geschäftig hin und her, herbeizuholen was Karl gerade wünscht, denn manches fällt seinem unermüdlich regen Geiste ein. Ist die Tafel abgeräumt und die Dienerschaft entfernt worden, so liest einer der Gelehrten vor, wohl einer jener jüngeren. Diesmal sind es Gedichte Theodulfs. Nicht ununterbrochen wird gelesen. Wer Lust hat kann seine Bemerkungen machen. Karl geht auch wohl auf etwas anderes ein, ruft diesen und jenen heran, ihn zu fragen, oder ihm einen Auftrag zu ertheilen. Wehe, wenn er den vierschrötigen Kriegsmann Vibod ruft. Er hat zu viel

getrunken und verflucht längst den Dichter mit seinen Versen. Noch unwilliger ist ein Schotte, ein Grammatiker, der den Theodulf haßt. Erst macht er seinem Aerger durch Zeichen Luft, stößt den Nachbar an, verzieht das Gesicht, seufzt — dann erhebt er lauten Tadel, tadelt auch den Vorleser. Theodulf rächt sich durch grobe Scheltworte und eine Karrikatur seiner Gestalt. Er versteigt sich dabei zu dem billigen Witz, der Scottus hätte einen Buchstaben zu viel in seinem Namen, nicht Scottus solle er heißen, sondern sottus, wie man damals im Sinne von stolidus (dumm, thöricht) zu sagen begann. Die Vorlesung dauert, bis sich Karl erhebt und in sein Schlafzimmer zur Mittagsruhe zurückzieht. Dann gehen auch die Hofleute auseinander, ein jeder in sein Zimmer oder sein Haus.

Das Gedicht war ohne Zweifel bestimmt, Karl vorgelesen zu werden und wurde wohl auch in einer solchen Tischstunde vorgetragen. Daß es nun Theodulf trotzdem wagte, angesehene Männer des Hofes so scharf anzugreifen wie den Schotten, ist ein Zeugnis für die Freiheit, die in diesem Kreise herrschte; aber auch für eine andere Seite desselben ist es bezeichnend. Karl lachte wohl selbst einmal gern über diese anspruchsvollen Gelehrten, die theilweise doch nur redefertige Hohlköpfe waren, war bisweilen gelaunt, sie mehr als Lustigmacher zu behandeln, wie sich das die fahrenden Sänger deutscher Zunge gefallen lassen mußten. Auch von diesen Gelehrten war davor nur geschützt, wer zu Amt und Würden gekommen war und durch seine Persönlichkeit Ehrfurcht gebot. Jeder Hofpoesie klebt ein gut Theil Misere an, und zu Karls-Zeit war das um so weniger zu vermeiden, als dies zierliche Treiben in eine eben noch rohe Umgebung verpflanzt worden war.

Karl wurde mit Schmeicheleien überschüttet, und auch die dunkeln Punkte seines Familienlebens wurden von den sonst doch kirchlich eifrigen Gelehrten übersehen. Wer noch keine Abtei, kein Bisthum, kein Amt oder Lehn ersungen hatte, der suchte durch gewaltsame Anstrengungen die Aufmerksamkeit des Herrn auf sich zu ziehen. Aber es ist ein Zeichen der echten Größe Karls, daß solcher Schaden nicht überwucherte, daß ein kräftiger Sinn die Oberhand behielt. Die Männer, welche die erste Rolle spielten, wie Alkuin, Paulus Diaconus, Angilbert, Theodulf, Einhard und viele andere fordern auch als Menschen unsere Achtung. Namentlich Einhard bildet ein Zeugnis in diesem Sinne. Er war ein Zögling der Klosterschule Fulda und dann der Hofschule Karls. Bald zählte er selbst mit

unter die Gelehrten, und besonders rühmte man ihn als Künstler. Und zwar übte er alle die Fertigkeiten und Künste, welche damals in Verbindung mit den wissenschaftlichen Studien bei den Franken zu blühen begannen. Er war zugleich der Schönschreiber und Maler wie der Mechaniker und Baumeister. Er beaufsichtigte längere Zeit die Bauten des Kaisers, baute selbst viel in dem von ihm gegründeten Kloster und unterrichtete andere in all dem, was er konnte. Beseleel nannten ihn die Freunde deshalb nach dem Meister des Alten Testaments. Häufiger aber noch nannten sie ihn Nardulus, indem sie den Namen Einhard erst durch die lateinische Endung zu Einardus verlängerten, dann nach den Gesetzen der deutschen Kosenamen zu Nardus, Nardulus verstümmelten und endlich das so entstandene Wort als das lateinische Wort nardus Lavendel, Würzkraut betrachteten. Einhard war klein von Gestalt, aber von einem kräftigen Wesen; wo er war, machte er sich geltend und stets in angenehmer, erfreuender Weise. Das wurde nun in dem Namen gesucht und gefunden. Er war den Freunden „das kräftige Kraut, das die ganze Umgebung mit seinem Duft erfüllt", und dann wieder neckten sie ihn mit Nardulus Parvulus, Würzchen Knirpschen.

Solche nicht immer geistreiche Späße waren in dem Kreise sehr beliebt, und Karl nahm auch selbst daran theil. Mit manchen führte er eine scherzhafte Korrespondenz in Prosa oder Versen, wobei dann einer seiner Gelehrten für ihn schreiben und dichten mußte. So schrieb der alte Grammatiker Petrus von Pisa für ihn an Paulus Diaconus, sagte ihm überschwängliches Lob, und sprach die Hoffnung aus, daß er jetzt Wurzel gefaßt habe „in dem Felde unserer Liebe" und sich nicht mehr nach seinem Kloster zurücksehne. Paulus antwortete in ähnlichen Knittelversen. Zunächst fertigte er den Petrus ab. Er wisse wohl, daß Karl ihn necken lasse, Petrus würde es nicht wagen. Dann erwehrte er sich jener Lobsprüche:

„Das alles ist nur gemacht,
Daß man über mich lacht.
Man lobt mich, ich weiß nicht wie,
Aber aus Ironie.
Dem Homer soll ich gleichen,
Horaz und Vergil nicht weichen,
Dem Tertullus soll ich ähnlich sein
Und dem Philo, der in Memphis daheim.
Auch Tibullus von Verona
Ist ihnen zum Vergleichen da.

Aber Griechisch verstehe ich nicht
Und auch den nicht, der Ebräisch spricht;
Drei oder vier Worte nur hab' ich zur Hand,
Die mir von der Schule her noch bekannt".

Paulus trauerte um seinen Bruder Arichis, der bei dem Aufstand Herzog Hrodgauds 776 betheiligt gewesen und von Karl in die Gefangenschaft geführt worden war. Sieben Jahre lang dauerte die Noth der Familie, als Paulus in einem rührenden Gedicht den König bat, Verzeihung zu gewähren und die edle Familie nicht zu bäuerlichem Elend herabsinken zu lassen. Endlich erreichte er seine Bitte; aber in dem Briefe, der dies Paulus mittheilte, stellte Karl ihm zugleich scherzend die Wahl, ob er an des Bruders Stelle Ketten tragen wolle oder in einem tiefen Kerker liegen oder dem wilden Dänenkönige Siegfried das Evangelium predigen. Paulus hatte darauf nur seinen Gefühlen des Dankes Worte geliehen, ohne auf den Scherz einzugehen; und es ist ja begreiflich, daß ihm zu ernst und feierlich zu Muthe war. Aber der Löwe verlangte nach seinem Spiel, schrieb noch einmal, Paulus solle seine Wahl treffen, und stellte ihm auch noch ein Räthsel zur Auflösung. Paulus antwortete, es sei nicht nöthig, ihn in Kerker und Banden zu legen, durch der Dankbarkeit starke Ketten sei er nun für immer an den König gefesselt. Den wilden Dänenkönig wollte er jedoch auch nicht zu bekehren versuchen, denn er verstehe nicht Dänisch und jener kein Latein. Uebrigens hege er keine Furcht, in Karls Namen zu ihm zu gehen, denn trotz seiner Wildheit werde er nicht wagen, einen Diener Karls auch nur mit einem Finger zu berühren. Auch das Räthsel, das übrigens mehr eine Art Allegorie und ein Spiel mit entlegenem Wissen war, diente ihm, dem Könige dankbaren Weihrauch zu streuen.

Poesie war die gewöhnliche Form des Ausdrucks, wenn es sich nicht unmittelbar um die Erledigung eines Geschäftes oder um gelehrte Untersuchung handelte. Man dichtete in antiken Versmaßen und in der rhythmischen Form der Volks- und Kirchenpoesie. Die Schar der Dichter und die Zahl ihrer Verse war sehr groß. Deshalb ist es selbstverständlich, daß die große Masse derselben nichts war als Spielerei und oft recht stümperhafte Spielerei. Meist waren es Blumenlesen aus Vergil und Venantius Fortunatus, dazu auch aus Ovid, Lucan u. a. Der Gedanke trat zurück, und es fehlte nicht an argen Geschmacklosigkeiten. Der Dichter des großen Epos über Karls Zusammenkunft mit dem Papste zu Paderborn kannte

aus Vergils Eclogen den Ausdruck sophokleischer Kothurn und wußte auch, daß Kothurn ursprünglich den hohen Jagdstiefel bedeutete: aber was soll man sagen, wenn er nun Karls Tochter Theodora den sophokleischen Kothurn als Jagdstiefel anziehen läßt? Viel Werth wurde auf allerlei Künsteleien gelegt. Die Worte wurden so gesetzt, daß die Anfangsbuchstaben der Zeilen einen Spruch oder Namen bildeten, oder gar so, daß Kreuzlinien durch das Gedicht gezogen solche Buchstaben trafen, welche bestimmte Worte bildeten. An wirklichem Dichtertalent ist in keiner Zeit Ueberfluß, und eine derartige Manier muß auch die Talente irre führen. Indeß haben doch Alkuin, Paulus Diaconus, Theodulf von Orleans und andere namentlich in den leichteren Gattungen der Fabel und der poetischen Erzählung manches geschrieben, was noch heute gefällt und damals bedeutend wirken mußte, weil man das, was uns als Spielerei erscheint, als einen Schmuck empfand. Auch ernste Töne wußten sie anzuschlagen, und die Klage des Florus von Lyon über den Verfall des mächtigen Reichs wird man nicht ohne Erschütterung lesen. Trotz aller Künstelei lebte doch in diesen Dichtungen tüchtiger Sinn und Kenntnis des Lebens. Darin standen sie höher als die römischen Dichtungen des fünften und sechsten Jahrhunderts, deren Fortsetzung sie bildeten. Diese Männer standen mitten in den Geschäften, hatten theil an den folgenschweren Beschlüssen Karls und seiner Großen; und deshalb hat es ein größeres Gewicht, erscheint nicht als schablonenmäßige Phrase, wenn sie von der Vergänglichkeit alles irdischen Glanzes reden, oder die Richter zur Gerechtigkeit ermahnen und die wilde Jugend zur Mäßigkeit.

Die Poesie bildete aber nur einen Theil dieser lateinischen Litteratur. Die wissenschaftlichen und geschäftlichen Schriften, die Briefe, Abhandlungen und Lehrbücher waren weit bedeutender. Sie bildeten ein Element des wirklichen Lebens, halfen die Aufgaben der Zeit lösen. Auch in den Studien bildete die Poesie nicht das Ziel, sondern eine Vorstufe und eine Erholung. Das Ziel war wissenschaftliche Erkenntnis und vor allem theologische. Die weltlichen Wissenschaften, Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Physik, wurden nur gelernt, um in die Geheimnisse der Theologie einzudringen. In diesem kirchlichen Interesse lag ein Widerspruch mit der Liebe zu den heidnischen Classikern. Auch warnte Alkuin gegen das Ende seines Lebens bisweilen davor, sich nicht zu eifrig mit Vergil zu befassen, er biete nur falsche Weisheit. Aber es waren das mehr nur

ſpäte Stimmungen und zum Theil veranlaßt durch die traurige Erfahrung, daß einige ſeiner liebſten Schüler mit den Liedern auch die Liederlichkeit des alten Rom angenommen hatten. Alkuin hatte hunderte von Schülern in Vergil und Horaz eingeführt und ſich ſelbſt den Namen Flaccus erworben. Es war das gerade der bezeichnende Zug der Zeit, daß jene den Studien feindſelige Stimmung, welche bis auf Gregor den Großen ſtärker und ſtärker in der Kirche wurde, nicht mehr vorherrſchte. Lebendiger Eifer für die Kirche und Begeiſterung für die Alten vereinigten ſich. Der Gegenſatz der Richtungen kam nicht zum Ausbruch, weil praktiſch ſo viel zu leiſten war, weil alle dieſe Männer, ſobald ſie ſich des hergebrachten Stoffes bemächtigt hatten, als Lehrer, Miſſionare, Geiſtliche und Verwaltungsbeamte thätig waren. Dieſe practiſche Thätigkeit rief ſie auch wieder zurück, wenn ſie ſich in den Irrgängen myſtiſcher Empfindungen und Speculationen auch noch ſo weit verlaufen hatten. Für die heutige Denkweiſe iſt ihr Thun allerdings oft unbegreiflich. Einhard war ein wirklich frommer und ein ehrlicher Mann, dabei ein klarer Kopf, aber er nahm keinen Anſtoß in einem erbaulichen Gedicht ausführlich zu erzählen, wie er in Rom Reliquien ſtehlen ließ. Voll dankbarer Bewunderung beſchrieb er, wie der treue Mann durch Faſten und Beten ſich des göttlichen Beiſtandes verſicherte, dann des Nachts in die Kirche einbrach, den ſchweren Steinſarg öffnete und den theueren Staub glücklich über die Alpen brachte. Da können wir uns ſchwer zurückhalten, von Heuchelei und Frömmelei zu reden, und wer erwehrt ſich des Lächelns, wenn Alkuin das Geheimnis der Zahl ſechs auseinanderſetzt, daß ſie vollkommener ſei als die Zahl acht, weil ihre Theile — Hälfte, Drittel und Sechstel — wieder ſechs geben, während die Theile von acht — Hälfte, Viertel, Achtel — nur ſieben geben; und wenn er dieſe Werthe in Beziehung ſetzt mit den ſechs Tagen der Schöpfung und den acht Seelen in der Arche Noah, mit den ſechzig Königinnen und den achtzig Kebsweibern im hohen Liede u. ſ. w.? Allein wir müſſen uns hüten ungerecht zu ſein. Bieten nicht die Verirrungen moderner Wiſſenſchaft, und zwar auch der Jahrzehnte hindurch gefeierten Syſteme und Namen ähnliche Veranlaſſung zu Spott und Lächeln, und ſind die Miſchungen bürgerlicher Ehrenhaftigkeit und politiſcher Feigheit, die wir erlebt haben und erleben, weniger unbegreiflich, als daß der ehrliche Einhard ſtehlen ließ, um ſeine Andacht an echten Reliquien ſteigern zu können?

Alkuin war trotz ſolcher Spielereien und trotz der dogmatiſchen

Schranken ein wissenschaftlicher Mensch in vollem Sinne des Wortes, und wenige sind auch heute, die an innerlicher Durcharbeitung großer Gebiete und an Vielseitigkeit der Forschung einem Paulus Diaconus oder Alkuin sich vergleichen lassen. Der wissenschaftliche Apparat der Zeit war herzlich klein — auch die gepriesene Bibliothek des Klosters von York enthielt nicht so viel Bücher als heute das Bücherbrett eines einfachen Gelehrten — und die Methoden der Forschung waren so unentwickelt und durch kirchliche Rücksichten so gehemmt, daß heute jeder Anfänger wesentliche Mängel daran zu erkennen vermag: aber es lebte in der Zeit ein kräftiger Trieb die ganze Welt wissenschaftlich zu durchdringen. Was überhaupt der Erkenntnis zugänglich war, das ward erstrebt und berücksichtigt. Von dem Kommentar zu der Apocalypse oder der Bearbeitung der Realencyclopädie des Festus erhob sich der Gelehrte zur Beobachtung des Himmels und der Berechnung seiner Erscheinungen; von den Versuchen, die Wunder eines Heiligen in der Sprache Vergils zu besingen, gingen sie über zur Abfassung von Rechtsgutachten oder zum Studium des Vitruv, um dem Könige eine Pfalz zu bauen und dem Volke eine Kirche. Inmitten des lauten Rufes nach ascetischen Uebungen bewahrte Alkuin das Bedürfnis nach echter Aufklärung, und Agobard von Lyon schrieb mehrere Schriften, um die Furcht vor Hexen und anderen Aberglauben zu bekämpfen. Neben der Schulpoesie gab es auch eine Litteratur, die aus dem Leben hervorging und auf das Leben wirkte.

Die große Frage der Zeit war die Ausgleichung des Gegensatzes der germanischen Rechtsgewohnheiten und Einrichtungen mit den römisch-christlichen Anschauungen. Sodann die Weiterbildung der Lehre und der Verfassung der Kirche, die Ausgleichung der in den Landeskirchen entstandenen Verschiedenheiten. Und endlich galt es die Schulen und die Lehrbücher zu schaffen, um die große Masse von Geistlichen genügend vorzubereiten, die in den neubekehrten oder verwilderten Landen nöthig waren. Diese drei Aufgaben hat die Litteratur des neunten Jahrhunderts erfüllt. Ueber alle wichtigeren Fragen wurden Untersuchungen angestellt und Gutachten abgefaßt, und oft entstand eine ganze Reihe für und wider kämpfender Schriften. So wurde geschrieben über die Gottesurtheile, über die Gesetzgebung, ob es recht sei, Krieg zu führen und im Kriege Menschen zu tödten, über die Pflichten des Königs, über die Stellung der Frauen, über die Duldung der Juden, über den Wucher, über die Thorheit der Wettermacher, über Kirchenzucht, über die Rechte der Presbyter, der

Chorbischöfe, der Bischöfe, des Papstes, über Ehe und Ehescheidung, über die Verfassung des Staates. Viele dieser Schriften erscheinen uns plump, überladen, ungeordnet; aber viele wurden auch geschrieben von Leuten, die wie Hincmar von Reims in einem fürchterlichen Geschäftsdrange standen und ihre Erörterungen doch fertig stellen mußten, ehe die Verhandlung stattfand, auf welche sie wirken wollten. Auch vergessen wir leicht, daß die Autoritäten, mit deren Widerlegung und Beseitigung sich jene Schriftsteller scheinbar unnöthig quälten, bei den damaligen Lesern ein großes Gewicht hatten und den Autoren selbst viel zu schaffen machten. Trotz aller Mängel bleibt doch die Thatsache, daß diese Litteratur alle wichtigeren Erscheinungen des Lebens begleitete, und daß die Gegensätze des Lebens nicht blos thatsächlich, sondern auch denkend und schreibend ausgetragen wurden, und das ist das Merkmal einer lebendigen Litteratur und einer gebildeten Gesellschaft. Es wurde ferner eine Menge von Schulen eingerichtet, sogar schon Landschulen, und eine Menge von Grammatiken und Lehrbüchern aller Art geschrieben, dazu Sammlungen von Predigten, von Kirchengesängen, von Erläuterungen zu den Büchern der Bibel, und zwar in solcher Fülle, daß bald auch litterarische Handweiser durch diese Litteratur nöthig wurden. Freilich glaubte man nicht, daß in der Theologie ein Fortschritt zu machen sei. Die Wahrheit war offenbart und war in den Schriften der großen Kirchenväter genügend erfaßt und formulirt, die Bibel und die Kirchenväter bildeten zusammen „die Autorität". Es galt nur, auch dem gegenwärtigen Geschlecht den Schatz mitzutheilen und die Ketzereien zu überwinden, die von Zeit zu Zeit auftauchten. Es waren Aufgaben der Sicherung, der Erhaltung und der Ausbreitung in den theilweise noch heidnischen und barbarischen Landen. Die meisten Arbeiten waren Sammlungen aus vierzig, fünfzig älteren Schriften, um denen zu helfen, die keine Bibliothek hatten; aber die Sammlung war auch zugleich eine Verarbeitung, und in diesem Jahrhundert sind Handbücher entstanden, die während des ganzen Mittelalters benutzt wurden, wie die Homiliensammlung des Paulus Diaconus und die auf den Schriften des Rabanus beruhenden Glossae ordinariae des Walafrid.

Trotz aller Mängel bildeten diese Schriften eine bedeutende Litteratur. Sie erfüllte eine große practische Aufgabe und zugleich zog sie die regsameren Geister der Nation so zahlreich an, daß an manchen Stellen auch die Mängel der Methode überwunden wurden.

Alkuin richtete einen Saal ein, in welchem mit philologischer Sorgfalt zuverlässige Abschriften von wichtigen Büchern hergestellt wurden. Theodulf von Orleans wetteiferte mit ihm, und Claudius von Turin, Agobard von Lyon u. a. lieferten schon Beispiele echt kritischer Forschung. So sah denn das Jahrhundert — und die Litteratur desselben bildete eine Einheit, Alkuin und seine Genossen werden nicht verstanden ohne die Arbeiten ihrer Schüler — in Johannes Scotus Erigena einen großen Gelehrten von ganz überwiegend philosophischen Interessen. Er durchbrach den Satz von der unbedingten Geltung der Autorität, und nicht blos practisch, das thaten viele, sondern auch theoretisch und sprach es aus, daß im Konflict zwischen Autorität und Vernunft der Vernunft zu folgen sei. Er war aber keine fremdartige Erscheinung in dieser Welt, er hatte Genossen, die zustimmend oder bekämpfend theilnahmen an seinen Forschungen, und der sonst so schwache Karl der Kahle schützte ihn, als ihn der Papst vor sein Gericht forderte.

Neben ihm gingen noch manche andere mehr oder weniger selbständige Wege. Unter Noth und Verfolgung beharrte der Mönch Gottschalk auf dem Versuche, in die Tiefen psychologischer Vorgänge einzudringen, und was er gefunden zu haben glaubte, das verkündete er mit Begeisterung und lebendigster Wirkung. Auf beiden Seiten regte sich Kraft und Gelehrsamkeit und Eifer um die Wahrheit. Gewiß, die Art und Weise, wie die Theologie betrieben wurde, das Uebergewicht, das dieselbe besaß, und die bewundernde Abhängigkeit von den Schriften der früheren Perioden erschwerten den Fortschritt freier wissenschaftlicher Erkenntnis: aber die Strömung des geistigen Lebens war so frisch und stark, daß es trotzdem auf manchen Gebieten zu wirklichen Fortschritten kam. Am stärksten mußte die Geschichte leiden unter jener theologischen Vorherrschaft. Die Kirche mit ihren Legenden und ihrem Anspruch von jeher fertig gewesen zu sein erdrückte leicht den erwachenden geschichtlichen Sinn. Dazu kam noch die Gewohnheit, neue Ansprüche durch Fälschung alter Urkunden zu begründen, und die aus der poetischen Manier und der Legendenfabrikation hervorgegangene Vorliebe für Erdichtung von Visionen. Trotz alledem hob sich auch die geschichtliche Litteratur in dieser Zeit bedeutend. Am meisten pflegt man Einhards Biographie Karls zu rühmen, und das Werk verdient auch hohen Ruhm. Es ist zwar dem Sueton nachgebildet, ja zu einem Theile aus Wendungen des Sueton zusammengesetzt, aber es ist doch die erste

Biographie, welche den reichen Stoff eines solchen Lebens in einer Kunstform zu bewältigen sucht. Allein das Werk leidet an den Schranken, welche mit der Form der suetonischen Vita gegeben sind. Es fehlt an einer Entwicklung in Karls Leben, an einer Erfassung seiner historischen Stellung. Selbst die Kaiserkrönung wird wie eine Anecdote erzählt. Höher steht in dieser Beziehung das sprachlich unbeholfenere Werk Nithards, des Sohnes von Angilbert und Karls Tochter Bertha. Er war ein Kriegsmann, aber er wußte auch die Feder zu führen, und es gelang ihm, den schweren Stoff zu bewältigen und die Wirren, unter denen Karls Reich zusammenbrach, klar zu erzählen. Bedeutsam ist ferner der Versuch, den der Bischof Frekulf von Lisieux machte, eine Weltgeschichte zu schreiben. Sie zeichnet sich aus durch Klarheit in der Ordnung der Massen und eine gewisse Erhebung über den Stoff. Wenn er nach der Sitte der Zeit einen großen Theil der Sätze halb oder ganz aus älteren Schriften entnahm, so fügte er sie doch so zusammen und bildete sie so um, wie es sein Gedankengang forderte.

Die Askese und Mystik lähmten die Thatkraft nicht und tödteten auch nicht den Sinn für das Schöne und Reiche. Theodulf von Orleans suchte einen Meister, der ihm die Tafel mit kunstvollem Aufsatz schmückte, und seine Bibliothek füllte er mit Handschriften, die in Wahrheit Kunstwerke waren. Mit goldenen Lettern auf purpurnes Pergament ließ sich Karl die Evangelien schreiben, und in zahlreichen Klöstern malte man damals jene reichen Anfangsbuchstaben, deren Nachbildungen die schönste Zierde heutiger Drucke bilden. Es herrschte ein lebendiger Austausch, eine freudige Theilnahme. Man spielte wohl viel mit Worten, aber man arbeitete auch viel und selbstlos und unter einer Fülle von Anregungen.

Die deutsche Litteratur.

Diese Litteratur und Kunstübung war nicht national im Sinne irgend eines der heute bestehenden Völker. Diese Völker bildeten sich damals erst. Das christliche Abendland war ihr Schauplatz, ihr Publikum die Geistlichen und ein auserlesener Bruchtheil der Laien aller Völker des Frankenreichs und der angelsächsischen Staaten. Aber Germanen bildeten die Träger dieser Staaten und — worauf es hier zunächst ankommt — auch des Frankenreichs, und unter dem

Einfluß des in ihm herrschenden geistigen Lebens erhob sich nun auch hier die Sprache der Germanen zur Schriftsprache, entstand der Anfang einer deutschen Litteratur. Es war dies ein wichtiger Bestandtheil in dem Proceß, durch welchen sich die nichtromanisirten Germanen des Frankenreichs zu dem Volke der Deutschen entwickelten.

Die wichtigste Anregung zur Hebung der deutschen Sprache gab Karl persönlich. Er machte selbst den ersten Versuch, eine deutsche Grammatik herzustellen, gab den Monaten und Winden deutsche Namen oder ließ sie doch in seinem Kreise zusammenstellen und ergänzen, und sammelte die volltönenden Heldenlieder der Vorfahren. Bis auf die Namen der Winde und Monate ist uns nichts davon erhalten, aber diese ganze Stellung Karls zu der deutschen Sprache mußte ihr das Interesse der Gelehrten zuwenden und ihre Entwicklung zur Schriftsprache mächtig fördern. Damit ist aber Karls Verdienst um die deutsche Sprache noch nicht erschöpft, noch kräftiger förderte er sie auf dem Gebiete und durch das Mittel der Kirche. Als Zweifel aufstiegen, ob Gottes Wort in der Barbarensprache verkündet werden dürfe, da unterdrückte er sie mit ruhiger Klarheit. Sodann veranlaßte er zahlreiche Uebersetzungen aus dem Lateinischen in das Deutsche. Jeder Bischof sollte einige Predigten der großen Kirchenväter in die Volkssprache übersetzen, und die Hauptstücke des Glaubens und das Vaterunser sollten alle Priester ihren Gemeinden verdeutschen. Wiederholt drang er sogar darauf, daß jedermann diese Hauptstücke in lateinischer und deutscher Fassung auswendig wisse. Die Waltboten mußten Prüfungen anstellen und alle, die es nicht lernen würden, mit Fasten und Prügelstrafe bedrohen, und die Bischöfe hatten dafür zu sorgen, daß ihre Priester fleißig solche Uebungen anstellten. Die Sache war freilich doch nicht durchzusetzen, auch nicht einmal die beschränkte Forderung der Kenntnis der deutschen Uebersetzung; indeß veranlaßten diese Vorschriften doch in weiten Kreisen des Volkes sprachliche Bemühungen.

Schon die brittischen Missionen des 7. und 8. Jahrhunderts hatten den Glauben und das Vaterunser und gewisse Hauptstücke der Bibel dem Volke in seiner Sprache mitgetheilt und auch in der Landessprache geprediget und katechisirt: aber unter Karl geschah dies in weiterem Umfange und mit mehr Ordnung und Nachdruck. Erhalten sind uns Bruchstücke von Predigten, Bibelübersetzungen und namentlich eine Anzahl von Gebeten und Formeln für Beicht- und Taufgelöbnisse. Dergleichen gehört heute nicht zur Litteratur, wohl

aber bei einem Volke, das mit und in diesen Aufzeichnungen den ersten Gebrauch von der Schrift macht, und zum ersten Male den Gedanken eines andern Volkes in seine Sprache überträgt. Dazu gehört ein nicht geringes Aufgebot geistiger Kraft, und es hat bedeutenden Einfluß auf die Fortbildung der Sprache. Vor allem aber gehören diese Uebersetzungen deshalb in diese Betrachtung, weil sie dazu dienten, den Strom christlicher Vorstellungen in die Denkweise des Volkes überzuleiten. „Hloset ir chindo liupostun rihtida dera calaupa de ir in herzin cahuctliho hapen sculut". „Höret, liebste Kinder, die Regel des Glaubens, den ihr im Herzen tragen sollt". So sprach der Priester zu der Gemeinde, ließ sie abschwören „allen Unholden", erläuterte ihnen bei dem Vaterunser, daß es „mihhil gotlich ist, daz der man den almahtigun truhtin sinan fater wesan quidit (daß es göttlich groß ist, daß der Mensch den allmächtigen Gott seinen Vater nennen darf), daß Gott gewiß kenne manno gadancha so hluttre (die lauteren) so unhreine, und minno dinan nahistun so sama so dich selban. All das wurde dann zusammengefaßt in Gebeten von rührender Einfachheit, wie: Truhtin got thu mir hilp indi forgip (gieb) mir gawitzi (Weisheit) indi guodan galaupun . . .

In einer St. Galler Uebersetzung des Credo ist Gott statt Schöpfer „Geschöpf Himmels und der Erde" genannt, und in anderen Stücken finden sich ebenfalls grobe Fehler; aber es wäre falsch, wollte man daraus schließen, daß diese Dinge gedankenlos aufgenommen worden seien. Einmal kann vieles davon auf Schreibfehler zurückgehen oder auf augenblickliche Gedankenlosigkeiten Einzelner, und selbst wenn diese Stücke länger in so verderbter Form beim Kirchendienst gebraucht wären, so kommt es bei allem Formelhaften immer mehr auf die Bedeutung an, die man mit dem Ganzen verbindet. Bei Bekenntnissen und Huldigungseiden z. B., von denen man weiß, daß Tausende von Genossen sie bereits nachgesprochen haben, werden sich immer nur sehr wenige Leute der Bedeutung der einzelnen Wendung bewußt. Jedenfalls haben wir Zeugnisse genug, daß während die Formen der Kirche die Herrschaft über das äußere Leben gewannen, die christliche Anschauung dem Volke in Fleisch und Blut über ging. Besonders tiefen Eindruck machte die Lehre von den letzten Dingen, von der ewigen Seligkeit und dem ewigen Tode.

Nun waren aber in der Kirche von jeher sehr unbestimmte Vorstellungen darüber, ob die Seligkeit und die Höllenstrafen gleich bei

dem Tode des Einzelnen beginnen oder ob ſie erſt mit dem großen Weltgericht eintreten würden. Je weniger der Herr ſelbſt darüber geſagt hatte, um ſo üppiger wucherte die Phantaſie, und als die Deutſchen bekehrt wurden, da kamen ihnen mit der Lehre der Kirche auch dieſe Träume und Spiele der chriſtlichen Mythologie zu. Sie ſpannen ſie dann weiter und fügten aus dem Schatze altheidniſcher Vorſtellungen noch manchen Zug hinzu. Erhalten iſt uns ein ſolcher Verſuch in dem Gedicht Muſpilli, das gegen Anfang des 9. Jahrhunderts gedichtet zu ſein ſcheint und zwar von einem Manne bairiſchen Stammes, der poetiſche Begabung aber keine gelehrte Bildung beſaß.

Zwei Mythen machen den Inhalt des Gedichts aus. Um die Seele des Sterbenden ſtreiten die Engel und die Teufel, wem ſie zugehören ſolle. Dieſer Streit wird ohne Kampf entſchieden. Können die Engel beweiſen, daß die guten Thaten überwiegen, oder daß der Menſch die Sünden durch Buße und Almoſen gedeckt hat, ſo führen ſie die Seele in den Himmel, im andern Fall nehmen ſie die Teufel zu ſich. Deshalb ermahnt das Gedicht die Menſchen, daß ſie Gottes Willen thun und ſich durch die Hölle warnen laſſen. Der Dichter blieb hier ganz auf dem Boden der überlieferten chriſtlichen Sage und folgte ihr auch, wenn er trotz jenes erſten Gerichts noch von dem Weltgericht handelte. Ehe er dasſelbe aber ausführlicher beſchrieb, ſchob er den altchriſtlichen Mythus vom Kampfe des Elias mit dem Antichriſt ein, und damit verfuhr er viel freier. Es gab germaniſche Lieder vom Weltuntergange, in denen die Götter mit den Dämonen um den Beſtand des Himmels kämpften. Obſchon nun hier auf beiden Seiten viele Kämpfer ſtanden, ſo betrachtete der Dichter dieſen Kampf doch als denſelben, von dem der Mythus von Elias erzählte, und gab deshalb dem Kampfe des Elias mit dem Antichriſt ebenfalls den Zweck den Himmel zu retten, wovon die lateiniſchen und griechiſchen Darſtellungen des Mythus nichts wußten. Darum ließ er auch den Elias ſiegen, während in den älteren Darſtellungen Elias unterliegt. Aus denſelben heidniſchen Liedern entnahm[1]) er dann die Vorſtellung, daß der Weltbrand ſich entzündet aus dem Blute, das aus den Wunden des Elias herabträuft, und die Wendungen und Bilder zur Schilderung dieſes Weltbrandes.

Weit ſtärker noch zeigt ſich die Miſchung der kirchlichen und der nationalen Vorſtellungen in dem ſächſiſchen Gedichte vom Heliand,

[1]) Zarncke, Berichte der ſächſ. Geſch. der Wiſſenſchaften 1866, ſucht dagegen die Abweichungen aus der Genialität des Dichters zu erklären.

welches das Leben des Erlösers in der Weise der volksthümlichen Heldengedichte behandelt. Es ist das ein überaus merkwürdiges Gedicht und führt uns mitten hinein in den Proceß, durch den sich die Germanen das Christenthum aneigneten. Zunächst offenbart sich das Bedürfnis des Dichters, Schilderungen von Kampf und Gewühl zu geben, wie sie in den deutschen Heldenliedern üblich waren. Aber wichtiger noch ist die Nationalisirung des Gegenstandes selbst. Die gewaltige Mystik des Christenthums und die glänzende Ordnung und die Ceremonien der Kirche ergriffen die Germanen stark und zogen sie an. Aber Dulden und Verzeihen, Ausharren und Beten — was war das für ein Mann, der sich damit abfand, wenn der Feind ihn höhnte, der Mörder des Vaters oder der Räuber im Markland? So konnte sich auch der Sänger des Heliand schwer darein finden, daß die Jünger flohen, als der Herr gefangen wurde. Obwohl er deshalb schon erzählt hat, daß der Herr selbst ihnen den Widerstand verbot, so sagt er noch ausdrücklich: „Es war nicht blöde Furcht, es war vorher bestimmt, sie konnten es nicht wenden". Und bei der Gefangennahme selbst schildert er ihre Tapferkeit mit kräftigen Farben, wozu die kirchlich überlieferte Erzählung wenig Anlaß bot. „Zorngeschwollen, mit Kampfbegier" läßt er die Juden heranstürmen und den Herrn mit wüthendem Gedränge umgeben, dann aber die Getreuen also sprechen: „Wäre es nun dein Wille, daß sie uns hier mit der Speerspitze tödteten, von Waffen wund! Das wäre das Beste, das uns könnte geschehen, daß wir hier vor unserem Könige sterben könnten, bleich in Banden". — „Aber im Zorne schwoll auf der schnelle Schwertdegen Simon Petrus, es wallte ihm das Gemüth, und er konnte kein Wort sprechen, so weh that es ihm im Herzen, daß man seinen Herrn binden wollte. Zornig ging schnell der dreistmüthige Gefolgsmann vor seinen König zu stehen, hart vor seinen Herrn. Sein Sinn war nicht zweifelnd, nicht blöde in seiner Brust. Das Beil zog er heraus, das Schwert von der Seite und schlug entgegen dem Vordersten der Feinde mit der Hände Kraft, daß Malchus ward mit des Schwertes Spitzen auf der rechten Seite mit dem Schwerte gezeichnet". „Das Ohr ward ihm verhauen, am Haupte ward er wund, schwertblutig spaltete sich Kinnlade und Ohr von schweren Wunden. Das Blut sprang nach, es wallete von der Wunde."

Als Krieger dachte sich der Dichter die Jünger, das Gefolge des Königs waren sie ihm. Kraftberühmt heißt Petrus, ein rascher Schwertdegen. Der Verrath des Judas war ihm keine Sünde im

christlichen Sinn, es war Verrath gegen den Dienstherrn. Das Abendmahl setzte Christus ein, auf daß die Menschen seine Minne trinken, ihrem Herrn Huld erweisen sollten. Christus selbst war ihm der Volkskönig, der reichste König, der stärkste König, der freigebigste König, der Herr und Erretter seines Volkes, und sein Volk war die Menschheit. Dies Volk hatte die Heimat verloren, der Feind — so heißt der Teufel meist — hatte es verführt, daß es seinem Gott-König ungetreu ward. Dafür ward es verstoßen aus dem lichten Königreiche Gottes, wohnte zerstreut in fremden Landen, bösen Geistern preisgegeben. Nun erscheint der Erretter, der Sohn ist es selbst des höchsten Gottes, durch den Schwarm der bösen Geister will er den Weg dem Volke bahnen zu dem seligen Königreiche. Da sammelt er um sich das Gefolge der Treuen, da strömen ihm zu von allen Burgen die Scharen der Männer, damit ihnen der König für ihren Dienst reiche Schätze gebe in jenem Leben, in das er ihnen vorangehen wird. Denn die Feinde werden ihn tödten und das Siegsgeschrei anstimmen: aber ihr Rühmen ist eitel. Aus dem Grabe erhebt sich der König, steigt auf zum Himmel in seines Vaters Reich und herrscht in Ewigkeit, den köstlichsten Lohn zu vertheilen an die, welche treu für ihn gekämpft haben.

Diese Auffassung war aber nicht dem Dichter eigenthümlich, er war ein Volksdichter und gab in seinem Gesange nicht freie Erfindung, sondern machte sich zum Munde für die Gedanken und Auffassungen, die in dem Volke lebten. Auch in einem andern Gedicht der Zeit, dem Wessobrunner Gebet, wird Gott der „freigebigste der Männer" genannt, und Agobard von Lyon verglich das Verhältnis der Christen zu Jesu mit der Stellung der Mannen zu dem Senior. So wurde die Lehre von dem Dulden und Leiden dem Volke begreiflich. — Ein Höheres gab es noch, als vor den Augen des Königs zu fallen von „Beiles Biß", und noch glänzendere Schätze zu erwerben als gewundene Ringe von lauterem Golde. Es war eine gewaltige Erweiterung der Gedanken, eine Erweiterung, die eine Fülle von Möglichkeiten in sich schloß.

Diese christlichen Gedanken blieben denn auch nicht auf diejenigen Gedichte beschränkt, welche wie Muspilli und Heliand kirchliche Stoffe behandelten und vielleicht im Dienste der Kirche geschrieben wurden: sondern drangen auch in die weltliche Poesie ein, in die Gesellschaftslieder, die Spruchpoesie und die Sage. Wie aber die Kirche die Ordnungen und Gebräuche bei der Ehe, im Gerichtswesen, bei der

Bestattung der Todten und der Feier der Feste nur sehr allmählich umgestalten konnte, so wurden die heidnischen Anschauungen auch aus der Poesie nicht auf einmal verdrängt. Die Gesellschaftslieder — Liebeslieder, Trinklieder, Jäger- und Fischerlieder — wurden von den neuen Ideen naturgemäß am wenigsten berührt. Erhalten ist von ihnen nichts, wir kennen sie nur aus den Warnungen und Verboten der Concilien, daß die Geistlichen nicht sitzen bleiben sollten, wo solche winiliod gesungen würden, oder gar selbst mitsingen. Sie haben zu allen Zeiten neben innigen und zarten Tönen auch rohe und unfläthige Verse, und bei der ungebändigten Wildheit der Sitte wird das damals in hohem Maße der Fall gewesen sein. Stärker wurden die Zauber- und Segenssprüche durch die christlichen Anschauungen geändert. Solche Sprüche hatte das Volk gegen allerlei Noth, gegen die Würmer, gegen das Bluten der Wunden, gegen Feuer, Blitz und Hagelschaden u. s. w. In ihnen traten nach und nach Christus und die Heiligen und Engel an Stelle der Götter, in einigen aber erhielten sich die alten Namen, oder ein Theil der mit ihnen verbundenen Vorstellungen wurde auf die christlichen Namen übertragen. Eine wichtige Bereicherung erfuhr die Poesie und damit das geistige Leben des Volkes durch das geistliche Lied und die christliche Sage, die Legenden von Christo und den Heiligen. In ihrer Behandlung mischte sich die gelehrte Manier der lateinischen Vorlagen mit dem Volkston, in welchem die heimische Sage erzählt wurde. Das blieb auch auf den Inhalt nicht ohne Einfluß. Umgekehrt aber wirkten sie auch umgestaltend auf diese heimische Sage ein, jenen großen Schatz von Gedichten und Liedern, aus dem Paul Diaconus und Gregor von Tours schöpften. Er bildete noch immer den größten Theil des Unterhaltungsstoffs und wurde damals durch die Sagen von Karls großen Thaten beträchtlich vermehrt. Karl aber wurde von der Sage als ein christlicher Held behandelt, wenn auch die wilden und grotesken Züge in den Erzählungen von ihm und seinen Genossen und seinen Gegnern ebenfalls nicht fehlten.

Diese Sagen erzählte man einander bald so formlos plaudernd, wie wir heute Märchen und Anecdoten erzählen, bald als kleineres oder größeres Lied. Die Kunst des epischen Gesanges war alt, besaß einen Schatz von ausgebildeten Formeln und Bildern und war bei den Germanen des Frankenreichs wohl nicht weniger hoch entwickelt wie bei dem Brudervolk der Angelsachsen, wenn uns auch nichts erhalten ist, das sich dem herrlichen Liede von Beowulf ver-

gleichen ließe. Unmöglich hätte sonst der Sänger des Heliand diesen Stoff, der so ganz verschieden war von den gewöhnlichen Stoffen der epischen Dichtung, in epischer Form behandeln können, ohne diese Form zu zerbrechen.

Getragen wurde die Kunst von dem ganzen Volke, alle hatten Lust zu hören und wenigstens viele auch die Fähigkeit, größere und kleinere Stücke zu reproduciren: sowie noch jetzt das Volkslied von Mund zu Mund geht. Die eigentlichen Träger aber waren die Spielleute. Sie waren Dichter und Sänger zugleich, das Lied war nicht zum Lesen, sondern zum mündlichen Vortrag bestimmt. Sie schlugen eine Art Harfe und sangen und sprachen dazu von den alten Sagen und Liedern oder neue Weisen, die sie selbst gedichtet hatten auf die Ereignisse des Tages oder auf die Verhältnisse von Liebe und Leid, die in allen Tagen gleich ergreifen. Besonders feierten sie die Festfreude, den schönen Saal, den gefährlichen Kampf des großen Herrn, an dessen Tische sie saßen, verhöhnten seinen Gegner oder suchten den König günstig zu stimmen, wenn ihrem Brodherrn Ungnade drohte. Kurz, was der Tag brachte und in größerem Kreise Antheil erweckte, das fand seinen Ausdruck im Lied. Das Lied war die Zeitung, die Prunkrede, die Bittschrift der Zeit. Das war so in der Zeit der Merowinger, und das blieb auch so unter Karl und in dem folgenden Jahrhundert, aber so, daß für einen kleinen, jedoch sehr einflußreichen Theil der Gesellschaft daneben die lateinische Litteratur mit ihren entwickelteren Formen des Ausdrucks wirksam blieb.

Die Kunst ehrte den Mann, aber doch nicht so, daß sie das aristokratische Gefüge der Gesellschaft durchbrochen hätte. Höheres Ansehen verlieh nur Macht und Besitz. Der große Herr wurde doppelt gefeiert, wenn er den Feind mit spitzen Worten zu treffen und den schönen Tag mit Gesang zu verherrlichen verstand. Aber wer nichts hatte, der mochte suchen, daß er einen Herrn fand, dem sein Dienst lieb war. Der Sänger, welcher nichts besaß als sein Lied, erfuhr all die Jahrhunderte hindurch das Schicksal, das Walther von der Vogelweide klagend schildert. Kam er zu dem Freudenfeste eines Großen, dann war er willkommen, hörte freundliche Worte und wurde reich beschenkt. Aber für gewöhnlich galt er gering, war einer von den Fahrenden, wie man im Mittelalter sagte, was fast so schlimm klang wie heute Vagabund, und die Lateiner nannten ihn gar einen Lustigmacher und Bänkelsänger. Er mußte gute

Miene machen, wenn die großen Herren ihren plumpen Witz an ihm übten [1]). Die Zeit war roh, und der Mächtige kannte keine Schonung.

Meistens verschlang der Tag von diesen Liedern, was der Tag gebar, die neuen verdrängten die alten. Den Ton zeigt das Lied auf den Sieg König Ludwigs über die Normannen im Jahre 881. Die Verse sind durch den Reim gebunden, der damals aus der lateinischen, namentlich der kirchlichen Volkspoesie in die deutsche Poesie eindrang und die ältere Allitteration — die Bindung des Verses durch den gleichen Anlaut von zwei oder drei wichtigeren Worten — verdrängte. Dieser Vorgang war von großer Bedeutung. Dadurch wurde die deutsche Poesie in eine ganz andere, reichere Bahn gedrängt nnd wahrscheinlich vor frühzeitiger Erstarrung bewahrt. Von der epischen Volkspoesie dieser Zeit ist nur ein Bruchstück aus dem Liede erhalten, das in allitterirender Form den Kampf des alten Hildebrand gegen seinen Sohn Hadubrand erzählte. Es gehört zu dem Sagenkreise Dietrichs von Bern, und aus diesem und den anderen Sagenkreisen wurden damals gar manche Lieder aufgezeichnet. Schon allein die Sammlung, welche Karl anlegen ließ, mußte lebhaft dazu anregen.

Aber im weitern Verlauf des Jahrhunderts ließ dies Interesse der gebildeten Kreise wieder nach. Selbst Karls Sohn und Nachfolger Ludwig der Fromme wollte von den heidnischen Liedern nichts wissen. So ging auch die Sammlung Karls verloren und damit eine unersetzliche Quelle für die Geschichte der Entwicklung der großen Sagenkreise und auch für die nähere Kenntnis des geistigen Lebens der Zeit. Aber es bleibt uns doch die Thatsache, daß Karl an diesen Sagen Freude hatte und sie sammeln ließ, und diese Thatsache bestätigt das Bild, das wir uns auf Grund der anderen Nachrichten von ihm und seiner Zeit zu bilden haben. Bei aller Klugheit und allem gelehrten Wesen, womit er sich umgab, blieb er gesund und frisch, trotz der römischen Kaiserwürde blieb er ein deutscher Mann. Und die Gelehrten, die ihn umgaben, standen in lebendigem Verkehr mit dem Volke, ihre Gelehrsamkeit wurde dem Bedürfnis des Volkes dienstbar gemacht, und umgekehrt kamen den Gelehrten Anregungen und Aufgaben aus dem Leben des Volkes.

[1]) Gegen die Idealisirung siehe Köpke, Hrotsuit, 176.

Achtes Capitel.

Karl der Große. Sein Weſen und ſeine Stellung in der Geſchichte.

Inmitten dieſer kräftigen Bewegung der Geiſter, umgeben von den mit jedem Jahre wachſenden Scharen der gelehrten Jugend, erfreut durch den Anblick der Kirchen und Paläſte, die aus den Trümmern der alten Städte Galliens und in den Wildniſſen öſtlich vom Rhein emporgeſtiegen, getragen endlich durch die Erinnerung an ſeine Siege und Eroberungen: inmitten all dieſes Lebens und dieſer Kraft tröſtete ſich Karl leicht über die Unordnung und das Unheil, das ſich zeigte. Er war ein außerordentlicher Menſch, außerordentlich durch ſeine Gaben und durch die unvergleichliche Gunſt der Verhältniſſe. Das Papſtthum und das Lehnweſen, die Mächte, welche ſeinen Nachfolgern die Herrſchaft zerbrachen und entriſſen, waren damals in einem ſolchen Stadium der Entwicklung, daß ſie ſich einer kräftigen Hand noch fügten und nun eine Stütze der königlichen Macht wurden. Dazu kam, daß er die großen öſtlichen Landſchaften mit dem Staate vereinigte, in denen weder das Lehnweſen noch die Kirche herrſchte. Er trug dieſe Inſtitutionen dort erſt hin, und die Männer, die hier durch ihn zu einflußreicher Stellung gelangten, fühlten ſich auf ihn angewieſen und ſtützten ihn. Zugleich bot auch der Bauernſtand, der durch die zahlreichen Rodungen und Anſiedelungen in den neugewonnenen Landen entſtand, ein Gegengewicht gegen die vom Lehnweſen zerſetzten Gebiete in Gallien und eine Hoffnung für die Zukunft.

Bis an ſein Ende durfte er ſo den Stolz und die Zuverſicht bewahren, die ſeine aufſteigenden Jahre in ihm entwickelt hatten.

Aber auch dieſe Gefühle gewannen keine Herrſchaft über ihn, trübten die Klarheit ſeines Geiſtes nicht. Er war kein Despot und erlag nicht dem Schickſal der Despoten. Er war eine durch und durch geſunde Natur. Groß von Geſtalt und ſtark in ſeinen Begierden, nicht ohne einen Reſt von merowingiſcher Rohheit in ſeinen Sitten, aber fähig auch der feineren Gefühle. Für gewöhnlich kleidete er ſich einfach und in fränkiſcher Weiſe. Er trug ein Hemd und Unterhoſen von Leinen, ein Wamms, Hoſen bis zum Knie, Binden um die Waden und an den Füßen Schuhe. Um die Hüften war das Schwert gegürtet, und über dem Wamms trug er bisweilen einen Mantel von meergrüner Seide. Bei feſtlichen Gelegenheiten legte er glänzenden Schmuck und einzeln auch römiſche Gewandung an, aber für gewöhnlich verachtete er dies. Das iſt ſymboliſch für ſeine ganze Art. Sein Weſen blieb deutſch wie ſeine Sprache. Er bewegte ſich wohl gern in kaiſerlichen und theokratiſchen Gedanken, und was ſie ihm boten, dünkte ihm eine hohe Ehre und ein erhabenes Ziel. Aber dieſe Gedanken beherrſchten ihn nicht, ließen ihn ſeinen Urſprung nicht vergeſſen. Auch nach der Kaiſerkrönung behandelte er Italien als ein Nebenland, und im Jahre 806 theilte er ſein Reich wie ein fränkiſcher König und nicht wie ein Kaiſer. Das Kaiſerthum war ihm auch da noch nur eine Zuthat, eine Aufgabe, für die erſt in zweiter Linie zu ſorgen ſei.

Auch in ſeinen Lebensgewohnheiten und ſeiner Denkweiſe blieb er, wie er war, einfach und natürlich, ein kräftiger Naturmenſch. Gern folgte er den Gelehrten in ihre ſprachlichen, wie in ihre aſtronomiſchen Unterſuchungen und noch eifriger faſt in die myſtiſchen Speculationen. Ja, er wagte ſich ſelbſt auf dies Feld, und ſeine Krieger hielten ihn für einen ganzen Gelehrten. Aber dabei ließ er ſich nicht ankränkeln von der Bläſſe des Gedankens. Die Bücher und Theorien bereicherten ſeine Anſchauungen und blieben nicht ohne Einfluß auf die Werthſchätzung, die er den Dingen und Einrichtungen beilegte: aber er klügelte nicht lange vor dem Entſchluß und regierte nicht nach Theorien, ſo wenig wie er in den Formen des römiſchen Proceſſes richtete oder nach den Regeln römiſcher Rhetorik redete, obſchon er ſich von Alkuin in beiden unterweiſen ließ.

Alle körperlichen Uebungen machten ihm Freude, fleißig ging er zur Jagd, und im Schwimmen war er unermüdlich. Beſondere Freude bereitete ihm das warme Bad zu Aachen, und da liebte er es bisweilen, eine größere Anzahl von vornehmen und geringen Leuten

mit baden zu lassen und ihren gewiß oft herzlich groben Scherzen zuzuschauen. Seine Würde hinderte ihn nicht mit jedem schlank und kurz zu verkehren: aber dabei hatte er doch das volle Gefühl seiner Würde und wußte es den anderen mitzutheilen. In tiefer Ehrfurcht beugte sich alles vor ihm. Er nahm einen Platz für sich in Anspruch, der alle menschlichen Verhältnisse hinter sich ließ, und dabei blieb er doch gleichmäßig dem Nächsten zugewendet. Alles vereinigte sich ihn zu heben, zum Theil halfen sogar seine Schwächen und Fehler dazu. Seine an Rohheit streifende Rücksichtslosigkeit diente ihm als Gegengewicht gegen die überschwänglichen Antriebe und Gedanken, die in der Zeit und namentlich gerade in den Verhältnissen und Plänen lagen, welche er mit dem Throne überkam, sie schützte ihn vor allem in seinen Beziehungen zu dem Papste vor ähnlichen Misgriffen und Schwankungen wie die, durch welche die großen Langobardenkönige gescheitert waren.

So bildete er die Bewunderung der Zeitgenossen, sie sahen in ihm ihren Herrn und ihren Führer: aber er war es nicht in dem Sinne, daß er die Gedanken der Zeit und die in ihr wirkenden Triebe besonders klar erfaßt und mit Bewußtsein geleitet hätte. Seine Kraft lag in der glücklichen Benutzung des Augenblicks und in jener geheimnisvollen Gabe der weltgeschichtlichen Helden und Reformatoren, daß er nur den starken Trieben seiner Natur zu folgen brauchte, und sie ließen ihn thun, was der Zeit dienlich war. Als Feldherr und Diplomat war er größer denn als Gesetzgeber. Er sorgte für Aufzeichnung der Gesetze, wie er in allen Dingen für Sicherstellung und Ordnung sorgte. Dabei wurden auch vielerlei Aenderungen und Zusätze gemacht, aber größere gesetzgeberische Acte ähnlich dem Gesetzbuch der Westgothenkönige lagen ihm fern. Es ist das um so mehr zu beachten, weil bei dem regeren Leben, das er geweckt hatte, das Nebeneinander der verschiedenen Volksrechte, dazu des kanonischen Rechts und der königlichen Verordnungen eine böse Verwirrung erzeugte[1]). Selbst die dringend nothwendige Reform des Strafrechts und des Proceßverfahrens unternahm er nicht. Er übte allerdings großen Einfluß auf dieselben, aber mehr nur mittelbar, durch die Begünstigung des geistlichen Gerichts und die Aus-

[1]) Agobards Schilderung Bouquet 6, 356 übertreibt, aber seine Forderung, dem Reich ein gemeinsames Recht zu geben oder wenigstens das burgundische Volksrecht zu beseitigen, ist ein Zeichen, daß solche Gedanken in der Zeit lebten.

dehnung des Gerichts der Waltboten. Er schuf die Formen, in denen sich das staatliche Leben der folgenden Jahrhunderte bewegte, aber nicht dadurch, daß er sein staatliches Ideal verwirklichte, sondern indem er nach einander die großen Aufgaben löste, welche ihm die Verhältnisse stellten. So sah er eine lange Reihe einzelner Erfolge und schuf große, dauernde Ordnungen, aber diese Ordnungen entsprachen nicht überall seinem Ideal, bildeten vielmehr in wesentlichen Punkten den Gegensatz dazu. Er wünschte den alten Bauernstaat mit dem Heerbann zu erhalten, aber seine Regierung vollendete die Ausbildung des Feudalstaats. Und eine kaum weniger schroffe Abweichung von seinen Wünschen und Meinungen zeigte die Entwicklung des von ihm begründeten Kaiserthums.

Karl hatte nicht die Meinung einen neuen Staat zu schaffen, als er die Kaiserwürde annahm, er wollte nur einen Antheil an dem von Alters her bestehenden römischen Kaiserthum gewinnen; aber es wurde ein wesentlich anderer Staat. In dem Kaiserthum hatte schon seit der Aufnahme der christlichen Kirche ein unlösbarer Zwiespalt gelegen. Die Kirche konnte sich ihrem Wesen nach der Gewalt nicht unterwerfen, welche mit dem Kaiserthum verbunden war. Dieser Zwiespalt war in dem von Karl erneuerten abendländischen Kaiserthum unendlich vergrößert, weil die abendländische Kirche unterdeß in dem Papstthum ein geistliches Haupt gewonnen hatte, und weil die Bischöfe und Aebte in Karls Reich große politische Befugnisse und militärische Macht besaßen.

Auch gelang es Karl nicht, alle christlichen Völker des Abendlands unter seiner Herrschaft zu vereinen, wie es die Idee des Kaiserthums forderte. Neben dem Reiche Karls bestanden noch die angelsächsischen Staaten, und sie konnten nicht als Barbaren verachtet werden, sie bildeten ein bedeutsames Glied der lateinischen Christenheit, welche in dem Kaiserthum umfaßt werden sollte[1]). Karl erkannte dies an. Den König Offa von Mercien, mit dem er oft-

[1]) Auch für die spätere Entwicklung des Kaiserthums blieb die Stellung der Angelsachsen von besonderem Interesse. In einer Urkunde von 964 (Thorpe Diplomatarium Anglicum aevi Saxonici p. 215) nannte sich König Edgar: Eadgarus Anglorum basileus omniumque regum insularum oceani, qui Britanniam circumjacent, cunctarumque nationum, quae infra eum includuntur, imperator et dominus. Diese angelsächsischen Staaten standen immer etwas abseit des auf den Continent beschränkten abendländischen Kaiserthums, machten aber eine parallele Entwicklung durch.

mals verhandelte, nannte er Freund und Bruder. Er sandte wohl Geschenke an die Kirchen und Klöster Englands, damit sie für ihn, den Frankenkönig, beten sollten, aber eine Oberhoheit nahm er nicht in Anspruch, auch nicht, seitdem er Kaiser geworden war. Deutlich zeigt sich hier, wie wenig Karl dazu neigte, die Konsequenzen eines politischen Gedankens zu ziehen, denen die practischen Verhältnisse nicht günstig waren. Trotz aller dieser Mängel und Hemmnisse beanspruchte Karl, Kaiser und Herr der lateinischen Christenheit zu sein, und ward von ihr auch als solcher angesehen und verehrt. Die Angelsachsen lehnten sich nicht dagegen auf, obgleich sie auf ihre politische Selbständigkeit in keiner Weise verzichteten. Der Papst trat hinter Karl zurück, obgleich seine Stellung mit der kaiserlichen Oberhoheit theoretisch nicht vereinbar war. Aber auch Karl unternahm es nicht, diesen Widerspruch zu beseitigen und etwa auf einem seiner sehr lenksamen Concilien feststellen zu lassen, daß dem Papste auch von Rechtswegen nur die zweite Stelle in der Christenheit zukomme, in welche er ihn thatsächlich hinabgedrückt hatte. Es war das gewiß nur klug, aber es lag so doch in dem Staate Karls ein Widerspruch, der in einer Zeit der Noth und unter einem weniger gewaltigen Herrscher zu einer großen Gefahr werden mußte. Solche Zeiten ließen nicht auf sich warten, und es erweckt sonderbare Betrachtungen, wenn man nun sieht, wie gerade das litterarische Leben, diese schönste Blüthe von Karls Regiment, dazu beitrug, diese Gefahr zu beschleunigen. Mit jedem Jahre wuchs die Zahl der in den Klosterschulen ausgebildeten Jünglinge und damit zugleich die Zahl derjenigen, welche an der lateinischen Litteratur theilnahmen und auf welche die in derselben herrschenden Ideen Einfluß hatten. Sie bekleideten die wichtigsten Aemter, waren Bischöfe, Aebte, Räthe und Waltboten des Königs, und auch die weltlichen Großen waren mehr oder weniger berührt von den unter ihnen herrschenden Ideen. Zum ersten Male gab es in der deutschen Geschichte eine öffentliche Meinung, die in einer Litteratur Ausdruck fand, und in dieser Litteratur herrschte die Idee des augustinischen Gottesstaates, daß die staatliche Gewalt dazu da sei, um der Kirche zu dienen. Karl hatte freilich dieser Auffassung die Spitze abgebrochen, indem er sich selbst zum Leiter der Kirche machte, allein er versuchte es doch nicht vollständig, und in den wichtigsten Fällen nur so, daß er den Papst zur Mitwirkung heranzog. Was ihm auf diesem Gebiete gelang, das waren Zugeständnisse, welche die Kirche seiner Persönlichkeit machte,

nicht aber Erwerbungen für das kaiserliche Amt. Der Widerspruch mußte sich um so mehr geltend machen, als die Kirche unter diesem Verhältnisse oft sichtbar litt. Trotz alles kirchlichen Eifers sorgte Karl doch zuerst für den Staat und ließ im Nothfall die Interessen der Kirche zurücktreten. Er verwarf die wenigstens für die augenblickliche Betrachtung verheißungsvollen Anfänge einer Wiedervereinigung der griechischen und lateinischen Kirche, um einen politischen Gegner zu treffen. Er verlieh die Güter der Kirche an seine Vasallen und ihre Würden an seine Hofleute. Seine allseitigen Verdienste um die Ausbreitung und um das innere Leben der Kirche konnten das übersehen lassen — aber als die Kirche längere Zeit im Genuß dieser Wohlthaten war, da betrachtete sie dieselben naturgemäß als etwas Selbstverständliches, und mit der durch dieselben gewonnenen Kraft erhob sie nun die Klage über den Preis, den sie dafür gezahlt hatte. Diese Klage fand aber lauten Widerhall, weil sich unterdeß gezeigt hatte, daß der unter solchen Opfern der Kirche begründete Staat Karls auch die staatlichen Aufgaben nicht befriedigend löste, und sich das Elend des Volkes gegen das Ende der Regierung Karls und unter seinen Nachfolgern in erschreckender Weise steigerte. Karl selbst hatte dies den geistlichen und weltlichen Großen im Jahre 811 mit scharfen Worten vorgehalten, und auf den großen Reformsynoden des Jahres 813 wurde es wiederum allen hervorragenden Männern zum Bewußtsein gebracht. Allein es wurde wohl die Thatsache festgestellt, daß viel zu bessern sei, es wurden auch manche gute Regeln eingeschärft und Ermahnungen ertheilt, aber es wurde immer schlimmer. Als Ludwig der Fromme im Jahre 829 in gleicher Weise vier Reformsynoden berief, da entwarfen die Versammelten ein fürchterliches Bild von dem Elend des Reichs.

Und nun kam die Zeit der Ernte für die Kirche. Denn was für eine Folgerung wurde aus diesen Thatsachen gezogen? Wem gab man die Schuld, und wo suchte man das Heil? Nicht in der Ausartung des Lehnwesens, nicht in der Unmöglichkeit, ein so ausgedehntes Reich ohne Steuern, mit Naturalleistungen zu regieren, nicht in den schweren Opfern, die der Uebergang in einen anderen wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Zustand und die Ausstattung des Kirchen- und Klosterwesens in den weiten Gebieten, welche sie bis dahin gar nicht oder nur in verkümmertem Zustande gehabt hatten, nothwendig forderten: man suchte die Ursache der Noth vielmehr in dem Punkte, wo die dem religiösen Ideale zugewandte Anschauung

die schwerste Noth erblickte, in der unwürdigen Lage der Kirche. Der vertraute Rath Karls Wala von Corbie war der Wortführer dieser Partei, und in ihrem Schooße wurden damals die falschen Urkunden fabricirt und verbreitet, durch welche Karl dem Papste angeblich Italien schenkte und Kaiser Konstantin gar das ganze Abendland.

Es war die Zeit, in der die pseudo-isidorischen Decretalen entstanden, und ein Agobard von Lyon und Hincmar von Reims die wichtigsten Fragen der gesellschaftlichen und kirchlichen Ordnung mit scharfen Gedanken und kühnen Worten zu beherrschen und zu gestalten suchten. Weder Hincmar noch Agobard waren Freunde der päpstlichen Allgewalt, sie vertraten vielmehr die ältere Auffassung von der Ehre und Macht aller Bischöfe. In Agobards Schriften ward der Papst nur selten erwähnt, nicht einmal in seiner Predigt über den Glauben und die Einheit der Kirche, und Hincmar[1]) hielt das Bisthum für das höchste kirchliche Amt („culmen regiminis"), und das Haupt der Kirche war ihm Gott selbst, nicht der Papst. Ein ähnlicher Geist lebte auch in den pseudo-isidorischen Decretalen und in vielen Männern: aber was sie dachten, führte doch in seiner Consequenz zu der päpstlichen Allgewalt, und auch thatsächlich führten ihre Bestrebungen dazu. Denn der Grundgedanke der Zeit war die Einheit der Christenheit, und wenn die weltliche Form, wie sie Karl der Große geschaffen hatte, dazu ungeeignet erschien, so blieb nichts übrig als den Papst an Stelle des Kaisers zum Haupte der Christenheit zu erheben. Ein Menschenalter nur verging nach dem Tode Karls, und unter dem großen Papste Nicolaus erreichte Rom das Ziel.

So wurde Karls gewaltiger Staat der Boden, auf dem die staatbeherrschende Kirche erwuchs; die Kirche, welche Karl als ein Kleinod gehütet, aber auch als eine Dienerin genutzt hatte, war eine Herrin geworden. Wüst lagen die Trümmer des gewaltigen Baus umher, und die Menschen klagten laut um das verlorene Reich.

Weinet ihr Berge und Hügel, ihr Ströme und Bäche und Quellen,
Ihr auch, steilabstürzende Felsen und dunkele Thäler!
Weinet ihr über des fränkischen Volkes Geschicke, dem glorreich
Christi Gnade verliehn einst weit gebietende Herrschaft,
Und das nun im Staub daliegt.

Es ist das der Anfang aus dem Klaggesang eines Geistlichen

[1]) Es hinderte das nicht, daß Hincmar in praktischen Fragen dem Papste die Oberleitung zuschrieb.

zu Lyon, und im weiteren Verlaufe des Gedichts schildert er das Elend im einzelnen. Die Gerechtigkeit wurde mit Füßen getreten, die Kirche stand hülflos der Gewaltthat preisgegeben, der Bauer wurde seines letzten Guts beraubt, und der Adel zerfleischte sich in wildem Wüthen, einer den andern. Im Gegensatz dazu preist er dann die Zeit des großen Karl:

„Herrlich erblühte das Reich im Glanz der erhabenen Krone,
Herr war Einer, und Eins auch das Volk, das dem Herren gehorchte".

So klagten viele, auch diejenigen, welche die Herrschaft der Kirche über den Staat forderten; denn das Elend, das sich nach dem Untergang der kaiserlichen Gewalt unter der Vorherrschaft des Papstes entwickelte, war noch weit schrecklicher, als was man unter Karl und seinem Sohn erlebt hatte. Namentlich die Kirche und besonders die Kirche von Rom verwilderte und versank in ein furchtbares Elend. Drei Decennien nur, nachdem Nikolaus I. das Papstthum zum Triumph geführt hatte, wurde in Rom jene „Synode des Entsetzens" gehalten, auf der ein Papst zu Gericht saß über die halbverweste Leiche eines Vorgängers, die fast schon ein Jahr im Grabe gelegen hatte, und weiter folgte darauf die Periode der Papstgeschichte, die man als Pornokratie (Hurenwirthschaft) bezeichnet.

Aus diesem Elend wurde Rom und die christliche Welt befreit durch das erneuerte deutsche Königthum. In der Stille hatte Frucht getragen, was Karl für die östlichen Lande an Saale, Leine, Weser und Inn theils selbst gethan, theils angebahnt hatte. Im zehnten Jahrhundert übernahmen diese von Karl zu höherer Cultur geführten östlichen Lande die Rolle, welche die rheinischen Lande unter seiner Regierung gespielt hatten. Es erneute sich der Kreislauf der Geschichte. Die Zeit der sächsischen und salischen Kaiser war eine Wiederholung der Zeit Karls auf einer anderen geographischen Grundlage. Zum zweiten Male wurde mit den durch die Lehnsverfassung verfügbar gemachten Kräften der Germanen das Kaiserthum aufgerichtet, welches die Christenheit einte, die Kirche aus ihrem Verfalle erhob und die religiöse wie die wirthschaftliche Cultur weiter nach Osten trug. Das Kaiserthum der Sachsen und Salier war in mancher Beziehung großartiger als das Kaiserthum Karls. Die Idee desselben hatte allgemeinere Anerkennung gewonnen und hatte schon eine Geschichte. Auch die Cultur hatte Fortschritte gemacht, und das Gebiet der Christenheit war durch die Bekehrung der Slaven und der nordischen Völker mächtig ausgedehnt worden.

Aber damit waren auch die Schwierigkeiten, welche der Verwirklichung dieser Idee entgegenstanden, in das Unendliche gewachsen. Mit der steigenden Cultur hatten sich die in Karls Reich noch ohne wesentliche Schwierigkeit vereinten Romanen und Deutschen zu Völkern entwickelt, die sich ihres Gegensatzes bewußt waren. Wer wollte sie zusammenhalten und dazu die neubekehrten östlichen Völker? Unter Karl hatten nur die Angelsachsen neben dem Kaiserthum gestanden, jetzt gab es mehrere christliche Fürsten, die man nicht als Unterthanen des Kaisers bezeichnen konnte. Dazu kam, daß das Selbstgefühl der Kirche bedeutend gesteigert worden war und in derselben das Ansehn des Papstes. So blieb denn dieser und aller folgenden Zeit die Vorstellung, daß die große Idee von der Herrschaft des Kaisers über die (lateinische) Christenheit niemals so vollkommen verwirklicht worden sei, wie unter Karl dem Großen. Und was man nun in der Gegenwart vermißte, das pries die Sage in Karls Bilde. Von der schweren Last seines Regiments wußte man nichts mehr, und nur eine dunkle Erinnerung blieb von der rücksichtslosen Gewalt, mit der er jeden niedertrat, der ihm im Wege stand. Als der Vorkämpfer des Christenthums, der Sieger über Heiden und Mohammedaner, als der Gesetzgeber und der gerechte Richter lebte er in der Erinnerung und vor allem als der unbestrittene Herr der Welt. Ganz wie man von seiner körperlichen Erscheinung nur die großen Züge behielt, die hohe Gestalt, das mächtige Haupt, aber zugleich vergaß, daß seine Stimme auffallend dünn gewesen war. Das Volk war unermüdlich, von ihm zu erzählen, und er wurde ein Mittelpunkt der französischen wie der deutschen Volkssage. Mit der Zeit wuchsen die Verhältnisse seines Bildes in das Ungemessene; sein Name war das Symbol der Herrschaft. Als Otto III. sich in dem Glanz des Kaiserthums berauschte, da trieb es ihn auch hinabzusteigen in die Grabkammer dieses Urbildes der Kaiser. Dasselbe that der große Barbarossa, als er im Kampfe mit den Ansprüchen des Papstes Alexander nach einer moralischen Stärkung suchte. Er ließ die Gebeine Karls aus dem antiken Marmorsarge, in welchem sie über dreihundert Jahre geruht hatten, in eine silberne Lade sammeln und den alten Helden durch Papst Paschalis heilig sprechen. Da Papst Alexander in dem Kampfe siegte, so galt Paschalis als Gegenpapst, und es war mindestens zweifelhaft, ob die von ihm vorgenommene Heiligsprechung gültig sei. Aber sie wurde von den Päpsten nicht widerrufen und faßte Boden im Volke, denn sie ent-

ſprach der Verehrung des Volkes. Bald geſchahen Wunder an ſeinen Reliquien, und an ſeinem Feſttage ſang das Volk einen Hymnus, in welchem alle menſchliche Beſchränktheit von ihm abgeſtreift war. Da wurde er geprieſen als der Held, der über die ganze Welt triumphirt hat und nun mit Chriſto zuſammen über ſie regiert, ein allmächtiger Herr. Von ihm hofften ſie Erlöſung von jeder Noth, und zu ihm beteten ſie voll gläubigen Vertrauens.

„Brich den Fels mit deinem Stabe,
Mit lebend'gem Waſſer labe
Die hier flehn an deinem Grabe".

Indeß wurde doch dieſe Vorſtellung nicht allgemein. Die Unregelmäßigkeit, die bei ſeiner Heiligſprechung obgewaltet hatte, trug dazu bei, vor allem aber hinderte es der geſunde Sinn des deutſchen Volkes, der ſich den gewaltigſten ſeiner Helden nicht rauben ließ. In dem Gedächtnis des Volkes und in den Darſtellungen der Geſchichtſchreiber trat die Heiligſprechung ſpäter ſo gut wie ganz zurück, aber auch von den geſchichtlichen Zügen verblaßten die meiſten. Man ſtellte ihn ſich vor, wie ihn dann Dürer malte, als den ehrwürdigen Vater des Volkes mit dem Schwerte der Gerechtigkeit, mit der leuchtenden Krone und vor allem mit den großen durchdringenden Augen über dem ruhigen Antlitz und dem wallenden Barte. Durch den Maler gewann in der Folgezeit dieſe Anſchauung noch feſtere Geſtalt. Was er im einzelnen erſtrebte und wie er es erſtrebte, die Härten ſeines Regiments wie das Kraftgefühl, das er ſeiner Zeit einflößte — alles das iſt in die Schatten der Vergangenheit hinabgeſunken. Auch die Geſtalten der Männer, die vor ihm und neben ihm wirkten, ſind bis auf wenige Namen und Thatſachen vergeſſen worden. Was ſie wirkten, und was das voraufgehende Jahrhundert vorbereitet hatte und ſich unter Karl nur vollendete — es wurde alles auf ihn gehäuft. Zwiſchen der glanzvollen Welt der Römer und dem bunten, aber auch meiſt trüben Bilde des Mittelalters liegt für die gewöhnliche Betrachtung ein Chaos, und über demſelben erhebt ſich die majeſtätiſche Geſtalt Karls des Großen.

Anmerkungen[1]).

I. Zur Geschichte der Westgothen.

1. Germanische und römische Bestandtheile der lex Wisigothorum. Zu Seite 117.

Die zahlreichen römischen Bestandtheile, welche die lex Wisigothorum zeigt, sind nicht erst bei der Codification in das Gothenrecht aufgenommen worden, sondern im Laufe der mehr als zweihundert Jahre, welche die Gothen bis dahin unter den Römern verlebt hatten. Auf manchen Gebieten war der Einfluß sehr stark — namentlich bei all den Geschäften und Einrichtungen, welche die Gothen erst von den Römern kennen lernten —, auf anderen gering. Wie schwer es jedoch vielfach ist, im einzelnen Fall zu entscheiden, ob ein Rechtssatz römischen oder germanischen Ursprungs sei, zeigt Dahn, Westgothische Studien, S. 15 und 26. Die lateinische Sprache und die den römischen Gesetzen nachgebildete Ausdrucksweise der gothischen Gesetze läßt den römischen Einfluß stärker erscheinen als er war. Man lese die kürzer gefaßten fueros der spanischen Städte und Landschaften aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert, da lebt das germanische Recht mit Eidhelfern, gerichtlichem Zweikampf, Compositionssystem und bindender Form. Es ist oft, als ob man die lex salica läse oder ein Gesetz der Angelsachsen. Vergl. die Abdrücke bei Helfferich, Westgothenrecht, S. 325 ff. Das ist ein unwiderlegliches Zeugnis dafür, daß auch in dem Gothischen Recht, auf dessen Boden sie sich entwickelten, das germanische Element stark und lebensfrisch war.

2. Gehalt der Beamten bei den Westgothen.

Es findet sich in dem westgothischen Gesetz eine Angabe, die auf den ersten Eindruck hin zu sagen scheint, daß die Beamten einen festen Gehalt bezogen hätten: XII, 1, 2 dum judices ordinamus nostra largitate eis compendia

[1]) Es war meine Absicht, diesem Bande einen eigenen Band Forschungen und Kritiken folgen zu lassen, um meine Auffassung wenigstens in den Fällen zu begründen, in denen sie im Gegensatz steht zu den in hervorragenden Werken mit dem wissenschaftlichen Apparat geschützten Darstellungen. Allein meine amtlichen Geschäfte gestatten es nicht, ich muß für längere Zeit die Feder ruhen lassen. Dieser Umstand drängt mich dazu, einige Anmerkungen anzufügen über Punkte, in denen ich unmittelbaren Widerspruch erwarten muß.

ministramus. Allein compendia iſt nicht der techniſche Ausdruck für Gehalt, das iſt stipendia, salaria etc., compendia heißt Erſparnis, Vortheil, Nutzung, wird dann auch ſynonym mit precaria gebraucht, Verleihung von Gütern zur Nutznießung (Ducange s. v.). Es iſt alſo berechtigt, das Wort auch hier allgemein durch Nutzungen und Vortheile zu deuten, und die Stelle ſteht dann nicht im Widerſpruch mit der Annahme, daß die gothiſchen Beamten nicht einen förmlichen Gehalt erhielten, ſondern in der Weiſe wie die fränkiſchen Grafen durch den Genuß von Gütern, die ihnen der König verlieh, durch Antheile an den Strafgeldern und ſonſtigen Eingängen belohnt wurden. Es wäre ſonſt auch unerklärlich, daß bei den vielen Klagen über die Gewaltthätigkeit und die Habſucht der Könige niemals die Unregelmäßigkeit der Gehaltzahlungen gerügt wurde. Sohm, Fränkiſche Reichs- und Gerichtsverfaſſung, S. 28, hat allerdings in den Verhandlungen des achten Concils zu Toledo eine ſolche Klage zu finden geglaubt, Collectio Canonum ecclesiae hispanae, Madrid 1808, Seite 444, indem er die Worte sicque solo principali ventre suppleto cuncta totius gentis membra vacuata languescerent ex defectu; unde evenit ut nec subsidium mediocres nec dignitatem valeant obtinere majores, quia dum solius potestatis vigor maxima occupavit totius plebis status nec minima jure defendit ſo überſetzt, „daß allein der Bauch des Königs gefüllt wärd, und die Glieder des geſammten Volkes ſich entleerten und erſchöpften, daß weder für die geringeren Beamten das Gehalt, noch für die hohen Reichsbeamten die ihrer Würde entſprechende Ausſtattung zu beſchaffen war". Wäre dieſe Ueberſetzung richtig, ſo ginge die Klage des Concils dahin, daß der König das Volk ſo ſtark ausſauge, daß es nicht mehr im Stande ſei, diejenigen Summen aufzubringen, welche die Beſoldung der niederen und die Ausſtattung der hohen Beamten erforderten. Es gäbe dann neben der Privatkaſſe des Königs noch eine Reichskaſſe, aus der die Beamten Gehalt oder Ausſtattungsgelder erhielten.

Dies Bild iſt unvereinbar mit dem, was wir ſonſt von dem Gothiſchen Staate wiſſen und was Sohm ſelbſt in ſcharfen, anſchaulichen Zügen aus den Verhandlungen dieſes Concils entwickelt hat. Schon daraus ergiebt ſich, daß die Ueberſetzung falſch ſein muß. Dasſelbe ergiebt ſich aber auch unmittelbar, wenn man die Stelle in dem Zuſammenhang betrachtet, in dem ſie ſteht. Vorauf geht die Klage, daß die früheren Könige eine große Anzahl von reichen wie von mittleren Familien (majores, mediocres) durch gerichtliche Confiscation ihrer Güter vernichtet haben. Das Concil will nun zwar nicht dieſe Confiscation ſelbſt beſeitigen — das ging nicht; aber es erhebt Klage, daß die Könige dieſe Güter für ſich behielten und nicht durch Verleihung an tüchtige Männer, welche dem Könige an ſeinem Hofe dienten, dem Staate für jene geſtürzten Familien Erſatz ſchafften an neuen grundbeſitzenden, wohlhabenden Familien. „Wenn das Gericht den Verurtheilten die Güter nimmt, und wenn dieſe Güter nicht an andere verliehen werden, die den Platz der Verurtheilten ausfüllen können: ſo führt die Strenge des Gerichts nicht Ordnung und Zucht herbei, ſondern den Ruin des Volkes — dum et adjudicatos sententia judicionum elisit et eorum bonis ad ipsorum vicem munificatus nemo surrexit pene non res ista disciplinam in ordine (Zucht und Ordnung) sed defectum posuisse pensatur in gente. Der Gedanke, daß die Könige die confiscirten Güter ſowie das, was ſie

sonst einnahmen, wie einen Privatbesitz behandelt hätten, wird dann in dem folgenden Satze noch zwei Mal tadelnd wiederholt, einmal mit dem Ausdruck in sinum suae receptionis, und dann mit dem oben abgedruckten Satze, der so zu übersetzen ist: „So wurde nur der Bauch des Königs gefüllt und alle anderen Glieder des Volkskörpers wurden matt und schwach. Die Mittelfreien haben nicht, wovon sie leben können, und die Großen sind nicht im Stande den Aufwand ihrer Stellung zu bestreiten. Während der König alles (maxima) an sich reißt, bleibt dem Volke nicht einmal das nothwendige (minima)". Die letzten Zeilen lassen sich nur ganz frei übersetzen, der Stil dieser Acten ist beherrscht von der Antithese und der Sucht nach ungewöhnlichem, pathetischem Ausdruck. Man darf deshalb auch nicht zu viel Gewicht darauf legen, daß „von dem Bauch des Königs" geredet wird — es ist das nicht so verächtlich gemeint, es ist eine Anspielung auf die Fabel Livius II, 32, wo ja der Vertheidiger des Senats den Senat den Bauch des Staates nennt. Die Verhandlung fand statt auf Antrieb des Königs und um ein von ihm gefordertes Gesetz zu begründen. Das darf man bei all den scharfen Worten nie vergessen. Wie man aber auch sonst im einzelnen über die Interpretation dieses oder jenes Satzes streiten mag, so viel ist zweifellos, daß die mediocres und majores nicht höhere und niedere Beamte sind, sondern daß diese Ausdrücke hier wie überall in der Sprache dieser Zeit die Großen und die Mittelfreien bezeichnen, und daß hier also auch nicht von dem Gehalt der Beamten die Rede sein kann.

Das Gleiche ergiebt sich ferner aus der Absicht des Gesetzes, welche dahin ging, die durch Confiscation in die Hand des letzten Königs gekommenen Güter aus der Erbtheilung zwischen dem Thronfolger und seinen Brüdern auszuscheiden, damit der Thronfolger sie den ehemaligen, von ihm aus der Verbannung zurückgerufenen Besitzern zurückgeben könne. An die Aufbesserung oder Sicherung von Beamtengehältern dachte das Gesetz nicht.

3. Die Städte im Reiche der Westgothen.

Im tolosanischen Reich behielten die Magistrate einen großen Theil ihrer alten Befugnisse, wenn das Breviarium nicht etwa hier theilweise vergangene Zustände theoretisch festgehalten hat. In der lex Wisigothorum werden dagegen weder in dem Heergesetz, noch in der Verordnung über flüchtige Sklaven, noch bei den Judengesetzen, kurz an keiner der Stellen, wo alle Behörden, auf welche der Staat irgendwie rechnet, aufgezählt werden, Decurionen oder Defensoren erwähnt. Dahns Darstellung begeht den Irrthum, die Zustände des westgothischen Reichs nach dem Breviarium zu schildern. Bethmann-Hollweg, Der Civilproceß des gemeinen Rechts in geschichtlicher Entwicklung, Bd. IV mit dem Titel: Der germanisch-romanische Civilproceß im Mittelalter, Bonn 1868, scheidet die Verfassung des tolosanischen Reichs von der späteren, aber die Veränderung der städtischen Behörden tritt nicht deutlich genug hervor. Das Haupt der Stadtverwaltung war noch der Defensor, und dieser hatte eine gewisse Gerichtsbarkeit, ob diese aber als öffentliches Gericht im vollen Sinne galt, ob der Defensor als öffentlicher Richter in einer Unterabtheilung der Grafschaft anzusehen ist, das ist damit noch nicht gesagt.

4. Das angebliche Martyrium des Hermenegild.

Die Sage von dem Martyrium des westgothischen Königssohns Hermenegild ist eins der lehrreichsten Beispiele von der Schnelligkeit, mit der sich geschichtliche Sagen bilden und verbreiten. Schon der berühmte Zeitgenosse Papst Gregor der Große erzählt davon und beruft sich dabei ausdrücklich auf die Aussagen von Leuten, die aus Spanien zu ihm gekommen seien. So würde denn niemand an der Zuverlässigkeit zweifeln, aber die spanischen Bischöfe Isidor von Sevilla und Johannes Biclarensis, welche den Krieg zwischen Leovigild und seinem Sohne selbst mit erlebten und als eifrige Katholiken den Uebertritt Hermenegilds und den religiösen Character des Krieges in ihren Chroniken sicher nicht verhüllt hätten, wissen nichts von der Bekehrung Hermenegilds und von dem Glaubenskriege. Ihnen ist Hermenegild nur der Rebell und kein Märtyrer. Ebenso ist es mit Paulus von Emerita, ihrem etwas jüngeren Zeitgenossen. Sein Zeugnis ist besonders wichtig, weil er die dem Kriege ziemlich gleichzeitigen Maßregeln Leovigilds, durch welche er die Katholiken zum Arianismus zwingen wollte, mit leidenschaftlicher Feder als Glaubensverfolgung schildert und alles aufsucht, was den Leovigild in einem gehässigen Lichte erscheinen läßt. Er hätte also sicher das Martyrium Hermenegilds in die Mitte seiner Schilderung gerückt, wenn dazu Veranlassung gewesen wäre. Aber er bietet im Gegentheil ein Zeugnis dafür, daß Hermenegild nicht übergetreten ist. Er wiederholt nämlich die Worte Gregor des Großen: „nach Leovigilds Tode ahmte König Reccared nicht seinen treulosen Vater, sondern seinen Bruder, den Märtyrer, nach und bekehrte sich von der abscheulichen Ketzerei der Arianer", corrigirt sie aber nach seiner besseren Kenntnis, indem er statt fratrem Martyrem sequens ab Arianae haereseos pravitate conversus est einsetzt: Christum dominum sequens. Damit verwirft er die Angabe Gregors von der Bekehrung Hermenegilds als unbrauchbar. Außer Gregor und dem von ihm abhängigen Paulus Diaconus giebt es denn auch kein Zeugnis für diese Bekehrung. Gregor von Tours redet zwar auch davon, aber nur an einer Stelle (5, 39), welche so offenbar unter dem Einfluß der Sage steht, daß kein kritischer Forscher sie so benutzen wird, wie sie dasteht. Man hat nun allerdings versucht, aus dieser Erzählung von Hermenegild, seiner Frau und der bösen Stiefmutter und Schwiegermutter, einen Kern herauszuschälen, aber was sich da etwa ergiebt, das steht mit all den anderen Stellen in Widerspruch, an denen Gregor sonst noch von diesem Kriege spricht. Da ist auch ihm Hermenegild immer nur der Rebell, nie der Märtyrer, und da wo er die Verhandlungen der gothischen Gesandten mit dem fränkischen Könige über das Schicksal der an Hermenegild vermählten und in sein Unglück verwickelten fränkischen Prinzessin mittheilt, da fordern die Franken zwar Rechenschaft darüber, daß man ihre Königstochter in die Gefangenschaft der Griechen habe fallen lassen, aber mit keiner Silbe wird erwähnt, daß sie um ihres Glaubens willen leiden mußte. Vielmehr wurde gleichzeitig wieder eine fränkische Prinzessin einem Gothenfürsten verlobt und ohne irgend eine Abmachung zum Schutz gegen religiöse Verfolgung. Es war eben keine Veranlassung dazu. Ich habe dies so ausführlich erörtert, weil die

Monographie über dieſen Gegenſtand, F. Görres, Kritiſche Unterſuchungen über den Aufſtand und das Martyrium des weſtgothiſchen Königsſohns Hermenegild, Zeitſchrift für die Hiſtoriſche Theologie 1873, bei aller Sorgfalt im einzelnen dieſe Hauptpuncte nicht erledigt hat. Vergebens ſucht Görres namentlich die Stelle Gregor des Großen Dialog III, 31 sicut multorum qui ab Hispaniarum partibus veniunt relatione cognovimus nuper Hermenegildus rex .. ab Ariana haeresi ad fidem catholicam .. Leandro dudum mihi amicitiis juncto praedicante conversus est ſo zu deuten, als habe auch der ſpaniſche Biſchof Leander Gregor eine Mittheilung darüber gemacht. Er ſagt, nuper und dudum bezeichneten etwa dieſelbe Zeit, und aus dudum gehe nicht hervor, daß Leander vor der erſt nuper erfolgten Bekehrung mit Gregor befreundet war. Nun wird ihm jeder zugeben, daß nuper auch größere Zeiträume umfaſſen kann — aber darauf kommt es nicht an. Jeder unbefangene Leſer wird den Satz ſo überſetzen: „Aus der Erzählung von vielen Leuten, die aus Spanien angekommen ſind, habe ich in Erfahrung gebracht, daß kürzlich der König Hermenegild durch die Predigt meines alten Freundes Leander von der arianiſchen Ketzerei zum katholiſchen Glauben bekehrt worden iſt". Hätte ihm Leander die Mittheilung gemacht, ſo hätte ſich Gregor ganz anders ausgedrückt. Der ganze Abſchnitt, in welchem der Satz ſteht, trägt einen anecdotenhaften Character, auch Görres iſt deshalb der Anſicht, daß die Angabe nur Gewicht hätte, wenn ſie ſich auf den Biſchof Leander zurückführen ließe. Das iſt aber nicht möglich. Die Maßregeln Leovigilds, durch welche er die Katholiken zur Annahme des Arianismus zu nöthigen ſuchte, waren ungefähr gleichzeitig mit dem Kriege gegen ſeinen Sohn. Den fernerſtehenden aber an der Erhaltung des katholiſchen Glaubens lebhaft intereſſirten Kreiſen verknüpften ſich dieſe beiden Vorgänge, und ſo entſtand die Sage von der Bekehrung und weiter von dem Martyrium des Hermenegild und ſeiner fränkiſchen Gemahlin.

II. Die Schenkungen der Karolinger an die Päpſte.

Fickers Abhandlung, die Reichsunmittelbarkeit der römiſchen Kirche, in ſeinen Forſchungen zur Reichs- und Rechtsgeſchichte Italiens, Bd. II, 1869 Innsbruck, macht auf jeden, der tiefer in ſie eindringt, einen ſtarken Eindruck und nöthigt ihn ſich gründlich mit der Frage auseinander zu ſetzen, aber abſchließen kann ſie dieſelbe nicht. Ficker geht aus von den drei Urkunden der ſpäteren Kaiſer Ludwig von 817, Otto von 962 und Heinrich von 1020, mit denen die Päpſte im Mittelalter ihre Anſprüche zu rechtfertigen pflegten, und zeigt, daß gewiſſe Eigenthümlichkeiten derſelben, die dem Formelweſen ihrer Zeit widerſtreiten und die deshalb den Verdacht erweckt haben, daß jene Urkunden gefälſcht ſeien, in die Zeit Pippins paſſen und zugleich dem Bilde entſprechen, das wir uns nach der Vita Hadriani von der Urkunde Karls zu machen haben. Damit iſt alſo ſehr wahrſcheinlich gemacht worden, daß das Privilegium Ludwig des

Frommen — denn um dieses handelt es sich zunächst — einer Schenkungsurkunde Karls nachgebildet wurde, die selbst eine Nachbildung einer Urkunde Pippins war. Dieser Nachweis ist sehr wichtig für die Kritik jener späteren Privilegien, für die Schenkungen Karls und Pippins ist er ohne Bedeutung. Denn daß Pippin und Karl dem Papste überhaupt Schenkungen machten und Urkunden darüber ausstellten, das steht auch sonst außer Zweifel: aber über den materiellen Inhalt der Schenkungsurkunden Karls von 774 und Pippins von 754, sowie auch Ludwigs von 817 ist durch diese Erörterungen nichts festgestellt worden.

Allein indem man diesen scharfsinnigen Untersuchungen Fickers folgt, schleicht sich unwillkürlich das Gefühl ein, als sei man doch diesen Schenkungsurkunden gegenüber zu mistrauisch gewesen, als habe man an ihnen gewissermaßen ein Unrecht wieder gut zu machen. Und so ist man denn sehr günstig gestimmt für die weiteren Auseinandersetzungen Fickers, durch welche er auch den materiellen Inhalt der Urkunde der Vita Hadriani als glaubwürdig zu erweisen sucht. Er geht dabei aber nicht von der Urkunde der Vita Hadriani, sondern von dem Privilegium Ludwigs von 817 aus und sucht zu zeigen, daß die in demselben als päpstlicher Besitz aufgezählten Städte und Landschaften auch auf Grund anderer Nachrichten dem Papste zugehörten, und daß deshalb der weitaus größte Theil der materiellen Angaben der Urkunde von 817 als zuverlässig zu betrachten sei. Nur die Aufführung der Inseln Corsica, Sardinien und Sicilien sei als Interpolation zu betrachten. Der Nachweis war nicht immer gleich streng zu führen, und namentlich muß es als bedenklich gelten, daß auch Zeugnisse des elften und zwölften Jahrhunderts für den Nachweis verwerthet wurden; da, wie Ficker selbst angiebt, die Anschauungen jener späteren Zeit sich gerade auf Grund dieser für echt gehaltenen Urkunden bildeten. Die Interpolationen können deshalb leicht weit stärker sein als Ficker annimmt: aber für die Entscheidung der Frage, ob die in der Vita Hadriani angezogene Urkunde Karl des Großen eine Fälschung sei, ist diese Differenz gleichgültig.

Sehr wichtig ist dagegen folgendes. Ficker hat erkannt, daß in der Urkunde von 817 Nachricht erhalten ist von einem späteren Vertrage, den Karl mit Papst Hadrian abschloß und durch welchen er dem Papste aufs neue diejenigen Zinsen und Einkünfte aus Tuscien und Spoleto zusicherte, die ihm Pippin 754 und Karl 774 in ihren Schenkungsurkunden überwiesen hätten. Andererseits aber mußte der Papst ausdrücklich anerkennen, daß die politische Hoheit über diese Ducate nicht dem Papste, sondern in jeder Beziehung nur dem Könige zustände. Ficker sagt mit Recht, diese Mittheilung könne nicht von einem Fälscher erfunden sein, denn die Fälschung werde doch im Interesse der päpstlichen Macht gedacht, und die Ansprüche des Papstthums gingen auf die politische Hoheit, die ihnen hier ausdrücklich abgestritten wird. Es spricht dies sehr zu Gunsten der Urkunde, und ich folge Ficker in der Annahme, daß dieser Passus der Urkunde im ganzen zu den ächten Bestandtheilen derselben gehört, daß also ein solcher Vertrag zwischen Karl und Hadrian abgeschlossen wurde. Nur kann es nicht richtig sein, daß Pippin schon 754 zu Kiersy dem Papste Einkünfte schenkte, die dem langobardischen Könige gehörten, denn Pippin suchte damals noch immer den Langobardenkönig durch Unterhandlungen zu bewegen, dem

Papste zurückzugeben, was er ihm genommen hatte. An eine Vernichtung der Langobarden dachte er nicht. Das Ergebnis der Untersuchung Fickers würde also sein, daß die Urkunde von 817 ächte Bestandtheile aber auch Interpolationen zu Gunsten der päpstlichen Ansprüche enthält und jedenfalls das Maximum darstellt, über das hinaus der Papst beim Tode Karls nichts besaß. Was folgt daraus für die Angaben der Vita Hadriani über die Schenkungen Pippins und Karls? Die Vita Hadriani berichtet, Karl habe 774 die Schenkung erneuert, welche Pippin 754 zu Kiersy dem Papste gemacht habe, und diese Schenkung habe umfaßt: ganz Italien südlich und östlich der Linie Luni (nordwestlich von Lucca), Parma, Reggio, Mantua, dazu Corsica, Venetien und Istrien. Die Urkunde von 817 hat von der Schenkung dieses großen zusammenhängenden Gebiets keine Spur, sie kennt nur die Schenkung von einzelnen Landschaften, Städten, Gütern und Einkünften aus jenem Gebiet. Wer die Urkunde von 817 für irgendwie zuverlässig hält, der muß die Angabe der Vita Hadriani für eine Fälschung halten.

Viele haben darin einen Ausweg gesucht, daß sie die Worte der Vita Hadriani so deuteten, als setze sie das Gebiet für die in demselben liegenden päpstlichen Städte und Güter. Dann ist allerdings die Vita Hadriani mit jeder anderen Angabe in Einklang zu setzen, dann hat aber ihre Angabe gar keinen besonderen Werth. Ficker versteht die Worte, so wie sie sich geben und wie man sie auch deuten muß, und macht nun den Versuch, ihre Angabe zu retten. Er thut dies durch eine Vermuthung, welche mit seiner urkundlichen Untersuchung nur lose zusammenhängt, auf ihr nicht ruht, von ihr keine Bestätigung empfängt. Es ist eine Vermuthung, die man genau prüfen muß, weil sie von einem so umsichtigen und in dem Material so heimischen Forscher kommt, die aber doch eben immer nur eine Vermuthung bleibt. Er sagt, Karl habe dem Papste 774 eine Schenkungsurkunde Pippins bestätigt, die so lautete wie das Leben Hadrians angiebt, aber später habe er diese Urkunde cassirt und dem Papste eine Urkunde ausgestellt, wie sie uns in der Bestätigungsurkunde von 817 erhalten ist. Diese Vermuthung sucht er durch den oben erwähnten Abschnitt der Urkunde von 817 glaublich zu machen.

Dieser Passus spricht allerdings von einem neuen Vertrage zwischen Hadrian und Karl, und daß dabei die politische Gewalt Karls über Spoleto und Toscana ausdrücklich anerkannt worden sei — aber 1) der Passus sagt auch, daß schon in den ursprünglichen Urkunden Pippins und Karls nur von einzelnen Einkünften in Spoleto und Tuscien die Rede gewesen sei. Wenn ein neuer Vertrag geschlossen wurde, um die politische Hoheit Karls hier gegen den Papst zu sichern, so wurde durch denselben dem Papste nicht ein ihm durch Pippin und Karl ursprünglich verliehenes Recht verkürzt, sondern ein selbständig erhobener Anspruch zurückgewiesen. Wir haben auch noch Nachricht von der Art, wie der Papst dies that, worüber unten. 2) Wenn dieser Passus der Urkunde von 817 dazu bestimmt wäre, die Cassirung der Verträge von 754 und 774 zu melden und die an ihre Stelle getretene Ordnung der päpstlichen Besitzungen zu charakterisiren: so hätte in demselben nicht blos von Tuscien und Spoleto gehandelt werden müssen, sondern auch von Venetien, Istrien, Benevent, kurz von all dem Gebiete, was dem Papste nach der Vita Hadriani zugesprochen sein soll. Es

ergiebt sich, daß die auf jenen Passus gegründete Vermuthung mit jenem Passus nicht zu vereinigen ist.

Auch hat sich Ficker ohne Erfolg bemüht, Zeit und Umstände für die vermuthete Aenderung nachzuweisen. Er vermuthet das Jahr 781. Bis dahin müßte also der Papst berechtigt gewesen sein, ganz Italien südlich und östlich jener Linie zu fordern: aber in keinem der Briefe aus den siebziger Jahren, in denen er von Karl die Erfüllung der ihm gemachten Versprechung fordert, beruft er sich auf das umfassende Recht, immer fordert er nur einzelne Städte und Rechte. Und Hadrian war eine kühn um sich greifende Natur, er hätte gewiß nicht damit zurückgehalten, wenn er ein solches Document besessen hätte. Besonders entscheidend ist ein Brief Hadrians aus dem Jahre 778, in welchem er den König daran erinnert, daß Konstantin dem heiligen Stuhle ganz Hesperien (Italien oder allgemein als Abendland zu deuten) geschenkt habe. Trotz dieser unmittelbaren Veranlassung sagt er dann aber nicht, daß Karl ihm das Gleiche versprochen habe, sondern er bittet vielmehr um die Sicherung und Restitution der einzelnen Güter und Städte, quae per diversos imperatores, patricios etiam et alios Deum timentes .... in partibus Tusciae Spoletio seu Benevento atque Corsica simul et Sabinensae patrimonio geschenkt aber von den Langobarden weggenommen worden seien. Mit diesem Briefe ist die Annahme, daß Pippin 754 und Karl 774 dem Papste ganz Italien südlich und östlich der Linie Luni, Parma, Reggio, Mantua schenkten, unvereinbar.

Sie ist aber auch unvereinbar mit allem, was wir in den übrigen Quellen, den Chroniken, Briefen und dem Papstbuche von den Schenkungen erfahren. Dies hat H. v. Sybel in seiner Untersuchung: Ueber die Schenkungen der Karolinger an die Päpste. Kleine historische Schriften, Bd. 3, 1880, zuerst Historische Zeitschrift 1880 überzeugend nachgewiesen. Die Abhandlung zeichnet sich aus durch die Sicherheit und Leichtigkeit, mit der das Material beherrscht wird und durch das feine Gefühl, mit dem alles das hervorgehoben wird, dessen Erörterung zur Entscheidung der Frage nothwendig ist. Nur ein Punkt kommt nicht völlig zur Erledigung. Ich meine die Notiz der Urkunde von 817 über den spätern Vertrag Karls mit Hadrian über die Einkünfte aus Tuscien und Spoleto. Die Hauptsache hat Sybel freilich auch hier erledigt, indem er bemerkt, daß Pippin unmöglich jene Einkünfte verschenkt haben kann, und daß ferner, wenn die Stelle ächt sei, daraus kein Argument für die Angabe der Vita Hadriani zu gewinnen sei, sondern das schärfste Argument dagegen. Aber seine Erörterungen können mich nicht von der Ueberzeugung abbringen, daß wahrscheinlich hier ein, wenn auch theilweise interpolirtes Stück der ächten Urkunde erhalten ist. Martens, Die römische Frage unter Pippin und Karl dem Großen, 1881, der ohne Kenntnis der Sybelschen Arbrit zu dem gleichen Schlußresultate gelangte, bildet hier eine Ergänzung der Sybelschen Ausführung. Er erkennt mit Ficker jenen Passus für ächt an — zeigt aber, S. 142 ff., daß der neue Vertrag nicht einen den Angaben der Vita Hadriani entsprechenden Vertrag ersetzte, sondern dadurch nöthig wurde, daß Hadrian, wie wir zuverlässig wissen, Spoleto mit Gewalt unterwarf und deshalb von Karl in seine Schranken zurückgewiesen wurde. Es ist dies wohl der wichtigste Abschnitt in der gründlichen, aber bisweilen und auch hier gar zu scharfsinnigen Abhandlung. Sie will mehr

erkunden als sich erkunden läßt und wendet sich auch auf viele Nebenfragen, deren Lösung für die Hauptfrage nicht erforderlich. Indem sie nun aber in manchen Punkten den Leser nur halb oder gar nicht überzeugt, so erweckt sie auch nicht das Gefühl, daß die Hauptfrage außer Zweifel stehe. Es gilt dies auch von dem übrigens sehr lehrreichen und die Sache fördernden Abschnitt über die Konstantinsche Schenkung. Die Methode durch Aufsuchen analoger Wendungen Verwandtschaft zwischen zwei Schriftstücken festzustellen, ist hier zu künstlich angewendet.

Noch eine dritte Arbeit erschien fast gleichzeitig mit jenen beiden: Placidus Genelin, Das Schenkungsversprechen und die Schenkung Pippins, 1880. Genelin nimmt Fickers Vermuthung als festes Resultat an, hat aber nichts beigebracht, was dieselbe verstärkte, nur daß er die weitere Vermuthung hinzufügt, der Papst habe den König durch die falsche Urkunde Konstantins zu der an sich so unbegreiflichen Schenkung bewogen. Allein dadurch werden die Schwierigkeiten nur gehäuft, denn die Schenkung Konstantins gab dem Papste Gewalt über ganz Italien (omnes Italiae seu occidentalium regionum provincias). Nun steht fest, daß Pippin gelobte die Rechte des heiligen Petrus, soweit sie von anderen verkürzt waren, zu restituiren. Wurde also die justitia des heiligen Petrus dem König Pippin durch jene Schenkung Konstantins verdeutlicht, so kann die Urkunde der Vita Hadriani der Schenkung Pippins nicht entsprechen, so ist sie zu klein. Genelin sieht sich deshalb auch sofort zu der weiteren Vermuthung gedrängt, Pippin habe mit dem Papste einen Theilungsvertrag über Italien geschlossen. S. 39. Genelins an sich scharfsinnige Bemühungen machen recht deutlich, in welche Schwierigkeiten Fickers Vermuthung hineinführt. Sie haben mir gewissermaßen als Gegenprobe gedient und die Ueberzeugung, daß die Angabe der Vita Hadriani über die Schenkungsurkunde eine Fälschung ist, nur verstärkt[1]).

---

[1]) Der Haupttheil von Genelins Untersuchungen beschäftigt sich mit dem staatsrechtlichen Character der Schenkung Pippins. Was er da sagt, ist vielfach zu künstlich. Dahin gehört die Erörterung über reddere und restituere, und sonderbar klingt in Genelins Munde die Behauptung, daß der Ducat von Rom nicht in die Schenkung einbegriffen gewesen sei. Der Ducat gehört zu „Italien südlich der Linie Parma-Reggio", ist also mit geschenkt worden, wenn die Vita Hadriani Glauben verdient. All diese Erörterungen und Künsteleien fallen fort, wenn man sich entschließt anzuerkennen, daß die Vita Hadriani eine Fälschung ist und daß nach allen anderen Zeugnissen Pippin den Papst wie einen bedrängten Fürsten behandelte und ihm versprach, ihn in den Genuß der ihm entrissenen Städte u. s. w. zu setzen (restituere). Daß Pippin nicht wie Karl der Große der Herr des Papstes war, sondern der Schutzherr, das bedarf keiner langen Erörterung, schwierig und jeder Formulirung spottend war dagegen das Verhältnis zum Kaiser von Konstantinopel. Der Papst handelte, als sei er ein unabhängiger Fürst, aber hier und da zeigen sich Spuren, daß bis 800 doch noch eine Erinnerung an das alte, niemals formell aufgelöste Unterthanenverhältnis vorhanden war.

Noch ein Punkt ist besonders zu erörtern, weil einige Forscher entscheidendes Gewicht darauf legen. Unter den von der Vita Hadriani aufgezählten Gebieten, die Karl dem Papste geschenkt haben soll, ist auch die Insel Corsica, und ihre Erwähnung erregt bei den meisten Lesern zunächst Mistrauen. Aber umgekehrt hat es deshalb auch das Zutrauen zu allen Angaben der Vita gestärkt, daß man in einem Briefe Papst Leo III. (Jaffé IV 310) eine Stelle fand, in der es nun doch bestätigt zu werden schien, daß Corsica von Karl an den Papst geschenkt wurde. Man ist geneigt zu schließen, wenn Karl diese Insel verschenkte, die er kaum in seiner Gewalt hatte, so ist manches sonst unglaublich Scheinende auch annehmbar. Allein es steht nicht in jenem Briefe, daß Karl die Insel Corsica geschenkt habe, sondern nur daß er „in Betreff der Insel Corsica etwas versprochen habe" (de autem insula Corsica unde et in scriptis . . . nobis emisistis, in vestrum arbitrium . . committimus). Was er in Betreff der Insel versprochen hatte, das ergiebt sich aus einem früheren Briefe des Papstes Hadrian ep. 61, in welchem er bittet, daß ihn Karl wieder in den Genuß der Güter setzen (restituere) möge, „welche der heiligen Kirche durch verschiedene Kaiser . . . in Corsica, Benevent, Spoleto u. s. w. geschenkt worden sind". Also der Papst erhob 778 nicht auf Corsica Anspruch, sondern auf gewisse Güter in Corsica — und die Vita Hadriani, welche sagt, daß Pippin dem Papste 754 die ganze Insel geschenkt, und daß Karl diese Schenkung 774 bestätigt habe, erweist sich auch in dieser Einzelfrage als eine Fälschung. Es kann kein Zweifel sein: die angebliche Urkunde der Vita Hadriani gehört in eine Reihe mit der Schenkung Konstantins und mit der Schenkung Pippins, die man das Fantuzzische Fragment nennt. In allen dreien wird dem Papste der Besitz von Italien zugesichert. Die angeblichen Urkunden Konstantins und Pippins hält niemand für etwas anderes als für Fälschungen, durch welche die päpstliche Partei den Frankenkönig von Italien auszuschließen und den Papst unabhängig zu machen suchte. Die Vita Hadriani diente demselben Zweck, gleich viel ob ihr erster Verfasser oder ein späterer Interpolator die Fälschung vornahm. Viel Scharfsinn ist aufgeboten worden, um die Zeit dieser drei unter sich verwandten und der gleichen Periode angehörigen Fälschungen festzustellen — aber man wird sich wohl damit begnügen müssen, daß man die Periode kennt und die Absicht. Nach dem Briefe Hadrians Jaffé, Bibliotheca IV Nr. 61, ist es unzweifelhaft, daß damals schon eine falsche Urkunde Konstantins vorhanden war, in welcher er Hesperien (Italien oder das ganze Abendland) dem Papste schenkte — aber es ist nicht nothwendig, daß sie schon die Gestalt hatte, in der sie uns erhalten ist. Martens hat wenigstens S. 346 ff. mit glücklichem Scharfsinn nachgewiesen, daß eine bisher wenig beachtete Stelle, welche den hohen Beamten des Reichs die Freiheit zusichert, Geistliche zu werden, gerichtet zu sein scheint gegen ein Gesetz von 805, durch welches Karl ein altes Gebot erneuerte, daß ein Bürger nicht ohne Erlaubnis des Königs in den geistlichen Stand eintreten konnte. Sicherheit ist in solchen Fragen nur selten zu erlangen.

Während der Correctur erhielt ich das Jahrbuch der Görresgesellschaft 1881 mit zwei Abhandlungen über diese Frage. Nihues tritt im ganzen Sybel bei, Hüffer dagegen Ficker
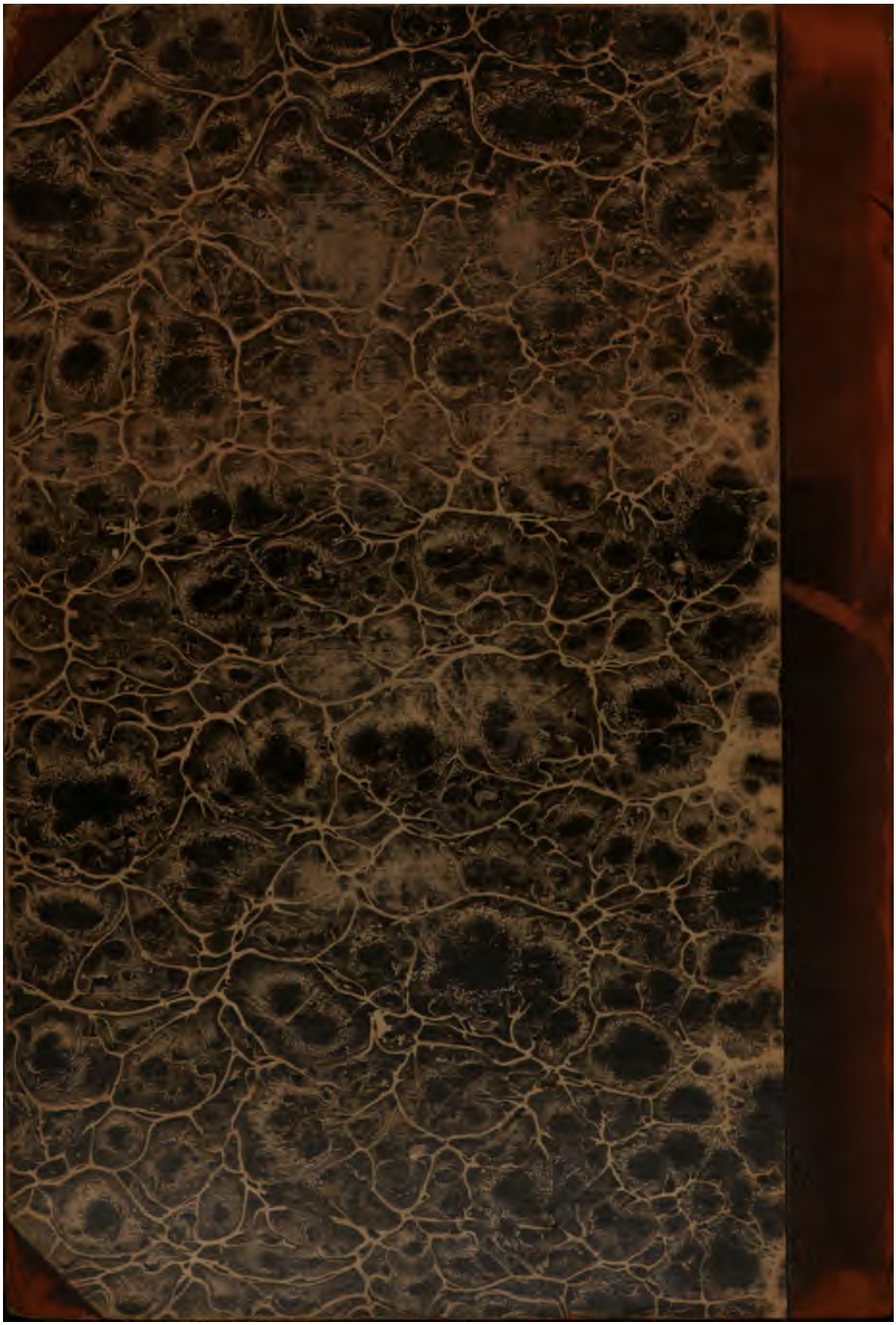
Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.